Ex bibliotheca

Steph. Quatremeri.

Germ. g. 434b

Schmidt

<366341714200 11

<366341714200 11

Bayer. Staatsbibliothek

J. Hickel S C R A M. Pict pinx

C. W. Bock Sc
1785

434

Michael Ignaz Schmidts

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und Beysitzers der Büchercensur-Commißion

Geschichte der Deutschen

Erster Theil,

Von den ältesten Zeiten bis auf Konrad den Ersten,

Nach der neuen von dem Verfasser verbesserten, und unter seinen Augen veranstalteten Auflage.

Mit allergnädigst Röm. Kaiserl. und Churfürstl. Sächsischem Privilegio.

Ulm, 1785.

Auf Kosten der Stettinischen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

PRIVILEGIUM.

Wir JOSEPH der Andere, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Jerusalem, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Galizien, und Lodomerien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, Mantua, Parma ꝛc. Gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol ꝛc. ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich, daß Uns die Stettinische Buchhandlung in Unser und des Reichs Stadt Ulm unterthänigst zu vernehmen gegeben, wasmassen dieselbe ein Werk, unter dem Titul: Schmids Geschichte der Deutschen, wovon bereits schon vier Bände die Presse verlassen haben, in Druck nnd Verlag genommen, hierbey aber einen ihr schädlichen Nachdruck besorge, zu dessen Verhütung Uns dieselbe um Ertheilung Unsers Kaiserl. Druck = Privilegii über sothanes Werk gehorsamst bitte. Wann Wir nun mildest angesehen sothane demüthigste ziemliche Bitte, als haben Wir obbenannter Stettinischen Buchhandlung die Gnade gethan, und Freyheit gegeben, thun solches auch hiemit wissentlich, in Kraft dieses Briefes, also und dergestalt, daß gedachte Buchhandlung obbesagtes Werk, betitult: Schmids Geschichte der Deutschen, in offenen Druck auflegen, ausgehen, hin und wieder ausgeben, feilhaben, und verkaufen möge, auch ihr solches niemand ohne ihrem Wissen, oder Willen, innerhalb zehen Jahren, von dato dieses Briefs an zurechnen, im heiligen römischen Reich, weder unter diesem noch anderem Titel, weder ganz, noch Extractsweis, weder in größerer noch kleinerer Form, nachdrucken und verkaufen

solle;

solle; Und gebieten darauf allen und jeden Unsern und des Reichs Unterthanen, und Getreuen, insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, und Buchhändlern, bey Vermeidung einer Pön von fünf Mark löthigen Goldes, die ein jeder, so oft er freventlich hierwieder thäte, Uns halb in Unsere Kaiserl. Kammer, und den andern halben Theil mehrbesagter Stettinischen Buchhandlung unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle, hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr, noch einiger aus euch selbst, oder jemand von eurentwegen obangeregtes Werk innerhalb zehen Jahren nicht nachdrucket, distrahiret, feilhabet, oder verkaufet, noch solches andern zu thun gestattet, in keinerley Weis noch Wege, alles bey Vermeidung Unserer Kaiserl. Ungnade, vorangesetzter Pön, auch Verlierung desselben euren Drucks, die vielgemeldte Buchhandlung, oder deren Befehlshabere, mit Hülf und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen bey euch, und einem jeden finden werden, alsogleich aus eigener Gewalt, ohne Verhinderung männiglichs, zu sich nehmen, und damit nach eigenem Gefallen handeln und thun möge: Hingegen solle obgedachte Stettinische Buchhandlung schuldig und verbunden seyn, bey Verlust dieser Unser Kaiserl. Freyheit die gewöhnliche fünf Exemplarien von dem ganzen Werk zu Unserm Kaiserl. Reichs-Hofrath einzuliefern, und dieses Privilegium vorandrucken zu lassen. Mit Urkund dieses Briefs, besiegelt mit Unserm Kaiserl. aufgedruckten Secret-Insiegel, der geben ist zu Wien, den ein und dreißigsten Januarii Anno Siebenzehen Hundert zwey und achtzig, Unserer Reiche, des Römischen im achtzehnten, des Hungarischen und Böhmischen im zweyten.

Joseph mppr.

Vt. Reichsfürst Colloredo. mppr.

Ad Mandatum Sacæ Caesæ Majestatis proprium.

Jgd. Hofmann, mppr.

Vorrede.

Meine Absicht bey diesem Werke ist, zu zeigen, wie Deutschland seine dermaligen Sitten, Aufklärung, Gesetze, Künste und Wissenschaften, hauptsächlich aber seine so sehr ausgezeichnete Staats- und Kirchenverfaßung bekommen habe; kurz, wie es das geworden sey, was es wirklich ist.

Da die Cultur des Menschen immer einer der Hauptgegenstände ist, worauf der Geschichtschreiber sein Augenmerk richten muß, diese aber in einem nicht geringen Verhältnisse mit der Cultur des Bodens zu stehen pflegt: so fange ich von der natürlichen Beschaffenheit des alten Deutschlandes an. Ich sage, in einem nicht geringen Verhältnisse: denn, wenn der Fortschritt ganz gleich wäre, so müßte freylich der Chineser eine weit höhere Stufe unter den gesitteten Nationen einnehmen, als ihm der Europäer gemeiniglich einräumt. Indessen bleibt doch so viel richtig, daß, wenn jemand von den öden Fluren, und ungeheuren Waldungen der Iroquoisen auf einmahl in das auf das fleißigste angebaute China übersetzt würde, er von selbst den Schluß machen würde, daß andere Menschen hier wohnen müssen.

Mit dem Anbau eines Landes verändert sich auch nach und nach dessen Klima, und diese Veränderung zieht wieder eine Menge anderer nach sich. Es ist daher allemahl der Mühe werth, wenigstens durch analogische Schlüsse, das ursprüngliche Klima eines Landes zu bestimmen.

Ich schreite von da fort zu dem Charakter und den Sitten der alten Deutschen. Unter Sitten und Charakter eines Volks verstehe ich den Inbegriff der herrschenden Neigungen und Meinungen desselben. So, wie Tacitus von den Deutschen sagt, daß die guten Sitten bey ihnen mehr vermögen, als anderwärts die Gesetze: eben so kann man überhaupt von allen übrigen Völkern sagen, daß die Sitten bey ihnen mehr vermögen, als die Gesetze. Eine Nation kann nicht

allemal nach ihren Gesetzen beurtheilt werden, indem diese gar oft gerade das Gegentheil von dem sind, was sie selber ist. Besonders sind die verbiethenden Gesetze meistens Folgen gewisser Paroxisme der Staatskörper. Wenn ein oder die andere Krankheit sich heftiger, als gewöhnlich, äußert, so wird ihr geschwind mit einem solchen Gesetze begegnet, ohne daß man sich um die Mittel bekümmert, es in Ausübung zu bringen. Kommt das Fieber wieder, geschwind wieder das nähmliche Gesetz, als wenn ein Kranker dadurch gesund würde, wenn man ihm verbiethet, nicht mehr krank zu seyn. Dieses wird meistens so lange wiederholet, bis entweder die Krankheit in eine weit schlimmere ausartet, oder durch die Gewohnheit erträglich, und zuletzt gar nicht mehr empfunden wird. Auffallende Beyspiele davon geben uns die ersten Gesetze der verschiedenen Deutschen Nationen, und der größte Theil der Capitularien Karls des Großen. Karl sah es zwar wohl ein, daß man Wirkungen ohne Ursachen verlangt, wenn man Sitten stehen läßt, und Sachen gebiethet, die nicht mit diesen übereinstimmen; er legte daher auch Hand an die Nationalerziehung; allein, seine Nachfolger setzten diesen Plan fast ganz wieder aus den Augen.

Nur ist die Frage, in wie weit dem Tacitus und andern Römischen Schriftstellern Glauben beyzumessen sey, wenn sie von den Sitten der Deutschen reden; indem es fast zur Mode geworden, daß man dem ersten nachredet, er habe vielmehr eine Satyre auf die Römer, als das wahre Gemählde der Deutschen Sitten liefern wollen. Meines Orts pflichte ich dem Robertson bey, der des Tacitus Werk von den Sitten der Deutschen, so wie auch die Nachrichten des Cäsar von eben denselben für die kostbarsten und lehrreichsten Denkmale des Alterthums für die gegenwärtigen Bewohner von Europa ansieht.*) Nichts rechtfertiget den großen Staatsmann und Menschenkenner mehr, als die Geschichte der heutigen und alten Natio-

*) Robertsons Geschichte der Regierung Kaiser Karls V. T. I. in der sechsten Note pag. 261.

Nationen, die eben so weit von dem Stande der Natur entfernt in ähnlichen Umständen leben, oder gelebt haben, als die alten Deutschen. Robertson hat die Parallele mit den Amerikanern, denen wir den Namen der Wilden beylegen, gezogen. *) Bey dem Cluver in seiner Germania antiqua findet man alles beysammen, was die alten Völker betrifft. Wie einleuchtend ist nicht die Aehnlichkeit, ohne daß darum das Ganze aufhöret, eine einzelne und sich nur ähnliche Nation zu bezeichnen!

Konnte Tacitus nicht auch die nämliche Absicht haben, die Sitten der Deutschen zu studieren, und zu entwerfen, als manche Europäer, da sie den Sitten der Wilden so fleißig nachspüren? Mich deucht, daß ein in seiner rohen Barbarey aufgewachsener Deutscher für einen civilisirten Römer ein eben so interessanter Anblick seyn mußte, als der Wilde, oder jede andere, ihr ursprüngliches Gepräge noch an sich habende, Nation zu unsern Zeiten für den Philosophen ist. Warum sollte wohl Tacitus so genau die Nahmen, Wohnungen, und andere Unterscheidungszeichen der deutschen Nationen, so gar was Kleidung, Haar und dergleichen betrift, aufgesucht haben, wenn er nicht Geschichtschreiber hätte seyn wollen? Der allgemeine Name der Scythen, oder gleichwol der Deutschen, würde ihm viel bequemer gewesen seyn, seine satyrischen Ausfälle zu maskiren. Ueberhaupt müßte man erst die besondern Stellen namhaft machen, die nicht allerdings mit der Wahrheit übereinstimmen, wenn man so etwas behaupten wollte.

Einigen kommen die Deutschen des Tacitus fast zu tugendhaft vor. Allein, diese halten sich nur an einzelne Züge, nicht an das ganze Gemälde. Jeder Stand der Menschheit hat seine Tugenden und seine Laster. Mit den Tugenden geht es, wie mit den Pflanzen: einige kommen besser auf gebautem, andere auf ungebautem Boden fort: und nicht alle Laster können bey gewissen Ständen zusammen treffen, weil sie nicht alle ihre Nahrung bey denselben finden. Im Ganzen wird doch so ziemlich das Gleichgewicht gehalten.

*) Ebendaselbst S. 266. folgg.

So viel bleibt allemal richtig, daß Tacitus nicht für die Deutschen, sondern für die Römer schrieb. Nichts würde diesen Römer mehr befremden, als daß sein Buch von den Sitten der Deutschen nun von eben dieser Nation gelesen, beurtheilt, commentirt, mit Noten und Dissertationen versehen, und manchmal erläutert, manchmal unkenntlich gemacht wird. Noch mehr würde er sich wundern, daß an dem barbarischen Visurgis, (der Weser), dessen Nahmen nur zu schreiben, dem ersten Römer so viele Mühe mag gekostet haben, noch ein Theil seiner Werke, die seine Landsleute haben zu Grunde gehen lassen, ist gerettet worden. *)

Dieses voraus gesetzt, ist freylich nichts anders zu denken, als daß Tacitus die Seite der Deutschen Sitten, die am meisten von den Römischen abwich, heraus zu wenden, und in ein hellers Licht zu setzen sich bemüht habe. Er mußte auch Deutschen Gewohnheiten und Gesinnungen Römische Namen geben, das ist, die Namen derjenigen Dinge, die den Deutschen Sitten bey den Römern am ähnlichsten waren, entlehnen, um sie damit zu bezeichnen, wie es auch noch unsere Reisebeschreiber und Geographen thun, und thun müssen, wenn sie verständlich werden wollen. Dieses muß uns behutsam machen, um dasjenige, was der Römer mit einem Römischen Nahmen ausdrückt, nicht allemal ganz nach Römischer Art und Weise zu denken. Freylich, um einen Wilden oder Barbaren ganz zu mahlen, wie er ist, müßte einer selbst in diesem Stande seyn; und dann würde er am wenigsten das, was er fühlt und empfindt, mit Worten ausdrücken können.

Mit dem Charakter und den Sitten hängen Künste Wissenschaften und Handlung auf das engste zusammen. Wer die letztern kennt, wie weit sie bey einer Nation gekommen, kann auch den Schluß auf die erstern machen. Jede Nation hat gewisse Lieblingswissenschaften gehabt, auf

*) Die fünf ersten Bücher der Annalen des Tacitus sind in dem Kloster Corvey an der Weser gefunden, und von da nach Rom zur Zeit des Pabstes Leo X. gebracht worden. Monnment. Paderboru. pag. 121 seq.

auf die sie sich vorzüglich gelegt, und gewisse Künste, in denen es ihr gelungen, sich vor andern hervor zu thun; und, je nachdem sie entweder mehr in sich eingeschlossen, oder durch Handlung mit andern Nationen in mehr oder wenigem Umgang gestanden, haben sich auch ihre Begriffe und Neigungen verändert. Man kann also dieß nicht ausser Acht lassen, wenn man die erstern vollkommen will kennen lernen.

Endlich war eine Nation im Ganzen tugendhaft oder lasterhaft, glücklich oder unglücklich, nachdem ihre Gesetze, Staatsverfassung, und Religion beschaffen gewesen. Die meisten begnügen sich damit, die wechselsweise Gewalt der Regenten und Stände auszumessen, ohne sich zu bekümmern, in was für einer Lage sich das Volk dabey befunden. Ob aber dieses der letzte Zweck der Geschichte sey, daran zweifle ich sehr. Es ist zwar angenehm, und einiger Massen auch lehrreich, eine Nation zu beobachten, wie sie von ihrem einfachen und rohen Zustande nach und nach zu einem zusammen gesetzten und feinern empor gestiegen: wie sie angefangen Gesetze zu machen, oder vielmehr ihre bereits vorhandenen Gewohnheiten schriftlich zu entwerfen; wie aus diesen Gesetzen wieder neue, und endlich die heutigen hervorgewachsen sind; was für Veränderungen die gesetzgebende Macht selbst gelitten, und durch was für Hände sie paßirt ist. In der Deutschen Geschichte besonders biethet der Zusammenstoß der kaiserlichen und ständischen Macht ein abwechselndes Schauspiel dar. Allein, wenn nicht zugleich Rücksicht auf die National-Glückseligkeit genommen wird, so scheint mir doch der Nutzen nicht so gar groß zu seyn. Die Begriffe, die man zu verschiedenen Zeiten mit dem Worte Volk verbunden hat, verdienen schon einige Aufmerksamkeit; wann es nämlich ein Ehrenmahme, wenn ein gleichgültiger, und zuletzt gar ein Schimpfnahme war.

In Deutschland war die Staatsverfassung und National-Glückseligkeit zu allen Zeiten auf das engste mit der Militär-Verfassung verknüpft. Nun sind wir bey der dritten. Anfangs war sie National-Miliz, hernach Feu-

dal- oder Lehn-Miliz, zuletzt Sold-Miliz. Mich deucht, de berühmte Robertson unterscheide die beiden erstern nicht zur Genüge. Das Feudalsystem ward zwar bald nach dem Einmarsche der Deutschen in auswärtige Provinzen in ihren neuen Eroberungen, und hernach in Deutschland selbst eingeführt; allein, nur als eine Nebensache. Erst am Ende der Regierung der Sächsischen Kaiser gewann es in Deutschland die Oberhand. Einige gutherzige Seelen wünschen nun die erste, nämlich die National-Miliz, vermöge deren jeder Bürger und Güterbesitzer Soldat war, wieder zurück. Allein, ich rathe ihnen, erst zu lesen, was ich am Ende der Regierung Karls des Großen bemerkt habe. Alles drehet sich in einem ewigen Zirkel herum. Die mit dem Gegenwärtigen mißvergnügten Menschen wünschen eine Aenderung; und, wenn diese da ist, fühlen sie die Unvollkommenheit derselben, und wünschen entweder das alte System wieder zurück, oder machen eine neue Aenderung, die wieder ihre gute, aber auch ihre schlimme Seite hat, wie die vorigen.

Dem Robertson kann ich auch darinn nicht Beyfall geben, daß das Lehns-System zur National-Vertheidigung sey eingeführt worden. Mir kommt viel wahrscheinlicher vor, daß die Absicht von Seiten der Könige war, die National Freyheit zu Grunde zu richten, oder einzuschränken, das königliche Ansehen aufrecht zu erhalten, und zu vermehren, und auf jeden Wink Leute bereit zu haben, die sich zum Kriege brauchen liessen; eben so nämlich, wie in gewissen Staaten Leute in Pension genommen werden, die die Absichten der Regierung bey allen Vorfallenheiten unterstützen müssen. Was den Krieg ins besondere betrifft, so ist ganz gewiß, daß Karl der Große das Lehns-System deßwegen so sehr begünstiget, weil die freyen Eigenthümer des vielen Kriegens endlich müde wurden, und sich sehr streubten, den Dienst fernerhin so, wie ihn Karl foderte, zu leisten.

Von den ältesten Begebenheiten der Nation habe ich hauptsächlich diejenigen gewählet, die ein Verhältniß auf die Ausländer, besonders die Römer, haben. Es wäre allerdings

lerdings merkwürdig, wenn man wüßte, in was für einem Verhältnisse die verschiedenen Deutschen Nationen unter sich gewesen; woher ihre Feindschaften und Kriege entstanden; was sie für Bündnisse unter einander gehabt; was sie für Anstalten getroffen, um eine oder die andere nicht zu mächtig werden zu lassen. Allein, man mache einmal den Versuch, und sehe, wie viel sich noch aus den vorhandenen Nachrichten heraus bringen lasse. Eben da, wo man festen Fuß setzen will, findet man gemeiniglich, daß der Boden am schlüpfrigsten ist. Und wenn auch dieses nicht wäre, so wird doch allemal die Seite der Deutschen Geschichte die interessanteste bleiben, die mit in die Römische eingeflochten ist. Von den Ursachen des Verfalls des Römischen Reichs habe ich nur so viel angeführt, als zu meinen Absichten nöthig war. Hingegen kann die Deutsche Geschichte nicht hinlänglich übersehen werden, wenn nicht von der sogenannten Völkerwanderung etwas umständlicher gehandelt wird.

Was Robertson von den grossen Verheerungen, die bey dieser Gelegenheit sind angerichtet worden, beybringt, ist zwar großen Theils nicht ungegründet; allein, dieser Schriftsteller thut den Deutschen Unrecht, wenn er alles nur so gerade zu auf ihre Rechnung schreibt, oder ihnen gar die Absichten beymißt, die alten Unterthanen zu vertilgen.*) Die Deutschen hatten bereits von den Römern gelernet, daß Menschen eine gangbare Waare, so gut als irgend eine andere sey. Sie ermordeten daher ihre Gefangenen nicht, sondern suchten Geld aus ihnen zu lösen. Als sie aber selbst den Entschluß faßten, sich in den eroberten Provinzen nieder zu lassen: so waren sie nicht so sehr von gesundem Menschenverstande entblößet, daß sie nicht hätten wissen sollen, daß sie nun entweder selbst arbeiten müßten, welches sie bey auf das äusserste scheuten, oder daß sie Menschen haben müßten, die anstatt ihrer arbeiteten. Man lese die Briefe des Cassiodor, und sehe, was der Ostgothische König Theodorich für Sorge für Italien getragen.

Der

*) L. c. pag. 260.

Der Griechische Geschichtschreiber Procop sagt selbst, er habe weder einen der alten Unterthanen beleidiget, noch gelitten, daß einer sey beleidiget worden, nur daß er die Güter, die des Odoaker Soldaten zuvor inne gehabt, unter die Seinigen ausgetheilt habe. *) Italien erholte sich ungemein unter seiner Regierung. Sein nachheriges Unglück kam nicht von den Gothen, sondern von dem achtzehnjährigen Kriege, den Justinian mit den Gothen geführt hat. Daß während desselben die Gothen etwas anders mit den alten Inwohnern umgegangen, kam von der Untreue und Undankbarkeit der letztern gegen ihre alten Wohlthäter. Sonst sagt Procopius selbst, Justinian sey die Ursache an dem Untergange von Italien, hauptsächlich wegen der harten Gelderpressungen, die die Griechen so gleich einführten, so bald sie festen Fuß in Italien gesetzt hatten. **)

Wenn auch die Vandalen sich anfangs etwas hart gegen die alten Inwohner aufgeführt, so ist es ihnen doch nie eingefallen, sie zu vertilgen. Robertson schätzt die streitbaren Männer, zur Zeit, da sie Afrika eroberten, auf 30000 ich habe sie nur auf 20000 angesetzt. Ueberhaupt kann man die Zahl nicht so genau wissen, weil Weiber und Kinder in der Hauptzahl mit begriffen sind. Eben diese Vandalen haben in einer Zeit von etwa hundert Jahren sich so sehr vermehrt, daß, nach dem Zeugnisse des Procop, ihrer damals bis 80000 waren, die die Waffen tragen konnten, als Justinian den Krieg mit ihnen angefangen; der Mohren hingegen, oder der alten Inwohner, waren fast unzählige, von denen bis 5 Millionen, bey Gelegenheit dieses Krieges, zu Grunde gegangen. Wie können also die Vandalen diese vertilgt, oder nur den Gedanken dazu gehabt haben? Procop gibt uns eben so, wie von Italien, die Ursachen der nachmaligen Entvölkerung von Afrika an, nämlich die übermäßigen Tribute des Justinian, die Verfolgung der Arianer, und die Empörungen der Soldaten, die ihren Sold nicht erhalten. ***) Das

*) Histor. Gothor. L. I. p. 142. apud GROTIVM Script. Hist. Goth.

**) Excerpta ex histor. arcana PROCOP. ibid. pag. 526. seq.

***) PROCOP. Histor. arcan. apud GROTIVM p. 526,

Das gute Zeugniß, das Orosius den Burgundern, die einen Theil von Gallien, und den Vandalen, Sueven, und Alanen, die Spanien in Besitz genommen, beylegt, hab ich in der Geschichte selbst angeführt. Von den Franken läßt sich ohnehin dergleichen Nichts sagen; und die Verwüstung von Brittanien kam erst von den langwierigen Versuchen her, die die Britten nach der Hand machten, sich von der Sächsischē Herrschaft wider zu befreyen.

Unter denen Reichen, die die Deutschen in Europa gestiftet, ist keines merkwürdiger, theils an sich, theils für Deutschland, als das Fränkische; indem die Franken von Gallien aus auch Deutschland beherscht, und ihr ganzes Staats- und Kirchen-System, wie sie es in Gallien angenommen, in Deutschland eingeführt haben. Wenn man demnach auf den Ursprung und die ersten Gründe der Deutschen Verfaßung zurük gehen will, so muß man nothwendig die Fränkische studiren. Nichts gibt uns einen stärkern Beweis davon, als die Urkunden der Deutschen Regenten, die unstreitig eine der Hauptquellen der Deutschen Geschichte, an sich aber mit den Urkunden der ersten Fränkischen Könige fast gleichlautend sind. Da die so genannten Formeln des Markulf den allgemeinen Zuschnitt der Fränkischen, so wie auch der Deutschen ältesten Urkunden enthalten, so werde ich von Zeit zu Zeit anmerken, wie und was für eine Veränderung nach und nach in dem Styl derselben vorgegangen. Ein aufmerksamer Beobachter wird noch in Karl IV Urkunden den Urstof, welchen Markulf hergegeben, finden.

Bey den Lebensbeschreibungen der Regenten kommt es darauf an, ob ihre Handlungen viel oder wenig Einfluß auf das Schicksal von Deutschland gehabt haben. In den ältern Zeiten sind die Begebenheiten der Nation und der Kaiser aufs das engste miteinander verbunden gewesen und wenn die Nation, als Nation betrachtet, etwas unternommen hat, so ist sie von den Kaisern meistens in Bewegung gesetzt worden. Es hat auch eine Zeit in Deutschland gegeben, wo die Regenten zu unmächtig waren, dieser schweren und unbehilflichen Masse Leben und Bewe-

gung

gung beyzubringen. Eben dort hören aber auch die Begebenheiten der Nation, als Nation betrachtet, fast gänzlich auf. Einzelne Theile waren zwar thätig genug; aber selten kommt eine Handlung vor, an der die ganze Nation Theil genommen hat. Dort ein Schloß aufgebaut, dort eines niedergerissen, dort das Gebieth des Nachbars geplündert und verheeret, dort ein kleines Gefecht geliefert, bald etwas gekauft, bald den Nachbarn mit Gewalt abgenommen, und im Ganzen immer wenig Veränderung. Dergleichen ins Unendliche gleichsam auf einem so weitschichtigen Schauplatze, wie Deutschland war, vervielfältigte Handlungen erregen Ekel, wenn sie alle, oder nur die meisten davon, sollen erzählet werden.

Kurz, es gab eine Zeit, wo die Nation zwar in sich mächtig, aber von außen schwach und ohne Ehre war, weil ihre Kräfte nie zu einem gemeinsamen Zwecke konnten vereiniget werden, bis durch einen besondern Zusammenfluß von günstigen Umständen dasjenige Haus, das wir noch auf dem Kaiserthron verehren, und welchem Patrioten eine ewige Dauer wünschen, zu einer solchen Macht gelanget ist, daß durch dessen Unterstützung das gleichsam in sich selbst hinein gesunkene Deutschland das Haupt wieder empor heben konnte, und bey Auswärtigen wieder einiges Ansehen bekam; wodurch auch die Geschichte von Deutschland selbst wieder anfängt interessanter zu werden.

Ich bin daher keineswegs der Meinung, daß die Geschichte in dem nähmlichen Verhältnisse, als sie sich unsern Zeiten nähert, auch an Bänden und Weitschweifigkeit zunehmen müsse. Ich hoffe vielmehr, das Nützlichste und Angenehmste der folgenden Zeiten in vier oder fünf Bänden zusammen zu fassen, wenn anders diese Arbeit den gehoften Beyfall finden wird.

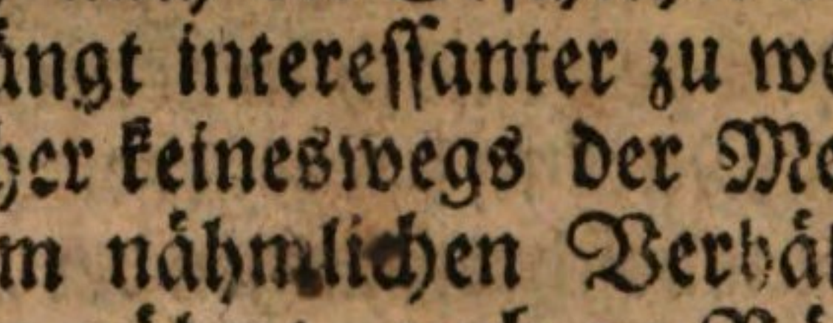

Innhalt

Innhalt des ersten Theils.

Erstes Buch.
Von den ältesten Zeiten bis auf die Eroberung von Gallien durch den Fränkischen König Klodwig.

Erstes Kapitel.

Das alte Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit betrachtet. Klima. Produkte. Thiere. Der Mensch. Seite 1.

Zweytes Kapitel.

Charakter der Deutschen. Sitten. Wissenschaften. Künste. Handlung. 15.

Drittes Kapitel.

Politische Verfassung der Deutschen. Freyheitsliebe. Justizverwaltung. Art Krieg zu führen. Tapferkeit. Erste Spuren des Lehnssystems. Verschiedenheit der Stände. 33.

Viertes Kapitel.

Religion der Deutschen. 45.

Fünftes Kapitel.

Erste Bekanntschaft und Kriege der Deutschen mit den Römern. Die Cimber. Arioviſt. 52.

Sechstes Kapitel.

Die Deutschen werden in ihrem eigenen Vaterlande von den Römern angegriffen. Feldzüge des Drusus. Sieg der Deutschen über die Römer unter der Anführung des Arminius. Folgen davon. Feldzüge des Germanicus. 61.

Siebentes Kapitel.

Veränderung in Deutschland. Der Batavische und Markmännische Krieg mit ihren Folgen. 86.

Achtes Kapitel.

Neue Völker. Franken. Alemannier. Gothen. Ihre Verrichtungen. 106.

Neuntes Kapitel.

Verfall des römischen Reichs. Völkerwanderung. Ankunft der Hunnen in Europa. Folgen davon. Krieg der Gothen mit den Römern. 121.

Zehentes Kapitel.

Einbruch des Visigothischen Königs Alarich in Italien. Des Radagaisus in eben dasselbe. Der Vandalen, Alanen, Sueven in Gallien. Uebergang derselben in Spanien. Eroberungen der Stadt Rom durch den Alarich. Stiftungen des Burgundischen und Gothischen Reichs in Gallien, und des Vandalischen in Afrika. 147.

Eilftes Kapitel.

Unternehmungen des Attila gegen das Abendländis. Kaiserthum

ferthum. Neue Eroberung der Stadt Rom durch die Vandalen. Gänzlicher Untergang des Röm. Reichs in dem Occident. 169.

Zwölftes Kapitel.

Sitten u. Charakter der Deutschen in ihren neuen Wohnungen. Staatsverfassung. Lehnssystem. Gerichtsverfassung. Betragen gegen die alten Unterthanen. Glück und Unglück. 180.

Zweytes Buch.

Von der Errichtung der Fränkischen Monarchie bis auf Karln den Großen.

Erstes Kapitel.

Charakter der Franken. Beschaffenheit von Deutschland und Gallien bey dem Anfange der Regierung Klodwigs. Seine Eroberungen. 211.

Zweytes Kapitel.

Klodwigs Söhne. Große Veränderung in Italien. Antheil, den die Franken daran nehmen. 228.

Drittes Kapitel.

Die Söhne Clotars I. Ueble Folgen des Lehnssystems. Fredegunde. Brunehild. Abnahme des königlichen Ansehens. Rohe Sitten der Nation. 249.

Viertes Kapitel.

Clotar II. Einschränkung der königl. Macht. Dagobert. Sigebert II. Große Macht der Majorum Domus. 266.

Fünftes Kapitel.

Karl Martel. Pipin. Absetzung Childerichs III. 283.

Sechstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen über den Charakter der Franken unter den Merovingischen Königen. Wissenschaften. Vergnügungen. Luxus. 305.

Siebentes Kapitel.

Zu- und Abnahme der königl. Gewalt. Einrichtung des Hofstaates. Art, Urkunden auszufertigen. Eintheilung des Reichs. Herzoge. Grafen. 317.

Achtes Kapitel.

Salische Gesetze. Justizverfassung. Eintheilung der Güter. Grund des Salischen Gesetzes von der Ausschliessung der Weiber von der Erbschaft Salischer Güter. Abgaben. Adel. Knechte. 329.

Neuntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Grosses Ansehen der Bischöfe. Quellen desselben. Privilegien der Kirche. Asylum. Immunität. Mönche. Exemtionen. 345.

Zehntes Kapitel.

Verhältniß der königl. Macht zu der geistlichen. Der bischöfl. zu der päpstl. Steigen des päpstl. Ansehens. 365.

Eilftes Kapitel.

Sitten, Charakter, Staats- u. bürgerliche Verfassung der Deutschen unter den Merovingischen Königen. 384.

Zwölftes Kapitel.

Einführung der christlichen Religion in Deutschland. Zustand derselben bey der Ankunft des h. Bonifacius. Erste Concilien. Errichtung einiger Bisthümer diesseits des Rheins. Vorbereitung zu den falschen Decretalen. Ursprung unserer heutigen Reichstäge. 402.

Drittes Buch.

Von Karln dem Großen bis auf Konrad I.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Beschaffenheit v. Europa bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen. Karls Kriege mit den Sachsen, Longobarden, Baiern, Avaren. 429.

Zweytes Kapitel.

Wiederherstellung des Kaiserthums in dem Occident. Ende des Sächsischen Kriegs. Karls Verordnung wegen der Erbfolge seiner Söhne. Dessen letzte Verrichtungen. Charakter. Ob seine Regierung glücklich für seine Untergebene gewesen. 453.

Drittes Kapitel.

Ludwig der Fromme. Aus was für einem Gesichtspunkt seine Regierung betrachtet werden müsse. Seine ersten Verrichtungen. Uneinigkeit mit seinen Kindern. Deren üble Folgen für ihn und für das Reich. 476.

Viertes Kapitel.

Uneinigkeiten der Söhne Ludwigs. Vertrag v. Verdun. Deutschland wird ein selbstständiges Reich. Dessen Schicksale unter seinem Könige Ludwig. Slaven. Normänner. Vereinigung eines Theiles von Lothringen mit Deutschland. 501.

Fünftes Kapitel.

Ludwigs des Deutschen Söhne. Theilung v. Deutschland. Veränderung in Ansehung der Kaiserwürde. Karl der Dicke wird Herr über die ganze Fränkis. Monarchie. Sein schlechtes Betragen, und Absetzung. 511.

Sechstes Kapitel.

Veränderung in der Fränk. Monarchie nach der Absetzung Karls des Dicken. Arnulph wird König v. Deutschland. Dessen Sieg gegen die Normänner. Ankunft der Ungarn. Ansprüche des Arnulph an das Kaiserthum.

Er-

Innhalt des ersten Theils.

Erlöschung des Karolingis. Hauses in Deutschland mit dem jungen Ludwig. 522.

Siebentes Kapitel.

Sitten der Nation unter der Regierung der Karolinger. Herrschende Vergnügungen. Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Was von ihrer Tapferkeit zu halten. 538.

Achtes Kapitel.

Gelehrsamkeit. Studierplan. Deutsche Poesie. Deutsche Sprache. Unwissenheit u. Aberglauben des Pöbels. 549.

Neuntes Kapitel.

Künste. Ackerbau. Handlung. Münzen. Getreidepreis. Prachtgesetze. Bevölkerung. 562.

Zehntes Kapitel.

Einrichtung des Hofes. Einkünfte der Könige. Ursachen des Verfalls des königl. Ansehens. Verschiedenheit der Stände. Folgen des Lehenssystems. Leibeigenschaft. 567.

Eilftes Kapitel.

Gerechtigkeispflege. Proben. Folgen der Verschiedenheit der Gesetze. 598.

Zwölftes Kapitel.

Erneuerung des Kaiserthums in dem Occident. Was es eigentlich gewesen. Schutzrecht über die Römis. Kirche. Folgen der päpstl. Krönung. 602.

Dreyzehntes Kapitel.

Deutsche Kirche unter den Karolingern. Reichthum der Kirchen. Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Scharfes Sittengericht. Excommunication. Ansehen der Geistlichkeit auf einer Seite, und Verachtung und Verfolgung auf der andern. 623.

Vierzehntes Kapitel.

Einrichtung der Domstifte. Gemeinsames Leben der Geistlichen. Erste Veränderung in Ansehung desselben. Immunität. Zufluchtsfreyheit. 647.

Fünfzehntes Kapitel.

Rechte der Kaiser u. Könige in Ansehung der Kirchen. 660.

Sechzehntes Kapitel.

Ansehen der Päpste. Falsche Dekretalen. Ihre wahre Absicht. Andere Mittel zur Vergrösserung des päpstl. Ansehens. Betragen der Päpste gegen die Regenten. 669.

Siebzehntes Kapitel.

Verhältniß der päpstl. Macht zur bischöflichen. Folgen der päpstl. Größe sowohl in Rücksicht auf sie selbst, als auf die weltlichen Staaten. Ueberbleibsel der Deutschen Kirchenfreyheit in diesem Zeitraum. 684.

Die Geschichte der Deutschen.

Erstes Buch.

Von den ältesten Zeiten bis auf die Eroberung von Gallien durch den fränkischen König Klodwig.

Erstes Kapitel.

Das alte Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit betrachtet, Klima, Produkte, Thiere, der Mensch.

Die griechischen und römischen Schriftsteller nannten das zwischen dem Rhein, der Nord- und Ostsee, Sarmatien, und der Donau gelegene Land Germanien, und seine Bewohner Germanen. a) Dieser Name ward zuerst den Deutschen Nationen gegeben, die sich jenseits des Rheins niedergelassen, und die Gallier aus den Gegenden des Lütticher

a) Zu des Tacitus Zeiten waren wenigstens diese Gränzen von Deutschland angenommen. Daß aber auch Deutsche Völker ausser denselben, z. B. jenseits des Rheins in der sogenannten Germania prima und secunda sich aufgehalten haben, ist unstreitig. In Sarmatien selbst (Pohlen) wohnten mehrere Deutsche Völker, die eine Zuglinie bis an den Pontus Euxinus ausmachten. An dem Pontus Euxinus findet man noch heut zu Tage Ueberbleibsel von der Deutschen Sprache.

cher Landes vertrieben haben. Aus Furcht bezeichneten hernach die Gallier alle übrigen Landesleute dieser obsiegenden Nationen mit demselben, und zuletzt ließen sich ihn die Deutschen selbst, als einen durch Siege und Ehrfurcht geadelten Namen, gefallen. b) Ob sie sich in ihrer eigenen Sprache schon damals von einem ihrer National-Götter, Theut oder Thuisko mit Namen, Deutsche genannt haben: läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit angeben.

Ihre eigenen uud einheimischen Nachrichten von dem Ursprunge und den Begebenheiten der Nation waren in Versen enthalten, die sie mündlich fortpflanzten. Karl der Grosse ließ die zu seiner Zeit noch übrigen sammeln; allein, auf uns sind sie nicht gekommen. Was wir demnach von ihnen wissen, haben wir von den Griechen und Römern, die Deutschland einstimmig als ein kaltes, unfreundliches, rauhes, mit Waldungen und Sümpfen angefülltes Land beschreiben, in welchem sich nur diejenigen entschliessen könnten zu wohnen, die darinn gebohren wären. c) Diese Meynung war so allgemein, daß der römische Konsul Symmachus seinem Freunde Ausonius, der die Mosel mit ihren Gegenden in einem eigenen Gedichte besungen hat, bey Uebersendung desselben zurückschrieb: Er könnte nicht glauben, was Ausonius schönes und großes von der Mosel vorbringe, wenn er nicht wüßte, daß sein Freund auch nicht einmal in einem Gedichte die Unwahrheit sage

b) TACTIVS *de Mor. German.* c. 2.

c) Perpetua illos hiems, triste caelum premit. SENECA *Lib. de Providentia Dei.* Cap. IV. pag 321. Terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen aut syluis horrida, aut paludibus foeda. TACITVS *de Mor. Germ.* c. 5.

sage. d) Woraus man leicht schliessen kann, was sie von Deutschland selbst mögen gehalten haben.

Deutschland mußte freylich den Augen mancher an die Schönheit des griechischen und italienischen Himmels gewohnten Schriftsteller noch unfreundlicher vorkommen, als es an sich war. Man merkt dem Diodorus Siculus, der in Sicilien lebte, die Verwunderung an, mit der er seinen Landesleuten erzählet, daß in Deutschland und Gallien auch die größten Flüsse dergestalt zufrieren, daß man darüber reiten und fahren könne. e) Doch muß es auch seinen eigenen Bewohnern nicht allerdings gefallen haben; weil diese sechs ganze Jahrhunderte hindurch mit den Waffen in der Hand andere Wohnungen gesucht, und sich nicht eher zur Ruhe begeben haben, als bis sie selbige auf den Trümmern des mächtigsten Reiches, das jemahls gewesen, gefunden haben.

Wenn sich Deutschland gar nicht mehr gleichet, so ist der Grund davon in dem Anbau desselben, und der Ausrottung der vielen Waldungen zu suchen; indem ein Land allezeit in dem Verhältniß gegen ein anderes, das unter dem nämlichen Himmelsstrich liegt, kälter, feuchter und unfruchtbarer seyn wird, als es mehr Waldungen in sich faßt. Die Bäume geben Schatten, ziehen die Wolken an sich, verwahren die Feuchtigkeit in ihren Blättern, und alle Aeste sind eben so viel Fächer, welche die mittlere Gegend der Luft bewegen, woraus nothwendiger Weise Regen, Kälte, und zuletzt Sümpfe entstehen müssen.

Mit

d) *Op.* AVSONII pag. XL.

e) *Bibliotheca histor.* L. V. pag. 303.

Mit was für ungeheuren Wäldern Deutschland müsse angefüllt gewesen seyn, kann man schon daher zur Genüge abnehmen, daß Cäsar dem Harzwald allein (silva hercinia) eine Länge von 60, und eine Breite von 9 Tagreisen beylegt f), und Plinius sogar sagt, die Eichbäume bedeckten ganz Deutschland, und vermehrten die ohnehin schon große Kälte durch ihren Schatten. g) Die Möglichkeit einer solchen Veränderung, die mit Deutschland vorgegangen, läßt sich ganz leicht begreifen, wenn man dasjenige dagegen hält, was in den jüngst verflossenen Zeiten sich mit Nordamerika zugetragen hat.

Zu des Tacitus Zeiten war noch kein einziger Obstbaum vorhanden. Dieser Römer scheint sogar dafür zu halten, daß der deutsche Boden unfähig sey, sie zu tragen. h) An Gartengewächsen war Deutschland eben

f) *Comment. de Bello Gallic.* L. 6. c. 25.

g) *Hist. nat.* L. 16. c. 2. das nordliche nämlich. Was in diesem der Eichbaum war, ist in dem mittägigen der Fichten- und Tannenbaum gewesen. Die Römer stellten daher, wie MARCVS VELSER *Rer. Aug. Vindel.* L. 4. p. 245. bemerkt, diesen Theil von Deutschland auf ihren Münzen durch den Tannenbaum (abies) vor; die Stadt Augsburg aber führte, nach eben desselben Bemerkung, schon in den ältesten Zeiten, als eine römische Kolonie, eine Zirbelnuß, (nux pinifera) als ein Unterscheidungszeichen von andern römischen Kolonien.

h) Arborum frugiferarum impatiens. *Mor. Germ.* C. 5. Zu des Plinius Zeiten, der etwas vor dem Tacitus gelebt, waren jedoch schon Kirschbäume an den Rhein gepflanzt, von denen dieser Naturforscher *Hist. nat.* L. 15. c. 30. sagt, daß die daran wachsenden Kirschen eine dritte, aus schwarz, roth und grün zusammen gesetzte Farbe hätten; gleichsam als wenn sie immer anfiengen, erst reif zu werden. Bey dieser Gelegenheit bemerkt auch Plinius, daß, nachdem Lucullus die Kirschbäume aus dem

eben so arm. Unter den wild wachsenden Kräutern und Pflanzen zeichnete sich eine Art Pastinaken aus, die dadurch berühmt geworden, weil der Kaiser Tiber, der sie kennen gelernt, als er in Deutschland die römischen Armeen kommandirte, sich alle Jahr einige nach Rom bringen ließ. i) Auch gab es vielen wilden Spargel, von dem der nämliche Tiber scherzweise zu sagen pflegte, es wachse in Deutschland ein Kraut, das fast Spargel wäre. k) Plinius thut nebst diesem noch von Rettichen Meldung, die so groß wären, als ein kleines Kind; und schließt daher, daß dieses Gewächs kalten Boden liebe. l)

Von Getreidearten waren hauptsächlich der Haber und die Gerste bekannt. Aus dem ersten bereiteten sie ein Mus zum Essen; m) aus der Gerste brauten sie Bier. n) Wie wenig sie sich aber überhaupt auf den Ackerbau verlegt, werden wir in der Folge hören.

Daß der deutsche Boden vorzüglich zur Viehzucht bequem gewesen, gestehen die Römer selbst. Zahlreiche Heerden waren auch die einzigen und liebsten Reichthümer der Deutschen. Das deutsche Hornvieh soll aber, dem Pontus nach Italien gebracht, sie innerhalb 120 Jahren bis an den Rhein, ja sogar über das Meer bis nach Brittanien gekommen.

i) PLINIUS *Hist. natur.* L. 19. c. 32, 33.

k) Idem L. 19 .c. 42. Herbam ibi quandam nasci, simillimam asparago.

l) Idem L. 19. c. 26.

m) Primum omnium frumenti vitium auena est, et hordeum in eam degenerat: sicut ipsa frumenti fit instar: quippe cum Germaniae populi ferant eam, nec alia pulte viuant. PLIN. *Hist. nat.* L. 18. c. 44.

n) TAC. *de M. G.* c. 23.

aber, nach dem Zeugnisse des Tacitus, klein und unansehnlich gewesen seyn. o)

Nebst dem Hornvieh hielten die Deutschen auch ungemein viel auf Pferde. Diese dienten ihnen nicht nur allein zum Krieg und Reisen, sondern auch zur Nahrung; indem das Pferdefleisch eines ihrer köstlichsten Gerichte war. Der h. Bonifacius befragte sich bey dem Papste Gregorius dem dritten, wie er sich in diesem Stücke zu verhalten habe. Der Papst antwortete, er solle es keineswegs zugeben, sondern, so viel als möglich, hindern, und den Uebertretern eine gehörige Buße auflegen; denn es wäre unrein und verabscheuungswürdig. p)

Bonifacius konnte aber dieses Geboth nicht leicht durchsetzen. Er befragte sich daher noch einmal bey dem Nachfolger des Gregorius, dem Papste Zacharias, der das nämliche bestätigte, und nebst diesem noch Hasen, Biber, Störche und Krähen zu essen verboth. q) Wir werden in der Folge hören, worauf sich dieses Verboth mag gegründet haben.

Der

o) TAC. *de M. G.* c. 5.

p) *Tom.* 6. *Conc. Labb.* col. 1468. lit. E. Inter caetera agrestem caballum aliquantos comedere adiunxisti, plerosque et domesticum. Hoc nequaquam fieri deinceps, sanctissime Frater, sinas, sed quibus potueris Christo iuuante modis per omnia compesce, et dignam eis impone poenitentiam: immundum est enim atque execrabile.

q) Inprimis de Volatilibus, id est, graculis et corniculis, atque ciconiis, quae omnino cauendae sunt ab esu Christianorum. Etiam et fibri atque lepores, et equi siluatici multo amplius euitandi. *Tom.* 6. *Conc. Labbei* c. 1525. Den Speck, von welchem Bonifacius auch fragte, räth der Papst erst zu räuchern und zu kochen, oder doch erst nach Ostern zu essen.

Der Aberglaube hatte auch vielen Theil an der Hochachtung, welche die Deutschen für die Pferde hatten; indem sie dieselben zum Wahrsagen brauchten. Einige, die aber ganz weiß, und niemal zur Arbeit gebraucht seyn durften, wurden in den heiligen Wäldern oder Hainen, die den Deutschen anstatt der Tempel dienten, dazu ernährt, zu gewissen Zeiten aber in einen Wagen, der wegen dieser Bestimmung gleichfalls für heilig gehalten wurde, gespannt, und von dem König, oder Fürsten und Priester des Volks begleitet, die aus ihrem Wiehern das Künftige voraus sagten.

Sonst verachtet Tacitus die deutschen Pferde, wie das Hornvieh. Weder ihre Gestalt, sagt er, noch die Geschwindigkeit will etwas bedeuten. r) Cäsar, welcher Deutsche in seinen Dienst genommen, so bald er sie kennen gelernt, theilte unter sie die Pferde seiner eigenen Hauptleute und Reiterey aus; weil er die deutschen Pferde nicht für tauglich genug zum Krieg hielt. s) Doch rühmt Flavius Vegetius, gleichfalls ein Römer, der etwa 400 Jahre nach dem Cäsar geschrieben, die thüringischen Pferde wegen ihrer Dauerhaftigkeit. t)

Aus dem schon angeführten Schreiben des h. Bonifacius sehen wir, daß es auch wilde Pferde in Deutschland gegeben; indem er ebenfalls fragt, ob es nicht erlaubt sey, wildes Pferdefleisch zu essen. Aus Abgang der Nachrichten läßt sich aber nicht bestimmen, ob es eine eigene Art solcher Pferde gewesen, dergleichen in den Tartarischen Steppen in Asien noch heut zu Tage anzutreffen seyn sollen, oder nur solche wie die unsrigen sind, die

sich

r) *De Mor. Germ.* c. 6. Equi non forma, non velocitate conspicui.
s) *Commentar. de bello gallico.* L. 7. c. 65.
t) *Mulomedic.* L. 4. pag. 178.

sich aber in den Waldungen selbst genährt und fortgepflanzt haben.

Sonst waren die Auerochsen unter den wilden Thieren merkwürdig, besonders wegen ihrer Geschwindigkeit und Stärke. Man fieng sie erst in Gruben; dann wurden sie getödtet. Der Jünglinge Geschäft war, sich durch diese Jagd abzuhärten, und einen großen Namen zu machen; indem sie die Hörner als Siegeszeichen öffentlich aufwiesen. u) Diese Hörner wurden hernach aus Abgang anderer Geschirre zum Trinken gebraucht, wovon die Vornehmern die Mündung mit Silber einfassen liessen. v) Das

u) CAESAR *Comment. de bello gallico.* L. 6. c. 28.

v) PLINIVS *Hist. nat.* L. 11. c. 45. Als das Christenthum in Deutschland geprediget würde, entstand die Frage, ob es erlaubt sey, dieselben noch fernerhin zu brauchen. Nicht als wenn es an sich etwas unerlaubtes wäre, aus Hörnern zu trinken, sondern weil nach dem Brauch der alten Deutschen bey ihren Zusammenkünften und Festen auch die Gesundheit ihrer Götter daraus war getrunken worden. Hierauf zielt der berühmte *Indiculus superstitionum Liptinensis.* §. 22. *de tempestatibus et* CORNIBVS, *et* COCHLEIS. Die Gottesgelehrten der damaligen Zeiten hielten dafür, daß es erlaubt sey, wenn man nur das Kreutz darauf mache. Man sehe den IONAS *in vita S. Eustasii, Abbatis Luxouiensis.* Die Angelsachsen brachten den Brauch, aus solchen Hörnern zu trinken, mit sich nach Brittanien. Witlas König der Mercier vermachte den Mönchen das Horn seines Tisches, daß sie auf großen Festen daraus trinken sollten. Bey Ducange Clois. v. Cornu. Aehnliche Stiftungen geschahen auch in Deutschland; und man findet in einer Urkunde des Propstes Arnold der Kirche B. M. V. ad gradus zu Mainz bey dem nämlichen Ducange, daß der Wein selbst den die Canonici und Mönche zu gewissen Zeiten bekamen,

Das Thier Alces, von welchem Cäsar, Plinius und Solinus Meldung thun, war das Elendthier, das sich damals noch häufig in Deutschland aufgehalten. w) Daß einige Thierarten sich gar verloren, andere aber mehr nach Norden sich zurück gezogen haben, dazu kann schon die Verminderung der Waldungen, und die darauf erfolgte Veränderung des Klima vieles beygetragen haben. Zu diesem kamen noch die starken Jagden, und in den folgenden Zeiten die Erfindung des Schießpulvers. Gleichwie durch das letztere die Kunst, einander zu ermorden, unter den Menschen auf das höchste gestiegen ist, so kamen auch die Thiere in eine weit schlimmere Lage. Die immer zunehmende Bevölkerung that ihnen ohnehin starken Abbruch. Je mehr sich der Mensch vervielfältigt; desto mehr müssen die Thiere abnehmen. Nahrung, Sicherheit, alles entgehet ihnen zuletzt; wenn sich dieser nicht durch seine eigenen Bedürfnisse genöthiget siehet, einiger Arten davon zu schonen. Man vergleiche nur hiemit, was Kalm von der Verminderung der Thiere in Nordamerika in seinen Reisen aufgezeichnet hat. x)

Mit den Vögeln hat es die nämliche Bewandtniß. Zu den Zeiten des h. Bonifacius sind noch Falken in der Menge vorhanden gewesen. Wir haben ein Schreiben des Königs Aethilbert an diesen Heiligen, worinn

bekamen, deßwegen *Cornua* genannt wurde. Falkenstein (Nordgauische Alterthüm. I. Thl. p. 272.) hält dafür, daß der Hornung ebenfalls den Namen daher habe, weil dieser Monat, besonders bey den alten Deutschen ihren Feyerlichkeiten, Gastmahlen, und dem Trinken gewidmet war.

w) Ein mehreres davon kann man in SALMASII *Exercitationibus Plinianis*, p. 164. lit. B. nachsehen.

x) Beschreibung der Reise nach dem nördlichen Amerika, zweyter Theil, pag. 429.

worinn er ihn ersucht, ihm einige von Deutschland nach England zu schicken, welche abgerichtet wären Kraniche zu fangen; weil dergleichen in England nicht anzutreffen wären.*) Daß Deutschland in den großen Waldungen, womit es fast ganz bedecket war, eine ungeheure Menge Vögel müsse genähret haben, erhellet schon aus den verschiedenen Arten von Stoßvögeln, Falken, Habichten, und dergleichen, die in den alten Gesetzen der Bayern und Alemannier vorkommen, und zu dem Vogelfange auch von Privatleuten unterhalten wurden. In dem Harzwalde sollen Vögel gewesen seyn, deren Federn geglänzet und durchgeschimmert haben, wenn es auch noch so finster war; so daß sie den Reisenden des Nachts anstatt des Lichtes gedient haben y)

Von Fischen schätzten die Römer besonders den Rhein-Salmen. z) Ausonius a) und Plinius b) thun auch von dem Silurus Meldung. Ausonius versetzt ihn

in

*) Vnam rem praeterea a vobis desidero mihi exhiberi, quam vobis acquirere valde difficile esse, iuxta quod mihi indicatum est, nullatenus reor: id est *duos falcones*, quorum ars et artis audacia sit, grues velle libenter captando arripere, et arripiendo consternere solo. Ob hanc etenim causam de harum acquisitione et transmissione ad nos auium vos rogamus: quia videlicet et perpauci huius generis accipitres in nostris regionibus, hoc est, in Cantia reperiuntur, qui tam bonos producant foetus, et ad supradictam artem animo agiles ac bellicosi educentur, edomentur, ac doceantur. Epist. XL. inter Bonifacian. Edit. Serarii. p. 54. Dem König Ethelbald schrieb Bonifacius selbst: Pro signo veri amoris direximus tibi accipitrem vnum, et *duos falcones*, duo scuta et duas lanceas. Epist. XII. p. 16. edit. eiusd.

y) SOLINUS *Polihyst.* c. 20. p. 29. Plinius L. 10. c. 47.

z) AUSONIUS *in Mosella* ver. 97.

a) Ibid.

b) *Hist. nat.* L. 9. c. 17.

in die Mosel, und nennt ihn wegen seiner Größe Pecus flumineum, der sich aber sonst ganz friedfertig halte. c) Plinius hingegen versetzt ihn in den Main, und macht ihn zum Raubfisch, der sogar Pferde angreiffe. d) Man hält aber mit vieler Wahrscheinlichkeit dafür, daß es der Hausen mag gewesen seyn, der sich damals häufig in dem Rhein aufgehalten hat, und von da in die Mosel und den Main gestiegen seyn muß.

Ob die Götter den Deutschen Gold und Silber aus Gnad oder Ungnad versaget, getrauet sich Tacitus nicht zu entscheiden. e) Zu seiner Zeit wenigstens waren noch keine Bergwerke entdeckt. Diejenigen, die Curtius Rufus bey Wißbaden zu bearbeiten anfieng, giengen bald wieder ein; weil die Ausbeute die Mühe nicht genugsam belohnte. f) Salzquellen waren nur hie und da vorhanden, die nicht nur allein wegen ihrer Nutzbarkeit, sondern auch deßwegen Krieg unter verschiedenen deutschen Nationen veranlaßten, weil sie glaubten, ihre Götter hielten sich besonders gern an dergleichen Orten auf. g) Ihre Art, Salz zu bereiten, war aber sehr sonderbar. Sie schütteten das Salzwasser auf glühende Kohlen von Eichenholz oder Haselnußstauden. Durch diese Begießung wurden die Kohlen selbst zu Salz, welches aber schwarz blieb. h) Unter den warmen Bädern kannten die Römer das Wißbad (Fontes Mattiaci.) Die Alten sahen auch zum

Theil

c) Tranquillos moliris amne meatus, in *Mosellæ*. ver. 146.

d) *loc. cit.* n. 5.

e) *De Mor. Germ.* c. 5.

f) TACITUS L. 11. *Annal.* c. 20. p. 413.

g) *Idem* L. 13. *Annal.* c. 57. p. 555.

h) PLINIUS *Hist. nat.* L. 31. c. 39. p. 560.

Theil den Börnstein als ein deutsches Produkt an. Die Deutschen nannten ihn Glessum (Glas), und die Inseln, auf welchen er sollte gefunden werden, Glas-Inseln (Insulae Glessariae.) †)

Das merkwürdigste von dem alten Deutschlande war unstreitig der Bewohner desselben, wenn man ihn nur nach seiner natürlichen Beschaffenheit betrachtet. Fast sollte man glauben, wenn man die Nachrichten der Alten von dem Hornviehe und den Pferden mit den heutigen Eigenschaften derselben vergleichet, es müßten sich diese Thierarten in der Folge verbessert haben, das Menschengeschlecht aber einiger Maßen ausgeartet seyn. Unter den alten Deutschen war eine bewunderungswürdige Aehnlichkeit der Leiber und Gesichtsbildung. Hieraus schließt Tacitus, i) daß die Deutschen eine eigene ursprüngliche, mit andern Völkern unvermischte Menschenart müßten gewesen seyn. Die Deutschen selbst glaubten, daß ihre Stammväter der Gott Teut und sein Sohn Mannus aus der Erde hervor gekommen wären.

Besonders aber waren sie von andern Nationen unterschieden durch ihre Größe, blauen Augen und röthlichten oder gelben Haare. k) Um ihre Größe

†) PLINIUS L. 37. c. 11.

i) Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos nullis aliarum nationum connubiis infectos *propriam* et sinceram; et *tantum sui similem* gentem exstitisse arbitrantur. *De. M. G.* c. 4.

k) TACITUS sagt: Truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora *De Mor. Germ.* c. 5. Conring hat eine eigene Dissertation *de habitus corporum Germanicorum antiqui ac noui causis* geschrieben, die in dem fünften Tome seiner Werke anzutreffen ist, wo man die hieher sich beziehenden Stellen beysammen findet.

Größe auszudrücken, brauchten die Alten die Beywörter, ingentia, immania, altissima corpora. Sidonius Apollinaris giebt den Burgundern einigemal das Beywort siebenschuhig (Burgundio septipes.) l) Da nun das ordentliche Rekrutenmaas bey den Römern 5 Schuhe 7 Zoll waren, m) welches man für die mittlere Statur der Römer annehmen kann: so war ein Deutscher durchgehends wenigstens einen Schuh größer als ein Römer.

Die Anmerkung wegen der blauen Augen ist eben so allgemein. Neben dem schon angeführten Zeugnisse des Tacitus nennt Horaz aus dieser Ursache die Deutschen überhaupt caerulea pubes (das bläulichte Volk.) n) Ausonius sagt von der Bissula, einem schwäbischen Mädchen, dessen Schönheit er ungemein erhebt, daß es eine römische Zunge, und ein deutsches Gesicht, das ist, blaue Augen und gelbe Haare habe. o) Die gothischen und longobardischen Könige liebten wegen ihrer Haare den Beynamen Flavius, den auch des

deut-

l) L. 8. *Epist.* 9. *ad Lamprid.* p. 219. und *Carmine XII. ad Catullin.* Eginhard sagt zwar von Karl dem Großen: Statura fuit eminenti, quae tamen *iustam* non excederet. Nam *septem suorum pedum* proceritatem eum constat habuisse figuram. Allein da er *suorum* dazu setzt, läßt sich nichts gewisses daraus schliessen. Vide FREHER. *de Statura Caroli M. Imperat.* beym Duchesne SS. R. F. T. II. p. 250.

m) VEGETIUS *de re militari Rom.* L. 1. c. 5. p. 6. CODEX THEOD. L. 3. *de Tyron.*

n) *Lib. Epod. Ode. XVI.*

o) Sic Latiis mutata bonis, Germana maneret,
Vt facies, *oculos caerula*, *flaua comas.*
Ambiguam modo lingua facit, modo forma puellam
Haec Rheno genitam praedicat, haec Latio.
AUSON. *in Edylliis de Bissula* p. 228.

deutschen Helden Arminius Bruder von den Römern aus der nämlichen Ursache ehemals erhalten hatte, und die Vandalen werden von dem Prokop p) goldhaarig genannt.

Um ihre Haare desto mehr zu verschönern, brauchten sie eine gewisse Saife, die sich das römische Frauenzimmer häufig nach Rom bringen ließ, um seinen Haaren die nämliche Farbe zu geben. q) Der Kirchenvater Tertullian wirft es sogar den Afrikanerinnen vor, daß sie sich schämten in Afrika geboren zu seyn, und durch ihre Haare für Deutsche und Gallierinnen gehalten zu werden suchten. r) Auch das deutsche Haar mußte häufig nach Rom wandern, um die Köpfe des Frauenzimmers sowohl, als der Männer zu schmücken.

Diese Erfahrungen zusammen genommen; keine oder wenige Obstbäume, — kleines und unansehnliches Hornvieh und Pferde — Auerochsen — Elendthiere — Falken — große Menschen mit blauen Augen, röthlichen Haaren, weißer Farbe — muß Deutschland fast das nämliche Klima gehabt haben, als jetzt Schweden und zum Theil Rußland haben.

Die alten Schriftsteller, durch die Auswanderung so vieler Völker ganz in Erstaunen gesetzt, hielten Deutschland für ein ungemein volkreiches Land. Dieses mag wohl in Ansehung der damaligen Umstände, der vielen Waldungen nämlich, und des wenigen Ackerbaues, einiger Maßen gelten. Allein, gegen die heutigen Zeiten gerechnet, will

p) De bello Vandalico L. I. c. 20.

q) Mutat Latias ſpuma bataua comas.
MARTIAL. L. 8. *Epigramm.* n. 33.

r) Pudet feminas nationis ſuae, quod non Germanae aut Gallae procreatae sint, ita patriam capillo transferunt. TERTULLIAN. *L. de cultu ſemin.* c. 6.

will diese Bevölkerung gewiß wenig bedeuten. Die ausgewanderten Nationen waren auch überhaupt nicht so zahlreich, als man sich gemeiniglich vorstellt. Wenn dem Gregorius Turonensis zu trauen ist, s) so waren die Longobarden, die einen großen Theil von Italien erobert haben, nicht stärker als vier tausend Mann. Die Franken, die sich mit Klodwigen in Gallien niedergelassen haben, mögen ebenfalls nicht viel stärker gewesen seyn. Drey tausend davon ließen sich mit ihm taufen, die übrigen giengen zurück; und aus der Art, wie dieses der nämliche Gregorius erzählet, sieht man schon, daß es eben kein beträchtlicher Theil der Nation gewesen. t) In dem berühmten Treffen gegen den Kaiser Julian bey Straßburg, wo sieben Alemannische Könige alle ihre Kräfte zusammen gezogen hatten, waren die Deutschen nicht stärker, als 35,000 Mann. u) Die Vandalen sollen, nach einigen Nachrichten, 70,000 Seelen zusammen, Weib und Kinder miteingerechnet, ausgemacht haben, als sie nach Afrika übergiengen; man kann demnach kaum 20,000 streitbare Männer auf sie rechnen.

Zweytes Kapitel.

Charakter der Deutschen, Sitten, Wissenschaften, Künste, Handlung.

Vor allem müssen wir die Hauptzüge in dem Deutschen Charakter suchen; das übrige wird sich von selbst geben. So wie Tacitus, Mela, Strabo, Seneca,

s) *Histor. Franc.* L. 4. c. 41.
t) *Hist. Franc.* L. 2. c. 31.
u) AMMIAN. MARCELL. *Hist.* L. 16. c. 12.

Seneca, und andere die Deutschen beschrieben, waren sie eine kriegerische, und von dem Geist der Freyheit und Unabhängigkeit ganz beseelte Nation. Alles athmete Krieg bey ihnen. Alsdann fieng der Mensch gleichsam an zu leben, und ward als ein Theil des Volkes, und Mitglied des Staates betrachtet, da er das erstemal die Waffen in die Hände bekam, welches allemal mit großer Feyerlichkeit und in der Versammlung des Volkes geschah. Wenn er sie einmal hatte, ließ er sie nie von sich; zu Hause, und auf dem Feld führte ein jeder seine Waffen mit sich. a) Mit diesen gieng er zu Tische, zu öffentlichen Gastmalen, in die Versammlungen des Volks, vor Gericht, b) und legte sich damit schlafen. Auf daß er sich auch allenfalls nach dem Tode wehren, oder darinn üben könnte; bekam er sie mit sich in das Grab. Kurz, bey den Deutschen machten die Waffen den Mann aus; beyde Ideen flotzen zuletzt in eine zusammen, und selbst nach der Sprache ihrer Gesetze waren eine Lanze und ein Mann gleich bedeutende Wörter. c) Einige Völker hielten ihre Waffen gar

a) Diesen Gebrauch, auch mitten im Frieden bewaffnet zu gehen, theilten die Deutschen in der Folge auch den von ihnen eroberten Provinzen mit, wo er sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

b) Auch dieser Gebrauch erhielt sich sehr lange; sogar der Bischoff von Wirzburg mußte den Harnisch anlegen, wenn er Landgericht halten wollte.

c) In den Gesetzen der Angeln und Warner heißt es: Post quintam generationem filia ex toto.... succedat, et tunc demum haereditas ad *fusum* a *lancea* transeat. Apud HEINECC. *Corp. Juris German. antiq.* p. 449. Wie aus der Lanze ein Hut (chapeau) geworden, lassen wir andern über zu beurtheilen. Dieser Umstand, so klein er auch ist, zeigt doch zur Genüge den Abstand unserer Sitten von den Sitten der alten Deutschen.

gar für etwas göttliches, und überhaupt war kein Schwur heiliger bey den Deutschen, als durch ihre Waffen.

Dieser kriegerische Geist verbreitete sich über alle ihre Handlungen, und ihr ganzes Gedanken-System, ihre Schauspiele und Ergötzungen waren kriegerisch; ihre Ceremonien waren kriegerisch, selbst diejenigen, die bey Handlungen gebraucht wurden, wo nichts als sanfte Empfindungen rege gemacht werden sollten, z. B. bey Hochzeiten und dergleichen; ihre Religion war kriegerisch; ihr Himmel, den sie nach dem Tode hofften, und selbst ihre Weiber waren kriegerisch. Diese giengen mit ins Feld, und stellten sich auch in dem hitzigsten Treffen so nahe an ihre Männer, daß sie ihnen zurufen, und Muth einsprechen konnten. Seneca drückt den Charakter der Deutschen ganz kurz mit folgendem aus: „Sie (die Deutschen) werden in den Waffen „geboren, erzogen, und ihre einzige Sorge geht auf „die Waffen, das übrige vernachläßigen sie“ d).

Nur ist die Frage, wie dieser kriegerische Geist in ihnen entstanden sey. Der Mensch ist an sich nicht bösartig, oder ein geborner Feind anderer Menschen; wenn auch Hobbes, dieses zu erweisen, die Hunde zu Zeugen aufruft. „Denn auch diesen, sagt er, ist es „bekannt; indem sie bey Tage alle Unbekannte, die in „das Haus kommen, anbellen, zur Nachtzeit aber alle „ohne Unterschied“ e). Gleichwie wir den Deutschen in den Waffen antrafen: so hat man auch ganz friedfertige

d) Armis innascuntur innutriunturque, quorum vnica cura est, alia negligentibus. SENECA L. 1. *de ira*. c. 11.

e) Sed quid hominibus doctis conamur demonstrare, id quod ne canes quidem ignorant, qui accedentibus oblatrant, interdiu quidem ignotis, noctu autem omnibus. HOBBES *Levidth*. P. I. c. 13. pag. 65.

tige Nationen gefunden. Der mit seiner Armuth und sich selbst zufriedene Lapp- und Grönländer sind lebendige Zeugen davon. Die Deutschen müssen also noch vor dem Cäsar und Tacitus uns unbekannte Perioden durchgelaufen haben, in welchen eine solche Stimmung ihrer Neigungen und Seelenkräfte durch eine besondere Zusammenwirkung mehrerer Ursachen ist hervor gebracht worden.

Wenn das Interesse eines Menschen sich mit des andern seinem durchkreuzet; wenn er seine Bedürfnisse nicht anders befriedigen kann, als auf Unkosten eines dritten: dann fängt die in seinem Herzen verborgene Bosheit an ihre Keime hervor zu treiben. Die Völker in dem Zustande der Barbarey haben wenig Bedürfnisse; diese aber sind um so stärker, weil sie nicht durch die Einbildung, sondern durch die Nothwendigkeit allein erzeugt werden. Tacitus setzt als das erste Nahrungsmittel der Deutschen die wilden Baumfrüchte an f). Diese konnten aber nicht lange hinreichen, eine Menge Volks zu ernähren. Man mußte bald auf andere Mittel denken. Das nächste war die Ermordung der Thiere, die schon theils wegen eigener Sicherheit, theils um sich gegen die Kälte durch ihre Häute zu schützen, nothwendig geworden war. Nun wollte man sich auch von ihrem Fleisch nähren. Tacitus setzt daher das frische Wildpret (recens fera) als das zweyte Nahrungsmittel der Deutschen an. Manche Thiere sind dem Menschen an Stärke, an-

f) Cibi simplices, agrestia poma, recens fera, aut lac concretum, *de M. G.* c. 23. Man bemerke, daß Tacitus in der Setzung der Speisen die Stufen in Obacht nimmt, auf welchen die Menschen vermuthlich sich zu dem gesellschaftlichen Leben empor geschwungen haben.

andere an Geschwindigkeit überlegen. Man mußte auf Waffen denken, und das Morden ward eine Kunst, aber auch um vieles erleichtert. Die Erfindung der Waffen ist der erste Schritt zum Kriege. Von dem Kriege, der mit den Thieren geführt wird, ist der Uebergang allemal leicht zu dem mit den Menschen. Und wann einmal der Krieg angefangen hat, wachsen aus einem immer neue Ursachen zu andern hervor.

Der Krieg hat ohnehin allezeit ein heimliches Vergnügen bey sich. Der Krieger macht Versuche seiner Kräfte, er lernt sie kennen, und wenn er siegt, so ist seine Zufriedenheit vollkommen. Gleichwie durch den Sieg das Gefühl seiner eigenen Kräfte, das angenehmste, das der Mensch hat, ungemein erhoben wird; so wartet auch das frohe Zujauchzen einer ganzen Nation auf ihn, welches ihn noch mehr über sich selbst erhöhet. Und auf solche Art kann der Krieg, besonders in einem Stande, wo der Mensch noch nicht gelernt hat feinere Vergnügungen zu genießen, und die Sympathie nicht stark genug ist, ihn von dem Leid zurück zu halten, das er andern Menschen anthut, seine Lieblingsbeschäftigung werden. Der Nuzen, den er daraus zieht, unterhält in ihm diese Neigung. Im Kriege wird Beute gemacht, eine Art zu erwerben, die Leuten, welche nichts arbeiten mochten, allzeit die liebste war. Man gewöhnt sich daran, und glaubt zulezt zu allem berechtiget zu seyn, was man Kräfte genug hat behaupten zu können. Auf solche Weise entsteht das Recht der Stärke, welches Pomponius Mela als einen charakteristischen Zug der Deutschen ansieht g).

Am-

g) Jus in viribus habent, adeo vt ne latrocinii quidem pudeat. POMPON. MELA L. 3. *de situ orbis*, c. 3.

Ammian Marcellin sagt das nämliche von den Alemanniern insonderheit h), und Sidonius Apollinaris von den Sachsen i). So antworten ebenfalls die Gallier den Hetruskern, daß sie das Recht in ihren Waffen trügen, starken Leuten gehöre alles, wohin sie reichen können k). Obschon die Deutschen gleichwohl so viel einsahen, daß ohne innere Sicherheit kein Staat bestehen könne; so war doch das Rauben und Stehlen außer dem Gau eines jeden Volkes, zu dem es gehörte, keine Schande. Aus diesem Grunde übten sie auch das sogenannte Strandrecht aus, wovon wir noch die Spuren im vierzehenten Jahrhundert in Deutschland finden l).

Hierinn fanden sie so wenig ungereimtes, daß ihre Lieblingsnamen, so, wie ihre Feldzeichen von starken oder Raubthieren entlehnt waren, als wenn sie sich eine Ehre daraus machten, ihnen zu gleichen; da es hingegen ein Scheltwort war, einen einen Hasen zu nennen, das in der Folge nach den Salischen Gesetzen mit sieben Sols bezahlt werden mußte m).

Wenn

h) AMMIAN. MARCELLIN. *hist.* Lib. 17. c. 10. et 12.

i) SIDONIUS APOLLINARIS Lib. 8. Epist. 6.

k) Se in armis jus ferre, et omnia fortium virorum esse. LIVIVS L. 5. *Histor.*

l) TACITVS erzählt davon ein merkwürdiges Beyspiel in dem Leben des Agrikola.

m) Die Sächsischen Prinzen, die zuerst in Britannien festen Fuß gefasset, nannten sich der eine Hengst, der andere Horst, welches in der Angelsächsischen Sprache eine Stute bedeutet. Die Namen, die sich auf Mar oder Mer endigen, als Waldemar, Hincmar, schienen allerdings auch Pferdnamen zu seyn. Nichts aber war gemeiner, als die Namen von Raubthieren, wovon wir noch Spuren genug in den Namen und Wappen des heutigen Deutschen Adels finden.

Wenn die Jagd nicht mehr hinreicht, die Bewohner eines Landes zu nähren; so ist das nächste Zufluchtsmittel die Viehzucht. Gleichwie der Jäger mit allen Thieren Krieg führt: so fängt der Mensch in diesem Stande an, einiger zu schonen, und eine Art von Frieden und Gesellschaft mit ihnen zu errichten. Er nährt sich von ihnen; hingegen nährt er sie wieder. Nun wird seine Lebensart ruhiger; er behält Muße zum Nachdenken; seine Sitten werden saufter, und er kommt um einen starken Schritt dem gesellschaftlichen Leben näher. Die Deutschen trieben zwar von den ältesten Zeiten an die Viehzucht, und lebten zum Theil von geronnener Milch (lac concretum); aber sie blieben Jäger, und, was noch mehr ist, entschlossene Krieger dabey. Und da sie nicht jene schöne Wollust athmende Natur um sich hatten, deren Betrachtung die Sinne bezaubert, die Einbildungskraft mit angenehmen Bildern füllt, und begeistert, dem Herzen sanfte Empfindungen einflößt, sondern eine rohe, wilde, unausgebildete; so darf man keine Arkadischen Schäfer bey ihnen suchen; und diese Lebensart konnte überhaupt nicht die Wirkungen bey ihnen hervorbringen, die man bey andern, besonders gegen Morgen gelegenen Völkern, die dem Hirten- und Schäferleben ergeben waren, bemerkt.

Die Noth lehrte sie zuletzt auch den Ackerbau treiben, welcher die letzte Stufe zu dem gesellschaftlichen Leben ist; indem aus dem Schooße des Ackerbaues alle Künste, die Verfeinerung der Sitten, die Aufklärung des Verstandes, das Eigenthum und die darauf gegründete bürgerliche Verfassung, die jetzige Bevölkerung endlich selbst hervorgestiegen sind. Die Deutschen kannten diese Folgen; sie wollten sie aber nicht. Sie gefielen sich mehr bey ihrer Barbarey, als bey aller möglichen Vervollkommnung ihres Zustandes. „Sie wenden keinen Fleiß auf den Acker-

„bau, sagt Cäsar von den Sueven, die den größten „Theil der Nation ausmachten n), sondern ihre Nahrung besteht meistens in Milch, Käse, und Fleisch o). „Keiner hat eine bestimmte Morgenzahl an Feldern, „oder eigene Gränzen; sondern ihre Obrigkeiten und „Fürsten theilen den Familien und Verwandtschaften, „so, wie sie sich in eine Gesellschaft zusammen gethan „haben, so viel alle Jahr aus, als, und wo es ihnen gefällt, und machen sie das nächste Jahr anderwärts hinziehen.“ Cäsar gibt auch die Ursachen an, warum sie es gethan haben; damit sie sich nicht durch die Gewohnheit so sehr von dem Ackerbau einnehmen ließen, daß ihnen die Lust zum Kriegen darüber verging; damit sie nicht nach weitläuftigen Besitzungen trachten, und die Mächtigen die Schwächern verschlingen möchten; damit sie sich nicht auf eine bessere Bauart legten, um sich gegen Hitz und Kälte zu schützen; damit die Geldgierde, aus welcher alle Uneinigkeiten entstehen, nicht einreisse; und endlich, damit das Volk sich eher in Schranken halten ließe,

n) *De bello gallico* L. 6. c. 22. Mit ihm stimmen Strabo, Tacitus, und alle übrigen überein, die das nämliche von der ganzen Nation behaupten. POMPONIVS MELA l. c. sagt: Bella gerunt neque imperitandi, aut prolatandi, quae possident, nam *ne illa quidem enixe colunt*, sed vt circa ipsos, quae iacent, vasta sint. Strabo redet auf die nämliche Art: Commune omnium est, qui istis in locis degunt, facilis et expedita soli mutatio, ob tenuitatem victus, et *quod neque colunt agros*, neque fructus recondunt, sed in casis habitant, structura in vnum diem constantibus.

o) Plinius allein thut Meldung vom Habermus; sonst ist es nicht einmal ausgemacht, ob sie das Brod gekannt haben. Ihre Gerste und übriges Getreide brauchten sie meistens um Bier, oder ein dem Bier ähnliches Getränk daraus zu brau n.

ließe, wenn eine vollkommene Gleichheit unter ihnen herrschte. In diesen Grundsätzen liegt in der That mehr Philosophie, als man von Barbaren erwarten sollte. Vorausgesetzt nämlich, daß das Kriegs-System das beste für die Nation war, kann nichts richtigeres gedacht werden. Cäsar redet zwar nur von den Sueven; allein Tacitus, der die Nachrichten Cäsars vermuthlich vor sich gehabt hat, scheint auch noch von seinen Zeiten zu behaupten, daß kein Eigenthum der Felder eingeführt war p). Wenigstens hatte

p) *De M. G.* c. 26. Agri pro numero cultorum ab universis per vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Facilit tem partiendi camporum spatia praestant. Arva per annos mutant, et superest ager. Ich weiß, was zur Behauptung des Landeigenthums unter den Deutschen zu des Tacitus Zeiten in des deutschen Merkur 1773. zweyten Band und folgenden vorgebracht worden ist. Allein, daran ist wenig gelegen, ob die Deutschen Landeigenthum gehabt haben, oder nicht; die Frage besteht vielmehr darin, ob das Landeigenthum, wenn es vorhanden gewesen, einen solchen Werth gehabt, daß es die Industrie mächtig belebt, und eine starke Triebfeder der Thätigkeit bey den Deutschen gewesen, wie der Verfasser der dortigen Abhandlung zeigen will. Seine Gründe scheinen mir aber nicht erheblich genug; Superest ager, sagt Tacitus: „auch nach der Theilung sind Felder im Ueberfluß vorhanden.“ Wenn auf den königlichen Maierhöfen zu Karls des Großen Zeiten hier und da noch Land zum urbar machen übrig war, wie man aus seinem berühmten Capitulari de Villis §. 36. p. 612. apud HEINECC. C. J. G. untiq. sehen kann, ja so gar unbesetzte Bauernhöfe (mansi absi), wie man eben dort §. 67. sieht, anzutreffen waren, da doch die Könige und insonderheit Karl so große Sorge für deren gute Einrichtung trugen, ꝛc. ꝛc. so muß in der That Tacitus die Wahrheit geredet haben. Wie läßt sich aber dieses mit einem so hohen Werth des Eigen-

hatte es noch keinen Werth; indem man sich wenig darum bekümmert, so lang ein jeder zum Ueberfluß hat, der nur bauen will. So viel ist allemal gewiß, daß die Deutschen auch nach diesem den Ackerbau nur auf einen gewissen Punkt, höchstens nämlich so viel, als ihnen nothwendig war, getrieben haben. Sie blieben also dort, wo sie als Jäger und Krieger gestanden, auch da sie den Ackerbau trieben, stehen; und dieser konnte seine gewöhnlichen Folgen nicht haben.

Nun werden wir endlich im Stande seyn, ihnen ihren Platz in den verschiedenen Stufen der Menschheit anzuweisen. Man hat schon längst bemerkt,

thums vereinbaren? Eine andere Ursache ist noch der Abgang der Handlung, wodurch sie ihre überflüssigen Produkte hätten absetzen können, nebst dem Mangel des Geldes, welches die Seele der Handlung ist, und die Industrie mehr als alles übrige unterhält. MONTESQVIEV sagt in seinem *Esprit de Loix* L. 18. cap. 15. pag. 248. La culture de terres demande l'usage de monnoie. Cette Culture demande beaucoup d'arts et de connoissance; et l'on voit toujours marcher d'un pas egal les arts, les connoissances et les besoins. Tout cela conduit a l'etablissement d'un signe de valeur. Die Deutschen müßten denn allein eine Ausnahme von dieser Regel gemacht haben. Ihre große Heerden forderten allerdings, daß man auch für den Winter sorgte; allein hierzu waren vielmehr Hände in großer Anzahl, als großes Landeigenthum nothwendig, so wie unter den Kalmucken ohne Landeigenthum einer 4000, der andere nur 4 Stück Vieh zu erhalten im Stande ist. Nichts bekräftigt aber dieses mehr, als die von allen Alten an den Deutschen bemerkte Leichtigkeit auszuwandern, welche bey Leuten, die das Landeigenthum schätzen und es fleißig benutzen, nie so leicht Statt findet. Strabo schon sieht dieses als eine Folge des vernachläßigten Ackerbaues an.

merkt, daß ganze Gesellschaften sich durch ähnliche Veränderungen durcharbeiten müssen, wie einzelne Menschen. Gleichwie diese ihre Kindheit, ihr Jünglings- und Mannsalter haben: also haben es auch so zu sagen ganze menschliche Gesellschaften. Die Deutschen waren nicht mehr in dem Stande der Wildheit, welche gleichsam der Stand der Kindheit für die Völker ist. Sie mußten schon mehrere Sorge für ihre Nahrung tragen; und eben dadurch, daß sie den Ackerbau einiger Maßen trieben, mußten sie auch mehrere Kenntnisse haben, als der so genannte Wilde gemeiniglich hat. Ihre gesellschaftliche Verfassung, ob sie schon noch sehr unvollkommen war, näherte sich doch schon etwas den polizirten Staaten. Wenn sie noch keine geschriebene Gesetze hatten, so hatten sie doch Gewohnheiten, die die Stelle derselben vertraten. Obschon das Metallgraben eine verächtliche Arbeit bey ihnen war, so war doch der Gebrauch des Eisens eingeführt, welches allein schon einer Nation vor einer andern, die es nicht kennt, ungemeine Vorzüge gibt. Man kann demnach von ihnen sagen, daß sie bereits das Jünglingsalter, welches man den Stand der Barbarey bey Völkern nennt, angetreten haben. Kurz, sie waren eben so begierig nach Freyheit, eben so große Feinde des Zwanges, eben sehr dem Müssiggang ergeben, eben so voll von wilder Herzhaftigkeit, eben so offenherzig, so heftig in ihren Affekten, so ausschweifend im Trunk, so gastfrey, als es Jünglinge sind, und als es die meisten alten und neuen Barbaren waren, und es noch wirklich sind.

Von der Freyheit und Zwanglosigkeit, in der sie auflebten, war der Müssiggang die erste Folge. Der Mensch arbeitet nicht, wenn er nicht gezwungen wird. Die Arbeit fällt daher allzeit auf den Schwächern zurück. Je stärker und kriegerischer einer ist,

sagt

sagt Tacitus von den Deutschen, desto weniger arbeitet er. Die Hausorge und Bestellung der Felder überläßt er den Weibern, den Alten und Schwächsten aus dem ganzen Hause. Er für sich bringt die Zeit mit Nichts thun, Essen, Trinken und Jagen zu q). Und eben daher, weil der Müssiggang die Folge der Ueberlegenheit an Kräften ist, gesellt sich zuletzt zu demselben ein barbarisches Point d'Honneur, und das Arbeiten wird zur Schande. Herodot sagt von den Thraciern: „Nichts thun wird bey ihnen für „das ehrbarste, hingegen das Feld bauen für das „verächtlichste gehalten" r). Das nämliche Vorurtheil hat sich bey den Deutschen bis in die spätesten Zeiten erhalten; so zwar, daß der Ackerbau auch in ihren Gesetzen unter die knechtlichen Arbeiten (opera seruilia) gezählt wird s), als wenn es gleichsam für einen freyen Mann eine Schande wäre, sich mit demselben abzugeben.

Eben dieser Müssiggang und die aus ihm entstandene Langeweile führte hernach den Deutschen zu seinen Gastmalen, wo es oft blutige Köpfe absetzte, aber auch Berathschlagungen über die wichtigsten Sachen gehalten wurden; zu seinen Spielen, wo oft die Freyheit, wenn sonst nichts mehr übrig war, auf den letzten Wurf gesetzt ward, die gemachten Schulden aber mit der größten Genauigkeit bezahlt wurden; und zum Trunk, womit Tage und Nächte zuzubringen keine Schande war. Man braucht daher, um diese Neigung zum Trunk zu erklären, eben nicht seine Zuflucht zum Klima zu nehmen. Gleichwie der unter den gemäßigten Zonen wohnende alte Gallier,

q) TACITVS *de Mor. Germ.* c. 15.
r) HERODOTVS *Hist.* L. 6. pag. 288. n. 6.
s) LL. BAIVVAR. *Tit.* 6. c. 2. pag. 281.

lier, und sein Nachbar, der Germanier, schon in den ältesten Zeiten um ein Faß Wein einen Menschen dahin gaben t); so verschwendet auch der unter der Linie wohnende Negern-König noch heut zu Tage alljährlich einen Theil seiner Unterthanen in Branntwein.

Nichts war an ihren Sitten ruhmwürdiger, als die strenge Beobachtung der ehelichen Treue. Bey einem so zahlreichen Volke waren die Ehebrüche ungemein selten, und wenn einer begangen wurde, folgte die Strafe auf der Stelle. Der beleidigte Ehemann vollstreckte sie selbst, schnitt dem untreuen Weibe die Haare ab, stieß sie in Gegenwart der Verwandten zum Hause hinaus, und schlug sie in der ganzen Gegend herum. Hierin war keine Nachsicht zu hoffen, und weder Gestalt, noch Alter, noch Vermögen konnten ihr einen zweiten Mann verschaffen u). Sie hatten aber auch unendlich wenigere Reitze

t) DIODORVS SICVL. *Bibl. Lib.* 5. p. 304. lit. B.

u) TACITVS *de M. G.* c. 18. Tacitus wird hierin vollkommen gerechtfertigt durch eine Stelle des heiligen Bonifacius, in welcher dieser fast das nämliche von den Sachsen seiner Zeit erzählt. Einen Umstand scheint Tacitus jedoch entweder übersehen, oder mit Fleiß übergangen zu haben, nämlich die im Schwange gegangene gewaltsame Entführung des Frauenzimmers. Selbst der Deutsche Held Arminius hat, nach des Tacitus eigenen Nachrichten, des Cherusker Fürsten Segest Tochter gegen des Vaters Willen entführt und geheurathet. Wie sehr diese Gewohnheit bey den Normännern eingerissen gewesen sey, kann man aus dem Saxo Grammaticus und andern Nachrichten sehen. Die Vornehmern liessen für ihre Töchter besondere wohl verwahrte Behältnisse bauen, welche noch von Wächtern und Hunden bewacht wurden. Die Franken hatten eben dergleichen, welche sie Schrannen (Screonas) nannten. In den Salischen

Reitze zum Laster, keine solchen Schauplätze, wie die Römer, welche selbst Ovid, ein großer Kenner der Kunst zu verführen, als die bequemste Gelegenheit dazu ansieht; auch keine Oviden, oder solche Poeten, von welchen eben dieser sagt, daß er nichts dadurch gebessert worden; kurz, sie hatten nichts von allem dem, wozu Reichthümer, Ueberfluß, und der übertriebene Luxus die Römer nach und nach gebracht hatten.

Wissenschaften, Künste und feinen Geschmack darf man freylich bey einer Nation, wie die Deutsche war, nicht suchen. Doch finden wir Spuren genug eines natürlich guten und gesunden Verstandes. Aus einer Stelle des Tacitus x), wo er sagt, daß Männer und Weiber unwissend seyn in den Geheimnissen des Schreibens, hat man die Folge ziehen wollen, daß man in Deutschland gar nicht zu schreiben gewußt habe. Man siehet aber leicht aus dem ganzen Zusammenhange der Stelle, daß Tacitus nur die bey den Römern gebräuchliche Art, durch Briefe heimliche Liebesverständnisse zu unterhalten, versteht. Daß aber die Nation selbst weder eigene Buchstaben gehabt, noch hinlängliche Versuche gemacht, um ganze Perioden und Aufsätze in ihrer Sprache zu schreiben, scheint aller-

Gesetzen Tit. XIV. heißt es: Si qui tres homines ingenuam puellam de casa aut de *Screona* rapuerint, MCC. den. qui faciunt Sol. XXX. culpabilis judicetur. Auch in den Bairischen und Alemannischen Gesetzen kommen Verordnungen gegen den Frauenzimmerraub vor, woraus sich schließen läßt, daß er ziemlich gemein muß gewesen seyn. Mehreres hievon wird in der Fränkischen Geschichte insonderheit vorkommen.

x) Litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant, de M. G. c. 19.

allerdings seine Richtigkeit zu haben; indem sie sonst wenigstens ihre eigenen Gesetze und öffentlichen Urkunden in den folgenden Zeiten in derselben würde ausgefertigt haben. Auch würde Otfrid in dem neunten Jahrhundert nicht so viele Schwierigkeiten gefunden haben, die besondern Laute der deutschen Sprache durch Buchstaben auszudrücken y).

Dessen ungeachtet hatten die Deutschen schon in den ältesten Zeiten ihre Poesie und Musik; und wenn auch ihren Versen die Harmonie gefehlt, so konnte diese durch das Originelle und die Stärke der Gedanken ersetzt werden. Die deutschen Poeten waren unter dem Namen der Barden bekannt. Ihr Geschäft war, das Andenken der Helden zu verewigen, und ihre Zeitgenossen zu gleichen Thaten anzufeuern, zu welchem Ende sie auch mit in den Krieg folgten. Ihre Gesänge waren zugleich die Jahrbücher und die Schule der Nation. Der Kaiser Julian ließ sich von den Barden einige derselben vorsingen, und vergleicht sie dem Geschrey wilder Vögel z). Venantius Fortunatus, der sie von den in Gallien eingedrungenen Burgundern und Franken gehört, sagt, die Deutschen wüßten keinen Unterschied zu machen zwischen dem Schwanengesang und Gänsegeschrey a). Allein, hierinn liegt ungemein viel Vorurtheil, wenn man eine Sprache, die man nicht verstehet, bloß nach dem Klang beur-

y) *In praefatione versionis rhytmicae quatuor Evang.* Hievon wird unten ein mehreres vorkommen.

z) IVLIAN. *in Misop.*

a) Apud quos nihil dispar erat, aut stridor anseris, aut canor oloris. Sola saepe bombicans barbaros Leudos (Lieder) *Harba* (Harfe) relidebat. *In Epistola ad Gregor. Tur. praefixa* Lib. I. Poemat. in Bibl. PP. T. 8. pag. 752.

urtheilt. Die Harfe war nach dem Venantius Fortunatus das Instrument, womit sie ihre Gesänge begleiteten; sie brachten sie wenigstens mit sich in die römischen Provinzen. Vossius glaubt sogar, alle musikalische Instrumente seyn von den Barbaren erfunden, und nur von den gesitteten Nationen zur größern Vollkommenheit gebracht worden.

Von dem Gefühl des Schönen in Gegenständen, die in das Aug fallen, finden wir nichts, als daß sie vieles auf schöne Farben gehalten. Nicht nur allein ihre Schilde zierten sie mit den auserlesensten Farben b), sondern auch einige Theile ihrer Häuser bestrichen sie mit einer so glänzenden Erde, daß sie mit den schönsten Farben gemahlt zu seyn schienen c). Eben diese Erfahrung, die wir von den Deutschen haben, trifft auch bey andern noch ungesitteten Völkern ein, bey denen etwas, das glänzt, und eine hohe Farbe hat, allezeit angenehmer ist, als Dinge, deren Schönheit erst durch die Bemerkung des Ebenmaßes, oder durch Vergleichung mit andern sichtbar wird.

Ihre Schauspiele, die darinn bestanden, daß Jünglinge ganz nackend zwischen mehrern auf sie zugereckten Spießen und Schwertern allerhand Wendungen und Sprünge machten, ohne sich zu verletzen, trugen zwar das allgemeine Gepräge ihres kriegerischen Karakters; doch waren sie nicht ohne alle Kunst und Zierde. Die Uebung brachte die Kunst hervor, sagt Tacitus d), die Kunst die Zierde.

Man

b) TACITVS de *M. G.* c. 6.
c) TACITVS ibid. c. 16.
d) Exercitatio artem parauit, ars decorem. *de Mor. Germanorum* c. 24.

Man siehet aber leicht, daß vielmehr die Verachtung der Gefahr und die Fertigkeit, mit welcher der muthige Jüngling den aller Orten drohenden Spießen auszuweichen wußte, als das Harmonische seiner Bewegungen das Vergnügen der Zuschauer ausmachte. Griechische oder römische Tänzer schienen den Deutschen, nach dem Zeugnisse des Kaisers Julian, rasende und unsinnige Menschen zu seyn e).

Zu des Tacitus Zeiten hatten sich die Reichern, und die dem Rhein am nächsten wohnten, dem Wohlstande in der Kleidung etwas genähert. Anstatt der Thierhäute, wobey fast der ganze Vordertheil des Körpers unbedeckt blieb, fiengen sie an, ordentliche Kleider, nicht aber lange und weite, sondern solche, die hart anlagen, und den Umriß von allen Gliedern zeigten, zu tragen. Ob sie aber der Wohlstand selbst hiezu verleitet habe, ist eine andere Frage. Die ersten Fabriken in Deutschland waren in den Händen des weiblichen Geschlechts, und sind es auch nebst der Verfertigung der Kleider bis in die mittlern Zeiten geblieben. Es kann daher billig der Verdacht entstehen, ob nicht die Eitelkeit und Verschönerungssucht mehr Theil daran gehabt, als der Wohlstand selbst.

Wohlstand war noch in der Wiege, als sich schon der Luxus ob schon nur im Kleinen, zu ihm gesellte. Die Weiber waren nicht mit ihren leinenen Kleidern zufrieden. Diese mußten noch mit pur-

e) Saltatores cum artem suam exhibuissent in aula (cuiusdam Regis Celtarum) statim illos deseruerunt spreueruntque viri fortissimi, quod furentibus et fanaticis similes viderentur. IVLIAN. *in Misop.*

purpurfarbenen Bändern ausgeziert werden, einer Waare, die man nirgends, als in Phönicien haben konnte, und die erst durch unzählige Hände gehen mußte, ehe sie nach Deutschland kam, das damals so wenig an ausländische Waaren setzen konnte.

Ueberhaupt konnte die Handlung von keiner Wichtigkeit seyn. Zu des Plinius Zeiten hatten sie von den Galliern gelernt leinene Zeuge zu weben. Diese reichten aber bey weitem nicht hin, die eigene Nation mit Kleidung zu versorgen. Der Börnstein zog nach und nach Phönizische, Römische und Griechische Kaufleute bis an das Baltische Meer. Sonst waren Pelze und Thierhäute, Gansfedern, Menschenhaar, Vieh und hauptsächlich Menschen, die als Knechte verkauft wurden, dasjenige, was sie an die Ausländer geben konnten, dafür sie Waffen, Kleidungsstücke, Wein und dergleichen bekamen. Sie wußten sich aber in den folgenden Zeiten auf eine andere Art schadlos zu halten, und von den Römern Geld zu bekommen; welches sie aber gegen Waaren wieder zurückgeben mußten. Wenn sie nämlich die Römischen Provinzen nicht plünderten, ließen sie sich auch ihr Daheimbleiben und Nichtsthun bezahlen.

Ihre Schiffe waren zu des Plinius Zeiten große ausgehölte Eichbäume, in denen sich doch öfters bis fünfzig Mann aufhielten. Sie lernten aber bald den Römern den Schiffbau einiger Massen ab, nicht zwar um Handel, sondern um Seeräuberey zu treiben. In dem dritten und vierten Jahrhundert brachten sie es so weit damit, daß nicht nur allein die nahe gelegenen Britannischen, sondern auch die Gallischen und Spani-

schen Küsten vor ihnen zitterten, und, aller angewandten Sorgfalt unerachtet, ihre Landungen und Plünderungen nicht verhindern konnten.

Drittes Kapitel.

Politische Verfassung der Deutschen. Freyheitsliebe. Justitz-Verwaltung. Art Krieg zu führen. Tapferkeit. Erste Spuren des Lehns-Systems. Verschiedenheit der Stände.

Die Nation machte keinen zusammenhängenden Staatskörper aus, sondern war wieder in eine Menge kleiner Völkerschaften getheilt, die zwar oft unter sich uneins waren, und selbst Kriege führten; in ihren Sitten, und ihrer politischen Verfassung aber sehr mit einander übereinstimmten. Die Liebe zur Freyheit war die Seele ihrer Handlungen. Eine Stelle des Plinius von den Cauzen, einem an der Nordsee in dem Bremischen und Frießländischen wohnenden Volk, ist hierüber sehr merkwürdig: "Gegen Norden, sagt er, „hab ich auch die Cauzischen Nationen kennen gelernt. „Man theilt sie ab in die Großen und Kleinen. Der „Ocean schwillt alle Tage zweymal so hoch an, daß „man unschlüßig wird, ob man ihre Gegenden Land „oder Meer nennen soll. Dort hat sich das armselige „Volk Hügel aufgeworfen, so hoch, als das Wasser „zu steigen pflegt, und seine Hütten darauf gebaut. „Wenn das Wasser das Erdreich bedeckt, scheinen sie „zu schwimmen, wenn es wieder abgelaufen ist, sehen „sie denen ähnlich, die Schiffbruch gelitten haben.

„Die mit dem Meer zurück eilenden Fische fangen sie „bey ihren Hütten. Zu ihrer Nahrung haben sie weder „Vieh noch Milch, und nicht einmal Wildpret, da „gar kein Gesträuch vorhanden ist. Von Schilf und „Seerohr machen sie sich Netze, um die Fische zu fan„gen; die Erde aber trocknen sie mehr an dem Winde, „als an der Sonne, und brauchen sie, um sich und „ihre Speisen zu wärmen. Zum Getränke haben sie „nichts als Regenwasser, das sie vor ihren Häusern in „Gruben auffangen. Und diese Völker, schließt end„lich Plinius, dürfen noch sagen, wenn sie heut zu „Tage von den Römern überwunden werden, daß sie „in die Dienstbarkeit kommen. So wahr ist es, daß „das Glück vieler zur Strafe schont" f). Irrt sich aber hierin Plinius nicht offenbar, wenn er ihnen gleichsam ihre Freyheitsliebe zum Verbrechen anrechnet? Die reichen Nationen waren allemal die ersten, die den Nacken unter das Joch der Sklaverey gebeuget; und die Armen diejenigen, die nicht nur die Reichen, wenn es zum Schlagen kam, meistens überwunden, sondern unter sich selbst die natürliche Gleichheit zu halten am besten gewußt haben.

Um ihre Freyheit desto sicherer zu behaupten, litten die Deutschen keine Städte unter sich, die sie als mit Garn umstellte Höhlen, oder als große Gefängnisse ansahen g). Durch die zwey ganz einfachen Grundsätze, den Ackerbau nur so weit zu treiben, als die höchste Noth es erfoderte, und keine Städte unter sich zu leiden, brachten sie das zu Stande,

(f) Et hae gentes si vicantur hodie a populo Romano, servire se dicunt. Ita est profecto: multis fortuna parcit in poenam. PLINIVS *histor. natur.* L. 16. c. 1.

(g) Ipsa oppida, ut circumdata retibus lustra, declinant. AMMIAN. MARCELL. L. 16. c. 1.

Stande, was Solon und die übrigen Griechischen Gesetzgeber durch alle Anstrengung ihres Verstandes nicht erreicht haben, nämlich, daß sie frey von innen und aussen geblieben. Man wußte nichts oder wenig von Tyrannen; und ihre unbezwungene Freyheit siegte endlich über die tapfern Römer selbst.

Die meisten Nationen hatten entweder Könige, oder Fürsten, deren Gewalt aber, so wie ihre Einkünfte, welche in freywilligen Abgaben ihrer Untergebenen bestanden, sehr eingeschränkt war. Der Kaiser Valentinian I. machte den Alemannier Fraomar Anfangs zum König über ein Alemannisches Volk, hernach zum Römischen Obersten h). Fraomar muß sich demnach bey dem Gehalt eines Römischen Obersten besser befunden haben, als bey seinen königlichen Einkünften. Für deutsche Prinzen und Fürstensöhne war es eine Belohnung, Römische Ritter oder Hauptleute zu werden.

Sachen von Wichtigkeit wurden allemal in der Versammlung des Volkes ausgemacht. Die Priester gebothen das Stillschweigen. Der König, Fürst, oder sonst ein berühmter Mann machte den Vortrag, und das Volk entschied. Das Volk gab selbst Befehle, und gehorchte selbst. So groß auch die Veränderungen sind, welche die Deutschen Nationen so wohl in, als ausser Deutschland erlitten haben: so ist doch kaum eine einzige, bey der man nicht Spuren dieses uralt Deutschen Regierungsplans antrifft. Nur war der Fehler, daß sie nicht leicht zusammen zu bringen waren, und einer bald, der andere spät, ein anderer gar nicht kam; gerade so, wie es auf

h) AMMIAN. MARCELL. L. 29. c. 4.

unsern Reichstägen ausgesehen hat, ehe sie in die heurige Form sind gebracht worden.

Jeder war befugt sich selbst Recht zu verschaffen i). Das Hauptgeschäft der Obrigkeit war nur, die aus dieser Einrichtung entstehenden Feindschaften und Gewaltthätigkeiten nicht zu weit um sich greifen zu lassen; welches um so eher zu besorgen war, da nach ihren Sitten allemal die ganze Verwandtschaft sich des Beleidigten annehmen, und ihm Genugthuung verschaffen mußte. Der Schuldige erstattete diese, wenn es auch einen Todtschlag betraf, nach Gutbefinden der Obrigkeit durch eine gewisse Anzahl Pferde oder Stück Hornvieh, wovon ein Theil dem Beleidigten und seinen Verwandten, und der andere der Obrigkeit zufiel.

Sie kannten keine ordentliche Todes- oder Leibesstrafen. Nichts war ihnen unbegreiflicher, als daß ein Mensch über des andern Leben Macht haben sollte. Alle Bedrückungen des Quintilius Varus litten sie geduldig; nur der Anblick der Römischen Beile und Ruthen war ihnen unausstehlich, und brachte sie in jene Wuth, die dem Varus das Leben, den Römern aber ihr schönstes Heer kostete. Die ersten Gesellschaften hatten überhaupt das gelehrte Ansehen nicht, das ihnen manche beylegen. Es brauchte Zeit, und eine Menge Veränderungen in der bürgerlichen Verfassung, bis man die Menschen überreden konnte, alle die Verbindungen einzugehen, die man bis jetzt in Systeme zusammen gebracht findet k).

Sie

i) VELLEIVS PATERCVL. *Histor. Rom.* L. 2. c. 118. pag. 137.

k) Ich sage, ordentliche Todesstrafen. Tacitus macht selbst einige Fälle namhaft, in denen auch die Todesstrafen

Sie unterhielten keine gedungenen Soldaten, sondern jeder freye Mann war ein geborner Soldat. Weil der Krieg das Vorrecht freyer Männer war, mußte er nothwendig ein Ehrenstand, und zwar der einzige bey einer Nation seyn, die sonst kein Verdienst kannte. Bey einer Landwehre, oder einem Vertheidigungskriege mußte jeder, der wehrhaft war, mit zu Felde. Wenn Einfälle in fremde Länder unternommen wurden, geschah solches selten von ganzen Nationen, sondern ein, oder der andere Anführer stellte sich öffentlich dar, und suchte so viel Leute

zu

strafen hergebracht waren. Die Verräther, und Ueberläufer wurden als Feinde des Vaterlandes gehenkt. Nebst diesem ersäufte man die Feigen (ignauos) und die sich zur Unzucht misbrauchen ließen (Corpore infames). Jemand übersetzte das erstere durch Müßiggänger; allein, auf solche Art hätte die ganze Nation ersäuft werden müssen, indem ihr Tacitus nicht nur einmal den Müßiggang vorwirft. Ich verstehe also diejenigen dadurch, die aus Feigheit davon liefen, und ihre Cameraden im Felde im Stich ließen; kurz, das, was in den folgenden Zeiten Herisliz (die Heersverlassung) bey den Franken genannt, und ebenfalls mit dem Tode bestraft wurde. Leute, die zum Kriege zu feig waren, waren nach Deutscher Denkungsart des Lebens unwerth. Durch corpore infames versteht jemand solche, die auf der Flucht im Rücken waren verwundet worden, welches für unehrlich wäre gehalten worden; allein, das Fliehen mit dem Vorsatz wieder zurück zu kehren, war bey den Deutschen nicht schimpflich, und in solchem Fall konnte einer eben so gut verwundet werden, als wenn er sich gänzlich auf die Flucht begeben hätte. Auch diese Strafen müssen sehr selten gewesen seyn, weil man unter den Franken noch zu Karls des Großen Zeiten zweifelte, ob die Todesstrafen erlaubt wären. Man brauchte auch die Vorsorge, daß die Priester sie vollstrecken mußten, damit es das Ansehen hatte, die Götter selbst hätten sie verhängt. TACITVS *de M. G.* c. 7.

zu seinem Vorhaben zu bereden, als er konnte. Wer sich einmal dazu anheischig gemacht hatte, mußte auch Wort halten l).

Die Waffen der meisten Deutschen Nationen waren große Spieße m). Sie glaubten gleichsam sich ihres Vortheils der Stärke, an der sie vorzüglich den Römern überlegen waren, zu begeben, wenn sie nicht solche Waffen führten, die mit derselben im Verhältnisse stünden. Sie hatten aber auch kleinere, welche sie Pfriemen (frameas) nannten n), und in der Nähe sowohl, als in der Ferne konnten gebraucht werden. Sie hatten zwar Schilde, aber Anfangs zu große, und zum Theil nur aus Weiden geflochtene. Die wenigsten hatten Sturmhauben, oder Harnische. Ueberhaupt aber waren ihnen die Römer an der ganzen Rüstung so sehr überlegen, daß man von ihnen sagen kann, was Herodot von den Persern und Griechen gesagt, daß Unbewaffnete mit Bewaffneten gestritten haben. Am meisten schadete ihnen, daß sie fast ganz nackend am Leibe, und gegen die scharfen Römischen Dolche in der Nähe, gegen die Pfeile aber in der Ferne zu wenig bedeckt waren. Ihre Pfriemen gebrauchten sie zwar auch als Wurfspieße, von Pfeilen aber finden wir gar nichts, als in spätern Zeiten. Die Deutschen liebten das Handgemenge, weil es bequemer war die persönliche Tapferkeit zu zeigen. Hingegen ist es eine charakteristische Eigenschaft der Völker, die von dem Orient gekommen sind, als der Hunnen, Ungarn,

Tar-

l) CAESAR *de B. G. L. VI.* c. 25.

m) TACIT. *Annal.* L. I.
Germanicus ermahnet die Römer zur Herzhaftigkeit durch die Vorstellung der großen ungeschickten Spieße der Deutschen, und ihrer nur aus Weiden geflochtenen Schilde.

n) TACITVS. *de Mor. Germ.* c. 6.

Tartarn und anderer, daß sie gute Pfeilschützen waren.

Während des Treffens hatten die Deutschen ein eigenes Kriegsgeschrey, welches sie Barritus nannten: und besonders anstimmten, wenn sich der Sieg auf ihre Seite lenkte. Dieses fieng mit einem ganz leisen Gesäusel an, wuchs nach und nach, und stieg gleich dem Geräusch, welches entstehet, wenn die Wasserwogen an Felsen prallen o).

Daß die Deutschen tapfer gewesen, lehrt uns das Geständniß ihrer Freunde und Feinde. Ihre Nachbarn, die Gallier, getrauten sich selbst nicht, sich mit ihnen an Tapferkeit zu vergleichen. Einige Nationen von ihnen hielten es sogar für die größte Ehre, ihren Ursprung von den Deutschen abzuleiten. Auch die Römer waren bey all ihrer Selbstliebe billig genug, den Deutschen unter allen andern Nationen nach sich den ersten Platz, was die Tapferkeit angehet, einzuräumen. Kein Titel war den Kaisern angenehmer, als Germanicus. Es ward zur Mode denselben zu führen, sie mochten ihn verdient haben, oder nicht. Eben so mußten Triumphe zu Rom über die Deutschen gehalten werden; und Deutschland blieb immer sein eigener Herr. Eben die Münzen, worauf Deutschland als überwunden vorgestellt wurde, mußte man den nämlichen Deutschen auszahlen, um sie nur in der Ruhe zu erhalten.

Es

o) Cornuti enim et braccati excipiunt eos (Allemannos) iam gesturientes barritum ciere vel maximum: qui clamor ipso feruore certaminum a tenui susurro exoriens paulatimque adolescens ritu extollitur fluctuum cautibus illisorum. AMMIAN. MARCELLIN. *Histor. Lib.* 16. c. 12.

Es ahndete gleichsam den Römern von den ältesten Zeiten an, daß sie von Seite der Deutschen das meiste würden zu besorgen haben. Julius Cäsar wollte sie daher durchaus nicht zu Nachbarn der Römer haben. Als er die Helvetier geschlagen, ließ er sie wieder nach Hause, damit nur nicht die Deutschen die von denselben verlassene Gegenden besetzen möchten. Aus eben dieser Ursache drang er so stark auf den Abmarsch des Arioviſt aus Gallien, damit sich nicht in der Folge zu viel Deutsche dahin ziehen möchten. Nur der Rhein und die Donau schienen ihnen hinlängliche Brustwehren gegen dieselben zu seyn. Aber auch damit waren sie nicht zufrieden, sondern legten noch ihre so genannten Valla, oder Limites an, bauten an den Ufern des Rheins und der Donau eine große Menge Städte und Festungen, und unterhielten eben daselbst allezeit ihre stärksten und tapfersten Kriegsheere. Und dennoch, wenn der Rhein oder die Donau gefror, zitterte man in allen angränzenden Römischen Provinzen, und nie bekamen die Götter so viele Opfer.

Die Römer selbst suchten nicht nur allein eine Menge Deutsche in ihren Diensten zu haben, sondern sie vertrauten ihnen zuletzt das Commando ihrer eigenen Heere an. Wir wollen nur noch den Seneca hören, was dieser zu seiner Zeit, da die Römische Macht am höchsten stand, von den Deutschen hielt: „Was ist herzhafter als die Deutschen, „was im Angriffe heftiger, was begieriger nach den „Waffen, in denen sie geboren und erzogen werden, „auf die sie ihre einzige Sorge verwenden, da sie „alles übrige vernachläſſigen. Man gebe diesen Körpern, diesen Gemüthern, die nichts von der Uepigkeit, dem Wohlleben und von Reichthümern wissen, Ueberlegung und Kriegsübung, und wir werden bald genöthiget seyn die alt Römischen Sitten

„wie-

„wieder anzunehmen“ p). Es war aber auch ein mittlerer Zustand möglich, der sich ordentlicher Weise nach der Erfahrung aller Zeiten ergeben mußte; nämlich daß die Deutschen durch die vielen Kriege die Kriegskunst endlich besser lernten, die Römische Kriegszucht aber selbst durch die Länge der Zeit geschwächt wurde.

Mitten in diesen dunklen Zeiten finden wir schon die Spuren des Lehns-Systems, welches in den folgenden Zeiten so viel Einfluß auf den Deutschen National-Charakter, auf das Wohl und Unglück der Nation gehabt hat.

Auch so gar der Geist davon, und seine Mängel zeigen sich schon in der Ferne. Den ersten Grund dazu hat die Ehrsucht gelegt. Da es kein anders Mittel gab sich hervor zu thun, als der Krieg; derjenige aber, der mehrere tapfere Leute um sich hat, unstreitig mehr ausrichten kann, als ein anderer, welcher für sich allein in den Streit geht; so bestand die größte Ehre, wornach der Adel, die Fürsten und Vornehmsten der Nation trachteten, darin, allezeit ein zahlreiches Gefolge von Leuten um sich zu haben, die bereit wären, an ihrer Seite zu fechten, und Ehre so wohl als Gefahr mit ihnen zu theilen.

Wenn ihre eigene Nation nicht in einen Krieg verwickelt war; so zogen sie auf Abentheuer aus. Je größern Ruf der Tapferkeit einer bereits erlanget

hatte

p) Agedum illis corporibus, illis animis, delicias, luxum, opes ignorantibus, da rationem, da disciplinam, vt nihil amplius dicam, *necesse erit nobis certe mores Romanos repetere.* SENECA *de Ira.* L. 1. c. 11. T. I. p. 29.

hatte, desto leichter war es ihm, ein solches Gefolge zu haben. Auch Adeliche begaben sich in das Gefolge eines tapfern Mannes, der von Geburt geringer war, als sie, und dienten unter ihm, um das Kriegshandwerk zu lernen. Nichts gehet über die Anhänglichkeit, womit die, welche einmal im Gefolge standen, ihrem Anführer ergeben waren. Denselben überleben, wenn er im Gefechte geblieben, war die größte Schande. „Die Fürsten stritten um „den Sieg, das Gefolge für den Fürsten, sagt „Tacitus“ q). Hier sehen wir schon, daß die Fürsten der nächste und letzte Gegenstand waren, dem sie Muth, Treue und Blut widmeten, wobey der Staat und das Vaterland allemal Gefahr liefen, aus der Acht gelassen zu werden; welches eben der Hauptfehler des Lehns-Systems war, indem die angebornen Verbindungen den willkührlichen nachgesetzt, und der Fürst vom Staate getrennt wurde.

Die Ehre war zwar das Hauptband zwischen dem Gefolge und dem Fürsten; es war aber auch erlaubt, Geschenke als z. B. ein kriegerisches Pferd, durch die Erlegung eines Helden berühmt gewordene Waffen und dergleichen, zu begehren. Der Fürst mußte auch für den Unterhalt des Gefolges sorgen. Wenn damals liegende Güter von einigem Werthe gewesen wären, so würden wir das ganze Lehns-System vor uns haben.

Die Nation bestand theils aus edlen, theils aus freyen Männern. Mitten unter Leuten, die gleichsam noch in ihrer natürlichen Freyheit leben, die meistens in Thierhäute gekleidet, mit ihrem Vieh unter einem Dache wohnen, und von Habermus

und

q) *De Mor. Germ.* c. 14.

und geronnener Milch leben, treffen wir einen Adel an, den wir in dem weichlichen Orient, wo der Despotismus in voller Macht herrschet, nicht finden. Die Sache ist ausgemacht, nicht allein aus mehrern Zeugnissen des Tacitus, sondern auch nach den Gesetzen der verschiedenen Deutschen Nationen selbst, der Adel mag nun bey ihnen seinen Ursprung haben, woher er will r).

Sie

r) Man hat verschiedene Hypothesen an den Tag gebracht. Einige behaupten, der Adel habe bey den Deutschen seinen Ursprung von Verdiensten und Tapferkeit; andere glauben, daß die reichsten Landeigenthümer, welche am meisten zur National-Vertheidigung beytragen konnten, und auch mußten, weil ihnen mehr als andern an der Aufrechthaltung der National-Freyheit gelegen war, den Adel ausgemacht haben. Mir kommt am wahrscheinlichsten vor, daß der Adel aus den Nachkömmlingen derjenigen Familien bestanden, die jeder Völkerschaft ihre erste Einrichtung gegeben, das obrigkeitliche Amt zuerst bey ihr verwaltet, und, so zu sagen, ihre Stifter und ersten Gesetzgeber gewesen. Deswegen blieb man auch bey diesen Familien stehen, wenn Könige oder Fürsten zu wählen waren; da man hingegen die Herzoge und Anführer im Felde bloß nach der Tapferkeit wählte. Bey dem *Procop. de bello Gothico*, L. 2. c. 15. kommt ein Beyspiel vor, daß die Heruler, nachdem sie ihre Fürsten verloren hatten, so gar nach Schweden schickten, um dorther einen zu holen, weil sie gehört hatten, daß dort noch einige Abkömmlinge und Verwandte ihrer ersten Beherrscher übrig wären. Auf solche Art lassen sich die verschiedenen Meinungen miteinander vereinbaren. Diese ersten Obrigkeiten wurden wegen ihrer Tapferkeit und Klugheit gewählet, und ihre Nachkömmlinge waren gewiß die reichsten und ansehnlichsten Leute bey der Nation. Daß sie sich aber sehr vervielfältiget, daß sie einen eignen Stand ausmachen konnten, ist in einem Staate, wo

Freyheit

Sie hatten auch Knechte oder Leibeigene, wie man sie nennen will; und, welches ihnen Ehre macht, sie giengen menschlich mit ihnen um. Zwischen Herren und Knechten war in der Lebensart wenig Unterschied. Der Knecht hatte seine eigene Wohnung und Haushaltung, wie der Herr; nur daß er ein gewisses an Getreide, Vieh und Kleidungsstücken liefern mußte. Selbst die Kriegsgefangenen hatten insgemein kein härteres Schicksal bey ihnen zu gewarten, obschon die unmenschliche Art, mit der die Römer den Deutschen in ähnlichen Umständen nicht selten begegneten, sie zu gleicher Härte hätte reitzen können. Rom machte Fechter (gladiatores) aus ihnen, die sich unter einander ermorden mußten, um die stille Wuth eines müßigen Volkes durch Verspritzung ihres Bluts zu befriedigen; oder man zwang sie aus der nämlichen Ursache mit wilden Thieren zu kämpfen; oder man warf sie diesen gar ohne Waffen vor, wie Constantin mit einigen Deutschen Fürsten gethan hat, gerade, als wenn es erlaubt wäre, die Rechte der Menschheit zu verletzen, weil ein Deutscher nicht zu einem nach den Grundsätzen des Apicius abgerichteten Koch, oder zu einem nach des Ovids Regeln zugeschnittenen Buhlbriefträger, oder, weiß nicht, zu was andern Diensten, welche die Römer von ihren Sklaven foderten, zu gebrauchen war. Das erträglichste für sie war noch, wenn man sie unter die Römischen Legionen steckte; oder ihnen Felder anwies, und die verödeten Römischen Provinzen durch sie bevölkerte.

Freyheit und wenige Bedürfnisse das allgemeine Loos sind, gar kein Wunder. Von dem Ursprunge des heutigen Adels werden wir in der Folge hören.

Viertes Kapitel.

Religion der Deutschen.

Die Deutschen zeigten zwar einen natürlich gesunden Verstand in ihrer politischen Verfassung; so bald man aber ihre Religion und Begriffe über Dinge, die über die Empfindungen und Gefühle erhaben sind, betrachtet, kommen sie einem vor, wie der Löwe, dem die Augen verbunden, oder gar ausgestochen sind. Daß die Deutschen zum Aberglauben geneigt gewesen, darf man sich um so weniger wundern, da die Weiber bey ihnen einen großen Antheil an Religionssachen hatten. Die Cimbrer führten dergleichen mit sich im Felde, die ihnen wahrsagen und die Opfer verrichten mußten. Der Suevische König Ariovist versäumte die beste Gelegenheit, mit den Römern zu schlagen; weil die Weiber, die er als Prophetinnen bey sich hatte, ihm verbothen, sich vor dem Neumond in ein Gefecht einzulassen. Einige von diesen Weibern brachten es so weit, daß man etwas göttliches in ihnen wahrzunehmen glaubte. Unter andern war Velleda, eine Brukterische Jungfrau, berühmt, der die Niederrheinischen Völker in den wichtigsten Angelegenheiten zur nämlichen Zeit gehorchten, als sie die blutigsten Kriege führten, um von den Römern keine Befehle annehmen zu dürfen. Ganna und Aurinia waren gleichfalls so berühmt, daß ihrer auch die auswärtigen Schriftsteller s) Meldung thun, und Römische Kaiser selbst sich von ihnen wahrsagen ließen.

Ihre

s) TACITVS. *de M. G. c. 8.*

Ihre ganze Götterlehre und Religion aus einander setzen zu wollen, ist theils eine unnöthige, theils unmögliche Arbeit. Solche Begriffe, welche zu so verschiedenen Zeiten blos von der Einbildungskraft verschiedener Menschen erzeuget worden sind, können unmöglich etwas zusammenhängendes haben. Wenn die Griechische und Römische Götterlehre so vielen Schwierigkeiten unterworfen ist; wie viel mehrere muß die Deutsche haben, da wir so wenig Denkmale von ihr übrig haben. Cäsar sagt, die Deutschen bethen die Sonne, den Mond, den Vulkan oder das Feuer an; und Tacitus, der des Cäsars Nachrichten vermuthlich vor Augen gehabt hat, setzt die Hertham (die Erde) dazu. Diese Art der Abgötterey scheint auch die früheste bey allen Nationen und die verzeihlichste zu seyn. Die Menschen empfinden den wohlthätigen Einfluß der Elemente; und besonders den Deutschen konnte in ihren frostigen und waldichten Gegenden nichts angenehmers seyn, als wenn sich die Sonne nach langen Winternächten wieder näherte. Auch wegen ihres Viehes mußten sie sich freuen, dessen Wohlseyn sie für das ihrige hielten, weil sie Nahrung und Kleidung von ihm hatten. Die Schönheit und der majestätische Glanz dieses Gestirnes, welches, da es den Augen den Zutritt verwehrt, der Einbildungskraft um so herrlicher scheint, mußten ohnehin den Begriff davon erhöhen.

Der Mond that ihnen nicht nur allein bey dem langen Winter große Dienste, sondern auch bey ihrer Jagd, der die Nacht ohnehin günstiger ist, als der Tag, und bey ihren Reisen durch die großen Waldungen und Gehölze. Das Feuer schützte sie gegen die Kälte, und war daher ihre angenehmste Gesellschaft. Die Erde nährete sie und das Vieh.

Es ist daher kein Wunder, daß das Gefühl der Dankbarkeit bey ihnen rege ward; und daß sie sich auch für das Künftige ihrer Wohlthaten zu versichern suchten.

Die Nation mußte erst Helden hervor bringen, bis man aus ihnen Götter machen konnte; und wenn sie auch da gewesen, mußten sie erst eine Zeit lang den Augen des Pöbels entzogen seyn, bis ihre Thaten durch die mündliche Fortpflanzung so sehr vergrößert wurden, daß sie Menschenkräfte zu übersteigen schienen. Und zuletzt waren diese Gottheiten immer nur nach dem Geschmacke jener brausenden Geister, die den Helden im Kopfe hatten. Der friedfertige Landmann opferte auch in dem Bezirk von Rom seinem Pan, und den übrigen Feldgöttern, da indessen der Krieger den Jupiter, Mars und Herkules um Siege anflehete.

Als die Römer mit den Deutschen bekannter wurden, glaubten sie die Römischen Gottheiten bey ihnen zu finden. Sie reden von einem Merkur, Mars, Herkules und dergleichen, welche von den Deutschen sollen verehret worden seyn: vielleicht aber mit eben so viel Grund, als lange hernach Cluver die heil. Dreyfaltigkeit bey den nämlichen Deutschen, und unsere Missionarien in Indien gefunden haben. Die Götter der Heiden waren zwar größten Theils Geschöpfe der Einbildungskraft; doch schritt auch diese bey ihren Erdichtungen nach gewissen Regeln fort. Die rohesten und noch so verschiedenen Begriffe von einem höchsten Wesen mußten wenigstens in einigen allgemeinen Eigenschaften übereinstimmen, und alle Erzählungen von ihren Thaten mußten auf diese Eigenschaften passen. Dadurch entstand allemal eine Aehnlichkeit, zwischen den Gottheiten

ver-

schiedener Nationen, welche auch sonst nichts unter sich gemein hatten.

Die heidnischen Gottheiten mußten sich auch deswegen unter einander gleichen, weil sie durchgehends von den Völkern in dem Stande der Barbarey, wo das Maß der Erkenntniß bey ihnen fast das nämliche ist, sind gemacht worden. Und obschon sich alles verändert hat, getrauten sie sich doch nicht, Hand an die Religion zu legen. Mit dem Alter, welches andere Dinge abwürdiget, wuchs die Ehrfurcht gegen sie. Aus jenem unförmlichen Klotz oder rohen Stein, der zuerst einen Jupiter oder Apoll vorstellen sollte, ist durch die Meisterhand eines Phidias oder Praxiteles eine Bildsäule geworden, die die Verwunderung der Welt erregte: dieß war die ganze Veränderung. Das übrige blieb, wie es war, und aufgeklärte Nationen konnten jenes in den Sitten ihrer Götter ohne Anstoß ertragen, was sie in den ihrigen nicht dulden möchten.

Gewisse Erscheinungen in der Natur konnten auch leicht ähnliche Begriffe bey verschiedenen Nationen veranlassen. Unter andern scheint der Donner gemacht zu seyn, die Seele und Einbildungskraft von Grund aus zu erschüttern. Man findet daher fast bey allen Völkern einen Gott des Donners. Die Deutschen nannten den ihrigen Thorus, und von ihm hat der Donnerstag noch wirklich den Namen. Der mächtige Trieb zur Fortpflanzung ihrer Art, den die Natur in Menschen und Thiere gelegt, hatte ebenfalls bey den Deutschen seine Vorsteherinn unter dem Namen Freya, von welcher der Freytag den Namen führt, so wie bey den Römern und Griechen unter dem Namen der Venus.

Ein kriegerisches Volk, wie die Deutschen, mußte auch seine Kriegsgötter haben, die seine Unternehmungen begünstigten, und gegen seine Feinde ihm beystanden. Dergleichen waren die, welchen die Römer die Namen eines Herkules, Mars und Merkurius beylegen. Nach den eigenen Nachrichten der Deutschen aber war keiner berühmter, als der Othin, besonders in dem nordlichen Theil von Deutschland. Die Sachsen mußten diesem Othin, oder Wodan, wie ihn andere nennen, ausdrücklich abschwören, ehe sie zur heiligen Taufe unter Karln dem Großen gelassen wurden. Sein Dienst muß sich also sehr lang in Deutschland erhalten haben. Alles von diesem Othin war dunkel, ehe die sogenannten Isländischen Sagen bekannt wurden. Nach diesen aber wollte man alles wissen, die Zeit, in der er gelebt, den Ort seines ersten Aufenthalts, die Reise nach Norden, und die Ursachen derselben, endlich auch die von ihm daselbst gestiftete große Revolution. So lange aber die Glaubwürdigkeit dieser Sagen nicht ausgemacht ist, läßt sich nichts mit Zuverläßigkeit von ihm bestimmen.

Die Deutschen hatten gar keine, oder doch wenige Tempel, weil sie es als unanständig für die Majestät ihrer Götter ansahen, sie in Mauern einschließen zu wollen. Anstatt der Tempel dienten ihnen die geheiligten Haine, oder Wälder, in welchen ihre Heiligthümer und Kriegszeichen aufbehalten, und die Opfer verrichtet wurden. Diese Haine wurden in größter Ehre gehalten. Niemand durfte sich unterstehen einen Baum davon zu fällen, indem sie glaubten, die Götter würden auf der Stelle diese Missethat strafen. Die Christen verwandelten hernach die Haine in Gott geheiligte Oerter, und bauten Kirchen und Klöster dahin.

Der Zulauf des Volks blieb, wie zuvor, nur daß der Gegenstand der Verehrung geändert war. Sonst hatten sie auch besondere Bäume, denen sie göttliche Ehre erwiesen. Aus den Capitularien Karls des Großen siehet man, daß kein Aberglaube bey ihnen tiefer eingewurzelt, und härter auszurotten war, als die Verehrung der Bäume.

Sie glaubten ein zukünftiges Leben; und daher kam zum Theil ihre große Verachtung des Todes. Man kann sich aber leicht vorstellen, daß sie wenig Begriffe von einem geistichen Leben so wohl, als dergleichen Vergnügungen gehabt haben. Die ganze Einrichtung davon war nach ihrem Charakter und Geschmacke abgemessen. Sie belustigten sich unter einander mit Gefechten, und tranken köstliches Bier aus großen Hörnern und den Hirnschalen ihrer erschlagenen Feinde, welches sie auch oft noch im Leben thaten.

Dieser Glaube an ein anderes Leben hatte bey den Deutschen den nämlichen Einfluß auf ihre Begräbniß-Cäremonien, als er fast bey allen Nationen von dem äußersten Norden Asiens bis nach Peru gehabt. Dem Todten wurden seine Waffen mitgegeben. Man verbrannte sein Pferd und seine Hunde, auch manchmal Knechte mit, um sich deren noch in der andern Welt zu bedienen. Die großen Gebeine, die man in den Grabhügeln findet, sind nichts anders, als dergleichen Pferdgebeine, die man aus Unwissenheit oft für Riesengebeine gehalten hat. Die Nordländer vergruben mit ihren berühmten Seefahrern Stücke von den Schiffen, die sie zu ihren Unternehmungen gebraucht hatten.

Man gab den Todten auch manchmal Geld mit,

mit, damit sie auf der Reise und sonst keinen Mangel leiden möchten. Weil dieses Geld in den folgenden Zeiten bey den Kohlen des Leichenbrandes mehrmalen gefunden worden, hat sich der Wahn verbreitet, daß, wo Kohlen in der Erde anzutreffen wären, auch Schätze vorhanden seyn müßten. Endlich gieng der Aberglaube des Pöbels so weit, daß die Kohlen selbst für Gold und Silber gehalten wurden, die durch die Bezauberung in einen solchen Zustand gesetzt wären. In dem zu Tournay entdeckten Grabe des Fränkischen Königs Childerich fand man nebst den Waffen die wunderlichsten Dinge beysammen, die den Gelehrten zu manchen wenig bedeutenden Untersuchungen Anlaß gegeben.

Sie suchten auch sonst das Andenken der Grabstätten großer Männer zu erhalten. Zuerst begruben sie sie zu diesem Ende unter großen Bäumen; und dieses mag in der Folge zu der unter den Deutschen so tief eingewurzelten Verehrung der Bäume vieles beygetragen haben. Sie warfen auch Hügel auf, und setzten die Aschentöpfe oder Gebeine darunter. Manchmal bezeichneten sie diese Grabstätten mit ungeheuren Steinen, von denen man kaum errathen kann, wie sie bey so weniger Kenntniß der Mechanik so große Lasten bewegen konnten. Diese Steine dienten auch zur Sicherheit der Todten, damit sie nicht beunruhigt, und das ihnen Mitgegebene geraubt würde. Aus den Fränkischen und Alemannischen Gesetzen siehet man, daß sie auch in den folgenden Zeiten ungemein auf die Sicherheit der Todten bedacht gewesen.

Fünftes Kapitel.

Erste Bekanntschaft und Kriege der Deutschen mit den Römern. Die Cimbrer. Arioviſt.

Was in dem Innern von Deutschland von seiner ersten Bewohnung an sich zugetragen hat, ist für uns verloren. Wir haben aber eben so wenig Ursache es zu bedauern, als die Huronen und Iroquoisen haben werden über den Verlust ihrer vaterländischen Geschichte sich betrüben, wenn sie dereinst sollten gesittet werden. Die Denkungsart der Völker in diesem Zustande, und ihre Art zu handeln hat etwas zu gräßliches an sich, als daß sie der Mensch, dessen Gefühle verfeinert sind, lange mit Vergnügen anschauen könnte. Was der Wilde Tapferkeit nennt, ist oft unbändige Wuth: und wenn er Menschheit mit Füßen tritt, glaubt er gerecht zu seyn. Griechenland hat die Helden, die es in dem Stande seiner rohen Kindheit hervorgebracht hat, erst mit übermenschlichen Thaten, und, was noch mehr ist, mit Großmuth und Verdiensten für das Menschengeschlecht ausgeschmückt, ehe es dieselben zur Schau aufgestellt hat.

Die Deutsche Geschichte hat darinn auf der andern Seite etwas vorzügliches, daß sie mit der Geschichte jenes Volkes durchflochten ist, dessen Begebenheiten noch immer die erste Stelle unter den uns bekannten einnehmen. Beyde treffen zusammen, eben da die letztere am interessantesten wird. Rom war bey seiner Entstehung zu klein, um die ganze wißbegierige Seele zu füllen; sein mittleres Alter ist zu einförmig, um nicht durch seine ewige

Kriege Eckel zu erwecken; das hohe Alter aber, wo sich der Coloß zum Fall neigt, und endlich gestürzt wird, wechselt mit Größe und Schwäche dergestalt ab, daß es dem Verstande ein eben so weites und lehrreiches Feld zum Nachdenken öffnet, als es das Gemüth zu verschiedenen Empfindungen hinreißt.

Rom war fast auf dem Gipfel seiner Hoheit; Karthago, seine Nebenbuhlerinn, lag in der Asche; Asien hatte bereits seine Reichthümer ihm zugesandt, und dadurch mehr geschadet, als durch seine Waffen; Griechenland, und selbst das stolze Macedonien, war unter das Joch gebracht, als Rom und mit diesem ganz Europa von einem Orte her, wo man es am wenigsten vermuthete, mit dem gänzlichen Untergange bedrohet wurde. Einige Deutsche Völker unter dem Namen der Cimbrer und Teutonen t) geriethen, man weiß nicht, aus was für Ursachen, auf die Gedanken, sich mit den Waffen in der Hand andere Wohnungen zu suchen. Sie ergoßen sich gleich Anfangs, wie ein reissender Strom. Je weiter sie sich von ihrer Heimath entfernten; desto mehr wuchsen sie an. Im Winter lagen sie stille, und im Frühjahr rückten sie allemal weiter. Auf solche Art zogen sie lange in Europa herum, bis sie sich endlich auch dem Römischen Gebiete näherten. Die Römer, durch

t) Die Cimbrer hatten ihren Sitz auf der großen Halbinsel, die sich von der Mündung der Elbe in die Nordsee erstrecket, und nach ihnen Chersonesus Cimbrica genannt wird. Die Teutonen bewohnten die benachbarten Küsten und Inseln an der Ostsee. Ob, und in was für einer Verbindung sie mit den Cimmeriern an der Mäotischen See gestanden, läßt sich nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen.

durch die große Gefahr erschreckt, stellten ihnen nach und nach drey Kriegsheere unter dem Silanus, Manlius und Cäpio entgegen; und alle drey wurden auf das Haupt geschlagen. Damals wäre es um Rom gethan gewesen, sagt selbst der Römische Geschichtschreiber Florus u), wenn es nicht den durch seine Kriegserfahrenheit, sein unruhiges Gemüth, sein Glück und Unglück in der Römischen Geschichte so berühmten Marius gehabt hätte. Marius traf sie in der Gegend um die Rhone an, da sie eben im Begriffe waren in Italien einzubrechen. Er getraute sich Anfangs nicht, ein Treffen mit ihnen zu wagen; sondern suchte vielmehr seine Soldaten abzuhärten, die alte Römische Kriegsdisciplin unter ihnen herzustellen, und sie zuvörderst mit den schrecklichen Gesichtern der Deutschen, ihrem fürchterlichen Aufzuge, ihren grossen Körpern und Waffen bekannt zu machen, indessen aber sich wohl verschanzt zu halten. Alles dieses gelang ihm nach Wunsch. Hingegen ward den Deutschen bey seiner Verzögerung die Zeit so lange, daß die Cimbrer aus Gallien zurück giengen, um durch Deutschland über die Tridentinischen Alpen in Italien einzudringen, die Teutonen aber des Marius verschanzte Armee zur Seite ließen, und, nachdem sie einen Vorsprung gewonnen, geraden Wegs auf Italien zu marschirten. Ihre Zuversicht, bald in Rom zu seyn, war so groß, daß sie die Römer fragten, ob sie nichts an ihre Weiber zu befehlen hätten. Marius, um nicht von seinem Vaterlande abgeschnitten zu werden, brach eilends auf, erreichte sie bey Aix (Aquae Sextiae,) und lieferte ihnen eines der blutigsten Treffen, worinn die Teutonen sich zwar tapfer wehrten; als sie aber

Clau-

u) De gestis Rom. I. 3. c. 3. pag. 94.

Claudius Marcellus in der größten Hitze des Gefechtes, da sie bereits ermüdet waren, in dem Rücken angriff, geriethen sie in Unordnung, und wurden gänzlich geschlagen. Ihr König Teutoboch, der sonst vier bis sieben Pferde zu überspringen gewohnt war, konnte kaum eines haben, um sich durch die Flucht zu retten. Gleich nach dem Treffen bekamen ihn die Römer in dem nächsten Walde gefangen, und er mußte zu Rom des Marius Triumph zieren, wo er wegen seiner ausserordentlichen Größe, indem er über die Siegeszeichen (tropaea) hervor ragte, allgemeine Verwunderung erweckte.

Die Römer waren zwar über diesen Sieg ungemein erfreuet, die Freude aber war noch mit vielem Schrecken vermischt. Denn die Cimbrer erstiegen, zu ihrem größten Erstaunen, mitten im Winter die Alpen, jagten den Consul Catulus über die Etsche, und wenn sie alsbald auf Rom losgegangen wären, so würde es mißlich mit dieser Stadt ausgesehen haben. Allein, sie ließen sich in Venetien das Italienische Brod, das gekochte Fleisch und besonders den Wein so gut schmecken, daß Marius zu rechter Zeit dem Catulus zu Hilfe kommen konnte. Sie hatten doch noch so viel Herz, daß sie den Marius heraus foderten, und verlangten, er solle Zeit und Platz zum Kampf bestimmen. Marius nahm die Ausfoderung an; sorgte aber dafür, daß sie Sonne, Staub und Wind im Gesichte hatten. Dieses, und die ihnen ungewohnte außerordentliche Hitze, indem es im höchsten Sommer war, half dem Marius A. V. den vollkommensten Sieg davon tragen. C. 632.
Plutarch erwähnt eines Umstandes, der in seiner Art der einzige ist. Die vordersten Glieder, sagt er, hätten sich mit großen eisernen Ketten aneinander

ander geschlossen, damit sie nicht konnten getrennt werden. Auch rühmen die Geschichtschreiber die Tapferkeit ihrer Weiber, die nebst den Hunden die Wagenburg noch nach dem Treffen beschützten; und, da sie keinen Widerstand mehr thun, noch von den Römern erhalten konnten, unter die Vestalischen Jungfrauen aufgenommen zu werden, sich meistens selbst ermordeten. Eine insonderheit fand man, an einem Wagen, und an jedem ihrer Füße eines ihrer Kinder hangen.

Auf diese Art sind endlich diese fürchterlichen Feinde Roms zernichtet worden. Man kann sich keinen bessern Begriff von ihnen machen, als wenn man sich jene ungeheure Menge von Heuschrecken vorstellt, die sich manchmal in Europa haben sehen lassen, ohne daß man gewußt, woher sie, oder wo sie zuletzt hingekommen; nur daß sie alles bis auf den Grund verheeret, und die größte Furcht und Schrecken aller Orten, wo sie nur hinkamen, verbreitet haben. Das Andenken dieser Gäste erhielt sich lange bey den Römern, besonders in dreyen Stücken. Wenn sie nämlich einen sehr großen Schrecken ausdrücken wollten, sagten sie ein Cimbrischer Schrecken (cimbricus terror); eine außerordentliche Beute hießen sie eine Cimbrische Beute (cimbrica praeda), und ein überaus großes Geschrey ein Cimbrisches Geheul (vlulatus cimbricus.) Ueberhaupt hatte dieser Krieg die Folge, daß der Deutsche Name nun bekannter wurde, und Deutschland, als die Mutter so streitbarer Leute, anfieng in den Augen der Römer wichtiger zu werden.

Das zweytemal bekamen die Deutschen mit einem Helden zu thun, der den Marius an Tapferkeit und Glück noch weit übertraf. Julius Cäsar

war

war es, der eben im Begriffe stand, Gallien unter die Römische Bothmäßigkeit zu bringen, als die Deutschen mit den nämlichen Absichten nach Gallien giengen. Von langen Zeiten her hatten die Aeduer und Sequaner, zwey Gallische Völker, um die Oberherrschaft von Gallien unter sich gestritten. Endlich unterlagen die Sequaner. Um aber ihr voriges Ansehen wieder zu erlangen, riefen sie den Suevischen König Arioviſt (Ehrenvest) zu Hilfe. Arioviſt kam, und überwand die Aeduer: blieb aber in Gallien, und eignete sich für seine Mühe den besten Theil des Landes der Aeduer und Sequaner zu; und damit er sich um so fester setzte, ließ er täglich mehr Deutsche nach Gallien kommen, welchen er nach Belieben Wohnungen und Felder anwies. Die Ueberwinder und die Ueberwundenen sahen zuletzt ihren großen Fehler ein, der ganz Gallien der Gefahr aussetzte, von den Deutschen verschlungen zu werden. Da sie aber für sich zu schwach waren, etwas gegen diese zu unternehmen; so wandten sie sich an den Cäsar, der eben mit einer Römischen Armee an den Gränzen stand, und nur erst einen vollkommenen Sieg über die Helvetier davon getragen hatte, ob er gleich ein so gefährlicher Bundsgenoß für sie war, als die Deutschen, von dem indessen mehr Menschlichkeit zu hoffen war. Dem Cäsar war dieses eine erwünschte Gelegenheit, sich mit Anstand in die Gallischen Angelegenheiten mischen zu können, und mit einem Feinde anzubinden, dessen Ueberwindung ihm Ehre machen, und die Oberherrschaft von Gallien nach sich ziehen mußte.

Nichts konnte ihm zugleich dienlicher seyn, unter dem Deckmantel der Ehre des Römischen Volkes den Grund zu jenem Gebäude zu legen, welches er schon damals bey sich entworfen hatte.

Seine

Seine Soldaten aber waren um so furchtsamer. Die Größe, Stärke und wilde Herzhaftigkeit der Deutschen wurde ihnen von den zaghaften Galliern so erschrecklich vorgemalt, daß sie mehr an den Tod, als an den Sieg dachten. Im Lager hörte man nichts als Testamente machen, oder Murren, gegen den Feldherrn, der sich, ihrer Meynung nach, ohne Noth in einen so gefährlichen Krieg einließe, und seinem eigenen Ehrgeiz die Wohlfahrt des Römischen Volkes aufopferte. Die Vornehmsten, auch diejenigen nicht ausgenommen, die um den Cäsar waren, suchten alle nur mögliche Vorwände hervor, um sich von dem Lager entfernen zu können, und die, welche sich schämten solches zu thun, konnten doch ihre Furcht so wenig verbergen, daß ihnen oft die Thränen über das Angesicht herab rollten. Wenn ein Deutscher dieses erzählte, sollte es uns fast verdächtig vorkommen. Allein, Cäsar, der Held, und die Zierde seines Volks, hat es selbst der Nachwelt schriftlich hinterlassen.

Cäsar ließ sich durch alles dieses nicht irre machen. Er rief vielmehr die Officiere zusammen; führte ihnen ihre alte Tapferkeit zu Gemüthe; stellte ihnen die Siege des Marius über die nämlichen Feinde vor, welche bey allem dem nichts als undisciplinirte, und ungeübte Barbaren wären; erinnerte sie an die Ehre des Römischen Volkes, an die trotzige Art, mit der Ariovist ihm und den übrigen Römern begegnet wäre, und schloß endlich, wenn sie ihn doch verlassen wollten, so sey er festen Sinnes, mit der zehnten Legion allein gegen den Feind zu rücken. Diese Rede hatte den besten Erfolg. Die Offiziere der zehnten Legion dankten ihm wegen des Zutrauens, das er auf sie setzte, und erbothen sich zu allem, was er ihnen befeh-

befehlen würde; die übrigen folgten ihrem Beyspiel, und versprachen das nämliche.

Nun rückte Cäsar dem Ariovist entgegen, um ihn zu einem Treffen zu bringen. Ariovist vermied solches, und machte eine Wendung, wodurch er dem Cäsar die Zufuhr abschneiden konnte. Cäsar änderte gleichfalls seine Stellung; und als er erfuhr, daß Ariovist deswegen nicht schlagen wollte, weil seine Wahrsagerinnen verbothen hatten, sich vor dem Neumond in ein Treffen einzulassen; so drang er um so mehr darauf, und kam dem Ariovist endlich so nahe, daß er das Treffen nicht mehr vermeiden konnte. Die Deutschen brachten zwar den rechten Römischen Flügel in Unordnung; der ihrige aber hatte das nämliche Schicksal, nur daß die Römer die Kunst verstanden, sich wieder in Ordnung zu stellen, die Deutschen aber nicht mehr wußten ihrer Unordnung abzuhelfen. Der Sieg blieb demnach auf Seiten der Römer. A. V. C. 696.

Kaum hatte Ariovist Zeit, mit einigen von seinem Gefolge über den Rhein zu kommen.

Cäsar, der sich einmal in den Kopf gesetzt hatte, alles zu versuchen, um solche Dinge nach Rom schreiben zu können, die vor ihm noch kein Römer gethan hatte, gieng noch weiter. Als er nach einigen Jahren die in Gallien eingefallenen Usipier, ein Deutsches Volk, das in der heutigen Wetterau gewohnet, zurück gejagt hatte: nahm er sich vor, den Rhein zu passiren, und den Deutschen in ihren eigenen Wohnungen den starken Arm des Römischen Volkes fühlen zu lassen. Die am Niederrhein wohnenden Ubier, die mit ihren Nachbarn, den Sueven, nicht wohl zufrieden waren, bothen ihm ihre Schiffe dazu an. Allein, er hielt es weder für sicher, noch seinem Ruhme gemäß, auf

Deut:

Deutschen Schiffen über den Fluß zu gehen, sondern er baute bey dieser Gelegenheit jene berühmte Brücke, die er selbst so ausführlich beschrieben hat x), daß man zur Genüge merkt, wie sehr er sich dabey gefallen. Die Deutschen zogen sich bey seiner Annäherung in ihre Waldungen zurück, und Cäsar, dem noch immer die unruhigen Gallier zu schaffen machten, hatte keine Lust ihnen zu folgen. Er gieng demnach wieder über den Fluß, mit dem zufrieden, daß er wenigstens glaubte, den Deutschen
A. V. Furcht eingejagt zu haben, und der erste
C. 699. unter den Römern gewesen zu seyn, der den Deutschen Boden mit einer Armee betreten.
A. V. Nach einiger Zeit passirte er den Fluß noch
C. 701. einmal, weil die Deutschen den Trierern Hilfsvölker zugeschickt hatten. Bey dieser Gelegenheit giebt er uns eine ziemlich ausführliche Nachricht von Deutschland, um seinen Landesleuten zu zeigen, daß er Deutschland nicht nur von weiten gesehen. Weil aber die Deutschen sich wieder in ihre Waldungen geflüchtet, und Cäsar besorgete, er dürfte Mangel an Proviant leiden; so zog er sich ebenfalls wieder zurück. Wenn nach der gänzlichen Beruhigung von Gallien die bürgerlichen Kriege nicht dazwischen gekommen wären: so würde er vielleicht in seinen Unternehmungen weiter gegangen seyn. Wenigstens mag er starke Versuchung dazu gehabt haben. Bey seinem Abzuge nach Italien nahm er das Corps Deutscher Truppen, so er selbst gebildet hatte, mit sich. Und dieses war es eigentlich, das ihm die Schlacht auf den Pharsalischen Feldern gewann, und das Schicksal der Römer entschied. Als Pompejus seine zahlreiche Reuterey dem Cäsar in den Rücken hatte gehen lassen, griffen

x) De bello Gall. L. 6. c. 4.

sen die Deutschen Cohorten, die Cäsar dazu aufbehalten, die Pompejanischen Reiter so herzhaft an, daß es schien, die Pompejaner wären zu Fuß, die Deutschen hingegen zu Pferde gekommen. Nachdem die Reuter in die Flucht gejagt waren, zerstreuten sie des Pompejus leichtes Fußvolk, und fielen endlich den Legionen des Pompejus in den Rücken, worauf dessen ganze Niederlage erfolgte y).

Sechstes Kapitel.

Die Deutschen werden in ihrem eigenen Vaterlande von den Römern angegriffen. Feldzüge des Drusus. Sieg der Deutschen über die Römer unter Anführung des Arminius. Folgen davon. Feldzüge des Germanicus.

Durch die Eroberung des Cäsars wurden die Deutschen Nachbarn der Römer, und der Rhein die Gränzlinie zwischen ihnen und einem Volke, gegen das die Meere keine Schutzwehr abgeben konnten, wie nur erst Cäsar den Britaniern gezeigt hatte. Alles mußte jetzt eine andere Gestalt gewinnen. Zuvor hatten die Deutschen den muthigen Entschluß gefaßt, selbst in Rom siegreich ein-

y) Nam quum diu aequo Marte contenderent, jussuque Pompeii fusus a cornu erupisset equitatus: repente hinc signo dato Germanorum cohortes tantum in effusos equites fecere impetum, ut illi esse pedites, hi venire in equis viderentur. Hanc stragem fugientis equitatus, leuis armaturae ruina comitata est. Tunc terrore latius dato, turbantibus inuicem copiis reliqua strages quasi vna manu facta est. FLORVS *de gestis Rom.* L. 4. c. 2. pag. 156.

einzuziehen; Marius hat dieses Vorhaben vereitelt. Unter dem Cäsar suchten sie sich Meister von Gallien zu machen, und waren es auch schon größten Theils; Cäsar hat ihnen diese fette Beute wieder entrissen. Auch zu Anfange der Regierung des Augustus kamen noch einige Deutsche Völker über den Rhein; sie wurden aber zurück gewiesen. Die Ubier, welche sich der Sueven nicht mehr erwehren konnten, wurden mit ihrem guten Willen auf die Gallische Seite des Rheins verpflanzt, wo sie den Römern nach ihrer gewohnten Politik, die immer dahin gieng, Uneinigkeiten unter den feindlichen Nationen zu unterhalten, und sie durch einander selbst aufzureiben, zur Vormauer gegen die andern Deutschen dienen mußten. Weil sich noch andere Deutsche Nationen an dem nämlichen Ufer des Rheins mit der Römer Vorwissen angebaut hatten: so nannte Augustus, als er eine Eintheilung von Gallien machte, die Gegenden an dem Rhein Germanien, welches nach dem Laufe des Flusses in das Obere (Germania prima) und das Untere (Germania secunda) abgetheilt wurde; ein ewiges Denkmal des Römischen Stolzes! Weil sie Germanien selbst nicht bezwingen konnten, verlegten sie den Namen davon, um Beherrscher von Germanien zu heißen.

Die Sicambrer, und ihre Nachbarn, die Usipeter und Tencterer, waren die unruhigsten unter den Niederrheinischen Deutschen Völkern. Bey einem Einfalle in die Römischen Provinzen hatten sie das Glück sich des Adlers der fünften Legion zu bemächtigen; eine Sache, welche die Römer sich allezeit zum großen Schimpf anrechneten, und mehr scheuten, als einen merklichen Verlust an Leuten. Sie zerstreuten nebst diesem die Römische
A. V. Reuterey, die ihnen entgegen geschickt wurde,
C. 702. und schlugen sogar den Römischen General

Lollius aus seinem verschanzten Lager heraus. Als aber August selbst nach Gallien kam, bathen sie um Frieden, und erhielten ihn gegen Auslieferung einer gewissen Anzahl Geisel. Kaum hatte sich August entfernt, als sie die alten Feindseligkeiten wieder anfiengen, ihre Geisel im Stich ließen, und nach ihrer Gewohnheit über den Rhein giengen zu plündern. Allein, des August zurück gelassener Stiefsohn, Drusus, trieb sie zurück; und damit nicht zufrieden, faßte der tapfere Jüngling den Entschluß, Germanien selbst zu einer Römischen Provinz, und dadurch allen Streifereyen auf ewig ein Ende zu machen.

Nun ändert sich die Scene. Die Deutschen, anstatt den Römern auswärts zu schaffen zu geben, müssen die ganze Last der Römischen Waffen in ihren Heimathen ertragen. Drusus war eben fünf und zwanzig Jahr alt, voll Begierde, seinen Namen zu verewigen, und mit gleichem Heldenmuth ausgerüstet. Sein Vater begünstigte sein Unternehmen um so mehr, da es gleichsam nur eine Fortsetzung desjenigen war, was Julius Cäsar, der Stolz und das Muster seiner Familie, angefangen hatte. Zugleich diente es, die Aufmerksamkeit des Römischen Volkes von den innern Angelegenheiten abzuziehen, und anderwärts zu beschäftigen, seinen Söhnen aber und sich Ehre, nebst dem Zutrauen der Römischen Heere zu erwerben.

Drusus gieng in seinem ersten Feldzuge oberhalb der Insel der Bataver über den Rhein, in das Land der Usipeter, und von dort aus in jenes der Sicambrer. Ob er damals schon die Markmänner angegriffen, und mit der von ihnen erhaltenen Beute jenen erhabe- A. V. C. 742. P. Ch. 8 - 10.

nen

nen Ort zum Andenken seines Sieges gezieret, läßt sich nicht mit völliger Gewißheit sagen z).

Drusus begnügte sich noch nicht mit seinem ersten Glücke. Er wollte vielmehr den Deutschen noch empfindlichere Streiche versetzen. Einigen Deutschen Provinzen war hart beyzukommen, überhaupt aber schwer, tief in Deutschland einzudringen; weil das Land schlecht angebaut, wenige oder gar keine gebahnte Straßen hatte, und die Wege durch die Waldungen wegen der darin versteckten Feinde allezeit gefährlich waren. Drusus baute daher eine Flotte auf dem Rhein, vereinigte durch einen Canal den Rhein mit der Yssel, und segelte in das Deutsche Meer, wo noch kein Römer hingekommen, bemächtigte sich der dortigen Inseln, lenkte in die Ems ein, und kam den Bructerern, die an der Ems, Lippe und Roer wohnten, auf den Hals, da sie nicht die geringste Vermuthung davon hatten. Einmal war er aber auch mit seiner Flotte der größten Gefahr ausgesetzt; indem ihn die Ebbe dergestalt übereilte, daß die Schiffe fast ganz im Trocknen saßen. Zum Glücke aber hatte er eine Menge Friesen bey sich, die des Landes kundig, und damals schon gute See-

leute

z) AEGIDIVS BVCHERIVS in seinem *Belgio Romano* pag. 38. §. 8. hält dafür, dieser Hügel sey derjenige, wo jetzt das Schloß von Wirzburg steht. Allein, Drusus hatte erst den Main passiren müssen, welches die Römischen Scribenten nicht würden unterlassen haben anzumerken, indem sie selbst wohl wußten, daß die Flüsse fast der einzige Leitfaden in einem von Städten entblößten Lande waren, wodurch sie ihren Lesern die Lage der Sache vorstellen konnten. Damals war es auch nicht so leicht, Flüsse zu passiren; und sollte wohl Drusus diese Mühe angewandt haben, um nichts anders zu thun, als auf einem Hügel Siegeszeichen zu errichten? Dergleichen Hügel fand er gewiß diesseits des Flusses.

leute waren, durch deren Bemühung er gerettet wurde. So mußten immer die Deutschen selbst die Werkzeuge seyn, die Absichten ihrer Feinde zu befördern.

Der herannahende Winter nöthigte den Drusus zum Rückzuge. Zuvor legte er erst an der Mündung der Ems ein Castell an, um den dortigen Nationen Schrecken einzujagen, und den Römischen Flotten ein sicheres Einlaufen in die Ems zu verschaffen. Dieses Castell kündigte den Deutschen klar genug an, was die Römer mit ihnen vorhatten. Eine ihrer Hauptmaximen war, in Ländern, die keine Städte und Festungen hatten, sogleich Castelle anzulegen. Sie dienten ihnen zur Sicherheit gegen die Anfälle ihrer Feinde; hingegen überfielen sie von denselben aus nach Belieben die Landeseinwohner, verheerten ihnen die Früchte, und plagten so viel und so lange, bis sie sich gutwillig unterwarfen. Endlich gewöhnten sich die Nachbarn von selbst durch den Umgang mit den Soldaten an die Römischen Sitten, Gebräuche, Sprache, Gesetze und Herrschaft. Wenn sie an einem Orte sicher waren, rückten sie weiter mit ihren Castellen, bauten diese tiefer in des Feindes Land, und zuletzt ward es damit angefüllt, und befand sich in dieser mächtigen Räuber Händen, ohne zu wissen, wie ihm geschehen ist a).

Drusus fieng den Krieg mit dem nächsten Frühjahr wieder an. Dießmal aber richtete er seinen Marsch gerade zu gegen die Weser, und drang auch glücklich durch bis an diesen Fluß, den er gern vollends passirt hätte, wenn ihn nicht der Ab-

a) Sieh unter andern des Tacitus Agricola.

Abgang an Lebensmitteln, der herannahende Winter, und ein sich von ungefähr in dem Lager niederlassender Bienenschwarm, der für eine üble Vorbedeutung gehalten wurde, zum Rückweg genöthiget hätten. So viel vermag der Aberglaube, daß das Volk, so alle seine Nachbarn zittern machte, sich vor einem Haufen Insekten fürchtete! Fast wäre auch die vermeinte Vorbedeutung erfüllt worden. Die Deutschen hatten indessen alle Posten besetzt, welche die Römer auf dem Rückzuge passiren mußten. Wo diese nur immer hinkamen, wurden sie entweder öffentlich, oder durch Hinterhalte angegriffen. Einmal waren sie dergestalt eingeschlossen, daß alles verloren schien. Nur allein die unbesonnene Verwegenheit ihrer Gegner konnte sie retten. Diese glaubten, den Sieg so gewiß in Händen zu haben, daß sie schon die Beute theilten. Die Cherusker wollten die Pferde haben, die Sueven das Gold und Silber, die Sicambrer die Gefangenen. Ihre Verachtung gegen die Feinde gieng so weit, daß ein jeder ohne Ordnung, und wie es ihm in den Sinn kam, dieselben anfiel. Die Römer aber hatten den Muth noch nicht sinken lassen. Sie trieben vielmehr die auf sie zu verwegen losstürmenden Deutschen mit solcher Herzhaftigkeit zurück, daß sie sich nicht mehr getrauten, sich in der Nähe zu zeigen, sondern nur von ferne folgten. Als Drusus in offene Gegenden gekommen, verachtete er auch von seiner Seite die Feinde, und ehe er noch den deutschen Boden verließ, baute er, seiner Gewohnheit nach, zwey Castelle, eines an dem Zusammenflusse der Lippe und Lise (bey Lisborn), das andere in Hessen auf dem Gebirge Taunus, auf der sogenannten Höhe bey Idstein.

Wie dieser Feldzug, eben so sahen auch die meisten folgenden aus. Man darf sich nicht irre machen lassen, wenn die Römer vieles von ihrem Eindringen, und ihren Eroberungen in Deutschland vorbringen. Die Deutschen zogen sich mit Fleiß zurück, und gaben alles Preis, weil sie wenig zu verlieren hatten. So bald sie aber glaubten, daß sich der Feind aufgezehret, oder so bald er den Rückmarsch antrat: fielen sie aus ihren Waldungen und Gebirgen um so heftiger heraus. Ueberhaupt aber war es ein mißliches Kriegführen in Deutschland. Spanien, welches weder Städte noch Festungen hatte, kostete den Römern zwanzig Jahre, bis es gänzlich überwunden worden; da sie hingegen mit dem mit Städten angefüllten Gallien in einigen Jahren fertig geworden. Eben diesem Umstande hat es auch Deutschland großen Theils zu danken, daß es nie ganz ist überwunden worden.

Drusus ließ sich durch die bisherigen Schwierigkeiten nicht von seinem Vorsatze abschrecken. Er machte vielmehr neue Versuche, um denselben auszuführen. Sein letzter Feldzug aber ist der merkwürdigste; indem er durch Hessen längs des Buchwaldes bis an die Weser, und endlich gar bis an die Elbe vordrang. Nachdem er aber einige Siegeszeichen an derselben errichtet, gieng er wieder zurück: und dießmal mußte ein Wunder seinen Rückzug beschönigen. Ein Weib, größer als ein Mensch, soll ihm entgegen gekommen seyn, und ihn mit den Worten angeredet haben: „Wohin willst du endlich, Drusus, mit deiner unersättlichen Begierde? Dein Schicksal erlaubt dir „nicht, dergleichen Dinge zu sehen. Das Ende „deiner Thaten und deines Lebens ist wirklich vorhan-

„Handen“ b). Es kann seyn, daß ein deutsches Weib, welches sich ohnehin mit Wahrsagen abgab, von ihren Landesleuten dazu unterrichtet worden, welches ein Meisterstreich wäre, wenn die deutsche Einfalt den römischen Verstand und Hochmuth auf solche Art besiegt hätte; oder daß Drusus nur diesen Vorwand gebraucht, um mit Ehren seinen Rückzug nehmen zu können; wenigstens berichtet uns Strabo, daß August selbst befohlen, nicht über die Elbe zu gehen, um die dortigen Völker, die sich bisher ruhig gehalten, nicht gegen die Römer aufzubringen; oder es ist das Ganze eine erst nach der Hand gemachte Erdichtung; denn es war nun einmal zu Rom Mode, daß nichts wichtiges ohne vorher gehende Zeichen und Ahndungen geschehen durfte. Ihre größten Geschichtschreiber wimmeln davon, und aus ihrem Vortrage merkt man genug, daß dergleichen Dinge von ihnen sind geglaubt worden. So viel ist gewiß, daß Drusus auf dem Rückmarsch mit dem Pferde stürzte, und dreyßig Tage hernach den Geist, zum größten Leidwesen des römischen Heeres, aufgab.

Deutschland konnte um so vergnügter seyn, indem es durch diesen Tod von seinem gefährlichsten Feinde, den es jemals gehabt, ist befreyt worden. Der durch seinen Vater unterstützte feurige Jüngling würde vermuthlich nicht eher sein Vorhaben aufgegeben haben, als bis er das zwischen dem Rhein, und der Elbe gelegene Deutschland den Römern würde unterwürfig gemacht haben. Es war allemal viel, was Drusus gethan. Mit einem Heere von dem Rhein bis an die Elbe,

durch

b) Quo tandem, inquir, contendis, Druse insatiabilis? Non tibi satis concessum, haec omnia videre; quin tu abi; iam enim et operum tuorum, et vitae instat tibi terminus. Dio p. 770 — 71.

durch ein Land, wie Deutschland damals war, marschiren, erfoderte Muth, Vorsicht und Standhaftigkeit. Mit allem dem aber war wenig ausgerichtet. Länder ohne Städte und Festungen, die noch dazu voll Waldungen und Sümpfe sind, werden bald erobert, und eben so bald wieder verloren. Drusus machte seine Plane zu groß. Wenn er von einer Nation nicht eher zur andern gerückt wäre, als bis er sich fest gesetzt, und gleichwohl seine Castelle angebracht hätte: so würde er mehr Vortheil davon gehabt haben. Allein es klang doch wenigstens schön, einige hundert Meilen tief in des Feindes Land gedrungen zu seyn. Der unerfahrne Römer erstaunte hierüber, und der Deutsche erschrack Anfangs, und erholte sich wieder.

Sonst hat Deutschland von keinem Römer solche Denkmale aufzuweisen, als von dem Drusus. Florus berichtet von ihm, daß er bis funfzig Castelle hin und wieder angelegt, woraus meistens Städte oder nahmhafte Orte geworden sind c). Von denen am Rhein ist das alte Moguntiacum (Mainz) besonders merkwürdig. Er legte auch Brücken an, eine zu Bonn, die andre zu Mainz. Der Mainz gegen über gelegene Ort Cassel war ein zur Bedeckung der Brücke angelegtes Castell. Von dieser Zeit an hatten auch die Römer ihre Flotten auf den nahmhaften Flüssen, besonders dem Rhein, und die Schiffe, die in ihren Geschichten und Gesetzen Lusoriae genannt wurden, welche zum Kreuzen auf den Flüssen gebraucht wurden, theils, alles zu beobachten, was an dem feindlichen Ufer geschah, theils den Uebergang der Feinde zu verhindern, und allezeit Meister von dem Flusse zu bleiben. Nichts aber ist größer, als die sogenannte

c) L. 4. c. vltimo. pag. 184.

nannte Fossa Drusiana, wodurch er die Yssel mit dem Rhein vereinigt. Hingegen hat ihm auch sein Stiefvater ein prächtiges Monument zu Mainz errichten lassen, dessen Ueberbleibsel noch vorhanden sind.

Nach dem Tode des Drusus übernahm des-
A. V. sen Bruder Tiberius das Kommando. Gleich-
C. 746. wie er aber von Jugend auf die Kunst sich zu verstellen, Leute zu gewinnen und zu hintergehen besser gelernt hatte, als Krieg zu führen: so brachte er es durch seine Unterhandlungen dahin, daß sich die meisten deutschen Völker zwischen dem Rhein und der Elbe, und unter andern auch die Sicambrer an die Römer ergaben, und ihnen fast wie eine römische Provinz gehorchten. Den Sicambrern half ihre Erhebung wenig. Denn Tiber versetzte bis vierzig tausend derselben nach Gallien, um den bisherigen Unruhen vorzubeugen; worüber ihre Häupter so entrüstet wurden, daß sie sich eher das Leben nahmen, als auf eine so schimpfliche Art ihr Vaterland verließen. Das Völkerverpflanzen, so hart es auch ist, ward jetzt Mode bey den Römern, da ihre Macht am höchsten stand; ein sicheres Anzeigen, daß sich das Reich wegen seiner Größe selbst zur Last ward, und nicht Kräfte genug in sich fühlte, alle Untergebene im Zaum zu halten. Aelius Catus versetzte um diese Zeit fünfzig tausend Geten, die über der Donau gewohnt hatten, nach Thracien d); Terentius Varro verkaufte alle junge Leute der Salasser, eines Volkes, so in den Alpen wohnte, nur damit sie aus dem Lande kämen e). Der nämliche Tiberius, der den Sicambrern so hart begegnet war, führte den größ-

ten

d) STRABO L. 7. pag. 465.
e) DIO L. 53. pag. 719-20.

ten Theil der Räthier weg, aus der einzigen Ursache, weil die Nation volkreich und kriegerisch war f).

Das Schicksal der Sicambrer zog noch andere wichtige Folgen nach sich. Die Markmänner, eines der mächtigsten deutschen Völker, entschlossen sich, auf Anrathen ihres Königs Marbod, dasjenige freywillig zu thun, was die Sicambrer gezwungener Weise gethan, um sich der gefährlichen römischen Nachbarschaft zu entziehen. Dieser Marbod (Maroboduus) hatte seine Jugend zu Rom zugebracht, und daselbst die Römer sowohl, als ihre Kriegskunst kennen gelernt. Nach seiner Rückkunft suchte er sein Volk auf einen andern Fuß zu setzen. Vor allem aber beredete er es, mehrerer Sicherheit wegen, sich in das Innere von Deutschland zu begeben. Er eroberte allda Böhmen, und unterwarf sich entweder durch Krieg, oder freywillige Bedingungen die benachbarten Völker, wodurch er endlich in den Stand gesetzt wurde, ein beständiges Heer von siebenzig bis achtzig tausend Mann auf den Beinen zu halten. Die Römer griff er zwar nicht öffentlich an; doch ließ er zur Genüge merken, daß es ihm weder an Muth noch Kräften fehle, wenn sie etwas feindliches gegen ihn unternehmen sollten. Tiber selbst sagte öffentlich vor dem Rathe zu Rom, daß weder Philippus den Athenienſern, noch Pyrrhus und Antiochus dem römischen Volke so furchtbar gewesen g).

Nach diesen großen Veränderungen war übrigens alles ruhig in Deutschland. Einige nicht sonderlich wichtige Empörungen wurden von dem

Tiber

f) STRABO L. 4. p. 315.
g) TACITVS Annal. L. 2. c. 63. p. 158.

Tiber bald gestillt. Die Römer nahmen sogar ihre Quartiere an dem Orte, wo die Lippe entspringt; ein starker Schritt, ihr Vorhaben zu Ende zu bringen. Aus ihren Lagern wurden bald Festungen und wohnbare Oerter, und aus diesen Hauptstädte der eroberten Provinzen. Nur war der einzige Marbod ihnen noch ein Dorn in den Augen, dessen sie sich auf alle Weise zu entledigen suchten. Dem Tiber wurde der Auftrag dazu gemacht, und ihm zu diesem Ende zwölf Legionen beygegeben. Wir finden in der ganzen römischen Geschichte kein Beyspiel von einem solchen Heere. Sentius Saturninus sollte einen Theil über den Harzwald gegen den Marbod führen, mit dem andern sollte Tiber selbst von Pannonien aus auf denselben losgehen. Alle Nationen, groß und klein, was diesseits der Alpen lag, wurden durch die großen Zurüstungen aufmerksam gemacht, und berechneten in der Stille, was sie Gutes oder Böses von dem glücklichen und unglücklichen Erfolge zu gewarten hatten. Die Pannonier und Dalmatier besonders glaubten, die Römer würden so viel zu thun finden, daß sie lange Zeit mehr keine römische Adler würden zu sehen bekommen, und daß nun der rechte Zeitpunkt vorhanden sey, sich in Freyheit zu setzen. Sie schlugen aber zu bald los, ehe noch die Feindseligkeiten angefangen hatten. Tiber, sobald er Nachricht davon erhalten, setzte sich so gut mit dem Marbod, als er konnte, gieng zurück, und dämpfte die Empörung, ehe sie noch weiter um sich greifen konnte. Zum Glück war alles wieder beruhigt, als die Zeitung von der erschrecklichen Niederlage des Quinctilus Varus vom Niederrhein her einlief.

Die-

Dieser Quinctilius Varus, aus einer nicht sowohl edlen, als angesehenen römischen Familie entsprossen, ein Mann von einer gelassenen und ruhigen Gemüthsart, ohne Feuer, und mehr zum Frieden als Krieg geboren, führte in Abwesenheit des Tiberius das Kommando über die Niederrheinische Armee. Die römischen Geschichtschreiber werfen ihm theils den Geiz, theils die Grausamkeit und Unzucht vor h). Allein, Varus war unglücklich, und dieses muß uns schon mißtrauisch auf ihre Erzählungen machen. A. Ch. 9.

Als Varus in Deutschland ankam, traf er alles in solcher Ruhe an, daß er sich beygehen ließ, es sey jetzt Zeit, die römische Gerichtsordnung und Gesetze einzuführen; diese würden das beste Mittel seyn die Deutschen im Zaum zu erhalten, und zugleich ihren wilden und kriegerischen Charakter sanfter zu machen; das übrige würde sich von selbst geben. Er machte auch den Anfang dazu, saß selbst zu Gericht, verhörte Partheyen, sprach Urtheile, und hoffte dasjenige in kurzer Zeit zu Stande zu bringen, wozu nach ihm kaum sechzehn Jahrhunderte erklecklich waren. Die Deutschen, denen alles dieses das unbekannteste Ding von der Welt war, ließen sich dem Anscheine nach sein Betragen ungemein gefallen, dankten ihm für seine Sorgfalt, rühmten seine Gerechtigkeitsliebe, und kamen häufig vor Gericht, ihre Klagen anzubringen, so daß Varus sich endlich nicht anders verhielt, als wenn er mitten in Rom als Prätor, nicht in einem feindlichen, noch nicht ganz bezwungenen Lande, die Justiz verwaltete.

So

h) VELLEIVS PATERCVLVS L. 2. c. 117. p. 37. FLORVS L. 4. c. 12. p. 184.

So ruhig aber alles von aussen schien, so schwierig waren die Gemüther von innen. Nichts konnten sie weniger verdauen, als die römischen Ruthen und Beile, sie, die die körperlichen Strafen als das Zeichen der äußersten Knechtschaft ansahen, und nur ihren Göttern das Recht einräumten, dergleichen zu verhängen. In kurzem ward die Gährung allgemein. Zum Ausbruch derselben fehlte nur ein entschlossener Anführer. Aber auch dieser stellte sich bald dar. Arminius, des Cheruskischen Fürsten Sigimer Sohn, der lange Zeit in römischen Diensten gestanden, und durch sein Wohlverhalten das römische Bürgerrecht und die Ritterwürde erhalten hatte, faßte den Entschluß, sein Volk zu rächen, wozu ihm die Sorglosigkeit des Varus eine bequeme Gelegenheit darboth.

Zuerst vertraute er sich einigen wenigen, hernach mehrern an. Alle hießen sein Unternehmen gut, und beschlossen einmüthig den Varus zu überfallen, und, wo möglich, mit seinem ganzen Heere zu vertilgen; nur mußte er erst geschwächt, und seine Kräfte zertheilt werden. Ein jeder von den Vornehmsten bath sich daher unter allerley Vorwand römische Bedeckungen aus, welche Varus um so williger gab, weil er dadurch der Fürsten selbst gesichert zu seyn glaubte. Auch war ihnen der Posten, wo sich Varus aufhielt, für einen Ueberfall nicht schicklich genug. Einige mußten daher in der Ferne Feindseligkeiten anfangen, um den Varus dahin zu locken; die andern gaben ihm Nachricht davon, und riethen dahin zu ziehen, um die Empörung in der Geburt zu ersticken; sie wollten ihm mit allen den Ihrigen folgen. Varus ließ sich den Rath gefallen, und machte Anstalten zum Aufbruch. Des Arminius eigener

Schwie-

Schwiegervater Segest, welchem die Tochter wider seinen Willen von dem tapfern Jünglinge war entführet worden, entdeckte zwar dem Varus das Geheimniß; allein, dieser konnte sich nicht überzeugen, daß die Deutschen etwas dergleichen im Sinne hätten, oder fähig wären, die Verstellung so weit zu treiben. Segest bath ihn noch einmal bey dem letzten Gastmahl, zu welchem Varus die Vornehmsten geladen hatte, ihn sowohl, als den Arminius mit den übrigen Verschwornen fest zu halten; der Pöbel würde nichts ohne die Fürsten unternehmen. Varus glaubte noch nichts, und brach mit seinem Heere auf. Die Fürsten beurlaubten sich bey ihm, mit Versprechen bald zu folgen. Sie hielten es auch: aber in andern Absichten. So bald sie zu Hause angelangt, ward die Maske abgelegt, und der Anfang zu den Feindseligkeiten mit der Ermordung der römischen Bedeckungen, die sie zuvor von dem Varus erhalten, gemacht. Dann eilten sie dem Varus nach, und holten ihn im Teutoburgerwald (im Paderbornischen) ein, da er eben in den mißlichsten Umständen sich befand. Auf allen Seiten waren Berge mit engen Thälern, ungeheure und dicht auf einander stehende Bäume, nirgends ein gebahnter Weg. Varus mußte erst die Bäume umhauen lassen, Brücken schlagen, Moräste und Gräben ausfüllen, wodurch die Soldaten ausserordentlich ermüdet wurden. Wägen, Lastthiere und Soldaten marschirten untereinander, weil man sich mitten im Frieden zu seyn glaubte. Aus der nämlichen Ursache war der Troß ungewöhnlich groß. Das schlimmste war ein starker Regen mit Wind, der den Boden schlüpfrig, und alle Tritte unsicher machte. Alles schien sich zu dem Untergange der

Römer vereinigt zu haben. Und in diesen Umständen erschienen noch die Deutschen, von denen sie Hülfe erwarteten, zum größten Schrecken und zur Verwunderung der Römer als ihre ärgsten Feinde. Weil selbige die Gegend, und Wege durch die Waldungen wohl kannten, so waren die Römer bald auf allen Seiten von ihnen umringet. Der erste Angriff geschah nur von ferne, um die Kräfte, und den Muth der Feinde zu versuchen. Da sie wenig Widerstand fanden, näherten sie sich, und verdoppelten den Angriff. Der zerstreute und abgemattete römische Soldat konnte sich in keine Ordnung stellen, in der er zu fechten gewohnt war. Er wehrte sich jedoch, so gut er konnte, nicht um zu siegen, sondern nur auf offene Wege zu kommen. Der Marsch ward, ungeachtet der beständigen Anfälle fortgesetzt; und enolich traf die Armee einen Platz an, wo ein Lager geschlagen werden konnte.

So ermüdet alles war, both doch jeder seine Kräfte auf, um die gewohnten Verschanzungen herzustellen, damit nur eine Nacht, vielleicht die letzte, ruhig könnte zugebracht werden. Des andern Tages gieng der Marsch weiter. Alles, was nicht von dem Gepäcke höchst nöthig war, ward verbrennet, oder im Stich gelaßen. Die Deutschen fanden sich wieder ein, und fielen von allen Seiten an. Doch jetzt konnten sich die Römer, nachdem sie ihr Gepäck von sich geschafft, ordentlicher halten. Nach überstandenen unsäglichen Beschwernissen kamen sie gar aufs freye Feld. Allein, hier war noch kein Bleiben für sie. Entweder mußten sie sich dem Rhein nähern, oder doch solchen Provinzen, wo sie noch auf einige Freundschaft zählen konnten. Sie waren also gezwungen den Marsch fortzusetzen; und nun kamen sie wieder in einen

Wald.

Wald. Die Deutschen erschienen, wie gewöhnlich. Durch den bisherigen glücklichen Erfolg angefrischt, griffen sie heftiger an, als jemals. Die Römer suchten sich zwar auch zur Wehre zu stellen; allein, wegen der Enge des Platzes und der vielen Bäume, hinderte nur einer den andern. Am folgenden Tage ward noch dazu der Regen und Wiud so heftig, daß sie weder fest stehen, noch fortschreiten konnten, und nicht einmal das Vergnügen hatten, als tapfere Männer mit den Waffen in der Hand zu sterben, indem ihnen die Nässe ihre Pfeile und Bogen, Wurfspieße und Schilde unbrauchbar machte.

In solchen Umständen erschien die Nacht, und sie suchten sich noch einmal zu verschanzen. Allein, sie konnten, wegen der heftigen Anfälle der Deutschen, die Verschanzungen nicht ganz zu Stande bringen. Da Himmel und Erde ihnen entgegen, und nirgends nur von weiten einiger Beystand zu hoffen war; so ließ auch der Tapferste den Muth sinken. Varus selbst, nachdem er einige Wunden empfangen, fiel in sein Schwert, um nicht lebendig in die Hände seiner Feinde zu gerathen. Einige folgten seinem Beyspiele: andere warfen die Waffen von sich, und ließen sich wie das Vieh niedersäbeln; andere bathen um Gnade, und wenige erhielten sie. Andere, da der begierige Deutsche anfieng zu plündern, ersahen die Gelegenheit, und ergriffen die Flucht. Und auf solche Art ward das schönste und tapferste unter allen römischen Heeren zu Grunde gerichtet. Einige von den vornehmsten Gefangenen wurden den Göttern geschlachtet, des Varus Haupt aber ward dem König Marbod zum Geschenke überschickt. Marbod übersendete es dem August, und August stellte es des Varus Verwandten zu.

Viele

Viele der Gefangenen wurden mit der Zeit von ihren Verwandten losgekauft; andere aber mußten es sich gefallen lassen, und unter diesen mancher edle Römer, der weiß nicht wie viel Triumphe und Consulate seiner Vorältern im Kopf hatte, den Deutschen ihre Schweine und Ochsen zu hüten. Niemand aber war schlimmer daran, als die Advokaten, die bey des Varus Richterstuhl sich hatten gebrauchen lassen. Dem einen wurden die Augen ausgerissen, dem andern die Hände abgehauen, noch einem andern die Zunge aus dem Halse geschnitten, mit dem Zurufen: Höre nun auf zu zischen, Natter!

Diesem Siege hat Deutschland, nach dem eigenen Geständnisse der Römer, seine Freyheit zu danken; wir aber in den spätesten Zeiten, daß wir noch Deutsche sind, und vielleicht, daß noch Deutsch auf der Welt geredet wird. Die Römer wußten es allemal in den eroberten Provinzen, deren Sprache sie nicht selbst lernen mochten, dahin zu bringen, daß die Innwohner nach und nach die römische Sprache lernten, und die ihrige ausser Gang kommen ließen. Auf solche Art sind von der alten Punischen, Spanischen, Gallischen, Brittanischen kaum noch geringe Spuren übrig. Ohne Zweifel würde es mit Deutschland eben so gegangen seyn; und diese Folgen sind indessen wichtig genug für uns. Eine Nation kann immer gleichgültig seyn in Ansehung der Siege ihrer ersten Helden, wenn sie keinen Einfluß mehr auf sie haben, nicht aber im Gegentheil.

Sonst hätten die Deutschen noch ungleich größern Vortheil aus ihrem Siege ziehen können, wenn sie die erste Bestürzung der Römer sich zu Nutz zu machen gewußt hätten. Rom zitterte,

und

und glaubte den Feind schon vor seinen Thoren zu sehen. August war untröstlich und that die nämlichen Gelübde, die man zu Zeiten des Cimbrischen und Marsischen Kriegs dem Jupiter gethan hatte. Einige Monate lang ließ er Bart und Haare wachsen, und rief öfters mit größtem Unmuth: *Quinctili Vare, legiones redde*, Varus, gieb mir meine Legionen wieder! Man schaffte alle Deutsche aus der Stadt; sogar die deutsche Leibwache ward übers Meer auf die Inseln gebracht, damit sie keinen Aufstand erregen könnte. Alles, was unter fünf und dreyßig Jahren war, sollte die Waffen tragen, und nach Deutschland gehen. Allein, hier sah man das erstemal, wie sehr die Römer ausgeartet waren. Sie hatten so fürchterliche Begriffe von den Deutschen, und so wenig Lust zum Fechten, daß August endlich, um sie zu zwingen, den zehnten, auf den das Loos fiel, seiner Güter beraubte, und ihn als ehrlos erklärte. Als aber auch dieses nicht half, ließ er sogar einige hinrichten. Mit denen, welche man mit harter Mühe zusammen brachte, mußte Tiber eilends nach Deutschland aufbrechen.

Als Tiber an den Rhein kam, traf er alles in Ruhe an, indem die Deutschen nicht gesonnen waren Eroberungen zu machen, sondern sich damit begnügten, daß sie sich in Freyheit gesetzt. Er machte zwar Mine sie anzugreiffen; doch gieng er nicht tief ins Land, sondern nachdem er einige Gegenden verwüstet, wieder zurück. Er behielt noch einige Zeit das Kommando, aber ohne etwas wichtiges zu unternehmen; entweder daß er seine Ehre nicht wagen wollte, oder daß er glaubte, mit den Deutschen wäre besser auszukommen durch Unterhandlungen, als durch die Waffen, wie er sich öfters hierüber erklärte. Hingegen dachte sein

Nach-

Nachfolger Germanicus, des Drusus Sohn, ganz anders. Dieser nahm das ganze System seines Vaters an; und es fehlte wenig, daß er es nicht ausgeführt hätte. Eben so tapfer als er, und eben so beliebt bey den Kriegsheeren, glaubte er sich und der Ehre seines Vaters kein herrlichers Denkmal stiften zu können, als wenn er Deutschland zur römischen Provinz machte.

Nach dem Tode des August brach eine gefährliche Gährung unter den römischen Legionen am Nieder- und Oberrhein aus. Germanicus stillte sie mit eben so vieler Klugheit, als Gegenwart des Geistes, und nahm daher noch mehr Anlaß, die Deutschen mit Krieg zu überziehen, theils die unruhigen Gemüther durch eine ernsthafte Beschäftigung zu zerstreuen, theils denjenigen, welche er wegen ihres Verbrechens hatte strafen müssen, Gelegenheit zu geben, ihre Ehre durch tapferes Verhalten gegen die Feinde wieder zu erhalten.

In seinen Feldzügen hatte Germanicus fast das Glück und Unglück seines Vaters. Gleich in dem ersten drang er tief in Deutschland ein, überfiel die Marsen, die eben ein großes Fest hatten, und verheerte alles rings umher bis auf fünfzig römische Meilen. Die Deutschen folgten ihrem alten Gebrauche und suchten erst bey dem Rückzuge den Feinden Abbruch zu thun. Doch Germanicus marschirte mit so vieler Vorsicht und
A.C.15. Behutsamkeit, daß er glücklich über den Rhein zurück kam. Im andern gieng er auf die Chatten (Hessen) los. Cäcinna mußte zur nämlichen Zeit die Völker am Niederrhein angreiffen, damit sie den Chatten nicht zu Hilfe kommen könnten. Was sich von den Chatten nicht mit der Flucht rettete, wurde, nach dem Berichte der Römer, entweder getödtet, oder gefangen, und ihre Haupt-

stadt Mattium nebst den umliegenden Gegenden verheeret; hingegen das von seinem Vater auf dem Gebirge Taunus angelegte Castell wieder hergestellt. Germanicus war eben auf dem Rückmarsch begriffen, als eine Gesandtschaft von dem Cherusker Fürsten Segest, der gegen den Arminius und die übrigen Deutschen Fürsten Hilfe suchte, bey ihm ankam. Er glaubte, es sey unanständig für die Römische Größe, den Segest hilflos zu lassen, der unter andern Gründen den Römischen Beystand als einen Lohn seiner Verrätherey, und des dem Varus entdeckten Vorhabens der Deutschen verlangte. Germanicus eilte dahin, trieb die Fürsten, die den Segest belagerten, aus einander, befreyte ihn, und bekam unter den Gefangenen auch des Arminius schwangere Gemahlinn, die mit ihren Blicken genug verrieth, daß sie eher die patriotischen Gesinnungen ihres Gemahls, als ihres Vaters hegte. Sie wurde nach Italien gebracht, und mußte den über die Deutschen zu Rom gehaltenen Triumph des Germanicus zieren. Tacitus verspricht uns auch noch etwas von den Schicksalen ihres in der Gefangenschaft gebornen Sohnes zu erzählen; allein, seine Bücher, worinn es geschehen, sind verloren gegangen. Nichts aber freute die Römer mehr, als einige Stücke von der Varianischen Beute, die dem Segest zu Theil geworden, und nun von demselben den Römern wieder ausgeliefert wurden.

Arminius ließ sich durch den Verlust seiner Gemahlinn von der Vertheidigung seines Vaterlandes nicht abhalten. Er rückte es vielmehr den Römern als eine Niederträchtigkeit vor, daß sie sich an Weibern rächen wollten; und ermunterte seine Landsleute, gegen solche Helden um so tapferer zu fechten, die mit der Gefangennehmung ei-

nes Weibes so groß thäten. Germanicus sparte auch von seiner Seite nichts, um die Deutschen mit Nachdruck anzugreiffen. Damit er aber auch die Unbequemlichkeiten des Marsches vermiede, und den Deutschen unversehens auf den Nacken käme, führte er nach dem Beyspiel seines Vaters einen Theil seiner Truppen zur See in die Ems, den andern ließ er zu Lande dahin marschieren, und drang vor bis an die Lippe, und die Gegenden, wo Varus geschlagen worden. Das ganze Römische Heer ward von den traurigen Ueberbleibseln dieser großen Niederlage äußerst gerührt. Jeder suchte sich mit Hilfe der noch vorhandenen Erzählungen, und der Einbildungskraft einen so lebhaften Begriff davon zu machen, als möglich. Einer wollte dieses, der andere jenes gefunden haben, wo die Armee das letzte Nachtlager gehalten, wo sie sich ergeben, den Ort sogar, wo sich Varus umgebracht, und dergleichen. Besonders aber sahen die Römer die noch in den Hainen stehenden Altäre mit Schauer an, wo ihre Tribunen und Centurionen den Geist hatten aufgeben müssen.

Germanicus ließ die hin und wieder zerstreuten Gebeine sammeln, und that ihnen nach Römischem Gebrauche die letzte Ehre an. Nachdem seine Soldaten ihren traurigen Vorwitz gesättiget, und aufs neue zur Rachbegierde sich entflammt hatten: suchte er den Arminius auf, und lieferte ihm ein Treffen, welches aber dergestalt ausfiel, daß jeder Theil sich den Sieg zuschrieb i). So viel ist gewiß, daß Germanicus bald darauf den Rückzug nach der See nahm, und sich mit seinen Legionen

ein-

i) Manibus aequis abscessum, sagt Tacitus selbst L. 1. Annal. C. 63. pag. 72.

einschiffte. Zwey Legionen ließ er am Gestade marschieren; sie wurden aber einmal vom Wasser so umringt, daß sie bald bis an die Brust, bald bis an den Mund darin fortwaten mußten. Eine Menge Pferde und Menschen gieng zu Grunde, bis sie endlich die Höhe gewannen, und von dem Germanicus in die Schiffe genommen werden konnten. Dem Cäcinna, der zu Lande mit dem übrigen Heere den Rückweg nahm, gieng es noch schlimmer. Fast hätte er das Schicksal des Varus gehabt, so sehr kam er aller Orten ins Gedränge. Einmal mußte er bey einem entstandenen falschen Lärmen sich, lang hingestreckt, unter das Thor des Lagers legen, damit seine Soldaten nicht davon liefen.

Durch diese, obwohl kühnen Feldzüge des Germanicus war noch immer nichts in der Hauptsache ausgerichtet. Der größte Sieg der Römer bestand allemal darinn, daß sie nur noch mit der Haut vom Deutschen Boden zurück kamen. Doch brachten sie dem Germanicus großen Ruhm von Seiten des Volkes, und eben so großen Neid von Seiten des Tiberius, der nun auf nichts dachte, als den jungen Helden in seiner Laufbahn zu hemmen, und ihn in Gegenden zu versetzen, die unfruchtbar an Lorbeeren, hingegen um so bequemer wären, den tapfern Jüngling seiner Eifersucht aufzuopfern. Germanicus merkte die Ränke seines Oheims; anstatt aber, daß er dadurch von fernern Unternehmungen wäre abgeschreckt worden, wollte er noch den letzten Versuch mit verdoppelten Kräften wagen, um, wo es immer möglich seyn würde, sein Vorhaben, noch ehe er Deutschland verließe, durchzusetzen. Er ließ daher bis tausend Schiffe bauen, um das ganze Heer mit mehrerer Geschwindigkeit an Ort und Stelle zu bringen. Dieses ge-

schah, da er schon den Befehl in der Tasche hatte, nach Rom zu kommen. Der darauf erfolgte Feldzug war der blutigste zwischen den Römern und Deutschen. Die von dem Arminius commandirten Deutschen mußten in zweyen Treffen das Feld räumen. Sie und ihre Feldherren thaten zwar alles, was man von tapfern Leuten fodern konnte; allein, die Ungleichheit der Waffen, die bessere Kriegszucht, entschieden endlich zum Vortheil der Römer. Dessen ungeachtet aber konnten diese noch immer keinen festen Fuß in Deutschland setzen. Sie getrauten sich nicht einmal den Rückzug zu Lande zu nehmen. Germanicus schiffte die ganze Armee ein; und hier that der Himmel, was die Deutschen nicht ausrichten konnten. Die Flotte war auf dem Punkt, durch einen heftigen Sturm mit der ganzen Armee zernichtet zu werden. Die Schiffe waren aus einander geschlagen; die des Deutschen Meeres unkundigen Schiffleute konnten nichts anders, als sich den Winden und Wellen überlassen; niemand wußte mehr von dem andern, als endlich die Stürme sich legten, und die Schiffe, die nicht von dem Meere verschlungen waren, nach und nach in sehr elendem Zustande das Gestade erreichten. Germanicus wollte sich aus Verzweiflung das Leben nehmen, so sehr schmerzte ihn der Verlust so vieler tapferen Männer. Und nun war er doppelt schuldig vor den Augen des Tiber, welcher ihm mit Recht beykommen konnte, wenn er wollte. Allein, der schlaue Kaiser, dem das Unglück des Germanicus besser gefiel, als dessen Glück, sah sich durch alles gerächet, was den Germanicus in den Augen des Volks verkleinern konnte, und war einer der ersten, der ihn tröstete; er solle nur seine Rückreise beschleunigen, schrieb er ihm, die Ehre der Römer sey hergestellt, und das beste sey, daß man die Deutschen ihren innern Uneinigkeiten

über-

überlasse, wodurch sie sich unter einander endlich selbst aufreiben würden.

Dieses System des Tiber ward auch in folgenden Zeiten meistens beybehalten. Für einen Feind ist es freylich ein angenehmes Spectakel, wenn er nur einen Zuschauer abgeben darf, da sich seine Gegner die Hälse brechen. Allein, die innerlichen Kriege erhalten auch Muth und Tapferkeit unter einem Volke, und über kurz oder lang ist doch zu besorgen, daß sich die verschiedenen Partheyen gegen einen dritten vereinigen, und sich für den Schaden bezahlt machen, den sie sich untereinander zugefügt. Der Kaiser Claudius that noch mehr. Die Römer hatten noch immer diesseits des Rheins ihre durch Wälle, Gräben, Pallisaden, Castelle und andere Verschanzungen befestigte Gränzen, auf die Art, wie man in unsern Zeiten die Linien angelegt hat. Diese Gränzen befahl er zu verlassen, und zog alle Besatzungen hinter den Rhein zurück, der nun als die Schutzwehre gegen die Deutschen dienen sollte. So unerfahren die Deutschen in Staatssachen waren, mußten sie doch bald daraus abnehmen, daß man von Römischer Seite die Gedanken habe fahren lassen, Deutschland zu überwältigen; ein gefährliches Geständniß bey einem solchen Nachbar, der fest entschlossen ist, die Waffen nie aus den Händen zu legen; woraus nothwendig folget, entweder selbigen zu überwinden, oder von ihm überwunden zu werden. Da die Römer selbst auf das erste Verzicht thaten; so entschlossen sie sich schon stillschweigend zu dem zweyten. Der dem Kaiser Claudius an Tapferkeit und Einsicht weit überlegene Trajan suchte deßwegen die Gränzen, wenigstens am Oberrhein, in Deutschland selbst hinein zu rücken.

Was unsern Arminius betrifft, so suchte er, nachdem von den Römern nichts mehr zu befürchten war, sein Vaterland auch von den innerlichen Tyrannen zu befreyen. Der berühmte Marbod, gleichwie er sein Volk an die Römischen Kriegsübungen gewöhnte, so ließ er sich auch zuletzt beyfallen, eben so unumschränkt, als ein Römischer Kaiser, dasselbe beherrschen zu wollen, wodurch er sich bey den Seinigen sowohl, als den übrigen Deutschen Nationen gehässig machte. Arminius, an der Spitze derselben, griff ihn an, und nöthigte ihn sein Land zu verlassen; worauf er seine Zuflucht zu den Römern, denen er so lang ein Schrecken gewesen, nehmen mußte. Arminins aber selbst gerieth endlich in Verdacht der Tyranney, und wurde in einem Aufstande der Seinigen durch List seiner eigenen Verwandten aus dem Wege geräumt; er, der unstreitig der Wiederhersteller der Deutschen Freyheit gewesen. Mit ihm fiel auch der Ruf seiner Landsleute, der Cherusker, welche von den Chatten, ihren Nachbarn, so gedemüthiget wurden, daß man sie zu des Tacitus Zeiten für feig und albern, ihre Sieger hingegen für weise und tapfer hielt.

Siebentes Kapitel.

Veränderung in Deutschland. Der Batavische und Markmännische Krieg mit ihren Folgen.

Die Römer hatten auf ihrer Seite die Eroberungsgedanken abgelegt, und die Deutschen nahmen sie an. Durch den großen Sieg über den Varus, und durch den tapfern Widerstand, den sie dem Germanicus geleistet, war indessen der

Ruhm

Ruhm ihrer Tapferkeit ungemein gestiegen, der Römische aber in eben dem Maße gesunken. Die Nation, von der man, da sie noch im Wachsen war, eben so viele Eroberungen, als Kriege sah, konnte, da sie ihre größte Stärke erreicht hatte, nicht einmal die unter sich selbst uneinige Nation der Deutschen bezwingen. Das muthige Betragen der letztern flößte Herz und Freyheitsgedanken auch so gar denen ein, die bereits an die Römische Herrschaft gewöhnt waren.

Unter andern hatten sich die Bataver, die einen Theil des heutigen Holland bewohnten, schon lange Zeit an die Römer gehalten, und denselben mit Mannschaft auch gegen ihre eigenen Landsleute, die Deutschen, Beystand geleistet, wofür sie von den Römern, die von je her im Brauche gehabt mit Worten, oder nichts bedeutenden Kleinigkeiten, denen sie einen großen Werth beylegten, zu bezahlen, den Ehrennamen der Verbundenen (sociorum) und Brüder erhalten. Für diese Ehre genoßen sie des Rechtes, ihr Blut zum Besten der Römer, so viel und so oft sie wollten, zu verspritzen; und wenn sie es allenfalls nicht gern thaten, wurden sie dazu gezwungen.

Die Römer giengen noch weiter. Sie hoben selbst für ihre Cohorten und Legionen die beste Mannschaft zu Recruten aus; denn damals schon bestanden selbige nicht mehr aus den alten Marsen, Apuliern, oder andern Italienischen Völkern, die so viele Proben der Tapferkeit abgelegt hatten. Je mehr sich der Krieg von Italien entfernte, desto weniger mochten die Italiener vom Kriege hören. Das schlimmste, was ihnen begegnen konnte, war, daß sie ihre angenehmen Gegenden mit entfernten Ländern, und besonders dem so

sehr verrufenen Deutschland vertauschen sollten. Wir haben erst gehört, was August für Mühe gehabt, nur einige Mannschaft in Italien aufzubringen. Es wurde also bey den Römern zur Regel, ihre Heere aus den Provinzen selbst, wo sie standen, zu recrutiren. Auch Feinde sogar, besonders Deutsche, wenn sie ihnen im Kriege in die Hände fielen, steckten sie unter, oder bedungen sich bey den Friedensschlüssen eine gewisse Anzahl junger Mannschaft aus.

Diese Einrichtung konnte nicht die besten Folgen haben. Es war nicht wohl möglich, Leute von so verschiedenen Nationen, und zum Theil so rohen und unbändigen Sitten, in dem Zwange zu erhalten, den die Römische Kriegsdisciplin erfoderte; und hierin liegt eine der Hauptursachen ihres allmähligen Verfalles. Diese Leute hatten nicht die geringste Vaterlandsliebe. Die wenigsten hatten Italien, und noch weniger Rom gesehen, dessen Wohl oder Wehe ihre letzte Sorge war. Das einzige, was in ihnen Muth und Tapferkeit unterhalten konnte, war der den Römischen Legionen eigene Stolz und Geist (Esprit de Corps), welchen nach und nach auch diejenigen einsogen, die so wohl wider Willen, als freywillig ihnen einverleibt wurden. Das letzte, was noch Einfluß auf sie hatte, war das Vertrauen und die Liebe zu ihren Feldherren; diese waren aber nicht lauter Patrioten, lauter tapfere, des Kriegwesens verständige, oder strenge Zucht liebende Männer. Der Hof suchte oft mit Fleiß solche heraus, deren Talente ihm keinen Verdacht machen konnten. Daher geschah es meistens, daß, was einer aufgerichtet, der andere wieder zusammen fallen ließ; und endlich war vollends alles verdorben, da ihre Heere nach dem Abgang der Familie der Cäsarn das

gro-

große Geheimniß des Römischen Reichs gefunden, daß sie Kaiser machen und absetzen konnten; eine Sache, welche sie ihren Feldherrn sowohl, als Monarchen furchtbar machte, insonderheit aber den ersten Anlaß gab, durch die niederträchtigsten Mittel sich die Gunst der Soldaten zu erwerben.

Bey den Provinzen erweckten diese Anstalten theils Verachtung, theils Haß gegen die Römer. Man verachtete, oder konnte doch nicht besonders ehren, die man so ausgeartet sah; und haßte sie, weil sie ihre Eroberungen auf Unkosten der Provinzen machten, den Nutzen aber und Ehre für sich behielten. Sie sollten nur betrachten, sagte Julius Sacrovir den Galliern, „wie arm Italien, „wie muthlos das Volk zu Rom sey; in den „Römischen Kriegsheeren, was nur immer Ach„tung verdiene, seyen Ausländer“ l). Claudius Civilis ermunterte auf die nämliche Art die Bataver gegen die Römer: „Die Provinzen, sagt er, „würden durch das Blut der Provinzen, nicht „durch Römisches erobert“ m). Der edle Britte, Galgacus, redete auf eben die Art mit seinen Landesleuten: „Die Römer, sagte er, befestigen ihre „Herrschaft durch das Blut der Gallier, Deut„schen und Britten, nicht durch ihres; solche „Kriegsheere aber, die aus so verschiedenen Natio„nen bestünden, könnten unmöglich von einer „Dauer

l) Quam longa Italia, quam imbellis vrbana plebs, nihil validum in exercitibus, nisi quod externum cogitarent. TACITVS *Annal.* L. 3. cap. 40. pag. 221.

m) Prouinciarum sanguine provincias vinci. TACITVS *in Vespas.* Lib. IV. Histor. Cap. 17. pag. 296.

„Dauer seyn“ n). Selbst die Italienischen Völker hatten sich schon lange vorher gegen die Römer empört, und den sogenannten Krieg der Bundesgenossen, (bellum sociale) erregt; entweder sollten die Römer, sagten sie, ihnen gleiche Rechte zugestehen, oder ihre Eroberungen auf eigene Kosten machen.

Das schlimmste war noch, daß die an sich schon beschwerliche Recruten-Aushebung meistens mit andern Ausschweifungen verknüpft war. Tacitus selbst giebt uns Nachricht, wie diejenigen, welche dieses Geschäft besorgten, bey diesen Umständen mit den Batavern umgegangen. Sie wählten mit Fleiß alte und schwächliche Leute, damit sie nur durch die Loskaufung derselben Geld erpresseten; mit den jungen trieben sie den schändlichsten Muthwillen. Dieses gab endlich zu einem blutigen Kriege Anlaß. Claudius Civilis, ein edler Bataver, stellte sich an die Spitze seines Volkes, um es wegen der bisherigen Unterdrückungen zu rächen. Er hielt demselben die Römischen Bedrückungen, die es ohnehin schon genug fühlte, vor Augen; beredete es, das Römische Joch abzuschütteln, und vereinigte sogleich das Werk mit den Entschließungen. In kurzer Zeit waren die Römer aus der ganzen Insel verjagt. Aber Civilis, nicht zufrieden mit der Freyheit seines

n) Nostris illi dissensionibus ac discordiis elati vitia hostium in gloriam exercitus sui vertunt: quem contractum ex diversissimis gentibus, ut secundae res tenent, ita adversae dissoluent, nisi si Gallos et Germanos, et, pudet dictu, Britannorum plerosque *dominationi alienae sanguinem commodantes*, diutius tamen hostes, quam seruos, fide et affectu teneri putatis. TACITVS *in Agricola.* cap. 32.

nes Vaterlandes, wollte auch den ganzen Rheinstrom, und Gallien selbst, wenn es mitwirkte, seiner Fessel entledigen. Zu diesem Ende verließ er die Insel, und machte Miene den Rhein herauf zu gehen. Der Römische Feldherr Hordeonius Flaccus, der an dem Oberrhein commandirte, schickte ihm zwar einige Truppen entgegen; allein, Civilis rückte ihnen unerschrocken unter das Gesicht, und stellte sich in Schlachtordnung. Neben sich ließ er die bereits erbeuteten Römischen Feldzeichen halten, den Römern zum Schrecken, und den Seinigen zur Erinnerung an ihre bisherige Tapferkeit, hinter sich aber seine Mutter, Schwestern, nebst den Weibern und Kindern der Streitenden, als die kräftigsten Antriebe zum Sieg, und den Ueberwundenen zur Schande; und in dieser Stellung trug er einen vollkommenen Sieg davon. Kaum hatte ein Theil des Römischen Heeres Zeit genug, in das bey Xanten verschanzte Lager, Castra vetera genannt, zu entfliehen.

Einige Batavische in Römischen Diensten stehende Cohorten waren eben auf dem Wege nach Italien begriffen, wohin sie Vitellius beordert hatte. Civilis meldete ihnen seinen Sieg, und ermahnte sie zu ihm zu stoßen. Diese ließen sich seinen Vorschlag gefallen. Damit sie aber einige Ursachen hätten, die Römischen Dienste zu verlassen, machten sie so übertriebene Foderungen an den Hordeonius, daß sie zuvor schon wußten, er wolle und könne sie nicht erfüllen. Bald darauf, da sie keine entscheidende Antwort erhielten, giengen sie zurück, schlugen sich zu Bonn, wo sie Herennius Gallus mit einigen Römischen Truppen aufhalten wollte, mit großem Verlust der Römer durch, und kamen glücklich zum Civilis.

Da indessen auch eine Menge Deutscher Völker bey dem Civilis angelangt war, sah er sich nun mit einem Heer umgeben, das jedem Feinde, und vielmehr den Römern in ihren mißlichen Umständen, da die besten Truppen entfernt, und Italien durch den bürgerlichen Krieg in volle Flammen gesetzt war, Furcht einjagen konnte. Civilis hatte eben den Zeitpunkt gewählt, da sich Otho, Vitellius und Vespasian um das Kaiserthum schlugen. Um sich aber auf alle Fälle einen Hinterhalt zu verschaffen, ließ er seine Leute dem Vespasian schwören, damit es das Ansehen hätte, er thäte alles auf Befehl desselben. An die nach Xanten entwichenen Römer machte er die nämliche Foderung. Diese antworteten, sie brauchten nicht erst von einem Verräther ihre Schuldigkeit zu lernen, der, anstatt den Römern Gesetze vorschreiben zu wollen, sich auf die ihm gebührende Strafe gefaßt machen solle. Civilis, über diese trotzige Antwort erzürnt, gieng mit seinen Batavern und Deutschen Hilfstruppen auf Xanten los. Jede Nation hatte ihre eigenen Feldzeichen; die Bataver Römische, die Deutschen ihre gewöhnlichen Bildnisse der wilden Thiere, um den Römern zu zeigen, daß sie so wohl auf Römische, als auf Deutsche Art zu fechten gelernt. Zur nämlichen Zeit ließ Civilis seine Flotte den Rhein herauf gegen Xanten segeln, um den Römern desto mehr Schrecken einzujagen. Letztere hatten sich so gut verschanzt, als sie konnten. Nur war das Lager, welches für zwey Legionen bey seiner ersten Anlage bestimmt war, für fünf tausend Mann, denn höher beliefen sie sich nicht, zu weitläufig; auch hatte man mit dem Proviant nicht ordentlich oder sparsam hausgehalten, so daß der Platz leicht durch Hunger hätte können bezwungen werden. Eine gewaltsame Eroberung aber war mehr nach dem Geschma-

schmacke der Deutschen, und Civilis mußte auch wider Willen den Deutschen Hilfsvölkern hierin nachgeben. Jede Nation stellte sich besonders, damit ihre Heldenthaten um so besser könnten unterschieden werden. Der erste Angriff geschah von weiten; als aber ihre Wurfspieße an den Thürmen und Wällen wenig ausrichteten, setzten einige die Leitern an, andere suchten sonst auf den Wall zu kommen, wurden aber von den Römern abgetrieben. Sie brachten sogar Maschinen herbey, die sie von den Gefangenen verfertigen gelernt; aber auch diese wurden von den Römern durch Steine und Feuer zernichtet. Endlich mußten sie sich das gefallen lassen, wozu Civilis gleich Anfangs gerathen, nämlich anstatt der Gewalt, die Zeit abzuwarten.

Niemand war bey diesen Umständen in größerer Verlegenheit, als Hordeonius, ein von Natur unschlüssiger Mann, der durch das Alter noch zaghafter geworden. Er selbst mit den vornehmsten Officieren war dem Vespasian geneigt; hingegen die gemeinen Soldaten dem Vitellius. Die Gesinnungen des Hordeonius konnten diesen nicht lange verborgen bleiben. Durch sein Zaudern lud er gar den Verdacht auf sich, als wenn er es heimlich mit dem Civilis hielte, als der sich auch für den Vespasian erklärt hatte. Da er sich bald darauf gegen den Civilis in den Marsch setzte, fand er an seinen Soldaten ärgere Feinde, als an dem Civilis. Diese empörten sich öffentlich, nahmen ihm das Commando, gaben es eigenmächtig dem Dillius Vocula, und brachten ihn endlich gar ums Leben; bald darauf mußte auch ihr neu erwählter Feldherr Vocula sein Leben mit der Flucht retten. In dieser Verwirrung war es dem Civilis leicht seine Absichten auszuführen.

A. C. 69. In Italien hatte zwar die Parthey des Vespasian durch den Sieg bey Cremona bereits das Uebergewicht, und alles verkündigte ein baldiges Ende des bürgerlichen Krieges; am Rhein aber wurden die Sachen immer schlimmer. Die Gallier dachten nunmehr ernstlich an ihre alte Freyheit; und sie hätten selbe auch erhalten können, wenn ihre Gemüther nicht durch die lange Dienstbarkeit zu sehr niedergeschlagen, oder durch Uneinigkeiten getrennt gewesen wären. Allein, anstatt sich in die gehörige Verfassung zu setzen, stritten sie unter einander, welches Volk bey der neuen Einrichtung am meisten zu sagen haben, und welche Stadt die Hauptstadt des neuen Reiches werden sollte.

Civilis hingegen setzte sein angefangenes Werk mit desto größerem Nachdrucke fort. Nichts machte ihm mehr Ehre, als die Ergebung der in dem Lager bey Xanten eingeschlossenen Römer. Civilis gefiel sich so sehr nach dieser That, daß er nun glaubte, seines zu Anfange des Kriegs gethanen Gelübdes, Haar und Bart nicht eher abzuschneiden, als bis er etwas Großes würde verrichtet haben, entlediget zu seyn. Von den übrigen Besatzungen am Rhein war nichts mehr übrig, indem die meisten Soldaten freywillig zu den Galliern übergetreten waren. Die Deutschen beschäftigten sich daher aus allen Kräften, alle am Rhein angelegten Castelle und Festungen, woran die Römer so lange Zeit gearbeitet, niederzureissen. Mainz und Vidonissa allein ließen sie stehen; vielleicht, weil die Mauern und Festungswerke des erstern zu stark waren, als daß sie leicht hätten können abgebrochen werden.

Der Rheinstrom war nun so frey als zuvor,

da noch kein Römer in diese Gegenden gekommen war. Die Sache bekam aber bald eine andere Wendung. Kaum war die Ruhe in Italien gänzlich hergestellt, als die Römer ihre erste Sorge seyn ließen, sich wieder in ihr voriges Ansehen am Rheinstrom zu setzen. Petilius Cerealis mußte alsbald den Marsch mit frischen Truppen dahin antreten. Aus Britannien sogar und Spanien wurden ihm, was man immer an Soldaten entbehren konnte, zur Verstärkung beygegeben. Cerealis beschleunigte seinen Marsch, so viel er konnte. Unter den Galliern setzten sich ihm die einzigen Trevirer (Trierer) auf dem Wege entgegen, wurden aber zweymal geschlagen: worauf sich Gallien theils wieder den Römern unterwarf, theils zu dem Civilis stieß. Diejenigen Gallier, die das letztere erwählt hatten, drangen nun aus allen Kräften in ihn, einen Angriff gegen die Römer zu wagen. So sehr dieses dem Civilis misfiel, so mußte er doch, um seine Bundsgenossen bey gutem Willen zu erhalten, nachgeben. Alles was er dabey thun konnte, bestund darin, die Römer so unversehens zu überfallen, daß Cerealis durch den nämlichen Bothen die Nachricht von dem Gefechte, und von der Flucht der Seinigen erhielt. Er faßte sich aber dennoch, eilte herbey, und brachte sie wieder in Ordnung; und nachdem die Deutschen sich zu bald auf das Plündern begeben hatten, nöthigte er den Civilis gar zum Weichen. Einige Vortheile, die bald darauf Civilis gegen seine Feinde erhielt, machten, daß er diesen Verlust wieder vergaß. Ein Theil seiner Leute schlug die Römische Flotte auf dem Rhein, ein anderer die Nervier, die den Römern zu Hilfe eilten. Classicus aber, einer der vornehmsten Trierer, der sich mit dem Civilis vereinigt hatte, jagte bey Neuß einen Theil der Römischen Reuterey in die Flucht.

Civilis selbst bekam indessen frische Hilfsvölker aus Deutschland, und setzte sich bey Xanten. Um mehr gegen den Feind gedeckt zu seyn, ließ er einen Damm in den Rhein schlagen, damit ein Theil des Flusses die vor seinem Lager liegenden Felder überschwemmete. Der Muth der Soldaten von beyden Seiten war so groß, daß sie auch mitten im Wasser oft an einander geriethen, wobey die Deutschen wegen ihrer leichten Kleidung, und Fertigkeit im Schwimmen den Römern meistens überlegen waren. Diese keinen Gefechte machten die Gemüther vielmehr begierig, ihre Kräfte in einem Haupttreffen gegen einander zu versuchen, als daß etwas entscheidendes dadurch ausgemacht wurde. Ihr Verlangen ward bald erfüllt, von beyden Seiten aber so gestritten, daß der Sieg zweifelhaft blieb, bis ein Batavischer Ueberläufer den Römern einen Ort zeigte, wo sie den Deutschen in den Rücken kommen konnten. Da Cerealis ungesäumt Gebrauch davon machte, kamen die Deutschen in Verwirrung, und mußten den Römern das Feld überlassen. Civilis zog sich hierauf über den Rhein in die Batavische Insel zurück, überfiel aber von dort aus die Römer einigemal; und fast hätte er den Cerealis selbst in die Hände bekommen, wenn solcher nicht die Nacht außer dem Lager bey einer Buhlschaft zugebracht hätte. Cerealis folgte endlich mit seinen Römern dem Civilis, und setzte gleichfalls in die Batavische Insel über. Da aber diese durch vielen Regen fast ganz mit Wasser bedeckt war, die Römer weder Flotte noch Zufuhr hatten, und ihr Lager selbst bedroht wurde von dem Rhein überschwemmt zu werden, so waren fast alle Früchte der bisherigen Siege verschwunden. Einige hielten den Cerealis schon für verloren, und die Deutschen

schen Hilfstruppen brannten vor Begierde ihn in dieser schlimmen Lage anzugreiffen; Civilis wollte aber sein und seiner Landsleute, der Bataver, Glück nicht auf die Spitze setzen, da der Feind einmal so nahe war. Vielmehr bediente er sich der Zeitumstände, um mit Ehren aus dem ganzen Handel zu kommen. Die Römer waren gleichfalls des Krieges so müde, daß sie gern die Hände zum Frieden bothen, welcher, man weiß nicht auf was für Bedingungen, erfolgte; indem des Tacitus Schriften, worin das Ende des Kriegs beschrieben, verloren gegangen sind. Die Bataver erneuerten ihre Bündnisse mit den Römern; diese aber hatten nun gelernt ihnen mit mehr Achtung zu begegnen, da sie gesehen, wie viel auch eine einzige, nicht sonderlich zahlreiche Deutsche Nation vermochte.

Dieser Krieg gehört zwar nicht eigentlich zu den Deutschen, weil nur eine kleine Deutsche Nation die Hauptperson dabey vorstellte, und die übrigen Nationen diesseits des Rheins nur als Hilfsvölker dabey erschienen; er hatte aber doch einen sehr großen Einfluß auf das Deutsche System und ihre ganze Denkungsart. Der Gedanke wurzelte immer tiefer bey ihnen ein, daß die Römer könnten überwunden werden, wenn man nur wollte; und daß diejenigen Nationen, die unter ihrer Dienstbarkeit lebten, aus eigener Schuld in diesem Stande seyen. Die Furcht, die Germanicus nach der Varianischen Niederlage ihnen eingejagt hatte, verschwand vollends, und Freyheit war jetzt um so mehr die Lieblings-Idee der Nation, weil man sich stärker als jemals derselben gesichert zu seyn glaubte. Man findet wenig Spuren mehr, daß auch diejenigen Nationen diesseits des Rheins, die sonst gern Bündnisse mit den Römern unterhalten haben, dieselben fortgesetzt. Vielmehr ward die

Freundschaft mit ihnen als ein Verbrechen angerechnet. Charioner, der König der Cherusker, wurde bloß aus dieser Ursache von den Chatten verjagt, weil er ein Freund der Römer war, ohne daß ihm diese helfen konnten.

Die Römer wagten auch nichts gegen die diesseitigen Deutschen Völker, die mit in den Batavischen Krieg verwickelt gewesen, sondern hielten fest über ihr einmal angenommenes Vertheidigungssystem. Die Deutschen setzten ihre Streifereyen über den Rhein mit mehrerer Heftigkeit fort, als zuvor, wovon die Gallier meistens die Reisekosten zahlen mußten, die Römer sich den Sieg zueigneten, weil doch ihre Feinde zuletzt den Rückzug nahmen; die Deutschen hingegen mit Beute, oder mit blutigen Köpfen nach Hause kamen. Ammian Marcellin vergleicht sie daher mit den wilden Thieren in einem Walde, welche, aller Sorgfalt ungeachtet, Mittel und Wege finden heraus zu brechen.

Das einige Mittel, auf eine Zeit lang Ruhe zu erhalten, war, dasjenige freywillig geben, was sie mit Gewalt suchten. So schimpflich es für die Römer war, den Frieden mit Geld zu erkaufen: so mußten sie sich dieses dennoch gefallen lassen. Wie weit es bereits zu des Kaisers Trajanus Zeiten damit gekommen, lehrt uns eine Stelle aus der berühmten Lobrede des jüngern Plinius o) an

diesen

o) PANEGYR. c. 12. pag. 301. At nunc rediit omnibus terror, et metus, et votum imperata faciendi. Vident enim Romanum Ducem vnum ex illis veteribus, et priscis, quibus imperatorium nomen addebant contecti caedibus campi,

et

diesen Kaiser, die ich hieher setzen will. „Nun „sagt er, hat sich Furcht, Schrecken und Biegsam„keit unter Römische Befehle wieder bey diesen „Völkern eingefunden. Denn sie sehen an der „Spitze des Römischen Reichs einen aus jenen Al„ten, dem die mit Leichen besäeten Felder, und „mit Blut gefärbten Meere den Namen eines „Feldherrn zuwege gebracht haben. Jetzt kaufen „wir die Geisel nicht, sondern wir bekommen sie; „auch erhandeln wir das Blendwerk eines Sieges „nicht durch großen Schaden, und unermeßliche „Verehrungen. Sie suchen, sie bitten, wir geben, „oder versagen, nachdem es die Würde des Reichs „fodert. Diejenigen, die erhalten haben, was sie „begehret, danken, die nicht, getrauen sich nicht „zu murren. Und wie sollen sie es sich getrauen, „sie, die da wissen, daß du deinen Posten nicht „verlassen hast auch zu der Zeit, welche für sie die „angemessenste, für uns die beschwerlichste ist, da „die Kälte durch das Eis die Ufer der Donau an

et infecta victoriis maria. Accipimus obsides ergo, non emimus; nec ingentibus damnis immensisque muneribus paciscimur, vt vicerimus: rogant, supplicant: largimur, negamus, vtrumque ex imperii maiestate. Agunt gratias, qui impetrauerunt: non audent queri, quibus negatum est. An audeant, qui sciant, te adsedisse ferocissimis populis eo ipso tempore, quod amicissimum illis, difficilimum nobis, quum Danubius ripas gelu iungit, duratusque glacie ingentia tergo bella transportat: quum ferae gentes non telis magis, quam suo coelo, suo sidere armantur. Sed vbi in proximo tu, non secus, ac si mutatae temporum vices essent, illi quidem latibulis suis clausi tenebantur, nostra agmina percursare ripas, et aliena occasione, si permitteres, vti, vltroque hiemem suam barbaris inferre gaudebant.

„einander kettet, und die Donau auf ihrem gefror„nen Rücken große Kriegsheere in unsre Provinzen „übersetzt; da die wilden Völker mehr durch ihren „Himmel und Witterung bewaffnet sind, als durch „Spieße. So lange aber du in der Nähe warest, „hielten sie sich in ihren Schlupfwinkeln eingeschlos„sen, als wenn sich die Zeiten geändert hätten; „hingegen streiften unsre Truppen an den Ufern „herum, und hätten sich nach Art der Barbaren „der Donau bedient, in ihre Länder einzufallen, „wenn du es für rathsam befunden hättest.“ Hieraus sehen wir zugleich, daß es an der Donau eben die Beschaffenheit hatte, wie an dem Rhein, und daß der Winter, da diese Flüsse zufroren, die Zeit war, welche sich die Deutschen zu ihrem Vorhaben hauptsächlich ausahen.

Man giebt auch nicht ohne Grund diese Zeit nach dem Batavischen Kriege als die Epoche an, wo in Deutschland jene große Völkervereinigungen, die den endlichen Umsturz des Römischen Reichs verursachet haben, entstanden sind. Die Deutschen begriffen zuletzt, daß sie mehr gegen die Römer zu unternehmen im Stande seyn würden, als bloße Streifereyen, wenn sie nur ihre Kräfte zusammen setzten, und solche gegen den gemeinschaftlichen Feind gebrauchten, an statt sich unter einander selber aufzureiben. Und von dieser Zeit an werden wir nicht mehr einzelne, sondern mehrere unter einem allgemeinen Namen verbundene Völker auftreten sehen, die das Römische Reich nicht nur an den Gränzen beschädigen, soudern auch in seinen innern Theilen erschüttern. Das erste Beyspiel davon giebt uns der berühmte Markmännische Krieg, A. Ch. 166. in welchem alle Völker, die von Pannonien an längs der Donau bis an den Nordgau wohnten, die Markmänner, Quaden, Hermunduren,

rer, nebst andern hinter diesen versteckten, uns zum Theil unbekannten, eingeflochten gewesen. Ein Römischer Geschichtschreiber sagt, das man sich desgleichen bey keinem Menschenalter erinnern könne p). Es kann auch seyn, daß mehrere dieser Nationen wider ihren Willen in diesen Krieg verwickelt worden sind; weil sie nämlich, von andern verdränget, keinen Ausweg vor sich hatten, als die Römischen Provinzen. Da sie nun in diese nicht aufgenommen wurden, mußten sie die Feinde der Römer werden.

Eine Probe der Römischen Furcht hat uns der berühmte Philosoph und Spötter Lucian hinterlassen q.) In Asien hatte sich ein Betrüger, Alexander mit Namen, hervor gethan, der durch seine Ränke, und eine zahm gemachte Schlange, die er bey sich führte, ganz klein Asien so sehr betäubte, daß er durchgehends für einen Propheten und Wundermann, von einigen aber für den Aesculap gehalten wurde. Er brachte es endlich so weit, daß er sich nicht allein einen vertrauten Umgang mit dem Rutilian, einem der angesehensten Römer, sondern auch den Zutritt in den kaiserlichen Pallast verschaffte. Als er unter andern über den Markmännischen Krieg befragt wurde: befahl er, man sollte zwey Löwen, mit Spezereyen und riechenden Kräutern beladen, über die Donau in des Feindes Land schwimmen lassen; dann würde Sieg und Friede erfolgen. Die Deutschen, die diese Löwen für Hunde, oder fremde Wölfe hielten, schlugen sie todt, und kurz darauf zwanzig tausend Römer noch dazu. Der Betrüger brauchte die kahle Entschuldigung, daß zwar das Orakel

den

p) JVLIVS CAPIT. *in Marco.* pag. 145.
q) LVCIANVS in Pseudomante. pag. 746.

den Sieg versprochen, ohne jedoch zu erklären, ob ihn die Römer oder Deutschen davon tragen würden.

Zur Zeit dieses Kriegs hatten die Römer noch das Unglück, daß eine grausame Pest viele Menschen wegraffte. Der Kaiser ward daher gezwungen, Knechte, Fechter, und was man immer von Leuten auftreiben konnte, bey der Armee unterzustecken. So gar eine Bande Straßenräuber ward in Dienste genommen. Da der Krieg auch vielen Aufwand erfoderte, M. Aurelius aber sein Volk nicht mit neuen Auflagen beschweren wollte: ließ er durch eine öffentliche Versteigerung alle Kostbarkeiten des kaiserlichen Schatzes an Juwelen, Gemälden von großen Meistern, Gold und Silbergeschirr verkaufen.

Von den besondern Umständen des Krieges wissen wir wenig; indem M. Aurelius, der die Römer in Person commandirte, mehr darauf bedacht gewesen, uns die Geschichte seines Herzens, als seiner Kriege zu hinterlassen r). Nach den Münzen und andern Denkmählern zu urtheilen, hat Marcus mehrere Siege davon getragen, zuletzt auch eher Bedingungen vorgeschrieben, als angenommen. Doch haben die Römer dabey empfindliche Stöße bekommen. Der Präfectus Prätorio, Furius Victorinus, und mit ihm ein Theil des Kriegsheers gieng verloren; auch wurde der Römische General, M. Vindex, überwunden und gar umgebracht. Viele edle Römer nebst einer Menge

r) Aus der Stelle seiner Bücher de se ipso: *Hae apud Quados ad Granuam*, läßt sich allerdings schließen, daß er während dieses Kriegs daran gearbeitet habe.

Menge von andern Nationen fanden ihren Untergang dabey. Dem Marcus selbst riethen seine Freunde, seiner Sicherheit wegen zu Rom zu bleiben; allein, er war unbeweglich.

Nichts von dem ganzen Kriege ist merkwürdiger, als das, was sich mit den Quaden zugetragen hat. Sie hatten den Kaiser in eine dürre unfruchtbare Gegend gelockt, wo sie ihn umringten, und durch Hunger und Durst aufzureiben suchten. Die Noth war bereits bey den Römern so hoch gestiegen, daß sie weder Kräfte genug zum Fechten, noch zum Marschiren hatten. Auf einmal kam ein Regen mit Donner vermischt, der sie erquickte und aufs neue belebte. Sie griffen zu den Waffen, fiengen mit den Schildern und Helmen das Wasser auf, und stritten zugleich gegen den Feind, jagten ihn in die Flucht, und riefen den Marcus Aurelius wegen dieses Siegs zum siebentenmal als Imperator aus. Die Heiden selbst fanden ein Wunder in dieser Begebenheit. Dio Cassius sagt, daß ein Aegyptischer Zauberer von dem Mercurius dieses Donnerwetter und Regen erhalten s); die christlichen Scribenten hingegen versichern, daß die bey der Armee befindlichen christlichen Soldaten durch ihr Gebeth denselben erlangt, und daher die zwölfte Legion, die meistens aus Christen bestanden, den Namen Legio fulminatrix (die donnernde) bekommen habe. Um aber sicher bestimmen zu können, ob die Sache nicht natürlich zugegangen, müßten die Umstände genauer von den gleichzeitigen Geschichtschreibern aufgezeichnet worden seyn. So viel ist auch richtig, daß die eben erwähnte Legion schon lange zuvor diesen Namen geführt hat.

Weil

s) *Excerpta Xiphilini e Dione* pag. 274.

Weil verschiedene Völker an dem Kriege Theil gehabt, fiel auch der Friede verschiedentlich aus, je nachdem eines mehr oder weniger durch den Krieg geschwächt war. Die Markmänner ergaben sich, und viele wurden nach Italien versetzt. Ob es mit oder gegen ihren Willen geschehen, melden die Geschichtschreiber nicht. Der Kaiser hatte zwey Absichten dabey, die Nation zu schwächen, und Italien zu bevölkern. Armselige Länder, die, um nicht wüst und öde zu liegen, selbst ihrer Feinde zum Anbauen bedurften! Tiber hat das Völkerverpflanzen angefangen; er setzte sie aber nur Hin und wieder an die Gränze des Reichs; jetzt aber brauchte das Innerste desselben Zufluß von Fremden. Alle in dem Krieg mitbegriffene Nationen konnte Marcus nicht zur Ruhe bringen; er starb vielmehr darüber weg. Wenn er nur noch ein Jahr gelebt hätte, sagt ein Römischer Geschichtschreiber, würde er aus den Markmännern, Hermundurern, Sarmatern und andern Nationen eine Römische Provinz gemacht haben; ein Compliment, das man gleichwohl in Ansehung der übrigen Regenten-Tugenden des Marcus Aurelius einiger Maßen seinem Biographen verzeben kann. Seinem Sohne Commodus befahl er vor seinem Tode, er solle das noch übrige vom Kriege nicht vernachläßigen. Commodus stellte sich auch, als wenn er sich dieses überaus angelegen seyn ließe. In einer Rede an die Soldaten sprach er gar von dem Ocean, der die Gränze seiner Eroberungen werden sollte; er konnte aber seine Sehnsucht nach den Annehmlichkeiten Italiens nicht lange verbergen. Die übrigen verzärtelten Römer, die bey Lebzeiten des tugendhaften und strengen Marcus Aurelius sich nicht getraut hatten etwas merken zu lassen, gaben sich nun auch bloß, nachdem sie nur die mindesten Spuren von der Denkungsart des

zen vor sich hatten. Wie lange er noch Rom gegen die unfreundlichen Ufer der Donau hingeben möge, sagten sie zu ihm, wo nichts als Kälte, Regen und ewiger Winter, kein fruchttragender Baum, nichts, was das Leben angenehm machen könne, anzutreffen sey? Ob er nie aufhören werde, das gefrorne Donauwasser zu trinken, während dessen andere sich in den warmen Bädern Italiens belustigten? Nur noch einige Freunde seines Vaters riethen ihm, eine Zeit lang auszuhalten, bis er mit Lorbeern gekrönt zurück kehren, und eine Menge barbarischer Fürsten im Triumphe aufführen könnte. Commodus aber war taub; und unter dem Vorwand, daß sich nicht etwa zu Rom jemand des kaiserlichen Pallastes, und der höchsten Gewalt bemächtigen möge, ward die Rückreise nach Rom zum großen Vergnügen des Heers, das eben so dachte, wie sein Oberhaupt, festgesetzt t). Man suchte in der Eil einige der Feinde durch Schrecken, andere durch das schon gewohnte Mittel, nämlich durch das Geld, zum Frieden zu bewegen, und gieng, für das Künftige unbesorgt, über die Alpen zurück.

Einige der nachfolgenden Kaiser, als Alexander Severus und Maximin, giengen zwar den Deutschen wegen ihrer unaufhörlichen Einfälle in die Römischen Provinzen scharf zu Leibe; die Römer befreyten aber jedesmal selbst die Deutschen von der ihnen drohenden Gefahr. Die Soldaten, die bey jeder neuen Regierung neue Geschenke zu gewarten hatten, konnten zuletzt keinen Kaiser

mehr

t) Nullo non redire Romam cupiente, relictoque hostili solo vrbanas affectante delicias. HERODIAN. *in Commodo* pag. 9.

mehr vertragen, dessen Regierung etwas lange dauerte. So bald sich ein Käufer darstellte, erregten sie einen Aufruhr, ermordeten ihren Herrn, und erwählten denjenigen, der das meiste Geld gab, oder sich sonst bey ihnen beliebt gemacht hatte; wodurch oft die wichtigsten Unternehmungen vereitelt wurden. Gleichwie den Römern die innern Uneinigkeiten der Deutschen wohl zu statten kamen, so nutzten auch den Deutschen die Schwachheiten der Römer, und ihre so oft veränderten Regenten.

Die Weitschweifigkeit des Reichs hinderte auch die Kaiser, etwas mit Nachdruck zu unternehmen. Wenn sie im Occident zu thun hatten, regte sich der Orient; und wenn sie nach dem Orient eilten, gieng der Lärmen wieder im Occident an. Wenn sie einem ein Heer anvertrauten, mußten sie sich allezeit gefaßt machen, einen gefährlichern Feind an ihm zu bekommen, als an Barbaren. Alles, was auch die besten unter den nachfolgenden Kaisern thun konnten, bestand darin, die Barbaren, welche immer übermüthiger wurden, und in das Innerste der Römischen Provinzen drangen, zurück zu jagen, und die Provinzen selbst im Gehorsam gegen das Römische Reich zu erhalten.

Achtes Kapitel.

Neue Völker. Franken, Allemannier, Gothen. Ihre Verrichtungen.

Nach dem Markmännischen Kriege zeigt sich Deutschland aus einem ganz andern Gesichtspunct, als jener war, da es die Römer zuerst kennen,

kennen gelernt. Der Name der Sueven ist nicht mehr jener so gefürchtete Ehrennahme; die meisten kleinen Nationen, die Tacitus anführt, verschwinden gar; hingegen kommen andere zum Vorschein, von denen man zuvor nichts gehöret. Die berühmtesten davon sind die Franken. Schon unter Gordian, (237:244) da sie zum erstenmal vorkommen, streiften sie in ganz Gallien herum; wurden aber bey Mainz von den Römern mit einigem Verlust zurück getrieben. Ihr Ruhm verdunkelte in der Folge den Ruhm aller übrigen Deutschen Völker.

Nach den Nachrichten, die von ihnen vorhanden sind, läßt sich zwar nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen, ob sie ursprünglich eine einzige Nation gewesen, welche andere überwältigt, und sich einverleibet, oder ob mehrere Völker zur Behauptung ihrer Freyheit sich unter diesem allgemeinen Namen vereinigt haben. Nach der Erfahrung anderer Zeiten aber sollte man fast das erstere für wahrscheinlicher halten. Leibniz und Eccard haben es aus historischen Gründen zu erweisen gesucht, daß sie anfänglich als eine eigene Nation über der Elbe zwischen der Eyder und Warne in dem Lande, das man in den mittlern Zeiten Nord-Albingia nannte, und das heut zu Tage Holstein, Lauenburg und einen Theil von Mecklenburg in sich faßt, gewohnt, von hier aus, nach dem Markmännischen Kriege, sich in die Gegenden von Thüringen, und dem Saal-Gau in dem heutigen Franken, von da aber endlich an den Rhein gezogen haben, wo sich die Chatten, (Hessen) Amsivarier (Anwohner der Ems), Chamaver (die sich in der Gegend von Ham aufhielten) Bructerer, Attuarier und andere Völker mehr mit ihnen vereiniget. Sonst ist Sprache, Gesichtsbildung, Charakter und alles übrige deutsch an ihnen. Aus ihren angegebenen

ersten Wohnungen ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß dasjenige Volk, so zuerst den Fränkischen Völkerbund veranlaßt, mit unter den alten Cauzen begriffen gewesen. In ihren Waffen hatten sie etwas besonderes. Sie führten eine Art von Axt oder Beil, das Wiederhaken hatte. Mit demselben kamen sie dem Feind mit der größten Geschwindigkeit auf den Hals, durchbohrten dessen Schild, und zogen ihn mit einer Hand an sich, mit der andern aber suchten sie den vom Schild entblößten Körper zu verwunden. Dieser Umstand wegen der besondern Waffen sollte uns fast wieder auf die Muthmaßung führen, daß sie ursprünglich nur eine einzige Nation gewesen, und zwar eine solche, die mit den Scandinavischen (Schwedischen, Dänischen und Norwegischen) Nationen in einiger Verbindung gestanden. Diese Völker haben von je her Beile als unterscheidende Waffen geführt. Die in den mittlern Zeiten so fürchterlich gewordenen Normänner, und die so häufig nach Constantinopel gegangenen Waräger, welche ebenfalls Normänner und Schweden waren, führten gleichfalls Aexte als Waffen; und die in dem dreyßigjährigen Kriege bekannt gewordenen Schwedischen Beile waren noch lange bey unsern Vätern in schreckbarem Andenken.

Mit den Franken kommen die Allemannier fast in eine Classe zu stehen. Ihr Ursprung ist eben so ungewiß als der Franken ihrer. Da sie zuerst in den Gegenden um den Main vorkommen, und zwar als sehr gute Reiter: Tacitus aber dieses als eine charakterische Eigenschaft der eben daselbst wohnenden Tencterer angiebt, die sich um diese Zeit ganz verlieren: so muthmaßte Gatterer u), daß

u) Einleitung in die synchronistische Universal-Historie. pag. 865.

daß diese Nation den Hauptstoff der Allemannier möge ausgemacht haben, zu welchen auch vermuthlich jene Gallier gekommen sind, die nach der Auswanderung so vieler Deutschen sich diesseits des Rheins angebaut, und den Römern etwas gewisses von ihren Feldern, die man deswegen Decumates nannte, gegeben haben. Mehrere zurück gebliebene Sueven und Markmänner können eben so wohl sich zu ihnen gesellt haben. Ob sie ihren Namen von der Altmühl, die von den Geschichtschreibern des mittlern Zeitalters Alemon genannt wird, oder daher erhalten, weil sie aus allerley Völkern bestanden, wie es der Griech Agathias vorgiebt, der es von dem Asinius Quadratus, der vermuthlich bey ihrem damaligen Einbruch in Italien mit ihnen bekannt geworden, gehöret, läßt man dahin gestellt seyn.

Eine andere Erscheinung sind die Gothen, ein zwar ganz gewiß ursprüngliches Deutsches Volk, dessen erste Sitze aber eben so ungewiß sind, als der meisten andern. Einige halten dafür, daß sie zuerst und noch um des Tacitus Zeiten in Polen und Polnisch-Preussen um die Niederweichsel herum gewohnt, sich von da ostwärts gezogen, und bereits unter dem Kaiser Caracalla sich i. J. Ch. in einem Theile von Dacien fest gesetzt, 213. und zuletzt bis an den Pontus Euxinus ausgebreitet haben. Andere glauben, sie hätten Anfangs schon um den Pontus Euxinus herum gewohnt, und wären ein Volk mit jenem, welches die Römer Geten genannt. So viel ist gewiß, daß sie von der Zeit an, da sie einen Theil von Dacien erobert, den Römern immer fürchterlicher geworden und, um Friede zu halten, eine jährliche Summe Geldes empfiengen.

Ihr Ruhm stieg ganz besonders unter dem Kaiser Decius. Sie giengen damals über die Donau, und verheerten Thracien. Decius setzte sich entgegen, griff sie verschiedenemale an, und nahm ihnen die bereits gemachte Beute ab. Und damit keiner wieder den Weg nach Haus fände, und in künftigen Zeiten den Römern beschwerlich fiele, suchte er ihnen zugleich den Rückzug abzuschneiden. Der Römische General Gallus ward zu diesem Ende beordert, die Donau besetzt zu halten. Er selbst ließ sie nicht aus den Augen, und folgte ihnen bis an einen Sumpf, wo sie sich in Schlachtordnung stellten. Decius, ganz erfreut, daß er sie endlich zum stehen gebracht, setzte in sie, gerieth aber durch seine Hitze sowohl, als durch falsche Kundschafter des damals schon untreuen Gallus verführt, in den Sumpf, und ward darinn mit allen, die ihm gefolgt waren, von den Gothen getödtet. Gallus, der sich so gleich zum Kaiser ausrufen ließ, dachte nichts weniger, als den Schimpf der Römer zu rächen; sondern machte in Eil mit den Gothen Friede, und ließ sie ungehindert die Donau passiren, mit dem Versprechen, ihnen die gewöhnliche Geldsumme, wie zuvor, auszuzahlen.

Dergleichen unruhige und leichtsinnige Gemüther konnten aber unmöglich lang stille sitzen. Die aller Orten sich mehr und mehr äußernde Schwäche des Römischen Reichs, die verwahrlosten und ohne Bedeckung gelassenen Gränzen waren zu starke Versuchungen, als daß sie ihren gleichsam natürlichen Trieb zum Rauben hätten einhalten können. Nicht allein in das Innerste von Thracien und Illyrien setzten sie ihre Streifereyen fort, sondern sie wurden auch lüstern nach den Asiatischen Reichthümern, von denen sie nun, da sie in der Nähe

waren,

waren, mehreres mochten gehört haben. Ein Theil davon wagte es, und ließ sich von den am Bosphorus wohnenden Thraciern in Schiffen übersetzen, die ihre Gäste um so lieber andern zuführten, damit sie nur je eher je lieber davon befreyt würden. Außer einigen Verwüstungen aber konnten sie diesmal wenig ausrichten; nur daß sie Asien näher kennen gelernt, und um so begieriger nach seinen Schätzen wurden. Sie kehrten zurück, um mit größerer Macht wieder zu kommen, welches eben geschah, da sich die Asiater auf einen neuen Besuch gar nicht versahen. Jetzt begnügten sie sich nicht mit der Verheernng des platten Landes, sondern versuchten ihr Glück auch an Städten, und eroberten sogar die feste Stadt Trapezunt, wo sie unsägliche Beute machten, mit der sie vergnügt nach Hause kehrten. Die zu Hause gebliebenen, als sie die großen Reichthümer sahen, wollten ihr Glück ebenfalls in Asien versuchen, setzten zwischen Byzanz und Chalcedon über, eroberten Chalcedon, Nicomedien und andere Städte, plünderten und raubten ohne Widerstand, und kamen eben so glücklich wieder nach Hause.

Aus diesen Begebenheiten kann man sich leicht die Vorstellung von der damaligen Beschaffenheit des Römischen Reichs, von dem nach und nach entstehenden Elende und der Entvölkerung der Provinzen machen. Die aller Orten im Reiche ausgebrochene Verwirrung, nachdem der Kaiser Valerian von den Persern gefangen worden, machte die Barbaren noch kecker ihre Einfälle fortzusetzen, unter welchen sich die Gothen besonders hervor thaten. Die Art, zur See den Weg in die Römischen Provinzen zu nehmen, gefiel ihnen täglich besser. Sie merkten bald, daß sie ohne Vergleich mehr Beute machen könnten, als durch Einfälle

zu Land. Die Seestädte waren wegen der Handlung blühender und reicher, zugleich weniger kriegerisch, als die Städte auf dem festen Lande, und an den Gränzen. Zur See konnten sie auch viel weiter reichen, als zu Land, wo sie nichts vor sich hatten, als das ohnehin schon von ihnen verheerte Thracien. Sie lernten daher von den Gefangenen Schiffe bauen, übten sich im Seefahren, und dehnten die bisherigen Eroberungen und Einfälle in ihren Gedanken schon auf die entferntesten Gegenden, und alle in den drey Welttheilen liegende Provinzen des Römischen Reichs aus. Die Römer wurden aber auch vorsichtiger, machten Vertheidigungsanstalten zur See, befestigten die Seestädte, und bauten Flotten. Dem tapfern Kaiser Claudius gelang es endlich, ihnen solche Streiche zu versetzen, daß ihnen die Lust zum Seefahren auf lange Zeit verging. Hingegen mußte Aurelian das schöne von dem Kaiser Trajan ehemals eroberte Dacien ihnen Preis geben, welches die Gothen so gleich besetzten, und von dort aus unter ihrem Könige Ermanrich ein Reich stifteten, das nebst Dacien ganz Sarmatien umfaßte, und den Römern je länger je mehr gefährlich wurde.

Die Deutschen Nationen waren wie ein reissender Strom, der an einem Orte heftiger ausbricht, wenn man ihn an einem andern aufhält. Ob sie gleich nicht gemeinschaftlich zu Werke giengen, hatten sie doch alle eine gemeine Absicht, die Herrschaft der Römer zu zernichten: und eben dadurch erleichterte immer eine der andern ihre Unternehmungen. So wie sich die Gothen meistens an das ihnen am nächsten gelegene Thracien hielten, so thaten die Franken ihre Einfälle in die nächsten Gallischen Provinzen; die Allemannier hingegen

hat-

hatten zwey Wege vor sich, einen durch Rhätien unmittelbar nach Italien, den andern aber über den Rhein, und die dortigen Gallischen Provinzen. Auf beyden treffen wir sie oft an. Unter dem Kaiser Gallienus fehlte es wenig, daß sie sich nicht Meister von ganz Italien gemacht hätten, welches desto schlimmer für die Römer war, da nebst andern Unglücksfällen, welche sie zu gleicher Zeit drückten, die Franken nicht allein ganz Gallien ausgeplündert hatten, sondern auch in Spanien eingedrungen, und nachdem sie die Stadt Tarracona fast zerstöret, ein Theil davon auf ihren Schiffen bis nach Afrika gesegelt war. Nach dem Zeugnisse des Orosius hat das Plündern in Spanien bis zwölf Jahre gedauert.

Unter dem Kaiser Aurelian kamen die nämlichen Alemannier in Gesellschaft der Markmänner wieder nach Italien x). Aurelian suchte ihnen zwar die Wege zu verlegen, sie fanden aber doch Mittel durchzudringen; und als er ihnen auf dem Rücken folgte, wurde die ganze Gegend um Mayland verwüstet. Rom gerieth hierüber in die größte Bestürzung; jedermann fürchtete, es dürfte das Ansehen gewinnen, so es kurz vorher unter dem Gallienus gehabt. Man eröffnete die Bücher der Sibyllen, welches sonst nur in der größten Noth geschah. Und nachdem man gefunden, daß die Barbaren nicht über die Orte hinaus kommen würden, wo man Opfer verrichtete, wurde dieses mit allen möglichen Cäremonien ins Werk gesetzt. Vielleicht schlachtete man auch Menschen; wenigstens

x) Vopiscus nennt nur die Markmänner; hingegen Sixtus Aurelius Victor die Alemannen; das wahrscheinlichste ist, daß beyde Völker vereinigt waren.

stens erbiethet sich Aurelian in einem Schreiben an den Senat zu Rom, so viel Gefangene dazu herzugeben, als man verlangte. Eben die Schwäche, die den Aberglauben erzeugt, vermehrt ihn auch, wenn sie zunimmt. Dessen ungeachtet litten die Römer zu Piacenza eine solche Niederlage, daß das Römische Reich fast darüber zu Trümmern gegangen wäre. Die Deutschen, welche das freye Feld scheuten, zogen sich in die Waldungen zurück; fielen aber des Nachts mit solcher Gewalt heraus auf die Römer, daß selbst ein Römischer Geschichtschreiber sagt, es wäre um Rom gethan gewesen, wenn nicht nach Eröffnung der Sybillischen Bücher, und den vielen Opfern die Götter die Barbaren durch falsche Gesichte und Bethörungen irre gemacht hätten y).

Kaum war Aurelian todt, als die Franken
A. Ch. und Alemannier Gallien aufs neue über-
275. schwemmten, bis sie sechzig Städte eroberten, und bereits das Land als ihr Eigenthum zu betrachten anfiengen. Gleichwie sie aber nichts mehr scheueten, als sich in Städten einzuschließen, und Belagerungen auszuhalten: so fiel es dem Kaiser Probus nicht sonderlich schwer, sie aus ihren neuen Besitzungen über den Rhein und den Neckar sogar zurück zu treiben. Probus hatte im Sinne die ganze Nation wehrlos zu machen; man mußte sie aber erst in seiner Gewalt haben. Ihre Waffen waren ohnehin schlecht genug, und konnten bald wieder hergestellt werden. Von den Franken versetzte er mehrere nach Thracien. Allein, Himmel und Erde, und vornehmlich die Arbeit, welche man von ihnen foderte, mochten ihnen zuwider seyn;

y) VOPISCVS *in Aureliano*. p. 257.

seyn; genug, sie ergriffen einen Vorsatz, der, durch Verzweiflung eingeflößt, durch Muth und Herzhaftigkeit ausgeführt, durch Glück unterstützt, die Welt in Erstaunung setzte. Sie brachten einige Fahrzeuge in ihre Gewalt, durchschifften den Hellespont, stiegen in Griechenland und Afrika verschiedene Male an das Land, zu plündern, und sich Lebensmittel zu verschaffen, kamen nach Sicilien, eroberten die berühmte Stadt Sirakus, bey welcher einst die ganze Macht der Athenienser gescheitert war, schifften endlich von dem Mittelländischen Meer in den Ocean, und kamen glücklich an den Deutschen Küsten an. Vopiscus sagt zwar, es seyen ihrer wenig nach Hause gekommen; aber Zosimus sowohl, als Eumenius melden, sie hätten wenig Schaden gelitten. Der letzte macht so gar eine durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigte Anmerkung, daß nichts vor entschlossenen Seeräubern sicher sey, so weit immer Schiffe reichen können.

Der Kaiser Diocletian sah endlich, daß dem Reich seine Größe zur Last fiel, und daß so sehr von einander entfernte, von so unruhigen Nachbarn umgebene Gränzen unmöglich von einem einzigen Regenten könnten geschützt werden. Er nahm sich daher den Maximianus Herculeus zum Gehülfen an, und bald darauf auch den Constantinus Chlorus und Maximinus Galerius unter dem Titel von Cäsarn. Jeder derselben bekam gewisse Länder zur Regierung und Vertheidigung. Diese Theilung hatte ihre schlimme Seite; jeder wollte so groß und so mächtig seyn, einen so ansehnlichen Hofstaat, eben so zahlreiche Kriegsheere haben, als der andere; wodurch die innere Bedrückung der Provinzen, die Proviant- und Recrutenlieferungen, nebst den Geld-

i. J. Ch. 286. 292.

auflagen sehr vermehret wurden. Auf der andern Seite aber ist es auch gewiß, daß die Deutschen nie so sehr im Zaume gehalten, und die Gränzen so gut gedeckt gewesen, als zu den Zeiten des Maximinus, des Constantius und des Constantinus. Wir haben gehört, wie hart letzterer einem Fränkischen Prinzen begegnet sey. Seine Lobredner sahen dieses als eine Wirkung an, die das Gefühl eigener Kräfte und der Römischen Ueberlegenheit bey ihm hervor gebracht hätten. Und dennoch ist dieser Constantin eben der Kaiser, der dem Kaiser Julian den Vorwurf macht, er habe zuerst die Barbaren erhöhet, das ist, zu den wichtigsten Kriegs- und Staatsämtern befördert. Er hatte immer eine Menge Alemannier und Franken um sich. Der Alemannische König Eurok war derjenige, der ihm am meisten Muth zu seinem Unternehmen gegen den Maxentius gemacht hat; und der Franke Bonitus einer seiner besten Generale, der ihm ungemeine Dienste in seinen bürgerlichen Kriegen geleistet.

Man bürdet dem Constantin noch einen Staatsfehler auf, der in der Folge sehr viel zum Verfall des Römischen Reichs beygetragen haben soll, nämlich die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Constantinopel. Allein Constantin hatte schon damals die Theilung des Reiches im Sinne, und Constantinopel sollte nicht so wohl die Hauptstadt des Reiches, als die Residenz desjenigen unter seinen Prinzen seyn, dem der Orient zu Theil würde; die Theilung aber an sich war durch die Umstände der Zeit einiger Maßen nothwendig geworden. Und wenn es doch zuträglich ist, daß ein Regent sich da aufhalte, wo die Stärke und der Mittelpunct der Kräfte seines Reiches ist: so mußte gewiß die Residenz nicht zu Rom, oder in Italien aufgeschla-

schlagen werden, welches viel zu schwach war, um ein Reich, wie das Römische, in der Ordnung zu halten, und schon lange nichts mehr zu dessen Erhaltung, oder den Heeren als den Namen hergab. Die ewigen Kriege hatten ohnehin von langer Zeit die Kaiser gehindert, sich in Italien aufzuhalten, und das hämische Wesen des Römischen Volks benahm ihnen vollends alle Lust dazu.

Zosimus macht ihm noch den Vorwurf, er habe die Gränzen von Besatzungen entblößt, und hingegen die Städte mit Soldaten beschweret. Die Erfahrung aber spricht für den Constantin. Genug, daß die Gränzprovinzen unter ihm einer sonst wenig bekannten Ruhe genossen. Vielleicht wollte er dadurch, daß er die Gränzsoldaten zum Theil in die Städte verlegt, dem Gewerbe der Städte etwas aufhelfen, indem er die Soldaten ihren Sold darinn verzehren ließ; oder sollte dieses zu Wiederherstellung der Kriegszucht dienen. Die Gränzsoldaten bauten sich meistens an, hielten Vieh, trieben den Ackerbau, ja auch Handlung; und nun braucht es nicht einmal zu fragen, ob sie gute Soldaten gewesen, wenn sie in den Städten beysammen wohnten, konnten sie gewiß eher übersehen, und in der Uebung erhalten werden.

Unter den Söhnen Constantins, so lange das Reich getheilt war, und jeder Prinz in den Gränzen des Seinigen sich aufhielt, war alles ziemlich ruhig; so bald aber Constantinus allein Herr ward, fiengen die alten Unruhen wieder an. Constantius, nachdem er seinen Gegner Magnentius überwunden hatte, zeigte sich auch an dem Rhein, weil die Alemannier ihre alten Wege nach Gallien wieder gefunden. Sie bathen aber um Frieden, als er angelangt; und Constantius, der ohnehin

kein

kein Liebhaber vom Kriege war, willigte gern in ihre Bitte. Da er sich zu bald entfernte, gieng das Feuer erst recht an. Die Deutschen, die schon lange keinen Beherrscher der ganzen Römischen Monarchie in der Nähe gesehen hatten, glaubten Wunder, was für große Dinge Constantius ausführen würde. Da er aber nicht allein nichts that, sondern auch sein Heimweh nach dem weichlichen Oriente nicht verbergen konnte, wurden sie muthiger, als zuvor. Constantius war noch in Italien, als er einen Bothen über den andern erhielt, Gallien liege in Zügen, und werde von den Barbaren von Grund aus verheeret. So ungern er auch daran kam, mußte er sich doch entschließen, seinen Vetter, den in der Folge so berühmt gewordenen Kaiser Julian, zum Cäsar zu erklären, und ihn nach Gallien zu Besorgung der dortigen Angelegenheiten und zu Wiederherstellung der Ruhe zu schicken.

Julian fand ein großes Feld vor sich, seinen unerschrockenen Muth und seine Einsichten in das Kriegswesen zu zeigen. Er war noch nicht an dem Orte seiner Bestimmung angelangt, als er die Nachricht erhielt, daß die Franken die Stadt Cöln, die einzige Vormauer des Römischen Reiches am Niederrhein, die seit ihrer Stiftung den Deutschen ein Dorn in den Augen gewesen, eingenommen und geplündert hätten. Auf der andern Seite aber streifte ein Heer Alemannier noch mitten in Gallien herum. Diese suchte er erst hinaus zu schaffen. So bald der Winter verflossen, gieng er auf verschiedene Partheyen derselben los, zerstreute sie, und marschirte mitten unter Feinden und Gefahren an den Rhein, wo die Alemannier von Straßburg bis Mainz alle Städte in ihrer Gewalt hatten, und die Gegenden davon bewohnten; denn von den Städten selbst, die sie als Kerker

ansahen, mochten sie nach Deutschen Brauch nichts hören. Die Stadt Brumst (Brocomagus) wurde von den Römern zuerst wieder besetzt, und zugleich ein Schwarm von Feinden, der sich entgegen stellte, zurück getrieben. Julian gieng hierauf nach dem Niederrhein, und setzte so lang in die Franken, bis sie Cöln wieder abtraten. Dieses glücklichen Erfolgs ungeachtet, konnte er seine Soldaten nicht dahin bringen, die Winterquartiere in den Gegenden am Rhein zu nehmen. Er zog sich daher bis nach Sens zurück; allein auch hier statteten ihm die Deutschen mitten im Winter einen Besuch ab, belagerten ihn dreysig Tage lang, und Julian mußte selbst bey Tag und bey Nacht auf den Wällen seyn, um nur den Seinigen Muth genug einzusprechen, daß sie ihn nicht mit der Stadt den Feinden übergeben möchten.

Ueberhaupt, anstatt daß der vorige Feldzug die Deutschen sollte schüchtern gemacht haben, brachen sie mit größerer Gewalt aller Orten los. Eine Parthey wagte sich mitten durch die Römischen Quartiere, kam bis nach Lion, verwüstete die ganze Gegend, die Stadt allein ausgenommen, welche nicht bezwungen werden konnte. Julian machte sogleich Anstalten ihr den Rückzug abzuschneiden; die Römischen Generale aber ließen selbst die meisten aus Eifersucht gegen den Julian entwischen. So bald es die Jahrszeit verstattete, gieng Julian wieder an den Rhein, jagte alle Barbaren, die sich an dem Römischen Ufer ansässig gemacht, über den Fluß, und baute in der Nachbarschaft desselben die von ihnen zerstörte Festung Zabern (tres Tabernas) wieder auf, weil sie über die dortigen Gegenden meistens den Weg nach Gallien nahmen. Der Festungsbau war noch nicht zu Ende gebracht, als die Alemannier den Römischen Ge-

neral

neral Barbatio überfielen, in die Flucht trieben, und bis Basel verfolgten; wobey sie den größten Theil der Römischen Bagage erbeuteten. Nun, dachten sie, würde bald auch Julian zum Weichen gebracht werden. Sieben Alemanische Könige setzten sich mit vereinigten Kräften zu Strasburg, schickten Gesandte an den Julian mit dem Bedeuten, ungesäumt diese Gegenden (das Elsaß) zu verlassen, die sie sich durch das Schwert und ihre Tapferkeit erworben hätten. Unter denen Verbundenen stand der König Chnodomar in dem größten Ansehen, weil er den zum Cäsar ernannten Decentius in einem Treffen überwunden, viele Städte erobert und verwüstet, und lange Zeit ganz Gallien durchstreift hatte. Julian ließ sich aber nicht allein durch ihre Drohungen nicht irre machen, sondern gieng ihnen, nach geendigtem Festungsbau, selbst entgegen. Sobald beyde Heere einander zu Gesichte bekommen, machten sie sich zu einem Treffen gefaßt. Die Alemannier stellten, nach dem schon von dem Tacitus bemerkten Brauche, zwischen ihre Reiter leichte Fußgänger, um den Römischen, bey welchen viele ganz geharnischte (Clibanarii) waren, um so besser gewachsen zu seyn. Diese Fußgänger mußten während der Zeit, da die Reuter miteinander fochten, unter das Pferd zu kommen, dasselbe zu tödten, und den Reuter auf eine solche Art aus dem Sattel zu heben suchen. Das Alemannische Fußvolk aber rief vor dem Treffen den Königen zu, von den Pferden zu steigen, damit keiner entweichen, und die Seinigen verlassen konnte. Chnodomar that es so gleich, und die übrigen folgten seinem Beyspiel. Das Treffen war hartnäckig und zweifelhaft. Die Römer siegten bald, bald mußten sie weichen. Nachdem die Reuterey ihres rechten Flügels die Flucht ergriff, schien sich der Sieg ganz auf die Seite

der

der Alemannier zu neigen; das Römische Fußvolk behauptete aber seinen Stand mit desto größerer Tapferkeit: und als endlich die in Römischen Diensten stehenden Bataver herbey eilten, um ihren Landsleuten, die am meisten im Gedränge waren, Luft zu machen, sahen sich die Alemannier ihrerseits nach der Flucht um. Chnodomar ward auf derselben mit seinem Gefolge gefangen, und nach Rom geschickt. Nach dieser Niederlage mußten die Alemannier ihre Gedanken, sich in Elsaß und Gallien fest zu setzen, auf eine Zeit lang fahren lassen. Als aber Julian in dem Orient gegen die Perser geblieben, fielen sie die Römischen Provinzen desto heftiger an. Unter den Kaisern Valentinian und Gratian machten sie unter allen Deutschen Völkern den Römern am meisten zu schaffen, bis endlich durch die große Völkerwanderung dem bisherigen System ein Ende gemacht worden, und ganz Europa eine andere Gestalt bekam.

Neuntes Kapitel.

Verfall des Römischen Reichs. Völkerwanderung. Ankunft der Hunnen in Europa. Folgen davon. Krieg der Gothen mit den Römern.

Durch die starken Einfälle der Barbaren wurde das Römische Reich immer mehr entkräftet. Die Städte erwehrten sich ihrer zwar noch ziemlich; das platte Land hingegen, von welchem die Städte den Nachwuchs an Bevölkerung, und ihren nöthigen Unterhalt ziehen, war ein ewiger Raub derselben; und, was das schlimmste war,

der-

derjenige, der es bauen sollte, ward selbst als eine Beute weggeführt. Wenn er sich auch durch die Flucht rettete, konnte er die Früchte seiner Arbeit nicht einärndten, und hatte weder so viel, daß er leben, noch daß er seine Felder wieder bestellen konnte. Dadurch geschah es endlich, daß ungeheure Strecken der fruchtbarsten Länder, nach dem Ausdrucke des heil. Hieronymus, den Wüsteneyen und Sandhügeln von Lybien glichen. Man suchte zwar den entvölkerten Provinzen dadurch zu helfen, daß man eine Menge Ausländer, und manchmal ganze barbarische Nationen in dieselben versetzte, welche aber theils ihren alten Hang zum Müßiggange beybehielten, theils schlechte Patrioten wurden. Die Römer scheinen nicht einmal die Versuche gemacht zu haben, solche aus ihnen zu bilden. In ihren Gesetzen wird immer ein wesentlicher Unterschied zwischen den alten Inwohnern und neuen Colonisten gemacht. Wir haben ein Gesetz von den Kaisern Valentinian und Valens, in welchem die wechselweise Ehe zwischen einem Provinzialen und Gentilen oder so genannten Barbaren bey Lebensstrafe untersagt wird a). War es Nationals-Stolz, der ihnen diese Gesinnungen einflößte; so zeigte er sich gewiß am unrechten Orte. Da man bereits Consule von barbarischer Herkunft in ihren Jahrbüchern, und eben dergleichen Generals an der Spitze ihrer Heere erblickte: so war es lächerlich, einen so strengen Unterschied bey den Heurathen

a) Nulli prouincialium, cuiuscumque ordinis aut loci fuerit, cum barbara sit vxore coniugium: nec vlli gentilium prouincialis femina copuletur. Quodsi quae inter prouinciales atque gentiles affinitates ex huiusmodi nuptiis extiterint, (quod in iis susceptum vel noxium detegitur) capitaliter expietur, COD. THEOD. L. 3. T. 14.

rathen zu machen. Und wenn es Politik war, so scheint sie eben so übel angebracht zu seyn.

Ein anderes Uebel, das die Städte sowohl als das Land plagte, waren die übermäßigen Anlagen. In dem nämlichen Maße, als die innern Kräfte des Reichs abnahmen, stiegen diese. Die Gelder, welche man entweder jährlich, oder von Zeit zu Zeit den Barbaren geben mußte, beliefen sich auf erstaunliche Summen. „Von seinen unermeßlichen „Reichthümern ist der Römische Staat in die äußer„ste Armuth durch diejenigen versetzt worden, von „welchen die Fürsten gelehret worden, durch Geld „Frieden von den Barbaren zu kaufen", sagt Julian zu seinen Soldaten, als sie Geld verlangten b). Freund und Feinde wollten Geld haben; alle benachbarte Nationen bis auf die in ihren Wüsten herum irrenden, und der übrigen Welt kaum bekannten Sarazenen foderten Geld. Julian hatte endlich das Herz den letzten zu antworten, daß er Eisen und kein Gold habe. Nebst den Barbaren kosteten die eigenen Soldaten viel mehr als zuvor; weil man die Stärke der Heere nach der Menge schätzte, und die alte Kriegszucht zu Grunde gehen ließ. Nach dem Zeugnisse des Vegetius haben die alten Römer gegen die stärksten Feinde nicht mehr als zwey Legionen, und nebst diesen einige Hilfstruppen ihrer Bundsverwandten gebraucht. c). Hingegen führten bereits Constantin und seine beyden Gegner Maxentius und Licinius ungeheure Kriegsheere ins Feld.

Was endlich die Barbaren und Soldaten übrig ließen,

b) AMMIAN. MARCELLIN. L. 24. c. 3. pag. 305.
c) Tanta in illis erat exercitatio, tanta fiducia, vt cuius bello duae legiones crederentur posse sufficere. VEGET. *de re milit.* L. 2. c. 4. p. 32.

ließen, raubte der unersättliche Geiz der Höflinge. Ammian Marcellin beschuldigt den Kaiser Constantin, daß er zuerst den Höflingen und Vorstehern der Provinzen zu viel nachgesehen, und ihrem Geize keinen Einhalt gethan. Constantius mästete sich mit dem Mark der Provinzen, sagt der nämliche Geschichtschreiber. Valentinian der ältere vergrößerte das Uebel, daß er den Generalen und vornehmsten Officieren der Armee die nämlichen Wege öffnete, ob er gleich die Ausschweifungen der gemeinen Soldaten mit einer unbiegsamen Härte bestrafte. Unter allen aber waren die Verschnittenen, die am Hofe das meiste zu sagen hatten, die schlimmsten; ihr Geldgeiz, sagt der nämliche Geschichtschreiber, überstieg alles, was menschlich ist. Das unbegreiflichste war, wie er bey Leuten entstand, die für keine Nachkommenschaft zu sorgen hatten. Zwey der vernünftigsten Männer der damaligen Zeiten suchen uns diese moralische Erscheinung aufzuklären. Der Poet Claudian sagt, daß sie das Gold als eine Entschädigung dessen ansehen, was ihnen an andern Lüsten abgeht d). Ammian Marcellin, daß sie aus Abgang der Kinder, und anderer Gegenstände, woran sich ihr Affect heften könnte, die Goldpfennige als ihre liebsten Töchter umfangen e). Beyde machen ihnen den Vorwurf der Härte und Gefühllosigkeit in Ansehung anderer

d) Peius in aurum
Aestuat, hoc vno fruitur succisa libido.
CLAVDIAN. *in Eutropio.* carm. 190. pag. 266. 18. ver.

e) Auctore et incitatore coetu spadonum, qui feri et auidi semper, carentesque necessitudinibus caeteris, diuitias solas, vt filiolas iocundissimas amplectuntur. L. 13. c. 6. pag. 152.

derer f), weil sie nichts für ihre Kinder zu fürchten haben, oder vielmehr, weil ihre Herzen durch die sanfteren Gefühle, die durch Liebe und Freundschaft erzeuget werden, nicht erweicht sind.

Alles, bis auf die geringsten Curialen, einer Art von Rathsverwandten in den Municipal-Städten, welche die öffentlichen Gefälle einnahmen, folgte dem Beyspiele des Hofes. „Wo sind die „Städte, oder auch nur Flecken, wo nicht so viele „Tyrannen, als Curialen sind? sagt Salvian von „Massilien g). Wo ist der Ort, an welchem nicht „die Eingeweide der Wittwen und Waisen von „den Vornehmsten der Städte aufgefressen werden?“ Die Sache kam endlich so weit, daß man schon zu des Kaisers Julian Zeiten wünschte die Barbaren zu Herren zu haben, und diejenigen für glücklich schätzte, die von selben in die Gefangenschaft mitgenommen worden h). Die Bewohner der sonst berühmten Stadt Autun verließen ihre Stadt und Gebiet, und wollten sich lieber in den Wäldern aufhalten, als daß sie das Feld anbauten, wovon die Früchte nicht hinreichten die öffentlichen Abgaben zu entrichten, viel weniger sie zu nähren; andere entflohen selbst zu den Barbaren, um unter deren Herrschaft zu leben, so sehr es auch die Römer verbothen i).

Wir

f) Enuchus nulla pietate mouetur.
Nec generi natisue cauet. CLAVDIAN. *in Eutrop.* carm. 18. ver. 183. p. 266.

g) L. 5. *de gubern. Dei.* c. 4. p. 103.

h) Porro aliae (vrbes) quas a vastitate barbarica terrarum interualla distulerant, iudicum nomine a nefariis latronibus obtinebantur. Nemo ab iniuria liber . . . . . vt iam barbari desiderarentur, vt praeoptaretur a miseris fortuna captorum. MAMERTIN. *Panegyr.* Iuliani.

i) OROSIVS L. 7. Hist. c. 41.

Wir haben gehört, daß die Kriegszucht immer mehr abnahm. Dieses Uebel hatte verschiedene Quellen. Bereits hatten die Asiatischen Reichthümer die Römischen Sitten untergraben, und den Römern nach und nach eine Abneigung gegen das beschwerliche Kriegshandwerk eingeflößt. Unter den Kaisern, da das Verdienst oft selbst zum Verbrechen angerechnet wurde, vergruben sich Leute von Genie und großen Talenten lieber in einer stillen Muse, als daß sie ihrem Vaterlande mit Gefahr nützlich hätten werden sollen. Diejenigen unter ihnen, welche noch die Ehrbegierde aus der Dunkelheit hervorzog, schränkten sich auf die minder gefährlichen Bedienungen ein; und so geschah es zuletzt, daß Vegetius im vierten Jahrhundert nach dem Augustus sagen konnte: alles, was immer von einer etwas erhabenern Geburt ist, läuft jetzt nach Civil-Bedienungen k). Ammian Marcellin bezeugt das nämliche. Die damals schon herrschende christliche Religion, und ihre mit großem Ansehen und großen Einkünften verbundene Aemter öffneten dem Adel ebenfalls neue Aussichten, bey denen er gar nichts zu wagen hatte. Daher kam es zuletzt, daß der Kriegs- und Staatsmann, die bey den alten Römern in einer Person vereiniget waren, getrennt wurden, und der Kriegsstand so gar bey dem Römischen Adel, der ohnehin alles verachtete, was außer den Thoren Roms geboren war, in Geringschätzung kam. Die Kaiser arbeiteten nicht allein dieser weichlichen Denkungsart nicht entgegen, sondern sie sahen es noch lieber, daß der Adel seine großen Reichthümer vielmehr zu Rom in Pracht und Ueppigkeit, als bey der Armee in Kriegsdiensten,

k) Honestiores quique ciuilia sectantur officia. FLAV. VEGETIVS de re militari. L. 1. c. 7. pag. 9.

sten, wo er die Gemüther der Soldaten hätte an sich ziehen können, verzehrte.

Der Kaiser Gallienus machte sogar ein für die Römer äußerst schimpfliches Gesetz, daß kein Senator sich bey der Armee nur sollte sehen lassen. l). Wir finden auch, nachdem die Familie der Cäsarn erloschen war, kaum einige Kaiser, die aus guten Römischen Häusern entsprossen waren. Auf solche Art half alles zusammen, um dem Adel den Krieg gehässig zu machen, der nun anstatt der Heldenthaten seiner Vorältern seinen Stolz in den übertriebensten und eben so geschmacklosen als lächerlichen Luxus setzte, wovon uns Ammian Marcellin ein so treffendes Bild hinterlassen m).

Das Römische Volk hatte ohnehin schon zu Juvenals Zeiten keine Angelegenheit, als Brod und Cicensische Spiele (panem et Circenses.) Darüber vergaß es alles übrige; und mochten die Gothen und Franken den Himmel stürmen, so zankte es nur, und schlug sich unter einander, wer der beste Kutscher, der beste Fechter, und der beste Springer sey. Vegetius räth zwar den Römern, anstatt der Ausländer die alten Marsen, Appuler, und Peligner wieder hervor zu suchen, die sonst den Stoff der so furchtbaren Römischen Legionen ausgemacht haben; allein, diese wieder zu finden, war eben so schwer als in Rom die alten Römer. Was die damaligen Italiener für Helden gewesen, lehren uns die zu ihrem ewigen Schimpfe noch vorhandenen Gesetze, worinn die Strafen für diejeni-

l) Et patres quidem praeter commune romani malum orbis stimulabat proprii ordinis contumelia: quia primus ipse metu socordiae suae, ne imperium ad optimos nobilium transferretur, senatum militia vetuit, etiam adire exercitum. SEXTVS AVREL. VICTOR. *in Gallien*, pag. 522.

m) AMMIAN. MARCELL. L. 14. c. 6.

jenigen festgesetzt werden, welche sich aus Furcht, zu Soldatendiensten ausgehoben zu werden, die Daumen abschnitten.

Es waren demnach nur die Provinzen und feindlichen Nationen übrig, um die Heere zu recrutiren. Allein nebst dem, daß dergleichen Leuten der Patriotismus und die Biegsamkeit unter die strenge Disciplin fehlte, wurde in den ohnehin entvölkerten Provinzen die Auswahl mit so viel persönlichen Absichten und Privatvortheilen getroffen, daß immer nur die schlechteste Mannschaft zur Armee kam. Was freywillig Dienste nahm, stellte sich allemal lieber unter die leichten Truppen, als unter die Legionen, bey welchen der Dienst viel beschwerlicher war.

Als vollends die Römer die sonst zu Friedenszeiten gewohnten Kriegsübungen unterließen, kam ihre ganze Kriegszucht in Verfall, und der Soldat wurde unter dem Kaiser Gratian so zärtlich, daß er zuerst aus Weichlichkeit den Cüraß, hernach auch die Sturmhaube wegwarf, welche ihm in vorigen Zeiten unstreitig, nach dem Geständnisse der Römischen Schriftsteller selbst, die Ueberlegenheit gegen die fast nackten Barbaren verschaffet hatten n). Die Kaiser merkten das Uebel, ohne die Quellen zu verstopfen. Um dasjenige zu ersetzen, was ihren Heeren abgieng, suchten sie starke Corps von Bar-

n) Ab vrbe enim condita vsque ad tempus diui Gratiani et cataphractis et galeis muniebatur pedestris exercitus. Sed cum campestris exercitatio interueniente negligentia desidiaque cessaret, grauia videri arma coeperunt, quae raro vtique milites inuerant. Itaque ab Imperatore postulabant primo cataphractas deinde cassides deponere; sic detectis pectoribus et capitibus congressi contra Gothos milites nostri multitudine sagittariorum saepe deleti sunt. VEGET. L. 1. c. 20. pag. 19.

Barbaren in ihrem Solde zu haben, und vertrauten zuletzt den Barbaren aus einer übel verstandenen Politik das Commando ihrer eigenen Heere. Sie glaubten sich eher auf letztere verlassen zu dürfen, als auf geborne Römer, weil die Geburt derselben und der bloße Name eines Barbar unübersteigliche Schranken zwischen ihnen und dem Kaiserthron setzte. Eben dieses aber mußte den noch übrigen Muth der Römer ganz darnieder schlagen, und war gleichsam ein öffentliches Geständniß, daß sich die Barbaren besser zu dem Kriegshandwerke, als die Römer, schickten. Ueber nichts würde sich ein alter Römer mehr verwundert haben, als anstatt der Scipionen jetzt Arbogasten und Stilichonen an der Spitze der Römischen Legionen zu erblicken.

Einige Kaiser, als Constans und Gratian, verloren ihr Leben wegen ihres vertrauten Umgangs mit den Barbaren, und dennoch wurde in der Hauptsache von den folgenden nichts geändert. Sie wuchsen endlich, besonders im Orient, so stark an, daß ein damaliger Schriftsteller sagt, sie wären im Reich wie die Männer, die Römer wie die Weiber, die nur die Hausgeschäfte zu besorgen hätten o). „Entweder müssen wir glauben, sagt er „ferner, daß die Barbaren ganz weise und tugend„hafte Leute sind, oder daß der Stein des Tanta„lus an einen ganz kleinen Faden gebunden uns „über dem Nacken hange. So bald sie ihren Vor„theil sehen werden, werden sie uns anfallen und „überwältigen.“ Eben dieser bemerkt auch den lächerlichen Contrast, da zu eben der Zeit, da zu Constantinopel die Gothen im Cabinet so wohl, als

o) SYNESIVS *Orat. de Regno.*

als im Feld alles vermochten, alle Sänften- Was-ser- und Holzträger daselbst Gothen waren. Zu Rom hingegen ahmte man so gar die Kleidermoden der Deutschen nach, und fieng an sich gleichfalls in Pelz zu kleiden, welches die Kaiser durch strenge Gesetze umsonst zu hindern suchten.

Nichts beförderte endlich den Umsturz des Reiches mehr, als die Schwäche der Regenten. Der Körper war zwar lange zuvor schwächlich; wenn aber nur der Kopf gesund und tüchtig war, so hatte jener noch allemal Hilfsmittel genug. Ein Fehler des Reiches war die Weitschweifigkeit; aber eben deswegen war es weder an Mannschaft, noch an Geld leicht zu erschöpfen. Die Barbaren, die den Römern so viel kosteten, hatten weder Manufacturen, noch Handlung; sie mußten also das meiste wieder an die Römer zurück zahlen. Mit Geld konnte man auch allemal so viel Hilfsvölker von ihnen haben, als man wollte, Trennungen unter ihnen stiften, und sie durch einander selbst schwächen. Auch war die in den Römischen Heeren obgleich in Verfall gekommene Kriegsdisciplin noch immer besser, als dasjenige, was die Barbaren davon angenommen hatten. Das Ganze war viel zu beschwerlich für sie, als daß sie sich einem solchen Zwange hätten unterwerfen sollen. Sie waren auch viel zu stolz auf ihren eingebildeten Muth und ihre Herzhaftigkeit, als daß sie nicht hätten glauben sollen, durch diese allein den Römern gewachsen zu seyn. Ein Haupthinderniß bey ihnen, dauerhafte Eroberungen zu machen, war noch, daß sie sich nichts auf die Belagerung und Vertheidigung der Städte verstanden. Man konnte ihnen daher leicht wieder abnehmen, was sie erobert hatten.

Diese

Diese wenigen noch übrigen Vortheile verschwanden, als nach Gratians Ermordung, besonders im Occident, solche den Kaiserthron bestiegen, die Alters wegen nicht im Stande waren, sich selbst, vielweniger ein so großes Reich zu regieren. Nebst diesem war die von Constantin an immer mehr und mehr nach Asiatischem Fuß gemodelte innere Hofverfassung, der Erziehung, wie sie ein Kaiser in den damaligen Umständen hätte bekommen sollen, ganz entgegen. Das Volk, dessen Kunst, nach dem stolzen Ausdrucke seines Virgils, das Regieren war p), ist von jeher verdammt gewesen, von dem Auswurfe des menschlichen Geschlechtes, von Sklaven und Freygelassenen regiert zu werden. Mit eben derselben Zuverläßigkeit, mit welcher man die Folge der Römischen Kaiser angeben kann, kann man auch diejenigen unter ihren Sclaven und Freygelassenen nennen, die über sie regiert haben. „Die meisten Fürsten, sagt Plinius „in seiner berühmten Lobrede an den Kaiser Tra„jan, da sie Herren der Bürger waren, waren „Knechte ihrer Freygelassenen. Durch diese ihre „Räthe, ihre Augenwinke wurden sie regiert, durch „diese hörten sie, durch diese redeten sie, durch „diese und so gar von ihnen begehrte man alle Eh„renstellen, die Prätüren, Consulate, und das „Priesterthum. Du ehrest zwar deine Freygelasse„nen auf das höchste, aber als Freygelassene, und „glaubest, ihre größte Ehre bestehe darinn, wenn „sie für ehrliche und wackere Männer gehalten wer„den„ q). Auch sogar von dem philosophischen

p) Tu regere imperio populos, Romane, memento:
Hae *tibi erunt artes.* VIRGIL. *Aeneid.* L. 6. ver. 853.

q) Plerique principes, cum essent ciuium domini, libertorum erant ſerui, horum consiliis, horum nutu

Kaiser Marcus Aurelius sagt ein Geschichtschreiber, daß die Freygelassenen Geminas und Agaclytus viel unter ihm vermocht haben r).

In der Folge brachten die Kaiser eine noch weit schlimmere Gattung von Höflingen aus Asien mit sich, nämlich die Verschnittenen. Eine Stelle des Lampridius von dem Kaiser Alexander Severus giebt uns ungemein viel Aufklärung in Ansehung des Innern der kaiserlichen Höfe, und entdeckt uns die Quellen der starken Veränderung, die an denselben vorgegangen. „Alexander, sagt er, gebrauchte die Verschnittenen weder zu Rathgebern, noch „zu seiner Bedienung, welche allein diejenigen sind, „von denen die Fürsten verderbet werden, indem „sie haben wollen, daß diese nach Art der Ausländer (Orientaler) und Perser leben; die auch den „leutseligsten Fürsten von dem Volke entfernen; die, „da sie des Fürsten Antworten hin und wieder tragen, oft sagen, was er nicht gesagt hat, ihn, „so viel möglich ist, einschließen, und ihre Hauptsorge seyn lassen, daß er nichts von dem, was „vorgeht, wisse. Was kann man sich gutes versprechen von denen, die gekauft worden, und verdorbene Menschen sind“ s)? Dieser an sich furchtsamen

nutu regebantur, per hos audiebant, per hos loquebantur, per hos praeturae etiam et sacerdotia et consulatus, imo et ab his petebantur; tu libertis tuis summum quidem honorem, sed tanquam libertis habes, abundeque sufficere his credis si probi et frugi existimentur. PLINIVS *Paneg. Traian.* c. 88. pag. 405.

r) Multum sane potuerunt liberti sub Marco et Vero Geminas et Agaclytus. IVL. CAPITOL. *in M. Aurel.* pag. 145.

s) Enuchos nec in consiliis, nec in ministeriis habuit, qui soli principes perdunt, dum eos more

samen und mißtrauischen Leute einziges Bestreben war, aus dem Kaiser einen stummen und unthätigen Götzen zu machen, den sie nach Gefallen wenden und bewegen könnten. Das einem Kaiser nöthige Ansehen aber suchten sie durch ein kindisches Ceremoniel, durch seltene Erscheinung vor den Augen des Volkes, und durch einen übertriebenen und lächerlichen Putz zu erzwingen. Wie weit sie ihre Absichten erreicht, lehret uns der Philosoph Synesius in seiner vortreflichen Rede von dem Reiche an den Kaiser Arcadius t). „Wann glaubst du, „sagt er, sind die Römischen Sachen besser gestan„den? von der Zeit an, da ihr ganz mit Purpur, „Gold, und edlen Steinen bedeckt seyd? — oder da

more gentium aut regum Persarum volunt viuere, qui a populo etiam amicissimum Principem semouent, qui internuntii sunt, aliud, quam respondetur, saepe referentes, claudentes principem suum, et agentes ante omnia, ne quid sciat. Qui cum emti sint, et praui fuerint, qui tandem possunt boni sapere? . . . Scio Imperator Constantine, quo periculo ista dicantur apud Imperatorem, qui talibus seruit, sed salua republ. posteaquam intellexisti, quid mali clades istae habeant. LAMPRIDIVS *in Alexandro Sev.* pag. 223.

t) Quonam tempore Romanas res melius sese habuisse putas? num ex quo purpurati et inaurati estis, lapillosque ex montibus barbaroque mari quaesitos alios redimitis, alios subligatis, alios cingitis, alios appenditis, alios fibulatis, aliis insidetis — — num igitur melius nunc vobiscum agitur, a quo hae circa imperatores caerimoniae institui coeperunt; latibulisque vos lacertarum in morem continetis, aegre si forte ad solis splendorem prodeuntium, ne vos homines ipsi deprehendant; an potius tunc, cum exercitibus praeficiebantur homines in propatulo vitam agentes. SYNES. *Orat. de Regno.*

„da diese Ceremonien sind eingeführt worden, daß „ein Kaiser gleich einer Blindschleiche sich in einem „Schlupfwinkel aufhalte, und sich nicht getraue an „das Tageslicht zu kommen, damit ihn die Men„schen nicht erwischen? oder zur Zeit, da Leute zu „obersten Befehlshabern der Kriegsheere sind auf„gestellt worden, die gleichsam im Angesichte aller „Menschen lebten? Gott und ein Kaiser muß uns „helfen," sagt er ferner. Freylich ein Kaiser, so wie ihn Synesius mahlt, würde noch das einzige Mittel gewesen seyn, das Reich zu retten.

Hingegen waren die Deutschen noch immer dieselben. So wenig Veränderung in den Sitten einer Nation, die mit einer andern von ganz entgegen gesetzten Sitten so langen Umgang gepflogen, wird man kaum in der Geschichte bemerken. Der Krieg war noch ihr Lieblingshandwerk; die mit der Tapferkeit und Freyheit allein verknüpfte Ehre die Seele ihrer Handlungen. Weder Städte, noch Künste und Wissenschaften hatten auf dem Deutschen Boden Wurzel schlagen können, noch weniger aber hatte derselbe Theater, Bäder und andere dergleichen Werkstätte der Ueppigkeit ertragen. Noch immer waldig und sumpfig, und nur zur höchsten Nothdurft angebaut, hat er noch nicht die sonst dem Menschen so natürliche Neigung zum Geburts- und Erziehungsorte seinen Bewohnern einflößen können. An allen Orten und Enden desselben standen ganze Nationen zum Ausmarsche bereit, am Niederrhein die Franken, am Oberrhein die Alemannen, an der Oberdonau die Markmänner, Quaden, Sueven, an der Niederdonau die Gothen. Hinter und neben diesen waren noch eine Menge anderer mit gleichen Gesinnungen, und verdrängten oft die erstern, wenn diese nicht Platz machen wollten; sogar an den Seeküsten warteten

einige

einige auf günstige Gelegenheit sich anderwärts niederlassen zu können.

Wenn wir die ganze Geschichte der Menschheit durchgehen, finden wir nicht, daß Nationen, die sich aus dem Ackerbau ein wahres Geschäft machten, in andere Länder sich verpflanzt hätten. Der Ackersmann hat eine stäte Wohnung, in der er geboren wird, aufwächst, seinem Vater die Augen schließt, und selbst Vater wird; eine Wohnung, die er liebt, weil sie sein ist, wenn sie auch noch so schlecht ist. Die Erde, so ihn nährt, wird nach und nach seine Vertraute und Freundinn, die er desto mehr liebt, je mehr er sie anbaut. Wie hart kommt es ihm oft an, einen einzigen Baum zu verlassen, den er selbst gepflanzt, gewartet, und zum Baume gemacht hat! Bey den Deutschen war aber der Ackerbau noch immer das letzte Zufluchtsmittel, das er nur ergriff, wenn alles andre fehlte. Die Gallier, ihre Nachbarn, waren reich und schwach, sagt Tacitus (dites et imbelles). Hierin lag Grund genug, sich vielmehr auf Unkosten derselben, als durch eigene Arbeit zu nähren. Sie dachten nicht, daß sie aus Deutschland ein Gallien machen könnten, wenn sie wie die Gallier arbeiteten; Gallien hingegen unter ihren Händen dem waldigten Deutschlande gleich werden müßte, wenn sie ihre Denkungsart in ihren neuen Besitzungen nicht änderten.

Was einige aus freyer Willkühr thaten, dazu wurden andere durch die Noth gezwungen. Diese an keine stäten Wohnungen gebundene Völker waren in einer so wunderlichen Lage, daß, wenn sich nur ein einziges bewegte, oder einen Stoß bekam, alle übrige ihn empfanden. Anstatt daß die Nationen heut zu Tage, wenn sie sich im freyen Felde nicht mehr gegen ihre Feinde halten können, sich in Städten und Festungen verbergen, warfen sie sich

damals auf ihre benachbarte, und wurden von dieser oft zurück auf eine dritte geprellt, und von dieser abermal weiter, bis sie eine Ausflucht fanden, und zuletzt oft an Orte und Stellen kamen, von denen sie sich Anfangs nichts hatten träumen lassen, gleich einem Balle, der, wenn er oft genug hin und wieder geworfen ist, vielmal eine Direction bekommt, die seiner ersten ganz entgegen ist. Dieses war der eigentliche Fall der meisten Völker, die das Römische Reich zu Grunde richten halfen, nur daß man nie vermuthet hätte, daß der erste Stoß von der Seite herkommen würde, wie es hernach geschehen.

Das nördliche Asien war mit eben so unruhigen und kriegerischen Nationen bevölkert, als das nördliche Europa, nur daß man sich in diesem wenig bekümmerte, was in jenem vorgieng. Um das Jahr Ch. 376. gieng eine derselben unter dem Namen der Hunnen unvermuthet über die Mäotische See, überwältigte die Alanen, und stürzte sich sogleich auf die Nachbarn derselben, die Gothen, die nun ebenfalls gezwungen waren weiter zu gehen. Hier haben wir die Losung zu jener großen Begebenheit, die unter dem Namen der Völkerwanderung in der Geschichte vorkommt. Ammian Marcellin u) und Jornandes x) sagen, die Hunnen hätten mehr den wilden Thieren, als den Menschen geglichen. Die Gothen glaubten so gar, selbe wären nicht von Menschen, sondern von bösen Geistern und Alraunen, das ist, von Weibern, die der Gothische König Filimer der Hexerey wegen ehemals in die Wüste verjagt hätte, erzeuget worden. So viel wissen wir nun, daß sie, der Gestalt

u) *Histor.* I. 31. c. 7.

x) *De rebus Geticis.* c. 24. pag. 203.

stalt nach, den heutigen Kalmucken fast ganz ähnlich waren; sie waren breitschultericht, von dicken, kurz untersetzten Leibern, hatten ganz kleine Augen, dicke, breit gepletschte Gesichter. Zu ihren Speisen brauchten sie kein Feuer. Tag und Nacht brachten sie auf den Pferden zu; sie waren daher gute Reiter, und zugleich vortrefliche Pfeilschützen. Wenn noch etwas von ihrer Sprache übrig wäre, würden wir leichter bestimmen können, welche jetzt noch vorhandene Völker mit ihnen verwandt seyen y).

Die Macht der Gothen stand eben am höchsten, als der fürchterliche Schwarm der Hunnen angerückt kam. Der Gothische König Hermanreich, der sich durch seine Tapferkeit zeither so viel Ansehen bey allen seinen Nachbarn erworben hatte, verlor den Muth zu fechten, aber nicht zu sterben. Damit er seinen bisherigen Ruhm nicht überlebte, brachte er sich selbst um das Leben. Sein Nachfolger Vithimer setzte sich zur Wehre, blieb aber im Gefechte. Alatheus und Saphrax, zwey tapfere Gothische Generale, übernahmen die Sorge über seinen noch unmündigen Sohn Viderich; getrauten sich aber nicht den Hunnen unter das Gesicht zu treten, sondern zogen sich mit dem größten Theile der Nation zurück an den Niester (Danastus), einen Fluß zwischen der Donau und dem Nieper (Borysihenes). Bis daher hatten es nur die Greuthunger, oder jener Theil der Gothen mit den Hunnen zu thun, die hernach unter dem Namen der Ostgothen in der Geschichte so berühmt geworden. Athanarich, König der Thervinger eines

y) Ein mehrers von ihnen kann man lesen in Gatterers Einleitung in die synchronistische Universal-Historie, pag. 658. seq.

nes andern Astes der Gothischen Nation, den die Reihe nun traf, nahm sich vor Stand zu halten, und verschanzte sich an dem Niester. Allein, die Hunnen passirten den Fluß, ehe Athanarich noch etwas von ihrer Annäherung erfahren hatte. Ganz voll Schrecken zog er sich hierauf eilends in die Carphatischen Gebirge zurück. Athanarich würde nicht entkommen seyn, wenn nicht die bereits gemachte groſse Beute die Hunnen gehindert hätte, mit ihrer sonst gewohnten Geschwindigkeit zu marschiren. Alle noch übrige Thervinger und andere Gothische Nationen, durch die bisherigen Vorgänge ganz betäubt, faßten nun einmüthig den Entschluß alles im Stich zu lassen, und sich anderwärts entweder mit Gewalt oder im Guten niederzulassen, wie es die Umstände erlauben würden. Die Auswahl fiel auf Thracien, theils wegen seiner guten Weyden, da sie sich gleich den übrigen Deutschen mehr von der Viehzucht als dem Ackerbau nährten, theils wegen der Donau, welche sie sich zur Vormauer gegen so wilde Feinde aussahen. Es wurden sogleich Gesandte an den Orientalischen Kaiser Valens geschickt, mit dem Ersuchen, die Gothen in Thracien aufzunehmen, wo sie sich ganz ruhig verhalten, und den Römern, im Falle sie es brauchten, mit Hilfsvölkern beystehen wollten.

Zu Constantinopel hatte man schon von den Bewegungen der Hunnen gehört, die Sache aber ganz kaltsinnig aufgenommen. Denn daß sich die Barbaren unter einander ermordeten und vertilgten, erweckte vielmehr Vergnügen als Bestürzung. Man glaubte auch, daß das Kriegstheater zu weit von den Gränzen des Reichs entfernt wäre, als daß man etwas zu besorgen hätte. Der unerwartete Antrag der Gothen machte zuerst die Aufmerksamkeit des Hofes rege. Man berathschlagte sich darüber

über. Eines Theils schien es gefährlich zu seyn, so viele Leute, die zu allen Zeiten Feinde des Reiches gewesen, in dasselbe aufzunehmen, andern Theils aber wurde die freywillige Unterwerfung einer so kriegerischen Nation für einen großen Vortheil des Reichs gehalten. Einige Schmeichler wünschten dem Kaiser Valens Glück, daß sich so viele tapfere Leute freywillig zu seinen Diensten einstellten, wodurch die zur Recruten-Aushebung erforderlichen beträchtlichen Geldsummen erspart, und dem kaiserlichen Schatze zuwachsen würden. Man genehmigte also den Antrag, und fertigte sogleich die Commissarien ab, um die Uebersetzung der Gothen zu besorgen. Alle Mühe ward angewendet, damit nur keiner zurück bliebe; Schiffe, Fahrzeuge, und sogar ausgehöhlte Bäume wurden herbey geschaffet, um die Sache zu beschleunigen. Viele konnten nicht warten, bis die Reihe an sie kam, und suchten durch Schwimmen über den Fluß zu kommen. So sehr war man beschäfftiget, sagt Ammian Marcellin, dem Reiche seinen Untergang herbey zu holen. Die ersten, die herüber kamen, waren Alavius und Fridigernus mit dem Ueberreste der Thervinger. Sie betrugen sich ihrem Versprechen gemäß ganz ruhig, hingegen wurden sie durch den Geiz der Römischen Generale auf das schändlichste gemißhandelt. Jeder suchte Gewinn aus ihrer Noth zu ziehen. So gar schafften die Römer Hunde herbey, so viel sie auftreiben konnten, verkauften sie den von allen Lebensmitteln entblößten Gothen, und ließen sich aus Abgang des Geldes Menschen dafür geben; mit Weibern und Knaben aber wurde der schändlichste Unfug getrieben.

Indessen kam auch Viderich, der König der Greuthunger, mit seinen Vormündern Alatheus

und

und Saphrax an die Donau, und verlangte, daß man ihn übersetzen sollte. Der Hof fieng aber bereits an schüchtern zu werden, und besorgte, eine so ungeheure Menge fremder Gäste dürfte dem Staate mit der Zeit gefährlich werden. Viderich ward daher abgewiesen. Die schon übergesetzten Gothen hingegen wollte der General Lupicin, der das ganze Geschäft besorgte, nun weiter in das Innere von Thracien abführen. Weil er sich aber seiner Niederträchtigkeiten, wodurch er die Nation zum Unwillen gereitzet hatte, selbst zu sehr bewußt war, entblößte er die Donau von den ordentlichen Wachen, die er an sich zog, um die Gothen auf dem Wege desto besser in Schranken halten zu können. Nicht so bald merkten die an dem andern Ufer noch sich aufhaltenden Greuthunger, daß die Donau nicht besetzt war, als sie den Fluß wider den Willen der Römer in möglichster Eile passirten. Der schon mißvergnügte Fridigern marschirte mit Fleiß langsam, um ihnen den Uebergang zu erleichtern, und allenfalls in der Folge zu ihnen zu stoßen.

Als Fridigern zu Marcianopel angelangt, lud ihn Lupicin zu sich in die Stadt. Von den übrigen Gothen ließ man niemand hinein, so sehnlich sie auch solches verlangten, um sich Lebensmittel zu kaufen. Die Gothen brauchten endlich Gewalt, und in einem hierüber entstandenen Handgemenge kamen so wohl von ihnen, als von den Römern viele um. Lupicin, als er solches erfahren, ließ die von dem Fridigern mitgebrachte Wache tödten, damit nicht auch in der Stadt Lärmen entstünde, welches vollends die Gothen in Wuth brachte. Dem Fridigern war hierbey nicht wohl zu Muthe; aber als ein Mann von einer ungemeinen Gegenwart des Geistes stellte er dem Lupicin vor, das

ein-

einzige Mittel seine erzürnten Landsleute zu besänftigen, sey, daß er zu ihnen ins Lager gelassen werde, um durch Ermahnungen so wohl, als Befehle sie auf andere Wege zu bringen. Lupicin gestattete solches. Fridigern gieng, ward mit größtem Frohlocken aufgenommen, aber nicht als Friedensmittler, sondern als Anführer zum Kriege; denn sonst wollten sie nun nichts mehr hören. Den Römern wurde alle Freundschaft aufgesaget, und durch Morden und Plündern der Anfang zu Feindseligkeiten gemacht. Lupicin suchte zwar einigen Widerstand zu thun, wurde aber mit den Seinigen in die Flucht getrieben. Nach seiner Entfernung waren die Gothen von allen Gegenden an der Donau Meister, und wirthschafteten so übel, daß die damaligen Geschichtskundigen behaupteten, das Römische Reich habe niemal so traurige Zeiten erlebet. Alles, was von Gothen hin und wieder im Reiche anzutreffen war, theils diejenigen, welche noch vor der großen Einwanderung derselben in das Römische Reich waren aufgenommen worden, theils, welche von den Kaufleuten als Sclaven zu verschiedenen Zeiten gekauft, hauptsächlich aber die, welche bey der letztern Uebersetzung um ein wenig Wein und Brod, oder gar um einen Hund waren vertauscht worden, gesellten sich nun zu dem Fridigern, und verriethen ihm alle Orte, wo Beute zu machen war. Weil sie durch ihre eigene Erfahrung gelernt hatten, daß die Menschen in dem Lande, wo sie jetzt waren, eine gangbare und sehr angenehme Waare seyen, schleppten sie alles mit sich fort, was nicht in der ersten Hitze getödtet wurde.

Valens war eben zu Antiochia, als ihm diese traurigen Nachrichten zu Ohren kamen. Was er von Truppen entbehren konnte, schickte er so gleich

voraus nach Thracien; er selbst folgte, und ersuchte auch seines Bruders Sohn, den Occidentalischen Kaiser Gratian, ihm mit Mannschaft beyzustehen. Die voraus gegangenen Generale griffen bey ihrer Ankunft die Gothen hitzig an, konnten aber wegen der Menge derselben, und ihrer tapfern Gegenwehr nichts ausrichten. Sie wählten daher einen andern Weg, sich ihrer Feinde zu entledigen. Weil die Gothen sich nicht auf die Belagerung der Städte verstanden; so sollten alle Lebensmittel vom flachen Lande in dieselben gebracht werden, damit sie endlich vom Hunger entweder zum Rückzug genöthiget oder aufgerieben würden. Zugleich besetzten sie alle Zugänge des Gebirges Hämus, worinn sich mehrere Gothen zu ihrer größeren Sicherheit aufhielten; und warfen noch Wälle und Verschanzungen davor auf, um ihnen alle Zufuhr abzuschneiden. Allein, dieses hatte die gehoffte Wirkung nicht. Einer Seits waren die Gothen mehr Meister von dem flachen Lande, als die Römer; anderer Seits aber wären die letztern fast selbst durch die außer dem Gebirge herum streifenden Gothen, und von Hunnen so gar und Alanen, welche die Begierde, Beute zu machen, herbey zog, eingeschlossen worden.

Indessen rückten die beyden Kaiser, Valens aus dem Orient, Gratian aus dem Occident, mit frischen Armeen an. Gratian schlug gleichsam im Vorbeygehen die Lentienser, ein mächtiges Alemannisches Volk, das auf die Nachricht der Unruhen im Orient, und der bevorstehenden Abreise des Gratian einen Einfall in die Römischen Provinzen gethan hatte. Er meldete dieses dem Valens, und ersuchte ihn, bis zu seiner Ankunft nichts vorzunehmen. Allein Valens (es mag nun entweder aus Eifersucht gegen den tapfern Jüng-

ling, oder aus einem heimlichen Mißtrauen, weil Gratian nicht der Arianischen Lehre, wie er, zugethan war, oder auf Einrathen seiner Generale, die durch einige über die Gothen erhaltene Vortheile stolz geworden, geschehen seyn) ließ sich, ohne die Ankunft des Gratian zu erwarten, in ein Treffen ein, welches für die Römer seit der Schlacht bey Cannä das unglücklichste war. Valens selbst gieng verloren, ohne daß man jemals mit Gewißheit hat erfahren können, wo er hingekommen. Einige behaupteten, er sey auf dem Wahlplatze durch einen Pfeil erschossen worden; einer, der selbst dabey wollte gewesen seyn, sagte aus, er habe sich nach der Schlacht in ein Haus geflüchtet, welches von den Gothen, ohne zu wissen, wer sich darinn aufhalte, wäre angezündet worden. Die übrigen Römer wurden dermaßen aus einander gesprengt, daß keiner mehr von dem andern was wußte.

Die Gothen giengen nach diesem wichtigen Siege auf Adrianopel, und selbst auf Constantinopel los. Sie prällten auch plötzlich an, und wagten einige Stürme, wurden aber mit blutigen Köpfen abgewiesen. Wenn sie sich nur ein wenig auf die Belagerung der Städte verstanden hätten, würden sie sich Meister von dem ganzen Orient haben machen können. Ihr Anführer Fridigern hatte ihnen gleich bey ihrem Eintritte in die Römischen Provinzen gerathen, mit den Mauern Frieden zu halten, und den Krieg nur mit offenen Orten zu führen. Diesen Rath mußten sie sich endlich, wiewohl gezwungener Weise, gefallen lassen. Von ihren weitern Schicksalen weiß man wenig, nur daß sie in verschiedenen Haufen herum geschwärmt, wovon einige sich sogar nach dem Occident gewendet, aber auch wieder über die Donau zurück gekehrt sind. Zosimus meldet, ein gewisser

Modares, ein in Römischen Diensten stehender Gothe, habe ihrer viele erlegt; andere schreiben dem Theodosius, welchen Gratian nach des Valens Tod zum Kaiser in Orient ernannt hatte, verschiedene Siege über sie zu. Wenigstens hat er zu Constantinopel einen prächtigen Triumph deswegen gehalten, wovon eine allda noch vorhandene Säule, die nach jener des Trajans zu Rom scheint gebaut zu seyn, ein Denkmal ist. Eben dieser Theodosius aber hat nicht allein so viele unter seine Truppen gesteckt, daß sie die Anzahl der gebornen Römischen Unterthanen übertrafen, sondern ihnen dasjenige gutwillig eingeräumt, was sie anfangs gesucht, nämlich ein Stück von Thracien, wo sie beysammen unter ihrer eigenen Obrigkeit und nach eigenen Gesetzen wohnen durften, den Römern aber unter dem Namen der Verbundenen (Foederatorum) Kriegsdienste leisten mußten, die ihnen dagegen etwas an Geld und Lebensmitteln jährlich reichten. Diese verbundenen Gothen haben ihm in der Folge die wichtigsten Dienste gegen die beyden Tyrannen Maximus und Eugenius, die sich, nach der Ermordung des Gratian und jüngern Valentinian, zu Kaisern aufgeworfen, geleistet.

Es waren aber auch damals schon Leute, die mit dieser neuen Einrichtung nicht zufrieden waren, und, von der Erfahrung geleitet, dem Reiche große Uebel vorsagten. Nicht allein der heidnische Geschichtschreiber Zosimus tadelt ihn wegen seines großen Zutrauens, das er auf die Barbaren gesetzt, sondern auch Synesius, den man keiner Religions-Partheylichkeit beschuldigen kann, sagt, daß die Barbaren von der Zeit des Theodosius an der Römer nur spotteten. Selbst sein Lobredner Themistius läßt genug merken, daß viele dem Kaiser sein Betragen gegen die Gothen übel ausgedeutet haben, und für rath-

samer

samer gehalten, wenn er sie ganz vertilgt hätte; zu dessen Entschuldigung sagt er aber, wenn auch dieses ihm möglich gewesen wäre, wovon die Erfahrung der vorigen Zeiten das Gegentheil weise, ob es nicht besser sey, Thracien mit Lebendigen, als mit Leichen anzufüllen; machen, daß es angebaut, als daß es ganz wüst und öde liege.

An sich hat Theodosius allemal, wenn ihn die Noth nicht dazu gezwungen, einen gefährlichen Schritt gewagt. Die alten Römer, wenn sie Hilfstruppen von den Barbaren verlangten, schickten dieselben allemal nach geendigtem Kriege wieder in ihr Vaterland zurück; die man aber auf Römischen Boden versetzte, wurden entwaffnet, zerstreut, zum Feldbau angehalten, den Römischen Obrigkeiten untergeben, und überhaupt solche Anstalten mit ihnen getroffen, daß sie ihnen nicht gefährlich seyn konnten. Eine fremde Nation in den Waffen auf dem Grund und Boden des Reichs beysammen wohnen zu lassen, war die bedenklichste Sache. Doch haben sie, so lange Theodosius lebte, ihr Versprechen genau erfüllt. Unter seinen beyden Söhnen, Arcadius und Honorius, hingegen äußerten sich bereits die mißlichsten Folgen der getroffenen Einrichtung.

Gaines und Alarich, zwey Gothische Heerführer, hatten verschiedene Haufen ihrer Landsleute in dem Treffen gegen den Eugenius commandirt, und das meiste zu dem Siege beygetragen. Als Theodosius bald nach dem Treffen starb, schickte sie Stilicho, der dem jungen Honorius, welchem sein Vater den Occident zugedacht, als Feldherr und Minister zur Seite gegeben war, in den Orient zurück, ohne ihnen die gehofften Belohnungen zu geben. Voll Mißvergnügen, und fest ent-

schlossen, sich selbst bezahlt zu machen, traten sie den Marsch an. Nach der letzten Verordnung des Theodosius war seinem ältern Sohne, Arcadius, der Orient zu Theil geworden. Dieser Arcadius war jene Puppe, die Synesius in seiner schon angeführten Beschreibung der damaligen Kaiser vor Augen gehabt, unschuldig an allem Guten sowohl, als Bösen, das in dem Reiche vorgieng. Statt seiner regierte sein erster Minister Rufinus. An diesem ließ Gaines seine Rachgier aus, und ermordete ihn in dem Angesichte des Kaisers. Nach dem Rufin bemächtigte sich der Verschnittene, Eutropius, des Kaisers, und machte sich bey dem Volke sowohl, als dem Gaines noch gehässiger; auch diesen mußte der schwache Kaiser der Willkühr des Gaines überlassen, der ihn, wie den Rufin, hinrichten ließ. Gaines, der immer muthiger wurde, faßte endlich einen Entschluß, welcher eine der größesten Veränderungen in der Welt nach sich gezogen, und den Gaines der Zahl der größten Eroberer, und Stifter neuer Reiche einverleibt haben würde, wenn er nicht zu bald wäre entdeckt worden. Er glaubte stark genug zu seyn, Constantinopel zu überrumpeln, und sich zum Meister vom Orient zu machen. Weil man aber sein Vorhaben zu bald merkte, wurden die in Constantinopel sich aufhaltenden Gothen, die dem Gaines die Thore öffnen wollten, von den Soldaten, und dem in Wuth gerathenen Pöbel theils ermordet, theils in einer Kirche, darein sie sich geflüchtet hatten, verbrennet. Gaines aber mußte hierauf mit den Seinigen, nachdem er die Gegenden außer der Stadt verwüstet hatte, über die Donau in die alten Wohnungen der Gothen zurück gehen; wo ihn aber die Hunnen, welche ihn nicht zum Nachbar haben wollten, angriffen, und endlich nach tapferem Widerstande durch ihre Menge unterdrückten.

Zehn-

Zehntes Kapitel.

Einbruch des Visigothischen Königs Alarich in Italien. Des Radagaisus in eben dasselbe. Der Vandalen, Alanen, Sueven in Gallien. Uebergang derselben in Spanien. Eroberungen der Stadt Rom durch den Alarich. Stiftungen des Burgundischen und Gothischen Reichs in Gallien, und des Vandalischen in Afrika.

Alarich, eben so mißvergnügt wie Gaines, schlug einen andern Weg ein, um sich wegen seiner dem Reiche geleisteten Dienste schadlos zu halten. Gleichwie Gaines seinen Anschlag auf den Mittelpunct des Orientalischen Reiches gerichtet hatte: so gieng hingegen Alarich in die entlegenen, und von Besatzungen am meisten entblößten Provinzen, in Macedonien nämlich und Griechenland. Der Orientalische Hof machte so geringe Vertheidigungsanstalten, daß man dafür hielt, der erste Minister Rufin habe dem Alarich allen Vorschub dazu gethan, um sich an seinem Herrn zu rächen, weil er seine Tochter nicht geheurathet. Als Alarich immer weiter gieng, in den Peloponnes eindrang, und Italien zu nahe kam, setzte Stilicho, der unter dem Namen des Honorius den Occident regierte, mit einigen Truppen in den Peloponnes über. Die Orientalischen Geschichtschreiber geben ihm Schuld, er hätte den Alarich mit den Seinigen ganz zu Grunde richten können, wenn er nicht in den Städten die Zeit mit unnützen Lustbarkeiten verloren hätte; die Abendländischen hingegen sagen, der Orientalische Hof habe den Alarich selbst gegen den Stilicho in Schutz genommen. Beyde können

Recht haben. Es scheint dem Stilicho nicht Ernst gewesen zu seyn, den Alarich aufzureiben, und der Orientalische Hof mag vielleicht noch lieber den Alarich, als den Stilicho mit einem Heere an seinen Gränzen gesehen haben; indem Stilicho, unter dem Vorwand, daß Theodosius vor seinem Ende ihm seine beyden Söhne anvertraut, ein abgesagter Feind des Rufin war, und Rufin eben so des Stilicho. Man suchte also einen Vergleich mit dem Alarich, so gut man konnte, und für die Verwüstung so vieler Provinzen bekam er die Präfectur des Orientalischen Illyricums zur Belohnung.

Aber nicht zufrieden damit, suchte er sich nur in dem Illyricum zu erholen, um den kühnsten Gedanken auszuführen, den man vielleicht jemals gehabt hat. Anstatt der Orientalischen Provinzen wollte er nun auf Italien und Rom selbst losgehen, um sich durch Tapferkeit lieber ein eigenes Reich zu stiften, als ein Unterthan eines fremden zu seyn. Alarich hatte die Pässe nach Italien, und die Beschaffenheit des Landes kennen gelernt, als er dem Feldzug gegen den Eugenius beygewohnt. Bey allem dem aber war es ein sehr bedenkliches Unternehmen, sich in ein Land zu begeben, das von innen mit Städten angefüllt, deren Eroberung den Gothen so selten gelungen, von aussen aber entweder mit Wasser oder Gebirgen umgeben war. Die Barbaren hatten zwar die Wege nach Italien mehrmal gefunden, selten aber den Rückweg. Meistens konnten sie auch auf ihre Menge trotzen. Alarich aber, da er vor den Thoren Roms angelangt, hatte nicht mehr als vierzig tausend Mann bey sich. Dessen ungeachtet, wagte er den Schritt, der dem ganzen Occident eine andere Gestalt gegeben. Italien war in keiner Ver-

fassung, als Alarich über die unbesetzten Julischen Alpen im Anzuge war. Nie hatte man von dieser Seite, wo man nur Freunde und Hilfsvölker von undenklichen Zeiten herkommen sah, einen Feind vermuthet. Fast alle Truppen waren in den Gränzprovinzen vertheilt. Auf einmal erschien Alarich, und setzte alles in Schrecken. Der Hof selbst zitterte, und machte Anstalten zur Flucht. Rom besserte in aller Eile seine Mauern aus. Alles, was den Namen Soldat hatte, wurde aufgebothen, und von allen Enden des Reichs herbey gerufen. Stilicho selbst setzte sich mit den Deutschen, mit denen er eben im Krieg begriffen war, so gut er konnte, und eilte Italien zu Hilfe. Seine Ankunft richtete die niedergeschlagenen Gemüther wieder auf; und Alarich mußte dießmal Italien unverrichteter Sache verlassen, aber nicht ohne Hoffnung mit grösserer Macht wieder zu kommen. Honorius hielt wegen der Entfernung der Gothen einen Triumph zu Rom, so daß er den Stilicho in dem Wagen bey sich hatte.

Sonst brachte dieser Zug des Alarich nach Italien, ob er ihm schon nicht nach Wunsch gelungen, dem Abendländischen Kaiserthum dennoch einen tödtlichen Stoß bey, weil er Ursache gewesen, daß die Römer alle ihre Gränzen entblößten z), eine

Sache,

z) Aus einer Stelle des Poeten Claudian erhellet, daß nicht nur die Völker von der Donau und dem Rheinstrom, sondern auch aus Rhätien und Britannien so gar nach Italien sind geführet worden. Die Bemerkung, die dieser Poet hierüber macht, ist ein Meisterstück der Schmeicheley, und eine sichere Probe, daß kein Fehler zu erdenken sey, dem ein niederträchtiger Lobredner nicht den Firniß irgend einer Tugend zu geben im Stande sey.

Sache, die sonst niemals, auch nicht in der äußersten Noth oder in bürgerlichen Kriegen, wo jeder Theil sich zu verstärken suchte, so viel er konnte, geschehen war. Man sah bald die widrigen Folgen davon, besonders an der Donau und an dem Rhein. Alle nördliche Länder geriethen in eine allgemeine Gährung, und die Lust auszuwandern ergriff dieselben wie eine epidemische Seuche, nachdem eine Hand voll Gothen Rom selbst zittern gemacht, und alle Pässe in die Römischen Provinzen offen standen. Unter einem gewissen Radagais zog sich eine ungeheure Armee von allerhand Völkern, besonders aber von solchen, die zwischen dem Rhein und der Donau wohnten, zusammen, und nahm
A. Ch. den Weg gerade zu nach Italien. Radagais
405. kam so glücklich hinein, als Alarich, und verursachte noch mehr Schrecken, als der letztere, theils, weil er ein ungleich stärkeres Heer bey sich hatte, theils, weil Alarich ein Christ, obschon ein Arianer, Radagais hingegen ein Heid war, von dem sich der alles vergrößernde Ruf zu Rom verbreitet hatte, daß er seinen Göttern das Blut aller Römer, die in seine Hände fallen würden, gelobet habe. Die armen Römer, die damals keines Menschen Feinde mehr waren, sondern nur an ihre Ergötzlichkeiten dachten, sollten sich nun den Göttern opfern lassen! Alles war darüber in grös-

ten

Vllane posteritas credat? Germania quondam
Illa ferox populis, quae vix instantibus olim
Principibus tota poterat cum mole teneri,
Tam sese placidam praebet Stiliconis habenis,
Vt nec praesidiis nudato limite tentet
Expositum calcare solum, nec transeat amnem,
Incustoditam metuens attingere ripam.

Der Erfolg zeigte bald, wie wahr Claudian geredet habe.

ten Aengsten. Damals befanden sich noch viele Heiden zu Rom, besonders unter dem Adel. Es könnte nicht anders seyn, sagten diese, Radagais ehre die Götter, ihnen aber sey es verbothen; der Zorn der Götter zeige sich augenscheinlich, weil Theodosius jene Opfer eingestellt, unter denen Rom zu seiner fürchterlichen Größe aufgewachsen; da es hingegen nach der Abschaffung der Opfer täglich mehr zu seinem Untergange sich neige. Die Christen setzten Schlüsse entgegen, und suchten die Richtigkeit der Götter und ihres ganzen Dienstes zu erweisen; in der That aber war es ihnen noch banger, als den Heiden. Radagais kam indessen bis nach Florenz. Hier scheiterte sein ganzes Unternehmen, weil er eben so unerfahren in der Belagerung der Städte war, als die übrigen Deutschen. Als er sich zu lange vor Florenz verweilte, fand Stilicho Mittel, durch Hilfe der Hunnen und Gothen, die er an sich gezogen hatte, ihm alle Zufuhr abzuschneiden, und nöthigte ihn dadurch sich in das Apenninische Gebirg zurück zu ziehen, wo ein Theil seines Heeres vor Hunger verschmachtete, der andre, um nicht ein gleiches Schicksal zu erfahren, sich ergeben mußte. Die Zahl der Gefangenen war so groß, daß man sie truppenweise die Person für eine Krone verkaufte, die aber fast alle so ermattet waren, daß sie starben, ehe man sie zur Arbeit brauchen konnte.

Das Schicksal des Radagais schreckte die Deutschen noch nicht von ihrem Vorhaben ab. So stark war die durchaus eingerissene Auswanderungssucht. Nur daß sie sich jetzt auf eine andere Seite, und zwar mit glücklicherem Erfolge, als Radagais, wendeten. Die Vandalen, Alanen, und ein Theil der Sueven waren es, die seinem Beyspiele zuerst folgten. Ihre Absichten waren auf

Gal-

Gallien gerichtet. Von Römern hatten sie nichts zu fürchten, weil der Rhein von Besatzungen entblößt war. Hingegen widersetzten sich ihnen andere Deutsche selbst, nämlich die Franken, entweder, weil sie mit den Römern in Bündnissen standen, oder weil sie glaubten, daß, wenn es doch zur Theilung kommen sollte, sie mehr Recht hätten, als diese fremden Gäste. Die Vandalen wollten sich den Weg mit Gewalt bahnen, wurden aber in einem darüber entstandenen Treffen so übel zugerichtet, daß nur wenige den Rückweg, und weit wenigere den Weg nach Gallien würden gefunden haben, wenn ihnen nicht Respendial, ein Heerführer der Alanen, wäre zu Hilfe gekommen. Dann änderte sich das Glück; die Franken mußten weichen, und die Vandalen drangen, wie ein
A. Ch. 406. reissender Strom, in Gallien ein, durchstreiften es von einem Ende zu dem andern; und wenn die Pyrenäischen Gebirge nicht besetzt gewesen wären, würden sie damals schon in Spanien eingedrungen seyn. Der glückliche Fortgang ihrer Waffen zog nach und nach eine Menge Deutscher Völker nach Gallien, so daß Quaden, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunder, Franken, Alemannen, nebst den Vandalen und Alanen darin mit einander zusammen trafen, und das Land um die Wette plünderten.

Gleichwie selten ein Unglück allein kommt, und, wenn es auf das Verderben angesehen ist, oft die Mittel, die man braucht es abzuwenden, das meiste dazu beytragen: so gieng es auch bey diesen Umständen im Römischen Reiche. Die Provinzen, die schon so lange Zeit keinen Kaiser gesehen hatten, dachten, es würde ihnen besser geholfen seyn, wenn sie anstatt des Honorius, der sich nicht getraute seinen Pallast zu verlassen, einen

wähl-

wählten, der selbst an der Spitze der Römischen Legionen den allenthalben eindringenden Feinden entgegen rückte. Britannien machte den Anfang, und rief einen gewissen Constantin zum Kaiser aus, dessen größtes Verdienst darinn bestand, daß er den Namen Constantin führte, der in Britannien noch ungemein geehret war, weil Constantin von Britannien aus das ganze Römische Reich sich unterwürfig gemacht. Dieser neue Constantin setzte mit einigen Truppen in Gallien über, und fand großen Anhang, weil sich jeder nach Hilfe sehnte, sie mochte herkommen, wo sie wollte. Man irrte sich aber; die Barbaren blieben wie zuvor in Gallien, und alles wurde von Seiten der Römer nur verworrener. Constantin, dem es mehr darum zu thun war, sich gegen den Honorius fest zu setzen, als sich mit den Barbaren herum zu schlagen, schickte seinen Sohn Constans und den General Gerontius nach Spanien, um sich dieses von den Barbaren noch unberührte Land unterwürfig zu machen; und eben dieser unglückselige Gedanke öffnete ihnen auch den Weg dahin. Gerontius hatte Deutsche Truppen bey sich, die noch vor dem Einbruche der Vandalen in Römischen Sold getreten, und bey der Armee unter dem Namen der Honoriaci bekannt waren; mit diesen griff er den Didymus und Verianus, zwey Verwandte des Honorius, an, schlug sie auf das Haupt, und bekam sie gefangen. Allein, seine eigenen Soldaten, die Honoriaci, behandelten die Spanier nicht als Unterthanen Constantins, sondern als Feinde, plünderten und raubten, und, um es ungestrafter zu thun, riefen sie alle ihre in Gallien herum streifende Landsleute nach Spanien, welches sie desto eher thun konnten, weil ihnen Gerontius die Pässe über die Pyrenäischen Gebirge anvertraut hatte.

Den

Den Vandalen und Alanen war dieß eine erwünschte Gelegenheit, weil ohnehin ganz Gallien ausgezehret war, Spanien hingegen lange Zeit keinen Feind gesehen hatte. Sie kamen, vereinigten sich mit den ersten, und verwüsteten das Land von den Pyrenäischen Gebirgen bis an das Atlantische Meer. Eine grausame Seuche folgte ihnen auf dem Fuße nach, und verheerte zur nämlichen Zeit ganz Spanien; die von Leichen lange Zeit genährten wilden Thiere fielen endlich auch die Lebendigen an, und waren für sie eine neue Gattung von Feinden. Die Städte, und was dahin seine Zuflucht genommen hatte, wurden von den noch übrigen Römischen Soldaten und Einnehmern der öffentlichen Gefälle so sehr geplagt, daß sie endlich die Herrschaft der Barbaren noch erträglicher fanden, als die Römische, und sich ihnen ohne Belagerung unterwarfen: worauf sich letztere förmlich in Spanien theilten. Die Vandalen und Sueven bekamen Gallächien, die Alanen Lusitanien und die
A. Ch. Gegend von Carthagena, und die Vanda-
411. len, mit dem Zunamen Silingi, Bäticam a).

Die

a) Debachantibus per Hispanias barbaris, et saeuiente nihilominus pestilentiae malo opes et conditam in vrbibus substantiam tyrannicus exactor diripit, et miles exhaurit; fames dira grassatur, adeo vt humanae carnes ab humano genere vi famis fuerint devoratae; matres quoque necatis vel coctis per se natorum suorum sint pastae corporibus. Bestiae occisorum gladio, fame, pestilentia, cadaueribus adsuetae, quosque hominum fortiores interimunt, eorumque carnibus pastae passim in humani generis esserantur interitum — Hispani per ciuitates et per castella residui a plagis barbarorum per prouincias dominantium se subiiciunt seruituti. IDATIVS *in Chronico colum. 232. lit. D. Edit. Sirmond.*

Die Empörung des Constantin hatte noch die üblen Folgen für die Römer, daß sie auch ihren übrigen Feinden nicht Widerstand genug thun konnten. Alarich, den sich Stilicho ausersehen hatte, um seine Absichten gegen den Orientalischen Hof auszuführen, und den er eben daher durch große Schenkungen und Versprechen zur Ruhe gebracht hatte, fieng nun aufs neue an sich zu regen, und drohte mehr als jemals. Da durch die bisherigen Vorfälle in dem Occident alle Anschläge des Stilicho gegen den Orientalischen Hof zernichtet worden, wollte Alarich seiner Seits nicht umsonst gewartet haben. Er machte daher gewisse Foderungen an Geld, und näherte sich zugleich Italien, um dieselben mit dem Degen zu unterstützen. Honorius war eben zu Rom; Stilicho reisete dahin, und brachte es so weit, daß man dem Alarich vier tausend Pfund Gold versprach. Diese Bemühungen des Stilicho für einen Barbaren, unter dem Vorwand der mit ihm eingegangenen Verbindungen, brachte das Mistrauen, so man bereits gegen ihn geschöpft hatte, auf das höchste. Alles hielt ihn für einen Verräther, der die Barbaren in das Reich gezogen, um seinem Sohne Eucherius den Weg zu dem Throne zu bahnen. Seine Feinde fanden Mittel, dem Honorius selbst, der zwey Töchter von ihm nach und nach zur Ehe genommen hatte, dergleichen Vorstellungen beyzubringen.

Ein neuer Umstand, der dazwischen kam, schien ihr Vorgeben zu bekräftigen. Arcadius, des Honorius Bruder, war indessen zu Constantinopel mit Tod abgegangen. Honorius wollte selbst dahin reisen, um verschiedenes zu verfügen, weil dessen nachgelassener Sohn Theodosius erst acht Jahr alt war. Stilicho widerrieth dieses, weil Alarich Italien

lien bedrohte, Constantin Gallien inne hätte, die Reise aber ausserordentlichen Aufwand foderte; dagegen both er sich an, dieses Geschäft zu besorgen, den Alarich aber sollte man vermögen, gegen den Constantin in Gallien zu ziehen. Seine Feinde machten einmüthig den Schluß, er wolle nur deswegen nach dem Orient gehen, um seinen Sohn Eucherius mit Hintansetzung des Theodosius indessen allda zum Kaiser zu machen, mit dem Occident würde er hernach das nämliche ins Werk richten. Honorius glaubte es endlich, getraute sich aber nicht dem Minister, der mächtiger war, als sein Herr, öffentlich etwas merken zu lassen, sondern gieng nach Pavia, um sich der Soldaten zu versichern. Diese waren ohnehin gegen den Stilicho aufgebracht, weil er die in Römischen Diensten stehenden Barbaren mehr achtete, als die Römischen Soldaten. Die erstern waren außerordentlich angewachsen. Alles wimmelte in Italien von Gothen und Hunnen. Die wichtigsten Posten wurden ihnen anvertraut, ohne alle Rücksicht, ob sie Christen oder Heiden wären. Stilicho, der selbst von barbarischer Herkunft war, indem sein Vater, der in Römischen Diensten sein Glück gemacht, ein Vandal gewesen, hatte eine Leibwache von Hunnen bey sich, und war allezeit von den Anführern der verschiedenen barbarischen Haufen, die im Römischen Sold standen, umringet. Als Honorius zu Pavia angekommen, hielt er eine Anrede an die Soldaten, und ermunterte sie, gegen den Constantin tapfer zu fechten; von dem Stilicho that er keine Meldung. Sie waren aber schon unter der Hand von seinen Gesinnungen unterrichtet, und ermordeten so gleich, um ihm Proben ihrer Treue zu geben, jeden, welchen man nur im Verdacht hatte, daß er ein Anhänger, oder eine Creatur des Stilicho sey. Stilicho war zu Bononien, als

dieses

dieses zu Pavia vorgieng. Nachdem er Nachricht davon bekommen, nahm er den Weg gerade nach Ravenna, anstatt nach Pavia zu gehen, ob ihm schon seine Freunde mißriethen dieses zu thun, ehe er noch wegen des Honorius sich sicher gestellt hätte. Ihre Furcht war nicht ohne Grund. Honorius ließ gleich nach seiner Ankunft zwey Befehle an die dortige Besatzung ergehen. Der erste war, den Stilicho zu bewachen. Stilicho, der mehr als dieses besorgte, flüchtete sich in eine Kirche; als aber in Gegenwart des Bischofs die Soldaten eidlich aussagten, daß sie keine Befehle hätten ihn zu tödten, verließ er die Kirche. Bald kam der andere Befehl, daß Stilicho sollte hingerichtet werden, welches auch geschah. Seine Freunde und Vertrauten wurden aller Orten verfolgt, ihrer Güter beraubt, und einige getödtet: die Gemahlinn des Honorius, des Stilicho Tochter Thermantia, ihrer Mutter Serena heimgeschickt, sein Gedächtniß in öffentlichen Gesetzen, worinn man ihn einen Verräther schalt, gebrandmarkt, und die Tragödie damit beschlossen, daß alle Weiber und Kinder der in Römischen Diensten stehenden Barbaren, die hin und wieder in den Städten vertheilt waren, ermordet wurden. Diese Treulosigkeit war nicht die erste in ihrer Art. Nach der unglücklichen Schlacht des Valens mit den Gothen war man ihnen im Orient eben so begegnet. Jetzt aber geschah es zur Unzeit. Die Männer und Verwandten der Ermordeten, bis dreyßig tausend an der Zahl, rotteten sich zusammen, und beschlossen einhellig, mit dem Alarich gemeine Sache gegen die Römer zu machen. Dieses Gewebe von Schwäche und Grausamkeit ist eben so betrübt anzusehen, als es schwer ist, auf den wahren Grund der Hof-Intriguen in solchen Fällen zu kommen. Stilicho war unstreitig ein Mann von großen Fähig-

higkeiten, und hatte dem Reich große Dienste geleistet; seine wahren Gesinnungen aber werden allezeit ein historisches Problem bleiben, da man ihn weder gehört, noch eine gerichtliche Untersuchung über sein Betragen angestellt hat.

Alarich, welchen der Name, Stilicho, im Zaume hielt, war bey dessen Falle noch nicht wegen seiner Foderungen zufrieden gestellt. Jetzt wiederholte er selbe um desto dreister; und Honorius, der in seinen Gedanken, weiß nicht, was für einen Sieg davon getragen hatte, daß er seinen ersten Minister so glücklich aus dem Wege geräumt, schlug ihm sein Begehren eben so dreist ab, ohne sich jedoch in die gehörige Gegenverfassung zu setzen. Alarich, der ohnehin schon an den Gränzen Italiens stand, war kurz entschlossen, rückte in Italien ein, und gieng gerad zu, gleichsam im Angesichte des Hofes und der Stadt Ravenna vorbey, auf Rom, ohne sich mit Belagerung der Städte unterwegs aufzuhalten. Diese Ankunft war ein Donnerschlag für die Stadt, welche seit Hannibals Zeiten keinen Feind vor ihren Thoren gesehen, und den stolzen Beynamen der Ewigen nicht nur von Schmeichlern angenommen, sondern sich selbst denselben erst in einer Inschrift wegen der hergestellten Mauern ertheilt hatte b). Alarich bemächtigte sich sogleich der Tiber, und schnitt der Stadt alle Zufuhr ab. Das Elend ward hierauf allgemein. Doch, weil man sich auf einen Entsatz von Ravenna aus Rechnung machte, wollte man gleichwohl gegen den Feind aushalten. Der Hunger nahm aber so sehr überhand, daß man bald gelindere Saiten aufzog. Es wurden Gesandte an den

b) Bey GRVTER *p. CLXV. n. 4.*

den Alarich geschickt mit dem Bedeuten, daß die Stadt bereit sey, Frieden einzugehen, wenn nur annehmliche Bedingungen vorgeschlagen würden, aber auch sich zu wehren, wofern dieses nicht geschähe; indem das so zahlreiche Römische Volk durch beständige Uebung in den Waffen so beherzt geworden, daß es sich nicht mehr vor dem Krieg fürchte. Alarich lachte überlaut, als die Gesandten das letztere vorbrachten, und sagte nur, das dicht stehende Heu sey leichter abzumähen, als das dünne. Wenige Sieger hat man mit solcher Zuversicht auf sich selbst sprechen gehört, wie den Alarich, und nie ein Volk, dessen Höhe in seinen eigenen Gedanken nichts beykam, auf einmal so sehr erniedriget. Eine unendliche Zahl von Siegen, Triumphen, Eroberungen und Heldenthaten sah man in den Staub hingestreckt, und zwar von einem in der Insel Peuce am Ausflusse der Donau unter einem barbarischen Volk gebornen Manne, der auf dem ganzen Erdboden kein Eigenthum, als seine Tapferkeit besaß. Alarichen mußte dieses gewiß mehr freuen, als die Römischen Feldherren und Kaiser alle ihre noch so glänzende in eben dieser Stadt gehaltene Triumphe.

Die Gesandten lenkten endlich die Rede auf die Friedensbedingungen; und Alarich foderte alles Gold, Silber, Geräth und Sclaven von barbarischer Herkunft, die in der Stadt wären. Was er ihnen denn übrig lassen wollte, erwiederten die Gesandten; die Seelen (animas), versetzte Alarich. Mit dieser Antwort mußten sie den Rückweg nehmen. Man berathschlagte sich in Rom über diese Foderungen. Alles, was helfen kann, ward hervor gesucht. Einige Thuscier erbothen sich, den Alarich durch Beschwörungen von der Stadt zu trei-

treiben; nur sollten die öffentlichen Opfer der Götter wieder hergestellt werden, und der Rath denselben beywohnen. Alles ward ihnen erlaubt zu thun; nur das letztere getraute man sich nicht. Endlich aber, da keine Rettung zu hoffen war, mußte man sich verstehen, so hart es auch den Römern ankam, die bisher nur gewohnt gewesen andere Nationen zu plündern und durch deren Gut sich zu bereichern, den Gothen nach dem Berichte des Zosimus fünf tausend Pfund Gold, dreyßig tausend Pfund Silber, vier tausend seidene Kleider, drey tausend saffianene Häute, und bis drey tausend Pfund Gewürz zu versprechen. Alles mußte hierzu, hauptsächlich aber die Senatoren, als die reichesten, das ihrige beytragen. Es war aber nicht möglich die ganze Summe aufzubringen. Man verfiel endlich darauf, die in den heidnischen Tempeln noch vorhandenen Geschmucke und Zierrathen der Götzenbilder anzugreifen. Als auch dieses nicht erklecken wollte, wurden einige goldene Bilder der Götter, und unter andern das Bild der Tapferkeit, und mit diesem, sagt ein heidnischer Geschichtschreiber in vollem Ernste, alles, was noch von Tapferkeit zu Rom übrig war, zusammen geschmolzen.

Alarich gieng hierauf in Thuscien; die Römer aber schickten, aus Furcht eines abermaligen Besuches, ein und das andere Mal Abgeordnete an den Honorius, die mit den Gothen eingegangenen Vergleichspuncte zu bestätigen. Man wollte aber an dem Hofe den Frieden nicht, den man für schimpflich ansah; und war doch zu schwach, den Feind aus Italien zu treiben. Valens, ein kaiserlicher General, war mit sechs tausend Mann Dalmatischer Truppen, welche den Kern des Römischen Heeres ausmachten, nach Rom geschickt der Stadt zur

Besatzung zu dienen, unterwegs aber von den Gothen so übel zugerichtet, daß kaum hundert Mann davon kamen, wovon Valens einer war, der anstatt der Hilfe die Zeitung von seiner Niederlage mit sich brachte. Der Hof fieng nun selbst an mit dem Alarich in Unterhandlungen zu treten, wozu ein gewisser Jovius, welcher noch vor desselben Einbruche in Italien mit ihm in guter Bekanntschaft gestanden, gebraucht wurde. Alarich foderte eine jährliche Summe Geldes, und etwas gewisses an Lebensmitteln, nebst der Erlaubniß mit den Seinigen das Noricum, Dalmatien und Venetien zu bewohnen. Jovius, welchem diese Foderungen zu übertrieben vorkamen, machte dem Hof den Vorschlag dem Alarich die oberste Befehlshabersstelle über die sämmtlichen Römischen Truppen aufzutragen, in Hoffnung, daß ihn dieses auf gelindere Bedingungen bringen würde. Als die Antwort vom Hof zurück gekommen, las er sie sogleich dem Alarich vor, voll Vertrauen, man würde seinen Vorschlag genehmiget haben; zu seiner Verwunderung aber fand er das Gegentheil, und daß man nicht einmal gesonnen sey, dem Alarich das Noricum c) einzuräumen, eine den feindlichen Einfällen ohnehin ausgesetzte Provinz, die den Römern wenig eintrug. Alarich, der durch diese Unvorsichtigkeit des Römischen Gesandten von den geheimen Gesinnungen des Hofes unterrichtet worden, gab auf der Stelle Befehl wieder nach Rom umzukehren. Dort sprach er mit den Römern in eben dem gebietherischen Tone, wie das vorigemal, und verlangte so gar von ihnen, wenn sie ihre Stadt nicht wollten verwüstet sehen, anstatt des Honorius einen andern Kaiser zu wählen,

c) Das heutige Oesterreich, Steyermark und Kärnthen.

len, wozu er ihnen den zu Rom in großem Anse-hen stehenden Stadt-Präfect, Attalus, vorschlug. Die Römer, welche, wenn sie doch etwas entbeh-ren sollten, ihren schwachen Kaiser noch am liebs-ten dahin gaben, willigten in seinen Antrag, und machten den Attalus zum Kaiser.

Der Anfang seiner Regierung ließ sich zum allgemeinen Vergnügen an; die vornehmsten Civil-Stellen besetzte er so gleich mit Leuten, die sich des Vertrauens des Volkes würdig gemacht hat-ten; dem Alarich übergab er das Commando über den ganzen Kriegsstaat, von sich selbst war er so sehr eingenommen, daß er in dem Rath vorbrachte, er wolle nicht nur dem Reiche seinen alten Glanz wieder verschaffen, sondern den ganzen Erdboden den Römern unterwürfig machen. Nichts fehlte, als daß auch seine Thaten diesem Vorgeben ent-sprochen hätten. Diese zeigten aber nur zu bald, daß er mehr Hochmuth, als wahre Größe und Vernunft besaß. Alarich rieth ihm, sich so gleich von Afrika als der Vorrathskammer Roms zu ver-sichern. Zu dieser Unternehmung wollte er ihm von seinen eigenen Leuten geben, so viel er brauchte. Attalus schlug es aus, unter dem Vorwand, daß sich Afrika von selbst ergeben werde. Alarich war zu scharfsinnig, um nicht zu merken, daß es aus einem heimlichen Mißtrauen gegen die Gothen ge-schehe; der Schluß war eben so natürlich, daß Attalus die Gothen nur als das Werkzeug ansehe, um sich groß zu machen, welches, so bald es möglich, mit Undank würde weggeworfen werden. Alarich konnte nun auch seinerseits nichts anders thun, als den Attalus blos als ein Schreckbild für den Honorius anzusehen, und ihm nur so viel Gewalt einzuräumen, als erfodert würde, von dem Honorius vortheilhafte Bedingungen zu erzwingen.

Er

Er trat so gar in neue Unterhandlungen mit letzterem; und, um dieselben zu erleichtern, zog er dem Attalus den Purpur wieder aus. Da aber Honorius, der sich schon angeschickt hatte Italien zu verlassen, inzwischen einige Hilfstruppen aus dem Orient erhalten, und aus Afrika die angenehme Zeitung eingelaufen, daß der von dem Attalus dahingeschickte Constantin nicht allein nichts ausgerichtet, sondern so gar sein Leben eingebüßet: faßte Honorius wieder frischen Muth, und wollte weniger von den Vorschlägen der Gothen hören, als jemals.

Alarich, der nun schon gewohnt war, wegen alles, was ihm widriges begegnete, sich an i. J. Ch. Rom zu erholen, gieng das drittemal dahin, 409. und eroberte die Stadt mit Sturm; eine Begebenheit, die die Welt in Erstaunen setzte, ob es schon eine ganz natürliche Sache war, eine von Ueppigkeit und Wollust entnervte Stadt zu bezwingen. Alarich war ein Held, nicht so wohl weil er Rom erobert, als weil er sich nur getraut hat diese Eroberung zu denken; so groß war das Vorurtheil, das man von dieser Stadt und ihrer Unüberwindlichkeit hegte! Auch war es Heldenmuth, daß er sich mitten in ein feindliches Land gewagt, ein halb hundert Städte hinter sich gelassen, und das Herz gehabt, Kaiser ein- und abzusetzen.

Nichts geht über die Bestürzung, worein das so genannte Römische Reich, das noch immer einigen Antheil an dem Schicksale seiner Hauptstadt nahm, gerathen. Je weiter sich die Nachricht verbreitete, desto schreckhafter wurde das Gemählde von dieser Eroberung gemacht. Die Römischen Flüchtlinge, die nach Afrika und nach Asien kamen, übertrieben selbst die Sache am meisten, ob sie gleich um so weniger glaubwürdige Zeugen ab-

geben konnten, da sie das Schicksal der Stadt nicht abgewartet. In der Ferne glaubte man fast, daß nicht allein nichts von den Menschen mehr übrig, sondern kaum ein Stein über dem andern geblieben; und auf solche Art muß man einige Nachrichten der von Rom entfernten Schriftsteller beurtheilen. In der That selbst zeigten die Gothen viele Mäßigung. Was sich in die Kirchen flüchtete, ward verschonet. Sie führten selbst Leute dahin, damit sie nicht etwa von ihren Cameraden möchten gemißhandelt werden. Alarich hatte so gar die Bescheidenheit, einige goldene und silberne Gefäße aus der St. Peterskirche, so bald bey ihm die Anzeige geschehen, zurück geben zu lassen. Daß aber auch Ausschweifungen begangen worden, kann man sich leicht vorstellen, wenn man betrachtet, daß die Stadt mit Sturm erobert worden, und daß Alarich ein Anführer war nicht eines disciplinirten und von ihm besoldeten Heeres, sondern eines Volkes, das mit ihm auf Abentheuer ausgieng, und sich selbst durch seine eigene Tapferkeit suchen mußte bezahlt zu machen, so gut es konnte.

Sonst hatte diese Eroberung wenige Folgen. Rom war nicht mehr, was es gewesen, der Aufenthalt des regierenden Volkes; doch allemal die größeste, reichste und merkwürdigste Stadt der Welt, welche ihren Ueberwinder zwar auf eine Zeit lang reich machen konnte, der sich aber mit seinem ganzen Heere darinn würde verkrochen haben, wenn er sie für sich hätte behalten wollen. Alarich blieb nicht lange in Rom, sondern gieng nach Campanien in der Absicht, nach Sicilien und von da aus nach Afrika überzusetzen, ein Land, welches zu einer sichern und beständigen Wohnung besser gemacht war; er starb aber unterwegs. Sein Nachfolger Ataulf gab dieses Vorhaben auf, und gieng

zurück nach Thuscien, von da nach Gallien, um sich hier, jedoch mit Genehmhaltung der Römer, niederzulassen. Um diese sich geneigter zu machen, vermählte er sich mit der Prinzeßinn Placidia, des Honorius Schwester, welche die Gothen mit sich von Rom hinweg genommen, und als eine Art von Geisel bis daher mit sich geführt hatten. Indessen aber hatte sich ein andrer Werber für die Prinzeßinn hervor gethan, der aus Verdruß über diese Heurath den Frieden mit den Gothen auf alle Weise hinderte. Constantius war es, aus Pannonien gebürtig. Die Römer hatten nun zur Genüge gesehen, wie gefährlich es sey, den Barbaren so viel Gewalt im Cabinet so wohl, als im Feld anzuvertrauen. Alles schrie über dieselben, und verlangte Römer an der Spitze der Heere zu sehen; wozu endlich dieser Constantius gewählt wurde. Es hatte ihm auch bereits geglückt, den bisherigen Gegenkaiser Constantinus zu überwinden; und er glaubte, durch diese so wohl, als andere glorreiche Thaten sich so sehr um das Reich verdient gemacht zu haben, daß er Anspruch darauf machen dürfte, wenn Honorius, der keine Kinder hatte, mit Tode abgehen sollte; wozu ihm die Vermählung mit der Placidia die sicherste, und nächste Stufe würde gewesen seyn. Constantius konnte also dem Ataulf den von ihm gethanen Schritt so wenig verzeihen, daß er nicht allein den Honorius von dem Frieden abwendig machte, so sehr auch selbigen die mit ihrem Schicksal nicht unzufriedene Placidia wünschte, sondern auch die Gothen selbst mit Krieg überzog, und, nach einigen erhaltenen Vortheilen über sie, den Ataulf nöthigte nach Spanien aufzubrechen, wo er von einem der Seinigen ermordet worden.

Die Römer achteten zwar dieses sehr hoch; in der That aber war es nichts anders, als wenn der Arzt die bösen Säfte, von denen er den Körper nicht ganz befreyen kann, von dem Herzen und den edlern Theilen in die äußern treibt. Ihre Sachen waren bereits in einer solchen Lage, daß, was auf einer Seite gewonnen ward, auf der andern wieder verloren gieng. Die Gothen mußten Gallien verlassen. Hingegen waren die Römer gezwungen
i. J. Ch. die Burgunder einzunehmen, und ihnen ein
406. Stück Landes, vermuthlich anfangs von Germania prima, einzuräumen; von welcher Zeit an sie festen Fuß in Gallien behalten, und sich bald weiter ausgebreitet haben. Von ihren vorhergehenden Schicksalen wissen wir nichts, als daß sie oft mit den Alemanniern, ihren Nachbarn, Krieg geführt, und unter dem Kaiser Valentinian dem ersten schon einmal bis an den Rhein gerückt, um mit den Römern gemeine Sache gegen die Alemannier zu machen, sich aber, da die erstern noch nicht in der gehörigen Verfassung standen, wieder zurück gezogen haben. Nun brachte sie die allgemeine Bewegung der Deutschen ebenfalls in Unruhe, und machte sie nach fremden Ländern begierig. Auch die Gothen fanden bald den Weg wieder nach Gallien. Ihr König Wallia führte sie im Jahr 418 zurück, und die Römer selbst waren damit zufrieden, weil ihnen Wallia ungemein gute Dienste gegen die Vandalen und Alanen in Spanien geleistet, und er die Placidia nach dem Tode des Ataulfs gutwillig heraus gegeben hatte, die so fort dem Constantius, obschon gegen ihre Neigung, beygelegt ward.

i. J. Ch. 419. Hier nimmt eigentlich das Visigothische Reich in Gallien seinen Anfang, welches zuerst aus einem Theile von Aquitanien, nebst

einigen

einigen Städten zwischen der Garonne und dem Meere bestand, und Toulouse zur Hauptstadt hatte. Sie behielten auch einen Theil von den Ländern, die sie in Spanien den Vandalen abgenommen, wodurch sie auch jenseits der Pyrenäischen Gebirge festen Fuß hatten, und sich zu fernern Eroberungen den Weg bahnten. Durch diese neuen Staaten, die mitten in einem fremden errichtet wurden, bekam das Römische Reich eine wunderliche Gestalt. Alle Gränzen wurden ungewiß. Heut war ein Stück Grund und Boden Römisch, morgen Gothisch, uud den folgenden Tag Vandalisch. Bald kam der Römische Einnehmer, und foderte die Zinsen der Römer, bald eigneten sich die Gothen und Vandalen vermöge des Eroberungsrechtes zu, was sie antrafen; nur daß die letzten sich immer weiter ausbreiteten, da hingegen die Römische Hoheit immer enger eingeschränkt wurde.

Die eingerückten Völker waren vielleicht nicht einmal alle entschlossen, sich für beständig in dem Römischen Reiche niederzulassen. Nur, da sie die Möglichkeit davon eingesehen, und zum Theil den Rückweg nicht sicher nehmen konnten, mögen sie auf diese Gedanken verfallen seyn. Dann that ihnen aber erst die Wahl wehe, und, ungewiß, ob ihre Nachbarn nicht eine fettere Beute davon getragen, oder die noch übrigen Länder nicht besser wären, als die ihrigen, waren sie leicht zu bereden, ihre Sitze mit andern zu verwechseln. Auf solche Art gieng eine Veränderung mit den Vandalen vor, welche der bisherigen Lage der Sachen eine ganz andere Gestalt gab, den Römern aber eine neue Wunde versetzte. Sie verliessen
i. J. Ch. Spanien, giengen nach Afrika, und brach-
429. ten es in ihre Gewalt. In Spanien
konnten sie sich nicht wohl mit den Alanen und Sue-

ven vertragen; noch gefährlichere Feinde für sie waren die Visigothen, die ihnen bereits vielen Verdruß gemacht, und täglich mit noch größerm droheten. In Afrika hingegen waren sie für sich allein Meister, und schienen auch durch das Meer gegen die Römer besser gesichert zu seyn. Doch hätten sie vielleicht nicht daran gedacht, wenn ihnen die Römer nicht selbst Anlaß und allen Vorschub zu dieser Unternehmung gegeben hätten.

Aetius und Bonifacius hatten an dem Hofe des jüngern Valentinian, eines Sohnes der Placidia und des Constantius, der nach dem Tode seines Oheims, des Kaisers Honorius, den Thron bestiegen, das meiste zu sagen. Beyde waren ihres Postens würdig, wenn sie nur auch unter sich in guter Freundschaft zu leben gewußt, und ihrer Rachgier nicht das allgemeine Beste aufgeopfert hätten. Aetius suchte, um das Heft allein in Händen zu haben, den Bonifacius, der eben Statthalter in Afrika war, bey Valentians Mutter, der Placidia, in Verdacht zu bringen, als wenn er gefährliche Absichten gegen den Hof hegte; man solle, sagte er, die Probe machen, den Bonifacius nach Hof berufen, er würde gewiß nicht erscheinen. Unter der Hand aber suchte er den Bonifacius auf gleiche Art gegen den Hof aufzubringen, und bekräftigte sein Vorbringen damit, daß er bald nach Hof würde gerufen werden, wo alles zu seinem Untergange vorbereitet sey. Bonifacius wußte sich nicht in diese Neuigkeiten zu finden. Allein, der bald darauf angekommene Befehl vom Hof machte, daß er alles vollkommen glaubte, was ihm Aetius gemeldet. Er weigerte sich zu kommen, und seine Weigerung bestärkte auch den Hof in dem gegen ihn gefaßten Wahne, der nun durch Gewalt den Bonifacius

zu stürzen suchte; dieser hingegen rief die Vandalen aus Spanien zu Hilfe. Sie kamen, und brachten ganz Afrika ohne Widerstand unter sich. Bonifacius und der Hof merkten endlich den Betrug; allein es war zu spät. Die Feinde hatten schon alles, außer den Städten Carthago und Hippon, in ihrer Gewalt. In Hippon war eben der gelehrte und berühmte Kirchenvater Augustinus Bischof, als die Stadt belagert wurde. Er starb aber noch vor der Uebergabe, und erlebte die Verwüstung der Afrikanischen Kirche nicht, an die er so viele Mühe gewendet hatte. Genserich war der König, welcher diese Unternehmung ausgeführt, einer der größten Helden, die die ausgewanderten Deutschen Völker hervor gebracht haben.

Eilftes Kapitel.

Unternehmungen des Attila gegen das Abendländische Kaiserthum. Neue Eroberung der Stadt Rom durch die Vandalen. Gänzlicher Untergang des Römischen Reichs in dem Occident.

In Spanien breiteten sich die Sueven und Alanen, nach dem Ausmarsche der Vandalen, um so weiter aus, so wie die Gothen in Gallien ihre bereits gemachten Eroberungen unter ihrem Könige Theodemir ebenfalls ausdehnten. Diese neuen Reiche waren noch nicht genug befestiget, als ein plötzlicher Sturm ihnen sowohl, als denjenigen,

jenigen, was noch von dem Römischen Reiche übrig war, den gänzlichen Untergang drohte. Dieser kam von eben der Seite her, wie jener, wodurch die bisherigen grossen Veränderungen sind veranlasset worden. Die Ankunft der Hunnen in den Gegenden diesseits des Dons hatte den Einfall der Gothen in das Römische Reich nach sich gezogen, der Gothische aber den Vandalischen, Alanischen, Burgundischen und anderer Völker. Die Hunnen fiengen nun wieder an, und zwar mit größerer Gewalt sich zu regen, als das erstemal.

Was sie seit ihrer Ankunft in Europa für besondere Schicksale gehabt, und was diese neue Bewegung verursachet hat, läßt sich nicht genau aus den Geschichtschreibern bestimmen. Die, welche diesseits des Dons an den Ufern der Donau gewohnt, hielten sich ziemlich ruhig, und schickten den Römern oft Hilfstruppen. Daß sie nichts Großes mehr unternommen, daran scheint ihre eigene Verfassung Schuld gewesen zu seyn; indem sie unter zu viele Fürsten und Oberhäupter zertheilt gewesen. Endlich aber trat ein Held unter ihnen auf, der die ganze Nation seiner Bothmäßigkeit unterwarf, und, wenn wir einigen neuen Entdeckungen trauen dürfen, mit einem Arm Europa, mit dem andern aber Asien bis in seine entlegensten Gegenden zittern machte. Attila war es, dessen Name unter gesitteten und ungesitteten Völkern so berühmt geworden, daß, die ersten Helden Griechenlands ausgenommen, von wenig Menschen so viel Wunderbares und Fabelhaftes ist erzählet worden. Eben dieses aber zeigt doch allemal so viel, daß er ein ausserordentlicher Mensch gewesen. Zum Glück haben wir noch einige, obwohl verstümmelte Nachrichten von einem Römer,

der

der an seinem Hofe als Gesandter gestanden, die das Gepräge der Wahrheit und Unpartheylichkeit auf sich haben. Dieser, Priscus mit Namen, und der Gothische Geschichtschreiber Jornandes geben uns folgende Beschreibung von ihm: der äussern Gestalt nach war Attila kurz von Leib, von breiter Brust, großem Kopf, kleinen Augen und garstiger Farbe, so wie wir die Hunnen insgemein beschrieben gesehen, und noch wirklich einige Tartarische Stämme kennen. In diesem obgleich häßlichen Körper wohnte doch ein großer Geist.

Attila war ehrgeizig, unternehmend; weder die Größe, noch die Schwierigkeit der Gegenstände schreckte ihn; sonst aber war er nüchtern, und liebte weder Pracht noch Ueppigkeit. Die Hunnen und Gothen hatten ein ungemeines Wohlgefallen an prächtigen Reitzeugen; Attila verachtete solche. Bey seinen Gastmahlen wurden allen Gästen goldene und silberne Geschirre vorgesetzet; er allein hatte hölzerne. Auf die Tafel kamen verschiedene Gerichte; er begnügte sich mit wenigen. Da alles lustig war, und lachte, war er allein ernsthaft, und nicht einmal sein Sohn getraute sich in seiner Gegenwart die Augen zu erheben. Aus diesem letztern sehen wir, daß seine Sitten mehr Asiatisches als Deutsches hatten, obschon an seinem Hofe, nebst der Hunnischen Sprache, die Gothische und folglich die Deutsche gemein war. Doch ließ sich seine Gemahlinn nicht allein öffentlich sehen, sondern bewirthete auch selbst die Fremden. Priscus selber hat einem Abendessen bey ihr beygewohnt, wobey sie ihre Gäste mit eben so angenehmen Discursen unterhielt, als prächtig die Tafel war. Attila hatte auch Poeten an seinem Hofe, die die Heldenthaten ihres Herrn besangen, und zwar so, daß sie

den Anwesenden, die Alters halben nicht mehr den Feldzügen beywohnen konnten, die Thränen aus den Augen lockten, den Jungen aber Vergnügen, Muth und heisse Begierde nach Siegen einflößten. Attila verstand sich eben so gut auf Unterhandlungen, als Krieg. Den Römern schickte er so oft Gesandte, daß sie es zuletzt müde wurden, indem diese Gesandten nie mit leeren Händen fortgiengen, und Attila nebst seinen politischen Absichten auf diese Art auf Unkosten der Römer seine getreuesten Diener belohnte. Die so sehr unter sich verschiedenen Völker, welche er zu regieren hatte, konnten freylich nicht anders als durch Strenge in der Ordnung erhalten werden; doch hatte er auch jenes Uebergewicht über sie, das große Geister über kleine zu haben pflegen, und das ihnen eine fester gegründete Hoheit über sie verschaffet, als alles Flittergold und Schreckbilder, womit der Thron umgeben ist.

Attila war an sich schon zum Krieg geneigt; doch soll ihn das eben damals gefundene Schwert des Mars, oder sonst eines Helden, noch mehr dazu angefrischt haben. Vielleicht war dieses eine Erfindung von ihm, um den Seinigen mehr Muth zu machen. Dieses vermeinte Schwert ist hernach zu den Deutschen gekommen, wie diese in mittleren Zeiten geglaubt haben. Nebst seiner eigenen Nation hat Attila zuerst die Ostgothen, Gepiden und andre jenseits der Donau wohnende Völker sich unterwürfig gemacht, und den Seinigen auf solche Art einzuverleiben gewußt, daß sie, ob sie schon ihre eigenen Fürsten und Gesetze hatten, doch seine Oberherrschaft gern erkannten, und mit ihm gemeine Sache gegen seine Feinde machten.

Durch diese unterstützt, zwang er den Occidentalischen Kaiser, ihm einen Strich Landes an der Sau abzutreten, welches ihm eine Stellung zwischen beyden Reichen verschaffte, so daß er sich hinwenden konnte, wo er wollte. Den Orientalischen Hof demühigte er auf eine weit schimpflichere Art. Die Römer mußten ihm, um Frieden zu haben, versprechen, 1) alle Hunnen, die ihre Zuflucht in die Römischen Länder genommen hätten, oder noch nehmen würden, auszuliefern: 2) die Römischen Gefangenen, so den Hunnen ohne Bezahlung ihres Lösegeldes entwischen würden, auf gleiche Weise auszuliefern, oder acht Stücke Gold für einen jeden derselben zu bezahlen: 3) anstatt der drey hundert und fünfzig Pfund Gold in Zukunft jährlich sieben hundert zu entrichten; 4) keinem Volke in der Welt beyzustehen, wenn es von den Hunnen angegriffen würde, oder mit demselben Krieg führte. Vermöge dieses schändlichen Vergleiches lieferten die Römer sogleich einige Fürsten von dem königlichen Geblüte der Hunnen an den Attila aus, welche auf seinen Befehl, gleichwie die geringsten Sclaven, vor den Augen der Römer gekreuziget wurden, keines andern Verbrechens wegen, als weil sie ihr Vaterland verlassen hatten, um den Römern Kriegsdienste zu leisten. Doch hatte der Kaiser i. J. Ch. Marcian, der nach dem Tode des Theodo- 451.
sius durch die Vermählung mit dessen Schwester Pulcheria den Thron bestieg, das Herz, dem Attila sagen zu lassen, da er die jährliche Steuer foderte, daß er Gold für seine Freunde, und Stahl für seine Feinde habe.

Attila, der an solche Complimente nicht gewohnt war, wurde zwar dadurch sehr aufgebracht; doch, weil er seinen berühmten Zug nach dem

Occident

Occident schon im Sinne hatte, ließ er seinen Zorn nicht heraus, in Hoffnung, daß es ihm ein Leichtes seyn werde, sich an dem Orient zu rächen, wenn er einmal den Occident würde überwältiget haben. Des Kaisers Valentinian III. eigene Schwester, Honoria, hatte ihm einigen Anlaß zu dem letztern gegeben. Noch in ihrer Jugend überließ sie sich verschiedenen Ausschweifungen zur Schande ihres Hauses; und als man ihr Einhalt that, fand sie Wege mit dem Attila in geheime Unterhandlungen zu treten, both sich ihm als Braut an, und das Abendländische Reich als das Heurathgut; zum Zeichen der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen schickte sie ihm gleich einen kostbaren Ring. Nichts konnte schmeichelhafter für den Attila seyn, als dieser Antrag. Was man sonst ihm zu Gefallen gethan hatte, geschah aus Furcht vor seiner Macht; in dieser Sache aber war seine eigene Person auf eine ganz besondere Art interessiret. Zu dem Zuge nach dem Occident munterten ihn noch der Vandalische König Genserich, und ein Fränkischer Fürst auf; jener, weil er sich zu dem Visigothischen Könige Theodorich, dem er seine Tochter zurück geschickt hatte, die mit seinem Sohne Hunerich vermählt gewesen, nichts Gutes versah; dieser aber, um gegen seinen eigenen Bruder, der sich zu den Römern geflüchtet hatte, Hilfe zu haben. Attila brauchte die Politik gegen die Römischen Gesandten, die Valentinian abgesendet hatte, um ihn zu besänftigen, daß er sich dem Anscheine nach zufrieden stellte, und vorgab, seine Absichten wären nur gegen die Visigothen gerichtet; diesen hingegen meldete er, daß er nur als Feind der Römer komme. Sein Zug gieng durch Deutschland, mehr um sich zu verstärken, als Eroberungen darin zu machen. Auf diese Art sind mehrere Deutsche Völker, un-

ter andern ein Theil der Thüringer, Bructerer, der Franken, Markmänner, Sueven, Quaden und Heruler zu ihm gestoßen, die mit ihm auf der Ebene von Chalons gegen die Römer gefochten haben.

Bey seiner Ankunft in Gallien öffneten ihm einige Städte die Thore, weil er vorgab, daß er nur den Durchzug zu nehmen, und eigentlich nur die Gothen anzugreiffen Willens sey. Weil sie aber durch seine Leute nicht anders als feindlich behandelt wurden, schlossen die andern ihre Thore vor ihm zu. Hierauf zog er die Larve ab, belagerte Tongres, Trier, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, eroberte dieselben mit Sturm, und plünderte sie. Alle seine Feldzüge geben an den Tag, daß er sich besser auf das Einnehmen der Städte verstanden, als einer der barbarischen Heerführer, die vor ihm das Römische Reich angefallen haben. Indessen hatte der Römische Feldherr Aetius so viel Mannschaft zusammen gezogen, als er konnte; und die Visigothen, denen es noch mehr als den Römern darum zu thun war, die Hunnen aus Gallien zu schaffen, hatten sich nebst einem Theile der Burgunder, Franken und Alanen mit ihm vereiniget. Mit diesen rückte er dem Attila entgegen, und in der Ebene von Chalons kam es zu einem der blutigsten Treffen, von dem die Geschichte Meldung thut. Beyde Theile fochten mit gleicher Tapferkeit und Hartnäckigkeit, bis endlich die Nacht die erhitzten Streiter trennete. Des andern Tages hielt sich Attila ruhig in seinem Lager, und zog sich endlich gar über den Rhein zurück. Vermöge dieses Rückzuges hielten sich seine Gegner berechtiget, sich den Sieg beyzulegen. Ihr Mißtrauen gegen einander aber war viel zu groß, als daß sie sich denselben hät-

ten zu Nutz machen sollen. Aetius rieth selbst dem Gothischen Prinzen Thorismund, dessen Vater Theodorich in dem Treffen geblieben war, mit seinen Leuten nach Hause zu kehren, damit sich nicht etwa einer seiner Brüder der Schätze seines Vaters und des Thrones bemächtigen möchte. Daher glaubte man durchgehends, er habe besorget, durch die gänzliche Aufreibung der Hunnen dürften die Gothen zu mächtig und übermüthig werden.

Attila war so wenig durch den vorigen Feldzug niedergeschlagen, daß er vielmehr das nächste Jahr auf Italien selbst losgieng, und dasselbe wie ein reissender Strom überschwemmte. Die Stadt Aquileja in Venetien hielt eine dreymonathliche Belagerung aus, und wurde dafür nach ihrer Einnahme gänzlich zerstöret. Die Städte Trevigio, Verona, Mantua, Cremona, Brescia und Bergamo erfuhren ein gleiches Schicksal. Die äusserst bestürzten Italiener wußten kein anders Zufluchtsmittel, als daß sie eine Gesandtschaft an ihn schickten (wozu unter andern auch der Papst Leo gebraucht wurde), und durch Vorstellungen, Versprechen und gute Worte ihn von fernern Verwüstungen abzuhalten suchten. Attila war eben im Begriffe nach Rom zu ziehen, ob ihn schon die Seinigen, welche sich nach gemachter genugsamen Beute nach Hause sehnten, auf alle Weise und unter andern auch durch das Beyspiel des Alarich davon abwendig zu machen suchten, der wenige Zeit mehr gelebt hätte, nachdem er sich an Rom vergriffen. Als auch Hunger und Krankheiten bey dem Heere einrissen, gab er endlich den Gesandten geneigtes Gehör, machte einen Stillstand, und gieng zurück, mit Bedrohen, den Italienern künftig noch schärfer zuzuse-

tzen, wenn sie ihm die Honoria nebst dem ihr zugehörigen Antheile der kaiserlichen Schätze nicht auslieferten. Sein im nächsten Jahre erfolgter Tod befreyte Italien und das übrige Europa von neuen Verwüstungen, und das von ihm gestiftete Reich gieng mit ihm wieder unter; indem seine Söhne die Geistesgaben nicht hatten, die zur Beherrschung so vieler Nationen erfodert wurden. Die vornehmsten der unter ihm vereinigten Völker, als die Ostgothen, Gepiden, Heruler und andere setzten sich in Freyheit, und jedes suchte nun seine Sache für sich zu behaupten, und Eroberungen zu machen. i. J. Ch. 453.

Uebrigens neigte sich das von dem Attila erschütterte, aber nicht gänzlich zu Grunde gerichtete Römische Reich nach desselben Tode gleichsam von selbst zu seinem Falle. Der Kaiser Valentinian ermordete den Aetius, der noch die einzige Stütze des Reichs war, mit eigener Hand, weil ihm sein Verschnittener Heraclius einen Verdacht gegen selben beygebracht; Valentinianus wurde aber gleichfalls auf Anstiften des Petronius Maximus ermordet; worauf sich letzterer zum Kaiser ausrufen ließ, und, als seine Gemahlinn nicht lange hernach starb, des Valentinian hinterlassene Wittwe Eudoxia nöthigte, sich mit ihm zu vermählen. Eudoxia war so sehr entrüstet, den Mörder ihres Mannes zum Gemahle zu haben, daß sie den Vandalischen König Genserich um Hilfe und Rache aus Afrika herbey rief. Genserich kam mit einer großen Flotte, und setzte Rom in eine neue Bestürzung. Maximus war einer der ersten, der sich durch die Flucht retten wollte; worüber der Pöbel so sehr ergrimmte, daß er ihn mit Steinen verfolgte, ein Soldat aber mit einem Dolche darnieder stieß. Drey Tage nach dem Tode i. J. Ch. 455.

des Maximus zog Genserich ohne Widerstand in Rom ein, und plünderte die Stadt vierzehn Tage lang nach Gefallen. Was noch von den Gothen übrig gelassen war, fiel den Vandalen in die Hände. So gar die Dächer von Erz wurden nicht geschonet, und unter andern das halbe Dach des Tempels des Jupiter Capitolinus abgedeckt, und hinweg geführt. Ein ganzes Schiff mit Statuen scheiterte unterwegs. Die so sorgfältig von den alten Römern aufbewahrten Zeichen ihrer Triumphe, wenn sie einen auch nur geringen Werth hatten, oder fortgeschleppt werden konnten, giengen gleichfalls verloren. Besonders sind unter den letztern die Gefäße merkwürdig, die der Kaiser Titus ehemals aus dem Tempel zu Jerusalem mit sich genommen hatte, und die jetzt nach Carthago wandern mußten. Carthago ward also an den Römern gerächet, und was das wunderbarste dabey ist, durch Leute, die von dem Baltischen Meere herkamen.

Die Römer verrichteten nach dieser wiederholten Plünderung von Rom nichts Erhebliches mehr, als daß sie einen Kaiser nach dem andern wählten, und wieder abdankten, gleich einem Kranken, der Aerzte und Arzney ändert, ohne sich deswegen besser zu befinden. Seit dem Tode des Kaisers Valentinian III. trugen ihrer neune auf solche Art den schon abgewürdigten Namen der Römischen
i. J. Ch. Kaiser, bis sich endlich Odoacer, ein An-
476. führer der Heruler, Italien unterwarf, und dem Abendländischen Kaiserthum ein Ende machte. Odoacer ist keiner von denen Eroberern, die ein Land mit einem Heere überziehen, und sich durch das Schwert als ein Eigenthum erwerben; sondern mit ihm ist nur vorgegangen, was Synesius schon lange vorgesaget (wie wir an seinem Orte

ge-

gehöret), und Gaines im Orient vorhatte, und was die Türken in den folgenden Zeiten mit den Babylonischen Califen ins Werk gesetzt haben. Er diente den Römern mit einem ansehnlichen Heere Deutscher Truppen, die meistens aus Herulern bestanden. Er selbst war ganz arm nach Italien gekommen, und hatte in Römischen Diensten sein Glück gemacht. Da die Kaiser in solche Unmacht verfielen, daß in ihnen nichts mehr als der Name übrig war: machte er sich durch Hilfe des unter ihm stehenden Corps zum Herrn von Italien, und ließ den Romulus, der als der letzte in dem Occident den kaiserlichen Titel führte, gefangen nehmen, und in einem Schlosse in Campanien gefänglich bewachen.

Odoacer, ob er gleich Herr von Italien war, nahm den kaiserlichen Titel nicht an, sondern nur den Titel eines Königs von Italien. Sonst war er ein Mann, der des Thrones würdig war, in so weit es einer von seiner Herkunft seyn konnte. Den Römern ließ er ihre Gesetze und Religion, ob er schon für sich ein Arianer war; sein Reich aber erweiterte er durch die Eroberung von Sicilien, und breitete es von Seiten Deutschlands bis an die Donau aus. Mit dem Orientalischen Hofe suchte er allezeit ein gutes Vernehmen beyzubehalten, und schickte zu diesem Ende Gesandte dahin. Dieß alles aber hinderte nicht, daß er nicht dem Ostgothischen Prinzen Theodorich nach einer dreyzehnjährigen Regierung Platz machen mußte. Theodorich zog mit Gutheissen des Kaisers Zeno i. J. Ch. nach Italien, überwand den Odoacer dreymal, und belagerte ihn zu Ravenna, wo er sich drey Jahre lang ungemein standhaft vertheidigte, zuletzt aber an den Theodorich sich ergeben mußte. Der Accord ward gemacht den 27. Februar 493. Theo-

dorich hielt seinen Einzug in Ravenna den 5. März, und ermordete den Odoacer einige Tage hernach mit eigener Hand, ob er ihm schon eidlich versprochen hatte, ihm das Leben zu lassen.

Bey dieser allgemeinen Zerrüttung fanden auch die Franken Gelegenheit sich einen Theil des Römisches Reiches zuzueignen, wie wir noch hören werden.

Zwölftes Kapitel.

Sitten und Charakter der Deutschen in ihren neuen Wohnungen. Staatsverfassung. Lehns-System. Gerichtsverfassung. Betragen gegen die alten Unterthanen. Glück und Unglück.

Diese Völker waren nun auf einmal gleichsam in eine neue Welt versetzt. Andere Sitten, andere Sprache, andere Begriffe, andere Gesetze, andere Kleidung, andere Lebensart, kurz, alles trafen sie anders an, als es bey ihnen gewesen. In solchen Umständen sieht man einander an, wundert sich über einander, verachtet sich, und nähert sich einander, ohne es selbst zu wissen. Da jeder Theil etwas von dem Seinigen verliert, kommt zuletzt ein dritter Charakter zum Vorschein, der keinem von beyden vollkommen ähnlich ist. Obschon dieses der ordentliche Lauf der Dinge ist; so konnte es sich doch, in Ansehung der Deutschen Völker, nicht so geschwind, als in andern Fällen zutragen, indem der Abstand beyderseits zu groß war. Die Barbaren machten auch mitten in den eroberten Ländern gleichsam eine Republik für sich aus, und die Römer ebenfalls. Jede hatte ihre

eigenen

eigenen Gesetze, Sitten und Gebräuche, nur daß die letzte unter den Befehlen der ersten stand, und es sich gefallen lassen mußte, was man mit ihr anfieng.

In der That war es eine der größten Veränderungen, die sich jemals zugetragen haben, daß Leute, denen nichts verächtlicher war als ein Barbar, jetzt ihnen nicht allein unterthänig seyn, sondern sich auch gesetzmäßig von ihnen taxiren und öffentlich, als um die Hälfte geringhaltiger als ein Barbar, anschlagen lassen mußten, wie wir noch hören werden. Aber nicht nur allein deswegen hüteten sich die nun mitten in den Römischen Provinzen seßhaft gewordenen Deutschen vor einem genauern Umgange mit den alten Unterthanen oder den Römern, wie man sie nannte, weil sie sich zu gut zu seyn glaubten; sondern auch, damit ihre Sitten nicht verderbet würden. „Noch immer, „sagt Salvian von Massilien, sind wir unter den „schamhaften Barbaren unverschämt. Ich sage „noch mehr, die Barbaren ärgern sich an unsern „Unreinigkeiten. Die Gothen dulden keinen Hurer „unter sich. Den Römern allein erlauben sie, ver„möge ihres Namen und ihrer Nation, unkeusch „zu seyn. Und was sollen wir von Gott hoffen? „Wir lieben die Unreinigkeit, die Gothen verab„scheuen sie; wir meiden die Keuschheit, die Go„then lieben sie. — Ich frage nun jene, die sich „einbilden, wir wären besser als die Barbaren; sie „sollen ausfagen, was von diesem nur die wenig„sten unter den Gothen, und was nicht die Rö„mer alle, oder doch fast alle thun“ d) Eben dieser

d) Inter pudicos barbaros impudici sumus. Plus adhuc dico, offenduntur barbari ipsi impuritatibus

ser Salvian wußte die Wege der Vorsicht bey der Zerstörung des Römischen Reichs auf keine andere Weise zu rechtfertigen, als daß er seinen Landsleuten öffentlich unter das Gesicht sagte, die Barbaren wären lange nicht so lasterhaft, als sie; und wenn auch die ersten einige Laster an sich hätten, wären ihnen diese nicht so anzurechnen, wie den Römern. „Die Sachsen sind wild, sagt er an ei„nem andern Ort e), die Franken treulos, die Ge„piden unmenschlich, die Hunnen unkeusch; alle „Barbaren haben Laster an sich. Sind aber ihre „La-

tibus nostris. Esse inter Gothos non licet scortatorem Gothum, soli inter eos praeiudicio nationis ac nominis permittuntur impuri esse Romani. Et quae nobis rogo spes ante Deum est? Impudicitiam nos diligimus, Gothi exsecrantur, puritatem nos fugimus, illi amant. — Hinc nunc illos requiro, qui meliores nos putant esse, quam barbaros. Dicant, quid horum vel paucissimi Gothi faciunt, vel quid horum non Romani omnes vel paene omnes. SALVIANVS. *L. VII. de Prouidentia Dei.* p. 156-57.

e) Gens Saxonum fera est, Francorum infidelis, Gepidarum inhumana, Hunnorum impudica; omnium denique gentium barbararum vita vitiositas. Sed nunquid eundem reatum habent illorum vitia quam nostra? Nunquid tam criminosa est Hunnorum impudicitia quam nostra? Nunquid tam accusabilis Francorum perfidia quam nostra? Aut tam reprehensibilis ebrietas Alemanni, quam Christiani? Aut tam damnabilis rapacitas Alani, quam Christiani? Si fallat Hunnus vel Gepida, quid mirum est, qui culpam penitus falsitatis ignorat? Si peieret Francus, quid noui faceret; qui periurium ipsum sermonis genus esse putat, non criminis. Et quid hoc mirum, si hoc barbari ita credant, qui legem et Deum nesciunt. SALVIAN. *L. IV. de Prouidentia Dei.* c. 14. p. 87.

„Laster so sündhaft als die unsrigen? Verdient „wohl die Unkeuschheit eines Hunnen, die Treulo„sigkeit eines Franken, die Trunkenheit eines Ale„manniers, die Raubsucht eines Alanen eben sol„che Ahndung, als jene eines Christen? Wenn ein „Hunne, ein Gepide betrügt, was Wunder, da „er das Strafwürdige davon gar nicht einsieht? „Wenn der Franke falsch schwört, was neues thä„te er, da er den Meineid nicht anders, als eine „gemeine Rede ansieht? Und was ist es Wunder, „wenn die Barbaren so glauben, die weder Gott „noch ein Gesetz kennen?“

Weil es gleichsam eine Schande war, ein Römer zu seyn, so behielten sie ihre Kleidung, um auch durch das Aeußerliche von ihnen unterschieden zu seyn. Der Ostgothische König Theodorich macht hier vielleicht allein eine Ausnahme; indem dieser, an dem Orientalischen kaiserlichen Hof erzogene Prinz, um sich bey eben diesem Hofe beliebt zu machen, die Römische Kleidung anlegte, und seinem Volke eben dieß befahl. Auch ihre Sprache behielten sie, wenigstens unter sich, bey. Bey den Franken blieb die Deutsche Sprache die Hofsprache bis unter den Karolingern. Dieselbe aber allgemein zu machen, fanden sie unübersteigliche Schwierigkeiten. Man ließ den alten Unterthanen die christliche Religion mit ihrer Liturgie und allem übrigen, wie sie selbe ausgeübet hatten; und eben dadurch wurde die Lateinische Sprache stillschweigend auch durch die Gesetze bestätigt. Da sie selbst anfiengen, sich zu eben dieser Religion zu bekennen; so war es theils unmöglich den Gottesdienst in ihrer Sprache zu halten, weil, die Gothen ausgenommen, die übrigen dieselbe nicht schreiben konnten; theils auch weil sie viel zu arm an Worten war, um die Geheimnisse der Religion und die

Kirchen-

Kirchengebräuche damit zu bezeichnen; und es auch überhaupt für unanständig gehalten wurde, eine andere Sprache dazu zu gebrauchen, als bisher geschehen war. Von denen Deutschen Nationen, welche die Lehre des Arius angenommen haben, wissen wir gar nichts, ob und was sie für Liturgien gehabt; nur, daß die Uebersetzung der Evangelien, die der Gothische Bischof Ulphilas veranstaltet hat, zu uns gekommen ist. So viel aber ist gewiß, daß auch diese den alten Innwohnern ihre Religion gelassen haben, mit der zugleich die lateinische Sprache um so tiefer eingewurzelt ist.

Ihre Sprache konnte auch deswegen nicht so leicht die Oberhand gewinnen, weil ihnen die alten Innwohner an der Zahl weit überlegen, und nicht leicht dahin zu bringen waren, ihre sanftern und gelindern Töne mit den rauhen Hauchen der Deutschen zu verwechseln. Wir dürfen uns nicht einbilden, daß wir noch eben die Aussprache haben, welche unsere Vorältern gehabt, indem gewiß die Hälfte davon durch die eingeführten Buchstaben und das Schreiben verloren gegangen ist. In was für einer Verlegenheit man oft möge gewesen seyn, solche Deutsche Laute durch Buchstaben auszudrücken, kann uns der einzige Name des Fränkischen Königs Klodwig lehren. Bald schrieb man Hludwig, bald Clodwig, bald Lodoin, Klodowech, und noch auf andere Art. Daß jeder Schriftsteller die gewöhnliche Aussprache habe ausdrücken wollen, daran ist gar nicht zu zweifeln. Und eben daher, weil man sie nicht schreiben konnte, war sie auch noch ganz unregelmäßig, und um so schwerer zu erlernen, so daß es für was außerordentliches gehalten wurde, wenn ein Römer Deutsch lernte; welches selten und nur von denen geschah, welche bey Hof ihr Glück machen wollten.

Es ist demnach kein Wunder, daß vielmehr die Deutschen nach und nach das Latein, wenigstens wie es damals geredet ward, lernten; besonders da sie anfiengen, nach Kirchenämtern zu streben. Man hätte glauben sollen, sie würden mit der Sprache auch dasjenige sich eigen machen, was von Wissenschaften und Künsten noch übrig war; indem das Wahre und Schöne nach und nach die Herrschaft auch über die rohesten Gemüther gewinnt, wenn sie nur einiger Maßen zubereitet sind es zu fühlen, und der gute Geschmack noch Kenner und Verehrer genug hat, um sich mitten in der Barbarey, wenigstens noch eine Zeit lang, zu erhalten. An beyden Stücken fehlte es bey dem Eintritte der Barbaren in das Römische Reich. Der damals in Gallien lebende gelehrte Bischof, Sidonius Apollinaris, sagt von den Deutschen: ihre Gefühle wären so steif als ihre Körper. Glücklich, schreibt eben dieser an seinen Freund Catullinus, glücklich sind deine Augen und Ohren, glücklich deine Nase sogar, da dir nicht ein mit Zwiebeln und Knoblauch gefüllter Burgunder in aller Frühe zehen Trachten anrichtet f). Dieses alles sagt ein Mann, in dessen Schriften der gesuchte und tändelnde Witz aller Orten hervor sticht, und der selbst ein lebendiger Zeug von dem bereits gesunkenen guten Geschmacke ist.

Die Wissenschaften waren überhaupt so sehr in Verfall gekommen, daß bereits Claudius Mamertus, ein gelehrter Gallier, der um die Hälfte des fünften Jahrhunderts gelebt, ihnen ihre Grabschrift zu verfertigen dachte. Es ist höchst merkwürdig, was Ammian Marcellin von der Stadt Rom selbst sagt, noch ehe an die Eroberung derselben gedacht wurde:

f) *Carm. XII. ad Catullin.* p. 351. v. 12.

wurde: „Sie (die Römer) scheuen die Gelehrten, „als Leute von übler Vorbedeutung, und die dem „Staate unnütz wären. Hingegen denen, welche „die Kunst zu spielen vollkommen verstehen, oder „alle Kleinigkeiten des Circus, und der Kutscher „(aurigarum) oder andere Stadtneuigkeiten wissen, „verstatten sie den freyen Zutritt. In den wenigen „Häusern, sagt er ferner, wo man zuvor noch ei„nige Achtung für die Wissenschaften hatte, hört „man jetzt nichts als Saiten-Instrumente. Anstatt „des Weltweisen wird der Sänger herbey gerufen, an„statt des Redners der Lehrer der Theatral-Künste. „Und nachdem man die Bibliotheken auf ewig gleich „den Gräbern der Todten geschlossen hat, wird „nun an nichts, als an Wasserorgeln, an Lauten „so groß als Wägen, an Flöten und anderen zur „Pantomime gehörigen Werkzeugen gearbeitet. Zu„letzt ist man so weit in die Niederträchtigkeit her„rab gesunken, daß, da noch nicht lange die Frem„den aus Besorgniß einer Hungersnoth aus der „Stadt geschaffet wurden, man die Lehrer der Wis„senschaften, ohne ihnen nur Zeit zu lassen Athem „zu holen, vertrieben hat; da man hingegen alle „Komödianten, und die sich nur anstellten es zu „seyn, zurück behalten, und dabey noch drey tau„send Tänzerinnen mit so vielen Tänzern, und den „Chören in der Stadt gelassen hat, ohne ihrer die „geringste Meldung zu thun“ g). Alles dieses war die

g) Homines eruditos et sobrios vt infaustos et inutiles vitant, . . . is adhibetur, qui pro domibus excubat, aurigarum, aut artem tesserariam profitetur, aut secretiora quaedam se nosse confingit . . . Paucae domus studiorum seriis cultibus antea celebratae, nunc ludibriis ignauiae torpentes exundant, perflabili sono vocali tinnitu fidium resultantes. Denique pro Philosopho Cantor, et in locum Oratoris doctor artium

die Folge des äußersten Luxus, der gerade das Gegentheil wirkt, als der nämliche Luxus, wenn er in gewissen Schranken gehalten wird.

Mit den Künsten hatte es eben dieselbe Beschaffenheit. Diocletian und Constantin waren die letzten, welche öffentliche Gebäude aufgeführet, in denen zwar Stärke und Dauerhaftigkeit angebracht, der Plan hingegen um so ärmer, und die Ausführung eben so armselig war. Mit den andern Künsten sah es eher schlimmer als besser aus. So arm die Römer an großen Thaten waren, als das Reich sich dem Verfalle näherte: so großes Verlangen trugen sie nach Statuen. Anstatt aber daß die Alten die Zierde derselben von der Hand des Meisters erwarteten, setzte man selbige in den neuern Zeiten in die Materie; und da nicht alle so reich waren sich Statuen aus Gold machen zu lassen, liessen sie sie doch mit Goldblech überziehen h), welches den bald dazwischen gekommenen Barbaren eben

tium ludicrarum accitur: et *bibliothecis sepulchrorum ritu in perpetuum clausis* organa fabricantur hydraulica, et lyrae ad speciem carpentorum ingentes, tibiaeque et histrionici gestus instrumenta non leuia. Postremo eo indignitatis est ventum, vt, quum peregrini ob formidatam haud ita dudum alimentorum inopiam pellerentur ab vrbe praecipites, sectatoribus disciplinarum liberalium impendio paucis sine respiratione vlla extrusis, tenerentur mimarum asseclae viri, quiue id simularunt ad tempus, et tria millia saltatricum ne interpellata quidem cum choris totidemque remanerent magistris. AMMIAN. MARCELLIN. L. 14. c. 6.

h) Ex his (Romanis) quidam aeternitati se commendari posse per statuas aestimantes, eas ardenter affectant, . . . easque auro curant imbracteari. AMMIAN. MARCELL. L. 14. c. 6.

eben recht war, und die vermeinte Ewigkeit, die man dadurch erhaschen wollte, in der Geburt erstickte.

Nebst dem zu stark überhand genommenen Luxus war noch ein anders Uebel, das sich nur von weiten zeigte, auch der Hauptstadt schädlich. Rom mußte in den alten und neuen Zeiten seine Künstler von den Provinzen entlehnen. Die Römer waren durch die Freygebigkeit der Kaiser so sehr von anhaltenden Arbeiten, durch welche sich allein der große Künstler bildet, entwöhnet, daß sie sich zu dem Müßiggange privilegirt hielten. Die Provinzen hingegen waren durch die starken Einfälle der Barbaren, und die großen Auflagen, wodurch ihnen vollends das Mark aus den Beinen gesogen ward, so sehr entvölkert, und so arm geworden, daß es nicht möglich war große Künstler hervor zu bringen. Wo nicht Menschen im Ueberflusse sind, da behilft man sich mit den nöthigsten Arbeiten; und wo nichts mit Kunstarbeiten gewonnen wird, da vergeht auch alle Neigung dazu.

Rom wurde allem Anscheine nach, wenn auch die Barbaren das Reich nicht zerstöret hätten, in die Barbarey gefallen seyn; letztere machten nur, daß es desto geschwinder geschah. Da der falsche Geschmack bereits schon stark überhand genommen hatte, so kann man es ihnen gewiß nicht übel nehmen, daß sie sich nicht bis zum guten empor geschwungen haben. Besonders geschieht den Gothen unrecht, wenn man ihnen die Verderbung des Geschmackes zur Last legen will, oder den falschen Geschmack nach ihrem Namen benennt. Wir haben Zeugnisse vor uns, die keinem Zweifel unterworfen sind, daß der Ostgothische König, Theodorich, Wissenschaften und Künste unterstützet hat, ob er schon eben nicht haben wollte, daß sein eigenes

genes Volk sich damit abgeben sollte. Von dem Visigothischen Könige Theodorich II. sagt Sidonius Apollinaris, daß man an seinem Hofe, und besonders an seiner Tafel, Griechische Zierlichkeit, den Gallicanischen Ueberfluß, die Italienische Geschwindigkeit, öffentlichen Pracht, Privatfleiß und königliche Ordnung antreffe i).

Eben so ungegründet ist der Vorwurf wegen der Baukunst, in der die Gothen einen neuen Geschmack sollen eingeführt haben, den man den Gothischen nennt. Wir haben wenige, oder gar keine Gebäude von ihnen. Dasjenige, was man außer Italien Gothische Bauart nennt, stammt vielmehr von den Arabern her, von denen man in dem neunten, zehnten und folgenden Jahrhunderten vieles, so gar in den Wissenschaften geborgt hat. Der einzige Ostgothische König, Theodorich, hat nicht allein die zerfallenen Gebäude und Mauern verschiedener Italienischen Städte wieder aufrichten lassen, sondern auch einige Gebäude zu Ravenna aufgeführt k). Zu diesen aber, in was für einem Geschmacke sie nun auch seyn mögen, brauchte er keine Gothen zu Baumeistern, sondern Römische Künstler, so gut er sie haben konnte; wie wir aus mehrern Briefen des berühmten Cassiodor sehen. Die Schuld war also nicht auf seiner Seite, wenn sie nicht zum besten ausgefallen sind.

Die

f) Videas ibi elegantiam graecam, abundantiam Gallicanam, celeritatem Italam, publicam pompam, priuatam diligentiam, regiam disciplinam. SIDON. APOLL. *Epist.* L. 1. *Epist.* 2. p. 5.

k) Was es für Gebäude gewesen, und was Theodorich überhaupt zur Verschönerung der Stadt beygetragen, kann man bey dem RVBEVS *Hist. Ravenn. L.* 3. nachlesen. Obschon einige seiner Werke von einigen Neuern in Zweifel gezogen werden.

Die bereits herrschende christliche Religion rettete noch die wenigen Ueberbleibsel der Wissenschaften und Künste. Die Beredsamkeit, die auf den Gerichtsplätzen erstummte, gieng auf die Kirchenkanzeln über. Ein Theil der Poesie sogar wurde in der christlichen Kirche als einem Zufluchtsorte aufgenommen. Prudentius und Ambrosius verfertigten Hymnen, worinn die Geheimnisse der christlichen Religion ausgedrückt waren; und eben dadurch sind auch noch manche Stücke der alten Theatral-Musik gerettet worden, indem zu den neu verfertigten Hymnen vermuthlich die schon vorhandenen Melodien sind gebraucht worden. In wie weit sich die alte Architectur und die Musiv-Arbeiten bey den neu aufgeführten Kirchengebäuden erhalten, kann man beym Ciampini nachsehen l).

Ihre Staatsverfassung änderte sich nach und nach, wie ihr Charakter. Bey Nationen, die ohne ein fest gesetztes Staatssystem leben, kommt es allemal viel auf die persönlichen Eigenschaften des Regenten an. Nachdem diese groß oder klein sind, wird er auch das Volk viel oder weniger lenken können. Da aber ihre ersten Könige in den neuen Besitzungen lauter Eroberer waren, die die Anschläge von mehrern Jahrhunderten ausgeführet haben: so war es ihnen ein Leichtes, bey einem durch sie glücklich gemachten Volke alles nach ihrem Willen einzurichten, zumal anfangs, da ihre Staaten noch sehr schwankten, es die Noth erfoderte, daß sich das Volk genau an seinen König hielt. Den Söhnen, in denen man das Andenken der Väter verehrte, war es eben so leicht, dasjenige fortzusetzen, woran man schon gewohnt war. Es scheint, die Könige haben auf dem Römischen Boden so gleich auch die Grundsätze der Rö-

l) *Veter. monument. P. I. c. I.*

Römischen Regierung angenommen, so wie das Volk nach und nach seinen kriegerischen Geist und mit diesem den Hang zur Freyheit verloren hat. Hin und wieder gab es doch auch Unruhen zwischen den Königen und dem Volke, da sich die ersten zu viel Gewalt heraus nahmen. In Afrika wäre es bald zu Thätlichkeiten gekommen, als der Vandalische König, Genserich, anfieng ganz willkührlich zu regieren. Genserich wußte aber den Mißvergnügten zuvor zu kommen, und schaffte sie aus dem Wege, ehe sie ihm schaden konnten.

Dessen ungeachtet behielt das Volk seinen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt; und die Könige mußten noch lange Zeit das Volk fragen, wenn sie Krieg anfangen oder neue Gesetze machen wollten, wie man besonders aus der Fränkischen Geschichte wahrnimmt. Die Deutschen führten nicht den Krieg für ihre Könige, sondern für sich selbst. Diese Anmerkung muß zum Grunde gelegt werden, wenn wir uns von ihrer ersten Einrichtung einen Begriff machen wollen. Eben hierin äußert sich ein himmelweiter Unterschied zwischen den unsrigen, und den damaligen Zeiten. Wenn der Feldzug glücklich ausgefallen war, so theilte man sich in die eroberten Länder, Schätze und Sclaven, die nun auch bey den Deutschen anfiengen einen höhern Werth zu bekommen, da die Grundstücke bey ihnen in größere Achtung kamen. Der Unterschied lag nur darinn, daß die Könige einen weit ansehnlichern Theil bekamen, als jeder von dem Volk insbesondere.

Den Theil, der auf jeden fiel, bekam er nicht in der Absicht, um Kriegsdienste dafür zu thun; denn dieß wäre eben so viel gewesen, als den Wolf zum Raube miethen. Diejenigen irren sich also sehr, die in dieser ersten Theilung den Ursprung des Lehnssystems finden wollen. Der Krieg

war ohnehin ihre angenehmste Beschäftigung, und der Stand des Kriegsmannes der einzige Ehrenstand. Sie scheueten aus keiner andern Ursache den Stand der Knechtschaft so sehr, als weil er vom Kriege ausschloß. Da überdieß ein jeder ein kleiner Eroberer war; so legte die gemeinsame Theilung schon an sich einem jeden insbesondere eine wechselweise Gewährleistung von dem, was ein jeder empfangen hätte, auf. Kurz, jeder blieb, was er war, das ist, Soldat, und nicht, weil er mußte, oder darum bezahlt wurde, sondern weil er wollte, und nichts anders zu seyn verlangte.

Dieses System hatte in der That seine gute Seite. Dadurch fiel auf einmal ein großer Theil von denen ungeheuren Summen weg, die ein stehendes Kriegsheer erfoderte. Die den alten Römischen Unterthanen so gehässige Recruten-Aushebungen unterblieben gleichfalls. Wenn auch diese sonst keinen Vortheil von der Herrschaft der Barbaren gehabt hätten, müßte schon dieses genug gewesen seyn, sie über den Verlust ihrer vorigen Herren zu trösten. Man hat auch kein Beyspiel, daß die alten Innwohner der Provinzen sich gegen ihre neuen Herren empört haben. Alle Stöße, welche sie bekommen, haben sie sich entweder unter einander selbst beygebracht, oder von aussen erhalten.

Da die Nation selbst Soldat war, konnte man eher auf Treue, Redlichkeit und Eifer bey Kriegsunternehmungen zählen. Jeder stritt für sich, für sein eigenes Haus, Hab und Gut, Weib und Kinder. Man hatte sich auch keines Despotismus, oder einer tyrannischen Unterdrückung von Seiten der Könige zu besorgen. Wenn auch die Könige ihre Gewalt merklich weiter ausgedehnt haben, als sie zuvor war; mußte doch solche allezeit in

gewis-

gewissen Schranken bleiben, so lange die Nation selbst die Waffen in den Händen hatte, und die Befehle ihres Herrn selbst vollzog.

In einem Stücke aber irrten sie sich sehr. Sie glaubten, man könne Römisch leben, und so tapfer bleiben, als ein Deutscher. Sie ließen sich nach und nach die Römischen Gemächlichkeiten gefallen, aber nicht ihre Kriegszucht, welche das einzige Mittel ist, wodurch eine gesittete Nation gegen eine barbarische aushalten und dasjenige ersetzen kann, was die letzte an Muth und Unerschrockenheit voraus hat. Hier aber gab es kein Mittel; sie mußten entweder in allem bleiben, was sie bey ihrem Eintritte in das Römische Reich gewesen, oder in allem Römer werden. Der Ostgothische König Theodorich merkte dieses, und verboth den Gothen ihre Kinder in die Schule zu schicken, weil diejenigen niemals den Spieß und Degen ihres Gegners unerschrocken ansehen würden, die von Jugend auf die Ruthe gefürchtet m). Die Anwendung hievon läßt sich noch auf eine Menge anderer Dinge machen. Die Selbsttäuschung ist aber nirgends größer, als bey dem Gefühle eigener Kräfte, und nichts nimmt unmerklicher ab, als Muth und Tapferkeit, so lange man keinen Feind vor sich hat.

Je milder die Sitten waren, die sie angetroffen; je gelinder das Klima war, unter das sie verpflanzt worden; je länger sie sich auf Römischem Boden aufgehalten, desto mehr sind sie ausgeartet, nicht als wenn sich eben dieses Klima gar nicht mit der Tapferkeit vertrüge; denn solches zeigen die Beyspiele der Römer, Karthaginenser,

und

m) PROCOPIVS *de bello Goth.* L. 1, c. 2. pag. 312.

und der alten Spanier zur Genüge, sondern weil ihr Nervenbau durch die große Hitze des Tages, und Kälte der Nacht, wie auch durch die nach und nach angenommene weichliche Lebensart erschlaffte, und sie eben darum meistens aufgerieben wurden, ehe noch andere an das Klima von Geburt aus gewöhnte Generationen nachwachsen konnten. Von den Visigothen sagt Gregorius von Tours, daß sie ihrem Brauche nach gezittert hätten vor Klodwigen und seinen nur erst aus ihren Waldungen hervor gebrochenen Franken. Die nämlichen Gothen zitterten doch gewiß nicht, als sie Rom stürmten. An den Vandalen, die von dem kalten Norden in das warme Afrika versetzt worden, ist dieses noch sichtbarer. Ihr Reich ward von dem Kaiser Justinian durch ein mäßiges Heer von 15000 Mann, das großen Theils aus Barbaren bestand, ohne vielen Widerstand zerstöret. In dem Zustande, worin sie Procop angetroffen n), der dem Feldzuge mit beygewohnet, ist es auch gar kein Wunder. Sie ließen sich, nach seinem Zeugnisse, durch den fruchtbaren Boden und durch das gelinde Klima so sehr einnehmen, daß sie sich der Schwelgerey, prächtigen Kleidung, einer durchaus üppigen Lebensart und dem häufigen Baden überließen. Sie brachten ihre Zeit in dem Theater und Circus zu, und belustigten sich an Tänzern, Pantomimen und dergleichen Dingen; ihre Landhäuser waren prächtig, und ihre Gärten waren mit Wasserwerken, schönen Bäumen und wohlriechenden Blumen gezieret; man achtete keine Keuschheit, noch eine andere männliche Tugend.

Das

n) *Histor. Vandal.* L. 2. c. 6. pag. 248-49.

Das merkwürdigste bey diesem letzten Vorwurfe ist, daß Salvian, der zur Zeit ihres Einmarsches in Afrika schrieb, ihnen mehrmals die Keuschheit als eine besondere Eigenschaft vor den andern Deutschen Nationen beylegt. Die Vandalen, sagt er o), wären sonst die feigesten unter den Barbaren, aber die keuschesten; und Gott habe ihnen wegen ihrer Keuschheit die Spanier, und hernach die Karthaginenser, die unter allen Römischen Nationen der Unzucht am meisten wären ergeben gewesen, unterwürfig gemacht. Eben dieser sagt auch, daß sie sich anfangs gar nicht durch die Ausschweifungen der Römer hätten verführen lassen, sondern diese vielmehr gezwungen hätten keusch zu seyn. Ueberhaupt, wenn man die Zeit des Aufenthalts dieser Völker auf Römischem Boden, die Beschaffenheit des Klima, und die Sitten der Völker, mit denen sie umgegangen sind, mit einander vergleicht: so läßt sich so ziemlich genau bestimmen, wie sich bey einem jeden die alten Sitten nach und nach verloren haben; und man kann als eine Regel annehmen, daß das letzte, so aus Deutschland ausgerückt ist, allemal auch das tapferste gewesen. Grotius p) hält dafür, sie hätten nicht alle in den eroberten Provinzen bleiben sollen, sondern alle Jahr einen Theil der Nation nach Hause schicken, der durch neue Ankömmlinge allemal wieder wäre ersetzt worden; durch diese beständige Abwechslung, wie man es mit ausländischen Gewächsen macht, würde der kriegerische Geist bey ihnen erhalten worden seyn. Allein, eben darum hatten sie so lange Krieg geführt, weil ihnen ihr Vaterland nicht gefiel, und eben dieses wurde gleich von an-

o) L. VII. *de gubernatione Dei.* c. 7. pag. 157.
p) *Prolegom. Histor. Gothor.* p. 58.

dern Nationen besetzt, so bald sie dasselbe verlassen hatten. Eben dadurch wurden sie auch in den Stand gesetzt, große Reiche in der Geschwindigkeit zu stiften, weil sie mit Weib und Kindern ausgezogen sind.

Eines, wodurch sich ihre Staatsverfassung von jener der Römer und der meisten übrigen Nationen auszeichnete, war das Lehns-System. Wir haben die Spuren davon schon in den Deutschen Wäldern gefunden. Diese wollen wir jetzt verfolgen. In Deutschland wußte man nicht einmal etwas von dem gemeinen Eid der Treue, der dem Fürsten wäre geleistet worden. Man war mehr dem Staate und Vaterlande ergeben, als dem Fürsten. Nur diejenigen, die sich auf eine besondere Art dem Fürsten verbunden, und aus eigener Willkühr in sein Gefolge (comitatum) getreten sind, waren schuldig ihm unbedingt in den Krieg zu folgen. In den eroberten Ländern änderte sich alles dieses. Die Fürsten suchten in die Stelle des Staates zu treten, und das Bestreben des Volks zur gemeinsamen Glückseligkeit auf sich zu lenken. Das Volk mußte den Eid der Treue ablegen q); das Gefolge aber suchten sie zu verstärken, so viel als immer möglich war, und noch durch einen besondern Eid der Treue sich zu verbinden. Dieses diente ihnen gleichsam als ein stehendes Heer gegen die Nation selbst, wenn sie schwierig würde, und gegen Auswärtige, wenn sich die Nation nicht so gleich zum Krieg verstehen wollte. Die bey der neuen Lebensart bald über-

q) Aus den Formeln des Markulfs so wohl, als verschiedenen Stellen des Gregorius von Tours sehen wir, daß der Eid der Treue bey den Franken eingeführt war.

überhand nehmenden Bedürfnisse machten, daß sich klein und groß um die Wette zudrängten, sich den Königen zu empfehlen und in das Gefolge aufgenommen zu werden suchten. In Deutschland wurde das Gefolge durch freyen Tisch, durch Geschenke an Pferden, Waffen und dergleichen belohnt. Liegende Güter hatten einen geringen Werth, und wurden nicht verlangt. Vielleicht dachte man noch viel zu edel; jetzt aber waren sie angenehmer als alles andere. Die Könige gaben also ihrem Gefolge dergleichen zum Genuß. Die Güter wurden, um sie von dem Eigenthume (Alode) eines jeden zu unterscheiden, Beneficia und in der Folge Lehen genannt, und die Inhaber davon Vasallen (Gesellen). Da selbe anstatt des Soldes für die Dienste, die man von jemand foderte, gegeben wurden: so fielen sie nach dem Tode des Inhabers wieder auf ihren Herrn zurück. Die Vasallen wußten aber selbes auf tausenderley Weise in Eigenthum zu verwandeln; wodurch endlich die Quellen sich verstopften, und die Könige arm, die Vasallen reich wurden.

Nichts konnte für die Deutsche National-Freyheit schädlicher seyn, als diese Verfassung. Die Großen verkauften sich an die Könige, und das Volk an die Großen. Es redete nicht mehr durch sich, dachte nicht mehr durch sich, und that nichts mehr durch sich, wie in seinen vorigen Wohnungen, sondern mußte sich von den Großen nach Belieben führen lassen. Wer frey seyn wollte, für den war weder bey dem Könige, noch bey den Großen Gnade zu hoffen. Die Könige erreichten zwar in diesem Stücke ihre Absichten, daß sie die National-Freyheit nach und nach dadurch zu Grunde richteten; sie arbeiteten aber nicht für sich, sondern für ihre Vasallen, die durch ihre Geschenke

so mächtig geworden, daß sie den Königen selbst Gesetze vorschreiben konnten.

Dieses wäre noch einiger Maßen zu verzeihen gewesen. Der größte Fehler des Lehns-Systems war, daß der Lehensherr, es mochte der König, oder ein Großer sey, (denn auch diese hatten ihre Vasallen,) von dem Staate getrennt, und letzterer darüber vergessen wurde. Gleichwie die selbst gewählten Verbindungen von den Menschen allezeit genauer beobachtet werden, als die natürlichen: so verlor man die angebornen und wesentlichen, die jeder als Unterthan zu befolgen hatte, nach und nach aus dem Gesichte, und setzte sie gar in Collisions-Fällen den ersten nach. Noch eine schlimme Folge war, daß man glaubte, sich seinen Lehensherrn wählen zu können, wo man nur immer wollte, sollte es auch außer dem Lande seyn, wo man ansäßig war, weil die Lehensverbindung an sich willkührlich war. Eben daher folgerte man auch, daß man den Lehensherrn verlassen, und ändern könne, wenn er auch der Landesherr selbst war, in dem Falle, wo man glaubte, eine gerechte Klage gegen ihn zu haben. Wir werden hören, zu wie vielen Unordnungen die unnatürlichen Grundsätze gleich unter dem ersten königlichen Stamme der Franken Anlaß gegeben haben. Ueberhaupt aber mußte der alte edle Freyheitsgeist der Deutschen einem knechtischen und eigennützigen Platz machen. Ein gewisses Point d'Honneur sollte zwar das Hauptband zwischen dem Lehensherrn und Vasallen seyn; das Interesse schimmerte aber an allen Enden so stark hervor, daß man gleich sah, wodurch diese so sehr gerühmte Ehre müßte aufgewärmt werden, um einige Wirkungen hervor zu bringen.

Die

Die innere Polizey und Ordnung wurde in Deutschland durch gewisse Gewohnheiten, welche die Stelle der Gesetze vertraten, erhalten. Nach ihrer Auswanderung fanden diese Nationen aus mehrern Ursachen für gut, ihre Gewohnheiten schriftlich zu verfassen. Wir haben noch die schriftlichen Aufsätze, in welchen, ob sie gleich von verschiedenen Völkern herrühren, und zu verschiedenen Zeiten sind verfertigt worden, eine bewundernswürdige Aehnlichkeit herrscht, die ihre Deutsche Herkunft, wenn wir auch sonst keine Spuren davon hätten, allein genugsam verrathen würde. Grotius r) erhebt sie ungemein; Leibnitz s) verachtet sie. Grotius hat Recht, weil in der That eine gewisse Einfalt, ein Nachdruck, Kürze und gesunder Menschenverstand darin herrschet, die man oft in den Gesetzen gebildeter Nationen vermißt. Leibnitz hat aber auch Recht, daß es eben so viel wäre, als von den Früchten zu der Eichel zurück kehren, wenn man sie wieder einführen wollte. Sie waren gut für die Umstände, in denen sie sind gemacht worden. So wenig der Mensch die Kleider in dem männlichen Alter tragen kann, die er in der Kindheit getragen hat, ob sie gleich einmal mögen schön gewesen seyn: so wenig können Völker in ihrem männlichen Alter mit ihren Jugendgesetzen auskommen.

Man darf diese Gesetze nur ansehen, um gewahr zu werden, daß sie für Leute gehörten, die nur den ersten Schritt zu dem gesellschaftlichen Leben gethan hatten, und noch an dem Rande desselben standen. Wenn die Sicherheit der erste Beweggrund zu dem gesellschaftlichen Leben war, so muß-

r) *Prolegom. Histor. Gothor.* pag. 63.
s) In *Praefat. Scriptor. Brunsuic.*

mußten die ersten Gesetze allezeit dahin gehen, Niemand zu beleidigen. Man sieht auch aus der Geschichte der Menschheit, daß die ersten Gesetze der Völker meistens negativ gewesen. Die Deutschen unterscheiden sich nur durch die erstaunliche Zergliederung der Unbilden, wie z. B. der Ersatz muß gemacht werden bey einer jeden Art von Verletzung am Körper, die nur zu denken ist; wie, wenn Blut vergossen worden, wenn ein Bein heraus gesehen, wenn ein Bein gebrochen, wie es mit Stechen, Hauen, Schlagen zu halten; wie, wenn ein Aug, Ohr, Finger ꝛc. verletzt worden. Diese Art der Gesetzgebung war ohne Zweifel eine Folge der noch ziemlich rohen und unbändigen Freyheit der Nation. Um sie an Gerichte zu gewöhnen, mußte dem Richter so wenig zu thun übrig bleiben, als nur immer möglich war, das Gesetz aber selbst alles entscheiden; und um einer zu sehr an Gewaltthätigkeiten gewöhnten Nation Einhalt zu thun, mußten alle Fälle auf das genaueste ausgedrückt werden, um alle Ausflüchte auf einmal abzuschneiden.

Die Art der Genugthuung für die Beleidigungen ist noch sonderbarer. Das Verbrechen mochte gewesen seyn, wie es wollte, so wurde es durch die Erlegung einer gewissen Summe Geldes abgebüßt. Wir haben schon aus dem Tacitus gehört, daß solches ein uralter Gebrauch der Deutschen gewesen. Jetzt wurde nur die Summe für jeden Fall genau bestimmt. Daß solches in manchen Fällen geschehen könne, ist leicht zu begreiffen; aber wie die Ehre, wie die Glieder des Leibes, wie das Leben selbst durch Geld könne ersetzt werden, ist kaum zu errathen. Die Gesetze scheinen in diesem Falle nur für die Armen gemacht zu seyn, und der Reiche konnte thun, was er wollte. Wer

45 Solidos in der Tasche hatte, war so zu sagen Herr über alle Nasen seines ganzen Gaues t). Und in der That mußte dieses erst manchen in Versuchung dazu führen, so wie Caligula bey Erblickung eines Kopfes in die Versuchung gerieth ihn abhauen zu lassen, weil er es ungestraft thun konnte.

Wir müssen aber auch andrerseits betrachten, daß ihr Charakter und ihre Sitten aufrichtig, einfach, und weder zu muthwilligen, noch zu studirten Bosheiten aufgelegt waren. Auch war der Ansatz der Unbilden ziemlich hoch, da diese Nationen wenig Geld hatten, und die Ungleichheit noch nicht so groß, wie jetzt, war. Wer nicht zahlen konnte, verlor die Freyheit darüber, und wurde dem Beleidigten oder dessen Verwandten als Knecht ausgeliefert, die ihn entweder zu ihren Diensten brauchen, oder weiter verkaufen konnten. Und wenn auch das Geld einem helfen konnte, nachdem er den andern beleidigte: so war doch die Beleidigung an sich nicht so leicht ins Werk zu setzen. Jeder war bewaffnet, und keiner geneigt Unbilden ungerächet zu verdauen. Dieses letztere scheint ein stärkerer Damm gegen alle muthwillige Beleidigung gewesen zu seyn, als die Gesetze selbst. Aus eben dieser Ursache scheint es auch, die Deutschen haben den Diebstahl mehr verabscheuet, als die Mordthaten u). Die Diebstähle geschahen an

wehr-

t) Si quis nasum alteri excusserit, MDCCC, Denar. qui faciunt Sol. XLV. culpabilis judicetur. LL. Sal. Tit. 33. §. 13.

u) Nach den Sächsischen Gesetzen (Tit. IV.) wurde derjenige, der ein Pferd gestohlen, mit dem Tode bestraft; eine jede Mordthat aber, auch eines Adelichen, (Tit. II.) konnte mit Geld abgelöset werden.

wehrlosen Dingen; und ein Feiger konnte leicht gereitzet werden, sich daran zu vergreiffen, da ihre zahlreichen Heerden, die in den Wäldern und Heiden herum irreten, und ihre Geräthschaften bey ihren schlecht gebauten Häusern unmöglich so genau konnten verwahret werden. Bey den Alemanniern mußte für eine ermordete Weibsperson doppelt so viel, als für eine Mannsperson gezahlet werden x). Die Ursache war gewiß keine andere, als weil erstere nicht wehrhaft war, und daher für ihre Sicherheit durch einen höhern Ansatz des Wehrgeldes gesorgt wurde.

Gleichwie ihre Gesetze noch meistens nach dem alten Fuße eingerichtet gewesen, also auch ihre Gerichtsform. Das beste davon war, daß, da ihre Gesetze ganz einfach waren, ein jeder, der nur gesunden Verstand hatte, Richter oder Beysitzer seyn konnte. Und eben daher sah man bey der Auswahl der Beysitzer mehr auf die Redlichkeit des Herzens, als andre Eigenschaften. Bey den Franken waren Gerichtsbeysitzer und ehrliche Leute gleich bedeutende Wörter. Wir werden mehr von der Deutschen Gerichtsverfassung hören, wenn wir von den Fränkischen, Alemannischen, und andrer Deutschen Völker Gesetzen ins besondere reden werden. Nur müssen wir noch etwas von der Art ihrer Proben beybringen. Die Hauptprobe geschah durch Zeugnisse, in Ermanglung derselben aber durch den Eid. Damit dieser desto kräftiger wäre, mußte der Schwörende nach Beschaffenheit der Sache eine gewisse Anzahl von Eidshelfern (Consacramentalen) bey sich haben, die mit ihm den Eid ablegten.

x) LL. Alemann. Tit. 49.

ten. Der Schwörende mußte seine Hand auf eine Kapsel, in welcher Reliquien von Heiligen aufbewahret waren, legen; die Eidshelfer hingegen legten nur ihre Hand auf die Hand des Schwörenden. Man erstaunet, wenn man die Geschichte durchgeht, wie leicht es war, dergleichen Eidshelfer auch in den schwierigsten Fällen zu bekommen. Diese Leichtigkeit war die Folge jenes allgemeinen Zutrauens, das ein Glied der Nation auf das andre setzte; die gesetzliche Verordnung an sich die Wirkung des Vertrauens, das die Nation auf sich selbst setzte. Denn obgleich die Barbaren von den gesitteten Nationen für treulos gehalten wurden, so hielten sie sich doch unter einander für die redlichsten Leute, und glaubten, daß nichts treuloser sey, als die gesitteten Nationen.

Gleichwie sich aber bald die erste Einfalt ihrer Sitten verlor: so konnten auch diese Gesetze, die darauf gegründet waren, nicht mehr ihre guten Wirkungen hervorbringen. Durch die gar zu starke Vervielfältigung der Eide verlor sich ihre Kraft, und dem Meineide wurden Thüre und Thore geöffnet.

Diese Art Proben zu führen hatte noch die Unbequemlichkeit, daß zum öftesten Kläger und Beklagte sich zum Schwören mit Eidshelfern anheischig machten. Hier war der Meineid unvermeidlich, und doch eben so schwer, die Wahrheit zu erfahren. Sie verfielen daher auf andre Wege, nämlich auf die sogenannten Ordalien, oder judicia Dei. Der Name Ordalien, der schon bey dem Plinius vorkommt, zeigt ganz klar, daß sie Deutschen Ursprungs und sehr alt seyen, in der gemeinen Sprache aber durch Urtheil (Ordel) Gottes sind ausgedrückt worden. Weil es nähmlich

unmög-

unmöglich schien, in solchen Umständen die Wahrheit durch Menschenkräfte zu entdecken, wollte man das Gericht gleichsam Gott übertragen; indem man nicht zweifelte, daß, ehe er den Unschuldigen leiden ließe, er die Wahrheit auf ein oder andere Art entdecken würde. In den alten Deutschen Gesetzen kommen hauptsächlich das siedende Wasser (aeneus) und der Zweykampf vor, von denen wir in der Folge ein mehrers hören werden.

Den alten Inwohnern ließen sie ihre eigenen Gesetze, die sich nicht für die Barbaren schickten, und sie behielten die ihrigen, die sich nicht für die Römer schickten. Hingegen nahmen sie manches von der Römischen Staatsverfassung, und Verwaltung der Provinzen an. Nicht nur allein die vornehmsten Hofämter, sondern auch die Herzoge und Grafen, jedoch mit einiger Veränderung, wurden beybehalten, so wie auch ein großer Theil der Titel und des Ceremoniels. Nun sah man viros inlustres, magnificos, excellentissimos und dergleichen bey ihnen auftreten, da sie zuvor in ihrer Sprache vielleicht nicht einmal das Wort Herr mögen gehabt haben. Die Könige selbst waren begierig dergleichen Titel von dem kaiserlichen Hofe, z. B. eines Patricius, Consuls, Sohns ꝛc. zu erhalten, die die Kaiser auch gern ertheilten, weil dadurch gleichsam ein Theil ihres Ansehens und ihrer Oberherrschaft gerettet ward. Ueberhaupt kann man von den Deutschen sagen, daß sie den Schatten jenes Reiches respectirten, dessen Körper sie mit Füßen traten. Diese Titel halfen ihnen die Zuneigung ihrer neuen Unterthanen gewinnen; weil es dadurch das Ansehen bekam, als wenn sie ihre eroberten Länder mit Genehmigung der Kaiser innen hätten. Unerachtet derselben aber lebten sie nicht

länger

länger mit den Römern im Frieden, als es ihr Nutzen erfoderte.

Unter sich waren sie zwar meistens einig, wenn es zum Angreiffen kam; hingegen zerfielen sie desto leichter bey der Theilung. Und gleichwie die Feindschaften unter Verwandten stärker sind, als unter Leuten, die sonst in keinem Verhältnisse unter einander stehen; also giengen sie mit mehrerer Heftigkeit auf einander los, als auf die Römer selbst. „Habe du Frieden mit allen, lie„ßen die Vandalen, Sueven und Alanen dem „Kaiser Honorius sagen, und nimm die Geisel „von allen an. Wenn wir streiten, so streiten „wir unter uns; uns zernichten wir, und dir sie„gen wir; für deinen Staat wird es ein ewiger „Gewinn seyn, wenn wir mit einander zu Grunde „gehen.“ Wer würde dieses glauben, sagt der Geschichtschreiber Orosius, wenn es die Sache nicht selbst lehrte y)?

Zu dem Neide und der Eifersucht wegen der Theilung gesellte sich auch noch ein gewisser National-Stolz, und eine darauf sich gründende wechselweise Verachtung, die sie unter einander entzweyete. Ob sie schon alle Deutschen Ursprunges waren, so dünkten sich doch diejenigen, die länger auf Römischem Boden gewesen, oder mit den Römern in näherer Bekanntschaft gelebt hatten, besser zu seyn, als die übrigen. Wir haben eine Inschrift auf den Gothischen König Ataulf, worin er ein Vertreiber der Vandalischen Barbarey, depulsor barbariei Vandalicae genannt wird. Wenn auch die Inschrift von Römern herrührt,

so

y) OROSIVS Histor. L. 7. c. 43. pag. 607.

so ist sie doch gewiß in einem Tone gesetzt worden, der dem Ataulf und seinem Volke gefiel. Auch dem Ostgothischen Könige Theodorich, ob er sich gleich der Gothischen Herkunft nicht schämte, merkt man es an, daß er die andern Deutschen Völker als ungesittet und roh, die bey ihm erst Staats- und Regierungskunst lernen müßten, ansah. So gar den Burgundischen König Gundobald läßt Gregorius von Tours zu seinem Minister Aredius sagen: „Ich bin ganz in Aengsten, „und weiß nicht, was ich thun soll, weil diese „Barbaren (die Franken) über uns gekommen sind, „damit sie unser Land zu Grunde richten.“

Es war ein Glück für die Römer, daß die meisten dieser Nationen, als sie in das Römische Reich einrückten, Christen waren. Der Stadt Rom insonderheit ist dieses wohl zu Statten gekommen. Alarich schonte die Kirchen, und was sich dahin geflüchtet hatte, ob er schon ein Arianer war. Daß er aber ein Arianer, und nicht katholisch gewesen, daran waren die Römer selbst Schuld. Ulphilas, ein vornehmer Gothe, kam an den Hof des Kaisers Constantius, um einige Geschäfte im Namen seines Volkes zu besorgen. Als diese keinen erwünschten Fortgang gewinnen wollten, riethen ihm einige der Hofleute, sich zu der christlichen Religion, und zwar nach den Grundsätzen des Arius, denen der Hof damals beypflichtete, zu bekennen. Ulphilas that es, und war glücklich in seinen Verrichtungen. Als er nach Hause kam, beredete er auch sein Volk zu eben diesem Glaubensbekenntnisse, und übersetzte ihnen die Bibel in ihre Sprache; von welchem schätzbaren Werke ein Theil bis auf uns gekommen. Der Hof änderte zwar unter den folgenden

Kai-

Kaisern, in Ansehung der Arianischen Lehre, seine Gesinnungen; allein, die Gothen blieben standhaft bey ihren einmal angenommenen Sätzen, entweder daß sie von Natur nicht so wankelmüthig gewesen, oder daß die sich immer mehrende Abneigung gegen die Römer, und Verachtung derselben, oder gar eine verdeckte Staatsursache Schuld daran gewesen. Ihrem Beyspiele folgten auch andere Deutsche Nationen, als die Vandalen, Burgunder und Heruler, die ebenfalls die Lehrsätze des Arius annahmen.

Wenn die Politik Theil daran gehabt, so haben sie es in der That nicht zum besten getroffen; indem die Verschiedenheit der Religion zwischen ihnen und ihren neuen Unterthanen solche Schranken setzte, daß nicht leicht ein Volk daraus werden konnte, noch weniger aber die Gemüther zu jenem heilsamen Bestreben nach einer gemeinschaftlichen Glückseligkeit konnten vereiniget werden. Einige davon, als die Vandalen, verderbten vollends alles, da sie, auf Anstiften der aus dem Römischen Reiche vertriebenen und zu ihnen geflüchteten Arianer, intolerant wurden, und ihre katholischen Unterthanen verfolgten. Sidonius macht uns auch von dem Zustande der katholischen Kirchen unter den Visigothen eine solche Beschreibung, die uns leicht begreiffen läßt, warum sich ihre katholischen Unterthanen nach der Herrschaft der Franken gesehnet, und sich alle Mühe gegeben, unter dieselbe zu kommen, obschon diese noch Abgötter waren. Gutes und Böses gegen einander gehalten, muß man doch allemal sagen, daß die Provinzen des ehmaligen Römischen Reichs durch den Einmarsch der Barbaren mehr gewonnen, als verloren haben. Diese

durch

durch Freunde und Feinde verwüsteten Länder brauchten Hände zum Arbeiten, und Männer zur Bevölkerung. Drosius, ein gleichzeitiger Schriftsteller, bezeugt es wenigstens, daß sich die Römischen Provinzen wohl dabey befunden. „Die „Barbaren selbst, sagt er, haben gleich nach „ihren Eroberungen ihre Schwerter verabscheut, „und den Pflug ergriffen, und gehen mit den „übrig gebliebenen Römern als mit Freunden und „Verbundenen um, so, daß es Römer giebt, „welche die arme Freyheit, die sie unter den Barbaren genießen, der tributbaren Sorgfalt unter „den Römern weit vorziehen.“ z) Von den Burgunden insonderheit sagt eben dieser, daß sie gelind, sanftmüthig und redlich mit den Galliern umgehen, nicht als mit Unterthanen, sondern als mit Brüdern a).

In den Burgundischen Gesetzen b) heissen die zusammen einquartirten Burgunder und Römer Gäste, (Hospites). Nach den Deutschen Begriffen, vermöge deren die Gastfreyheit eine der unverletzlichsten Pflichten war, konnte man nichts nachdrücklichers sagen. Die Städte verloren dem Anscheine nach; Künste

z) Quanquam et post hoc quoque barbari continuo execrati gladios suos ad aratra conuersi sunt, residuosque Romanos vt socios modo et amicos fouent, vt inueniantur iam inter eos quidam Romani, qui malint inter barbaros pauperem libertatem, quam inter Romanos tributariam solicitudinem sustinere. OROSIVS Hist. L. 7. c. 41. p. 601.

a) Blande, mansuete, innocenterque viuunt, non quasi cum subjectis Gallis, sed vere cum fratribus christianis. OROSIVS L. 7. c. 41. pag. 574.

b) LL. *Burg. Tit.* 54.

ste und Wissenschaften verschwanden, weil es an Kennern fehlte, auch Gewerb und Handlung versiegeten, und die Bewohner der Städte wurden zuletzt wenig besser, als zwischen Mauern wohnende Ackersleute. Ob sie aber nicht glücklicher dabey waren, als bey den schweren Römischen Bedrückungen, ist eine andere Frage. Isidorus bezeugt uns wenigstens, daß man in Spanien bis auf seine Zeit die Herrschaft der Gothen der Römischen vorgezogen habe. Man vergleiche nur die Schilderung, die er im Anfange seiner Chronik von Spanien unter der Herrschaft der Gothen macht, und sehe, ob das nämliche zu irgend einer Zeit, auch die unsrige nicht ausgenommen, von Spanien könne gesagt werden c).

Die Deutschen selbst, so glänzend auch ihr gemachtes Glück anfangs schien, haben am wenigsten dabey gewonnen. Die erste Glückseligkeit verging wie ein Traum, und ließ nichts zurück, als daß aus Dingen, welche sie sonst kaum dem Namen nach gekannt hatten, wahre Bedürfnisse wurden, die auf ihre Sitten eine desto schlimmere Wirkung hatten, weil ihre Leidenschaften noch eben so stark und lebhaft waren, als zuvor, nun aber durch den unendlich verschiedenen Stoff ins Unendliche vervielfältiget wurden; daher rühren in ihrer folgenden Geschichte so viele Auftritte, worinn Grausamkeit, Aberglaube, Treulosigkeit und Schwäche so in einander verwebt sind, daß man nicht weiß, ob man sie bedauern, oder unwillig über sie werden solle. Ich will nicht sagen, daß sie in

ihren

c) Apud GROTIVM. *Historia Gothorum.* p. 707.

ihren alten Heimathen tugendhafter gewesen; doch waren sie gewiß nicht so lasterhaft. Ueberhaupt scheint die Zeit, die zwischen dem ungebildeten, und gebildeten Zustande verstreicht, auf allen Seiten die schlimmste zu seyn. Man kann zwar nicht genau bestimmen, wo der gebildete Zustand in seiner Vollkommenheit anfange; doch wenn nur einmal die Verfeinerung die Barbarey überwieget, so zeiget sich schon die Hoffnung besserer Zeiten; und man hat nicht mehr Ursache, sich in den Stand der Wildheit zurück zu wünschen.

Zweytes Buch.

Von der Errichtung der Fränkischen Monarchie bis auf Karln den Großen. 486 — 772.

Erstes Kapitel.

Charakter der Franken. Beschaffenheit von Deutschland und Gallien bey dem Anfange der Regierung Klodwigs. Seine Eroberungen.

Die Geschichte der Franken müssen wir um so genauer kennen lernen, da sie von nun an die Grundlage der Deutschen ausmacht; und hauptsächlich auch darum, weil die Franken ihr ganzes Kirchen- und Staats-System, so wie sie es in Gallien angenommen, in Deutschland eingeführt haben.

Daß sich eine Nation selbst schätzet, ist eine ganz natürliche Sache. Aber gewiß wenige haben es der Welt auf eine solche Art angekündigt, wie die Fränkische. Die vortrefliche Nation der Franken, sagt sie selbst von sich in der Vorrede der Salischen Gesetze, die Gott selbst zum Urheber hat (Gens Francorum inclyta auctore Deo condita), die tapfer im Felde ist (fortis in armis), zu Hause gesichert durch Friedensbündnisse (firma pacis foedere), *) tief in ihren Rathschlägen (pro-

*) Die Abendländischen Kaiser, und hernach auch die Morgenländischen suchten allezeit mehr die Freundschaft der Franken beyzubehalten, als irgend einer andern Deutschen Nation.

(funda in consilio), am Leib edel und gesund, wohlgebildet, keck, hurtig, abgehärtet (corpore nobilis et incolumis, candore et forma egregia, audax, velox et aspera). Das einzige candore egregia ist zweydeutig. Es kann sich auf den Leib beziehen, indem die Deutschen überhaupt eine weisse Haut hatten; es kann aber auch die Aufrichtigkeit des Gemüthes bezeichnen. Vielleicht soll es eine Ablehnung eines Vorwurfs seyn, den man den Franken zu allen Zeiten gemacht hat, daß sie nämlich treulos und meineidig seyen. Der Geschichtschreiber Vopiscus hat bereits in dem Leben des Proculus von ihnen gesagt, daß sie gewohnt seyen mit lachendem Munde Eid und Treue zu brechen. Der Massiliensische Bischof Salvian giebt solches ebenfalls als einen Zug an, der sie von den übrigen Deutschen unterscheide, wie wir schon gehöret haben. Die Franken, sagt Procopius, sind ein Volk von so wenig Treu und Glauben, als eines in der Welt d). Ihre Geschichte nach der Einrückung in Gallien bekräftiget solches auf allen Blättern. In keinem Buche, das nur immer Geschichte heißt, und zu uns gekommen ist, findet man so viele begangene Meineide und Treulosigkeiten beysammen, als in dem Gregorius Turonensis, der keiner Partheylichkeit kann beschuldigt werden. Aus der Art schon, wie er manchmal davon redet, merket man, daß er von dem Meineid als einer ganz gemeinen Sache rede.

Als Klodwig zur Regierung kam, hatten die Franken mehrere Oberhäupter, die unter sich unabhängig waren. Diese Zertheilung mag die Hauptursache

d) PROCOP. L. 2. *belli Gothici.* c. 25. p. 447.

ursache gewesen seyn, warum es ihnen andere schwächere Nationen in den Eroberungen zuvor gethan hatten. Der Religion nach waren sie noch Heiden, die vieles von der alten Deutschen Götterlehre beybehielten, und von den Römern auch vieles angenommen zu haben scheinen. Aus einer Stelle des Gregorius von Tours e) läßt sich schließen, daß sie den Jupiter, den Mars und andere Römische Götter angebethet.

Gallien war getheilt zwischen den Gothen und Burgundern. Einen Theil davon behauptete noch der Römische General Syagrius, unter dem Namen eines Volkes, das nicht mehr war. Einen Theil aber hatten schon die Franken im i. J. Ch. Besitz. Denn bereits unter ihrem Könige 445. Clodio hatten sie sich von Tournai und Cambrai Meister gemacht, und ihre Eroberungen bis an die Somme ausgedehnt. Daß sie sich auch darin behauptet, dafür leistet uns das 1656. zu Tournai entdeckte Grab des Königs Childerich, Klodwigens Vaters, die Gewähre.

Was sie zuvor in Deutschland inne gehabt, behielten sie auch in der Folge, da sie sich jenseits des Rheins weiter ausbreiteten. Sie sind zwar, nach des Zosimus Zeugniß, aus der Batavischen Insel von den Sachsen gejagt worden; allein, in der Gegend von Cöln sowohl, als den Rhein herauf, muß sich ihre Herrschaft noch tief in Deutschland hinein erstreckt haben. In dem übrigen Deutschlande aber waren die größten Veränderungen durch die Auswanderungen so vieler Völker vorgegangen. Nun werden erst Völker berühmt, von denen man zuvor gar nichts, oder wenig gehört

e) L. 2. Hist. c. 29. pag. 79. I. E.

hört hatte. Hinter den Franken werden wir ein Reich gewahr, das von dem Harz bis an den Mainstrom reicht, und schon eine ziemliche Zeit muß gestanden seyn, bis es zu seiner jetzigen Macht und Einrichtung gelanget ist, nämlich das Thüringische, dessen Name sich noch auf den heutigen Tag in einem nicht unansehnlichen Striche von Deutschland erhalten hat. Den Thüringern zur Seite werden die Sachsen als See- und Landräuber immer bekannter. Zur See waren sie schon lange berühmt. Die Küsten von Britannien und
i. J. Ch. Gallien konnten sich ihrer Räubereyen nie
449. genug erwehren, bis sie sich endlich unter der Anführung eines gewissen Hengst in Britannien fest gesetzt haben.

Eine andere Erscheinung sind die Slaven. Zu unserem Erstaunen sehen wir, daß zu eben der Zeit, da Deutschland eine Eroberung um die andere macht, und sich von dem Baltischen Meer bis in Numidien ausdehnt, es zu Hause seine eigenen Gränzen verliert, nnd um den dritten Theil verringert wird. Man weiß nicht, ob sich schon in den ältesten Zeiten unter den Deutschen Völkern Slaven aufgehalten, die erst nach der Auswanderung anderer Völker Raum bekommen, sich auszubreiten; oder ob sie nach derselben erst in Deutschland festen Fuß gefaßt haben. Anfangs hielten sie sich ruhig; oder wir wissen vielmehr nicht, was zwischen ihnen und ihren Nachbarn, den Sachsen und Thüringern, sich mag zugetragen haben. In der Folge aber machten sie den Deutschen mehr zu schaffen. Die berühmtesten unter ihnen waren die Böhmen, Mährer, die Lutitier (Lausitzer), Dalemincier, die das heutige Meissen bewohnt; die Obotriten, die über der Elbe im Mecklenburgischen, und die Haveler, welche an der Havel gewohnt haben.

haben. Ihre Sprache erhält sich noch in und außer Deutschland.

Hingegen wird auch Deutschland auf der Seite von Rhätien und Noricum (Baiern und Oesterreich) in seine alten Gränzen wieder eingesetzt. Wenigstens erfahren wir, das Völker darinn wohnen, die Deutsch reden, worunter die Baiern die vornehmsten sind. Sie waren aber noch nicht frey, wie die übrigen Deutschen Nationen, sondern kamen zuerst nach dem Verfalle des Römischen Reichs unter die Herrschaft des Odoacer in Italien, und nach dessen Untergang unter die Ostgothen, endlich aber unter die Franken.

In diesen Umständen trat Klodwig, mit den Anlagen zu einem großen Manne unstreitig ausgerüstet, aber auch mit großen Lastern, auf das Theater, worauf zeither so viele Deutsche Helden einer nach dem andern erschienen ist. Seine ersten Absichten, in welche er auch die übrigen Fränkischen Regenten einzuflechten wußte, waren gegen den Syagrius gerichtet. In ihrer Gesell- i. J. Ch.
schaft gieng er auf ihn los, überwand ihn 486.
bey Soissons, und stürzte den Römischen Coloß, der sich so zu sagen, nur noch auf einigen Zehen erhielt, vollends zu Boden. Syagrius flüchtete sich nach dem Treffen zu dem Visigothischen Könige Alarich; allein der junge Held hatte die Dreistigkeit ihn von den Gothen zurück zu fodern, und Alarich die niederträchtige Zaghaftigkeit ihn auszuliefern. Klodwig ließ ihn hinrichten, und seine von aller Hilfe entblößten Länder fielen dem Sieger gleichsam von selbst in die Hände.

Durch die Zernichtung der Römischen Herrschaft wurde das Band des gemeinschaftlichen Interesse, welches zeither die verschiedenen Deutschen Völker noch einiger Maßen unter einander verknüpft hatte, zerrissen, und hingegen ein ganz neues Staats-

System,

System, neue Verhältnisse und Aussichten erschaffen. Klodwig hatte durch die Art, wie er den Visigothischen König behandelt, der für den mächtigsten gehalten wurde, zur Genüge gezeigt, was er zu thun im Stande wäre: doch glaubte noch niemand, daß er das für sie seyn werde, was er in der Folge geworden.

Klodwig brachte seine ersten Jahre zu mit der Einrichtung seiner eroberten Länder. In diesem Stücke that er nichts, als was die übrigen Deutschen Völker vor ihm gethan haben, obschon einige weiß nicht was für eine Politik in seinem Betragen finden wollen. Gallien hatte überhaupt die Bequemlichkeiten von den Franken, die Religion allein ausgenommen, die es von den übrigen Deutschen Völkern gehabt, welche dasjenige wieder gut zu machen suchten, was sie in der ersten Hitze zerstöret hatten. Die alten Innwohner behielten ihre Gesetze, Religion und bürgerliche Freyheit. Sie fiengen an sich zu erholen, und zum Theil unter einem Volke, das nichts als Freyheit athmete, selbst Freyheit zu fühlen.

i. J. Ch. 491. Im fünften Jahre seiner Regierung soll er einen glücklichen Feldzug gegen die Thüringer gethan haben, wovon uns die besondern Umstände ganz unbekannt sind. Merkwürdig ist seine i. J. Ch. 493. Vermählung mit der Burgundischen Prinzessinn Clotild, nicht allein, weil sie vieles zu seiner Bekehrung zur christlichen Religion beygetragen hat; sondern auch, weil er und seine Söhne durch diese Heurath in die Burgundischen Händel sind verwickelt worden. Sie war eine Bruderstochter des Burgundischen Königs Gundobald, der nach dem Zeugnisse des Gregorius von Tours f) ihren Vater hat umbringen lassen. Aure-

lian,

f) L. 2. c. 28. col. 80. lit. A.

lian, der Gesandte Klodwigs am Burgundischen Hofe, hinterbrachte seinem Herrn so viel Rühmliches von ihr, daß er ein Verlangen bekam, sie zu seiner Gemahlinn zu haben. Aurelian mußte sogleich den Antrag wegen der Prinzessinn bey Gundobalden thun, der sich wohl vorstellen konnte, daß Clotild den Haß gegen ihn, und die Begierde nach Rache wegen des Todes ihres Vaters mit sich in Klodwigs Haus bringen, und daselbst fortpflanzen werde. Die Macht Klodwigs war aber bereits so hoch gestiegen, daß Gundobald es für rathsamer fand die Prinzessinn zu entlassen, als durch die Zurückbehaltung derselben sich dem Unwillen Klodwigs und einem unvermeidlichen Kriege auszusetzen. Clotild ließ sich besonders angelegen seyn, ihren Gemahl zum Christen zu machen; aber ihre Bemühungen waren fruchtlos, bis endlich ein andrer Vorfall diese große Veränderung zu Stande brachte.

Die Alemannier, die zeither noch immer in ihren alten Sitzen verblieben, nur daß sie sich in dem benachbarten Elsaß und Helvetien weiter ausgebreitet haben, überzogen die in Deutschland zurück gebliebenen Franken, und ihren zu Cöln residirenden König Sigebert mit Krieg. Man weiß die eigentlichen Ursachen nicht; nur so viel lernen wir aus der Geschichte, daß sie schon in den vorigen Zeiten oft gegen einander gespannt gewesen. Der Alemannische König Marcian fiel bereits unter dem Kaiser Gratian in die Fränkischen Provinzen ein, und ward von dem Fränkischen Könige Mellobaud erschlagen g). Dießmal schien ihnen das Glück günstiger zu seyn, da die Kräfte der Franken durch ihre neuen Eroberungen zu sehr vertheilt waren; allein, Klodowich versammelte die Seinigen in der größten

g) AMMIAN. MARCELLIN. Histor. L. 30. c. 3. pag. 455.

größten Geschwindigkeit, und eilte seinen Landesleuten zu Hilfe. Hier hatte er aber keine ausgearteten Römer vor sich, sondern Leute, die von ihrer alt Deutschen Herzhaftigkeit noch so wenig verloren hatten, als die Seinigen. In dem Tref-
i. J. Ch. fen bey Zülphen ward er mit den Seinigen
496. so sehr in die Enge getrieben, daß er in der Angst gelobte ein Christ zu werden. Glücklicher Weise für ihn änderten sich die Umstände, nachdem der König der Alemannier, der sich zu tief in die Feinde gewagt hatte, erlegt worden. Die Alemannier wurden schüchtern, als sie ihren König haben fallen sehen; die Franken hingegen erholten sich, trieben die Feinde zurück, und nöthigten sie, ihnen den Kampfplatz zu überlassen.

Klodwig zeigte, daß er nicht nur allein zu siegen, sondern auch seine Siege zu benutzen gelernt. Er gieng den Alemannern mit solcher Geschwindigkeit zu Leibe, daß er einen großen Theil h) dieser streit-

h) Ich sage, einen großen Theil, denjenigen nämlich, der zwischen dem Main und der Lahn, und dem Rhein herauf um Mainz und Worms wohnte. Die übrigen scheinen gar keinen Theil an dem Kriege gehabt zu haben. Wenigstens ist es nicht zu erweisen, daß die ganze Alemannische Nation darin verwickelt war. Doch wurden sie so schüchtern, daß sie sich in den Schutz des Ostgothischen Königs Theodorich begaben. Da aber das Ostgothische Reich anfieng zu wanken, unterwarfen sie sich, so wie die Baiern, unter dem Könige Theodebert, den Franken. Sie bekamen mit Gutheissen der Franken einige Herzoge, behielten ihre Gesetze und Gebräuche, wie uns Agathias berichtet. Hingegen wurden die den ersten abgenommenen Länder zu königlichen Tafelprovinzen gemacht, und verloren nach und nach ihren Namen. Da nämlich die königlichen Meyerhöfe ohne Zweifel mehr den Franken als andern anvertraut wurden, so, daß viele Franken in den schon angeführten Gegenden zu wohnen

streitbaren Nation sich für beständig unterwürfig machte; eine Sache, die die Römer mit ihrer ganzen Macht so lange Zeit nicht haben in das Werk richten können.

Dieser Sieg hatte noch eine wichtige Folge, nämlich die Bekehrung Klodwigs. Seine Gemahlinn wiederholte nun ihre Bitte und Ermahnungen, wozu sie das gethane Gelübd Klodwigs um so mehr berechtigte; und Remigius, Erzbischof von Rheims, der zuvor schon bey Klodwigen in großem Ansehen gestanden, unterstützte sie mit all seiner Beredsamkeit. Klodwig ergab sich endlich, und ließ sich taufen. Nichts geht über die Freude, die die katholischen Bischöfe, und alle andere Inwohner von Gallien empfanden. Seine eigenen Unterthanen waren wie neu geboren, und die Unterthanen der Arianischen Gothen und Burgunder, die ihn schon als einen Heiden lieber über sich hätten regieren sehen, als ihre ketzerischen Fürsten, wünschten es nun doppelt. Die Taufe ward mit allem vollzogen, was nur die Kirche Prächtiges, Erbauliches und Erfreuliches in ihren Ceremonien hat. Man wartete nicht auf die gewöhnlichen Zeiten, nämlich Ostern und Pfingsten, zu welchen allein damals getauft wurde, sondern gleich am Weihnachtsfest, welches eben heran nahete, ward

diese

nen kamen, wurde das Land selbst Franken genannt. Die Gegend um den Main, wo jetzt Wirzburg liegt, scheint eben damals auch zur königlichen Tafelprovinz gemacht worden zu seyn. Wenigstens sehen wir aus den noch übrigen Orten, die den Namen Königshofen führen, und aus den Pfarreyen, die Karlmann dem heiligen Burkard, ersten Bischofe zu Wirzburg, geschenkt hat, daß fast das ganze Land schon in ältern Zeiten unmittelbar der königlichen Kammer muß gehöret haben.

diese Handlung verrichtet. Mit ihm wurden 3000 von der Nation und seine Schwester Albofled getauft i).

Nicht allein Gallien nahm Antheil daran, sondern alle in der ganzen Welt zerstreute Katholische, indem außer Klodwigen kein einziger Regent in der Welt katholisch war. Erst in den neuern Zeiten hat man Untersuchungen angestellt, ob Klodwig aus Ueberzeugung des Herzens, oder nur äußerlich aus Politik ein Christ, und zwar katholisch geworden. Daß er vieles dabey gewonnen, ist unstreitig. Dadurch brachte er das auf die leichteste Art zu Stande, was den neu errichteten Deutschen Reichen durchgehends fehlte, nämlich eine Vereinigung zwischen den neuen und alten Bewohnern. Letztere verdienten allerdings noch Rücksicht, da sie den ersten an der Zahl weit überlegen waren. Er bahnte sich auch den Weg zu fernern Eroberungen, und zur Untergrabung der neben dem seinigen stehenden Thronen der Burgunder und Gothen. Daß dieses einen Einfluß auf ein herrschsüchtiges Gemüth, wie Klodwigs war, muß gehabt haben, läßt sich nicht in Zweifel ziehen; wir glauben allemal gern, was uns nützlich und vortheilhaft ist. Um so mehr geschieht solches, wenn Leute, die man ehrt und liebt, uns ein Ding öfters vorsagen, und ihre Meynung auch ebenfalls mit Gründen bestärken; am allermeisten aber, wenn man selbst noch von keinem System eingenommen ist. Ich glaube also, daß man Klodwigen Unrecht thue, und zwar aus eben dem Grunde, aus welchem man die Wahrheit seiner Gesinnungen am meisten bestreitet. Man muß sich nur

i) Pagi merkt an, daß auch in den folgenden Zeiten die Könige wider den Kirchengebrauch ihre Kinder zur Weihnachtszeit haben taufen lassen, zum Andenken eines so erfreulichen Vorganges.

nur keinen Christen vorstellen, den man erst nach einem theologischen Schul-Compendium unterwiesen hat, oder den man den ganzen Catechismus hat auswendig lernen lassen. Man kann sich auch leicht vorstellen, daß man wegen der Sitten nicht die strengsten Prüfungen mit ihm vorgenommen. Die Beute war zu fett; man mußte eilen, um sie nicht entwischen zu lassen. Allerdings hat Klodwig auch nach seiner Taufe vieles begangen, das sich nicht mit den Grundsätzen des Christenthums verträgt. Von der Theorie zur Ausübung ist aber auch allemal noch ein großer Schritt.

So groß das Vergnügen seiner Unterthanen über seinen Sieg und seine Bekehrung war: so sehr wurden alle seine Deutschen Nachbarn darüber aufmerksam. Sie fürchteten beydes, seine Macht, die durch die Alemannische einen so starken Zusatz bekommen, und seine Religion. Niemand sah die Folgen deutlicher ein, als der Ostgothische König Theodorich. Er suchte daher das von weiten drohende Ungewitter zu zerstreuen. Als König von Italien, der alten Beherrscherinn des Orients und Occidents, und als ein Mann, der eine viel bessere Erziehung als die übrigen Deutschen Fürsten gehabt; glaubte er, den Hofmeister über sie machen zu dürfen. Wir haben noch einige Briefe von ihm an die Könige der Burgunder, Visigothen, Thüringer und an Klodwigen selbst, worinn er die ersten zu einer gemeinschaftlichen Verbindung sucht aufzumuntern, und letzteren von fernern Unternehmungen abzuhalten. Die aufblühenden Deutschen Reiche hatten zwey Dinge zu befürchten, den Orientalischen Hof von außen, und die Zerstörung des Gleichgewichts von innen durch einen unternehmenden Helden, wie Klodwig war. Für beydes sorgte Theodorich. Dieser staatskluge König hatte schon

damals

damals eine Art von allgemeiner Republik im Kopfe, vermöge deren die sämmtlichen Deutschen Könige sich gewissermaßen die Gewährleistung über ihre Staaten unter einander leisten, und weder einen auswärtigen, noch inwendigen Feind über den Kopf wachsen lassen sollten. Allein, Klodwig ließ ihn Systeme bauen, und fuhr fort sich zu vergrößern.

Die Reihe traf jetzt die Burgunder, die ihm selbst Gelegenheit dazu gaben. Zwey Prinzen, Gundobald und Godegisil, die noch übrigen Söhne des Königs Gundeucus, herrschten damals über die Burgunder. Die zwey andern, als Chilperichen, den Vater der Königinn Clotild, und Godomarn hatten Gundobald und Godegisil aus dem Wege geräumt; aber auch unter diesen beyden war keine Einigkeit. Godegisil wünschte allein Herr zu seyn; und dieses ins Werk zu richten, versprach er Klodwigen einen jährlichen Tribut, wenn er ihm seinen Bruder überwinden hälfe. Klodwig ergriff die Gelegenheit, und überzog den Gundobald mit Krieg, der sich, unwissend dessen, was vorgegangen, eilends an seinen Bruder wendete, und ihn um Hilfe ersuchte. Godegisil kam mit den Seinigen, und stieß zu ihm; allein, in dem Treffen bey Dijon gieng er zu den Franken über, i. J. Ch. worauf Gundobald das Feld räumen, und 500. sich selbst in Avignon verstecken mußte. Klodwig folgte ihm, und belagerte die Stadt; sie war auch so weit gebracht, daß die Uebergabe nicht mehr weit entfernet war, als Gundobald, oder vielmehr sein Minister, Aredius, Klodwigen durch Versprechung eines jährlichen Tributs dahin zu bringen wußte, daß er abzog, und die beyden Prinzen ihrem Schicksale überließ; worauf Gundobald sich erholte, seinen Bruder zu Vienne überfiel,

fiel, und wie seine übrigen Brüder ermorden ließ. Sonst war Gundobald ein Herr, der die Kriegs- und Friedenskünste verstand, voll Duldung und Mäßigung gegen seine katholische Unterthanen, und, was noch mehr ist, begierig sich belehren zu lassen. Die noch vorhandenen Burgundischen Gesetze sind ein Werk von ihm, worinn aller Orten die Gesinnungen eines Fürsten durchscheinen, der die Gerechtigkeit liebt, und sie nach seinen Einsichten, wenn sie auch nicht allemal die besten sind, zu befördern sucht.

Nun waren die Visigothen noch übrig, die mächtigsten unter den Besitzern von Gallien. Ihr König Alarich versah sich schon lange nichts Gutes zu einem so gefährlichen Nachbar, wie Klodwig war. Er suchte daher allem dem auszuweichen, was zu einem Bruche Anlaß geben könnte. Er brachte eine persönliche Zusammenkunft mit Klodwigen zu Stande; und sie schwuren sich einander bey ihren Bärten Freundschaft, ohne sie zu halten, oder vielleicht nur halten zu wollen. Man schickte Gesandte hin und wieder, die aber durch unglückliche Berichte an ihre Herren die Sachen noch trüber machten. Das Ende von allen Unterhandlungen war eben das, was Klodwig schon zu Anfange derselben im Sinne gehabt, und wozu er theils von seinen eigenen Bischöfen, theils von einigen, die sich aus den Gothischen Staaten wegen der Verfolgung entfernt hatten, angespornet wurde, nämlich der Krieg. „Es thut mir in der Seele „wehe, sagt Klodwig zu seinem Volke, daß diese „Ketzer einen Theil von Gallien besitzen, laßt uns „mit der Hilfe Gottes gehen, und ihr Land uns „unterwürfig machen“ k). Denn es ist sehr gut, setzt der Verfasser der Lebensbeschreibung des heiligen

k) GREGOR, TVRON. L. 2. c. 37. col. 92. lit. A.

gen Remigius noch dazu. Da sich das ganze Volk dieses gefallen ließ, so trat Klodwig so gleich den Marsch an 1). Weil dieser Krieg ein so heiliges Ansehen hatte, so brauchte er auch eine ganz besondere Vorsorge bey demselben, von der wir bey seinen übrigen Kriegen nichts finden. Da man das Gebieth von Tours, wo der heilige Martinus begraben war, passiren mußte, befahl er auf das schärfeste, dasselbe auf alle mögliche Art zu schonen, um sich diesen Heiligen nicht zum Feinde zu machen. Er schickte auch einige von seinen Leuten in die Kirche des heiligen Martinus, um zu sehen, ob er nicht ein Zeichen geben werde, woraus man von dem Erfolge des Krieges urtheilen könnte. Als sie in die Kirche kamen, ward eben die Antiphone gesungen: Praecinxisti me Domine virtute ad bellum: supplantasti insurgentes in me subtus me et inimicorum meorum dedisti mihi dorsum, et odientes me disperdidisti: Herr du hast mich zum Krieg ausgerüstet, diejenigen, die sich gegen mich aufgelehnet, unter meine Füße gebracht, und, die mich hasseten, zu Grund. J. Ch. de gerichtet. Nun gieng er getrost auf den 449. Alarich los, erlegte ihn selbst im Treffen bey Champagne St. Hilaire, zehn Meilen von Poitiers, jagte die Gothen in die Flucht, und verfolgte sie bis in das Innerste ihrer Provinzen, so, daß er seine Winterquartiere in Bourdeaux nehmen konnte; da indessen sein Sohn Theodorich den Gothen Rouvergue, Quercy, und andere Gegenden wegnahm. Das folgende Jahr gieng er nach Toulouse, wo ihm ein Theil des königlichen Schatzes in die Hände fiel, welchen zu sammeln, die Gothen so lange Zeit von Alarich dem ersten an, Grie-

1) Cumque placuisset omnibus hic sermo, commoto exercitu Pictauos dirigit. GREGOR. TVR. L. 2. c. 37. col. 37. lit. A.

Griechenland, Italien, Rom, Spanien und Gallien geplündert hatten. In Ansehung des Beschlusses dieses so merkwürdigen Krieges sind die Nachrichten sehr mangelhaft. Nichts war für die Visigothen unglücklicher, als der Verlust ihres Königs; indem sie nicht wußten, an wen sie sich nach seinem Tode halten sollten. Ein Theil wählte den Gesalich, seinen ältesten Sohn zum König; den aber die andern nicht wollten, weil er nicht aus einer rechtmäßigen Ehe entsprossen war. Der übrige Theil der Nation folgte dem jüngsten Sohne Amalarich, welchen Alarich mit des Ostgothischen Königs Theodorich Tochter erzeugt hatte, der sich mit seinem Anhange in Spanien zog. Endlich mischte sich Theodorich selbst in diesen Krieg, um den zu stark um sich greiffenden Franken Einhalt zu thun. Wir wissen aber nur so viel von seinen Unternehmungen, daß er die von den Franken und Burgundern belagerte Stadt Arles entsetzet, und dieselbe für sich behalten hat, um sie auf diese Seite als eine Vormauer gegen die Franken zu brauchen, wenn ihnen etwa die Lust ankommen sollte, auch in Italien einzudringen. Die Franken behielten das meiste von ihren Eroberungen, und den Visigothen blieb ungefähr der Strich Landes, den wir jetzt Languedoc nennen.

Nachdem Klodwig keine auswärtigen Feinde mehr zu bekriegen hatte, fieng er an seine eigenen Verwandten nicht zwar durch offenbare Gewalt, sondern durch List zu verfolgen. Der Leser erinnere sich dessen, was wir von der Treulosigkeit der Franken und ihrer Neigung zum Meineide überhaupt gesagt haben, indem ihm dieses den Aufschluß zu dem folgenden geben wird. Gegen seinen Vetter Sigebert zu Cöln, welcher ihm erst die Schlacht bey Poitiers gegen die Gothen hat gewinnen helfen, wiegelte er dessen eigenen Sohn

auf, und machte, daß dieser seinen Vater auf der Jagd umbringen ließ. Die Belohnung des Sohns war, daß ihn Klodwig durch seine Gesandten, als er diesen seines Vaters hinterlassene Schätze zeigte, ebenfalls meuchelmörderischer Weise hinrichten ließ, und sich der Schätze so wohl, als seiner Länder bemächtigte. Einen andern Fränkischen Fürsten Kararich, der einen Theil der Nation beherrschte, bekam er nebst dessen Sohn durch List in seine Gewalt, ließ ihnen die Haare abschneiden, den Vater zum Priester, den Sohn zum Diacon weihen, und in der Folge beyde gar umbringen. So barbarisch dieser Gebrauch aussieht, einen mit Gewalt zum Priester zu weihen, um Leute zu allen weltlichen Aemtern untauglich zu machen, so war solcher doch nicht barbarischer Herkunft. Insonderheit machten die Orientalischen Kaiser starken Gebrauch davon. Oft war es das einzige Mittel für ehrliche Leute, einem von dem Hof auf sie geworfenen Verdachte, und dessen schlimmen Folgen auszuweichen. Einen andern Ragnacar, der zu der Cambray seinen Sitz hatte, und seinen Sohn Richar brachte er durch Bestechung ihrer Leute in seine Gewalt; und als sie ihm gebunden vorgeführt wurden, rückte er es ihnen als ein großes Verbrechen vor, daß sie sich haben binden lassen, woran er doch selbst Schuld war. Hätte er mehrere Verwandte gehabt, würde er auch mehrere haben umbringen lassen. Bey den Großen stellte er sich betrübt darüber, daß er keine Verwandten mehr habe, nur in der Absicht, zu erfahren, ob nicht jemand mehr vorhanden sey, der sich für einen ausgebe. Wir finden nicht, daß solche Thaten großen Eindruck auf die Nation gemacht haben, oder daß sie ihm besonders übel wären ausgelegt worden. Selbst Gregor von Tours sieht es als einen Segen Gottes

tes an, daß er über alle seine Feinde Meister geworden m).

Klodwig starb endlich zu Paris im Jahr 511 seines Alters im fünf und vierzigsten. Eine der sichersten Proben der persönlichen Größe eines Regenten ist, wenn seine untergebene Nation selbst einen merklich höhern Schwung, es mag seyn, in was es immer will, unter seiner Regierung nimmt. Der Ostgothische König Theodorich machte Klodwigen in einem Schreiben das Compliment, daß er die in den vorigen Zeiten in eine Trägheit versunkene Fränkische Nation glücklich zu neuen Kriegen angefrischt habe; welches seine Thaten vollkommen bestätigen n).

Man hat ihn mit Constantin dem Großen verglichen o); und in der That ist die Aehnlichkeit ungemein auffallend. Constantin ward aus einem Heiden ein Christ, auch Klodwig. Constantin war zu seiner Zeit der einzige katholische Regent in der Welt; auch Klodwig. Constantin wird der Grausamkeit gegen seine nächsten Verwandten beschuldigt; auch Klodwig. Constantins Bekehrung kommt manchen verdächtig vor; auch Klogwigs. Constantin theilte das Römische Reich unter seine drey Söhne; Klodwig das Fränkische unter seine vier. Beyder Betragen in diesem Stücke hat fast dieselben Gründe für sich und wieder sich.

m) Hist. l. 2. c. 40. col. 97. lit. D.

n) Gloriosa quidem vestrae virtutis affinitate gratulamur, quod gentem Francorum prisca aetate residem *feliciter in noua praelia concistatis. Epist. Theodor, ad Clodouaeum apud Duchesne Tom.* 1. pag. 838.

o) GREGOR. TVR. L. 2. c. 31. col. 83. lit. c. *Author vitae Dagoberti apud Duchesne Tom.* 1. pag. 587.

Zweytes Kapitel.

Klodwigs Söhne. Große Veränderung in Italien. Antheil, den die Franken daran nehmen.

Klodwig hinterließ vier Söhne, wovon er den ältesten, Theodorich mit Namen, mit einer Beyschläferinn erzeugt hatte, die drey jüngsten aber, Chlodomir, Childebert und Clotar mit der Burgundischen Prinzeßinn Clotild. Er hatte zwar seine Verwandten aus dem Wege geräumt; aber nicht, um die getheilten Fränkischen Länder für beständig zu vereinigen, sondern um ihnen Regenten von seinem eigenen Blute zu geben. Die Deutschen hatten noch keine Begriffe von einer solchen Verfassung, und sie glaubten, die Söhne eines Fürsten müßten die nämlichen Rechte haben, wie die Söhne eines Privatmannes. Die Königinnen bekamen daher auch so, wie die gemeinen Weiber, den dritten Theil vom Schatze, den ihre Männer während ihrer Verehlichung erworben haben p). Die Nation mußte jedoch ihre Einwilligung jedesmal, zur Thronfolge so wohl, als zur Theilung, geben. Wir finden so gar, daß sie sich geweigert einen königlichen Prinzen als König zu erkennen, weil der damalige major domus nach des Vaters Tode die Nation zusammen zu berufen versäumt.

Man nahm also nach seinem Tode die Theilung vor, worin Theodorich die alten Länder der Fran-

p) *Author. vitae S. Leodegar. apud Duchesne Tom.* 1. pag. 602.

Franken am Niederrhein, und was sie erst am Oberrhein und Main den Alemanniern abgenommen hatten, nebst den Gegenden an der Mosel und Maas, den Städten Trier, Metz, Toul und Verdun, Rheims, und noch einigen von der Gothischen Eroberung. Metz war die Residenz seines neuen Reiches, welches, weil es den übrigen Fränkischen Provinzen gegen Osten gelegen ist, den Namen Austrasien von ihnen bekam, und von Theodorichs Zeiten an meistens seine eigenen Könige gehabt hat; von denen aber nur die letzteren eigentlich für die Deutsche Geschichte gehören, weil sie einen großen Theil von Deutschland beherrscht haben. Die übrigen werden wir nur im Vorbeygehen berühren.

Die Söhne Klodwigs, besonders Theodorich, nahmen das ganze System seines Vaters an, dessen Tugenden und Laster er ererbt hatte. Seinen Nachbarn eben so gefährlich, treulos gegen seine Verwandten und eigenen Brüder, sonst aber eben so unternehmend und herzhaft, suchte er dasjenige vollends zu Stande zu bringen, was sein Vater angefangen hatte.

Das merkwürdigste von seiner Regierung ist der Thüringische Krieg, und die Vereinigung dieses Reichs mit dem Fränkischen. Thüringen wurde damals von drey Brüdern beherrscht, von Hermanfrieden, Baderichen und Bertharn. Hermanfried hatte des Ostgothischen Königs Theodorich Nichte zur Ehe, die die Freundschaft der Ostgothen, hingegen aber Zwietracht und Feindschaft zwischen den eigenen königlichen Brüdern in Hermanfrieds Haus gebracht hat. Diese stolze Prinzeßinn konnte nicht vertragen, daß es noch mehrere Könige oder Königinnen von Thüringen geben sollte.

sollte. Sie überredete daher ihren Gemahl, seinen Bruder Berthar aus dem Wege zu räumen, und desselben Antheil von Thüringen an sich zu reissen; dessen Kinder er jedoch, worunter auch die berühmte Radegund war, die nachmals der Zahl der Heiligen einverleibet worden, an seinem Hofe standesmäßig erziehen ließ. Dem Baderich war ein ähnliches Schicksal zugedacht; weil sich aber Hermanfried nicht getraute, dieses Vorhaben durch seine Kräfte allein gegen ihn auszuführen, wendete er sich an den Fränkischen König Theodorich, mit Versprechen ihm die Hälfte der eroberten Länder seines Bruders zu überlassen, wenn er ihm denselben unterdrücken hälfe. Wir haben erst kürzlich unter Klodwigen einen ganz ähnlichen Fall in der Burgundischen Geschichte erlebet; und in der Fränkischen werden wir auf allen Blättern Familienkriege antreffen, die überhaupt mit solchen tragischen Auftritten vergesellschaftet sind, daß man diese Prinzen immer gern in ihre vorige Barbarey und in jene Zeiten zurück wünschte, wo es noch nicht so der Mühe werth war König zu seyn, noch weniger aber Leute und Länder als Erbgüter angesehen wurden. Theodorich säumte nicht, rückte so i. J. Ch. gleich mit einem Kriegsheere in Thüringen, 521. und nachdem er sich mit dem Hermanfried vereiniget hatte, griffen beyde den unglücklichen Baderich an, der das Treffen und das Leben verlor. Seine Länder zog Hermanfried an sich, ohne dem Theodorich den versprochenen Theil zu geben. Dieser kehrte hierauf wieder zurück; aber mit solchem innerlichen Haß gegen Hermanfrieden, der nur durch den gänzlichen Untergang des Thüringischen Hauses konnte getilgt werden.

Theodorich nahm auch Theil an dem Burgundischen Krieg, in welchem eben so traurige Scenen vor-

vorkommen. Der Burgundische König Sigismund, der seinem Vater Gundobald in der Regierung gefolgt war, hatte zuvor seinen eigenen Sohn Siegerich umbringen lassen, aus einem falschen Verdacht, den ihm seine zweyte Gemahlinn gegen diesen Prinzen beygebracht hatte, als wenn er ihm nach dem Throne strebte. Er bereute hernach diese That, als er den Ungrund davon erfahren, stiftete das berühmte Kloster St. Moritz, that Buße, und war untröstlich. Indessen überziehen ihn die Fränkischen Könige mit Krieg auf Anstiften ihrer Mutter Clotild, welche, obschon fromme Prinzessinn, den Tod ihres Vaters nicht verschmerzen konnte, und von ihm ein Recht auf Burgund zu haben glaubte. Sigismund setzt sich entgegen, wird überwunden, und verbirgt sich in eben demselben Kloster. Ein ungetreuer Unterthan liefert ihn dem Fränkischen Könige Clodomir aus, der, nicht zufrieden den Unglücklichen in seinen Händen zu haben, ihn nebst seiner Gemahlinn und zweyen Prinzen in einen Brunnen werfen ließ. Er überlebte aber diese grausame That nicht lange. Als er das nächste Jahr gegen Sigmunds Bruder Godomarn zu Felde gezogen, ward er im Treffen bey Vienne erschlagen, und sein Kopf, den die Burgunder an seinen langen Haaren erkannt hatten, auf eine Stange gesteckt, und zur Schau herum getragen. Die Franken erholten sich nichts desto weniger, und trugen den Sieg davon. Als sich aber Clodomirs Brüder nach seinem Tode, anstatt den Sieg zu verfolgen, mit der Theilung seiner Länder beschäftigten, bekamen die Burgunder wieder auf eine Zeit lang Ruhe.

i. J. Ch. 523.

Bis daher hatte der Ostgothische König Theodorich den Franken noch einigermaßen Einhalt gethan, und durch seine Klugheit so wohl, als

Macht

Macht das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Deutschen Nationen, die sich in das Römische Reich getheilet hatten, zu erhalten gewußt. Nachdem aber dieser im Jahr 526 mit Tode abgegangen, ohne einen Nachfolger zu hinterlassen, der ihm an Verstand und Ansehen gleich gewesen wäre: so neigte sich alles zu einer allgemeinen Veränderung. Die Römer fiengen an, sich in dem Orient zu regen, und von dort aus zu drohen; und die Franken fiengen nun an, einen ihrer Nachbarn nach dem andern zu verschlingen. Der Austrasische König Theodorich glaubte, daß nun die Zeit vorhanden sey, sich an dem Könige von Thüringen, der sein Versprechen nicht gehalten hatte, zu rächen. Er überfiel ihn daher in Gesellschaft seines
i. J. Ch. Bruders Clotar, und schlug ihn an der
528. Unstrut auf das Haupt. Hermanfried entkam jedoch durch die Flucht, und man weiß nicht, was damals die Fränkischen Könige zum Rückzuge mag bewogen haben. Was sie aber mit Gewalt durchzusetzen nicht im Stande gewesen, führten sie hernach mit List aus. Theodorich machte Hermanfrieden so sicher, daß dieser zu ihm nach Zülpich kam. Allda führte er selben eines Tages auf die Stadtmauer, und da sie sich dem Scheine nach auf das freundschaftlichste mit einander unterredeten, bekam Hermanfried von einem der Anwesenden, vermuthlich auf Anstiften Theodorichs, einen Stoß, daß er von der Mauer hinunter zu Tode fiel. Seine Gemahlinn Amelberga, die so viel Unheil in dem Thüringischen Hause angestiftet hatte, mußte sich nach Italien zu den Gothen flüchten. Die Franken aber nahmen ungehindert Besitz von Thüringen. Kaum haben sich die Römischen Waffen in diesen Gegenden sehen lassen, wo die Franken nun immer weiter sich ausbreiteten. Unter allen Deutschen Völkern waren

nur

nur die Sachsen noch allein übrig, die ihre Freyheit behaupteten. Die Baiern aber und ein Theil der Alemannier standen unter den Ostgothen, von denen wir sie auch bald unter Fränkische Herrschaft werden kommen sehen.

Theodorich ließ auch durch seinen Sohn Theodebert die Visigothen angreiffen, und ihnen Rouvergue nebst dem Gevaudanischen und Albigenstschen Gebiethe, dessen sie sich bemächtigt hatten, wieder abnehmen. Er starb aber, noch ehe der Krieg geendigt war, im Jahr 534. Die beyden Könige, Childebert und Clotar, Klodwigs Söhne, die noch bey Leben waren, machten zwar auf das Austrasische Reich Anspruch; allein, Theodebert wurde von seinen Leuten (Leodibus, Vasallen) beschützt und für ihren König erkannt. Bald nach seiner Thronbesteigung eräugnete sich eine überaus günstige Gelegenheit für die Franken, neue Eroberungen zu machen. So sehr von ihnen die ausgewanderten Deutschen Nationen in die Enge getrieben wurden; so sehr fieng nun auch der Orientalische Hof an für diese gefährlich zu werden. Dem Kaiser Justinian hatte es bereits geglückt, durch den tapfern Belisar mit einer unglaublichen Geschwindigkeit dem Vandalischen Reiche in Afrika ein Ende zu machen. Nun wollte er auch den Ostgothen in Italien zu Leibe gehen. Theodat war damals ihr Beherrscher, ein Schwestersohn des berühmten Theodorich. Was dieser für ein Held gewesen, können wir am besten aus einem seiner Schreiben an den Kaiser Justinian sehen: „Ich bin nicht seit gestern bey Hof, schreibt er, „sondern daselbst geboren und erzogen, wie es sich „für einen von meiner Geburt schicket. Den „Krieg hab ich nie geliebet. Aus Neigung zu

„den

„den Wissenschaften, sagt er ferner, habe ich meine „ganze Zeit damit zugebracht, und daher von dem „Getöse der Waffen mich so weit entfernet, als „es immer möglich war.“ Diese Sprache, wenn sie ein Orientalischer Prinz unter seinen Verschnittenen geführt hätte, wäre diesem noch eher zu verzeihen gewesen; aber einem Gothen stand sie sehr übel an.

Theodat hatte sein Glück bloß der Amalasuntha, des Königs Theodorich Tochter, zu danken, die ihn als ihren nächsten Verwandten zur Regierung berufen hatte, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er ihr die bisherige Gewalt Zeit ihres Lebens lassen sollte. Er vergaß aber bald sein Wort, und überließ die unglückliche Amalasuntha, die einige der vornehmsten Gothischen Familien zum Unwillen gegen sich gereitzet hatte, ihren Feinden, von denen sie zum großen Verdruß der Gothen sowohl, als Römer ermordet wurde; indem sie ein Weib von einem männlichen Verstande, ungemeiner Bescheidenheit und Gerechtigkeitsliebe gewesen. Amalasuntha hatte nicht allein allezeit mit dem Kaiser Justinian in gutem Vernehmen gelebt, sondern sich jetzt erst, als sie die Bosheit des Theodat merkte, in seinen Schutz begeben, und ihm so gar Hoffnung zur Abtretung von ganz Italien gemacht. Beydes schmerzte den Kaiser, ihr Tod, und die damit verschwundene Hoffnung einer ganz friedfertigen Eroberung von Italien. Das letztere wollte er nun mit Gewalt ausführen; das erstere diente ihm zum Vorwande.

Justinian ließ die Zurüstungen zu dem Italiesischen Kriege, so viel als möglich, beschleunigen. Belisarius bekam das Commando. Die auf der Flotte eingeschiffte Mannschaft belief sich aber nicht

höher,

höher, als acht tausend Mann Fußvolk und Reiterey zusammen. Das Genie und das Glück ihres Generals waren ihre besten Gefährten. Die erste Langung unternahm Belisar in Sicilien, einem Lande, das von jeher bestimmt gewesen fremde Herren zu haben, aber auch allemal bey Veränderung derselben nicht allein gleichgültig, sondern auch froh war. Alle Städte, das einzige Palermo ausgenommen, öffneten ihm die Thore mit Freuden, ohne daß es die Gothen, deren viel zu wenig waren, hindern konnten. Theodorich hatte diesen Fehler gleich bey der Einnahme von Sicilien begangen, daß er, den Römern zu Gefallen, damit mehr Getreide aus Sicilien nach Rom könnte gebracht werden, nur schwache Besatzungen darin ließ; und der feige Theodat, welcher den Krieg vor Augen sah, hatte dennoch keine Aenderung hierin getroffen. Die Nachrichten von den schleunigen Progressen des Belisar machten ihn vollends so muthlos, daß er durch die niederträchtigsten Beleidigungen den Frieden von Justinian zu erkaufen suchte; und, wenn allenfalls diese nicht sollten angenommen werden, sich noch anheischig machte, Italien selbst dem Kaiser zu übergeben, nur daß er ihm so viel Güter ließe, deren Ertrag zwölf hundert Pfund Gold abwürfe. Justinian war ungemein erfreut, lobte den Theodat, und glaubte Italien schon in Händen zu haben. Einige Vortheile aber, die die Gothen in Dalmatien über die Kaiserlichen erhalten hatten, machten, daß Theodat seine Gesinnungen auf einmal änderte, ohne jedoch sich in die gehörige Gegenverfassung zu setzen, welche nun um so nöthiger gewesen wäre, da Belisar, nachdem er ganz Sicilien erobert hatte, auch in Italien selbst übersetzte, wo die Sachen eben dieselbe Wendung nahmen, wie in Sicilien. In dem ganzen untern Theile von Italien fand er

keinen

keinen Widerstand, ausgenommen vor Neapel, wo eine Gothische Besatzung war. Belisar mußte die Stadt förmlich belagern; und würde kaum etwas ausgerichtet haben, wenn nicht einige seiner Isaurischen Soldaten sich durch einen vernachläßigten Canal in die Stadt geschlichen, und den übrigen die Thore geöffnet hätten.

Die Gothen sahen nun wohl, daß ihr Unglück von der Unthätigkeit des Theodat herrühre; sie wählten daher den Vitiges an dessen Stelle zum König, der ihn durch einen seiner Vertrauten umbringen ließ. Aber auch unter den Vitiges giengen ihre Sachen nicht zum besten. Ihre Verfassung hatte einen Hauptfehler, dessen üble Folgen sich über kurz oder lang äußern mußten. Die alten Inwohner von Italien waren ihnen an der Zahl überlegen, und die Gothen mochten sich gegen sie verhalten, wie sie wollten, so verzieh man es ihnen niemals, daß sie Arianer waren. So viel Mühe sich Theodorich gegeben hatte, Italien glücklich zu machen; so war doch noch allezeit der Religionshaß stärker, als das Andenken der erwiesenen Gutthaten. Der National-Stolz, der einer Nation bis an ihr Ende anklebet, so, wie der Privat-Stolz einzelnen Menschen, wirkte auch auf ihre Gemüther. Die so lange Zeit zu herrschen gewohnten Italiener konnten es nicht verdauen, daß sie einem Volke unterthänig seyn sollten, von dem sie glaubten, daß es mit ihnen gar nicht, was Verstand und Cultur angeht, zu vergleichen sey, und welches sie schon deßwegen verachteten, weil es barbarischer, das ist, nicht Italienischer, oder Griechischer Herkunft war. Die Gothen hatten also gegen äußere und innere Feinde zugleich zu kämpfen.

Das erste, was Vitiges that, war, die ganze Gothische Macht zu versammeln. Nur die Franken, welche Justinian durch Geschenke und Versprechen gegen die Gothen, denen selbe ohnehin schon zuvor abgeneigt waren, noch mehr aufgebracht hatte, hinderten ihn, daß er die Gothischen Besatzungen aus den Provinzen Galliens, die den Gothen noch zugehörten, nicht an sich ziehen konnte. Er setzte also die von dem Theodat bereits angefangenen Unterhandlungen mit ihnen fort, und trat ihnen mit Genehmigung seines Volkes nicht allein alles ab, was die Ostgothen noch von Gallien inne hatten, sondern zahlte ihnen auch die schon von dem Theodat versproche- i. J. Ch.
nen zwey tausend Pfund Gold aus, um 536.
sie zu einem Beystande gegen die Römer zu bewegen. Die Fränkischen Könige Theodebert, Childebert und Clotar theilten so gleich die Länder und das Geld, versprachen auch den Gothen Hilfsvölker zu schicken. Weil sie sich aber gegen den Kaiser Justinian zu dem nähmlichen anheischig gemacht hatten, so sollten diese Hilfsvölker nicht aus Franken, sondern aus denen ihnen unterworfenen Nationen bestehen, damit es das Ansehen hätte, als thäten es die letztern für sich, ohne von ihren Herren dazu beordert zu seyn. So bald der Vertrag geschlossen war, zog Vitiges die in Gallien stehenden Gothen an sich; Belisar aber, dem das Glück auf seinen Schritten folgte, näherte sich bereits den Thoren von Rom, worin Vitiges, nachdem er die Römer nachdrücklich an die von Theodorichen ihnen erzeigte Wohlthaten erinnert, eine Besatzung von vier tausend Mann gelassen hatte. Die Römer kehrten sich ihrerseits so wenig daran, daß sie dem Belisar Bothen entgegen schickten, und versprachen die Thore zu öffnen; welches sie auch thaten, so bald Belisar angelangt war. Den

Gothen, welche den Bürgern und dem Belisar nicht zugleich gewachsen waren, wurde gleichsam zur Gnade der freye Abzug verstattet.

Vitiges ward über diesen Verlust und die Untreue der Römer äußerst betroffen. Er eilte demnach mit seiner ganzen Macht nach Rom, um diese Stadt mit Gewalt wieder unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Die Belagerung dauerte ein ganzes Jahr und neun Tage. Belisar lag selbst darinn, und hatte kaum fünf tausend Mann zur Vertheidigung einer so weitläufigen Stadt bey sich. Man kann selbe auch in ihrer Art als ein Meisterstück ansehen, wenn anders Procopius seinem Helden nicht zu viel geschmeichelt. Die Gothen, welche die Stadt durch Hunger zwingen wollten, nachdem ihre Stürme abgeschlagen worden, litten zuletzt selbst so großen Mangel, daß sie genöthiget wurden, nicht allein die Belagerung aufzuheben, sondern auch mehrere haltbare Orte zu verlassen. Von dieser Zeit an schien das Glück die Gothen zu verlassen. Der kaiserliche General Johannes nahm ihnen verschiedene Plätze in Piceno (der heutigen Mark Ancona) weg. In Ligurien aber ergab sich die Hauptstadt Mayland selbst an die Kaiserlichen; und obschon selbige von den Gothen mit Hilfe der Burgunder, die ihnen von den Fränkischen Königen zugeschickt ward, wieder erobert und eine erschreckliche Rache an ihr ausgeübet worden: so drang doch andrerseits Belisar bis Rimini vor, das nur eine Tagreise von Ravenna, der Hauptstadt des Gothischen Reiches, lag. Der Mangel an Lebensmitteln plagte sie noch ärger, als der Feind; da hingegen die Kaiserlichen, welche Meister von dem Meere und von Sicilien waren, sich durch die Zufuhr von andern Orten helfen

sen konnten. Alles neigte sich zu ihrem Untergange, als ein neuer Umstand dazwischen kam, welcher fast der ganzen Lage der Sache eine andere Gestalt gegeben, und den Gothen so wohl, als den Kaiserlichen das Garaus gemacht hätte.

Die Franken hatten sich zeither für keinen Theil öffentlich erklärt, von beyden aber Geschenke angenommen, und beyden zum Beystande Hoffnung gemacht; zuletzt aber zehn tausend Burgunder den Gothen zu Hilfe marschieren lassen, um nur in etwas sich gegen die vielen Opfer, die ihnen die Gothen gethan, erkenntlich zu zeigen. Jetzt aber, da beyde Theile einander fast aufgerieben hatten, fiel es dem Austrasischen Könige Theodebert ein, sich selbst von Italien Meister zu machen. Er zog mit einem großen Heere über die Alpen, und rückte in Italien ein. i. J. Ch. 539.

Weder Gothen, noch Römer wußten, worauf es angesehen war. Beyde aber machten sich unter der Hand Rechnung, daß es ihnen zum Besten geschehe; allein sie irrten sich. Die Franken schonten nur der Gothen anfangs, damit sie ungehindert den Po paßiren könnten. So bald aber dieses geschehen, fielen sie dieselben so heftig an, daß sie sich in der größten Bestürzung nach Ravenna flüchten mußten. Den Römern gieng es ebenfalls nicht besser; auch diese mußten sich in der Eile nach Thuscien zurück ziehen. So gut aber alles sich zu Gunsten der Franken anließ; so war doch ihre Herrlichkeit von kurzer Dauer. In dem von Freunden und Feinden ausgezehrten Italien fehlte es ihnen bald an Lebensmitteln, und eine Menge Krankheiten überfiel die des Italienischen Klima ungewohnten Körper der Franken. Zuletzt waren sie gezwungen, den Rückzug zu nehmen, ohne ihre

Absich-

Abſichten erreicht zu haben. Merkwürdig iſt, daß der erſte Feldzug der Franken in Italien ſich eben ſo, wie in der Folge ſo viele andre, geendiget hat.

Nach dem Abzuge der Franken ſetzte Beliſar den Gothen immer heftiger zu, und Oſimo, die Vormauer von Ravenna, mußte ſich endlich nach einer langen Gegenwehr ergeben, worauf er Ravenna ſelbſt enger einſchloß. Der kurz vorher zum Abzug genöthigte Theodebert, als er ſah, wie ſehr die Gothen in die Enge getrieben waren, ſchickte eine Geſandtſchaft an den Vitiges, und ließ ihm Hilfsvölker anbiethen, wenn er ihm einen Theil von Italien abträte. Allein, das Betragen der Franken gegen die Burgunder und Thüringer, und gegen die Gothen ſelbſt in dem letzten Feldzug hatte die Gothen ſo ſehr abgeſchreckt, daß ſie nichts von der Freundſchaft der Franken hören mochten, ſondern, wenn ſie je einen Herrn haben müßten, noch lieber die Römer als Franken dazu wünſchten. Sie verlangten nur, daß keinem Gothen etwas Leids widerfahren, und Beliſar ſich ſelbſt zum Kaiſer im Occident aufwerfen ſollte. Sie glaubten in dieſem Falle um ſo eher wegen des Ihrigen geſichert zu ſeyn, indem ſelbiger ſich nicht ohne die Gothen hätte erhalten können. Das erſte verſprach er ihnen eidlich, zum zweyten machte er Hoffnung. Ravenna ward ihm hierauf übergeben. Beliſar hielt ſein Wort, was den erſten Punkt angeht, auf das genaueſte; mit dem zweyten zauderte er, bis endlich alle Hoffnung dazu verſchwand, da er, auf erhaltenenen Befehl von Hof, bald darauf abreiſete, ohne ihren Antrag ins Werk gerichtet zu haben, entweder daß er nicht Muth genug, oder zu viel Redlichkeit dazu beſeſſen hat.

Nach der Uebergabe von Ravenna bekamen die Gothen erst Muße, über ihr jetziges Schicksal nachzudenken. Ihre Weiber waren schon bey dem Einzuge des Belisar in Ravenna so sehr über ihre eigenen Männer erbittert, daß sie ihnen ins Gesicht spieen, weil sie sich von so kleinen und unansehnlichen Leuten, als die Römer waren, hätten überwinden lassen. Nun erwachte auch Schaam und Verzweiflung bey den Männern, und letztere flößte ihnen den so lange verlornen Muth wieder ein. Ihrer tausend ungefähr beschlossen das äußerste zu wagen, um sich wieder in Freyheit zu setzen. Weil sie einen Anführer haben mußten, wählten sie den Urajas, den Schwestersohn des Vitiges, dazu, nachdem letzterer sammt den Gothischen Schätzen nach Constantinopel hat wandern müssen. Urajas nahm diese Würde in so gefährlichen Umständen nicht an, sondern schlug ihnen den Ildebald, einen Verwandten des Visigothischen Königs Theudas vor. Ildebald war entschlossener als Urajas. Obschon die Römer seine Kinder in Händen hatten, griff er doch den General Vitalis an und schlug ihn, wurde aber von einem seiner eigenen Leute wegen einer Privatunbild ermordet. Die Gothen wählten hierauf den Totilas zum König, einen Helden, der jeder Nation würde Ehre gemacht haben, und der, wenn er auch nicht das schon zu sehr geschwächte Reich der Gothen wieder herzustellen im Stande gewesen, wenigstens gemacht hat, daß es mit Ehren zu Grabe gegangen.

Totilas konnte desto größere Thaten verrichten, da er keinen Belisar, sondern Generale zu bekämpfen hatte, die weder an Tapferkeit noch an Eifer für das gemeine Beste mit dem Belisar konnten verglichen werden. Nachdem er einen doppelten Sieg über die Kaiserlichen davon getragen, gieng

er über die Tiber, eroberte Benevent, Cuma und Neapel nebst dem ganzen untern Theile von Italien; und nun zeigte er sich auch vor Rom, stellte dem Rathe das viele Gute vor Augen, das sie von Theodorichen und Amalasunta empfangen, wie übel ihnen hingegen die Griechen bis daher begegnet, und verlangte eingelassen zu werden. Der Rath konnte und wollte sich nicht erklären. Totilas faßte also den Entschluß Gewalt zu brauchen. Von der Landseite hatte die Stadt ohnehin keine Zufuhr zu gewarten, da Italien durch die bisherigen Kriege gleichsam zur Wüste geworden. Um die andere Quelle zu verstopfen, errichtete Totilas eine Seemacht, und schnitt die Zufuhr auch von dieser Seite ab. Nichts geht über das Elend, in welches die unglückliche Stadt dadurch versetzet worden. Die Römer hatten schon bey der ersten Belagerung den Kaiserlichen in das Gesicht gesagt, entweder hätte Justinian die Gothen in Ruhe lassen, oder eine viel größere Macht gegen sie brauchen sollen. Jetzt wünschten sie die Griechen weiter von sich weg, als jemals; allein, dieses half nichts. Die Befehlshaber der Kaiserlichen Truppen in der Stadt wurden so wenig von dem allgemeinen Elende gerührt, daß sie mit dem wenigen noch vorräthigen Proviant den schändlichsten Wucher trieben. Wer kein Geld hatte, mußte ohne Barmherzigkeit aus Hunger verschmachten. Das Volk verlangte endlich mit Ungestüm entweder Nahrung oder die Erlaubniß aus der Stadt zu gehen. Die Generale ertheilten ihm diese, doch so, daß ein jeder sie mit dem letzten Heller erkaufen mußte. Der meiste Theil der Einwohner verließ hierauf die Stadt, aber in so elendem Zustande, daß wenige waren, die nicht auf dem Wege entweder von dem Hunger oder Feinde aufgerieben wurden. Nun sehe man, sagt der Geschichtschreiber

ber Procopius, der dem ganzen Kriege mit beygewohnet, wo das Glück endlich den Römischen Rath und das Volk hingebracht hat! Belisar, den der Kaiser wieder nach Italien geschicket hatte, um alles wieder in guten Stand zu setzen, war viel zu schwach an Mannschaft, als daß er etwas hätte unternehmen können. Als er endlich einige Verstärkung erhalten, suchte er auf der Tiber Proviant in Rom hinein zu bringen. Der Anfang ließ sich gut an; als aber ein falscher Lärm entstanden, als wenn die Gothen Porto eingenommen hätten, eilte er zurück, und das ganze Vorhaben ward zu nichts. Den Gothen gelang es vielmehr, sich ohne Schwertstreich von Rom Meister zu machen. Vier Isaurer, die die Wache nahe an der Porta Asinaria hatten, erbothen sich von selbst dem Totilas die Stadt in die Hände zu liefern. Totilas machte sich die Gelegenheit zu Nutz, beorderte vier Gothen dahin, die von den Isaurern an Stricken die Mauern hinauf gezogen wurden, und, nachdem sie sich des Thores bemächtiget, die übrigen Gothen einließen. Die Nacht hindurch hielten sich die Gothen ruhig; so bald aber der Tag anbrach, drangen sie in die Stadt. Was ihnen zuerst in die Hände kam, ward getödtet. Der Diacon der Römischen Kirche, Pelagius, nahm sich besonders der Bürger bey dem Totilas an, der ihm auch geneigtes Gehör gab. Doch konnte die Plünderung nicht verhütet werden. Einige Gothen waren der Meynung, Totilas sollte die Stadt bis auf den Grund zerstören, zumal er seine Truppen so nöthig im Felde habe, daß er selbe nicht besetzen könnte. Er dachte aber viel zu edelmüthig. Und in der That foderte es nicht so wohl das Interesse der Römer, daß Rom erhalten würde, als aller gesitteten Völker, damit aus seinen Denkmalen Kunst und Geschmack mit der Zeit

leben könnten. Belisar gab sich ebenfalls alle Mühe, dieses abzuwenden. Weil aber Totilas gesinnet war, bald nach Lukanien zu ziehen, ließ er den dritten Theil der Mauern niederreissen, damit sich seine Feinde darinn nicht fest setzen möchten, und nahm zugleich alle Inwohner mit sich fort. Ein trauriger Anblick, daß ein sonst so mächtiges Volk, welches so viele Könige vor sich im Triumphe hat aufführen sehen, nun auf Befehl eines einzigen Barbaren von Haus und Hof wandern, und gleich einer hirtenlosen Heerde sich vor ihm hertreiben lassen mußte.

Kaum aber hatte Totilas den Rücken gewendet, als ihm Belisar einen Streich spielte, dessen er sich nie versehen hätte. Belisar gieng in aller Eile nach Rom, besserte die Mauern aus, so gut er konnte, versah sie auswärts mit Pallisaden, sammelte auch so viele der Innwohner, als möglich war, und stellte gleichsam das alte Rom in einigen Tagen wieder her. Totilas kehrte ebenfalls um, so bald er Nachricht hievon erhalten, in der Hoffnung die Stadt zu überrumpeln, ehe noch die Mauern fertig wären; und in der That waren bey seiner Ankunft die Thorflügel nicht einmal eingesetzt. Allein, der erfinderische Geist des Belisar und sein unerschrockener Muth machten den Ersatz von allem, was noch abgieng; und Totilas, ob er schon einen tapfern Angriff that, konnte nichts ausrichten. Dieser hatte einen doppelten Verdruß hiebey, einen, daß er die Früchte seiner bisherigen Siege durch die Geschwindigkeit seines Gegners sich aus den Händen gewunden sah; den andern, daß diejenigen unter seinen eigenen Leuten, die ihm gerathen hatten Rom zu schleifen, nun öffentlich sein Betragen tadelten. Selbst die, welche ihn zeither bis in den Himmel erhoben hat-

ten,

ten, erklärten sich gegen ihn. Entweder hätte er, sagten sie, Rom zernichten, oder doch eine hinlängliche Besatzung hinein legen sollen. Totilas, dem dieses empfindlich fallen mußte, wollte sein Glück lieber anderwärts machen, als sich bey einer Stadt verweilen, die seinen Feinden immer neue Gelegenheit gab, ihm seinen vermeinten Fehler vorzurücken. Der Vorwand, den er zu seinem Abzuge brauchte, war der Kaiserliche General Johannes, der sich in Campanien hatte sehen lassen. Diesen überfiel er, und jagte ihn in die Flucht; und als Belisar das zweytemal nach Constantinopel berufen wurde, gieng er wieder vor Rom, weil er wohl wußte, wie viel die Stadt an dem Belisar verloren hatte. Die abermalige Verrätherey der Isaurer, die schon lange Zeit keinen Sold bekommen hatten, ersparte ihm dießmal alle Beschwerlichkeiten der Belagerung, so daß er ohne den geringsten Verlust in die Stadt kam, die bereits so sehr von Häusern entblößt war, daß die Einwohner innerhalb der Ringmauern säeten und pflügeten, um sich des Hungers zu erwehren. Totilas that auch jetzt unerachtet dessen, was ihm erst begegnet war, alles gegen die Stadt, was man von einem Heiden aus den gesittetsten Zeiten erwarten konnte. So sehr aufs neue viele von den Gothen wünschten, die Stadt in Schutt und Asche verwandelt zu sehen: so sehr war Totilas bedacht dieselbe zu erhalten. Er rief selbst alle hin und wieder zerstreuten Römer herbey, verschaffte ihnen Lebensmittel, und baute auch vieles wieder auf, was in den vorigen Eroberungen der Stadt war zerstöret worden. Diese Zerstörung hatte ohnehin nicht die größten Denkmahle von Rom, sondern nur die entlegensten Häuser betroffen q).

Der

q) Man thut also dem Totilas Unrecht, wenn man ihm aufbürdet, er habe den Circus, das Amphi-

Der siegreiche Totilas faßte nach dieser zweyten Eroberung den Muth, so gar in Sicilien eine Landung vorzunehmen, die sich ungemein gut für ihn anließ. Als aber ein neues Heer von dem Orient durch Dalmatien nach Italien rückte, ließ er einige Besatzungen in den Orten, die er erobert hatte, und gieng mit großer Beute zurück. Dies war seine letzte Verrichtung, die ihm und den Gothen Ehre machte. Nach derselben wollte ihnen nichts mehr gelingen. Das unglückliche Seetreffen bey Ancona, in welches sie sich eingelassen hatten, ohne daß sie sich viel auf die Kunst verstanden, Schiffe ausser, noch viel weniger in einem Treffen zu regieren, brachte ihnen den empfindlichsten Stoß bey. Auch hatten die Franken einen Einfall in Italien gethan, und sich das meiste von Ligurien, Venetien, und Aemilien unterwürfig gemacht. Totilas, um einen so gefährlichen Feind vom Halse zu schaffen, trat ihnen alles ab, was sie erobert hatten.

Nebst

theater, die Obeliske, Bäder und Wasserleitungen zu Grunde gerichtet. Vielmehr war die auf so viele Kriege erfolgte Armuth Schuld davon. Da Rom keinen Zufluß mehr von außen hatte, mußte es nach und nach von selbst fallen: obschon Procopius den Römern das Zeugniß giebt, daß sie mehr als alle Städte der Welt auf die Bewahrung der Denkmale und Zierde ihrer Stadt bedacht seyen. Nachdem man zu arm war, Schauspiele aufzuführen, wurden auch die Theater unnütz, und nichts ward auf deren Unterhaltung verwendet. Das Christenthum trug auch das Seinige bey, daß man solche Werke nicht mehr achtete, aus welchen allenthalben die Ueberbleibsel des Heidenthums hervor sahen. Die Art, womit die Römer in dem eilften und zwölften Jahrhundert einander begegnet, übertraf vollends, was die Barbaren jemals gethan hatten.

Nebst diesem kam noch Narses mit einem ganz frischen Heere aus dem Oriente angerückt, welches zusammen zu bringen der Hof alle seine Kräfte aufgebothen hatte. Von dem Narses, als einem Verschnittenen hätte man gar nicht vermuthen sollen, daß er sich getraute den Degen zu führen; dessen ungeachtet aber gab er keinem Feldherrn an Einsichten und Herzhaftigkeit etwas nach. Die Gothen und Franken suchten ihm den Weg zu verlegen; er wußte aber dennoch durchzukommen; und der tapfere Totilas, der durch seinen Heldenmuth das wankende Glück der Gothen bis daher aufrecht erhalten hatte, mußte endlich unterliegen. In einem Treffen zu Thuscien ward er geschlagen, und starb bald darauf an seinen Wunden. Narses schickte sein blutiges Kleid und den Hut dem Justinian nach Constantinopel, der sie mit großem Vergnügen ansah, ohne daß er jemals das Herz gehabt hätte, dem Helden im Leben unter das Gesicht zu treten. Die Gothen thaten noch den letzten Versuch, und erwählten den Tejas zum König: aber auch dieser ward geschlagen, und im Treffen getödtet, worauf sich die meisten ergaben. Ein Theil davon sträubte sich noch eine Zeit lang, und suchte nochmals Hilfe von den Franken. Leuthar und Bucelin, zwey vornehme Alemannier, kamen auch mit einem Heere von fünf und siebenzig tausend Mann i. J. Ch. theils Franken, theils Alemanniern, nach 552. Italien, unter dem Vorwande den Gothen wieder aufzuhelfen; in der That aber, um sich Meister von Italien zu machen. Anfangs machten sie mächtige Fortschritte; nachdem sie aber eine Zeit lang in Italien sich aufgehalten, ward Leuthar mit dem größten Theile seiner Leute durch Krankheiten aufgerieben, welche durch die große Hitze und unzeitigen Trauben, die sie aus Abgang der Lebensmittel zu ihrer Nahrung nehmen mußten, entstan-

standen waren. Bucelin durchstreifte ganz Italien, und kam bis an die Sicilianische Meerenge. Narses folgte ihm, und schlug ihn auf das Haupt. Bucelin und die meisten seiner Leute blieben auf dem Platze; die übrigen wurden gefangen. Die Franken hatten schon lange keinen Feind vor sich gehabt, der sich auf regelmäßige Kriegsübungen verstand; die Kaiserlichen hingegen hatten in einem beynahe zwanzigjährigen Kriege endlich wieder gelernt, was Krieg führen heisse. Einige Festungen, die die Gothen noch besetzt hielten, unterwarfen sich theils freywillig, theils bezwang sie Narses und endigte dadurch einen so langwierigen Krieg, wobey Justinian wenig gewonnen, Italien aber außerordentlich viel verloren hat, indem es fast ganz zur Einöde gemacht worden, und, ohne noch sich erholt zu haben, gleich wieder nach Römischem i.J.Ch. Gebrauche starke Abgaben geben mußte;
568. bald darauf aber einem andern Deutschen Volke, nämlich den Longobarden in die Hände fiel.

Theodebert ist bereits im Jahr 547 in dem vierzehnten Jahre seiner Regierung gestorben, ohne das Ende des Gothischen Kriegs zu erleben. Man hat noch eine Münze von ihm, wo er den Titel Dominus führt, den bisher die Kaiser allein sich angemaßet hatten. Sein Sohn Theodebald regierte nur sechs Jahre, und verrichtete außer dem, daß er den Leutharis und Bucelin nach Italien geschickt, wenig Merkwürdiges. Austrasien fiel hierauf dem noch lebenden Sohne Klodwigs, Clotarn dem ersten zu, der endlich nach dem Tode seines Bruders Childebert († 558) die ganze Monarchie an sich brachte.

Drittes Kapitel.

Die Söhne Clotars I. Ueble Folgen des Lehns-Systems. Fredegunde. Brunehild. Abnahme des königlichen Ansehens. Rohe Sitten der Nation.

Nach dem Tode Clotars I. († 561) theilten dessen vier Söhne, Charibert, Gunthram, Chilperich und Sigebert das Reich. Sigebert bekam durch das Loos Austrasien. Sie verheuratheten sich alle mit Personen von geringer Herkunft, ausgenommen Sigebert, welcher die Brunehild, des Visigothischen Königs Athanagild Tochter, zur Ehe nahm; denn sie war wohl gebildet, sagt Gregorius von Tours, schön von Ansehen, von einem unsträflichen Wandel, sittsam, von einem großen Verstand, beredt und artig in ihrem Umgange r). So redete man von dieser Prinzessinn bey ihrer Ankunft in Frankreich. Chilperich heurathete in der Folge ihre Schwester Galsuinde; hielt sie aber nicht zum besten, und als sie eines Tags todt im Bette gefunden ward, entstand ein großer Verdacht, Chilperichs nachherige Gemahlinn, Fredegunde, möchte sie heimlich aus dem Wege geräumt haben; und durch dieses mag wohl der erste Grund

zur

r) *Histor. L. 4. c. 27.*

zur unversöhnlichen Feindschaft zwischen Brunehilden und Fredegunden gelegt worden seyn, die so viel Einfluß auf das Schicksal der Fränkischen Monarchie gehabt.

Sonst hatten diese Prinzen wenig von ihren Vorältern, als deren Laster, und besonders die den Franken so gemeine Treulosigkeit. Die Schwäche der inneren Verfassung zeigte sich bereits an allen Orten; der Fränkische Eroberungsgeist verschwand allmählig, und anstatt auf Unkosten ihrer Feinde sich zu vergrößern, suchte nunmehr jeder auf den Untergang des andern sein Glück zu bauen. Auswärtige Feinde kamen nun, die Franken selbst in ihren eigenen Ländern zu bekriegen, wovon man zeither nichts gewußt hatte. Die Avaren, ein Volk, das vermuthlich aus dem Nordöstlichen Asien gekommen, und von den Geschichtschreibern manchmal auch den Namen der Hunnen bekommt s), zeigten sich zum erstenmal an der Donau um das Jahr 557, setzten sich in dem alten Dacien fest, und suchten sich bald darauf noch weiter gegen Westen auszubreiten; wenigstens griffen sie im Jahr 567 den Austrasischen König Sigebert an, von dem sie aber in Thüringen an der Elbe geschlagen worden. Hingegen richteten sie unter den Franken im Jahr 571 eine große Niederlage in Thüringen an, so, daß diese den Frieden durch Geschenke erkaufen mußten.

Die innerlichen Kriege machten ihnen aber noch viel mehr zu thun, als die auswärtigen. Der gute Grieche, Agathias, rühmt als etwas vorzügliches

a) Gatterers Einleitung in die synchronistische Universal-Historie S. 931.

liches an den Franken die Einigkeit ihrer Könige t). Es gieng ihm aber nicht anders, als Reisenden, die nach dem ersten besten Menschen, den sie in einem Lande antreffen, alle Innwohner desselben beurtheilen. Gregorius von Tours, der die Sache in der Nähe vor sich hatte, sagt gleich im Anfange seines fünften Buchs: „Es verdrießt mich „die vielen bürgerlichen Kriege anzuführen, die die „Fränkische Nation zu Grunde richten; bey welchen noch das schlimmste ist, daß wir die Ankunft des jüngsten Tages daran erkennen. Der „Vater lehnt sich gegen den Sohn auf, der Sohn „gegen den Vater, der Bruder gegen den Bruder, „und der Verwandte gegen den Verwandten.“ Die durch den Todesfall des Charibert erledigte Erbschaft war der Zankapfel, der die drey noch lebenden Brüder auf immer entzweyte, und den Saamen der Zwietracht auf ihre Kinder und Kindeskinder fortpflanzete. Die beyden Königinnen, Brunehild und Fredegund, zwischen denen die stärkeste Weiber-Antipathie herrschte, trugen das Ihrige vollends aus allen Kräften dazu bey. Wenn durch Gewalt nichts auszurichten war; wurde kein Mittel, wenn es auch noch so boshaft war, gespart. Auf solche Art ward Sigebert, nachdem er den Childerich ziemlich in die Enge getrieben hatte, und eben die Stadt Dornik belagerte, durch einige von der Fredegund dazu erkaufte Meuchelmörder umgebracht. Ihm folgte in der Regierung i. J. Ch. Austrasiens sein Sohn Childebert, der die 575. Ansprüche seines Vaters gegen seine beyden Oheime, Gunthram und Chilperich, fortsetzete, und bald mit dem einen, bald mit dem andern im Kriege

oder

t) *Excerpta ex Agathiae Histor. apud Grotium Scriptor. Goth. p.* 530.

oder Frieden lebte. Die Austrasier selbst hatten es schon zum Theil während seiner Minderjährigkeit gethan; indem sie bereits Austrasien als ein eigenes Reich ansahen, dessen Kräfte sie unzertheilt zu erhalten suchten. Damals wurde auch schon der erste Grund zu der in der Folge zwischen Austrasien und Neustrien herrschenden Eifersucht geleget.

Der nach so vielen innerlichen Kriegen endlich zu Stande gebrachte Friedenstractat zwischen Childeberten und dem Gunthram ist besonders merkwürdig, und verbreitet ein ungemeines Licht über die innern Angelegenheiten dieser Reiche. Gleich anfangs heißt es, daß auf Vermittelung der Bischöfe und Großen (mediantibus sacerdotibus, atque proceribus) der Friede sey gestiftet worden; man kann sich also leicht vorstellen, daß sie sich nicht werden vergessen haben. Wir wollen nur auf das, was letztere angeht, unser Augenmerk richten, weil das übrige die Abtheilung gewisser Länder und Städte betrifft, die wenig zu sagen hat. „Diejenigen Vasallen (Leudes,) heißt es, die anfangs „dem Gunthram den Eid der Treue geleistet haben, wenn sie sich in der Folge zu dem andern „Theile gewendet, sollen wieder heraus gegeben „werden; und so auch mit denen, die dem Sigebert anfangs geschworen haben.“ Wir sehen also, daß bey den Vasallen der Uebergang von einem Herrn zu dem andern ziemlich Mode war; wir werden auch bald die Ursache davon entdecken. Ferner heißt es: „Was die Könige den Kirchen, „oder ihren Vasallen werden zugewendet haben „(*contulerint*) oder noch zuwenden werden, soll ihnen für beständig verbleiben (*stabiliter conservetur*). „Und was ein Vasall in einem oder dem andern „Reiche von Rechts und der Gesetze wegen wieder „bekommt, soll er ohne Beeinträchtigung besitzen.

„Und

„Und wenn einem etwas während der Zwischenrei-
„che ohne sein Verschulden ist abgenommen worden,
„soll es ihm, nachdem er darüber gehöret worden,
„zurück gegeben werden. Und überhaupt, was ein
„jeder bis auf die Zeiten des Königs Clotar beses-
„sen hat, soll er auch fernerhin besitzen."

Alles scheint von der Billigkeit selbst aufgesetzt zu seyn; in der That aber liegen große Zweydeutigkeiten darin. In dem Aufsatze wird alles insgemein hingesaget, ohne einen Unterschied zu machen zwischen Lehen und Eigenthum. Es wird nichts gemeldet, ob sie es besitzen sollen, so daß es auf die Erben fallen kann, oder nur für sich. Die Worte selbst sind so gewählt, daß sie dem allgemeinen Bestreben aller großen und kleinen Vasallen, alles in Eigenthum zu verwandeln, ungemein günstig sind. Zuletzt, wenn auch ein Zweifel entstand, konnten jene, welche die Mittler waren, auch die Auslegung geben. Die Könige konnten keinen Krieg führen, wenn es ihren Vasallen nicht gefällig war; und wenn diesen der Krieg zu lange dauerte, oder nichts mehr für sie zu gewinnen war, giengen sie nach Hause, oder zwangen die Könige, Frieden zu machen. Auch wird jener ausserordentliche Mißbrauch förmlich gebilliget, daß man Güter in einem Reiche haben, und der Vasall eines andern Königs seyn, das ist, zwey Herren auf einmal haben konnte. Zuletzt erhellet auch noch aus folgenden die ganze Blöße des Lehns-Systems. „Gleichfalls ist man überein gekommen,
„heißt es, daß keiner die Vasallen des andern an
„sich locke, oder, wenn diese selbst kommen, sie
„aufnehme; und, wenn sie etwa eines Verbrechens
„wegen die Zuflucht zu jemand andern nehmen,
„sollen sie nach der Beschaffenheit desselben mit ei-
„ner Fürsprache wieder zurück gegeben werden u).

Hier

u) GREGOR. TVRON. L. 9. c. 20. col. 443. lit. D.

Hier sehen wir nun, daß die Könige selbst Schuld an allen Unordnungen waren, welche die Vasallen damals und in folgenden Zeiten begiengen. Sie selbst lehrten die Vasallen ihre Stärke kennen, und verriethen ihnen das große Geheimniß des Lehns-Systems. Nichts konnte der gesunden Vernunft mehr zuwider seyn, als daß die Könige selbst, um ihre kleine Rache gegen einander auszuüben, einer des andern Vasallen gegen seinen Herrn aufhetzte, und von ihm suchte abwendig zu machen. Diese wußten die Umstände zu Nutz zu machen, und ihre Untreue oft theuer genug an den Mann zu bringen. Wir werden bald hören, wie wenig dieser Punct beobachtet worden. Das schlimmste war, daß, so viel die Könige auf einer Seite verloren, eben so viel auch auf der andern Seite das Volk verlor, welches nun ein Raub der Großen wurde, und nicht besser auskommen konnte, als wenn es sich an die Großen verkaufte, so, wie die Großen sich an die Könige verkauften.

Childebert mischte sich auch in die Italienischen Händel, aber mit eben solchem Erfolge, als Theodebert. Italien wollte den Franken nie gut anschlagen. Der Orientalische Kaiser, Mauritius, hatte ihn durch fünfzig tausend Goldgulden erkauft, um durch seinen Beystand die Longobarden wieder aus Italien zu treiben. Dieses uralte Deutsche Volk, dessen schon Tacitus Meldung thut, hatte unter Anführung des Alboin im Jahre 568 den Römern den größten Theil von Italien, das sie mit so großer Mühe den Ostgothen abgenommen
i. J. Ch. hatten, wieder entrissen, und das Longo-
584. bardische Reich daselbst gestiftet. Die Fran-
585. ken nahmen zwar mehrere Züge dahin vor;
589. allein sie liefen fruchtlos ab.
590.

Nach

Nach dem im Jahr 596 erfolgten Tode Childeberts wird alles so finster und voll von Widersprüchen in der Fränkischen Geschichte, so, wie die Zeiten selbst waren. Kaum kann man das Schicksal seiner unglückseligen Nachkommenschaft nur im Ganzen genommen mit Gewißheit bestimmen. Er hinterließ zwey Söhne, Theudeberten, und Theuderichen. Der erste ward König von Austrasien, der andere von Burgund, das nach dem Tode Gunthrams an Childeberten gefallen war. Theudebert ward für dumm und einfältig gehalten; Theuderich hingegen war von aufgewecktem Geiste, feurig und unternehmend, auch glücklich in der Ausführung. Das Elsaß, Sundgau, Thurgau und Champagne wurden von Austrasien abgerissen, und Theuderichen zu Theil. Die Bewohner dieser Provinzen wünschten selbst unter Theuderichen zu stehen, der bey ihnen im Elsaß war erzogen worden. Weil die beyden Prinzen noch jung waren, suchte sich ihre Großmutter Brunehild so viel geltend zu machen, als sie konnte. Zu eben der Zeit war ihre große Gegnerinn Fredegunde an der Spitze des Reiches von Soissons, das sie im Namen ihres noch jungen Sohns Clotar verwaltete, nachdem der König Chilperich, ihr Gemahl, im Jahre 584 war ermordet worden, und zwar, wie Gregor von Tours saget, auf Anstiften der Fredegund selbst. Fredegund rückte gleich nach Childepertens Tod mit einem Kriegsheere in seine Staaten, um einen Theil davon ihrem Sohne Clotar unterwürfig zu machen. Sie eroberte auch nicht allein Paris, sondern überwand noch die beyden Brüder in einem förmlichen Treffen. Zum Glück für Frankreich starb sie bald darauf. Der Brunehild hingegen war ein anders Schicksal vorbehalten. Fredegar sagt, sie sey in dem dritten Jahre der Regierung ihrer Enkel im Jahre 599 von den Austrasiern

siern vertrieben worden. So viel ist gewiß, daß sie sich von dieser Zeit an fast beständig in Burgund aufgehalten, wo man noch viele Denkmale von ihr findet; und eben so ausgemacht scheint zu seyn, daß sie sich bereits bey den Großen in Austrasien gehässig gemacht hat, so wie sie es in der Folge bey denen in Burgund geworden ist. Da auch ihre beyden Enkel mit einander zerfielen, hielt man durchgehends dafür, sie habe das Feuer angezündet, um sich an den Austrasiern zu rächen. Beyde Kriegsheere standen schon einander im Gesichte, und man erwartete das blutigste Gefecht, als die Burgunder den Major Domus Protadius, einen Liebling der Brunehild, welcher die Feindschaft der beyden Brüder am meisten unterhielt, ermordeten, und ihren König zwangen Frieden zu machen.

Die Einigkeit war aber von keiner Dauer. Theudebert war mißvergnügt, daß das Elsaß ihm entzogen worden, und wollte es durch Gewalt wieder mit Austrasien vereinigen. Die Großen von beyden Theilen suchten den Ausbruch eines förmlichen Kriegs zu hindern, und beyde Könige wurden eins, daß die Sache auf einer Zusammenkunft zu Selz sollte abgethan werden. Theuderich kam mit zehn tausend Mann dahin, Theudebert mit einer ungleich größern Macht. Als er die Schwäche seines Bruders merkte, machte er sich die Gelegenheit zu Nutz, und zwang ihn durch seine Ueberlegenheit an Mannschaft, das Elsaß und die übrigen von Austrasien getrennten Länder wieder heraus zu geben. So bald Theuderich nach Hause gekommen, suchte er den König Clotar zu gewinnen, und sammelte alle seine Kräfte, um sich an seinem Bruder zu rächen.

Nun gieng erst der Krieg hitziger an, als er jemals gewesen, und die Erbitterung stieg auf das höchste. Theudebert rückte seinem Bruder entgegen, ward aber bey Toul i. J. 612 auf das Haupt geschlagen. Er entfloh zwar nach Zülphen, und sammelte allda von Sachsen, Thüringern und andern Deutschen Völkern, so viel er konnte; wurde aber das zweytemal geschlagen, und mußte nun die Flucht nach Cöln nehmen. Theuderich folgte ihm. Als sich Theudebert zu Cöln nicht sicher sah, floh er weiter, ward aber eingeholt, nach Cöln zurück geführt, der königlichen Ehrenzeichen beraubt, und nach Chalons ins Gefängniß gebracht. Also erzählt Fredegar die Sache; der Lebensbeschreiber des h. Columban hingegen meldet x), Brunehild habe ihm die Haare abschneiden und ihn in ein Kloster stecken, bald hernach aber gar umbringen lassen. Aimoin y) und der Verfasser des Buchs, Gesta rerum Francorum z) erzählen die Sache wieder anders. Wenn diesen zu trauen, so haben die Cölner ihrem Könige den Kopf abgehauen, und über die Mauern geworfen, um Theuderichen zu besänftigen.

Nun war Theuderich Meister von Austrasien und Burgund. Eine solche Macht in den Händen eines jungen herrschsüchtigen Monarchen kündigte schon voraus Unruhen und innerliche Kriege an. Das erste, was er that, bestand darin, von dem Clotar, der den übrigen Theil der Fränkischen Monarchie beherrschte, ein gewisses Herzogthum

x) *Apud. Surium d. XXI. Novemb. c. 27. p. 477.*
y) L. 3. c. 97. p. 150.
z) c. 33. p. 715.

thum a) zurück zu fodern, das er demselben nur erst abgetreten hatte, damit er in dem Kriege mit seinem Bruder Theudebert ihn entweder auf seine Seite brächte, oder doch neutral erhielte. Als Clotar sich weigerte es zu thun, machte Theoderich die fürchterlichsten Anstalten zu einem Kriege gegen ihn. Allein, sein bald darauf erfolgter Tod befreyete den Clotar von seiner Furcht, und gab der ganzen Monarchie eine andere Gestalt. Er hatte vier Söhne hinterlassen, nicht zwar aus einer rechtmäßigen Ehe, sondern von Concubinen; denn Brunehild soll seine Verehelichung allezeit gehindert haben, aus Furcht, ihr Ansehen dürfte leiden, wenn eine Königinn bey Hofe wäre. Doch konnten, nach den Fränkischen Gesetzen solche Prinzen eben so wohl den Thron besteigen, als die aus rechtmäßigen Ehen entsprossen waren. Brunehild säumte auch nicht, und ließ Sigeberten, den ältesten davon, sogleich als König ausrufen. Aber die Großen von Austrasien so wohl, als Burgund, weil sie befürchteten, die ihnen äußerst gehäßige Brunehild dürfte unter dem Namen dieses ihres zwölfjährigen Urenkels die Regierung führen, wendeten sich an den Clotar, und ersuchten ihn, Besitz von beyden Reichen zu nehmen.

Clotar rückte so gleich mit einem Kriegsheere in Austrasien ein; Brunehild aber entflieht nach Worms, und schickt den Siegebert nebst dem Major Domus Warnacar nach Thüringen, um allda eine Armee zusammen zu bringen; allein, auch Warnacar war schon heimlich auf Clotars

Seite.

a) Die Geschichtschreiber heissen es Denteleni, oder Denzeleni, vermuthlich von dem Herzog, der es damals verwaltete.

Seite. Sigebert zieht endlich mit so viel Leuten, als er zusammen bringen kann, dem Clotar entgegen, und in Champagne bey dem Flusse Aisne treffen beyde Heere zusammen. Als aber das Gefecht angehen sollte, kehren die Austrasier plötzlich dem Clotar den Rücken. Dieser folgte ihnen, wie die Verabredung bereits getroffen war, bis an die Saone. Hier brach die Verschwörung vollends aus. Die Mißvergnügten bemächtigten sich der drey königlichen Prinzen, des Siegeberts, Meroveus und Corbus, und überlieferten sie dem Clotar. Der vierte, Childebert, setzte sich aufs Pferd, ritt davon, ohne daß man jemals erfahren hat, wo er hingekommen. Brunehild selbst, die sich zu Orbe in der Franche Comte aufhielt, ward durch den Connetable Erpo gefangen genommen, und dem Könige Clotar vorgeführet, der eine erschreckliche, und kaum jemals erhörte Rache an dieser unglückseligen Familie ausübte. Die zwey ältesten Prinzen, den Sigebert und Corbus ließ er ermorden; des Moroveus, weil er dessen Taufpathe war, schonte er noch, und gab ihn dem Grafen Ingobod heimlich zu erziehen. Die Brunehild ließ er drey Tage lang auf das grausamste peinigen, hernach auf ein Kameel setzen, und in der ganzen Armee zur Schau herum führen, endlich mit den Haaren, einem Arm und Bein an den Schwanz eines unbändigen Pferdes binden, und zu Tod schleifen. Wenn Clotar allein dieses unmenschliche Urtheil ausgesprochen hätte, könnte man denken, der von seiner Mutter Fredegunde ererbte Haß hätte ihn dazu bewogen; allein ihr Untergang war durch die Stimme der ganzen Nation beschlossen, und zwar einer Nation, welche die, wo nicht schlimmere, doch gewiß eben so schlimme Fredegund ruhig dahin sterben ließ.

Zu diesem Hasse kann nicht ihr von einigen spätern Schriftstellern vorgegebenes unzüchtiges Leben, wenn man es auch für wahr annimmt, bloß allein Anlaß gegeben haben, noch der Mord von zehen Königen, dessen sie von Clotarn beschuldiget worden; denn von diesem Vorwurfe hat man sie, wo nicht ganz, doch einigermaßen frey gesprochen. Und gesetzt auch, sie hätte den Chilperich ermorden lassen, um sich an der Fredegunde zu rächen, die ihren Gemahl, den König Sigebert, zuvor aus dem Wege geräumt hat; gesetzt, sie hätte alle bürgerlichen Kriege verursacht, worin so viele Prinzen vom königlichen Geblüte ihr Leben verloren: so hätte doch dieses die Nation nicht zu einer solchen Rache gereitzet, welche schon gewohnt war, von der Regierung eines Astes der königlichen Familie unter eines andern Herrschaft zu kommen. Fredegar läßt uns nur von weiten einsehen, worin das wahre Verbrechen dieser unglücklichen Königinn bestanden. Sie machte den Protadius, einen Gallier von Geburt, zum Major Domus von Burgund; schon dieses konnte die Franken gegen sie aufbringen. Aber noch nicht genug; Protadius war ein arglistiger, geitziger und ungerechter Mann, der unter dem Vorwand, dem königlichen Fiscus das Seinige zuzuwenden, den Leuten das Ihrige nahm. Er suchte den Adel auf alle Weise zu erniedrigen, damit niemand mehr übrig wäre, den er zu fürchten hätte, daß er nach seiner Stelle trachte. Die Burgunder ermordeten endlich diesen Protadius, wie wir schon gehöret haben. Brunehild machte wieder einen Gallier zum Major Domus, der zwar ein Mann von Verdiensten war, aber schon deßwegen der Nation beständig unangenehm seyn mußte, weil er ein Gallier war. Sie übte noch dabey eine erschreckliche Rache an denjenigen aus, die zu dem Tode des Protadius et-

was beygetragen hätten. Dem Unzelenus, der die meiste Schuld daran hatte, ward ein Fuß abgehauen; auch der Patritius Wulfus ward auf ihren Befehl ermordet, und an seiner Statt Ricomeres, gleichfalls ein Gallier, zum Patritius gemacht.

Brunehild eignete sich die Güter der Ermordeten zu, wodurch ihre Rache noch gehäßiger wurde. Hierinn finden wir Ursachen genug, daß die Großen ihr nicht geneigt seyn konnten. Nichts mußte die Gemüther mehr aufbringen, als das Vorhaben, die zu dem Fiscus gehörigen Güter wieder zurück zu fodern. Brunehild hatte nicht ganz Unrecht. Jeder wollte von dem Fiscus haben, keiner wieder zurück geben. Aber die Zeit und Mittel zu einem solchen Vorhaben waren übel gewählt. Fredegund folgte hierin einer ganz entgegen gesetzten Politik. Sie suchte vielmehr die Großen zu gewinnen, so viel sie konnte; wenn es auch auf Unkosten des königlichen Ansehens, und Vermögens geschah. Auch hat sie in den gefährlichsten Umständen von ihnen Beystand erhalten. Sie halfen ihr zwey Bataillen gewinnen; und als Guntram ihr so gar streitig machte, daß der junge Clotar kein Sohn von Chilperichen wäre, brachte sie in kurzer Zeit drey hundert Eidhelfer (consacramentales) auf, die mit ihr die rechtmäßige Geburt desselben beschworen.

Bey so vielen Zerrüttungen mußte die innere Staatsverfassung, die Unterordnung und der Zusammenhang der verschiedenen Stände nothwendiger Weise leiden. Zuvor schon hatten sich die Großen oft bey entstehenden bürgerlichen Kriegen von einem Theile zu dem andern gewendet, aber nur einzeln, so wie es das Interesse des einen

oder des andern erheischete; jetzt aber machten sie eine förmliche Verschwörung, erklärten sich öffentlich gegen ihren Herrn, und unterwarfen sich einem andern. Man weiß nicht, ob dieser Schritt gefährlicher für das königliche Ansehen war, oder jener des Clotar, der ihre Unterwerfung angenommen hat. Wir finden jetzt so gar Große, die einander öffentlich bekriegten, so, daß die Könige nicht einmal es zu hindern im Stande waren.

Schon zu Guntrams Zeiten zeigt sich aller Orten die Schwäche und der Verfall des königlichen Ansehens. Nichts war unerträglicher als die Ausschweifungen der Truppen, wenn sie auf Märschen waren. Jeder plünderte und raubte, so viel er konnte; das Volk in der Kirche, und die Priester am Altar waren nicht einmal sicher vor der Wuth derselben b). Guntram beklagte sich hierüber bey ihren Befehlshabern, die ihm jene bedenkliche Antwort gaben, die uns Gregorius von Tours c) aufgezeichnet hat: „Niemand fürch„tet den König, niemand ehret den Herzog oder „Grafen, und wenn einer dieses ahnden will, so „entsteht gleich eine Empörung unter dem Volke, „und jeder lehnt sich dermaßen gegen seinen Herrn „auf, daß, wenn er nicht schweigen gelernt hat, „er mit genauer Noth davon kommen wird.“ Ein anderes untrügliches Kennzeichen der Schwäche der Könige ist, daß sie oft die niederträchtigsten Mittel

b) Multa homicidia, incendia praedasque in regione propria facientes, sed et ecclesias denudantes, Clericos ipsos cum Sacerdotibus ac reliquo populo ad ipsas sacratas Deo aras interimentes vsque ad urbem Nemausum processerunt. GREGOR. TVR. L. 8. c. 30. col. 399. lit. C.

c) Ibid. col. 401. lit E.

tel ergriffen, diejenigen von den Großen, deren Macht ihnen verdächtig war, aus dem Wege zu räumen. Von solchen Vorfällen ist die Geschichte des Gregorius Turonensis und des Fredegar fast ganz angefüllt.

So viel ist wahr, daß die Veränderung nicht so wohl in Ansehung der innern Regierungsform, als vielmehr der Könige selbst vorgegangen. Die Pharamunden so wohl, als Klodwigen und zuletzt der gute Guntram mögen von Rechts wegen einer so viel Gewalt und Macht gehabt haben, als der andre; aber Klodwig war an sich ein ganz andrer Mann. Er zeigte sich an der Spitze seiner Heere als Held, als Anführer und Soldat; Guntram und die übrigen Könige zu seiner Zeit blieben meistens zu Hause. Klodwig bestrafte die Ausschweifungen seiner Leute auf der Stelle, und machte selbst den Scharfrichter, wenn es darauf ankam; Guntrams Befehle giengen durch die zweyte und dritte Hand.

Die Umstände waren eben so wenig der Verbesserung der Sitten der Nation günstig. Besonders haben seit der Fränkischen Monarchie unter den Söhnen Clotars I. alle Arten von Gewaltthätigkeiten, Mordthaten und Raubereyen außerordentlich überhand genommen. Man empfand bereits zur Genüge die Unbequemlichkeiten der Geldstrafen, da die Nation nun in ganz andere Umstände gesetzt war, als zuvor in Deutschland. Daher machten Childebert und Clotar gegen das Jahr 593 ein Gesetz, daß die Mordthaten mit dem Tode sollten bestrafet werden d). Childebert wiederholte dasselbe gegen das Jahr 595 e), aber es

d) Apud HEINECC. Corp. J. G. A. pag. 471.

e) De homicidiis vero ita iussimus obseruari, vt quicunque ausu temerario alium sine causa occi-

es wurde entweder nur gegen Leute von geringem Stande, und dieses noch mit Unordnung, beobachtet; oder es kam gar nicht in Erfüllung. Gegen die Räuber und Diebe wurde eben dieses verordnet; weil aber ein großer Mißbrauch damit vorgieng, befahl Clotar II. daß man niemand, wenn er nicht auf der That ertappet worden, eines Diebstahls wegen unverhört umbringen sollte f). Auch gieng der Frauenzimmerraub so sehr im Schwunge, daß sich endlich Childebert und die Nation genöthiget sah, die Todesstrafe darauf zu setzen; und wenn auch die geraubte Person mit verstanden gewesen, sollten beyde, falls sie außer der Kirche betreten würden, mit dem Tode gestraft werden, weil das gottlose Laster gar zu sehr überhand genommen hat g). Allein, kaum ereignete sich ein Fall, so gaben sich die Priester und andere gute Leute alle Mühe, die Sache beyzulegen. Wenn die Aeltern zufrieden waren, und man sich über dasjenige vereint hatte, was der Räuber seiner künftigen Braut zum Bewitthum aussetzen sollte, so war alles geschehen h). Man kann es daher dem Papste Gregorius nicht übel nehmen, wenn er in einem Schreiben an die Königinn Brunehild dieser Prinzeßinn ein besonders Compliment macht, daß sie die wilden Herzen ihrer Landesleute (effera corda gentilium) zu lenken und zu regieren im Stande sey, obschon der Ausgang das Gegentheil gezeigt hat.

Die

occiderit, vitae periculum feriatur, et nullo pretio redemptionis se redimat aut componat, apud HEINECC. Corp. J. G. A. pag. 475.

f) *Edictum Clotarii II. apud HEINEC. Corp. J. G. A. pag.* 484.

g) *Decretio Childeberti apud eundem pag.* 474.

h) MARCVLF *form.* L. 2. *form.* 16.

Die Nation hatte noch nicht einmal hinlängliche Begriffe von den Rechten der Gesandten, die man sonst auch bey den rohesten Völkern antrifft. Um sie unverletzlich und sicher gegen Unbilden oder Beleidigungen zu machen, gab man ihnen manchmal geweihte Stäbe in die Hände i). Nichts ist poßierlicher, als die innern Hof Anekdoten, die uns Gregorius von Tours gleichsam im Vorbeygehen aufbewahret hat. Die Königinn Fredegund und ihre Tochter Rigunth rauften und schlugen sich unter einander so oft, daß endlich die Mutter der Tochter eine Truhe (Kiste), da diese hinein griff etwas heraus zu nehmen, über dem Kopfe zuschlug, um sie zu erdrosseln; welches auch geschehen wäre, wenn nicht die Kammermägde dazu gekommen wären k). Eben diese Rigunth sollte als Braut des Gothischen Königs nach Spanien abgeführt werden. Bey dem ersten Nachtlager giengen gleich 50 Mann von ihrem Gefolge durch, und nahmen 100 der schönsten Pferde mit sich. Auf dem Wege gieng es wieder so; wer nur konnte, lief davon, und schleppte etwas von dem Brautschatze mit sich fort. Endlich da noch während dieser Reise der Todesfall ihres Vaters bekannt wurde, nahm der ihr zur Bedeckung mitgegebene Herzog Desiderius, was noch übrig war, und sperrte sie zu Toulouse ein l). Die Königinn Ingeltrud war so sehr gegen ihre Tochter aufgebracht, daß sie noch vor ihrem Tode verordnete, man solle die Tochter ja nicht in dem von ihrer Mutter gestifteten Kloster, oder auf dem Grabe derselben ihr Gebet verrichten lassen m). Und

Austre-

i) GREGOR. TVR. L. 7. c. 32. col. 347. lit. b.
k) GREGOR. TVR. L. 9. c. 34. col. 458. lit. E.
l) GREGOR. TVR. L. 7. c. 9. col. 238. lit. A.
m) GREGOR. TVR. L. 10. c. 12. col. 496. Lit. D.

Austregild, des Königs Guntram Gemahlinn, ersuchte diesen ihren guten Eheherrn, ihre zwey Leibärzte nach ihrem Tode so gleich umbringen zu lassen, weil sie glaubte, sie wären Schuld an ihrem Tode; und Guntram hielt ihr auch Wort n).

Viertes Kapitel.

Clotar II. Einschränkung der königlichen Macht. Dagobert. Sigebert II. Große Macht der Majorum Domus.

i. J. Ch. 631. Endlich ward Clotar Herr über die ganze Fränkische Monarchie. Sein Triumph war aber vielmehr ein Triumph der Großen über die Macht der Könige, als sein eigener. Der Major Domus Warnacar, welcher so viel zur Erhöhung desselben beygetragen, ließ sich so gleich versprechen, daß man ihn lebenslang bey seinem Amte lassen wolle, welches ungefähr so viel sagen will: Warnacar soll Macht haben ungestraft zu thun, was er will.

Endlich kam noch die ganze Nation zu Paris im Jahre 615 zusammen, wo Clotar das berühmte Edict, welches man vielmehr einen Sicherheitsbrief für die Nation nennen könnte, unterschreiben mußte. Geistliche und Weltliche suchten darin der königlichen Macht Schranken zu setzen. Um aber dieses so merkwürdige Edict genauer kennen zu lernen, muß man bemerken, daß die Nation meistens selbst Schuld daran gewesen, wenn die Könige

n) GREGOR. TVR. L. 5. c. 36. col. 244. Lit. E.

nige ihre Gewalt mißbrauchten. Die Franken, anstatt daß sie auf dem Römischen Boden reicher geworden, wurden in der That ärmer, als zuvor. Je länger sie sich darauf aufhielten, desto mehr häuften sich ihre Bedürfnisse. Da aber die Gewaltthätigkeiten durch die Gesetze verbothen waren, und nicht ein jeder Herz genug hatte, denselben Trotz zu biethen, so war kaum ein anders Mittel übrig, sich kurz und geschwind empor zu heben, als die Gnade der Könige. Man begehrte alles von ihnen, eigene und fremde, Kirchen- und Fiscal-Güter, und Weiber so gar o). Die Könige ihrerseits glaubten, alles geben zu können, was man von ihnen verlangte. Ihre schriftlichen Befehle hierüber wurden præceptiones oder præcepta genannt.

In den letzten verwirrten Zeiten stieg der Mißbrauch davon auf das höchste. Niemand konnte sicher

o) Besonders konnten sich die alten Inwohner in die auch ihnen zu Theil gewordene Freyheit, der sie zu sehr entwohnt waren, nicht schicken. Diese waren hauptsächlich die Lehrmeister der Fränkischen Könige, in Ansehung des Gebrauchs ihrer Gewalt. Der erste, den wir aus der Geschichte wissen, daß er von dem Könige eine reiche Erbtochter zum Weibe verlangt, ist ein gewisser Andarchius, ein Römer von Geburt. GREGOR. TVR. L. 4. c. 47. col. 188. Dergleichen Beyspiele kommen noch mehrere bey dem Gregorius vor, indem es die Franken häufig nachgemacht. Man sehe unter andern L. 6. c. 16. Gleichwie die Nation überhaupt mit der Gewalt, die sich die Könige in diesem Stücke heraus nahmen, unzufrieden war; also eiferten auch die Bischöfe stark auf ihren Concilien gegen dergleichen praeceptiones regias in Ansehung der Weibspersonen so wohl, als der fremden Güter, und insonderheit jener der Kirchen. Man sehe unter andern *Can. n. Conj. Paris.* 3. *A.* 557. *Tom. V. Conc. Labb. col.* 814.

sicher eine nur etwas beträchtliche Erbschaft antreten, und jede reiche Wittwe, oder ledige Person mußte alle Augenblicke gewärtig seyn, daß sie durch eine königliche Präception (Verordnung) einem Menschen zu Theil wurde, von dem sie in ihrem Leben nichts gehört oder gesehen hatte. Hauptsächlich betraf dieses Schicksal diejenigen, die in besondern königlichen Schutze (mundeburde) standen. Kein Wunder also, daß die Nation endlich diesen Verordnungen Einhalt zu thun gesucht. Man hat schon eine Constitution, die man gemeiniglich Clotarn dem ersten zuschreibt, worin unter andern verordnet wird, daß in den Erbfolgen die Gesetze genau sollen beobachtet werden, und niemand die Erlaubniß haben solle, etwas dagegen zu erhalten (contra impetrandi) das ist, eine königliche Präception sich auszuwirken p), als wenn es nicht bey dem Könige selbst gestanden wäre, keine dergleichen gesetzwidrige Verordnungen zu ertheilen. Keiner soll durch unser Ansehen, heißt es ferner, die Ehe einer Wittwe oder eines Mädchens verlangen q). Diese Mißbräuche hörten aber auch nach dieser Constitution nicht auf; die Nation suchte sich daher aufs neue bey Clotarn II. in diesem Stücke sicher zu stellen. Nebst diesen National-Beschwerden hatten die Bischöfe, und die Großen ihre eigenen. Insonderheit wollten die ersteren den Königen nicht gestatten die Bisthümer zu vergeben, wie sie es von Klodwigs Zeiten gewohnt waren. Clotar mußte also versprechen, daß er der Geistlichkeit und dem Volke die freye Wahl lassen.

p) Apud HEINECC. Corp. J. G. A. pag. 467.

q) Nullus per actoritatem nostram matrimonium viduae, vel puellae sine ipsarum voluntate praesumat expetere; neque per suggestiones subreptitias rapiantur injuste. *Ibid.*

lassen, und, wenn anders der Gewählte eine taugliche Person sey, denselben bestätigen wolle. Mit den Besetzungen der Bisthümer ist es eben so, wie mit den schon gemeldeten Dingen ergangen. Klodwig würde sich nicht darein gemischt haben, wenn ihm der Klerus nicht Anlaß dazu gegeben hätte. Der Ueberlauf bey Hofe von Leuten, welche Bisthümer und Benefizien suchten, war so groß, daß die Bischöfe auf der ersten Kirchenversammlung zu Orleans, welche unter Klodwigen gehalten worden, den Canon machten, daß kein Geistlicher ohne besondere Erlaubniß seines Bischofes sich unterstehen solle, nach Hof zu kommen, um etwas von dem Könige zu begehren. Und hätte Klodwig nur einen Augenblick zweifeln sollen, daß er nicht geben könnte, was so viele Leute von ihm so inständig verlangten? zumal ihm so viel daran gelegen war, die bischöflichen Stühle mit Leuten besetzt zu sehen, auf deren Treue und Ergebenheit er sich verlassen konnte; auch die Kaiser selbst, besonders die Orientalischen, eben dieses Recht so vielfältig ausgeübet haben. Die Bischöfe sahen zwar bey diesen Umständen schel darein, und versäumten keine Gelegenheit sich zu widersetzen. In ihren Versammlungen machten sie mehrere Verordnungen, in denen die Wahlfreyheit fest gesetzt ward. Allein, die Könige ließen sie immerhin Verordnungen machen, und fuhren fort die Bisthümer zu vergeben, wie zuvor.

Jetzt war die Gelegenheit da, sich deutlicher zu erklären, und von dem Könige eine förmliche Bestätigung der Wahlfreyheit zu verlangen. Vielleicht aber waren die übrigen Großen den Bischöfen nicht günstig genug, weil sie durch die Könige eher Hoffnung hatten, zu Bisthümern zu gelangen, als durch freye Wahl; oder hatte der König selbst

die

die Geschicklichkeit, eine Clausel einrücken zu lassen, durch welche er noch immer die Hände mit in den Wahlen behielt, und selbst Personen nach Gefallen dazu befördern konnte? Wenn einer von Hof aus erwählt wird, heißt es zuletzt, soll auf das Verdienst der Person und Gelehrsamkeit gesehen werden r). Der König konnte also noch immer Leute von Hof aus dazu befördern, wie er wollte. Daß es auch geschehen sey, sehen wir ganz deutlich aus den Formuln des Markulf s), welche uns überhaupt den wahren Zustand der Nation richtiger vorstellen, als die öffentlichen Gesetze und die Geschichtschreiber.

Wegen der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen so wohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen waren ebenfalls schon Zwistigkeiten entstanden. Was die Bischöfe selbst betrifft, so hatten sie sich in persönlichen und Criminal-Fällen, oder überhaupt in solchen Verbrechen, auf welche durch die Kirchengesetze die Absetzung verhängt, fast gänzlich von der weltlichen Gerichtsbarkeit losgemacht. Auch in den Fällen, wo sie der beleidigten Majestät, oder der öffentlichen Friedenstörung wegen angeklagt wurden, getrauten sich die Könige nicht, ein Urtheil über sie zu fällen, sondern überließen dieses

den

r) Dehinc perpetualiter obseruetur, ita vt Episcopo decedente in loco ipsius, qui a Metropolitano ordinari debet cum prouincialibus, *a Clero et Populo* eligatur; et *si persona condigna* fuerit per ordinationem Principis ordinetur; *vel certe si de palatio eligitur, per meritum personae et doctrinae ordinetur.* Edictum Clotarii II. A. 615. c. I. pag. 481. apud HEINECC. Corp. J. G. ant.

s) MARCVLF. I. form. 5. Wobey noch zu merken ist, daß Markulfs Formeln jünger sind, als Clotars Edict.

den Versammlungen der Bischöfe selbst. Alsdann aber, wenn einer schuldig befunden und abgesetzt wurde, legten sie ihm manchmal auch eigenmächtig eine Strafe auf, z. B. die Verweisung in das Elend t). In andern Dingen, welche nicht ihre Personen, sondern ihre so wohl, als die Kirchengüter angiengen, standen sie wie die weltlichen Grossen unter dem Könige, und mußten, wenn sie belanget wurden, vor dem königlichen Hofgerichte erscheinen u).

Nur war die Frage noch wegen der übrigen Geistlichkeit. Die Bischöfe machten jetzt das Gesetz, daß kein Richter einen Priester, Diacon, oder andern Clericum, oder Kirchenbedienten ohne Vorwissen seines Bischofs vor Gericht fodern, oder ein Urtheil über ihn sprechen soll; wenn er es aber thun wird, soll er aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen werden x). Diese Verordnung mag den König und die Großen in eine nicht geringe Verlegenheit gebracht haben. Von einer so unbedingten Befreyung der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit war zeither noch nichts in Frankreich bekannt; andrerseits aber war es zu bedenklich für den König, die Geistlichen sich zu Feinden zu machen. Er rückte also einen Artikel in sein Edict ein, der sehr schwer zu verstehen ist, und dieses

ohne

t) Ein merkwürdiges Beyspiel findet man bey dem Gregorius von Tours. L. 5. c. 19. col. 228. lit. C.

u) MARCVLF. Form. L. 1. form. 26.

x) Vt nullus iudicum neque presbyterum neque diaconum, vel Clericum vilium aut juniores Ecclesiae sine scientia Pontificis per se distringat, aut damnare praesumat. Quod si fecerit, ab ecclesia, qui injuriam irrogare dignoscitur, tamdiu sit sequestratus, quamdiu reatum suum corrigat, et emendet. *Conc. Parisin. A.* 615. *Canon.* 4. *apud LABB. Tom. V.* Col. 1650. lit. E.

ohne Zweifel darum, weil daran gekünstelt und gedreht, vielleicht auch gar, nachdem er schon aufgesetzt war, einige Dinge erst sind eingeschoben worden. So viel scheint der Sinn davon zu seyn, daß ein Richter in Civil-Fällen, wo die Sache ganz klar ist, über die Geistlichen, die nur die geringern Weihen haben, seine Gerichtsbarkeit soll ausüben können, nicht aber über Priester und Diaconen; in Criminal-Fällen hingegen sollen alle, ohne Unterschied, nach den Canonen gerichtet werden, und der Richter soll ohne den Bischof kein Urtheil fällen konnen y). So viel aber scheint endlich die herrschende Praxis geworden zu seyn, daß zwar die weltlichen Richter auch in Civil-Sachen der Geistlichen zu sprechen gehabt, jedoch nichts entweder ohne Vorwissen, oder ohne Beyseyn der Bischöfe haben vornehmen dürfen. Den Geistlichen selbst war es dabey allemal auf das schärfste verbothen, sich unter einander bey weltlichen Richtern zu verklagen.

Der König mußte auch, gleich Clotarn dem ersten, die Erklärung thun, daß die Erbfolgen nach den Gesetzen ungestört vor sich gehen sollen; daß, wo nur immer ein neuer Zins- und eine neue Anlage mit Unrecht aufgebracht worden, solche wieder sollen abgethan werden. Die Könige, als sie merkten, wie sehr sie ihren Fiscus durch die vielen Verschenkungen an Geist- und Weltliche erschöpft hatten, verfielen endlich auf die Gedanken, neue Anlagen zu machen. Diese Sache hatte

y) Vt nullus judicum de quolibet ordine clericos de ciuilibus causis, praeter criminalia negotia, per se distringere aut damnare praesumat, nisi conuincitur manifestus: excepto presbytero aut Diacono. Qui vero conuicti fuerint de crimine capitali, juxta Canones distringatur, et cum Pontificibus examinentur. *Edictum Clotar. II. apud* HEINECC. Corp. J. G. A. pag. 481.

hatte schon sehr mißliche Folgen gehabt, und zu großen Klagen Anlaß gegeben. Clotar mußte sich demnach zu der Abschaffung derselben anheischig machen. Endlich sollen keine Präceptionen, in Ansehung der Heurath eines Mädchens, oder einer Wittwe, oder Nonne gegeben werden. Wenn wir das Edict ganz hätten, würde sich vielleicht noch eines oder das andere in Ansehung dieser Präceptionen aufklären.

Von der übrigen Regierung Clotars weiß man nur so viel, daß er nach dem Gebrauche seiner Vorfahren einige der Großen meuchelmörderischer Weise hat umbringen lassen; daß er den Longobarden, nachdem sich seine Minister von ihnen haben bestechen lassen, den jährlichen Tribut gegen eine gewisse Summe Geldes, die sie auf der Stelle erlegten, nachgelassen, seinem Sohne Dagobert aber noch bey Lebszeiten das Austrasische Reich abgetreten hat. Weil er aber einen Theil davon für sich behielt, so wäre es einige Jahre darauf zwischen dem Vater und Sohne bald zu Thätlichkeiten gekommen. Die Austrasier, welche die Zergliederung ihres Reiches als ein ihnen selbst angethanes Unrecht ansahen, mögen den Prinzen gegen den Vater gereitzet haben. Beyde ließen es auf den Ausspruch von zwölf aus der Nation gewählten Schiedsrichtern ankommen, die dem Vater, was an der Loire und der Provence, dem Sohne aber, was zwischen dem Ardennerwald, dem Vogesischen Gebirge, Neustrien und Burgund gelegen war, zusprachen. Clotar starb im Jahr 628, nachdem er 45 Jahre regieret hatte. Sonst sagt ein Geschichtschreiber von ihm, daß er geduldig, gelehrt, gottesfürchtig, sehr freygebig gegen Kirchen, Geistliche und Arme, und gutthätig gegen jedermann gewesen; daß er aber die Jagd zu

viel geliebt, und zuletzt sich zu sehr von Weibern und Mägden habe regieren lassen, und daher von den Großen getadelt worden sey z). In unsern Zeiten würde es wunderlich klingen, wenn man bey der Lobeserhebung eines Monarchen die Geduld als dessen erste rühmliche Eigenschaft ansetzte; allein damals, da die Nation noch roh und unbändig in ihren Leidenschaften war, war es allerdings etwas seltenes, einen Menschen, besonders auf dem Throne zu finden, der sie nur einigermaßen zu bezähmen gelernt.

Dagobert folgte seinem Vater nebst Austrasien auch in der Regierung der übrigen Länder, indem er die Geschicklichkeit hatte, seinen jüngern Bruder Charibert mit Beystimmung des Volkes davon auszuschliessen, dem er doch zuletzt noch einen Theil von Aquitanien zum Unterhalte anwies. Anfangs erwarb er sich viel Hochachtung bey dem Volke, da er nach seines Vaters Tod eine Reise nach Burgund vornahm, die Klagen seiner dortigen Unterthanen anhörte, und jedem Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person widerfahren ließ; besonders aber den Großen, die sich immer auf Unkosten des Volks mächtiger zu machen suchten, Einhalt that. Er verdarb aber alles, da er selbst, aus der den Fränkischen Königen gemeinen Begierde Schätze zu sammeln, die Großen und die Kirchen um das Ihrige zu bringen suchte. Auf diese Art reden die Chroniken von ihm. Wahrscheinlicher Weise suchte er nur den Plan der Brunehild wieder hervor, und wollte die alten Fiscal-Güter, die vielleicht andere Könige zur Unzeit verschenket, oder manche Große auf eine unrechtmäßige Art an sich gebracht haben,

zurück

z) FREDEGAR. c. 42.

zurück fodern. In solchen Umständen mußte sich ein König allezeit gefaßt machen, daß man über Ungerechtigkeit schrie. Wenigstens hat Dagobert, was er mit einer Hand genommen, mit der andern wieder hergegeben. Von seiner Freygebigkeit gegen die Klöster ist das von ihm gestiftete, und noch zu unsern Tagen berühmte Kloster zu St. Denys ein Beweis; es mag ihn nun seine Andacht zu diesem Heiligen und die seiner Meynung nach von ihm erhaltenen Wohlthaten, oder die Begierde den Nachruhm eines Stifters zu erhalten, dazu angetrieben haben. Fast war dieses das einzige Mittel den Weihrauch der damaligen Schriftsteller, die meistens Mönche wären, zu verdienen. Dem Dagobert fehlte es auch nicht an solchen Lobrednern, ob er schon ein so ausschweifendes Leben geführt, daß er, nebst einer Menge von Beyschläferinnen, drey Weiber zugleich hatte, die den Titel der Königinnen führten.

Unter Dagoberten bekamen die Franken das erstemal mit den Slaven zu thun. i. J. Ch. 631. Die Ursache des Kriegs war, weil die Slaven einige Fränkische Kaufleute geplündert hatten, und keine Genugthuung dafür leisten wollten. Dagobert schickte zwey Kriegsheere gegen sie, davon eines aus Alemanniern, das andere aus andern Austrasischen Völkern bestand; und wiegelte noch gegen sie die Longobarden auf, daß diese, von Italien aus, einen Einfall in die Länder derselben thaten. Die Alemannier und Longobarden waren glücklich, und kamen mit vieler Beute zurück; die Austrasier aber mußten auf eine schändliche Art die Flucht nehmen, welches man ihrer Untreue zuschrieb, weil sie auf Dagoberten theils wegen mehrerer angeblichen Unterdrückungen, theils, weil er nach seines Vaters Tod seinen Sitz nach Paris verlegt hatte,

übel zu sprechen waren. Die Slaven wurden dadurch so verwegen gemacht, daß sie nun ohne Scheu ihre Streifereyen in die Fränkischen Provinzen unternahmen. Als endlich Dagobert den Austrasiern in der Person seines obgleich nur zweyi.J.Ch. bis dreyjährigen Sohns Sigebert wieder
632. einen eigenen König gab: so machten sie ernsthaftere Vertheidigungs-Anstalten gegen die Slaven.

i.J.Ch. Bey Gelegenheit des Slavischen Kriegs
632. ward den Sachsen ihr bisheriger Tribut von fünf hundert Kühen, die sie zur königlichen Küche liefern mußten, nachgelassen, weil sie sich erbothen, die Slaven von dem Fränkischen Boden abzuhalten; welches sie aber nicht zum besten erfüllt haben, sie mögen nun nicht gekonnt, oder nicht gewollt haben. Um den Slaven besser gewachsen zu seyn, machte auch Dagobert einen gewissen Radulf zum Herzoge von Thüringen, der zwar viele Siege gegen sie erfocht, dadurch aber so hochmüthig wurde, daß er sich wenig mehr aus dem jungen Sigebert, oder vielmehr aus dem Herzoge Adalgisil machte, der unter Sigeberts Namen Aui.J.Ch. strasien verwaltete. Dagobert starb im
638. sechzehnten Jahre seiner Regierung. Als er merkte, daß er gefährlich krank war, ließ er sich in die Kirche des von ihm gestifteten Klosters St. Denys bringen, in eben der Absicht, in welcher vormals die Königinn Fredegung ihre beyden Prinzen in die Kirche des heil. Medardus hatte bringen lassen. Allein, der heil. Dionysius that eben so wenig ein Mirakel, als der heil. Medardus es gethan hat.

Sigebert behielt Austrasien, und der jüngere Prinz Klodwig folgte dem Vater in Neustrien

und

und Burgund. Der erste war nur neun, und der andere fünf Jahr alt. Sigebert hatte in der Person des Pipin seines Major Domus einen vernünftigen, und die Gerechtigkeit liebenden Mann zur Seite. Zu seinem Unglücke starb dieser gleich in dem ersten Jahre seiner Regierung. Der Sohn Pipins Grimoald wollte dem Vater in der Würde eines Major Domus folgen; ein gewisser Otho aber machte es ihm streitig, und er konnte seinen Zweck nicht eher erreichen, als bis er diesen Otho durch den Alemannischen Herzog Leutharis aus dem Wege räumen ließ. Das geringe Alter der Könige machte schon damals, daß sie zusehen mußten, wenn sich die Großen unter einander schlugen, wer das meiste über sie zu sagen haben sollte. So wie am Hofe wenig Ordnung mehr war; so fiel das königliche Ansehen an den Gränzen noch mehr. Unter andern machte sich der mächtige Herzog Radulf von Thüringen fast ganz unabhängig. Der König versammelte daher eine große Armee, und gieng damit nach Thüringen. Radulf verschanzte sich auf einem Berge an der Unstrut; allein, mehr sich stützend auf das heimliche Verständniß, das er mit seinen Anhängern unter des Königs Armee unterhielt, als auf seine Verschanzungen, fiel er eines Tages aus denselben heraus, und richtete ein großes Blutbad unter des Königs Truppen an, der sichs endlich für ein Glück schätzen mußte, daß ihn Radulf den Rückzug ungehindert über den Rhein nehmen ließ. Von dieser Zeit an schien zwar Radulf noch dem äußerlichen Anscheine nach die königliche Oberherrschaft zu erkennen; an sich aber that er, was er wollte. Die Baiern und Alemannier haben sich, wo nicht um eben diese Zeit, doch bald darauf fast in gleiche Verfassung und Unabhängigkeit gesetzt; wozu ihnen die nach Sigeberts Tod, der ungefähr im Jahre 656 erfolgte,

entstandenen innern Zerrüttungen unter den Franken ungemein günstig waren.

Jetzt zeigten sich bereits die üblen Folgen der zu großen Gewalt der Majorum Domus in voller Größe. Grimoald gieng so weit, daß er seinen eigenen Sohn auf den Thron zu erheben gedachte. Er ließ zu diesem Ende Sigebertens hinterlassenen jungen Sohn nach Irland bringen, und in Austrasien die Nachricht verbreiten, daß er nicht mehr am Leben wäre. Allein, Sigebertens Bruder Klodwig, König von Neustrien und Burgund, bekam Grimoalden durch die Verrätherey einiger
i. J. Ch. Austrasier in seine Hände, und ließ ihn im
656. Gefängnisse hinrichten, worauf er selbst Austrasien an sich zog. Aber auch Klodwig starb noch in eben diesem Jahre. Sein ältester Sohn Clotar III. folgte ihm in Neustrien und Burgund. Weil aber die Austrasier einen eigenen König haben wollten, so wurde Klodwigs zweyter Sohn, Childerich II. entweder gleich, oder doch bald darauf, zum König von Austrasien ernannt, und ihm Wulfoald zum Major Domus beygegeben.

i. J. Ch. Nach Clotars Tod ward Childerich, nach
670. einigem Widerstande des dortigen Major Domus Ebroin, auch König von Neustrien und Burgund. Der Anfang seiner Regierung war ruhmwürdig. Er machte sich aber, nachdem er den Bischof Leodegar, der das meiste zu seiner Erhöhung beygetragen hatte, vom Hofe entfernet, durch Grausamkeit und andere Ausschweifungen verhaßt, und ward von einigen Verschwornen auf einem
i. J. Ch. Lusthause nahe bey Chelles ermordet. Die
673. Neustrier machten hierauf seinen noch übrigen Bruder Theodorich zum König; die Austrasier hingegen wollten nichts von ihm hören. Die Eifer-

sucht

sucht und Feindschaft zwischen beyden Reichen, ob sie schon eigentlich nur zwey Theile des nämlichen Reiches ausmachten, nahm täglich zu. Wenn nur ein einziger König alle beyde beherrschte, besorgte immer ein Theil, der andere möchte zu viel zu sagen haben. Insonderheit wollten die Austrasier keinem Major Domus, der ein Neustrier von Geburt war, und die Neustrier keinem Austrasier gehorchen. Die feinste Politik der nachherigen Majorum Domus, des Pipin und seiner Nachfolger, bestand darin, daß sie sich diese Denkungsart beyder Reiche zu Nutz zu machen, und ihr eigenes Interesse mit der Austrasier ihrem auf das engste zu verknüpfen gewußt haben.

Die Austrasier nahmen dießmal den von dem Major Domus Grimoald nach Irland verschickten Prinzen Dagobert II. zum Könige an. Als auch dieser durch einige Mißvergnügte umgebracht wurde, wollten sie sich noch nicht unter Theodorichs Herrschaft bequemen. Sie erklärten vielmehr den Pipin und Martin, beyde Enkel des ehemaligen Bischofs zu Metz, des heil. Arnulf, der schon zu Dagoberts des ersten Zeiten vieles unter den Franken zu sagen gehabt, zu Herzogen von Austrasien, und übertrugen ihnen unter diesem Titel die ganze Regierung. Durch diesen Schritt der Austrasier ward der Grund zu einer gänzlichen Veränderung in der Monarchie gelegt. Pipin, ein Mann von trefflichen Einsichten, tapfer im Felde, zu Hause billig und gerecht, wußte sich und seine Nachkommen in der neuen Würde fest zu setzen, und ward der Vater Karl Martels, der Großvater Pipins, und Urgroßvater Karls des Großen, einer Reihe von Helden, die man noch nicht in einer Familie beysammen, und von Vater zu Sohn aufeinander hat folgen sehen.

Es war nicht so wohl die Person Theodorichs, die sie verabscheueten, als die Person des Neustrischen Major Domus Ebroin, eines hochmüthigen und rachgierigen Mannes, der damals im Besitze Theodorichs war. Denn so weit war es gekommen, daß die Könige nicht viel besser waren, als die Reichskleinode in den mittlern Zeiten bey uns und andern Reichen, die, ob sie schon nur ein todtes Meuble waren, doch demjenigen unter verschiedenen Kron-Candidaten ein besonderes Ansehen verschafften, der sie in den Händen hatte, und eines der ersten Dinge waren, dessen sie sich zu versichern suchten. Ebroin, der sich eben deswegen mehr heraus nahm, weil er den König in seiner Gewalt hatte, überzog die Austrasier mit Krieg, um sie zu zwingen, den Theodorich für ihren König zu erkennen, oder vielmehr um sie unter dessen Namen zu beherrschen. Pipin und Martin wurden zwar geschlagen, und Martin sogar, nachdem er mit List an Theodorichs Hof gelockt worden, daselbst ermordet; allein, Pipin ließ den Muth nicht sinken. Er wußte, dessen ungeachtet, sein Ansehen in Austrasien zu behaupten; und als endlich Ebroin von ei-
i. J. Ch. nem vornehmen Franken erstochen worden,
681. fand der neue Major Domus in Neustrien Waratto, selbst für gut, mit den Austrasiern Frieden zu halten. Unter seinem Nachfolger Berthar kam es zwar wieder zum Krieg; allein, Pipin war so glücklich, ihn sammt seinem Könige auf das Haupt zu schlagen, und sich der Stadt Paris,
i. J. Ch. der Königlichen Schätze, und der Person
687. des Königs selbst zu bemächtigen. Er ließ ihm zwar den Namen eines Königs, um sich nicht bey der Nation gehäßig zu machen, welche doch einmal einen König haben wollte; in der That aber hatte er die höchste Gewalt in Händen. Der König mußte ihn zum Major Domus der gan-

zen Monarchie machen, und in dieser Eigenschaft regierte er sie nach Gefallen.

Die Neustrier mußten ihm nun als Sieger gehorchen; und die Austrasier, welche durch ihn das lang gesuchte Uebergewicht über die Neustrier erhalten hatten, thaten es freywillig. Er wußte aber auch seine Gewalt auf eine solche Art zu gebrauchen, daß er sich bald das allgemeine Zutrauen erwarb. Er hielt dadurch die Nation gefesselt, ohne daß sie es selbst wußte. Damit es nicht das Ansehen haben möchte, als wenn er allein alles willkührlich für sich thäte, stellte er das alte Märzfeld wieder her, das ist, jene Versammlung des Volkes, die in den alten Zeiten alle Jahr zu Anfange des März gehalten wurde. Man berathschlagte sich auf derselben über die innern und äußern Reichsangelegenheiten. Nichts war nothwendiger, als dem bey der bisherigen Anarchie überhand genommenen Rauben und Morden zu steuern. Pipin ergriff die kräftigsten Maßregeln dagegen. Auch wurde für den Kriegsstaat, und die Vertheidigung des Reiches gesorget. Der König hatte bey den öffentlichen Handlungen den Vorsitz, aber nicht viel besser, als eine Marionette, die man nach Gefallen lenkt, und sprechen läßt, wie man will.

Nachdem Pipin das Innere der Monarchie in Ordnung gebracht, war er darauf bedacht, die Völker, die bey diesen Unruhen sich von der Oberherrschaft der Franken losgemacht hatten, wieder zum Gehorsam zu bringen. Er that zu diesem Ende mehrere Feldzüge gegen die Frisen, Bayern und Schwaben; wir werden aber aus dem folgenden sehen, daß die gänzliche Unterwerfung derselben unter ihm nicht zu Stande gekommen.

In Neustrien hatte er einen gewissen Norbert zurück gelassen, um die Neustrier sowohl, als den König zu beobachten. Nach dessen Tod schickte er seinen eigenen Sohn Grimoald dahin; und als dieser zu Lüttich ermordet worden, setzte er an dessen Stelle seinen Enkel, Grimoals hinterlassenen Sohn, den jungen Theudebald, zum Major Domus von Neustrien ein. So groß war bereits seine Macht. Er selbst starb im Jahr 714. Von seiner Gemahlinn Plectrudis hatte er zwey Söhne, den Drago und den erst genannten Grimoald; von der Alpais, die er noch bey Lebzeiten der Plectrud sich beygelegt hatte, den berühmten Karl, mit dem Zunamen Martel, und Childebranden. Nebst seinen persönlichen Eigenschaften half ihm meistens der frühzeitige Tod mehrerer Könige sein Ansehen befestigen. Ein besonders Schicksal wollte, daß die Fränkischen Könige von Sigeberten III. an meistens in der Blüthe ihres Alters starben, und andere in sehr jungen Jahren ihnen folgten. Theodorich, den endlich die Austrasier als König erkannt, starb im Jahre 691; sein Nachfolger Klodwig III. von dem man nichts weiß, als daß er König gewesen, vier Jahre darnach im Jahr 695. Sein Nachfolger Childebert III. war zwölf Jahr alt, als er ihm in dem Namen eines Königs gefolgt, und starb im Jahr 711. Ihm folgte sein Sohn Dagobert III. der ebenfalls nur zwölf Jahr alt war.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Karl Martel. Pipin. Absetzung Childerichs III.

Der Tod Pipins ermunterte den König Dagobert, oder vielmehr die Neustrier, einige Versuche zu machen, sich von der Oberherrschaft der Familie Pipins, und der Austrasier überhaupt, zu befreyen. Die Umstände schienen ungemein günstig zu seyn, da in Pipins eigenem Hause Zwistigkeiten entstanden. Plectrud, dessen hinterlassene Gemahlinn, welche die Vormundschaft über den zum Major Domus von Neustrien ernannten jungen Theudebald führte, war ihrem Stiefsohne Karl nicht geneigt, und hielt ihn zu Cöln im Verhafte. Da auch dieser einen starken Anhang in Austrasien hatte, schien ein innerlicher Krieg nicht mehr entfernt zu seyn. Plectrud wollte sich von Neustrien versichern, ehe noch die Mißvergnügten zu mächtig geworden. Sie schickte daher den jungen Theudebald mit einer zahlreichen Armee von Austrasien dahin; allein die Neustrier überfielen ihn, und machten sein Gefolge meistens nieder. Theudebald selbst wurde kaum noch durch die Flucht gerettet. Die Neustrier wurden durch diesen Sieg so muthig, daß sie sich einen eignen Major Domus in der Person des Raginfried wählten, der bald einen Einfall in Austrasien that, und alles bis an die Maas verheerte. Hingegen fand Karl seinerseits Mittel zu entwischen, und bekam sogleich starken Anhang unter den Austrasiern, die bereits des Weiber-Regiments müde waren, und sich nach einem

tapfern

tapfern Anführer sehnten. Da inzwischen der König Dagobert starb, übergiengen die Neustrier dessen jungen Sohn, weil sie ihn Alters wegen nicht für tauglich hielten, ihre Absichten gegen die Austrasier auszuführen, und wählten an seiner Statt einen noch übrigen Sohn Childerichs, der den geistli-
i. J. Ch. chen Stand angenommen hatte, unter dem
715. Namen Chilperichs II. zum Könige.

Der neue König ließ seine erste Sorge seyn, jenes Gebäude niederzureissen, das Pipin aufgeführt hatte. Er machte mit den Frisen ein Bündniß, daß auch diese die Austrasier angreifen sollen; seinerseits aber rückte er mit einem Heere bis vor Cöln, wo Plectrud mit ihrem Enkeln sich aufhielt. Plectrud, die vielleicht dem Karl nicht traute, der zum Entsatz von Cöln herbey eilte, suchte sich mit Geld abzukaufen, welches die Neustrier um so eher geschehen ließen, da bereits Karl, vor dem sie sich mehr fürchteten, als vor einem Weibe, im Anzuge war. Dieses half ihnen aber wenig, Karl setzte ihnen nach, holte sie nicht weit von dem Kloster Stablo ein, da sie sich dessen am wenigsten versahen, und richtete eine große Niederlage unter ihnen an.

i. J. Ch. Im folgenden Jahre suchte Karl die Neu-
717. strier mit einem starken Heere auf ihrem eigenen Grund und Boden heim. Unweit Cumbrai kam ihm Chilperich mit seinem Major Domus entgegen. Karl erboth sich zum Frieden, wenn man ihn in die Stelle seines Vaters wollte tretten lassen; allein, weder dem Könige, noch dem Major Domus, der das meiste dabey verloren hätte, war solches anständig. Beyde foderten ihn vielmehr zum Treffen heraus. Karl nahm es an, und blieb Sieger. Der König ward bis nach

Paris

Paris gejagt. Dieser Sieg brachte Karln doppelten Vortheil. Die Neustrier wurden nun geschmeidiger, und die Austrasier, die es noch mit Plectrud hielten, wendeten sich vollends auf seine Seite. Plectrud selbst öffnete Cöln, und lieferte ihm die Schätze seines Vaters aus.

Weil die Nation noch immer an das Schattenbild eines Königs gewöhnt war; so stellte Karl theils ihr zu Gefallen, theils dem Neustrischen König Chilperich zum Trotze einen Prinzen unter dem Namen Clotar als König auf. Man hat i. J. Ch. zu wenig Nachrichten von ihm, um sicher 717. bestimmen zu können, wie nahe er mit dem königlichen Hause verwandt gewesen; doch hält man ihn für einen Sohn des Austrasischen Königs Dagobert II. Chilperich, der aus Karls Anstalten wohl merkte, daß er auf nichts anders umgehe, als ihn gänzlich zu unterdrücken, suchte Hilfe bey dem Aquitanischen Herzoge Eudo. Dieser Schritt war desto bedenklicher, da Eudo in Ansehung der Fränkischen Monarchie sich mehr hat zur Last kommen lassen, als Karl und dessen Vorfahren. Diese thaten ihr selbst keinen Abbruch, sondern nur der Macht der Könige; hingegen hatte sich Eudo gänzlich von derselben getrennet. Beyde stießen mit ihren Armeen zu Paris zusammen. Karl rückte auch herbey, und zu Soissons kam es zu einem dritten Treffen, worinn Karl abermal den i. J. Ch. Sieg davon trug. Chilperich floh dießmal mit 719. dem königlichen Schatze bis nach Aquitanien. Karl hingegen ließ seinen Clotar als König von Neustrien und Burgund, sich aber dessen Major Domus erkennen. Der bald erfolgte Tod dieses Prinzen machte endlich, daß Karl selbst dem Chilperich antrug, ihn als König zu erkennen, und mit dem Eudo Frieden zu erhalten, wenn ihm Chilperich

seine Stelle bestätigte. Chilperich und Eudo waren froh, auf solche Art aus einem so gefährlichen Handel zu kommen. Chilperich, der nichts als den leeren Namen eines Königs davon trug, genoß auch dessen nicht lange. Im Jahre 720 starb er, und hatte Theodorichen, einen Sohn Dagoberts III. zum Nachfolger.

Da Karl niemand mehr fand, der sich ihm hätte widersetzen können, dachte er, nach dem Beyspiele seines Vaters, an die Wiedereroberung von Bayern und Schwaben. Nachdem er ganz Schwaben mit seinem Heere durchstreifet, gieng er über die Donau nach Bayern; und kam endlich mit vieler Beute nebst der Bilitrude, des Bayrischen Herzogs Grimoald Wittwe, und ihrer Nichte Sunehild, die er zur andern Gemahlinn nahm, zurück. Es scheint, damals haben sich diese Länder, wenigstens auf eine Zeit lang, wieder unter Fränkische Herrschaft bequemt. Die verschiedenen Deutschen Nationen hatten die Idee noch nicht, einen einzigen für sich bestehenden Staatskörper auszumachen. Eine jede handelte nur für sich; die Kräfte der Franken hingegen waren jetzt wieder vereinigt, und die Nation selbst durch die innerlichen Kriege desto tapferer geworden. Die Fränkischen Geschichtschreiber thun auch noch von einem Zuge gegen die Sachsen Meldung, in welchem ein großer Theil ihres Landes verwüstet, und ein Theil der Nation den Franken zinsbar gemacht worden.

Bis daher hat sich Karl nur um sein eigenes Haus, und um die Fränkische Monarchie verdient gemacht. Nun bekam er auch Gelegenheit dem ganzen Europa, und der christlichen Religion insonderheit, den wichtigsten Dienst zu leisten, da

er

er über die in Gallien eingefallenen Saracenen einen der herrlichsten Siege erfocht. Diese Gäste waren in Arabien zu Hause. Ammian Marcellin, der sie ungefähr drey hundert Jahre zuvor kennen gelernt, beschreibt sie folgendermaßen: „Sie gehen „halb nackend — keiner berührt den Pflug, oder „pflanzt einen Baum. Sie irren immer in ihren „weitschichtigen Feldern herum, ohne Haus, ohne „gewisse Wohnung oder Gesetze. Weder der näm„liche Himmel, noch der nämliche Boden gefällt „ihnen lange. Ihr Leben bestehet in einer immer„währenden Flucht. Die Weiber werden auf eine „Zeit lang gemiethet, und damit es einigen An„schein der Ehe habe, bringt das Weib dem Man„ne zur Mitgift einen Spieß und ein Zelt mit. „Wenn die Miethzeit verflossen ist, geht sie ihres „Weges, wenn es ihr nicht gefällt. Auf solche „Weise ziehen sie herum, so lange sie leben, so, „daß das Weib an einem Orte heurathet, und an „einem andern ihre Kinder zur Welt gebährt, und „an einem dritten sie aufzieht. Ihre Nahrung be„steht in Wildpret, Milch und Kräutern; die „wenigsten wissen etwas von Wein oder Brod“ a).

Wer hätte es wohl glauben sollen, daß solche Leute der Schrecken des Orients und Occidents, und einigermaßen auch die Lehrmeister werden sollten b). Mahomet war es, ein geborner Araber, der sich unterfangen, die Sitten dieses rohen Volkes umzuschaffen. Er gab ihnen Religion und Gesetze,

a) AMMIAN. MARCELLIN. *Hist. L.* 14. c. 3.

b) Nebst mehrern mediciniſchen Büchern ist auch Aristoteles durch ihre Hände zu den Lateinern gekommen, von dem wir noch hören werden, was er für eine Revolution in den Wissenschaften gestiftet.

setze, vereinigte die verschiedenen von einander unabhängigen Stämme und Nationen, und vermöge des stärksten Enthusiasmus, den er ihnen einflößete, machte er sie zu Eroberern, die sich in kurzer Zeit Persien, Syrien, Aegypten, Afrika und Spanien unterwarfen, und zu der nämlichen Zeit, als sie an dem einem Ende von Europa Constantinopel belagerten, an dem andern über die Pyrenäen giengen um Gallien zu bezwingen. Wenn ihnen die Eroberung von Constantinopel gelungen wäre, so hätten sie Europa von zweyen Seiten in die Mitte gefaßt. Allein, Constantinopel ward durch seine starke Mauern, und das berühmte Griechische Feuer gerettet, und in Gallien kamen sie fünfzig Jahre zu spät an. Karl, welcher schon zu siegen gewohnt war, und eine eben so kriegerische Nation commandirte, gieng ihnen beherzt entgegen, und schlug sie zwischen Tours und Poitiers i. J. Ch. 732. durch Hilfe des Aquitanischen Herzogs Eudo auf das Haupt.

Nachdem die Saracenen durch die große Niederlage auf eine Zeit lang zur Ruhe waren gebracht worden, konnte Karl seinen übrigen Feinden desto besser begegnen. Das merkwürdigste, was er in dieser Zwischenzeit gethan hat, ist die gänzliche Bezwingung der Frisen. Sie hatten von allen Seiten her den besondern Vortheil der Lage ihres mit Sumpfen und Morästen angefüllten Landes. Allein, das Genie Karls fand eben den Weg, welchen vor Zeiten Drusus gefunden hat. Er bauete eine Flotte, und führte seine Truppen zur See in Frisland, wo alles in desto größerer Verwirrung war, je unvermutheter ihnen Karl über den Hals kam. Die Fränkischen Geschichtschreiber melden, Karl habe den Frisischen Herzog Popo

im

im Treffen erlegt, die Haine und Götzenaltäre zerstöret, und das Land sich unterwürfig gemacht.

Nach diesem glücklichen Unternehmen regten sich auch die Saracenen oder Araber wieder, welches Karln nur Gelegenheit gab, neue Lorbeeren zu sammeln, die ihm desto mehr Ehre machten, je größer der Ruf dieses Volkes in allen damals bekannten Welttheilen war. Ein gewisser Mauruntius in der Provence hatte sie zu Hilfe gerufen. Die Städte Avignon und Vienne waren bereits von ihnen erobert. Karl schickte seinen Bruder Childebrand, Avignon zu belagern; welcher es auch that; und als endlich Karl selbst mit frischen Völkern ankam, ward es mit Sturm erobert. Karl drang in Septimanien vor bis nach Narbonne, welche Stadt die Saracenen zu ihrem Waffenplatze gewählt hatten. Ein Haufen derselben landete zwischen Narbonne und Leucate, um Narbonne zu entsetzen. Karl gieng ihnen entgegen, und machte sie fast alle nieder; doch konnte er Narbonne nicht erobern. Hingegen nahm er andere Städte ein, und machte, daß den Saracenen die fernere Lust, in Gallien einzufallen, vergieng.

Karls Ansehen wuchs durch seine vielfältigen Siege so sehr, daß nun auch auswärtige Reiche anfiengen, auf ihn, als ihren Retter zu sehen, und ihr Schicksal seinen Händen anzuvertrauen. Wir haben gehört, wie, und wann die Longobarden nach Italien gekommen sind. Bis daher war Italien zwischen ihnen und den Griechen getheilt. Der Kaiser Mauritius machte noch einige Versuche, die Longobarden durch Hilfe der Franken zu bezwingen; nach ihm aber griffen die letztern immer weiter um sich. Rom kam einigemal sehr stark dabey in das Gedränge. Diese Stadt hatte nun

eine ganz besondere Verfassung. Sie erkannte zwar die Oberherrschaft der Kaiser zu Constantinopel, und die Päpste selbst mußten erst von den Exarchen zu Ravenna bestätiget werden, ehe sie von ihrer Würde Besitz nehmen durften; doch hieng ihre innere Verfassung meistens von ihr selbst ab. Die Kaiser hatten keine eigene Macht in Italien; was von Truppen da war, wurde von den Italienern selbst unterhalten; sie mußten also einigermassen froh seyn, wenn diese noch unter ihnen stehen wollten. Die Italiener hielten sich aber gern an die Kaiser, weil diese doch immer ein großes Ansehen hatten, und wenigstens durch Intriguen, woran der Orientalische Hof allezeit fruchtbar war, und durch Geld ihnen gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, die Longobarden, beystehen konnten. Sonst hatten die Päpste, was die Stadt Rom insonderheit und ihr Gebieth angeht, schon damals so wohl in Staats- als innern Angelegenheiten das größte Ansehen. Ihr großes Patrimonium, und ihre Einkünfte waren für die Römer gleichsam eben das, was sonst Sicilien und Aegypten gewesen; auch, wenn es fehlte, mußten sie die Truppen bezahlen, welche damals die Stadt unterhielt. Je größer das alte Rom gewesen, desto verächtlicher waren seine damaligen Bewohner. All ihr voriges Ansehen war verschwunden, und das jetzige, was sie noch hatten, kam aus einer ganz andern Quelle, nämlich von den Aposteln Petrus und Paulus, gegen welche auch die Barbaren die größte Ehrerbietung hegeten, und wegen derselben auch gegen die Päpste. Die Kaiser aber selbst mußten letztern gute Worte geben, theils wegen des großen Ansehens derselben in Italien, theils aber wegen der ewigen Religions-Streitigkeiten, die zu Constantinopel geführt wurden, da die Meynung der Päpste allemal die Meynung des ganzen Occidents war.

Eben

Eben ein solcher Religionsstreit machte endlich der Herrschaft der Kaiser über Rom gar ein Ende. Die Frage war, ob man die Bilder der Heiligen verehren solle. Der Kaiser Leo Isauricus wollte die Bilder und ihre Verehrung aller Orten abgeschafft wissen, und gab darüber ein besonderes Edict heraus; welches er auch nach Italien schickte. Allein, der Papst widersetzte sich, und ermahnte die Italiener, sich vor dieser Lehre als einer Ketzerey zu hüten. Alles gerieth hierauf in eine Gährung. Die kaiserlichen Soldaten zu Ravenna, Rom und an andern Orten, die fast durchgehends geborne Italiener waren, wollten dem Kaiser förmlich den Gehorsam aufkündigen, und sich einen andern wählen; welches aber der Papst, nach dem Zeugnisse des Paulus Diac. hinderte c). Es ist daher auch nicht glaublich, was einige vorgeben, daß sich damals die Römer dem Gehorsam der Kaiser ganz und gar entzogen, und noch viel weniger, was einige Griechische Geschichtschreiber hervorbringen, als wenn der Papst den Kaiser excommuniciret, und des Reichs entsetzt hätte. Es war die Zeit noch nicht, daß sich die Römer nur von weiten konnten einfallen lassen, einen besondern Staat ausmachen zu wollen.

Da sie auf allen Seiten die Longobarden zu Nachbarn hatten, welche von ihnen tödtlich verabscheuet wurden, so erfoderte es die Politik und gesunde Vernunft, die Sache mit den Griechen nicht gänzlich zu verderben. Daß es aber so weit gekommen, daß man nur gehorchte, so viel man wollte, und nach vorläufiger Untersuchung der

c) *De gestis Langobard.* L. 6. c. 49.

Sache, ist gewiß. Ihr Zustand in dieser Zwischenzeit bis auf Karln den Großen läßt sich nicht besser ausdrücken, als durch das, was Tacitus von den Armeniern sagt, daß sie mehr ohne Herrn als in der Freyheit (magis sine domino quam in libertate) gelebt hätten d); sie gehorchten dem damaligen Kaiser nicht; sie waren aber auch nicht in eigentlichem Sinne frey, indem sie als ein Theil des Römisch-Griechischen Reichs angesehen seyn wollten.

Mit den Longobarden verhielt sich die Sache ganz anders. Auch diese nahmen Theil an dem Bilderstreite; und als der Exarch Paulus den Papst aus Rom gefangen hinweg führen wollte, zogen sie den Römern zu Hilfe, und hinderten den Exarchen an seinem Vorhaben; zugleich aber sahen sie die Abneigung der Italiener gegen den Kaiser als eine erwünschte Gelegenheit an, den Griechen das Ihrige in Italien vollends wegzunehmen. Ihr König Luitprand griff um sich, und eroberte eine Stadt nach der andern. So sehr der Papst und die Römer mißvergnügt waren: so konnten ihnen die großen Fortschritte der Longobarden nicht gleichgiltig seyn, indem sie alle Augenblicke besorgen mußten, die Longobarden möchten, nachdem sie den Ueberrest der Griechen verschlungen, sich auch an Rom wagen. Als daher der Exarch sich nach Venedig gewendet hatte, um dort Hilfe zu suchen, ermahnte der Papst gleichfalls den Venetianischen Herzog Ursus, den Griechen die Stadt Ravenna wieder erobern zu helfen, welches auch geschah. Dieses hätte zu einer gänzlichen Aussöhnung beyder Partheyen dienen sollen. Allein, die Sachen

waren

d) *Annal.* L. 2. c. 4. p. 95.

waren zu weit gekommen, und waren von solcher Beschaffenheit, daß kein Theil Raubte, nachgeben zu können. Leo wiederholte seine Befehle und Drohungen; und der Papst so wohl, als die Römer fuhren fort sich nicht daran zu kehren. Der Kaiser entzog der Römischen Kirche ihre wichtigen Güter und Gefälle, die sie in Sicilien, Calabrien und andern Provinzen hatte; hingegen weigerten sich die Römer den bisherigen Tribut zu zahlen.

In dieser Lage blieben die Sachen, bis sich im Jahr 739 in Italien ein neuer Umstand ereignete, worüber man fast die Griechen und Bilder vergessen hätte. Die Gelegenheit dazu gab eine innere Unruhe unter den Longobarden. Gleichwie die Fränkischen Herzoge, besonders die, welche die Gränzprovinzen verwalteten, sich von Zeit zu Zeit unabhängig zu machen suchten: also verhielten sich auch die Longobardischen, besonders von Spolet und Benevent. Der Longobardische König Luitprand kam ihnen aber so bald über den Hals, daß sie sich mit der Flucht retten mußten, der eine zu den Griechen, der von Spoleto aber Thrasimund zu den Römern. Die Römer, mit denen er zuvor schon Freundschaft unterhalten hatte, nahmen ihn willig auf; und als ihn Luitprand zurück foderte, weigerten sie sich, ihn heraus zu geben. Luitprand sah die Römer hierauf selbst als Feinde an, und nahm ihnen verschiedene zu ihrem Herzogthum gehörige Städte weg. Als Luitprand nach Pavia zurück gekehrt, nahm Thrasimund mit Hilfe der Römer sein Herzogthum Spoleto wieder ein. Luitprand kam aber sogleich wieder, und setzte nun den Römern viel härter zu, als zuvor. Die Noth öffnete ihnen die Augen, und sie sahen jetzt, was sie für Schritte gethan, da sie sich einen so mächtigen Feind auf den Hals gezogen, denn sie aus

eigenen

eigenen Kräften Widerstand zu thun viel zu schwach waren. Da auch von den Griechen theils wegen ihrer Ohnmacht, theils wegen des noch fortdauernden Bilderstreits nichts zu hoffen war: geriethen sie endlich auf den Einfall, Karln, den Fränkischen Major Domus um Beystand anzuflehen. Der Papst mußte das Wort führen, wie es in ähnlichen Fällen zeither allemal war gehalten worden. Wir haben noch zwey Briefe von ihm, woraus man so wohl die Verlegenheit der Römer, als ihre Verbitterung gegen die Longobarden sieht. Der Papst giebt überhaupt der Sache die feinste Wendung. Die Römische Kirche ist die Hauptperson, die von den Longobarden verfolgt wird, und Hilfe von Karln fodert; obschon im Grunde der Streit selbst ganz weltlich war. Luitprand nahm einige Städte weg, die zu dem Römischen Herzogthum, nicht der Römischen Kirche gehörten. Weil die Römer einen rebellischen Herzogen Vorschub thaten; und weil der Papst nicht allein mit den Römern verstanden war, sondern auch das meiste in solchen Geschäften zu sagen hatte: so hielt Luitprand sich auch an die Güter der Römischen Kirche, um selbigen zu andern Gesinnungen zu zwingen. Besonders stellt der Papst die Mißhandlung der ausser der Stadt Rom gelegenen St. Peterskirche ganz kläglich vor, woraus unter andern auch die von den Vorältern Karls selbst dahin verehrten Leuchter und andere Kostbarkeiten wären geraubt worden.

Allein Karl, der noch so viele heimliche Feinde unter den Großen in Frankreich selbst hatte, trug ein Bedenken, sich in einen weitaussehenden auswärtigen Krieg, wozu vielleicht die Nation weniger Lust, als er hatte, einzulassen; zumal Luitprand allezeit gute Freundschaft mit den Franken zu unterhalten gesucht, und erst kurz, wenn wir dem

Longo-

Longobardischen Geschichtschreiber, Paulus Diac. trauen dürfen, in dem Saracenischen Kriege, denselben mit seiner Macht zu Hilfe gezogen. Vielleicht sah auch Karl überhaupt die Sache in einem andern Gesichtspunkte an, als die Römer sie ihm vormahlten; wenigstens beklagt sich der Papst in einem andern Schreiben, daß er den Longobarden zu viel Glauben beymesse, indem nicht die Rebellion der Herzoge den Luitprand zum Unwillen gegen sie gereitzet habe, sondern die Abneigung dieser Herzoge, mit ihm die Römer, als das auserwählte Volk Gottes, mit Krieg zu überziehen. Er schickte auch Gesandte, welche Karln die Schlüssel zum Grabe des h. Apostels Paulus überbringen, und ihm das Patriciat von Rom antragen mußten e). Es erfolgte aber dennoch nichts. Die Römer mußten sich vielmehr selbst helfen, so gut sie konnten.

Zacharias, der Nachfolger des Papstes Gregorius III. ließ sich angelegen seyn, die Sache in der Güte beyzulegen. Zuvörderst aber suchten die Römer wieder gut zu machen, was sie zuvor verderbet hatten. Da der ganze Handel wegen des Thrasi-

e) Was dieses Patriciat eigentlich heissen solle, ist schwer zu errathen. Vielleicht mögen es die Römer selbst nicht so genau gewußt haben, oder doch möchte ihnen nicht wohl bey der Sache gewesen seyn, wenn man eine bestimmte Erklärung von ihnen gefodert hätte. Karl, dem dieses gleichwohl bey Auswärtigen so wohl, als seiner eigenen Nation Ansehen verschaffte, konnte es geschehen lassen. Bey so finstern Zeiten, als die damaligen waren, war man eben nicht so sehr um deutliche Begriffe bekümmert; man überließ der Zeit, und der Ueberlegenheit an Kräften, wenn Gebrauch von einem Worte zu machen war, die Auslegung zu geben.

Thrasimund seinen Anfang genommen, zogen sie jetzt selbst in Gesellschaft der übrigen Longobarden gegen ihn zu Felde. Der Vorwand war, daß er ihnen nicht gehalten, was er versprochen. Thrasimund ward bald so weit gebracht, daß er sich ergeben mußte. Sein Herzogthum ward ihm genommen, und er mußte, nach damaliger Gewohnheit, in das Kloster wandern. Als aber Luitprand nichts desto weniger die den Römern abgenommenen Städte zurück behielt, ergriff der Papst die Gelegenheit, da er sich eben zu Narni aufhielt, bey ihm einen Besuch abzustatten, der die besten Folgen hatte. Der König schien auf einmal zu vergessen, daß Zacharias als ein Römer zu ihm kam, und verehrte nur in dessen Person das Haupt der Christenheit. Alles, was man von einem Könige, der nie etwas Feindliches gegen Rom gedacht, hätte erwarten können, that Luitprand. Nebst den vielen Ehrenbezeugungen, die er dem Papste erwies, versprach er, nicht allein die vorenthaltenen Städte heraus zu geben, sondern räumte auch der Römischen Kirche ihre Güter in der Landschaft Sabina, zu Narni, Osimo, Ancona und in andern Orten wieder ein, und machte zugleich mit dem Römischen Herzogthume einen Stillstand auf zwanzig Jahre. Aldeprand, Herzog von Chiusi, des Königs naher Verwandter, und andere Longobardische Herren mußten den Papst zurück begleiten, und alles Versprochene so gleich in Erfüllung bringen.

Karl hat den Ausgang dieser Sache nicht erlebet, indem er bereits ihm Jahr 741 Todes verblichen. Man hat ihm den Zunahmen Martel, welcher einen Hammer anzeiget, gegeben, um vielleicht seinen Charakter dadurch auszudrücken; indem man in der That wenig Helden in der Geschichte findet, die ihre Feinde mit solcher Geschwindigkeit

zu

zu Boden geschlagen, und gleichsam zermalmet haben, wie Karl.

Fast hätten wir über seinen Heldenthaten unsern König Theodorich vergessen. Man weiß aber eben so viel von ihm, wie von seinen Vorfahren, nämlich daß er ein König gewesen, im Jahr 737 also noch fünf Jahre vor Karln, gestorben. Nach seinem Tode ward kein König gemacht. Vielleicht wollte Karl die Nation auch von diesen, schon noch geringen Ueberbleibseln des königlichen Ansehens nach und nach entwöhnen.

Pipin und Karlmann, Karls älteste Söhne, theilten sich in die Fränkische Monarchie. Griffo, der jüngere, ward von ihnen ausgeschlossen, welches in der Folge zu einigen Unruhen Anlaß gegeben. In dem Inneren der Monarchie wurden sie ohne Widerspruch erkannt; hingegen wollten die Deutschen sich noch immer nicht unter die Herrschaft der Majorum Domus bequemen. Wenn doch jemand Recht haben sollte sie zu regieren, dachten sie, wären es allein die Nachkömmlinge Klodwigs und die Könige aus dem Meroveischen Stamme, mit deren Ausschließung von der Regierung auch alles Recht der Franken, das sie an Deutschland zu haben glaubten, aufhöre.

Am wenigsten wollte dieses den Deutschen Herzogen gefallen, daß sie von solchen Herren, die sie als bloße Kronbeamte ansahen, Befehle annehmen sollten; zumal ihre Familien viel länger in dem Besitze ihrer Stellen, als der jetzigen Majorum Domus ihre, waren. Allein, sie mußten zuletzt der Tapferkeit der beyden Prinzen weichen, die in verschiedenen glücklichen Feldzügen alles zur Ruhe brachten.

Nach-

Nachdem sie ihr Ansehen auf solche Art befestigt hatten, glaubten sie klärer reden, und die Maske ablegen zu dürfen. Pipin that es, als sein Bruder Karlmann der Regierung entsaget, und sich in ein Kloster begeben hatte. So bald die Gemüther zu der bevorstehenden Veränderung genug vorbereitet waren, schickte man eine Gesandtschaft an den Papst Zacharias mit der Anfrage, ob man denjenigen den König nennen müsse, der die königliche Gewalt in Händen habe, oder den, welcher nur den Namen trage f), das ist, ob Pipin mit gutem Gewissen als König ausgerufen und anerkannt werden könne, oder nicht. Der eben damals bey den Franken und Deutschen wegen seines Eifers, die christliche Religion zu verbreiten, in großem Ansehen stehende heilige Bonifacius hatte die Franken gewöhnt, in allen Dingen, wo irgend ein Zweifel entstehen konnte, sich an den Papst zu wenden. In dieser wichtigen Sache thaten sie es demnach eher. Zuvor hätten erst andere Fragen müssen

f) Die Annales Fuldenses sagen: Pippinus — orat ergo sibi decerni, quis eorum juste Rex debeat dici et esse, is qui securus domi sedeat, an ille qui curam totius regni et omnium negotiorum molestias sufferat. Die Loiseliani sagen: Burchardus Wirseburgensis Episcopus et Folradus Capellanus missi fuerunt ad Zachariam Papam interrogando de Regibus in Francia, qui illis temporibus non habentes regalem potestatem, si bene fuisset an non — Die Laureshamenses reden auf eben diese Art: gleichwie man nämlich einen Beichtvater fragt, ob es erlaubt sey einen Krieg anzufangen oder nicht. So wenig man hernach sagen kann, wenn es zum Kriege kommt, der Beichtvater habe ihn angefangen, so wenig kann man sagen, der Papst habe den König Childerich abgesetzt.

müssen erörtert werden, ob nämlich der Besitzer der höchsten Gewalt auf eine rechtmäßige Art dazu gelangt sey oder nicht; sonst ließen sich alle Anmaßungen und Tyranneyen, die jemals in der Welt gewesen sind, rechtfertigen. Allein, der Papst entschied die Sache, ohne den andern Theil zu hören, zu Gunsten des Mächtigern. Wahrscheinlicher Weise würde sie doch den nämlichen Gang genommen haben, der Papst möchte gesprochen haben, was er wollte; und da man zu Rom ohnehin schon Absichten auf Fränkische Hilfe gegen die Longobarden hatte, ist es nicht zu verwundern, daß sich der Papst so bald erkläret, wie es Pipin haben wollte.

Beyde gewannen dadurch, Pipin und der Papst. Ersterer, weil er durch das Ansehen des Römischen Stuhls den Vorwurf einer unrechtmäßigen Thronbesteigung von sich ablehnte, und dadurch auch den Gewissensbissen vorbeugte, die einer oder der andere von den Großen, insonderheit aber das Volk haben könnte, welches, wenn es noch so gleichgiltig gegen einen Prinzen gewesen ist, Mitleiden mit ihm zu haben anfängt, so bald er unglücklich wird, wenn er nur kein Tyrann gewesen ist. Und in diesem Falle waren wirklich die letzten Merovingischen Prinzen nicht. Wenn sie auch nicht viel Gutes gethan, so haben sie doch auch niemanden etwas zu Leide gethan. Vielleicht, that er es auch zum Theil, um sich selbst zu beruhigen. Wer weiß, warum sein Bruder ein Mönch geworden?

Der Papst gewann noch mehr als Pipin. Wir haben gehört, wie die ältesten Annalisten die Sache erzählen; und Zweifels ohne verhielt sie sich nicht anders. Allein, es kommt nicht darauf an, was eine Sache an sich ist, sondern wie sie von

den Zeitgenossen aufgenommen wird. Eginhard in dem Leben Karls des Großen, und die angeführten Annalisten selbst in der Folge ihrer Erzählung sagen, Pipin sey per auctoritatem Romani Pontificis König geworden g). Es kann seyn, daß sie es nicht so genau genommen, als ihre Worte lauten. Sie beflißen sich der Kürze, ohne die Ausdrücke abzuwägen, die sie brauchten, oder nur die Sprache zu verstehen, worin sie schrieben; die wenigsten waren auch genau unterrichtet von dem, was vorgieng. Ueberhaupt aber will das Wort auctoritas, jussio, und dergleichen nichts anders sagen, als daß die Sache mit Gutheissen des Papstes geschehen h). Es mag aber seyn, wie ihm wolle, so entstand von dieser Zeit an die Meynung, der Papst könne Könige ab- und einsetzen. Der Papst Gregorius VII. beruft sich auf diese Absetzung Childerichs III. als eine ungezweifelte Sache, um sein Recht zu erweisen, Kaiser absetzen zu können. Vielleicht führten auch einige der Annalisten diese Sprache, um die regierende Familie desto mehr außer Schuld zu setzen; so wie sie auch die Mängel der letzten Merovingischen Könige aus eben der Ursache übertrieben. Sie machen diesen fast alle den Vorwurf, daß es feige, verstandlose und träge Menschen gewesen. Wenn man aber einem Hände und Füße bindet, so läßt sich in der That nicht sagen, ob er träg, oder nicht träg, ob er geschwind oder langsam laufe. Eginhard selbst, der einer mit von ihren Verächtern ist,

g) Die Stellen hat Bellarmin *L. 2. de Rom. Pontif. c. 17. p.* 325. gesammelt.

h) MARCVLF setzt z. B. auf seine meisten Formeln das Wort *praeceptum*, wenn sie auch bloß eine königliche Erlaubniß, ein privilegium, oder Gnadenbezeugung betreffen.

ist, sagt in dem Leben Karls des Großen, sie hätten auf einem einzigen ihnen noch übrigen Meierhofe gleichsam als Gefangene sich aufgehalten, sie wären bey der jährlichen Versammlung des Volkes erschienen, und hätten die fremden Gesandten abgefertiget, aber bey diesen Gelegenheiten nichts reden dürfen, als was ihnen der Major Domus vorgesaget. Genug, Pipin ward König und i. J. Ch. Childerich mußte nebst seinem Sohne in das 752. Kloster wandern. Dieß war das Ende der Nachkömmlinge des siegreichen Klodwigs.

Es stand nicht lange an, so foderte der Papst eine reelle Erkenntlichkeit vom Pipin für den ihm erwiesenen Dienst. Der damalige König der Longobarden Aistulf, hatte sich von neuem von Ravenna, und allem, was dazu gehörte, Meister gemacht. Die Römer sahen schon dieses außerordentlich ungern, weil Ravenna und Rom bis daher allezeit einander wechselsweise Unterstützung geleistet. Er gieng aber noch weiter. Rom selbst, und was noch in Italien von der Griechischen Herrschaft übrig war, suchte er nun auch vollends sich unterwürfig zu machen. Der Papst Stephan III., der dem Zacharias gefolget, schickte in diesen Umständen nach Constantinopel um Hilfe, ein sicheres Zeichen, daß man noch nicht ganz mit den Griechen gebrochen hatte; hielt eine Procession, die er und das ganze Volk mit blossen Füßen, und Asche auf den Häuptern, begleitete; trug dabey das berühmte Bild unsers Heilands, Anthecopsita genannt; heftete den ehemals mit den Longobarden errichteten Friedensbrief an das Kreuz, und bat den Himmel um Hilfe und Rache. Zu dem Aistulf selbst schickte er Gesandte mit großen Geschenken. Als aber alles nichts verfangen wollte, wendete er sich, nach dem Gebrauche seiner Vorfahren, an

den

den Fränkischen König Pipin. Damit er diesen aber desto eher zum Beystand bewöge, reisete er selbst nach Frankreich, obschon Aistulf solches auf alle Art zu hindern suchte. Dieser Besuch war für Pipinen und ganz Frankreich etwas eben so Neues als Unerwartetes.

Der König und das Volk empfiengen ihn mit ausserordentlicher Ehrerbietigkeit, theils wegen der erstaunlichen Hochachtung, die man gegen die Apostel Petrus und Paulus hegete, theils wegen des großen Ansehens, worin sich die Römische Kirche in der ganzen Christenheit befand. So lange das Reich stand, hatte man noch keinen Papst oder Bischof von Rom in Frankreich gesehen i). Es war ihm daher ein Leichtes von Pipinen und der Nation zu erhalten, was er verlangte; zumal er ansehnliche Geschenke für den König und die Großen mitgebracht. Den Winter hielt er sich zu St. Denys auf, wo er den König, welchen der heil. Bonifacius schon gesalbet hatte, noch einmal salbete. Aistulf bemühete sich zwar, die Franken auf seine Seite zu bringen, und schickte daher des Pipin eigenen Bruder, Karlmann, der bis daher als ein Mönch auf dem Berge Cassino gelebet, i. J. Ch. nach Frankreich, um Frieden zu stiften.
754. Allein, es half nichts. Im Frühjahre zog Pipin so gleich nach Italien, belagerte den Aistulf in Pavia; und da dieser versprach, der Römischen

i) Pipin gieng dem Papste entgegen, fiel vor ihm nieder, und hielt ihm hernach den Steigbügel. Allein, dieses ist um so weniger zu verwundern, da der Orientalische Kaiser Justinian sich, mit der Krone auf dem Haupt, vor dem Papste Constantin zur Erde geworfen.

schen Kirche Genugthuung zu leisten, kehrte er wieder um.

Aistulf, der vielleicht die Rückkehr der Franken ihrer Schwäche zuschrieb, setzte den Römern, anstatt sein Versprechen zu halten, noch ärger zu. Pipin, über dieses Betragen um so mehr aufgebracht, unternimmt noch einen Feldzug, kommt eben so glücklich über die Alpen wie zuvor, und belagert den Aistulf nochmals, der sich aufs neue anheischig machen muß, alles wieder heraus zu geben, was er den Römern abgenommen. Unter diesem befand sich auch das Exarchat, welches ihm am meisten wehe that. Der Papst hatte die Vorsorge gebraucht, daß dieses nicht seinen vorigen Herren, den Griechen, sondern dem heiligen Peter mußte eingeräumet werden. Als die Gesandten des Kaisers zum Pipin vor Pavia kamen, und in ihre vorige Rechte eingesetzet zu werden verlangten, antwortete er ihnen, daß er nicht den Griechen, sondern bloß dem heiligen Peter zu Gefallen, und um Nachlaß seiner Sünden zu erhalten, diesen Feldzug unternommen.

Die Original-Urkunde dieser Schenkung ist nicht mehr vorhanden; und eben daher lassen sich auch die Gränzen davon nicht genau bestimmen. Die Sache aber an sich ist um so ungezweifelter, da die Päpste in ihren Briefen, und Stephan III. sogar auf Pipins Handschrift sich beruft k). Daß die

k) Decertate bonum opus quod coepistis, et quae per donationem *manu vestra* confirmastis, Protectori vestro B. Petro reddere festinate. — Sciatis enim quia *Chirographum* vestram donationem Princeps Apostolorum firmiter tenet, et necesse est, vt ipsum *Chirographum* expleatis. *Epist. Stephani et Pipin. Carol. et Carolom. Cod. Carol.*

die Schenkung nicht blos die der Römischen Kirche vor Zeiten abgenommenen so genannten Patrimonien, die nichts anders als Privat-Güter waren, in sich begriffen, scheint die That selbst zur Genüge zu erweisen, da sich die Päpste wahrhaft als Herren von Ravenna und dem Exarchat aufgeführet, so zwar, daß Hadrian I. nicht einmal gern sah, daß Karl der Große seine Gesandten der Bischofswahl zu Ravenna beywohnen lassen wollte l).

Im Jahre 757 schenkte der Kaiser Copronymus dem Pipin die erste Orgel, die man in Frankreich gesehen. Im folgenden führte Pipin noch einen Krieg mit den Sachsen, und machte sie sich zinsbar. Im Jahr 759 lieferten ihm die Gothen die Stadt Narbonne aus, und Pipin vertrieb die Saracenen aus den dortigen Gegenden. Die letzten acht Jahre seines Lebens beschäftigte ihn der Krieg gegen den Aquitanischen Herzog Waifar. Im Jahr 768 befreyte ihn endlich der Tod von diesem Gegner, der von seinen eigenen Leuten, und, wie man glaubt, auf Pipins Anstiften ermordet worden. Pipin starb aber auch in demselben Jahre, in dem vier und fünfzigsten seines Alters.

Sech-

rol. IX. apud Cenni monum. dominat. Pontif. Tom. I. p. 81.

l) Nos excellentissime fili, quemadmodum tempore Domini Stephani Papae — cui et *Exarchatus traditus est*, ita et nostris temporibus cum sub *nostra potestate disponere atque ordinare volumus*. Etenim ipse praedecessor noster cuncta, *actiones* (Aemter) ejusdem Exarchatus ad peragendum distribuebat, et omnes Actores ab hac Romana vrbe *praecepta* earundem actionum accipiebant. Nam et judices ad faciendas justitias omnibus vim patientibus in eadem Rauennatium Vrbe residentes ab hac Romana Vrbe direxit. *Epist. Hadrian. 1. ad Carolum Codic. Carol. 54. apud Cenni. Tom. 1. pag. 322.*

Sechstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen über den Charakter der Franken unter den Merovingischen Königen. Wissenschaften. Vergnügungen. Luxus.

Wir haben nun mit den Franken ihre erste Periode durchlaufen. Wenn sie sich länger als andere Deutsche Nationen erhalten haben, ist dieses mehr in besondern äußerlichen ihnen günstigen Umständen, als in ihrem Verstande und in ihrer Tapferkeit zu suchen. Es war ein Vortheil für sie, daß die Römische Macht von andern Deutschen Nationen, die vor ihnen Deutschland verlassen haben, fast ganz zernichtet war, und daß eben diese Völker durch ihren Aufenthalt auf Römischem Boden schon vieles von ihrer Tapferkeit verloren hatten. Bey ihnen wurde auch jener Vorschlag des Grotius m), daß sie mit ihrem Vaterlande eine beständige Verbindung hätten unterhalten sollen, einigermaßen erfüllt, da sie aus ihren alten Wohnungen, die ihnen noch zugehörten, so oft sie wollten, frische Mannschaft und Recruten an sich ziehen konnten, indem diese mit ihren Eroberungen zusammen hiengen, und ein Ganzes ausmachten.

Am besten aber für sie war, daß sie keine Nation hinter sich gelassen, die gleichfalls auf Eroberungen wäre bedacht gewesen. Die Alemannier, die ihnen hätten gefährlich werden können, wurden gleich von Klodwigen gedemüthiget. Die Bayern waren

m) *Proleg. Scriptor. Gothic.*

waren noch von der Römer Zeiten her der Dienstbarkeit zu sehr gewohnt; die Sachsen aber durch den Ausmarsch eines großen Theils ihrer Landsleute nach Britannien zu sehr geschwächt, als daß sie etwas Großes hätten unternehmen können. Die Thüringer scheinen von allen Zeiten her friedfertig gewesen zu seyn, und hatten genug zu thun, um sich der Sachsen zu erwehren. Die katholische Religion gereichte ihnen noch zum besondern Vortheile, indem sie sich dadurch nicht allein die Zuneigung ihrer eigenen Unterthanen, sondern auch ihrer Feinde erwarben.

Sonst merkt man nur zu deutlich, daß sich eben so, wie bey den andern ausgewanderten Nationen, ihr alter kriegerischer Geist nach und nach verloren hat. Nichts hieng ihnen länger an, als die Neigung zum Rauben und Plündern in ihren Kriegen. Sie machten es nicht allein auf diese Art zu Hause, sondern auch bey Auswärtigen, wenn sie ihnen zu Hilfe zogen, obschon ihre Ehre dabey ungemein litte. Wir haben einige Schreiben des Kaisers Mauritius und des Exarchen Romanus, worinn sie die kaiserlichen Unterthanen zurückfodern, welche die Franken mit sich fortgeschleppet, als sie ihnen gegen die Longobarden zu Hilfe zogen, und fürs künftige bitten, daß sie wenigstens die Kirchen schonen sollten n).

Der Abgang der kunstmäßigen Kriegsübungen, die schlechte Disciplin bey den Heeren, und die vielen Ausschweifungen, die gleichsam erlaubt waren, hatten auf der andern Seite eine Folge, die den Franken vortheilhaft war. Der Kriegsgeist

ers

n) *Apud* FREHER. *Tom.* 1. *Script. Franc. p.* 206. *seq.*

erwachte auch wieder bey den alten Inwohnern. Je weniger der Krieg kunstmäßig getrieben wird, je wenigerm Zwange der Kriegsmann unterworfen ist, desto kriegerischer ist insgemein die Nation selbst. Wenn es nur zum Schlagen und Rauben angesehen ist, entschließt sich leicht ein jeder, die Waffen zu tragen. Wir finden die nämlichen Wirkungen allenthalben, wo die Deutschen Nationen hingekommen sind, und das Römische Exercitium verdränget haben; nur meinten es die neuen Unterthanen mit ihren Herren der Religion halber selten gut, und schadeten ihnen aus dieser Ursache vielmehr, als daß sie ihnen hätten nützlich seyn sollen, wie wir bey den Gothen gesehen.

Die zuletzt unter den Majoribus Domus entstandenen Nationalkriege zündeten das fast erloschene Kriegsfeuer in den Adern der Nation wieder an. Die lange Erfahrung brachte auch wieder mehr Regelmäßiges in den Krieg. Die vorher gegangenen Kriegen unter den Königen hatten lange keine solche Wirkung, als die letztern unter den Majoribus Domus. Die erstern waren mehr Familienkriege, woran die Nation selbst keinen sonderlichen Antheil nahm. Die letztern aber waren im eigentlichen Verstande bürgerliche Kriege, worinn ein Theil der Nation gegen den andern bewaffnet zu Felde zieht, und ein jeder Bürger das Interesse seiner Parthey als sein eigenes ansieht.

Was den übrigen Theil ihres Charakters und ihrer Sitten angeht, so gilt von ihnen auch das meiste, was ich von den übrigen Deutschen Nationen insgemein bemerkt habe. Ihre Bedürfnisse mehrten sich, und ihre Sitten wurden eher schlimmer als besser. Sie vermisseten die Vortheile ihres vorigen Standes; und genossen die Vortheile des

gesitteten nicht. Sie kannten die feinern Vergnügungen des gesellschaftlichen Lebens nicht; und die Bequemlichkeiten, die sie kennen gelernt, waren meistens nur für die Großen und Reichen. Nun fiengen sie erst an die Armuth mit ihren schrecklichen Folgen kennen zu lernen, da sie zuvor reich waren, ohne viel zu haben. Die ganze Frucht ihrer Eroberung war, daß sie entweder einen kleinen Tyrannen über einen Haufen Knechte vorstellen, oder selbst arbeiten mußten, welches zu vermeiden sie sich doch so viel Blut so lange Jahre durch haben kosten lassen.

Wir haben gehört, wie die Könige und der Hof beschaffen gewesen. Wenn eine gewisse Feinheit und guter Ton bey Hof herrscht, läßt sich zwar noch nicht schließen, daß die Nation eben so beschaffen sey; hingegen, wenn die Sitten des Hofes noch roh, ungeschlacht, und wild sind, so ist es eine unfehlbare Probe, daß das Volk noch roher seyn muß. Die Könige waren grausam; auch die Geschichte der Nation ist mit Mordthaten und Grausamkeiten angefüllt. Die Könige achteten die Ehegesetze wenig; auch bey der Nation kam es so weit, daß ein gewisser Eulalius, der sein Weib, das ihm ein andrer entführt hatte, zurück foderte, sich dem allgemeinen Gelächter aussetzte o). So wie hingegen die Könige ihrerseits, wenn sie eine Prinzessinn heuratheten, erst durch einen Eid versprechen mußten, sie niemals zu verlassen p).

Das schlimmste war noch der Abgang desjenigen, das der Grund von allem gesellschaftlichen

Leben

o) AIMOINVS *de gestis Franc. L. 3. c. 5. pag.* 81. *Ibid. c. 94. p. 147.*

p) GREGOR. TVRON. *L. 8. c. 27. p. 396. lit. G.*

Leben ist, nämlich der Mangel an Treu und Glauben. Zu keiner Zeit und bey keiner Nation ist so viel geschworen worden, und bey keiner so wenig Treu und Glauben zu finden gewesen. Wie weit es damit gekommen, kann man sich aus diesem einzigen Zuge des Gregorius Turonensis vorstellen. „Gunthram, sagt er, sonst ein ehrlicher „Mann, nur daß er zum Meineid zu sehr geneigt „war; indem er seinen Freunden nie etwas eidlich „zugesaget, daß er nicht sogleich wieder gebrochen „hätte“ q). Man konnte demnach bey den Franken ein guter ehrlicher Mann (vir bonus) seyn, wenn man auch gewöhnt war falsch zu schwören, und seine Freunde zu hintergehen.

Man erdachte immer neue Mittel, um den Eidschwüren mehr Kraft zu geben; es blieb aber immer bey dem Alten. Weil bey den damaligen Zeiten die Verehrung der Reliquien ungemein groß und die Meynung allgemein war, daß die Entehrung davon sichtbarlich von Gott und den Heiligen, denen sie gehörten, gestraft würde; so mußte der Schwörende die Hand auf dieselben legen. Aber noch nicht genug; man gieng bald weiter, und führte ihn in die Kirche an das Grab selbst eines Heiligen, der in großem Rufe der Wunder stand. In der Folge war einer nicht genug; und wenn die Sache wichtig war, führte man ihn in den berühmtesten Kirchen des ganzen Königreichs herum, und ließ ihn aller Orten seinen Eid aufs neue abschwören r). Auch bey den schriftlichen

Auf-

q) Gunthramnus vero, *alias sane bonus*, nam ad periuria nimium praeparatus erat, veruntamen nulli amicorum Sacramentum dedit, quod non protinus omississet. GREGOR. TVR. *L.* 5. *c.* 14.

r) Ein Beyspiel findet man bey dem Aimoin *de Gestis Francorum L.* 4. *c.* 14. *p.* 163.

Aufsätzen von einiger Wichtigkeit, besonders bey Stiftungs- oder Verschenkungsbriefen an Kirchen und Klöster, wurden die Heiligen zu Zeugen genommen, und bald fieng man auch an die entsetzlichsten Vermaledeyungen gegen die Verletzer solcher Schenkungen hinzu zu setzen.

Man ließ sie noch von Königen und Bischöfen, und endlich gar von den Päpsten bestätigen. Dieß war der Weg, wodurch die Päpste zuerst die Hände in die Verwaltung der Güter anderer Kirchen bekamen. Allein, man schwur, und raubte dennoch, oder hielt wenigstens nicht, was beschworen worden. Die Reliquien hatten fast noch die größte Wirkung. Der König Chilperich, weil er gegen sein mit einem Eidschwur bekräftigtes Versprechen nach Paris kam, ließ eine Menge Reliquien vor sich hertragen, damit nicht die in dem Vertrage mit seinen Bildern enthaltenen Vermaledeyungen über ihn kommen möchten s). Der Neustrische Major Domus Ebroin schwur dem Austrasischen Herzoge Martinus Sicherheit, brauchte aber die Vorsorge die Reliquien zuvor heimlich aus der Kapsel (capsa,) auf welche die Hände gelegt wurden, wegzuschaffen, und nun glaubte er an keinen Schwur gebunden zu seyn t).

Wenn zur Verfeinerung der Sitten die Aufklärung des Verstandes nothwendig ist, so konnten die Franken desto weniger dazu gelangen, je mehrern Hindernissen die letztere bey ihnen ausgesetzt war. Sie hatten anfangs zu viel Vorurtheile und Verachtung gegen alles, was Römisch war, als daß sie sich nur einigermaßen hätten sollen einfallen

s) GREGOR. TVRON. *L.* 6. *c.* 27. *col.* 301. lit. A.
t) *Gesta Francor. epitomata c.* 46. *p.* 718. lit. B.

fallen lassen, etwas von den Römern zu erlernen. Das schlimmste dabey war noch für sie, daß so wohl die alten Römischen Meisterstücke des Verstandes und des Geschmackes, als das Wenige von Gelehrsamkeit, das damals noch übrig war, in einer Sprache geschrieben waren, die bereits große Veränderungen erlitten hatte, und besonders studiert werden mußte.

Weil die Erziehung der königlichen Prinzen meistens den Bischöfen anvertraut war, wurden noch die Wissenschaften einigermaßen mit in den Plan davon aufgenommen. Chilperich wollte so gar den Gelehrten machen, Buchstaben (vielleicht Diphthonge) zu dem Alphabet setzen, neue Hymnen, Messen und Verse machen, die Theologie reformiren, und Juden bekehren. Man merkt aber keine oder wenige Spuren von der Gelehrsamkeit, welche sanftere Sitten einflößt, oder den Geschmack und das Herz bildet. In Gesellschaft der Könige wurden bey Hofe auch noch anderer angesehener Leute Kinder erzogen; sie suchten aber meistens, wenn sie erwachsen waren, Bisthümer oder Abteyen. Dieß war überhaupt das Vorurtheil der Nation, daß man glaubte, nur diejenigen dürften etwas wissen, die zu dem geistlichen Stande bestimmt wären. Alles, was noch von Gelehrsamkeit übrig war, ward nach diesem Zwecke eingerichtet; und ein Glück war es noch, daß man fortgefahren, den Gottesdienst in der alten Lateinischen Sprache zu halten. Vielleicht wären ohne diese Einrichtung alle Werke der Alten und deren Sprache ganz verloren gegangen. Auch bey der Geistlichkeit war die Unwissenheit bereits so weit gekommen, daß man Verordnungen machen mußte, keinen Illiteratum unter dieselbe aufzunehmen, das ist, Leute, die nicht einmal lesen konnten, wie

wir

wir aus dem eilften Canon der Kirchenversamm-lung von Narbonne im Jahre 589 sehen u).

Was nach dem Eintritte der Franken in Gallien noch geschrieben worden, ist weit von dem guten Geschmacke entfernt; man hörte endlich gar auf zu schreiben, bloß daß noch von Zeit zu Zeit eine oder die andere Lebensbeschreibung eines Heiligen aufgesetzt ward. Aber auch in dieser vermißt man das Erbauliche und Lehrreiche, und findet fast nichts als wunderbare und außerordentliche Dinge. Die edle Einfalt der Erzählung, die diesen Werken fast eigen seyn sollte, ist ganz ausser Acht gelassen. Die Verfasser derselben, so wie auch der Geschichtschreiber, Gregorius Turonensis, sind so leichtgläubig bey den Mirakeln, daß man die größte Schwierigkeit findet, das Wahre von dem Falschen abzusondern.

Die kriegerische Erziehung der Franken, die allein auf das Reiten, Jagen und Waffenführen gerichtet war; die inneren Kriege und Empörungen; die zunehmende Schwäche der Könige, alles half die Unwissenheit befördern. „Die Welt wird nun „alt, sagt der Chronik-Schreiber Fredegar, x) der „Menschenverstand nimmt ab. Keiner von unsern „Zeiten kann es, oder getraut sichs nur den guten „Rednern gleich zu thun.“

Den Klöstern haben wir es hauptsächlich zu danken, daß wir noch viele Schriften der Alten haben. Obschon die Handarbeit damals in den Klöstern eingeführt war, mußten doch die Mönche sowohl, als Nonnen täglich eine gewisse Zeit dem

Lesen

u) *Tom. 5. Labbei c. 1030.*
x) *In Prologo Chronici p. 741.*

Lesen widmen. Man fieng endlich an, statt der Handarbeit, das Abschreiben der Bücher in die Klöster einzuführen. Der berühmte Cassiodor beförderte hauptsächlich diese Anstalten, wodurch so viele Meisterstücke des Genies, und des guten Geschmackes der Vergessenheit sind entrissen worden.

Die Mönche thaten noch mehr. Man findet schon in den ältesten Zeiten Spuren, daß sie Schulen in ihren Klöstern gehabt. Allein, das dadurch verbreitete Licht war viel zu schwach gegen die aller Orten einbrechende Finsterniß. Diese traurige Veränderung zeigte sich bereits in dem fünften Jahrhundert; bey dem Anfange des achten war die Unwissenheit auf das höchste gestiegen. Eine Menge abergläubischer Gebräuche aus dem Heidenthume ward auch unter den Christen, nur unter veränderten Namen beybehalten. Anstatt der Druiden trifft man nun Pythonissen unter ihnen an. Anstatt daß man sonst aus dem Fluge der Vögel, und den Eingeweiden der Thiere wahrsagete, schlug man jetzt die Bibel auf, und aus dem, was einem zuerst vorkam, suchte man das Künftige zu bestimmen. Diese Art der Weissagung wurde *sortes sanctorum* genannt. Die Concilien eifern stark dawider, ohne daß sie selbige ganz haben unterdrücken können. Die Gallier haben Menschen geopfert, weil sie glaubten, das Leben eines Menschen könne durch das Leben eines andern erkauft werden. Diese Meynung erhielt sich noch zum Theil; und weil es nicht mehr erlaubt war, Menschen zu opfern, suchte man sie durch andere Mittel aus dem Wege zu räumen, um sein eigenes Leben dadurch zu verlängern. Die Königinn Fredegund ließ den Grafen Mummolus auf das ärgste peinigen, weil einige Pariser Weiber ausgesagt hatten, sie hätten ihren Prinzen durch Hexenkünste

das

das Leben genommen, um des Mummolus seines zu verlängern y). Ein jeder Komet, jede nicht alltägliche Lufterscheinung, ein jeder Traum, der etwas Sonderbares an sich hatte, ein Baum sogar, der z. B. im Spätjahre blühete, war eine wichtige Vorbedeutung. Unerachtet aller Verbothe der Concilien, eilte doch das Landvolk noch häufig zu den Felsen, Brunnen, Bäumen und Wäldern, die in dem Heidenthum im Rufe der Heiligkeit gestanden waren, und brachte Opfer dahin.

Wegen der Unwissenheit der Zeiten fand man selten Leute, die die erforderlichen Eigenschaften zu den Kirchenämtern hatten; und als nach und nach auch die Franken, als die herrschende Nation, dazu gelangten, brachten sie ihre rohe Sitten mit bis zu dem Fuße des Altars, und die Begriffe von dem geistlichen Wohlstande, der so viel Einfluß auf die Sitten der Geistlichen selbst hat, verschwanden fast ganz. Aus Mangel einer nützlichen Art sich zu beschäftigen, brachten sie ihre Zeit mit Spielen und Jagen zu. Zuletzt aber zogen sie gar den Küraß an. Anfangs mögen sie wohl nur bey den Heeren sich eingefunden haben, um ihre Leute, die sich stellen mußten, in Ordnung zu erhalten; hernach fochten sie an der Spitze derselben, manche aus Neigung zu dem Kriege, andere um den Laien den Vorwand zu benehmen, sich die Kirchengüter von den Königen geben zu lassen.

Von den Römischen Vergnügungen und Schauspielen ward anfänglich noch etwas beybehalten. Chilperich ließ sogar zu Soissons Cirke bauen, um

y) GREGORIVS TVRON. *L.* 6. *c.* 35. *col.* 310. *lit. B.*

um dem Volke öffentliche Schauspiele zu geben z). Aber auch diese mußten bald der Jagd und Tafel Platz machen, welche die Franken allein schätzten. Die Könige hatten bey ihren Meyerhöfen meistens große Waldungen, die zur Jagd bequem waren, und sonst auch ihre verschlossenen Thiergärten, um sich, nach Gefallen, mit der Jagd belustigen zu können.

Nach einem noch vorhandenen Verzeichnisse a) dessen, was zur Bewirthung eines königlichen Gesandten beygeschaft werden mußte, wenn er auf der Reise begriffen war, muß der Aufwand auf die Tafel ungemein groß gewesen seyn. So viel Scheffel feines Brod, — heißt es, müssen bereit seyn, so viel Wein — Brod — so viel Speck, so viel Pfund Speck, so viel Pfund Fleisch, so viel Schweine, so viel Spanferkel, so viel Schöpse, so viel Lämmer, so viel Gänse, so viel Fasanen, so viel Hühner, so viel Eyer, so viel Pfund Oel, so viel Pfund Sardellenbrühe, b) so viel Honig, so viel Essig, so viel Kümmel, so viel Pfeffer, so viel Kostwurzel, c) so viel Nägelchen, so viel Lavendel, so viel Zimmet, so viel Mastix, so viel Datteln, so viel Pistazien, so viel Wägeln, so viel Wachs, so viel Pfund Salz, so viel Mande voll Gemüßes.

Die Kleiderpracht scheinet nicht minder groß gewe-

z) GREGOR. TVRON. L. 5. c. 18. *coll.* 222. *lit. B.*

a) MARCVLF. *form. L.* 1. *form.* 11.

b) *Gari*, eigentlich eine Sauce, die von einem Fisch, den die Griechen γαρος nannten, bereitet wurde. In der Folge wurden auch andere Fische dazu genommen. HEDERICH. *Lex.*

c) *Costi*, eine Wurzel, deren Saft den Alten anstatt des Zuckers diente. Hederich *ibid.*

gewesen zu seyn. Die Franken fiengen nicht allein bald an, ganz seidene Kleider zu tragen, die damals noch ungemein kostbar waren; sondern auch ihre übrigen Kleider, Gürtel, Taschen und dergleichen ließen sie mit Goldblech und edlen Steinen auszieren d).

Bey allem dem aber läßt sich keineswegs daraus schließen, daß die Nation reich gewesen, und überhaupt im Ueberflusse gelebt habe. Vielmehr kann man aus den harten Bedingungen, die sich diejenigen mußten gefallen lassen, welche Geld wollten gelehnt haben, abnehmen, daß es sehr selten müsse gewesen seyn. Der ordentliche Zins war von einem Solidus ein Triens e). Dabey mußte sich aber der Schuldner noch anheischig machen, daß, wenn er zur bestimmten Zeit die Hauptsumme nicht erle-

d) In der Lebensbeschreibung des heiligen Eligius, der zwar an dem Hofe sehr wohl angesehen, doch keiner der vornehmsten Herren war, kommt folgende Stelle von seinen Kleidern vor: Vtebatur quidem in primordio *auro et gemmis in habitu.* Habebat quoque *zonas ex auro et gemmis comptas*, nec non et crumenas *eleganter gemmatas, lineas vero metallo rutilas*, os sarcarum *auro opertas*, cuncta quidem vestimenta pretiosissima, *nonnulla etiam Holoserica.* Wie groß der Aufwand in den Kirchen gewesen sey, können wir aus einer andern Stelle der nämlichen Lebensbeschreibung sehen: Fabricavit etiam Eligius Mausoleum Sancti Martyris Dionysii in Parisiensi ciuitate et super illud tectum marmoreum mirifico opere, *auro et gemmis ornatum*, itemque Cristam et Species de fronte magnifice composuit. Nec non et axes in circuitu throni altaris *auro operuit et posuit in eis poma aurea atque gemmata.* Lectorium quoque et ostia *diligenter argento vestiuit.* Sed et tectum throni altaris *argenteis operuit axibus.* *Apud* SVRIVM 1. *Decembris c.* 32.

e) MARCVLF. *L.* 2. *form.* 25. 26. 27.

erlegen würde, er zur Strafe doppelt so viel geben wolle. Bey armen Leuten würde anstatt der Zinse ausgemacht, daß sie, bis sie die Hauptsumme würden erleget haben, alle Wochen gewisse Tage dafür arbeiten sollten, und wenn sie darinn nachläßig seyn würden, auch der Leibszüchtigung gleich den andern Knechten unterworfen seyn sollten.

Aus dem nur erst angeführten Verzeichnisse von Gewürzwaaren, und nebst diesem noch aus den seidenen Kleidern kann man schon abnehmen, wie viel Geld nach dem Orient müsse gegangen seyn, dem man wenig oder gar nichts dagegen geben konnte.

Siebentes Kapitel.

Zu- und Abnahme der königlichen Gewalt. Einrichtung des Hofstaates. Art, Urkunden auszufertigen. Eintheilung des Reichs. Herzoge. Grafen.

Da sich die äußern Umstände der Nation so stark geändert, so ist es gar kein Wunder, daß auch die Regierungsverfassung ihre Aenderungen erlitten. Unter Klodwigen war der Nahme des Volkes nicht allein ein Ehren- sondern auch ein viel sagender Nahme. Unser Volk verlangt, schreibt Klodwig nach dem Treffen bey Poitiers an die Bischöfe, daß, wenn sie einen Gefangenen unter dem Vorwande, daß er einer Kirche gehöre, zurück foderten, sie dieses mit einem Eide bekräftigen, und ihm (dem Volk) ihren Segen geben sollten f). Zu einer andern Zeit würde es geheißen haben: Wir verlangen, oder befehlen.

In

f) *Sic tamen populus noster petit*, vt cuicunque epistolas vestras praestare fueritis dignati, cum sacra-

In der Folge suchten die Könige durch die Lehen einen Theil der Nation zu erkaufen, damit er ihnen helfe, dem andern die Fesseln anzulegen. Es gab Niederträchtige, denen nichts zu schlecht war, wenn sie nur eine Gnade von den Königen dadurch verdienen konnten. So weit brachten die vervielfältigten Bedürfnisse die Nation. Wenn nur die Könige allezeit genug zu geben gehabt hätten, oder nicht durch ihre eigenen Geschenke mehrere ihrer Unterthanen so mächtig geworden wären, daß diese ihren Wohlthätern selbst trotzen konnten: so würde die Nation ganz in die Sclaverey versunken seyn.

Um die Großen, welche durch die eigenen Gutthaten der Könige zu mächtig geworden, wieder in die Ordnung zu bringen, ergriffen diese ein Mittel, das eben so verzweifelt, als die Krankheit selbst war. Sie wählten sich einen von den Großen aus, um die übrigen durch ihn in den Schranken zu halten g). Damit aber diese Absichten erreicht würden, mußte ihm eine ungemessene und uneingeschränkte Macht ertheilt werden, welches noch

sacramento per Deum et benedictione vestra dicere non tardetis, rem istam, quae poscitur, veram esse. *Apud* DVCHESNE *Script. Francic. Tom.* 1. *p.* 836. Aus dem ganzen Schreiben sieht man, daß der König vor dem Kriege erst Berathschlagung mit dem Volk über die Vertheilung der Beute gehalten, und mit demselben gewisse Puncte hierüber festgesetzt hat.

g) Mich däucht, daß dieses der wahre Gesichtspunct sey, aus welchem die entstehende große Macht der Majorum Domus müsse betrachtet werden. Wenigstens zeiget uns die Fränkische Geschichte, *) daß die Könige Majores Domus haben wollten, die Großen aber anfänglich keine, und warum dieses?

*) FREDEGAR. *Chron.* c. 54. *p.* 756.

noch gefährlicher für die Könige war, als die unter verschiedenen Großen zertheilte Macht. Die innere Verwaltung des Reiches, und das Commando der Heere war nun in der Gewalt eines einzigen. Eben derselbe vergab alle Aemter, und theilte alle Gnaden aus, die zuvor die Großen in einer immerwährenden Abhängigkeit von den Königen erhalten hatten. Die letztern Majores Domus waren damit noch nicht zufrieden, sondern bemächtigten sich auch der königlichen Schätze. Nebst dem persönlichen Uebergewichte, das sie wegen ihrer großen Eigenschaften über das Volk hatten, und nebst dem starken Hasse der Austrasier und Neustrier gegen einander, den selbige sich so gut zu Nutz zu machen wußten, war nichts gefährlicher für die Könige, als dieses letztere. Durch die eigenen Schätze der Könige konnten die Majores Domus bey dem Volke ausrichten, was sie wollten. Diese Schätze waren etwas ganz Ausserordentliches. Man hatte keine Begriffe bey den Deutschen Völkern, als sie in das Römische Reich einrückten, von einer gemeinen Schatzkammer. Jeder sorgte nur, für sich gute Beute zu machen; die Könige bekamen allemal das Beste, und waren begierig allezeit, mehr und mehr für ihre Familien zu sammeln. Einem einzigen kostbaren Stücke zu gefallen, trugen sie manchmal kein Bedenken, einen Krieg anzufangen h). Bey den Visigothischen Königen machte es einen Theil ihrer Vergnügungen aus, ihre Schätze zu einer bestimmten Zeit zu beschauen i).

Bey

h) Ein Beyspiel findet man bey dem Aimoin *de gestis Francor. L. IV. c. 25. p. 173.*

i) Hora est secunda! Surgit e solio (Theodoricus) aut *thesauris inspiciendis* vacaturus, aut stabulis. SIDONIVS APOLL. *Epistol. L. 1. Ep. 2. pag. 4.*

Bey den Franken theilten sich die königlichen Prinzen allezeit mit eben der Genauigkeit und Begierde darein, als in die Länder selbst. Klodwig hat durch die Eroberung eines Theils des Visigothischen den Grund zu dem Fränkischen gelegt; alle seine Nachfolger mehrten daran, und die Majores Domus machten Gebrauch davon. Der königliche Fiscus war ohnehin schon zu ihren Zeiten so erschöpft, daß nichts mehr zu verschenken übrig war.

Als auch die Schätze nicht mehr hinreichten, um die Großen sich geneigt zu machen, ergriff Karl noch ein anderes Mittel. Er gab ihnen den Genuß von Klostergütern, Abteyen und Bisthümern. Da die Klöster und Bisthümer ohnehin ihre Leute in das Feld schicken, diesen aber, damit sie den Kriegsdienst übernähmen, ein Gewisses an Gütern zum Genusse überlassen mußten: so glaubte Karl hierin von des Staats wegen Vorsehung zu thun, und solchen Leuten den Genuß davon anweisen zu dürfen, die sich bereits verdient gemacht, und ihm so wohl als dem Staate fernere Dienste leisten konnten.

Man kann sich wohl einbilden, daß er sich bey der Geistlichkeit dadurch nicht werde beliebt gemacht haben, zumal da diese Einrichtung mit großen Unordnungen verknüpft gewesen. Dergleichen Besitzer der Kirchengüter waren entweder verheurathet, oder nahmen nichts als die Tonsur an, um nur den Namen der Bischöfe und Aebte führen zu können. Uebrigens änderten sie nichts an ihrer Lebensart. Ihr Geschäft war entweder der Krieg, oder andere Dinge, nur nicht die, welche ihr Beruf von ihnen foderte. Nachdem die Majores Domus Könige geworden, fieng das alte System wieder von vorn an. Sie hatten die Großen nöthig, wie die

Mero-

Merovingischen Könige, und mußten sie kaufen, wie diese. Wir werden unter ihren Nachfolgern bald eben diese Entwicklung sehen.

Was die Hofämter betrifft, nahmen die Franken gleich den andern Deutschen Völkern vieles von den Römern an, und behielten auch vieles von ihrer eigenen Verfassung bey, so, daß man sich gleich großer Gefahr zu irren aussetzt, wenn man alles aus Römischen Quellen erklären will, oder alles aus dem Tacitus herholt. Kein Amt war berühmter, als das Amt der schon angeführten Majorum Domus, welche anfangs die Aufsicht über den Hof hatten, nach und nach aber die höchste Gewalt sowohl in Civil- als Kriegssachen an sich brachten. Eine vorzügliche Stelle behauptete der Referendarius. Die Römer hatten dergleichen, die dem Kaiser den Inhalt der Bittschriften vortragen, und seine Antwort darauf bekannt machen mußten. Bey den Franken hatte er das königliche Siegel in Verwahrung, half die königlichen Urkunden mit unterzeichnen, und hatte überhaupt die Verrichtungen, die in der Folge der Kanzler zu besorgen hatte k). Merkwürdig ist, daß damals schon die Stelle eines Referendarius die nächste Stufe zu einem Bisthume war; wie wir aus mehrern Beyspielen bey dem Gregorius Turonensis l) sehen; welchen Gebrauch hernach die Deutschen Kaiser mit ihren Kanzlern beybehalten haben, da man ohnehin, ausser den Geistlichen, keine Leute mehr antraf, die im Stande waren, dergleichen Aemter zu versehen.

Bey

k) Man sehe Bignons Noten über die Formeln des Markulf. *L.* 1. *c.* 25.

l) *Lib.* 9. *c.* 23. *col.* 448. *lit. B.*

Bey den Franken kommen auch vor:

1) Domestici, welche die Sorge über die Oekonomie der königlichen Meyerhöfe trugen, und welchen die Meyer oder Verwalter derselben die Rechnungen ablegen mußten.

2) Camerarii oder Cubicularii (Kämmerer,) denen die königlichen Zimmer und Schätze anvertrauet waren; und die nebst diesen für die Reinlichkeit und Zierde des königlichen Pallastes, wie auch für die jährlichen Geschenke der Großen zu sorgen hatten m).

3) Comes Palatii (Pfalzgraf,) der bey Hofe zu Gericht saß, damit der König nicht zu sehr mit Justizsachen beschweret würde. Ein jeder Rechtshandel, der vor den König kommen sollte, mußte erst bey selbigem angebracht werden, um zu sehen, ob es nothwendig sey oder nicht, daß der König ihn selbst entscheide. Auf eben diese Art mußten geistliche Dinge, die vor den König gelangen sollten, erst bey dem Erzcapellan (*Archicapellanus*) angebracht werden. Diese Stelle war daher von großer Wichtigkeit, und selbst Bischöfe und Aebte trachteten darnach. Weil die Pfalzgrafen ihre Gewalt in Ansehung der Großen manchmal mißbrauchten: so machte endlich Karl der Große die Verordnung, daß kein Pfalzgraf ohne dessen Befehl die Rechtshändel der Großen (potentiorum causas) abthun solle, sondern nur der Armen und Mindermächtigen n).

4)

m) Vignon ibid.

n) *L. 3. Capitular. c. 77.*

4) Marschalli (Marschälle,) die eben das zu besorgen hatten, was die Comites Stabuli, Stallmeister, wie man sie in der Folge genannt hat.

5) Seneschalci, die über das Hofgesinde die Aufsicht hatten, und in deren Stelle die jetzigen Hofmarschälle getreten sind. Nebst diesen kommen auch Buticularii (Mundschenken,) Truchsessen, Jägermeister, Falkenmeister und dergleichen vor. Sonderbar ist, daß alle diese Hofbeamten, so wenig Verbindung ihre Aemter mit dem Justiz-Wesen zu haben scheinen, doch allemal, wenn der König bey Hofe zu Gericht saß, mit dabey waren, und das Urtheil finden halfen o)

Sonst war der Hof in Ansehung seines Aufenthalts wandelbar. Die Könige hielten sich meistens auf ihren Meyerhöfen auf, und zogen von einem zu dem andern; wie wir schon überhaupt von den Deutschen Völkern bemerkt haben, daß sie in ihren neuen Wohnungen die Städte nicht geachtet. Von den Fränkischen Königen geben uns die Unterschriften ihrer Urkunden eine untrügliche Probe; indem solche meistens auf den Meyerhöfen ausgefertiget sind. Nur an den höchsten Festtagen kamen sie in die Städte, wo sich alsdann auch die benachbarten Großen und Bischöfe einfanden, und wo, nach gehaltenen Mahlzeiten und andern Lustbarkeiten, von wichtigen Dingen berathschlaget wurde. Wir werden in der Folge eben diesen Gebrauch auch bey unsern Deutschen Kaisern finden.

Die Art, Urkunden auszufertigen, war bey den Merovingischen Königen folgende. 1) Gleich an-

o) *Formul. Marculf. L. 1. form.* 25.

anfangs heißt es: Chlodouaeus rex Francorum vir Illuster, ohne weitere Meldung des göttlichen Namens; 2) mit den Schlußformeln: manus nostrae subscriptione infra roborare (oder confirmare) decreuimus, (studuimus etc.) oder: subtus eam propria manu decreuimus roborare, ohne dabey ordentlicher Weise eines Siegels zu gedenken, wenn selbiges gleich angedeutet war; 3) mit der eigenhändigen Unterschrift: Chlodouaeus Rex, auch meistens mit Beyfügung des Worts subscripsi, oder dessen Anfangsbuchstaben; 4) mit hinzugefügter Unterschrift des Referendarii, z. B. Dado obtulit, Aghilbertus recognouit, oder des Notarii, z. B. Drochoaldus *iussus* obtulit, oder *iussus* subscripsit; 5) mit Anmerkung der Regierungsjahre, des Tages, des Monathes und des Orts, wo die Urkunde ausgefertigt ward; zu welchen sie zuweilen die Indiction setzten. Oft haben ihre Urkunden gar keine Zeit angemerkt. Endlich ist zu bemerken, daß diese Urkunden meistens auf Aegyptisches Papier geschrieben sind p).

Die Franken nahmen auch bald unter sich bey ihren rechtlichen Geschäften den Gebrauch der schriftlichen Aufsätze an. Deßwegen wurden die Urkunden bey ihnen eingetheilt in königliche (chartas regales,) und landgerichtliche (chartas pagenses;) sie waren dabey auch große Liebhaber der Symbole, oder anderer äußerlichen Zeichen, die eine gewisse Bedeutung hatten; worunter bey Käufen, Schenkungen u. s. w. das berühmteste war das Werfen eines Reisiges oder Zweiges in den Schooß eines andern (guerpitio festucae in Laisum;) von de-

ren

p) *L'art de verifier les Dates p.* 622.

ren Bedeutung man ein mehreres bey dem Eccard Annotation. ad Tit. XLIX. LI. Salic. p. 91. nachsehen kann.

Die Thronfolge war erblich, so zwar, daß der König das Reich auch unter seine Söhne theilen konnte; jedoch wurde jedesmal die Einstimmung des Volkes erfodert, welches zusammen berufen werden mußte, theils den neuen König zu sehen und anzuerkennen, theils auch seine Beschwerden vortragen zu können q). Wie sehr man von Seiten des Volkes hierüber gehalten, haben wir bereits gehöret. Der neue König wurde auf einem Schilde herum getragen. Von dem Pipin melden die Geschichtschreiber, daß er gekrönet und gesalbet worden; da sie aber von dieser Sache gleichsam als von einer bekannten Ceremonie reden, so ist es wenigstens ungewiß, ob nicht andere schon vor ihm gekrönet worden seyen.

Das Reich war überhaupt in Gaue (pagos) eingetheilt, die durch Grafen verwaltet wurden. Mehrere Gaue machten eine Provinz aus, welcher ein Herzog oder Patritius vorgesetzt war. Was ein solcher Herzog, Graf, oder Fränkischer Patritius gewesen, läßt sich am besten aus der ihnen mitgegebenen Instruction, die uns Markulf aufbewahret hat, abnehmen. Man siehet klar daraus, daß das Amt eines Grafen in der Verwaltung der Justiz, Polizey und königlichen Gefälle bestanden

q) Bey dem Markulf L. 1. *form.* 40. heißt es: Dum nos vna *cum consensu Procerum nostrorum* in regno nostro illo gloriosum filium nostrum illum regnare praecepimus.

den r). Er mußte nämlich Franken, Römern und Burgundern, jedem nach seinen Gesetzen Recht sprechen; Mord, Straßenraub und andere Uebelthaten bestrafen, das ist, für die öffentliche Sicherheit wachen; und zuletzt noch des Königs Gefälle einnehmen. Man sieht auch daraus, daß ein Herzog, Patritius und Graf bey den Franken in nichts unterschieden waren, als daß den erstern ein größerer Bezirk anvertraut war, und daß sie meistens Grafen unter ihrer Aufsicht hatten. Ich sage, meistens; denn es gab auch Grafen, die unmittelbar unter dem Könige standen s).

Von den Kriegsdiensten der Herzoge und Grafen kommt in ihrer Instruction nichts vor, obschon dieses

r) Praecipue regalis in hoc perfecta conclaudatur Clementia, vt inter cunctum populum bonitas et vigilantia requiratur personarum. Nec facile cuilibet *iudiciariam* conuenit committere *dignitatem*, nisi prius *fides* et *strenuitas* videntur esse probatae. Ergo dum et fidem et vtilitatem tuam videmur habere compertam, ideo *actionem Comitatus*, *Ducatus*, *Patriciatus* in Pago *illo*, quem antecessor tuus *ille* vsque nunc visus est egisse, tibi ad agendum regendumque commisimus. Ita vt semper erga regimen nostrum fidem inlibatam custodias, et *omnes populi ibidem commanentes tam Franci, Romani, Burgundiones vel reliquae nationes sub tuo regimine et gubernatione degant, et moderentur, et eos recto tramite secundum legem et consuetudinem eorum regas: viduis et pupillis maximus defensor appareas; Latronum et malefactorum scelera a te seuerissime reprimantur: vt populi bene viuentes sub tuo regimine gaudentes debeant consistere quieti: et quidquid de ipsa actione in fisci ditionibus speratur, per vosmet ipsos annis singulis nostris aerariis inseratur.* MARCVLF. *L.* 1. *form.* 8.

s) *Append. Fredegarii c.* 78. *p.* 762.

dieses das wichtigste von allem war. Es verstand sich aber bey den Franken von selbst; indem kein Amt den Kriegsdienst ausschloß. Man findet daher, daß des Königs Stallmeister, Mundschenken, Kämmerer, ja so gar Kanzler und Referendarien Armeen commandirt haben t). Der Unterschied war nur, daß ein Patritius, Herzog und Graf seinen gemessenen Bezirk hatte, wo er über das Kriegswesen Sorge trug, und dessen Bewohner er zu Kriegszeiten in das Feld führte. Zuletzt zogen sogar die Bischöfe und Aebte den Harnisch an. So kriegerisch war die Fränkische Verfassung.

Aus dem Ausdrucke (actionem comitatus) erhellet ganz deutlich, daß Grafschaft damals ein Amt bedeutet, und noch nicht in geographischem Verstande genommen wurde. Deßwegen werden die Grafschaften bey den Fränkischen, und nachher auch bey den Deutschen Schriftstellern nicht von einem gewissen Ort oder Bezirk, sondern von dem Grafen selbst benannt, z. B. die Grafschaft der Bebolen, Maracher u. s. w. Die von einem Grafen geforderten Eigenschaften waren nach dem Ausdruck der Instruction fides und strenuitas, Treue gegen den König und Gestrengheit oder Tapferkeit, wovon die erstere wahrhaftig bey einem Richter der damaligen Zeiten wegen der vielen innerlichen Kriege nothwendig war; die andere, weil nur zu oft die Beklagten mit Gewalt mußten dahin gebracht werden, daß sie sich vor Gericht stellten, und sich dem Spruch des Richters unterwarfen.

Anfangs folgten die Franken dem Römischen Gebrauche, und verliehen diese Aemter nur auf

eine

t) Dagobertus de vniuerso regno Burgundiae exercitum promouere iubet, statuens eis caput exercitus nomine Chadoinum Referendarium. *Ibid.*

eine gewisse Zeit. Gregor von Tours erzählt von einem gewissen Pönius, daß er seinen Sohn Mummolus mit Geld nach Hofe geschickt, um von dem Könige die Erneuerung seines Amtes zu erhalten; welches aber der Sohn dahin verwendet, daß er die Grafschaft für sich bekommen u). Nachdem das Geld so viel ausrichten konnte, mußten auch Verdienste, noch mehr aber Ränke und mächtige Empfehlung bey Hofe den Weg dazu bahnen, besonders nachdem diese Aemter in der Folge fast durchgehends mit Franken besetzet worden sind, welche überhaupt nicht an diejenigen Grundsätze gewöhnt waren, die in solchen Staaten zu Hause sind, die entweder wegen ihrer übermäßigen Größe, oder zu großen Kleinigkeit Ursache haben, Mißtrauen auf sich selbst und ihre eigenen Glieder zu setzen. Man kann jedoch nicht eigentlich die Zeit bestimmen, wann diese Beybehaltung der Aemter auf lebenslang allgemein geworden. In dem Gregor von Tours kommen zwar mehrere Stellen vor, wo von Entsetzungen der Herzoge und Grafen Meldung geschieht; man merkt aber aus der Erzählung zur Genüge, daß sie als eine Wirkung einer besondern königlichen Ungnade anzusehen sind x).

Achtes

u) Cumque ad *renouandam actionem* munera regi per filium transmisit, ille datis rebus paternis comitatum patris ambiuit. *L.* 4. *c.* 36. *col.* 182. *lit.* i.

x) Man sehe unter andern L. 9. c. 12. col. 432. lit. C. und c. 14. col. 433. lit. D.

Achtes Kapitel.

Salische Gesetze. Justitzverfassung. Eintheilung der Güter. Grund des Salischen Gesetzes von der Ausschließung der Weiber von der Erbschaft Salischer Güter. Abgaben. Adel. Knechte.

Das älteste Deutsche einheimische Denkmal sind die sogenannten Salischen Gesetze. Salische wurden sie genannt, weil sie für jenen Theil der Fränkischen Nation gehörten, welchen man die Salier hieß; so wie die andern leges Ripuariorum genannt wurden, die für die Ripuarier bestimmt waren. Warum man den ersten den Namen der Salier gegeben, ist schwer zu errathen. Einige muthmaßen, sie hätten ihn von der Fränkischen Saal bekommen, an der sie eine Zeit lang sollen gewohnet haben; nach einigen aber von Yssel (Isala,) und nach andern von noch andern Dingen. Von den Ripuariern, die zwischen dem Rheine, der Mosel und Schelde wohnten, läßt sich noch eher etwas mit Zuverläßigkeit sagen. Da die Bewohner dieser Gegenden noch vor dem Einmarsche der Franken Ripuarier (Bewohner der Ufer) von den Römern genannt worden, so scheinen die Franken hernach nur an ihre Stelle getreten zu seyn.

Aus der Vorrede siehet man, daß der erste Aufsatz zu einer Zeit gemacht worden ist, da die Franken weder Christen waren, noch Könige hatten. Man setzt daher die Salischen Gesetze meistens in das Jahr 422. Klodwig, Theodorich und andere Könige verbesserten, was nicht völlig mit

der

der christlichen Religion überein kam. Vier der Vornehmsten der Nation, mit Namen Wisogast, Bodogast, Salogast und Wiedogast, die von denen Gegenden oder Gauen, in welchen sie wohnten, also genannt wurden, hatten den Auftrag sie schriftlich abzufassen y).

Herold war der erste, der sie aus der Fulder Bibliothek und zwar mit den so genannten glossis Malbergicis, die in den Text selbst eingerückt sind, hat abdrucken lassen. Ihm folgten in Frankreich Tilius, Pithou und Bignon, jedoch ohne die Glossen ihrem Texte einzuverleiben; indem die Entzifferung derselben wegen ihres meistens Deutschen Ursprunges einem Franzosen in der That härter fallen muß, als einem Deutschen. Wendelin, ein Brabanter, war der erste, der sich an eine Erklärung dieser Glossen wagte, welches hernach Eccard mit großem Scharfsinne, manchmal auch mit sehr gewagten und weit hergeholten Muthmaßun-

y) Die Gelehrten haben sich außerordentliche Mühe gegeben, die wahre Lage dieser Gaue, und folglich das Vaterland der Salischen Gesetze zu finden. Eccard glaubt sie an der Saale, der Weser, der Unstrut und dem Flüßchen Bote, das aus dem Harzgebirge entspringt, angetroffen zu haben; Conring sucht sie zwischen Mainz und Oppenheim; Gundling im Wormsischen; Wendelin in Brabant. Andere glauben aus dem 49. und 50. Titel, wo ein Unterschied gemacht wird unter den Franken, die intra Ligerim aut Carbonariam wohnen (dem Flüßchen Leser im Trierischen und dem Ardennerwald), und denen, die außer diesen Gränzen wohnen, schließen zu können, daß diese Gesetze in den erst erwähnten Gegenden seyen gemacht worden. Zuletzt läuft doch alles auf Muthmaßungen hinaus. Siehe HEINECC. *Histor. Juris Rom. Pars Alt. L. 2. c. 1. p. 661.*

ßungen, durch welche doch immer ein großer Forschungsgeist und nicht gemeine Kenntnisse durchschimmern, besser ausgeführet hat.

Einige sind der Meynung, die Original-Urkunde müsse in Deutscher Sprache aufgesetzt worden seyn. Allein, es ist nicht wahrscheinlich, daß die Franken damals schon hinlängliche Versuche sollten gemacht haben, in ihrer Sprache dergleichen Aufsätze zu entwerfen; sonst würde man noch viel eher in den folgenden Zeiten die Alemannischen und Bayerischen Gesetze in Deutscher Sprache verfaßt haben, da diese Völker in ihrem Vaterlande mit Römern oder Galliern ganz unvermischt lebten. Die Franken hatten ohnehin schon lange Zeit, ehe sie noch Gallien erobert, vielen Umgang mit den Römern, wodurch sie so viel mögen erlernt haben, als ihnen nöthig war, diese Gesetze in lateinischer Sprache abzufassen. Nebst dem gaben ihnen die Glossen vieles Licht in diesen Gesetzen; indem diese mehrentheils in einem Worte das ganze Verbrechen, oder sonst etwas, wovon die Rede ist, ausdrücken.

Diese Gesetze tragen zwar durchaus das Gepräge der alten Deutschen Sitten; doch stellen sie uns die Nation um einen großen Schritt weiter in dem gesellschaftlichen Leben vor, als Tacitus die Deutschen angetroffen. Das Faustrecht ist nun abgeschafft; und anstatt dessen findet man ordentliche Gerichte bey der Nation. Wie hart es aber gehalten, die Franken daran zu gewöhnen, sehen wir gleich aus dem ersten Gesetze, wo demjenigen, der vor Gericht citirt ist, und nicht erscheinet, eine Strafe von 15 Solidis (Goldgulden) aufgelegt wird, wenn er sich nicht durch eine rechtmäßige Versäumniß entschuldigen kann. Nichts war gemeiner, als daß der Beklagte sich nicht stellen wollte.

Deßwegen ward bey den Franken eingeführt, daß der Richter aus der Verwandtschaft Bürgen ausheben konnte; indem, nach den alten Sitten der Deutschen, Freunde und Verwandte zusammen für einen Mann stehen mußten, und Beleidigung so wohl, als Genugthuung mit einander theilten. Der Kläger mußte aber auch seine Bürgen stellen, um in dem Falle einer muthwilligen und ungegründeten Klage den Beklagten schadlos zu halten.

Noch schlimmer war es auf der andern Seite, daß der beleidigte Theil gar oft sich lieber die Genugthuung nach Willkühr verschaffen, als solche erst durch gerichtliche Wege suchen wollte. Woraus nothwendig folgte, daß die kleinen Familienkriege, auch unter der königlichen Regierung, beständig und unaufhaltsam fortgiengen. Die Bischöfe traten oft in das Mittel, so daß sie so gar die Friedegelder aus den Kirchengütern zahlten. Gregor von Tours erzählt uns eine Menge von dergleichen Gewaltthätigkeiten, wovon ich nur ein einziges Beyspiel anführen will, um die damalige Verfassung genauer kennen zu lernen. Zu Tournay eignete es sich, daß ein junger Mensch seinen Schwager, weil dieser der Schwester desselben übel begegnete, überfiel, und mit mehrern von dessen Leuten ermordete; aber auch selbst mit den meisten von denen, die er mitgebracht hatte, auf dem Platze blieb. Noch nicht genug. Jetzt kamen erst die Verwandten von beyden Seiten in Wuth, und verfolgten einander auf alle mögliche Art. Die Königinn Fredegund gab sich zwar alle Mühe, sie mit einander auszusöhnen, aber umsonst. Sie entschloß sich also, dem Unheile ein Ende zu machen, aber dieß geschah auf eine solche Art, die zur Genüge lehrt, wie schwach auch das königliche Anse-

hen

hen selbst oft in diesen Fällen gewesen. Sie lud die Vornehmsten beyder Verwandschaften zu Gaste, machte sie und deren mitgebrachtes Gefolge trunken, und ließ sie über der Tafel ermorden z).

Wenn sich aber beyde Theile entweder in Güte mit einander verglichen, oder sich dem richterlichen Spruche unterwarfen: so ward ein Sicherheitsbrief (charta securitatis) aufgesetzt, vermöge dessen der Thäter von nun an weder von dem beleidigten Theile, noch von den Erben und Verwandten, oder dem Richter, oder sonst jemanden wegen der Beleidigung sollte können in Anspruch genommen werden. Diejenigen, welche die Mittelspersonen abgaben, unterschrieben meistens den Sicherheitsbrief. Die, welche glaubten, einen rechtmäßiger Weise ermordet zu haben, ließen sich von den Königen einen solchen Brief geben, damit ihnen niemand von den Verwandten des Getödteten etwas in Weg legen sollte a). Woraus man siehet, daß die Sache fast bloß auf die Verwandten ankam, und wenn sich diese nicht regten, auch die Richter sich selten darein mischten. Deßwegen war es auch für höchst schimpflich bey den Franken gehalten, wenn die Verwandten auf keine Rache und Genugthuung bedacht waren, welches eben so viel war, als aller Verwandschaft und dem Erbrechte entsagen.

Uebrigens sind diese Gesetze, im Ganzen genommen, in eben dem Geiste abgefaßt, wie die Gesetze der übrigen Deutschen Völker. Alle Verbrechen und Unbilden (Beleidigungen) wurden durch

einen

z) GREGOR. TVRON. *L.* 10. *c.* 27. *col.* 521.

a) Dergleichen charta securitatis kommen bey dem Markulf vor L. 1. *form.* 32. und *L.* 2. *form.* 18.

einen gewissen Ersatz an Geld abgethan. Leib und Leben, und ein jedes Glied am Leibe waren taxiret. Jedes Thier, wenn es gestohlen wurde, und auch die Art des Diebstahls, hatten ihren bestimmten Preis. Diese Taxen und Wehr- oder Friedegelder waren zugleich ein fest stehender Unterschied für alle Stände. So, wie diese verschieden waren, war auch das Friedegeld verschieden. Ein freyer Franke, wenn er ermordet wurde, mußte mit zwey hundert Solidis gut gemacht werden; ein freyer Römer oder Eigenthümer mit hundert; ein zinsbarer Römer (tributarius) mit fünf und vierzig. Die Burgunder und Visigothen dachten hierinn billiger, als die Franken. Nach den Burgundischen Gesetzen b) ward der Todtschläger mit dem Tode bestraft, der Ermordete mochte ein Burgunder, oder ein Römer seyn. Sie hatten aber auch Ursache mit den Römern glimpflicher umzugehen. Merkwürdig ist, daß fast die Geburt allein bey den Franken in diesem Falle entschied. Ein Geistlicher, wenn er auch ein Bischof war, wurde bloß nach seiner Geburt, nämlich entweder als ein Freyer, Freygelassener oder Knecht, oder als ein Römer oder Franke bezahlet. Das höchste Friedegeld hatten die so genannten Antrustionen des Königs, das ist, Leute, die der König in besondern Schutz genommen hatte; welches geschah, wenn sie zuvor mit ihrer Arimanie, das ist, ihrem Gefolge bewaffneter Leute einen besondern Eid der Treue in die Hände des Königs abgelegt hatten c). Bey den übrigen Dingen war der Nutzen der Maßstab, wonach man sie schätzte. Wenn daher ein gestohlener Hengst mit 45 Solidis d), ein Knecht nur

mit

b) *Tit.* 2. *LL. Burgund.*
c) MARCVLF. *L.* 1. *form.* 18.
d) *LL. Sal. tit.* 41.

mit 35 e) gut gemacht wurde: so müssen wir uns um so weniger wundern, da der Engländer noch heut zu Tage ein Pferd auf der Küste von Arabien mit drey hundert Guineen, einen Menschen aber auf den Küsten von Afrika mit vier oder fünf bezahlet.

Von den sogenannten Gerichten Gottes kommt in den Salischen Gesetzen nur die Probe des siedenden Wassers (aenei) vor. Der Beklagte mußte mit der Hand in ein Becken fahren, das voll siedenden Wassers war. Die Hand wurde hernach in einen mit dem Siegel des Richters verwahrten Sack gesteckt, nach dreyen Tagen in Augenschein genommen, und wenn sie nicht beschädigt war, wurde der Beklagte für unschuldig erkannt. Er konnte sich aber zuvor mit dem Kläger abfinden, und sich durch ein Stück Geld von dem siedenden Wasser loskaufen. Es ist daher leicht zu glauben, daß man nicht alle Tage die Hände in siedendes Wasser werde gesteckt haben f). Die Franken nahmen auch bald den Zweykampf von den Burgundern an, der mehr nach ihrem Geschmacke war, als das siedende Wasser. In den folgenden Zeiten trifft man bey ihnen noch mehrere Gerichte an, von denen wir noch hören werden.

Sonst war auch bey ihnen, wie bey den übrigen Deutschen Völkern, der Eidschwur, wobey auch consacramentales oder Eidshelfer zugelassen wurden, eine ihrer Hauptproben. Doch stand es nicht allemal in des Schwörenden Willkühr, seine Eidshelfer selbst zu wählen; sondern sie wurden nur von ihm manchmal von Obrigkeits wegen benannt,

e) *LL. Sal. tit.* 11.
f) *LL. Sal. tit.* 66.

nannt, welche hernach denominati zum Unterschiede der selbst Gewählten genannt wurden.

Noch etwas besonders bey der Fränkischen Gerichtsverfassung war, daß ein jeder seinen Rechtshandel selbst vor Gericht anbringen und ausführen mußte. Nur denen, die wegen Blödsinnigkeit des Verstandes, oder Krankheit, oder anderer Ursachen nicht erscheinen konnten, wurde solches durch eine jedesmalige ausdrückliche königliche Erlaubniß nachgelassen, und zugleich ein anderer von dem Könige bestimmt, der in ihrem Namen erscheinen mußte; g) welches besonders in Ansehung der Geistlichen geschah.

Bey den Franken saßen die Könige selbst zu Gericht. Es scheint sogar, sie haben dieses als ihre erste Pflicht angesehen. Otfried übersetzt daher das Wort regere durch richten h), und in dem Eingange der Formel einer von dem König gefällten Sentenz bey dem Markulf heißt es: Derjenige, dem der Herr die Regierung anvertrauet, muß alle Streitsachen genau untersuchen i).

Nach dem Könige waren die Herzoge und Grafen die ordentlichen Richter. Ihr Amt wird daher in der schon angeführten Instruction bey dem Markulf eine richterliche Würde (dignitas iudiciaria) genannt. Wenn die Könige zu Gericht saßen, waren zugleich ihre Hofbeamte, und mehrere Bischöfe zugegen. Auch die Herzoge und Grafen hatten ihre Beysitzer, die bey den

g) MARCVLF. *Lib.* 1. *form.* 21.
h) Et *ostarrichi* rihtit, anstatt, der Oesterreich regieret. *Praefat. ad Ludov. Regem.*
i) Cui dominus regendi curam committit, cunctorum iurgia diligenti examinatione eum rimari oportet. MARCVLF. *L.* 1. *form.* 25.

den Franken Scabini und Racimburgi genannt wurden. Sonst hatten sie auch noch ihre besondern Vicarien, die zu Gericht sitzen mußten, wenn sie selbst verhindert waren. Für geringe Bezirke waren auch noch Centenarii und Thungini vorhanden, die unter den Grafen standen, aber nicht über Sachen von Wichtigkeit, z. B. wo es um Leib und Leben, oder um Freyheit und Eigenthum zu thun war, urtheilen durften. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie den Namen von der Zahl Hundert bekommen haben; weil sie vielleicht die Aufseher in Friedenszeiten über hundert Männer, und in Kriegszeiten ihre Anführer gewesen sind. Eben so glaublich ist es auch, daß unsere heutigen Centgrafen von diesen centenariis den Namen haben, wenn sich gleich ihre Bestimmung merklich geändert hat.

Weil das ganze Volk den Gerichten beywohnen durfte, und zu Zeiten auch mußte, so wurden dieselben meistens auf freyem Felde, oder auch auf einem Berge gehalten, der deßwegen Mahl- oder Mallberg, auch Mallstatt von dem Fränkischen Worte Mall, welches Gericht bedeutete, genannt worden. Daher hieß auch einen vor Gericht fordern, aliquem admallare. Kein Richter durfte Gericht halten, ohne seinen Schild bey sich zu haben. Die Rechtssachen der Wittwen, Waisen und Kirchen wurden allemal zuerst vorgenommen, hernach die übrigen. Da ihre Gesetze ganz kurz, deutlich und bestimmt waren, und nichts schriftlich verhandelt wurde, konnten ihre Prozesse in kurzer Zeit zu Ende gebracht werden.

Man lieset nichts von einer ordentlichen Gütervertheilung, welche die Franken gleich den Burgundern vorgenommen hätten, die sich zwey Drit-

tel davon in den Gegenden, wo sie zu wohnen gekommen, haben einräumen lassen. Da sie aber nichts desto weniger große Ländereyen besaßen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der König so wohl als die Nation von liegenden Gründen sich so viel zugeeignet, als ihnen anständig war. Bey den Franken kommen die Lehen eben so wenig von dieser ersten Vertheilung her, als bey andern Deutschen Völkern, von welchen wir schon oben dieses bemerkt haben. Weil aber die Könige nach und nach vieles von dem ihrigen, und zwar meistens mit Vorbehalt des Rückfalls verschiedenen ihrer Unterthanen überlassen haben: so entstand daraus die Abtheilung in eigenthümliche, und Fiscal-Güter. Eigenthümliche waren, auf die sonst niemand ein Recht hatte, und die auf des Besitzers Erben fielen; Fiscal-Güter aber (fisci beneficia) die von dem Könige, und in der Folge auch von andern Großen unter der Bedingung, gewisse Dienste zu leisten, gegeben wurden, und nach dem Tode des Besitzers wieder zurück fielen. Die eigenthümlichen waren wieder entweder allodial (allode,) das ist, väterliches oder mütterliches Erbgut; oder selbst erworbene (ex comparato, ex conquisitu.) In der Folge aber wurden auch letztere Allodien genannt k). Das Wort Allode hat vermuthlich seinen Ursprung von dem Loos, durch welches anfangs die Güter vertheilt worden; von welchem auch die sogenannten sortes Gothicae, Vandalicae etc. herkommen.

Die liegenden und eigenthümlichen Güter eines Franken wurden Salische Güter (terra Salica) genannt,

k) *Vide Notas* BIGNON ad MARCVLF. L. 1. c. 12. pag. 271.

nannt, zum Unterschied der Güter, die den Römern zugehörten; gleichwie aus eben der Ursache bey den Gothen, Vandalen, Burgundern die sortes Gothicae, Vandalicae, Burgundicae vorkommen 1.) Keines von den Salischen Gesetzen ist berühmter, als eben das, so von der Ausschließung der Töchter von der Erbschaft dieser terra Salica handelt. De terra Salica, heißt es, LL. Sal. Tit. 62. in mulierem nulla portio hereditatis transit, sed hoc virilis sexus acquirit, hoc est, filii in ipsa haereditate succedunt. Sed ubi inter Nepotes et pronepotes post longum tempus de alode terrae contentio suscitatur, non per stirpes sed per capita dividantur: das ist, von einem Salischen Gut hat blos das männliche, nicht das weibliche Geschlecht zu erben.

Die meisten Ausleger geben die Ursache an, weil auf den Salischen Gütern die Pflicht, Kriegsdienste zu thun, gehaftet; weil nun die Töchter dieser unfähig gewesen, so hätten sie eben daher auch die Güter nicht erben können. Allein, wenn dieses der wahre Grund wäre, so hätten die Töchter nie etwas von liegenden Gründen erben

i) Was in den Salischen Gesetzen tit. 62. terra Salica genannt wird, heißt bey dem Markulf L. 2. form. 12. terra paterna insgemein. Diese jetzt angeführte Formel scheint mir überhaupt die beste Auslegung über das verrufene Gesetz von Ausschließung der Töchter von der terra Salica zu seyn. Eben dieses wird in den LL. Riputior. Tit. 56. haereditas aviatica, und in den LL. Saxon. Tit. 7. haereditas schlechtweg genannt. Die Töchter wurden demnach von der Erbschaft aller liegenden Gründe bey den Franken und andern Deutschen Völkern ausgeschlossen.

können. In der Regel waren sie zwar von der Erbschaft ausgeschlossen; allein, wenn nur der Vater wollte, konnte er sie erbfähig machen; m) und nach dem nämlichen Titel der Salischen Gesetze §. 2. seq. erbten die Töchter wenigstens in dem Falle, wo keine Brüder vorhanden waren. Die Tochter heurathete entweder ohnehin, und so fiel der Dienst auf ihren Mann; oder wenn sie allenfalls unverheurathet blieb, konnte sie jemanden zum Dienste stellen, gleichwie die Kirchen thaten.

Montesquieu schlägt einen andern Weg ein, und versteht durch Salgüter diejenigen, die zu einem Hause oder Hofe gehörten, und davon unzertrennlich waren. Da nun die Töchter ohnehin, wenn sie heuratheten, das väterliche Haus verliessen, so konnten sie auch nichts von den dazu gehörigen Gütern erben. Allein, man muß sich nicht vorstellen, daß ein Mann allezeit nur einen Hof besessen. Das Gegentheil kann man vielmehr fast auf allen Blättern des Markulf sehen. Die Tochter hätte demnach erben können, ohne daß die Hofgüter wären zerrissen worden. Auch läßt sich nicht begreiffen, wie der Vater in dem Falle, wo er nur einen Hof hatte, seine Tochter hätte erbfähig

m) Bey dem Markulf L. 12. form. 12. heißt der Aufsatz dazu: Diuturna sed impia inter nos consuetudo tenetur, vt de terra paterna sorores cum fratribus portionem non habeant, sed ego perpendens hanc impietatem, sicut mihi a domino aequaliter donati estis filii, ita et a me sitis aequaliter diligendi, et de rebus meis post meum discessum aequaliter gratulemini; ideoque per hanc epistolam te dulcissima filia mea contra germanos tuos filios meos in omni haereditate mea aequalem et legitimam esse constituo haeredem, etc.

hig machen können. Ich halte demnach dafür, daß die ganz einfache und wahre Ursache, warum die Töchter bey den Franken nichts von liegenden Gründen erbten, daher zu leiten sey; weil nach dem uralt Deutschen Gebrauche der Mann vielmehr die Dotem, oder wie man es nennen will, mitbringen mußte, und nicht das Weib; oder wenn wir die Sache nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit ausdrücken wollen, weil bey den Deutschen die Weiber gekauft wurden, mithin an keine Mitgift zu denken war, sondern vielmehr der Käufer sich mit den Aeltern abfinden, und noch mit der Braut wegen ihrer künftigen Nahrung sich vergleichen mußte. Obschon die Sache nach und nach Veränderung erlitten, so erhielten sich doch lange die Spuren und Folgen davon n).

Wir haben gehört, daß die Deutschen zu des Tacitus Zeiten nichts von Testamenten gewußt; allein, die Franken nahmen in Gallien diesen Gebrauch bald an, wie wir aus mehrern Formeln des Markulf ersehen o). Die Enkel erbten bey ihnen nicht zugleich mit ihres verstorbenen Vaters Brüdern; jedoch konnte sie der Großvater durch eine hierüber ausgefertigte Urkunde auf eben die Art, wie wir von den Töchtern gehört haben, erbfähig machen p). Was Eheleute während ihres Ehestandes erwarben, davon bekam das Weib nach dem Tode des Mannes den dritten Theil q).

Die

n) Vide formulas incertas apud BIGNON. form. V. FREDEGAR. c. 18. LL. Burgund. Tit. 12. et 34. LL. Saxonum. c. 38. LL. Tit. 47.
o) L. 2. form. 17. et 37.
p) MARCVLF. L. 2. form. 10.
q) Id. L. 2. form. 17. LL. Ripuar. Tit. 39.

Die Franken erhielten sich auch in dem Besitze jenes Stückes der Deutschen Freyheit, daß sie keine Abgaben, ausser freywillige Geschenke, wovon auch die Bischöfe und Aebte, noch weniger aber die übrigen Großen frey waren, bezahlten. Ihre Hauptverbindung gegen den Staat bestand in Kriegsdiensten, die ein jeder Güterbesitzer auf eigene Kosten, der Lehnmann aber vermöge seines Lehens, leisten mußte. Da einige Könige sich beygehen ließen, sie mit Abgaben beschweren zu wollen, so erregte dieses allemal eine gewaltige Gährung bey der Nation r). In Ansehung der alten Unterthanen, oder Römer, wie man sie nannte, haben sie zwar die erstaunlichen Gelderpressungen, die in vorigen Zeiten gewöhnlich waren, sehr gemildert; doch ist nicht zu erweisen, daß sie gar keine Abgaben von ihnen gefodert. Der König Clotar befreyte die Kirchen von dem agrario und pascuario (dem Acker- und Weidgeld) s). Nun aber ist nicht wahrscheinlich, daß die Kirchengüter allein solchen Abgaben sollen unterworfen gewesen seyn. Diese Beschwerden sind vielmehr auf die Kirchen gekommen, weil die Geistlichen, die ohnehin bey dem Eintritte der Franken in Gallien lauter Römer waren, auch wie die übrigen Römer angesehen wurden. Da aber auch die Römer, welche eigenthümliche Güter hatten (Romani possessores,) in der Folge von den Franken mit in das Feld genommen wurden; so scheint es, daß sie eben dadurch auch die völlige Freyheit von Abgaben, wie die Franken, erlanget haben, und diese Last blos den so genannten Romanis tributariis, (zinsbaren Römern) zu Theil geworden.

Bey

r) GREGOR. TVRON. L. 7. c. 15. col. 343. lit. B.
s) Clotarii Regis constitutio circa An. 570 apud HEINECC. Corp. Jur. G. Ant. pag. 468.

Bey dem allen hatten die Könige doch große Einkünfte, theils von ihren vielen und weitläufigen Meyerhöfen, theils von den freywilligen Geschenken der Nation, theils von ihrem Antheil an den in dem ganzen Reiche fallenden Strafgeldern, die zu einer Zeit, da alle Verbrechen mit Geld gut gemacht wurden, ein merkliches beytrugen.

Wir finden zwar nichts in den Salischen Gesetzen von dem Adel unter den Franken; doch sind andere Gründe genug von dem Daseyn desselben vorhanden. Die in der Fränkischen Geschichte oft vorkommenden leudes, optimates, und überhaupt was den Titel Vir illuster bekam, gehörten ohne Zweifel zu dem Adel. Daß es aber nicht allein ein persönlicher Adel, sondern ein Familienadel, der durch die Geburt fortgepflanzt wurde, gewesen, ersehen wir aus andern Denkmalen; indem in einigen Formeln des Markulf ausdrückliche Meldung des Geschlechtsadels geschiehet t).

Den Körper der Nation machten die freyen Männer, wie ehemals in Deutschland, aus. Die vervielfältigten Bedürfnisse waren nun Schuld, daß die Franken, sowohl zur Bestellung ihrer Hausdienste, als ihrer Felder eben so begierig nach Knechten oder Sclaven wurden, als zuvor die Römer waren. Sie stimmten auch jetzt ihr Betragen gegen sie mehr nach Römischem Tone, als nach den alt Deutschen Sitten. Doch hatten die Knechte mehr Hoffnung von der Dienstbarkeit loszukommen, als zuvor. Gleichwie man seiner Seele zum

Besten

t) L. 2. form. 50. heißt es: Domino illustri et prae cunctis magnificentissimo ac nobilitate prosapiae decorato.

Besten seine Habschaften den Kirchen verschenkte: also wurde es nun sehr gemein, aus eben dieser Ursache, und zu gleichem Endzwecke, den Knechten die Freyheit zu schenken. Nur die Mönche waren hierinn anderer Gesinnung. Denn es gezieme sich nicht, sagten sie, daß ihre Knechte frey werden sollten, da sie selbst keine Hoffnung dazu hätten. Damit sich auch ihre Aebte nicht unterstünden, für sich dergleichen Freyheiten zu ertheilen, so wirkten sie bey einigen Concilien die Verordnung aus, vermöge deren ihnen dieses ausdrücklich untersagt worden u). Daher nahmen sie auch, anstatt daß andere die ihrigen frey ließen, zur Ehre Gottes so viel Knechte geschenkt an, als sie bekommen konnten. Meistens ward zu der Loslassung eine Bedingung gesetzt, z. B. daß der Freygelassene alle Jahre auf dem Grabe seines Herrn ein Licht anzünden solle. Die Könige pflegten entweder bey der Geburt ihrer Prinzen, oder andern erfreulichen Begebenheiten auf jedem ihrer Meyerhöfe einige dahin gehörige Knechte frey zu machen x).

Neun:

u) Mancipia vero monachis donata ab Abbate non liceat manumitti. Iniustum enim putamus, vt monachis quotidianum rurale opus facientibus serui eorum libertatis otio potiantur. Tom. IV. Conc. Labbei c. 1392. Can. 56. Concil. Agathensis An. 506.

x) Die Art, sie loszukaufen, kann man aus dem Markulf Lib. 2. form. 32. und 33. und Bignons Noten pag. 326. sehen.

Neuntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Großes Ansehen der Bischöfe. Quellen desselben. Privilegien der Kirche. Asylum. Immunität. Mönche. Exemtionen.

Als die Franken in Gallien ankamen, hatte die geistliche Verfassung schon ihre festgesetzte Gestalt; und die Franken ließen es dabey. Das ganze Reich war in Provinzen zertheilt, und jede Provinz hatte ihren Metropoliten oder Erzbischof, unter dem mehrere Bischöfe standen, fast auf die Art, wie die Grafen unter den Herzogen. In dieser Vertheilung hatte man sich genau nach der Eintheilung der Römer in politischen Sachen gerichtet. Auch der Metropolit hatte seinen besondern Sprengel, in welchem er that, was die Bischöfe in den Ihrigen thaten. Nebst diesem aber hatte er die Aufsicht über die Bischöfe seiner Provinz; besorgte, wenn einer derselben starb, die Verwaltung ihrer Kirchen, setzte die Wahl eines neuen an, hatte den Vorsitz dabey, und weihte endlich den Neuerwählten. Sein Hauptgeschäft war, die Provincial-Concilien zu versammeln, auf welchen die wichtigsten Sachen der Bischöfe und ihrer Kirchen in Berathschlagung gezogen und abgethan wurden. Die Bischöfe hatten ihrerseits die Aufsicht über die ganze Geistlichkeit ihres Kirchsprengels, und über alle Kirchengüter desselben.

Daß schon in den letzten Zeiten des Römischen Reiches das Ansehen der Bischöfe ungemein groß gewesen, davon finden sich überzeugende Beweise

in

in den damaligen Geschichten y). Eben daher wurden auch alle Mittel ergriffen, die nur dienlich seyn konnten, zu einem Bisthume zu gelangen. Das unzuläßige Suchen gieng selbst zu Rom so weit, daß die wohlgesinnten Römer den Arianisch-Gothischen König Athalarich ersuchten dem Uebel zu steuern z). An andern Orten sparte man weder Geld noch Versprechen; an einigen suchte man sich so gar mit den Waffen in der Hand auf den Thron zu schwingen, auf welchem Frieden und Einigkeit geprediget werden sollten, sagt der Kaiser Valentinian III. in einer seiner Novellen a).

Durch den Einmarsch der Barbaren verlor ihr Ansehen nicht allein nichts, sondern es wuchs noch ungemein. Religion und ihre Diener waren fast das einzige, was die rohen Gemüther derselben achteten. Sie mußten also die Fürsprecher, Unterhändler und Advocaten des Volks bey den neuen Her-

y) Von Rom kann man des Ammian Marcellin 27. Buch c. 3. pag. 373. nachsehen.

z) Athalarich ließ hierauf das berühmte Edict ergehen, welches zu lesen ist Tom. 4. Conc. Labbei c. 1748. worinn es unter andern heißt: Iniquum est enim, vt apud vos locum habeat ambitus, quem nos laicis diuina consideratione praeclusimus. Zugleich bestimmt dieser Gothische König, daß an seinem Hofe wegen der Ausfertigung der Bestätigungsurkunde des Papstes nicht mehr als 3000 Solidi sollen bezahlt werden; dem Volke aber soll er nicht mehr als 500 austheilen.

a) Hilarius Arelatensis — alios incompetenter removit, indecenter alios inuitis et repugnantibus ciuibus ordinauit. Qui quidem, quoniam non facile ab his, qui non elegerant, recipiebantur, manum sibi contrahebant armatam, et claustra murorum in hostilem morem vel obsidione cingebant, vel aggressione reserabant, et ad sedem quietis pacem praedicaturus per arma ducebat. Tom. 3. Conc. Labbei col. 1401.

Herren machen. Und weil sie hierinn meistens glücklich waren, warf sich ihnen das Volk ganz in die Arme, so daß ein Bischof, wenn er nur ein wenig Geschicklichkeit und Beredsamkeit besaß, dasselbe lenken konnte, wie er wollte. Die Barbaren mußten demnach Achtung für sie haben, wenn sie das Zutrauen ihrer neuen Unterthanen gewinnen wollten. Sie selbst brauchten die Bischöfe wegen ihrer Geschicklichkeit zu öffentlichen Geschäften, besonders zu Gesandschaften, wenn sie auch nicht von ihrer Religion waren. „Durch euch, „schreibt der berühmte Sidonius Apollinaris an ei„nen Bischof seiner Zeit, werden die Bündnisse „zwischen beyden Reichen (dem Römischen und „Gothischen) geschlossen. Durch euch werden die „Gesandtschaften besorget. Euch wird zuerst auch „in Abwesenheit des Regenten nicht allein das er„öffnet, was bereits ausgemacht worden ist, son„dern was auch noch in Zukunft ausgemacht wer„den soll b).“ Von dem Bischofe Nicetius von Trier schreibt Venantius Fortunatus c), daß selbiger zur Sicherheit seines Volkes auf einem zuvor mit Waldungen bedeckten Hügel eine Burg angelegt, die mit dreyßig Thürmen umgeben war. Hierzu gehört gewiß Macht und Ansehen.

Die Franken machten demnach die Bischöfe nicht erst zu großen Herren, sondern sie fanden sie schon als solche, und vermehrten nur deren Ansehen und Reichthümer. Mit der christlichen Religion selbst gieng schon ein hoher Begriff von der

Würde

b) Per vos regni vtriusque pacta conditionesque portantur. Per vos legationes meant. Vobis primum quanquam principe absente non solum tractata referantur, verum etiam tractanda committuntur. Lib. 6.

c) De Nicetio Lib. 3. c. 12. col. 388. lit. C.

Würde ihrer Vorsteher auf sie über. Als sie diese Religion annahmen, mußten sie die meisten ihrer vorigen Meynungen umgießen, und alle Augenblicke auf die Bischöfe als ihre Lehrer zurück sehen. Ihre Gesetze mußten in eine Uebereinstimmung mit ihrer neuen Religion gebracht werden, und hierüber konnte man sonst niemand als die Bischöfe fragen; diese bekamen also einigen Antheil an der gesetzgebenden Macht selbst, und, weil dergleichen Dinge auf den National-Versammluugen abgehandelt wurden, auch einigen Zutritt zu diesen.

Da die alten Unterthanen ihre eigenen Gesetze behielten, mußten sie auch nach denselben gerichtet werden; allein, weder die Könige, noch ihre Hofbeamten verstanden etwas von dem Römischen Rechte. Da nun die Römischen Kaiser schon den Bischöfen erlaubt hatten, denen, die sich freywillig ihrem Ausspruche unterwürfen, Recht zu sprechen: so bekamen sie jetzt fast die ganze Justiz-Verwaltung in Ansehung der Römer in die Hände, und mußten auch aus eben der Ursache zu den Hofgerichten gezogen werden d). Der König Clotar machte sogar im Jahre 560 eine Verordnung, daß, wenn ein Richter jemanden Unrecht thun würde, der Bischof in Abwesenheit des Königs ihn strafen, und, was Unrecht geurtheilt worden, verbessern sollte. Zu Tours hatte vollends der Bischof das Recht, den Grafen selbst zu ernennen e). Da nach und nach auch Franken die bischöfliche Würde suchten; ein jeder Frank aber das Recht hatte, den Versammlungen der Nation beyzuwohnen: so konn-

d) Daß sie wirklich dabey erschienen sind, sehen wir aus des Markulfs L. 1. form. 25.

e) Turonis per Pontificis literas comes constituitur. *Author vitae S. Eligii apud Surium.*

konnten die Bischöfe um so weniger davon ausgeschlossen werden, und man fieng nun auch an, sie als Große des Reichs anzusehen, anstatt daß sich zuvor ihre Würde nur auf die Kirche erstreckte.

Das Ansehen der Bischöfe gewann auch dadurch ungemein viel, daß man ihnen meistens die Erziehung der königlichen Prinzen anvertraute. Daß sie dabey den Vortheil der Geistlichkeit nicht außer Acht gelassen, läßt sich leicht errathen. Es schadete ihnen auch gewiß nichts, daß noch das wenige, was von Gelehrsamkeit übrig war, bey ihnen und der Geistlichkeit überhaupt aufbewahret wurde.

Daher ist es kein Wunder, daß sich auch die größten Herren, Grafen und Herzoge bestrebet haben, zu Bisthümern zu gelangen. Gregorius Turonensis erzählt z. B., daß der Graf Marachar, nachdem seine Amtszeit vollendet war, Priester, hernach Bischof geworden f). Jovinus, welcher zuvor Gouverneur einer Provinz (rector provinciae) gewesen, und andere mehr wurden ebenfalls Bischöfe g). Wir finden so gar ein Beyspiel von einem Major Domus, daß er noch Bischof geworden h). Dem Gunthram Boso sagte eine Wahrsagerinn vor, er würde fünf Jahre lang das ganze Königreich regieren, alsdann aber Bischof werden, worauf er sich ungemein freute, sagt Gregorius, und schon glaubte Bischof zu Tours zu seyn i).

Die Bischöfe brauchten auch damals schon, nicht allein wegen gewisser Verbrechen, sondern auch

f) L. 5. c. 37. col. 245. lit. C.
g) L. 6. c. 7. col. 281. lit. D.
h) L. 5. c. 45. apud eundem.
i) L. 5. c. 14. col. 216. lit. E.

auch zur Behauptung ihrer eigenen Rechte, Güter und dergleichen, die Excommunication. Da aber diese an sich bloß geistliche Strafe bey einem rohen, und nur durch starke Eindrücke zu bändigenden Volke wenig fruchtete: so suchten sie durch das Ansehen der Könige auch Folgen in bürgerlichen und politischen Dingen mit derselben zu verknüpfen. Der König Childebert willfahrte ihnen besonders hierinn, und verordnete, daß derjenige, der seinen Bischof nicht hören, und darüber excommunicirt werden wird, nicht allein bey Gott auf ewig verdammt, sondern auch von dem königlichen Pallaste gänzlich ausgeschlossen seyn, und noch dazu seine Güter verlieren solle k). Die Könige sahen nicht, daß man mit der Zeit diese Grundsätze auch auf sie anwenden würde, und spitzten auf solche Art selbst die Pfeile, die ihre Nachkommen einstens treffen sollten.

Eine andere Quelle des Ansehens der Bischöfe, die ebenfalls schon geöffnet war, sind die großen Reichthümer gewesen. Die Könige und das Volk bestrebten sich um die Wette, sie und die Kirchen zu bereichern. Dieses erweckte damals um so weniger Neid und Aufsehen, da Kirchengüter und Armengüter gleich bedeutende Wörter waren. Ich sage, gleich bedeutende Wörter; denn in der Sache selbst war freylich schon viel Aenderung vorgegangen. Die Hauptbewegursache, die in den damaligen Stiftungsbriefen vorkommt, ist die Erlösung der Seele (pro redemptione animae,) oder auch (pro remedio peccatorum) die Abtilgung

der

k) Decretio Childeberti Regis data circa A. 495. apud HEINECC. C. Jur. G. antiq. pag. 473.

der Sünden. Diesem Gedanken, der überall anzutreffen ist, wußte man die verschiedensten Wendungen zu geben. Eigentlich aber, wie man aus dem Salvian von Massilien sieht, liegt dabey der Text des Propheten Daniel Kap. 4, 24. zum Grunde: Peccata tua in misericordiis redime, löse deine Sünden durch Allmosen. Eben dieser Salvian, der die Sache der Kirchen und Armen kurz vor dem Eintritte der Franken in Gallien in seinen vier Büchern gegen den Geitz auf eine manchmal sehr übertriebene Art vertheidigt hat, macht in dem ersten Buche folgende Auslegung über den angeführten Text: „Was will dieses sa„gen, etwas auslösen? Ich glaube, den Werth „der Dinge, die gelöset werden, hingeben. — „So schätze dann die Sünden, die du begangen „hast, auf das genaueste. Sieh, was du schuldig „bist für Lügen, Fluchen und Meineid, was für „deine Nachläßigkeiten, was für die unreinen Re„den, und endlich für alle böse Begierden. — „Und wenn du alles wirst zusammen gerechnet ha„ben, so erwäge die Preise eines jeden. Ich will „nicht haben, daß du alles, was du hast, Gott „geben sollst, sondern gieb nur das, was du schul„dig bist, wenn du genau schätzen kannst, was du „schuldig bist.“ Die Erfindung kommt also nicht von den Franken; sie mußte aber nothwendig ihr Glück bey ihnen machen. Auch bey ihnen waren alle Verbrechen taxirt, und wenn einer seine Taxe oder das Friedegeld, wie sie es nannten, gezahlt hatte, durfte ihm weder die Obrigkeit, noch der beleidigte Theil etwas anhaben. Eben so konnte ein Franke leicht denken, daß, wenn er Gott, oder an dessen Statt den Kirchen und Armen etwas Gewisses gezahlt hätte, er wegen seiner Sünden gar nichts mehr zu besorgen hätte. Manchmal hoffte man auch dadurch zeitlichen Lohn und Ver-

geltung zu erhalten l). Viele wollten dem jüngsten Tag, den sie schon vor der Thüre zu seyn glaubten, zuvor kommen, und sich mit dem Richter aussöhnen m); andere geraden Weges in den Himmel eingehen n). Was man für übertriebene Vorstellungen von der Kraft dieser Schenkungen manchmal gehabt habe, sieht man aus der Rede der Königinn Fredegunde an die Meuchelmörder, die sie bestellt hatte, ihren Schwager, den König Sigebert, aus dem Wege zu räumen. „Wenn ihr davon kommt, sagt sie, will ich euch und eure „Kinder außerordentlich erheben; wenn ihr aber „selbst dabey das Leben lasset, so will ich eine „Menge Almosen für euch an die Kirchen austheilen o).“ Um die Schenkungen zu erleichtern, wurden die so genannten precariae erfunden, eine Art von Urkunden, vermöge deren die Kirche die geschenkten Güter dem Schenkenden gegen einen gewissen Zins auf Zeitlebens wieder überließ p).

Die

l) In einer Formel bey dem Markulf heißt es: Maximum regni nostri augere credimus munimentum, si beneficia oportuna locis ecclesiarum benevola deliberatione concedimus. L. I. form. 3.

m) In einer andern Formel heißt es: Mundi terminum ruinis crebrescentibus appropinquantem indicia certa manifestant, experimenta liquida declarare noscuntur, et ad discutiendas infidelium mentes illa dudum in Euangeliis a domino dicta oracula incumbere noscuntur: operae pretium arbitror futurum tempus vicissitudine praeoccupans anticipare, etc. L. II. form. 3.

n) In einer Urkunde bey Harzheim Conc. Germ. Tom. 2. pag. 96.

o) Si corrueritis, ego pro vobis eleemosynas multas per loca Sanctorum distribuam. *Gesta Franc.* epit. CXXXII. *p.* 712.

p) Dergleichen kommen bey dem Markulf vor Lib. 2. form. 5.

Die Mönche und Klöster wurden zwar vorzüglich bedacht; sie hatten aber auch noch Quellen der Reichthümer, die ihnen eigen waren, ihre Arbeitsamkeit nämlich, und gute Wirthschaft. Ihre Güter waren selten das vom Anfange schon, was sie in der Folge geworden sind. Man gab ihnen oft ganz öde Plätze, oder große Stücke Waldungen, die sie durch ihren Fleiß erst urbar machten, und die manchmal noch Gelegenheit zur Anbauung von Dörfern, Flecken und Städten gaben.

Die Kirchen konnten ihre Güter auch um so eher vermehren, da ihnen erlaubt war, durch Kaufen und Verkaufen, oder auf andere Weise so viel an sich zu bringen, als sie wollten. Die Bestätigungen ihrer Güter, die sie von den Königen erhielten, gehen daher meistens auch auf die zukünftigen, die sie noch an sich bringen werden q). So wie es ihnen hingegen auf der andern Seite auf das schärfste verbothen war, Güter, die einmal einem Kloster, oder einer Kirche zugehörten, zu veräußern. Die Stifter und Gutthäter untersagten es meistens selbst schon in ihren Schenkungsbriefen, und überhäuften diejenigen mit den stärksten Vermaledeyungen, die dagegen handeln würden. „Der„jenige, der diesen meinen Willen nicht halten „wird, heißt es bey dem Markulf, soll verflucht „seyn, und der damit einstimmen wird, ebenfalls. „Wie Dathan und Abiron, soll er lebendig von „der Erde verschlungen werden, und in die Hölle „fahren — dann soll er erst Verzeihung seiner Sün-

q) Bey dem Markulf heißt es z. B. In Villabus Ecclesiae, quas moderno tempore habere videtur, vel quas deinceps in iure ipsius sancti loci voluerit diuina pietas ampliare. Lib. 1. form. 3.

„Sünden erhalten, wann sie der Teufel auch er„halten wird. — Nebst diesem soll er dem Fiscus, „oder den Bischöfen 100 Pfund Gold zahlen, und „unerachtet dessen dieser Brief unverbrüchlich ge„halten werden“ r). Auf solche Art mußten freylich viele Reichthümer nach und nach den Kirchen zufließen. Wenigstens sagte schon der König Chilperich: „Sehet, unser Fiscus ist arm, unsere Reich„thümer sind in den Händen der Kirchen; die Bi„schöfe allein regieren; unsere Ehre ist zu Grunde „gegangen, und den Bischöfen zu Theil geworden.“ s) Auch der König Klodwig, als er sein dem heiligen Martinus vor der Schlacht bey Poitiers gelobtes Pferd um zwey hundert Goldgulden von den Geistlichen zu Tours lösen mußte, sagte: Der heilige Martinus ist zwar ein guter Helfer in der Noth, er läßt sich aber auch theuer bezahlen t). Chilperich zerriß zwar gemeiniglich die Testamente, die zu Gunsten der Kirchen gemacht waren; allein er getraute sich nicht das zu thun, was der Kaiser Valentinian I. ehemals gethan hat, nämlich dergleichen Testamente gänzlich zu verbiethen. Wie es hernach zu Zeiten des Karl Martel mit dem mehreren Theil dieser Güter gegangen, haben wir bereits gehört. Da aber die Grundsätze von der Kraft solcher Schenkungen noch immer allgemein ange-

nom-

r) L. II. form. 1.

s) Aiebat enim plerumque: Ecce pauper remansit fiscus noster, ecce diuitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae; nulli penitus nisi soli Episcopi regnant; periit honor et translatus est ad Episcopos ciuitatum. GREGOR. TVRON. L. VI. c. 46. col. 325. lit. A.

t) Vere beatus Martinus bonus est in auxilio, sed carus in negotio. *Gesta Franc. Epitom.* C. XVII. pag. 705.

nommen waren, wußten sich die Bischöfe bald wieder zu erholen.

Eines der ersten, das die Bischöfe zu erhalten suchten, war die Bekräftigung der bereits von den Römischen Kaisern den Kirchen ertheilten Privilegien. Der erste Canon, der unter Fränkischer Regierung in Gallien gemacht worden ist, betrift das Asylum, oder die Zufluchtsfreyheit der Kirchen. Die Bischöfe eilten um so mehr damit, da unter Leuten, die allezeit bewaffnet giengen, und noch immer gewohnt waren, ihre Zwistigkeiten sogleich mit dem Degen auszumachen, es für sie sowohl, als die alten Inwohner nothwendiger war, als jemals, einen sichern Zufluchtsort zu haben. Wie kostbar ihnen dieses Privilegium gewesen, siehet man aus dem Eifer, mit dem sie darüber gehalten. Eher ließen sie tausend Menschen unglücklich werden, als sie einen einzigen, er mochte schuldig oder unschuldig gewesen seyn, auslieferten; und so groß war die Verehrung, die die Könige gegen die Kirchen hegten, daß sie eher sich getrauten tausend Unschuldige unglücklich zu machen, als einen einzigen Bösewicht mit Gewalt aus einer Kirche zu nehmen.

Der König Chilperich sagt bey dem Gregorius Turonensis: Werft mir diesen Abtrünnigen, (Chilperichs eigenen Sohn Meroveus,) zur Kirche hinaus; sonst werde ich das ganze umliegende Land verbrennen. Gregorius, als Bischof zu Tours, wohin sich Meroveus geflüchtet hatte, antwortete, es sey unmöglich, daß dasjenige, was zu den Zeiten der Ketzer nicht geschehen sey, nun zu den Zeiten der Christen geschehe. Chilperich, dem äußerst daran gelegen war, seinen Sohn in seiner Gewalt zu haben, schrieb einen Brief an den heiligen Martinus, mit der Anfrage, ob es erlaubt

sey, ihn heraus zu nehmen oder nicht. Dieses Schreiben, nebst einem weisen Papier ward auf das Grab des Heiligen gelegt. Allein, der Heilige ließ es unbeantwortet. Chilperich fuhr demnach fort, verwüstete und verheerte die ganze Gegend von Tours, auch die Güter des heiligen Martinus nicht ausgenommen. Seinen Sohn aber getraute er sich nicht aus der Kirche zu nehmen; und Gregorius lieferte ihn auch nicht aus, ob er schon dadurch dieses große Unheil hätte abwenden können. u) Dergleichen Begebenheiten kommen nicht selten in der Fränkischen Geschichte vor. Keine Kirche in dem ganzen Reiche war berühmter, als die Kirche zu Tours, wo der heilige Martinus begraben lag. Die außerordentliche Ehrerbietung, die man durchgehends in Gallien gegen diesen Heiligen hegte, war die Ursache, daß man auch dahin am meisten flüchtete; und eben darum auch die dortigen Gegenden öfter verwüstet wurden, als andere. Die Inwohner hatten fast eben das Schicksal, als die Länder, in deren Boden die Natur große Schätze von Gold und Silber verborgen hat. Ueberhaupt aber machten sich die Geistlichen ein Geschäft daraus, ihre Personen so wohl, als die Kirchen so unverletzlich zu machen, als immer seyn konnte. Die ganze Geschichte des Gregor von Tours ist in dieser Absicht, die er selbst an einem und dem andern Orte ausdrückt, geschrieben. Er bemerkt daher mit größter Sorgfalt alle die Unglücksfälle, so den Königen oder andern Großen begegnet sind, die sich gegen die Kirchen und die Geistlichen nicht gebührend aufgeführet haben, und sucht sie als Folgen ihrer Vergehungen vorzustellen x).

Die

u) GREGOR. TVRON. Hist. L. 5. c. 14. col. 217.

x) Seine Erzählung von dem Tode des Grafen Nantin beschließt er mit folgenden Worten: Ergo omnes

Die Bischöfe und Aebte suchten auch häufig von den Königen sogenannte Immunitäts-Privilegien zu erhalten. Was diese Immunität bey den Franken gewesen sey, können wir am besten aus den berühmten Formeln des Markulf sehen y). Vermöge derselben wurde alle Gewalt der königlichen Richter in Ansehung der Kirchengüter aufgehoben, und die darauf ansäßigen Leute standen in Gerichtssachen nicht mehr unter denselben, sondern unter

nes haec obstupescant, admirentur et metuant, ne inferant iniurias sacerdotibus, quia Vltor est Dominus seruorum suorum sperantium in se. L. 3. c. 36.

y) — Igitur nouerit solertia vestra, quod nos ad petitionem Apostolici viri domini illius vrbis Episcopi tale pro aeterna retributione beneficium visi fuimus indulsisse vt in villabus Ecclesiae — *nullus Judex publicus ad causas audiendas, aut freda vndique exigendum, quocunque tempore non praesumat ingredi. Sed hoc ipse Pontifex vel successores eius propter nomen Dei sub integro immunitatis nomine valeant dominare.* Statuentes ergo vt neque vos, neque iuniores, neque successores vestri, nec vlla publica iudicaria potestas quocunque tempore in villis vbicunque in regno nostro ipsi Ecclesiae aut regia aut priuatorum largitate conlatis, aut qui in antea fuerint conlaturis, aut ad audiendas altercationes ingredi, aut freda de quibuslibet causis exigere, *nec mansiones aut paratas, vel fideiussores tollere non praesumatis; sed quidquid exinde aut de ingenuis, aut de seruientibus, caeterisque nationibus, quae sunt infra agros vel fines seu supra terras praedictae ecclesiae commanentes, fiscus aut de fredis, aut vndecumque potuerat sperare, ex nostra indulgentia pro futura salute in luminaribus ipsius ecclesiae per manum agentium eorum proficiat in perpetuum. — L. I. form. 3.*

unter ihren Bischöfen oder Aebten, welche die Gerichtsbarkeit durch sich oder ihre Vögte (advocatos) ausübten. Insonderheit wird den Richtern untersagt, keine Fried- oder Wehrgelder (freda) mehr von den Leuten der Kirchen zu fodern. Hieraus giebts sich schon von selbst, daß die Fränkische Immunität ganz was anders, als die Römische gewesen, und daß sie auch von jenem Begriffe mit abgehe, den man in der Folge in geistlichem Recht mit diesem Worte verbunden hat. Bey den Römern stand alles unter den öffentlichen Richtern, und man wußte nichts von Privat-Gerichtsbarkeiten. Die Fränkische Verfassung gab erst Anlaß zu solchen. Wir haben gehört, daß bey den Deutschen alle Genugthuungen, Bußen und Strafen in einer gewissen Summe Geldes bestanden, wovon ein Theil dem Beleidigten, der andere den Verwandten, der dritte der Gemeinde, oder dem Richter heimfiel. In der Folge eigneten die Könige den Theil, den sonst die Gemeinde bekam, ihrem Fiscus zu. Bey einem den Gewaltthätigkeiten sehr ergebenen Volke machten diese Gefälle einen großen Theil ihrer Einkünfte aus.

Da sie aus Andacht diese Strafgelder den Kirchen schenkten, traten sie eben dadurch auch die Gerichtsbarkeit und Erkenntniß der Rechtshändel derselben ab, indem man wissen mußte, wer eigentlich der Schuldige sey, oder wie viel er zu bezahlen habe. Anfangs wurden sie zwar den Obrigkeiten wegen Handhabung der gemeinen Sicherheit bezahlt, zuletzt aber anstatt der Prozeßunkosten. Wer selbige bekam, mußte auch die Mühe auf sich nehmen, den Prozeß auszumachen. Ueberhaupt ward dieses für kein den Geistlichen unanständiges Geschäft, sondern vielmehr für rühmlich und gottselig gehalten, verbitterte Familien miteinander auszusöh-

söhnen. Deswegen wird auch kein Unterschied zwischen Civil- und Criminalfällen gemacht. Im Gegentheil mischten sich die Bischöfe noch lieber in die letzten, weil die daraus entstandenen Feindschaften heftiger und anhaltender waren. Sie konnten auch um so eher, weil bey den Franken keine ordentlichen Todesstrafen hergebracht waren. Die Bischöfe schoßen daher manchmal das Friedegeld vor, um nur die Aussöhnung zu Stande zu bringen. Sie unterzeichneten auch meistens den darüber aufgerichteten und dem Beleidiger zugestellten Sicherheitsbrief.

Vermöge dieser Immunität wurde auch den Kirchen geschenkt, was nur immer an Zinsen, oder auf irgend eine andere Weise der Fiscus von den freyen Leuten sowohl, als Knechten, die auf den Kirchengütern ansäßig waren, zu fodern hatte. Endlich sollen auch die Leute der Kirchen nicht gehalten seyn, den königlichen Richtern oder Beamten Obdach (mansiones) Atzung oder freye Zehrung (paratas,) und Vorspannen (paravereda) zu geben. Alles dieses war noch ein Ueberbleibsel von der Römischen Verfassung. Was nur immer zu dem Hofe auch nur von weiten gehörte, mußte auf Reisen oder bey Amtsverrichtungen freygehalten, und auf öffentliche Kosten fortgeliefert werden, welches den Unterthanen ungemein beschwerlich fiel. Die Franken behielten dieses bey, und zugleich die Mißbräuche davon. Die Bischöfe suchten daher die Kirchen und deren Leute so bald, als möglich, davon frey zu machen. Da übrigens diese Immunitäts-Privilegien nur besondern Kirchen ertheilt wurden, so standen die Leute der andern unter den königlichen Richtern, wie jene der weltlichen Güterbesitzer. Sie mußten daher dem Fiscus fortzahlen, was sie sonst gezahlt hatten. Es

waren

waren aber wenige Kirchen, die sie nicht in der Folge zu erhalten wußten. Wenigstens wird kaum eine etwas ansehnliche Kirche in Deutschland anzutreffen seyn, die nicht ein solches nach der Formel des Markulf zugeschnittenes Privilegium aufzuweisen hätte.

Die den Kirchen unmittelbar gehörigen Güter wurden zwar durch das Edict des Königs Clotar z) überhaupt von Abgaben befreyet; allein, dadurch erhielten die Kirchen nichts, als daß sie den Franken gleich gemacht wurden, die ebenfalls keine Abgaben zahlten. Sie mußten daher auch auf der andern Seite die Lasten übernehmen, die den Franken zukamen. Da nach der Fränkischen Verfassung die Könige keine eigenen Kriegsheere unterhielten, sondern jeder Güterbesitzer Soldat war: so mußten auch die Kirchen ihre Leute mit in das Feld schicken, und auf eigene Kosten unterhalten.

Was die Bischöfe und Aebte, wie auch die niedere Geistlichkeit für ihre Personen selbst angeht, da blieb es bey dem, was bereits unter der Regierung Clotars II. ist gesagt worden.

Der Mönchstand war schon zu den Zeiten Klodwigs in Gallien eingeführt. An sich ist derselbe ein Aegyptisches Product; von da aus hat er sich zuerst in dem Orient, und hernach auch in dem Occident verbreitet. Gleichwie aber die Gewächse, wenn sie unter andere Himmelsgegenden verpflanzt werden, nach der Verschiedenheit des

Klima

z) A. 560. apud HEINECC. Corp. J. G. A. pag. 468.

Klima und des Erdreiches, das sie antreffen, bald verschlimmert, bald verbessert werden: so gieng es auch diesem. Je weiter er gegen Norden gebracht wurde, desto mehr schien er von seiner ersten Natur und Einrichtung zu verlieren. Der Aegyptische Tiefsinn machte den stärksten Contrast mit dem Gallischen Leichtsinn, der von den Alten als ein charakteristischer Zug dieser Nation angemerkt worden. Am wenigsten aber schickten sich die an nichts weniger als an das Denken gewöhnten Barbaren zu dem contemplativischen oder beschaulichen Leben. Man sieht daher in dem Occident Reformen über Reformen; da er sich hingegen in dem Orient fast immer gleich blieb. Zu den Zeiten Klodwigs hatten die Mönche noch keine beständige Regel. Jedes Kloster hatte die seinige, die es entweder von seinem Bischofe, oder einem andern berühmten Manne bekommen. Auch waren die nachher so berühmt gewordenen Gelübde noch nicht eingeführt. Die Mönche mußten ihrem Abte gehorchen, und durften ohne seine Erlaubniß das Kloster nicht verlassen. Wenn es einer that, so verordneten die Bischöfe in dem neunzehnten Canon der ersten Kirchenversammlung zu Orleans, daß er mit Hilfe des Bischofes als ein Flüchtling unter Verwahrung soll zurücke gebracht werden. Was die Armuth betrifft, so waren sie noch nicht unfähig, für sich etwas eigenes zu besitzen; man sah aber bereits die üblen Folgen davon ein; deßwegen verordnen die Bischöfe eben daselbst, daß, wenn einer sich etwas werde erworben haben, es ihm von dem Abte mit Gewalt genommen, und zum Besten des Klosters verwendet werden solle. Eben so waren die Mönche schuldig, für beständig die Keuschheit zu halten, und wenn sich einer verehelichte, ward er unfähig zu allen Kirchenämtern a); manchmal auch

des

a) Canon. 21. Concilii Aurelianensis, A. 511.

des Genusses der Sacramente bis an sein Lebensende beraubt; die Ehe war eben an sich nicht ungiltig.

Im sechsten Jahrhundert setzte der heilige Benedict († 544) eine Regel auf, die solchen Beyfall fand, daß sie fast in dem ganzen Occident in allen Klöstern angenommen wurde. Der große Ruf des heiligen Benedict und seiner ersten Jünger machte auch, daß eine Menge neuer Klöster gestiftet wurde. Besonders untersagte Benedict auf das schärfste seinen Untergebenen alles Eigenthum, führte eine Prüfungszeit ein, und ließ sie mündlich und schriftlich, nach dem Verlaufe derselben, den Gehorsam versprechen. Seine Absicht gieng auch insonderheit dahin, dem damals in dem Occident sehr gemeinen Mißbrauche zu steuern, daß nämlich Leute für sich nur die Mönchskleider anlegten, und in der Welt herum zogen, um sich mit Betteln zu ernähren, oder auch nur zu zweyen oder dreyen ohne alle Regel oder Ordnung beysammen wohnten.

Der Mönchstand hatte noch lange seine völlige Einrichtung nicht, als schon in dem Orient sowohl, als in dem Occident Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Aebten ausbrachen. Die unter Klodwigen zu Orleans 511 versammelten Bischöfe verordnen daher in dem neunzehnten Canon, daß die Aebte der Demuth gemäß, zu der sie sich öffentlich bekennen, unter der Gewalt der Bischöfe stehen sollen; und wenn sie ein Verbrechen begehen, sollen sie von den Bischöfen bestraft werden. Einige der berühmtesten Klöster als Lerins, Agennes und andere waren zeitlich darauf bedacht, besondere Privilegien sich von den Bischöfen und Königen ertheilen zu lassen; allein diese betrafen keineswegs die Unterwerfung in geistlichen Dingen, sondern

nur

nur die innere Verwaltung der Klostergüter, und einige dahin sich beziehende Dinge.

Die Mönche waren seit ihrer Ankunft in dem Occident die Lieblinge andächtiger Personen, die sich durch Stiftungen den Himmel zu erwerben suchten. Ihr Leben war erbaulicher, und ihr Gebeth ward aus dieser Ursache für kräftiger gehalten, als das Gebeth der übrigen Geistlichen. Man glaubte also am sichersten zu Werke zu gehen, wenn man sich vielmehr an sie, als an die letztern hielte. Die besten Güter, und besten Gerärhschaften wurden ihnen zu Theil. Dieses erweckte Neid, und machte, daß es Leute gab, die sich ein so großes Geschäft daraus machten, ihnen das Ihrige wieder mit guter Manier abzunehmen, als andre, sie zu bereichern. Sie waren in eben dem Falle, als die Gallier in Ansehung der Deutschen, reich und schwach (dites et imbelles). Daher hatten sie auch immer Feinde um sich. Unter andern wußten die Bischöfe Wege genug, einen Theil der Klostereinkünfte an sich zu bringen. Gegen dieses eigentlich suchten sich die Mönche zu verwahren; und hierinn liegt der ganze Grund der in den folgenden Zeiten erhaltenen Exemtionen.

Wenn man klar in dieser ganzen Sache und auf den Grund sehen will, muß man die Formeln des Markulf, die von den Privilegien von Lerins und Agennes genommen sind, und den allgemeinen Zuschnitt zu allen Exemtionen der damaligen Zeiten enthalten, einsehen. Zuerst heißt es: Der Bischof soll den Mönchen, wenn er darum wird gebethen werden, die Weihen ertheilen, aber kein Geld dafür verlangen (nullum pro ipsorum honore praemium percepturus;) er soll ihnen die Altäre weihen, und das heilige Oel mittheilen ohne

ne Entgeld (sine pretio;) er soll den von ihnen erwählten Abt ohne Entgeld (sine pretio) benediciren; über die Klostergüter, Leute und Geräthschaften soll er keine Gewalt haben, oder sich die Opfer anmaßen; hierin lag eigentlich der Hauptzweck dieser Privilegien. Die Bischöfe wollten über die Klostergüter so viel zu sagen haben, als über die Güter der Pfarrkirchen, deren Verwaltung ihnen erst in dem fünfzehnten Canon der ersten Kirchenversammlung zu Orleans nebst dem dritten Theile der Opfer ist zugesprochen worden. Gegen dieses sträubten sich die Mönche am meisten. Wenn wir dasjenige, was folget, nur obenhin durchsehen, finden wir das nämliche immer wieder, daß sie sich gegen die ungerecht scheinenden Geldsoderungen, oder andere zeitliche Lasten in Sicherheit zu setzen gesucht haben. Die Bischöfe sollen nicht in das Innere der Klöster kommen, und wenn sie von den Mönchen selbst gerufen werden, oder dahin kommen, ihre Andacht zu verrichten, sollen sie mit einem mäßigen Mittagessen fürlieb nehmen (simplici ac sobria benedictione,) und sollen ohne etwas sonst zu verlangen (absque ullo requisitu) ihren Heimweg nehmen. Die Ursache war nämlich, weil die Bischöfe prächtig wollten bewirthet seyn, und sich lange in den Klöstern verweilten, zuletzt aber noch Geschenke verlangten. Doch wird noch eine andere Ursache dazu gesetzt, damit nämlich die Mönche nicht in ihrer Ruhe gestört werden, und Gott desto eifriger loben können. Zuletzt ergiebt sich noch klar hieraus, daß der Begriff von einer Exemtion in geistlichen Dingen noch nicht auf der Welt war. „Wenn die „Mönche etwas gegen ihre Regel begehen werden, „heißt es, soll es der Abt verbessern; wenn er es „aber nicht kann, soll der Bischof sie im Zaume „halten; weil darunter das canonische Ansehen nicht

„lei-

„leiden muß, wenn den Gläubigen zu ihrer Ruhe „etwas vergönnet wird“ b).

Zehntes Kapitel.

Verhältniß der königlichen Macht zu der geistlichen. Der bischöflichen zu der päpstlichen. Steigen des päpstlichen Ansehens.

So groß auch das Ansehen der Bischöfe gewesen, so waren dennoch auch die Rechte der Könige in Ansehung der Geistlichen und deren Güter noch sehr beträchtlich. Man würde ihnen aber sehr Unrecht thun, wenn man ihre Handlungen als lauter eigenmächtige Eingriffe in die Rechte der Kirche ansehen wollte. Die ersten Fränkischen Könige waren sehr gut gesinnt. Sie nahmen die christliche Religion, so, wie sie ihnen gepredigt ward, auf Treu und Glauben ihrer Lehrer an. Nichts war ihnen weniger möglich, als durch eigene Einsichten die Gränzen ihrer und der geistlichen Gewalt zu unter-

b) Si aliquid ipsi monachi de eorum religione tepidi, aut secus egerint, secundum eorum regulam ab eorum Abbate, si praeualet, corrigantur. Sin autem, Pontifex de ipsa ciuitate coercere debet, quia nihil de canonica auctoritate conuellitur, quidquid domesticis fidei pro quietis tranquillitate tribuitur. MARCVLF. Lib. I. form. 1.

unterscheiden, oder, was göttlichen Rechtens und Ursprungs, und was die Geistlichen blos menschlichen Privilegien zu verdanken hätten, selbst zu beurtheilen. Man kann demnach dasjenige, was sie gethan haben, nicht ohne Grund auf Rechnung ihrer ersten Lehrer schreiben.

Das vorzüglichste bestand in folgendem. Sie beriefen die Bischöfe zusammen, wenn es ihnen beliebig war, legten ihnen die Berathschlagungspuncte vor, und die von ihnen gemachten Canones mußten erst von dem Könige bestätigt werden, wenn sie einige Kraft haben sollten; wie man gleich aus dem Eingange der Kirchenversammlung von Orleans im Jahre 511, welche die erste ist, die unter den Franken ist gehalten worden, sieht c). Die Bischöfe sagen in demselben ausdrücklich, Klodwig habe ihnen den Befehl ertheilt, sich zu versammeln; habe ihnen auch die Puncte vorgeleget, über die sie sich berathschlagen sollen, damit, wenn dasjenige, was sie beschlossen, auch durch des Königs Urtheil für recht erkannt und gut geheißen

c) Domiuo suo Catholicae Ecclesiae filio Chlotouecho Gloriosissimo Regi omnes sacerdotes, quos ad Concilium venire *jussistis*. Quia tanta ad religionis Catholicae cultum gloriosae fidei cura vos excitat, vt sacerdotalis mentis affectu sacerdotes de rebus necessariis tractaturos in vnum colligi iusseritis, secundum voluntatis vestrae consultationem, *et titulos quos dedistis*, ea quae nobis visa sunt definitione respondimus, ita vt si ea quae nos statuimus, *etiam vestro recta esse iudicio comprobantur, tanti consensus Regis ac Domini maiori auctoritate seruandam tantorum firmet sententiam sacerdotum. Annal. Eccles. Franc. Le Cointe ad a.* 511.

heißen werde, die Einwilligung desselben das Urtheil der Priester befestige, und selbigen um so größeres Ansehen beylege. Eine wesentliche Bedingung war es demnach, daß alles durch des Königs Urtheil für recht erkannt und gut geheissen wurde. Wenn dieses nicht schon aus der höchsten Gewalt im Staate für sich flöße, so würde es das damalige Kirchen-System nothwendig mit sich gebracht haben. Eine Menge blos bürgerlicher Dinge waren aus Gnade, manchmal auch aus Nachsicht der Regenten in dasselbe aufgenommen worden, die aber dadurch ihre ursprüngliche Natur und Wesenheit keineswegs verloren, und eben daher auch der höchsten Gewalt im Staate nicht sind entzogen worden, oder auf irgend eine Weise haben können entzogen werden; hierher gehört z. B. dasjenige, was den Bischöfen und Kirchen in Betreff des Asyli, oder Zufluchtsrechts, gewisser persönlicher und dinglicher Immunitäten, der Freylassung der Knechte, der Ehegesetze und dergleichen eingeräumt, oder von ihnen selbst fest gesetzt worden. Von nun an wird man kaum ein Concilium antreffen, wo nicht eines oder das andere davon vorkäme.

So wie die Bischöfe auf Befehl des Königs auf den Concilien erscheinen mußten, so durften sie sich dagegen ohne Einwilligung desselben nicht eigenmächtig versammeln; und wenn sie es thaten, wurden sie von dem Könige nach Hause gewiesen d).

Die Könige vergaben beständig die Bisthümer, so sehr sich auch die Bischöfe bemühten, besonders auf der berühmten Versammlung der Nation im Jahr 615, die Wahlfreyheit fest zu setzen. „Obschon

d) Ein wichtiges Beyspiel davon findet man bey le Cointe *Annal. Ecclesiast. Francorum ad a.* 644. *N.* 55.

„schon wir," also lautet der Eingang in den Urkunden, in welchen der König ein Bisthum vergab, „vermöge unserer königlichen Würde mit vielen Geschäften und Sorgen überhäuft sind: so finden wir doch nichts einem Fürsten anständiger, „als daß er, wenn eine Gemeinde ihren Hirten „verloren hat, solchen Personen das bischöfliche Amt „übertrage, die das Volk nicht minder durch „Frömmigkeit und gutes Beyspiel, als durch Ernsthaftigkeit und Strenge zu regieren wissen" e). Woraus man siehet, daß die Könige es nicht allein als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht angesehen haben, dafür Sorge zu tragen, daß würdige Bischöfe aufgestellt würden. Sie giengen jedoch hierinn nicht ganz willkührlich zu Werke. Bey dem Markulf heißt es allemal in dergleichen Formeln und Urkunden, f) sie hätten die Sache mit den übrigen Bischöfen und Großen reiflich überdacht. Sie nahmen auch Vorschläge von den Städten und Bürgern an, denen die Bischöfe sollten vorgesetzt werden. Den Referendarius Charimer, heißt es bey dem Gregorius Turonensis, g) hat der König mit Einstimmung der Bürgerschaft zum Bischofe von Verdun gemacht. Am besten kann man die ganze Sache aus dem Markulf abnehmen. Bey demselben kommen drey so genannte praecepta oder Urkunden vor. In der ersten übergiebt der König einem ein Bisthum h). In der zweyten giebt er dem Metropoliten davon Nachricht, und verlangt, daß er mit Zuziehung der übrigen Bischöfe der Provinz den Neuerwählten weihe, und dem Volke vorstelle i). Die dritte enthält

e) L. 1. form. 5.
f) Ibidem.
g) L. 9. c. 23.
h) MARCVLF. L. I. form. 5.
i) Ibid. form. 6.

hält eine Bittschrift der Bürgerschaft einer Stadt, deren Bischof gestorben ist, worin sie den König ersucht, ihr diesen oder jenen, den sie namhaft macht, und mit besondern Lobsprüchen erhebt, zum Bischofe zu geben k).

Die Könige übten auch die vollkommene Gerichtsbarkeit über die Bischöfe, Aebte, und andere Geistliche aus, wenn es Kirchen- oder ihre eigenen Güter betraf, wie man ganz klar aus den Formeln des Markulf sieht l). Wenn aber von einem Verbrechen die Rede war, das die Absetzung verdiente, sollte es auch das Laster der beleidigten Majestät gewesen seyn; so beriefen sie zuerst ein Concilium, und ließen die Sache durch die Bischöfe untersuchen, und den Beklagten, wenn er schuldig befunden ward, absetzen; alsdann bestimmten sie eine Strafe, z. B. die Verbannung in das Elend, oder eine andere, wie wir bereits erwähnt haben.

Die Könige nahmen sich derjenigen an, die von ihren geistlichen Obern Unrecht erlitten zu haben glaubten. Sie ließen dergleichen Personen ihren Schutz angedeihen, und machten, daß die Sache aufs neue untersucht wurde. Auch in den innern Klosterangelegenheiten nahm man seine Zuflucht zu den Königen. In der Sache der Prinzessin Chrodieldis, einer Nonne zu Poitiers, bringen die Bischöfe folgende merkwürdige Worte vor: Denen, die das Land zu regieren haben, vertraut die Religion mit größtem Rechte ihre Angelegenheiten,

k) Ibidem form. 7.
l) Eine Citation eines Bischofs vor das Hofgericht kommt vor bey dem Markulf L. 1 form. 26.

heiten, indem sie weiß, daß sie durch derselben Schutz fest und aufrecht erhalten wird m).

Die Könige sagten öffentliche Buß- und Bethtage an, bestimmten das Verhalten dabey, und sogar das Maß des Essens und Trinkens n).

Nichts ist merkwürdiger, als daß ohne besondere königliche Erlaubniß kein Freygeborner in den geistlichen Stand treten durfte. Da nämlich ein jeder zu Kriegsdiensten verbunden war, so verlor der Staat allemal einen dienstbaren Mann. Die Geistlichen beschwerten sich nicht allein hierüber, sondern machten auch selbst auf der berühmten Kirchenversammlung zu Orleans unter Klodwigen eine Kirchenverordnung daraus o). Karl der Große erneu-

m) Quibus concessa est regio, rectissime suas causas patefacit religio, intelligens sacrosancto participante Spiritu eorum, qui dominantur, se sociari et constabiliri decreto. GREGOR. TVRON. L. 10. c. 16. col. 506. lit. B.

n) Ein Beyspiel kommt bey eben diesem Gregorius vor, L. 9. c. 21. col. 446. lit. E.

o) *Can.* 6. *De ordinationibus Clericorum*, id obseruandum esse decreuimus, vt nullus saecularium ad cleritatus officium praesumat accedere, nisi aut cum Regis iussione, aut cum iudicis voluntate. Bey dem Markulf L. I. c. 19. kommt ein Formular einer solchen Erlaubniß vor, woraus man sieht, daß das Gesetz wirklich in Ausübung ist gebracht worden. Constantin, und andere Römische Kaiser hatten schon ähnliche Verordnungen gemacht in Ansehung derer, welche in öffentlichen Aemtern standen, oder Rechnung abzulegen hatten *). Selbst der eifrige Papst Gregorius der Große sah die Billigkeit davon ein; nur wollte er sie nicht auf den Mönchstand ausgedehnt wissen, indem es einem jeden, der gesündiget habe, erlaubt seyn müsse, sich zu bekehren **). Daß bey den Franken beyde, der klerikalische und Mönchstand, darinn begriffen gewesen, sieht man aus dem Mar-

kulf

erneuerte dieses Gesetz auf folgende Art: Die freyen Männer, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, sollen dieses nicht thun, ehe sie von uns die Erlaubniß haben; und dieses aus der Ursache, weil wir gehört haben, das es einige thun, um die Kriegsdienste, oder andere Verrichtungen, die sie dem Staate schuldig sind, zu vermeiden. Von einigen haben wir auch gehört, daß sie von denjenigen, die gern derselben Habschaft hätten, sich haben hintergehen lassen; und deßwegen verbiethen wir es für das Künftige p).

So bald die Könige die christliche Religion angenommen, suchten die meisten Kirchen und Klöster um ihren besondern Schutz an, um wider alle Gewaltthätigkeiten, die noch immer stark im Schwunge giengen, desto besser gesichert zu seyn. Die darüber ausgefertigte Urkunde ward charta de Mundeburde Regis et Principis (ein Vor-

kulf (L. I. form. 19.) wo es heißt: Ille ad nostram veniens praesentiam petiit Serenitati nostrae, vt ei licentiam tribuere deberemus, qualiter comam capitis sui ad onus clericatus deponere deberet, et ad Basilicam illam *aut Monasterium* deseruire deberet etc.

*) *L. officiales. C. de Episcopis et Clericis. L. 3. Cod. Theod. eodem tit.*

**) *Epistol. L. 3. Epist.* 65.

p) De liberis hominibus, qui ad *seruitium* Dei se tradere volunt, vt prius hoc non faciant, quam *a nobis* licentiam postulent. Hoc ideo quia audiuimus aliquos ex illis non tam causa deuotionis quam *exercitu seu alia functione regia fungendo*, quosdam vero *cupiditatis causa ab his qui res illorum concupiscunt*, circumuentos audiuimus. Et hoc ideo fieri prohibemus. *Capitul. II. anni* 805. §. *XV. apud* HEINECC. *C. J. G. antiqui p.* 699. Sowohl der Ausdruck *ad seruitium Dei se tradere*, als die von Karln angeführten Ursachen beziehen sich auf beyde, den klerikalischen sowohl als den Mönchstand.

mundschafts- oder Schutzbrief des Königs) genannt. Unter andern hatte sie die Wirkung, daß der König die Kirche gegen alle Unbilden schützte, und daß sie in Prozeßsachen nirgends konnte belangt werden, als bey dem Könige selbst q). Daher entstand in der Folge die Unmittelbarkeit der Klöster in zeitlichen Dingen. Der König führte manchmal diese Vormundschaft selbst; manchmal übertrug er sie dem Major Domus, oder einem andern Großen, dem noch einer zugegeben ward, der im Namen der Kirche vor Gericht erscheinen, und ihre Rechte und Befugnisse bey demselben zu behaupten suchen mußte, jedoch unter der Aufsicht des Hauptvormundes r). Den nämlichen brauchten auch die Bischöfe und Aebte meistens, um ihre eigene Gerichtsbarkeit, wenn sie dergleichen durch so genannte Immunitäts-Privilegien von den Königen erhalten hatten, zu verwalten. Aus diesen dreyen Verrichtungen zusammen genommen, erwuchs das in der Folge so berühmt gewordene Amt der Advocaten, oder Kirchenvögte.

Daß diese Einrichtung den Kirchen sehr vortheilhaft gewesen, sieht man schon daher zur Genüge, weil sie so sehnlich dergleichen Schutzbriefe verlangt haben. Indessen hatte sie doch auch ihre schlimme Seite. Gleichwie die Könige befugt zu seyn

q) Form. Marculf. L. I. form. 24.

r) *Ibid.* Illum Episcopum aut Abbatem iuxta eius petitionem propter malorum hominum inlicitas infestationes sub sermonem tuitionis nostrae visi fuimus recepisse, vt sub *Mundeburde* vel defensione inlustris viri illius maioris domus nostrae cum omnibus rebus praefatae ecclesiae aut monasterii quietus debeat residere, et sub ipso Viro illo inlustris vir ille causas ipsius Pontificis aut Abbatis — *tantum in palatio nostro sequi* deberet.

seyn glaubten, über die Personen der Wittwen und anderer unverheuratheten Weibsbilder, die keine Aeltern hatten, schalten zu können, weil sie unter ihrem Schutze standen, also machten sie es nun auch mit den Kirchengütern. Und eben so, wie sich die Nation über das erste beschwerte, so geschah es auch in Ansehung des letzten von den Geistlichen. Der König Clotar versprach daher in eben dem Edicte, wo er dem ersten entsagte, daß die den Kirchen einmal übergebenen Güter fest und beständig bey denselben bleiben sollen u). Die Bischöfe regten sich auch gewaltig auf ihren Versammlungen dagegen. Auf dem dritten Concilium zu Paris im Jahre 557. hießen sie diejenigen, welche Kirchengüter an sich brachten, Mörder der Armen. Ferner sagen sie, daß sich ihre Vorfahren schon gegen diesen Misbrauch, sie von dem Könige sich geben zu lassen, hätten setzen sollen t).

Ob dieses Versprechen so genau gehalten worden, steht noch in großem Zweifel. Wenigstens verschenkte der Major Domus, Karl Martel, Bisthümer und Klöster nach Belieben. Die alten Klagen wurden dadurch ebenfalls wieder rege gemacht. Besonders nahm sich der heilige Bonifacius, der eben damals nach Deutschland gekommen, das Evangelium zu predigen, der Sache sehr an. Allein, Karl Martel entschuldigte sich durch die Nothwendigkeit, und eben diese Entschuldigung wurde auch auf der Litptinensischen Synode, welcher der heilige Bonifacius beygewohnt, einigermaßen gebilliget u). Wegen der bevorstehenden

Kriege

s) Apud HEINECC. Corp. Jur. Germ. Ant. p. 468.

t) Tom. V. Concil. Labbei. c. 814.

u) Statuimus quoque cum consilio seruorum Dei et populi Christiani, *propter imminentia bella*

et

Kriege, heißt es daselbst, und der Verfolgung der heidnischen Völker, die um uns herum wohnen, ist mit Rath der Diener Gottes und des Volkes beschlossen worden, daß wir einen Theil der Kirchengüter zum Behufe unsers Kriegsheers noch eine Zeit lang behalten; jedoch so, daß sie nicht als Eigenthum besessen werden, jährlich aber einen gewissen Zins entrichten. Aus verschiedenen Verordnungen unter Karln dem Großen sieht man, daß diese Zeit hernach weiter erstreckt worden ist x). Die Anerkennung dieser Entschuldigung ist um so merkwürdiger, da die Kirchen ohnehin zum Kriege das Ihrige durch Stellung ihrer Leute beytragen mußten.

Endlich übten auch die Könige in so weit die Rechte ihrer höchsten Gewalt über die Kirchengüter aus, daß die auf allen Fränkischen Gütern haftende Verbindung, Kriegsdienste zu thun, auch mit den Kirchengütern unzertrennlich verknüpft blieb. So viele Privilegien die Könige den Kirchen ertheilten, so konnte doch keine die Befreyung von Kriegsdiensten erhalten. Einige Kirchen stellten bey einem von dem Könige Chilperich angesagten Feldzuge ihre Leute nicht. Allein, diese mußten hernach alles Einwendens ungeachtet, den Heriban, das ist, die auf das Ausbleiben gesetzten Strafgelder erlegen.

Was

et *persecutiones caeterarum gentium, quae in circuitu nostro sunt*; *vt* sub precario et censu *aliquam partem ecclesialis pecuniae in adiutorium exercitus nostri* cum indulgentia Dei aliquanto tempore retineamus. — — Apud HEINECC. C. J. G. ant. p. 391.

x) Apud HEINECC. ib. p. 544.

y) GREGOR. TVR. L. 5. c. 27. col. 237. lit. D.

Was die päpstliche Macht betrifft, so hielt sich die Gallicanische, hernach Fränkische Kirche in Glaubenssachen allezeit sehr genau an den Römischen Stuhl angeschlossen; die Disciplinsachen hingegen, Kirchengebräuche und dergleichen ordnete jeder Bischof nach seinem Gutdünken an. Wenn Zweifel darüber vorfielen, so wurden sie auf den Provinzial- oder National-Concilien entschieden. Eben diese Concilien wurden gehalten, ohne daß man die Erlaubniß dazu, oder die Bestätigung derselben von Rom einholte. Einige Gebräuche der Gallicanischen Kirche, z. B. die von dem Bischofe Mamerk von Vienne aufgebrachten Litaneyen oder Bethtage wurden auch von andern Kirchen, und selbst von der Römischen nachgeahmet.

Von den sogenannten causis majoribus, z. B. der Absetzung eines Bischofs, der Versetzung desselben auf ein anderes Bisthum, oder Errichtung neuer Bisthümer und dergleichen, die nach den falschen Decretalen des Isidor nur zu Rom könnten ausgemacht werden, wußte man noch nichts. Die durch die Verheerung des Attila, und andere Schicksale zu Grund gegangenen Bisthümer an dem Rhein wurden wieder errichtet, ohne daß man sich zuvor nach Rom gewendet. Der Bischof Quintian hatte, um den Verfolgungen der Gothen auszuweichen, seinen bischöflichen Sitz verlassen, und sich zu den Franken geflüchtet. Der König Theodorich, als er dieses hörte, befahl, ihm das Bisthum Clermont in Auvergne zu übergeben, welches auch geschah z).

Prä-

z) Cum autem haec Theodorico nunciata fuissent, *iussit inibi Sanctum Quintinianum constitui*, et *omnem ei potestatem tradi ecclesiae*, dicens,

Prätextat, der Bischof von Rouen, wurde auf der Kirchenversammlung zu Paris abgesetzt, ohne weitere Nachfrage bey dem Papste zu thun a). Eben so wenig wußte man auch von der Bestätigung der Bischöfe durch den Papst. Im Gegentheil schrieb der Papst Leo der Große selbst an den Bischof Rusticus von Narbonne: Diejenigen sind keineswegs für Bischöfe zu halten, die weder von der Geistlichkeit gewählet, noch von dem Volke verlangt, noch von den Bischöfen der Provinz mit Beystimmung des Metropoliten sind geweihet worden b). Wie soll man sich wohl vorstellen, daß er es würde übergangen haben, wenn auch seine, das ist die päpstliche Bestätigung nothwendig gewesen wäre.

Ueberhaupt, einige Schreiben, die der Papst Gregorius I. an die Königinn Brunehild, den König Childebert, und einige Bischöfe hat ergehen lassen, und die Appellation einiger der letztern nach Rom ausgenommen, mischten sich, unter den Merovingischen Königen, die Päpste, die ohnehin genug mit den Longobarden zu thun hatten, fast gar nichts in die Fränkischen Kirchenangelegenheiten.

Und

dicens, hic ob nostri amoris zelum ab vrbe sua eiectus est. Et statim directi nuntii conuocatis Pontificibus et populo eum in Cathedram Aruernae ecclesiae locauerunt. GREGOR. TVR. L. III. c. 2. col. 106. lit. A. Noch ein Beyspiel von einer solchen Translation kommt vor L. 2. c. 25. col. 73.

a) Apud GREGOR. TVR. L. V. c. 19. col. 222.

b) Nulla ratio sinit, vt inter Episcopos habeantur, qui nec a Clericis sunt electi, nec a plebibus expetiti, nec a comprouincialibus Episcopis *cum Metropolitani iudicio* consecrati. Dieser merkwürdige Text wird auch in dem berühmten Decret des Papstes Nicolaus II. über die Papstwahl angeführt.

Und auch die Apellation, von der Gregor von Tours Meldung thut, geschah erst, nachdem der König seine Erlaubniß dazu gegeben c). Der Papst befahl zwar, die auf einer Versammlung zu Lion abgesetzten Bischöfe, Salonius und Sagittarius, die sich an ihn gewendet hatten, wieder einzusetzen; allein, da sie ihr gottloses Leben nicht änderten, wurden sie doch zuletzt noch einmal abgesetzt, und damit sie nicht ferner appellirten, in ein Kloster gesperret d).

In dieser Lage blieben die Sachen bis auf den Pipin. Zwey Umstände machten auf einmal, daß das päpstliche Ansehen eine noch nie gehabte Höhe erreichte. Der erste war der Recurs, den die Fränkische Nation wegen ihrer Könige an den Papst nahm. Ich habe schon bemerkt, was die Sache an sich war, und wie sie aufgenommen worden. Das letztere ist hauptsächlich in Betrachtung zu ziehen; indem die Dinge nicht auf uns wirken nach dem, was sie an sich sind, sondern so, wie sie uns scheinen und vorkommen. Man muß sich aber nicht vorstellen, als wenn es nicht zu allen Zeiten Leute gegeben hätte, die sie für das erkannten, was sie an sich war. Nur war ihre Stimme gegen diejenigen, die dem Scheine folgten, zu unmächtig. Der berühmte Bischof Waltram von Naumburg, der zu Heinrichs IV. Zeiten gelebt hat, antwortet auf die von dem Gregorius

c) L. 5. c. 21. Et illi (Episcopi Salonius et Sagittarius) cum adhuc propitium sibi esse Regem nossent, ad eum accedunt implorantes, se iniuste remotos: sibique *tribui licentiam*, vt ad Papam vrbis Romanae accedere debeant. Rex vero annuens petitionibus eorum datis Epistolis eos abire permisit.

d) GREGOR. TVRON. L. 5. c. 28. col. 138. lit. B.

rius VII, angeführte vermeinte Absetzung des Königs Childerich so bündig, als es nur jemand in unsern Tagen thun könnte; Zacharias habe nämlich nichts anders gethan, als den Gesandten der Fränkischen Nation seinen Beyfall gegeben, welche beschlossen hatte, anstatt des Childerich, bey dem weder die königliche Gewalt, noch Würde, sondern blos der Name anzutreffen war, eine andere würdige Person auf den Thron zu setzen e).

Um kurz von der Sache zu kommen, läugnet Alexander Natalis gar die That, als wenn nämlich die Fränkische Nation sich nie an den Papst gewendet, und dieser nie etwas mit der Absetzung des Childerich zu thun gehabt hätte. Seine Gründe sind aber nicht so erheblich, daß sie dem Zeugnisse so vieler Geschichtschreiber das Gegengewicht halten sollten. Der Papst, sagt er, habe seine Einwilligung zur Absetzung des Childerich nicht geben können; indem es eine große Ungerechtigkeit gewesen wäre, einem, der ein unstreitiges Recht zur Krone gehabt, solches abzusprechen, ohne daß man ihn gehöret; die ausserordentliche Unthätigkeit der letzten Merovingischen Könige sey lange nicht erwiesen; die Zeitrechnung, die man in Ansehung

der

e) Unter andern sagt Walram: Superius quidem dictum est, et vere juxta fidem Historiarum dictum est, Zachariam Papam communi Principum de regno Francorum legationi *consensum praebuisse, qui decreuerant pro Hilderico apud quem nulla vel regia potestas, vel regia dignitas: sed solum regium nomen erat, dignum in regno personam constituere*, et vt omnis exhinc occasio tumultus abesset, monasterio eum mancipare, pro eo quod videbatur fuisse dignior coronari tonsura monachi, quam regio diademate. *De vnitate Ecclesiae et Imperii L. I. c.* 3. *Apud* GOLDAST. *Apolog. pro Heurico IV. p.* 58.

der nach Rom abgefertigten Gesandschaft angebe, treffe nicht zu, und die Geschichtschreiber widersprächen sich selbst, indem einige den Papst Stephan nennten, bey dem die Sache wäre angebracht worden, andere den Zacharias f).

Allein, wenn man auf solche Art zu Werke gehen, und gewissen Dingen bloß deswegen ihre Wirklichkeit absprechen wollte, weil sie eine Ungerechtigkeit in sich enthalten, wie viel Begebenheiten würde man aus der Geschichte wegstreichen müssen! Was dieses betrifft, haben auch die Päpste kein Privilegium; indem sie eben so wohl Ungerechtigkeiten begehen können, als andere Menschen. Man kann aber auch nicht eigentlich sagen, daß die Päpste die Ungerechtigkeit begangen haben, wenn je eine dabey mit untergelaufen, sondern vielmehr die Nation selbst. Diese fragte, ob derjenige König sey, welcher die königliche Gewalt in Händen habe, oder nur den Namen trage g). Die erste Ungerechtigkeit war demnach, daß man den rechtmäßigen Königen unverschuldeter Weise die königliche Gewalt genommen, und ihnen nichts als den Namen gelassen. Die zweyte war nur eine Folge von der ersten. Der Papst verließ sich auf das Anbringen der Nation, und erklärte nach ihrem Wunsche, daß Pipin mit gutem Gewissen den Titel eines Königs annehmen könne. Die Widersprüche in der Zeitrechnung, und andere Umstände sind ebenfalls nicht so erheblich, daß sie die Sache selbst zweifelhaftig machen. Im Gegentheil kann man

f) Histor. Ecclesiast. Saec. VIII. Dissert. 2.

g) *Annales Laureshamenses Eginhardo ab Andreae Duchesnio adscripti. ad A.* 749. *Fuldenses, Loiseliani* und andere.

man noch daraus abnehmen, daß die Geschichtschreiber nicht bloß einander abgeschrieben haben, sondern daß sie verschiedenen Nachrichten gefolgt sind. Es kann auch seyn, daß nicht nur eine, sondern verschiedene Gesandtschaften zu Rom gewesen sind, oder daß nichts anders an der ganzen Sache ist, als was Theophanes, Cedrenus, und selbst Anastasius Bibliothekarius erzählen, h) daß nämlich Pipin sich vom Stephan III. wegen der an seinem Herrn begangenen Untreue habe absolviren lassen. Etwas wenigstens muß dabey vorgegangen seyn, welches den Päpsten sehr vortheilhaft war.

Das zweyte war ebenfalls dem päpstlichen Ansehen ungemein zuträglich, nämlich die Schenkung des Exarchats. Bey den Franken war es sehr gewöhnlich, daß die Bischöfe große Güter, auch mit der Gerichtsbarkeit über dieselben, besaßen; darunter waren aber keine Städte, oder gar Länder begriffen. In diesem Stücke suchten die Päpste etwas Neues, und glaubten durch die Vorrechte ihrer Kirche, die über alle andere hervor ragte, dazu befugt zu seyn. Die Päpste hatten überhaupt eben die Hilfsmittel, ihr Ansehen zu vergrößern, als die übrigen Bischöfe. Sie waren die Unterhändler, Gesandten und Fürsprecher des Römischen Volks bey Feinden sowohl, als dem Orientalischen Hof, dessen despotische Grundsätze den Römern nicht allemal gefallen wollten. Was Leo I. bey dem Attila gethan, haben wir schon gehört. Gregorius I. schrieb, bath, und machte den Mittler zwischen den Longobarden sowohl und dem Kaiser, als zwischen diesen beyden und den Römern. Mit den ersten machte er Frieden, ohne den Kaiser zu fra-

h) Apud NATAL. ALEX. loc. cit.

fragen, zahlte ihnen von Zeit zu Zeit gewisse Summen, damit sie den Frieden hielten, und schrieb dem Kaiser, er sey der ordentliche Seckelmeister (Saccellarius) der Römischen Miliz. Gregorius versah nebst diesem die Stadt Rom mit Getreide, sorgte für die Befestigung derselben, und unterhielt eine Menge von Armen, Pilgrimen und andern, die ihre Zuflucht nach Rom nahmen i).

Die Römer würden sich der Longobarden nie erwehret haben, wenn nicht die Päpste durch ihre Geschicklichkeit und ihr Ansehen endlich die Franken gegen selbige aufgebracht hätten. Dieses, nebst ihren großen Reichthümern, die sie dem Römischen Volke einigermaßen nothwendig machten, verursachte, daß sich die Bürgerschaft und Miliz meistens gefallen ließen, was selbe vorschlugen; so, wie diese hingegen auch großen Antheil an der Papstwahl hatten. Man kann sich daher Rom gleichsam als einen Freystaat vorstellen, dessen Haupt und erster Bürger der Papst, der oberste Schutzherr aber der Orientalische Kaiser war k). Die Erwerbung des Exarchats mußte nothwendigerweise ihrem Ansehen neuen Glanz geben. Der Geschichtschreiber Anastasius und die Päpste selbst sagen zwar meistens in ihrem Schreiben, er sey dem heiligen Peter geschenkt worden; allein, manchmal setzen sie auch die Kirche und Republik dazu, unter welcher letzteren, nach der damaligen Sprache,

i) Epist. L. 5. Ep. 22. Ep. 40. L. I. Ep. 72. etc.

k) GREGORIVS M. schrieb schon zu seiner Zeit: Zwischen einem Kaiser und den übrigen Königen ist der Unterschied, daß diese über Knechte, ein Kaiser aber über Freye zu sagen hat. Epist. L. 10. Ep. 51.

che, das Römische Reich verstanden ward l). Es scheint, die Päpste haben bey ihrem Begehren beyde vorgewendet, um demselben desto größeren Anschein der Gerechtigkeit zu geben.

Sonst wird auch noch diese Schenkung, so wie dasjenige, was die Päpste in Betreff des Königs Childerich gethan, von einigen in Zweifel gezogen, da die Original-Urkunde, wie sie sagen, noch nicht zum Vorschein gekommen sey. Allein, so lange man die Briefe der Päpste in dem so genannten codex Carolinus für ächt hält, welche in Zweifel zu ziehen noch keinem Gelehrten eingefallen ist, muß auch diese Schenkung für wahr erkannt werden; die Original-Urkunde mag hingekommen seyn, wohin sie will. Otto III. sagen sie ferner, melde in einer seiner Urkunden, er wolle, mit Hindansetzung der erdichteten Schenkungen, der Römischen Kirche acht Grafschaften übergeben. Eben diese Urkunde aber ist nicht ganz sicher, und ungezweifelt richtig. Und gesetzt auch, Otto sage dieses, so ist allemal noch eine große Frage, ob er auch die Pipinische Schenkung darunter verstehe; und wenn er sie auch meinte, so gilt Ottonens Zeugniß nichts gegen so viele andere; woraus man sieht, daß die Päpste in dem wirklichen Besitze des Exarchats zu Karls des Großen Zeiten gewesen, da sie hingegen zu den Zeiten der Sächsischen Kaiser wenig oder gar nichts mehr in demselben zu sagen hatten. Die Geschichtschreiber, sagt man weiter, sind selbst nicht einig über die Gränzen dieser Schenkung. Einige, wie Leo Ostiensis, setzen Corsika, Parma, Mantua, das Herzogthum Venetien hinzu, über die Pipin weder

l) Bey Muratori's Geschichte von Ital. ad A. 755.

der einiges Recht hatte, noch Herr war; andere, wie Anastasius, Commachium. Allein, hieraus folgt nur, daß diese Geschichtschreiber die Original-Urkunde nicht vor Augen gehabt haben, sondern nur verfälschte, oder gar unterschobene Abschriften.

Mit was für einem Rechte aber hat Pipin dasjenige dem Papste geben können, was zuvor unstreitig den Römischen Kaisern gehöret hat? Ein neuer Italienischer Gelehrter sagt zwar, diese Völker hätten sich selbst in den Schutz der Römischen Kirche begeben; m) allein, wo findet man den Beweis davon? Wenn sie auch zu Rom gegen die Longobarden Hilfe gesucht haben, so war dieses eine ganz natürliche Sache, weil Rom und Ravenna unter einem Herrn standen. Man braucht aber auch nicht dieses anzunehmen. Genug, daß wir wissen, daß Pipin den Exarchat dem Papste einmal geschenkt hat. Für die Rechtmäßigkeit dieser Schenkung, und des Besitzes davon ließ er den Papst selbst sorgen. Wie aber dieser dazu gekommen, und ihn für sich, nicht aber für seine vorigen Herren begehrt, dieses läßt sich leicht aus den Zeitumständen abnehmen. Wir haben gehöret, daß die Griechischen Kaiser den Päpsten die beträchtlichen Patrimonien in Sicilien und Calabrien eingezogen haben, weil diese sich nicht nach den Decreten derselben in dem Bilderstreite fügen wollten. Dieses mußte die Päpste schmerzen, und sie nach einer Entschädigung begierig machen, wozu ihnen Pipin die beste Gelegenheit darboth. Ist es aber auch glaublich, sagt der Verfasser der *Essais sur l'histoire generale*, daß Pipin, dem Papste zu Gefallen, zweymal einen so beschwerlichen Zug über die

m) CENNI monumenta domin. Pontif. Tom. I. p. 62.

die Alpen vorgenommen? sollte er wohl den Exarchat nicht lieber für sich behalten haben? Das ist, wenn Voltaire Pipin gewesen wäre, oder Pipin gedacht hätte, wie Voltaire, so würde wohl nichts weniger als dieses geschehen seyn, daß er, um Nachlaß seiner Sünden zu erhalten, zweymal über die Alpen mit einem Kriegsheere gezogen wäre. Pipins Betragen stimmt nur gar zu gut mit dem Geiste der damaligen Zeiten überein. Er konnte auch seine Eroberung nicht wohl für sich behalten, indem seine Großen äußerst unzufrieden, mit dem Krieg waren, und gleich wieder nach Hause eilten n).

Eilftes Kapitel.

Sitten, Charakter, Staats- und bürgerliche Verfassung der Deutschen unter den Merovingischen Königen.

Die Deutschen waren in dieser Periode, da ganz Deutschland, Sachsen ausgenommen, den Franken unterworfen war, eben das, was die Franken, ihre Herren, waren, nur daß sie die Laster und Tugenden der Römer erst von der zweyten Hand bekamen, und, weil sie in ihrem Vaterlande mit fremden Völkern unvermischt lebten, ihre alten Sitten länger behielten.

Nachdem die Franken einen großen Theil von Deutschland bezwungen hatten, waren sie alsbald darauf bedacht, die verschiedenen Gewohnheiten der Deutschen Völker, welche bey diesen die Stelle der Gesetze vertra-

n) Summa difficultate bellum gessit proceribus minantibus se redituros. EGINHARD. in vita Caroli M.

vertraten, schriftlich verzeichnen zu lassen. Nach der Vorrede der Salischen Gesetze hat der König Theodorich, Klodwigs Sohn, als er zu Chalons war, vernünftige Leute aus seinem ganzen Reiche zusammen kommen lassen, und ihnen den Befehl ertheilt, die Gesetze der Franken, Alemannier und Bayern zusammen zu tragen. Theodorich setzte dazu, was ihn gut däuchte, und nahm auch davon weg; was nicht allerdings mit der christlichen Religion übereinstimmte, goß er um; und was er, wegen der zu sehr eingewurzelten Gebräuche des Heidenthums nicht gänzlich ändern konnte, das that hernach Childebert; und Clotar II. brachte es vollends zu Stande. Dagobert änderte nochmal daran, und jedes Volk bekam sein Gesetz geschrieben. Vermuthlich rühren also die Aufsätze, wie wir sie jetzt haben, von ihm her. Nebst diesen haben wir noch die Gesetze der Angeln und Wariner, oder Thüringer. Daß die Angeln und Thüringer verschiedene Völker gewesen, ist ausser Zweifel, die Gesetze mögen nun für eines dieser Völker gehören, für welches sie wollen, oder auch für alle zugleich. Die Gesetze der Friesen und Sachsen rühren von spätern Zeiten her.

In diesen Gesetzen finden wir noch aller Orten Spuren des alten Deutschlandes, so wie es uns Tacitus beschrieben hat. Krieg und Jagd sind noch die Hauptbeschäftigung der Deutschen, so daß, nach der Sprache der Thüringischen Gesetze, eine Lanze und ein Mann gleich bedeutende Wörter sind. Wie stark die Jagd bey den Deutschen getrieben worden, sieht man aus der großen Sorgfalt, die sie in ihren Gesetzen für die Sicherheit der Hunde und Habichte tragen. Nach den Alemannischen Gesetzen mußte ein gestohlener Leithund

mit zwölf Solidis gut gemacht werden, o) da eine mittelmäßige Kuh nur einen, p) ein gutes Pferd nur sechs kostete q). Ein abgerichteter, gemeiner Stoßvogel wurde mit drey Solidis, einer, der einen Kranich fieng, mit sechs bezahlt r).

Auch ist die Verschiedenheit der Hunde und Habichte merkwürdig, besonders da sie in den Gesetzen selbst schon mit eben den Deutschen Namen bezeichnet sind, die sie zum Theile noch führen. In den Bayrischen Gesetzen kommen Leithunde vor, Triphunde, Spurihunde, s) Bibarhunde, canes veltres (Windspiele,) Habichthunde; Hunde, welche Bären, Auerochsen und solche Thiere, die man Schwarzwild nennt, verfolgen; Schafhunde, und Houaunarthe (Hofwarthe;) die alle verschiedentlich mußten gut gemacht werden. Eben dort geschieht Meldung von Kranichhabichten, Gansha-bichten, Entenhabichten, und Sperbern, die abgerichtet sind, kleinere Vögel zu fangen t). Leibniz hat Recht, wenn er die Deutsche Sprache eine Jagd- und Bergwerksprache nennt; wenigstens muß sie, was die Jagd angeht, schon in den ältesten Zeiten reich an Wörtern gewesen seyn, besonders da die Jagd nicht so wohl eine Belustigung eines Theils der Nation, sondern einen erzielbigen Nahrungszweig der ganzen Nation ausmachte. Sie verfolgten die Thiere theils mit Hunden, theils fiengen sie dieselben in Gruben, theils erlegten sie sie mit Wurfspießen oder Pfeilen. Die Bayern brauchten auch vergiftete Pfeile u). Sie hatten nebst diesen noch zahme Hirsche, Bären und andere

o) Tit. 82. p) Tit. 75. q) Tit. 70.
r) Tit. 101. s) Tit. 19. t) Tit. 28.
u) Tit. 3.

dere Thiere, welche sie mit sich in den Wald nahmen, um die andern Thiere herbey zu locken x). Ein jeder freye Mann durfte auf seinem Grunde und Boden jagen, so viel er wollte.

Was den Ackerbau betrifft, merkt man jetzt, daß die Nation um eine ziemliche Stufe weiter gekommen, als sie zu des Tacitus Zeiten war. Unter dem Namen cereuisia geschieht nicht nur ausdrückliche Meldung des Getränkes, von welchem Tacitus sagt, daß die Deutschen aus Wasser und Gerste etwas von dem Weine ähnliches brauen, y) sondern auch des Brodes, z) von welchem noch ungewiß ist, ob es die alten Deutschen gekannt haben.

Auch war das Landeigenthum nicht allein durchgehends eingeführt, sondern es mußte schon einen beträchtlichen Werth haben, weil viele Prozesse darüber entstanden, und man es sogar der Mühe werth achtete, mit Leib- und Lebensgefahr (durch das Duell) sich den Besitz davon entweder zu erwerben, oder sich in demselben zu erhalten a). Eben das bestätigen die mit vieler Sorgfalt bezeichneten Gränzen der Markungen, wozu man sich entweder aufgeworfener Wälle, oder mit gewissen Zeichen versehener Steine, oder auch gezeichneter Bäume bediente b). Endlich sieht man es auch aus der Behutsamkeit, die bereits beym Kaufen und Verkaufen nöthig erachtet wurde. Was immer, heißt es in den Bayerischen Gesetzen, c) ein Mensch verkaufen, oder an sich bringen wird, soll entweder durch Urkunden (per chartas) oder

x) LL. Alam. Tit. 99.
z) LL. Alam. Tit. 22.
b) LL. Bai. Tit. 11. c. 3.
y) De Mor. Germ. c. 23.
a) LL. Alam. Tit. 84.
c) Tit. 15. c. 12.

durch Zeugen befestiget werden; namentlich aber, wenn Leibeigene, Felder, Häuser und Wälder verkauft werden, damit hernach kein Streit darüber entstehe. Was dabey die meiste Bewunderung verdient, ist, daß die Nation ihre Zuflucht zu schriftlichen Aufsätzen in einer fremden Sprache nahm, weil man die eigene noch nicht schreiben konnte. Allein, eben dieses setzte den gemeinen Mann wieder einer Menge Betrügereyen aus, und man war genöthigt, in den Gesetzen selbst einige Kennzeichen einer falschen Urkunde anzugeben. Ein schriftlicher Aufsatz gilt nichts, heißt es in den Alemannischen Gesetzen, d) wenn nicht Jahr und Tag ausdrücklich darinn bemerkt sind. Zum bessern Andenken wurden die Zeugen, die man bey einer Sache brauchte, nach Bayrischer Sitte an den Ohren gezupft.

Die Land-Oekonomie hatte sich bereits um diese Zeit in mehrere Aeste getheilet, und die Deutschen widerlegten jetzt durch die That selbst, was Tacitus von dem Deutschen Boden gehalten; indem sie Kraut- und Obstgärten, e) ja sogar Weinberge pflanzten f).

Daß die Viehzucht noch in Ehren gehalten wurde, sieht man daraus, daß eben so in Deutschland, wie bey den Franken, ein Schwein- oder Schafhirt das nämliche Wehrgeld hatte, als ein Koch, ein Marschalk, der über zwölf Pferde gesetzt war, ein Seneschalk, der über zwölf Gesindeleute die Aufsicht hatte, ein Waffenschmied, und dergleichen g). Daß wir mitten in Deutschland

nun

d) Tit. 43. e) LL. Bai. Tit. 8. c. 8.
f) LL. Bai. Tit. I. c. 14. §. 2.
g) LL. Alam. Tit. 79.

nun Könige antreffen, zeigt uns zwar, daß sich allerdings vieles bey der Nation müsse geändert haben; in der Gleichstellung eines Kochs und Schweinhirten hingegen, deren einer wie der andre, wenn er ermordet wurde, mit 40 Solidis mußte bezahlt werden, finden wir mit Vergnügen den alten Deutschen wieder, dessen angenehmste Reichthümer seine Heerden waren.

Da die Deutschen ohnehin keine Städte hatten, so konnte ihnen auch kein anders, als das Landleben bekannt seyn; nach den noch übrigen Nachrichten scheint es auch, daß sie es sich angenehm zu machen gewußt haben. Die Höfe wimmelten nicht allein von den sonst bekannten zur Landwirthschaft gehörigen Thieren, sondern sie unterhielten auch zahm gemachte Auerochsen, Hirsche, Bären, Rehe, und nebst den vielen Habichten und Falken auch Störche, Kraniche und dergleichen h).

Man sieht auch aus diesen Gesetzen, daß die Deutschen nun viel mehr Gemächlichkeit im Wohnen kannten, als ihre Voráltern. Anstatt daß der alte Deutsche mit seinem Vieh unter einem Dache schlief, hatten jetzt Menschen und Vieh ihre besondern Wohnungen. Sie hatten auch schon Scheuern (scurias,) Kornböden (granias,) Keller (cellarias) i) und dergleichen; anstatt daß der alte Deutsche sein Getreide nicht anders als in Höhlen unter der Erde zu verwahren wußte. Nebst diesen kommen auch Stuben (stubae) oder Gebäude vor, wo man sich wärmen konnte, welche man in den folgenden Zeiten (caminatas) von dem

Worte

k) LL. Alam. Tit. 99.
l) Tit. 81. LL. Alam.

Worte Kamin genannt hat; und Säle (salae,) Gebäude, die zu Zusammenkünften, Gastmahlen ꝛc. bestimmt waren. Eben daher aber, weil sie in den Gesetzen noch von dem ordentlichen Wohnhause unterschieden werden, läßt sich schließen, daß sie die Geschicklichkeit noch nicht besessen haben, Stuben, Saal und ordentliche Wohnzimmer in einem Hause zugleich anzubringen, noch weniger aber dasselbe zugleich auch zum Kornboden, Keller ꝛc. einzurichten. Doch muß sich ihre Baukunst auch schon etwas der Zierde genähert haben, weil k) von Säulen, und zwar Winkelsäulen, Firstsäulen, von aus- und inwendigen Säulen, die von den Balken verschieden waren, Meldung geschieht. Das Merkwürdigste aber ist, daß sie bereits anfiengen von Stein und Kalch zu bauen, l) da der alten Deutschen Wohnung nur aus aufeinander gelegten Balken bestand.

Alles dieses zusammen genommen, nämlich das Haus, die Stube, der Saal, Scheuern, Keller, Getreidboden, die Stallungen für die verschiedenen Thiere, waren mit einem Zaune, der das Ganze umschloß, eingefaßt, und ward ein Hof (curtis) genannt. Nichts wurde schimpflicher für einen Freygebornen geachtet, als nicht über des Vaters Zaun gekommen zu seyn. Wenn man zu dem Hofe die dahin gehörigen Felder, Wiesen, Waldung, See ꝛc. hinzu dachte, so hieß es ein Weiler (villa). Aus mehrern Weilern entstund eine Markung (marcha;) und die Besitzer der darinn befindlichen Weiler und Höfe wurden Markungsgenossen (commarchani) genannt; mehrere Markungen machten einen Gau (pagum) aus.

Aus

k) LL. Bai. Tit. 9. c. 6.
l) LL. Bai. Tit. I. c. XIV. §. V.

Aus diesen einzelen Höfen und Weilern sind in der Folge unsere heutigen Dörfer, Flecken, ja auch zum Theil Städte und Städtlein erwachsen. Die Menge der Felder, und der nun gestiegene Werth der Feldfrüchte machte den großen Landeigenthümer ungemein nach Leuten begierig, die ihm seine Felder bestellen helfen möchten. Hierzu kam das der Nation noch immer anklebende Vorurtheil, als wenn der freye Mann bloß zum Krieg geschaffen wäre; welches so weit gieng, daß, gleichwie in ihren bereits erwähnten Gesetzen der Mann eine Lanze, also auch auf der andern Seite der Ackerbau eine knechtliche Arbeit (opus seruile) genannt ward m); eine Sache, die man bey einer Nation, welche ganz Landvolk war und nichts von Städten wußte, kaum glauben könnte, wenn sie nicht auf eine unwidersprechliche Weise dargethan wäre. Und da überhaupt wegen der Seltenheit der Menschen sich niemand freywillig zu dergleichen Arbeiten anboth, so blieb nichts übrig als der Zwang, daß ist, einen Theil des Menschengeschlechts seiner Freyheit zu berauben, damit der andre desto gemächlicher leben könnte. Ein Mittel dazu war der Krieg, in welchem nach damaligem Gebrauche, was dem Sieger in die Hände fiel, wenn es sich nicht nach Willkühr desselben, loskaufen konnte, in die Dienstbarkeit mit fortgeschleppt wurde. Das andere war der Handel mit dergleichen Leuten, welcher jetzt in Deutschland nicht allein allgemein wurde, sondern auch Anlaß gab, daß der Menschenraub stark einriß; welchem vorzu-

beugen

m) LL. Bai. Tit. 6. c. 2. werden unter die knechtlichen Arbeiten gerechnet: mit dem Karren fahren: seinen Zaun ergänzen, Heu mähen, und Getreid, schneiden, oder einführen.

beugen das Gesetz gemacht wurde, keine Leibeigenen oder Knechte außer Landes zu verkaufen n). Manchmal nöthigten auch Schulden und Armuth freye Leute ihrer Freyheit zu entsagen, und sich an andre zu überlassen; manchmal wurden sie wegen begangener Verbrechen von der Obrigkeit ihrer Freyheit beraubt.

Diese nun auf was immer für eine Art erworbenen Leibeigenen brauchte entweder der Herr zu seinen Hausdiensten, oder wies ihnen ein Stück Feldes an, das sie gegen gewisse Frohndienste, und Erlegung eines Gewissen an Früchten, Geld, Vieh ꝛc. bauen mußten. Sonst hatten sie ihr abgesondertes Hauswesen, ihre Wohnung, und durften sich verheurathen, nur daß die Kinder wieder ihrem Herrn zugehörten, so wie sie selbst auch mit Grund und Boden verkauft, verschenkt und vertauscht werden, und überhaupt mit all dem Ihrigen dem Herrn zugehörten.

Den Landeigenthümern war selbst ungemein viel daran gelegen, daß sich ihre eigenen Leute, so viel möglich, vermehrten, um mehrere ihrer Felder urbar machen, und benutzen zu können. Das schon angeführte Vorurtheil, vermöge dessen man diejenigen, die nicht freygeboren waren, vom Kriege ausschloß, war ebenfalls ihrer Vermehrung sehr günstig; indem sie, während ihre Herren in dem

n) *LL. Alam. Tit.* 37. Ab hac ergo populosa Germania, (sagt *Paulus Warnef. de gestis Longob. L. I. c.* 1.) saepe innumerabiles captiuorum turmae abductae meridianis populis pretio distrahuntur. Wenn dieses Paulus auch noch von seinen Zeiten versteht, so muß es in Deutschland ziemlich negermäßig ausgesehen haben.

dem Kriege einander die Hälse brachen, sich ruhig zu Hause fortpflanzen konnten. Daher kam die große Menge Knechte und Leibeigene, die man in den Urkunden mittlerer Zeiten antrifft, und die sonst unerklärbar ist.

So viel ist aber auch wahr, daß jeder Schritt, den die freyen Bewohner Deutschlands zur Cultur und zu den Gemächlichkeiten des gesitteten Zustandes thaten, diesen Theil des daselbst wohnenden Menschengeschlechtes einen neuen Druck kostete. Schon der alte Deutsche foderte von seinem Knechte ein Gewisses an Getreide; allein, damals sah der Herr blos auf seine Bedürfnisse. Jetzt, da das Getreide einen größern Werth hatte, waren die Güterbesitzer nicht zufrieden mit dem, was ihnen der Bauer ohnehin liefern mußte; sondern sie behielten sich auch eine Menge Aecker, Wiesen, Weinberge und dergleichen vor, die man agros dominicos oder indominicatos (Herrngüter) nannte. Diese Herrengüter, die alle zur Frohne mußten gebaut werden, waren die unselige Quelle des Unglücks einer Menge Menschen. Drey Tage in der Woche waren ordentlicher Weise und für beständig zur Frohne bestimmt. Zur Saat- Aerndte- und Herbstzeit hingegen mußte sich der Bauer noch mehr gefallen lassen, und nicht allein einen Theil des Samenkorns zu den Herrngütern hergeben, sondern allezeit über den andern Tag für den Herrn ackern, säen, schneiden, einführen und dergleichen. Wenn er vollends von dem Herrn Vieh bekommen, mußte er sich eine ganz willkührliche unbestimmte Frohne, so viel ihm nämlich möglich war, gefallen lassen o). Auf solche Art waren die den

Kir-

o) Tantum seruiat, quantum per possibilitatem impositum fuerit. LL. Baiuv. Tit. I. c. 14.

Kirchen angehörigen Bauern beschweret. Von den übrigen schweigen die Gesetze gar. Es scheint demnach, daß es in Ansehung derselben blos auf die Willkühr und Menschlichkeit des Herrn angekommen sey.

Da der Gebrauch des Geldes bey den alten Deutschen nicht allgemein eingeführt war, so bestanden auch die Abgaben der Bauern an ihre Herren blos in natürlichen Producten. Der Bauer war demnach Meister von seinen erzielten Früchten, die er vertauschen konnte, wie er wollte. Allein jetzt foderten die Herren auch Zinse an Geld, das er vor allem aufzubringen suchen mußte.

Weil nun auch die Kleidung allgemein wurde, und aus Abgang der Städte jeder seine Fabriken, Künstler und Handwerker selbst im Hause haben mußte: so ward auch dieses eine neue Last für die Leute, die das Schicksal bestimmt hatte, andern zu dienen; nur daß dieselbe meistens auf das weibliche Geschlecht zurück fiel, welches den damals schon häufig gebauten Flachs und Hanf bearbeiten mußte. Von dieser Arbeit waren auch die Freygebornen dieses Geschlechts nicht ausgenommen, ob sich gleich die Freygebornen unter den Mannsbildern der Arbeit schämten. In den Thüringischen Gesetzen kommt das weibliche Geschlecht unter dem Namen einer Kunkel (fusus,) so wie das männliche unter dem Namen einer Lanze vor, als wenn nämlich das Spinnen dessen Hauptbestimmung wäre. Daß sich auch die Prinzessinnen mit dergleichen Arbeiten abgegeben haben, sehen wir an Karls des Großen Töchtern, von denen die Geschichtschreiber erzählen, daß sie sehr geschickt darinn gewesen seyn.

Die verbesserte Wohnart der Nation machte ebenfalls das Schicksal der Bauern härter; indem das Kalkbrennen, das Steinhauen, und die Herbeyschaffung der Materialien gleichfalls auf sie zurück fiel p). Da die Kalköfen noch sehr selten waren, mußte der Kalk manchmal sehr weit herbey geführt werden; so daß endlich bestimmt wurde, daß kein Bauer weiter als 50 Meilen (quinquaginta leucas) gebunden seyn soll, mit einem Karren zu fahren. Der Deutsche hohe Adel scheint noch dazu, um diese Zeit schon auf den wunderlichen Einfall gerathen zu seyn, sich auf die hohen Berge zu nisten, wie man aus Ueberbleibseln mehrerer noch über Karls des Großen Zeiten hinauf steigenden Burgen sehen kann. Ein Umstand, bey dem Mönch von St. Gallen, q) bekräftiget dieses ebenfalls; indem dieser meldet, Karl habe einen Fränkischen Herrn von Adel, der mit seinem Sohne Pipin in der Rebellion begriffen gewesen, auf eben dem hohen Berge, den er sich zur Wohnung ausersehen hatte, an einen hohen Galgen henken lassen. Wie viele Mühe mußte es nicht gekostet haben, alle die Baumaterialien hinauf zu schaffen, welches alles zur Frohne geschah.

Die politische Verfassung der Deutschen Nationen, welche die Fränkische Oberherrschaft anerkannten, war der Fränkischen theils ähnlich, theils auch von derselben verschieden. Deutschland war ebenfalls in mehrere Herzogthümer und Gaue getheilt. Hauptsächlich muß man einen Unterschied zwischen den eroberten, und zwischen denen Provinzen machen, die sich freywillig an die Franken ergeben haben, wie Bayern und zum Theil Alemannien.

p) LL. Baiuv. Tit. I. c. 14.
q) L. II. de rebus bellicis Caroli c. 19.

nien. Bayern und Alemannien hatten insonderheit ihre Herzoge; die übrigen Provinzen am Rhein und Main wurden nur durch Grafen regiert; Thüringen bekam erst lange nach seiner ersten Einverleibung in die Fränkische Monarchie seine Herzoge. Diese Herzoge (von Bayern und Alemannien) waren weit ansehnlichere Herren, als die übrigen Fränkischen. Nicht allein die Größe und Lage der ihnen anvertrauten Provinzen trug vieles dazu bey, sondern auch die gleich anfangs wegen ihrer freywilligen Ergebung von den Königen ihnen zugestandene Privilegien. Man findet Spuren von der Erblichkeit ihrer Aemter, r) da bey den Franken noch an nichts dergleichen gedacht wurde. Wenn ein Herzog, heißt es in den Alemannischen Gesetzen, einen störrigen ungerathenen Sohn hat, der sich gegen seinen Vater auflehnen will, so lange der Vater noch bey Kräften ist, und des Königs Nutzen besorgen, das ist, das Kriegsheer anführen, auf das Pferd steigen, und sonst für des Königs Beste wachen kann, und der Sohn will ihn entehren, und mit Gewalt dessen Reich besitzen, da soll er nicht haben, was er angefangen hat. Nach dem Tode des Vaters muß er demnach allerdings Recht dazu gehabt haben. Aus dieser merkwürdigen Stelle sieht man auch, daß, so bald der Mann die Waffen nicht mehr führen, und das Pferd besteigen konnte, er, nach Deutscher Denkungsart, gleichsam aufhörte zu seyn. Daß man in Deutschland in dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte noch eben so gedacht habe, sieht man aus dem Sächsischen und Schwäbischen Landrechte. In dem ersten s) heißt es: Alle fahrende Habe kann der Mann ohne der Erben Erlaubniß aller Orten

r) LL. Alam. Tit. 35. LL. Bai. Tit. 2. c. 10.
s) L. I. Art. 52.

Orten vergeben, und Gut verlassen und verleihen, so lange er sich dergestalten vermag, daß er, mit einem Schwert umgürtet, und mit einem Schilde von einem Steine oder Stocke einer Ehle hoch auf ein Pferd steigen könne, ohne eines Menschen Beyhilfe, doch daß man das Roß und den Stegreif hält. Wenn er dieses zu thun nicht vermag, so kann er auch nichts vergeben, lassen, noch leihen, daß er es dem nicht entferne, der es nach seinem Tod erwartend ist.

Sie mußten dem Könige mit ihrer Nation die Heerfolge leisten; konnten aber auch selbst ein Aufgeboth ergehen lassen t). Die Bayern hatten noch dieses zum voraus, daß ihre Herzoge allemal aus dem nämlichen Geschlechte der Agilolfinger genommen werden mußten u). Die Könige hatten schon Vasallen in Deutschland, wie in ihren übrigen Provinzen; woraus man sieht, daß auch die Deutschen bereits anfiengen ihre angeborne Freyheit gegen ein Lehngut zu vertauschen. Die Herzoge und Grafen suchten sich, nach dem Beyspiele der Könige, einen Anhang unter dem Volke zu machen, und erwarben sich dadurch, daß sie die Nutznießung ihres Eigenthums an andere überließen, ebenfalls Vasallen x). Sonst konnten die Herzoge abgesetzt werden, wenn sie sich eines Verbrechens schuldig machten, y) und die Könige maßten sich auch das Recht an, in den Provinzen der Herzoge über Leben und Tod zu richten z).

Die

t) LL. Alaman. Tit. 27.
u) LL. Bai. Tit. 2. c. 20.
x) LL. Alam. Tit. 36. §. 5.
y) LL. Bai. Tit. 2. c. 9.
z) LL. Bai. Tit. 2. c. 8.

Die Deutschen zahlten eben so wenig Tribut, als die Franken, und waren eben so, wie diese, zum Kriegsdienste verbunden. Sonst aber waren sie noch freyer, als diese, indem ihre Herzoge nichts ohne Einwilligung des Volkes in Dingen von Wichtigkeit vornehmen konnten. Weil der Herzog und das ganze Volk in der öffentlichen Versammlung so übereins gekommen sind, heißt es in den Alemannischen Gesetzen; a) und wieder: weil es in unserer Versammlung allen Alemanniern gefallen hat b).

Die Gerichtsverfassung war fast die nämliche, wie bey den Franken. Die Herzoge, Grafen und ihre nachgesetzten Vicarien und Centenarien waren die ordentlichen Richter, die aber allemal ihre Beysitzer hatten. Die Proben geschahen durch Urkunden, Zeugen, oder Eidshelfer, oder den Zweykampf. Was das Schwören betrifft, scheinen die Deutschen viel behutsamer zu Werke gegangen zu seyn, als die Franken. Daß man nicht leicht einen zum Schwur lasse, heißt es LL. Bai. Tit. 8. C. 16. Wenn einer bey den Alemanniern durch drey, oder vier Zeugen überführt war, so ließ man ihn nicht schwören c). Wenn der Kläger ein Verbrechen nicht erweisen konnte, so war dem Beklagten erlaubt, sich durch den Degen zu rechtfertigen d). Wenn es um Landeigenthum zu thun war, so mußten beyde Theile in Gegenwart des Grafen von der Erde des streitigen Bezirks etwas nehmen, und Zweige von den Bäumen des nämlichen Bezirks hinein stecken; dieses ward zusammen in einen Sack gethan, und dem Grafen übergeben, der sein Siegel darauf drückte, und einem dritten es

zur

a) Tit. 41. §. 3. b) Tit. 37. §. 4.
c) LL. Alam. Tit. 42. §. 1. d) LL. Alam. Tit. 44.

zur Verwahrung einhändigte; die Partheyen hingegen mußten sich zum Zweykampfe verbürgen. Wenn die dazu bestimmte Zeit heran nahete, ward der Sack in die Mitte gelegt, beyde Kämpfer mußten ihn mit ihren Schwertern berühren, und Gott zum Zeugen anrufen, daß jener den Sieg haben solle, dessen Sache die gerechte sey. Wer überwand, dem ward der streitige Bezirk übergeben, und der Ueberwundene oder seine Verwandten mußten noch zwölf Solidos zahlen e). Bey den Bayern mußten erst die Waffen untersucht und geweiht werden, damit kein Teufelsbetrug oder Hexerey mit unterlaufen könnte f). Wenn sie auch die Reinigung durch den Eid und die Eidshelfer zuließen, so wurden ihm diese in wichtigen Fällen von der Obrigkeit selbst ernannt, und zwar meistens ihrer zwölf g). Nur einige Fälle wurden für Hauptverbrechen geachtet, in welchen einer das Leben verwirkt hätte, wenn er nämlich dem Herzoge nach dem Leben gestrebt, oder Feinde in das Land gezogen; h) doch konnte er auch in dem ersten Falle sein Leben lösen, wenn er die von dem Herzoge und Volk bestimmte Summe aufbringen konnte; und in der zweyten konnte es der Herzog bey der Verbannung des Schuldigen aus der Provinz bewenden lassen. Sonst ward alles, wie bey den Franken, nur nach veränderten Preisen, durch Geld gut gemacht. Vater- und Geschwistermord, und die Heurath mit einem nahen Verwandten wurden mit eben der Strafe, nämlich mit der Confiscirung der Güter, beleget i). Das letzte lehrt uns insonderheit, wie hart

e) LL. Alam. Tit. 84.
f) Decretum Thassil. apud HEINECC. Corp. Jur. Germ. Ant. pag. 329.
g) LL. Alam. Tit. 24. et 89.
h) LL. Alam. Tit. 24. et 25.
i) LL. Alam. Tit. 39. et 40.

hart es gehalten habe, die Ehegesetze bey ihnen einzuführen.

Aus dem Ganzen sieht man, daß die Gewaltthätigkeiten noch ungemein im Schwange giengen. Wenn wenig Friede in der Provinz ist, heißt es z. B. k) sollen die ordentlichen Zusammenkünfte und Gerichte von sieben zu sieben Nächten gehalten werden. Diejenigen Rebellen, die bis daher Mord und Raub verübt haben, heißt es in einer andern Stelle l). Eben das legen auch deutlich genug an den Tag die Gesetze gegen die Mordbrenner; gegen die, welche des Herzogs Sachen selbst feindlich angreiffen; die den andern die Weiber entführen; von den Zänkereyen, die oft unter dem Volke entstehen, und dergleichen. Man findet daher auch schon die ersten Spuren des Burgfriedens, indem die Herzoge meistens ihre Wohnungen von Gewaltthätigkeiten wollten gesichert haben; weswegen alles dreyfach bezahlt werden mußte, was in denselben den Gesetzen zuwider begangen ward m). Auch so gar, wenn einer auf dem Weg oder Rückweg von dem Herzoge begriffen war, und gemißhandelt wurde, mußte es ihm dreyfach bezahlt werden n).

Noch verdient angemerkt zu werden, daß in diesen Gesetzen die christliche Religion ungemein begünstigt wird, so, daß man fast glauben sollte, der mehrere Theil derer, für die sie geschrieben waren, müßten Christen gewesen seyn.

Wenn ein Bayer oder Alemannier sich oder das Seinige einer Kirche schenken wollte, hatte weder der Herzog noch der Graf Macht ihn daran zu hindern o).

Da

k) LL. Alam. Tit. 36. §. 2.
l) LL. Alam. Tit. 36. §. 5.
m) LL. Alam. Tit. 34.
n) LL. Alam. Tit. 29.
o) LL. Alam. Tit. I. LL. Bai. Tit. 1. c. 1.

Da die so genannten Precarien den Kirchen ungemein vortheilhaft waren, so wurden auch diese eingeführt p). Die Kirchen wurden nicht nur allein als Zufluchtsstätte privilegirt, von denen es nicht erlaubt war einen Missethäter mit Gewalt heraus zu nehmen; sondern, wenn einer nur eine Sache eines Dritten, die in der Kirche verwahrt wurde, mit Gewalt heraus nahm, so mußte er, nebst dem gewöhnlichen Ersatze, der Kirche noch 18 Solidos zur Genugthuung zahlen q). Wenn einer der Kirche selbst etwas entwendete, mußte er es dreyfach bezahlen. Wer nur in den Hof des Bischofes bewaffnet gieng, mußte 18 Solidos zahlen; wenn er in das Haus selbst gieng, mußte er 30 zahlen. Ein Bischof, Priester, mußte demnach dreymal so hoch, als seine übrigen Verwandten bezahlt werden, wenn er umgebracht wurde; da er bey den Franken blos nach seiner Geburt gut gemacht wurde. Allein, dessen ungeachtet sah es noch sehr schlecht mit der christlichen Religion aus, wie wir bald sehen werden, wenn von dem heiligen Bonifacius die Rede seyn wird. Von den Alemanniern sagt wenigstens Agathias (um das Jahr 552, da sie unter ihren Herzogen Bucelin und Leutharis nach Italien giengen,) daß sie Bäume und Bäche, Berge und Thäler verehreten, denen sie Pferde und andere Thiere opferten r). Mit diesen stimmen auch die Nachrichten der folgenden Zeiten überein. Die Könige wollten demnach durch diese Gesetze theils der christlichen Religion den Eingang erleichtern, theils gehörten diese Verordnungen für die-

p) LL. Alam. Tit. 2.
q) LL. Alam. Tit. V.
r) Excerpta ex Agathiae Historia L. I. pag. 536. apud GROTIVM Script. rerum Gothicar.

diejenigen Gegenden, die zuvor unter der Römer Herrschaft gestanden, und wo sich das Christenthum jetzt wieder nach und nach erholte.

Zwölftes Kapitel.

Einführung der christlichen Religion in Deutschland. Zustand derselben bey der Ankunft des heil. Bonifacius. Erste Concilien. Errichtung einiger Bisthümer diesseits des Rhein. Vorbereitung zu den falschen Decretalen. Ursprung unserer heutigen Reichstäge.

Aus einigen Stellen des heiligen Irenäus und des Tertullian hat man zwar schließen wollen, daß schon in den ältesten Zeiten Christen in Deutschland müßten gewesen seyn; allein es ist keineswegs zu erweisen, daß sie von dem eigentlichen Deutschland reden. Daß aber die christliche Religion bald Eingang in den beyden den Römern unterworfenen Germanien am Ober- und Niederrheine, so wie auch an der Donau mag gefunden haben, ist aus eben diesen Stellen sehr wahrscheinlich s). In den mitt-

s) Tertullian sagt *Lib. contra Judaeos:* In Christum jam credunt Hispaniarum termini omnes, Galliarum diuersae nationes, et Britannorum inaccessa Romanis loca Christo iam subdita, Sarmatarum item Dacorum et Germanorum. IRENAEVS L. contra Haereticos c. X. Etsi in mundo loquelae dissimiles sunt, sed tamen virtus traditionis vna et eadem est. Et neque hae, quae in Germaniis fundatae sunt ecclesiae aliter credunt aut aliter tradunt; neque hae, quae in Iberis, neque hae, quae in Celtis, neque hae,

quae

mittlern Zeiten ward es Mode, daß eine jede etwas ansehnliche Kirche einen Jünger der Apostel zum Stifter haben wollte, welches insonderheit auch Trier und Lorch behaupteten; nachdem aber die Kritik dieses Angeben näher geprüft hat, verschwanden diese ersten Bischöfe wieder. So viel ist aber allemal richtig, daß unter den christlichen Kaisern die christliche Religion angefangen in den Städten am Rheine, an der Donau und einigen andern Gegenden ziemlich aufzublühen; t) allein, durch die Einfälle der Barbaren ward sie mit den meisten Städten zu Grunde gerichtet.

Unter den Fränkischen Königen erholten sie sich in etwas. In Rhätien waren Bisthümer zu Tri-

 dent,

quae in Oriente. Diese Stellen lassen sich aber auf das wahre, unabhängige und von den Römern unbezwungene Deutschland nicht ausdehnen. Hansiz *) hat jedoch aus folgender Stelle des Tertullian (Apolog. c. 37.) erweisen wollen, daß auch unter den Markmännern, mithin in dem eigentlichen Deutschland, müßten Christen gewesen seyn. Si enim et hostes exertos, non tantum vindices occultos agere vellemus, deesset nobis vis numerorum et copiarum? Plures nimirum Mauri et Marcomanni? Si non apud istam disciplinam magis occidi liberet, quam occidere. Allein Hansiz und seine Abschreiber haben den Tertullian nicht verstanden. Tertullian will nichts anders sagen, als daß die Christen, wenn sie Gewalt mit Gewalt vertreiben wollten, den Römern vielmehr zu schaffen machen würden, als die Mohren und Marcomannen, indem ihrer weit mehr wären, als dieser.

t) Auf dem Concilio zu Sardica 344 erschienen, Martinus Bischof von Mainz, Victor Bischof von Worms, Jesse von Speyer, Amandus von Straßburg, Euphrates von Cöln, Servatius von Tongern.

*) Germ. Sacra Tom. I. c. 2. pag. 20.

dent, Chur, und Windisch, welches letztere unter Clotar I. nach Constanz verlegt worden. In Vindelicien war eines zu Augsburg, in dem Norico Ripensi eines zu Lorch, so 598 nach Passau verlegt ward, und in Norico mediterraneo eines zu Tiburnia, so für das jetzige Villach in Kärnthen gehalten wird, und eines zu Cilley. Diese letztern vom Norico mediterraneo hielten sich nach Aquileja. Trident kam hernach in der Longobarden Hände. Augsburg, Chur und Constanz kamen besonders unter den Franken empor; so wie auch nach und nach die Kirchen am Rhein, z. B. Worms, Mainz, Speyer und Cöln. Sie wurden aber bald in jenes allgemeine Unheil der übrigen Fränkischen Kirchen mit fortgerissen, welches durch die Unwissenheit und Verschläuderung der Kirchengüter über sie gekommen.

Um die Gegenden diesseits des Rheins, bekümmerten sich die Franken, was die Religion betrifft, fast gar nichts. Was diese versäumten, unternahmen von Zeit zu Zeit Ausländer. Irland und Schottland, welche damals meistens mit dem gemeinen Namen Hibernia belegt wurden, waren die Pflanzschule solcher Männer, die sich ein Geschäft machten, die christliche Religion zu verbreiten. Eine bey dieser Nation fast allgemeine Neigung zum Wallfahrten, und die Gewohnheit ihr damals ohnehin armes Vaterland zu verlassen, waren diesem Religionseifer ungemein günstig. So predigte z. B. der heilige Kilian († 687) bereits im siebenten Jahrhundert in dem heutigen Franken, Emmeran († 635) und Rupertus († 718) in Bayern, Wilibrordus († 739) in Friesland, und dehnte seine Sorge auch auf Thüringen aus, worin das Christenthum schon unter den letzten Thüringischen Königen einen Fuß gesetzt hatte; welches aber um

diese

diese Zeit fast ganz wieder in Verfall gekommen war.

Niemand nahm sich der Sache mit größerm Nachdrucke an, als Bonifacius, sonst Winfried genannt, aus Wessex in England. Nachdem er 718 das erstemal zu Rom gewesen, half er dem heiligen Willibrord in Friesland. Im Jahr 722 fieng er die Bekehrung von Thüringen an, und ward von Gregor II. zum zweytenmal nach Rom gefodert, und daselbst, noch ohne gewissen Sprengel, jedoch mit eidlicher Verbindung sich nie von der Römischen Kirche abzusondern, zum Bischofe geweiht; sodann mit der collectione canonum ecclesiae Romanae, und mit dem Schreiben an Carolus Martellus, an die Geistlichkeit, an die Reichsbeamten und an die gesammten Nationen der Thüringer, Sachsen, ꝛc. zurück gesandt. Vom Papste Gregor III. erhielt er das Pallium und die Würde eines Erzbischofs und Vicarii über die Kirche von Deutschland. Da endlich im Jahre 745 der Bischof Gewilieb von Mainz abgesetzt ward, kam Bonifacius als Erzbischof an dessen Stelle, und zugleich an die Spitze der ganzen Ostfränkischen Geistlichkeit.

Es haben sich zwar einige Schriftsteller, besonders protestantische, über das Verfahren des Papstes, daß er von dem Bonifacius einen Eid gefodert, als über eine Neuerung, aufgehalten; allein, man muß nur die damaligen Umstände betrachten, so wird man sich nicht darüber wundern. Die Päpste stellten eine zweyfache Person vor. Nebst ihrem Papstthume waren sie auch Metropoliten über die Provinzen, die man Suburbicarien nannte u).

An-

u) Gemeiniglich versteht man die Provinzen darunter, welche Constantin der Aufsicht des Vicarii der Stadt

Anstatt so sehr über die Gränzen derselben zu streiten, würden die Gelehrten besser gethan haben, wenn sie gesucht hätten, das wahre Verhältniß zu entdecken, in welchem die in diesen Provinzen wohnenden Bischöfe gegen den Papst gestanden. Man würde auf solche Art den Gang der päpstlichen Macht viel besser kennen gelernt haben; indem die Päpste in den folgenden Zeiten fast nichts anders gesucht haben, als eben die Rechte, welche sie über die erwähnten Bischöfe hatten, auf den ganzen Occident und einigermaßen auch auf den Orient auszudehnen.

Hauptsächlich aber mußten sie sich zu Rom weihen lassen, bey den Römischen Synoden, wenn sie gerufen wurden, erscheinen; sie konnten von dem Papste unmittelbar abgesetzt werden; mußten sichs gefallen lassen, wenn der Papst besondere Vicarien, wenn es auch nur Subdiacone waren, über sie setzte; mußten die sogenannten Limina Apostolorum (die St. Peterskirche) öfters besuchen; endlich aber dem Papste einen besondern Eid von ihrer Ordination so wohl mündlich als schriftlich ablegen.

Da nun Bonifacius ebenfalls zu Rom, und zwar von dem Papste unmittelbar geweihet ward, und noch dazu ein unbekannter ausländischer Priester war: so war es eine ganz natürliche Folge, daß er eben den Eid, nur mit einigen kleinen Veränderungen, ablegen mußte, welchen die übrigen Bi-

Stadt Rom übergeben, nämlich Latium, Campanien, Thuscien, und Umbrien, Picenum, Valerien, Samnium, Apulien und Calabrien, Lukanien mit den Brutiern, und den Inseln Sicilien, Corsica und Sardinien.

Bischöfe, die zu Rom von dem Papste sich mußten weihen lassen, vor ihrer Ordination abzulegen pflegten x).

Wie

x) Der Eid des Bonifacius lautete also: In nomine Domini Dei et Saluatoris nostri Jesu Christi. Imperante domino Leone a Deo coronato magno Imperatore, Anno VI. post Consulatum eius, sed et Constantino M. Imperatore eius filio Anno III. Indictione VI. Promitto ego Bonifacius Dei gratia Episcopus tibi Beato Petro Apostolorum Principi Vicarioque tuo Beato Gregorio Papae, et Successoribus eius per patrem et filium et Spiritum Sanctum Trinitatem inseparabilem et Sacratissimum Corpus tuum me omnem fidem, et puritatem Sanctae fidei catholicae exhibere, et in vnitate eiusdem fidei Deo operante persistere, in qua omnis christianorum salus sine dubio esse comprobatur, vllo modo me contra vnitatem communis et vniuersalis ecclesiae suadente quopiam consentire; sed vt dixi fidem et puritatem meam, atque concursum tibi et vtilitatibus ecclesiae tuae, cui a Domino Deo potestas ligandi, soluendique data, et praedicto Vicario tuo, atque Successoribus eius per omnia exhibere.

Sed et si cognouero Antistites contra instituta antiqua Sanctorum Patrum conuersari, cum eis nullam habere communionem aut coniunctionem: sed magis si potuero prohibere, prohibebo, sin minus, fideliter statim Domino meo Apostolico renuntiabo.

Anstatt des letzten Absatzes mußte ein Bischof aus einer suburbicarischen Provinz, die dem Kaiser unterwürfig war, folgendes unterschreiben: Promitto pariter, quod siquid contra Rempublicam vel piissimum Principem nostrum a quolibet agi cognouero, minime consentire; sed in quantum virtus suffragauerit, obuiare, et Vicario tuo Domino meo apostolico modis quibus potuero nuntiare et id agere vel facere, quatenus fidem meam in omnibus sinceriſsimam exhibeam.

Bey

Wie der Zustand der Religion in Deutschland bey der Ankunft des heiligen Bonifacius beschaffen gewesen sey, können wir daraus abnehmen, daß er Priester angetroffen, die zugleich den Götzen der Heiden opferten, die zugleich tauften, das ist, die sich um das Geld brauchen ließen, wie es jeder, der zu ihnen kam, verlangte. Diese Vermischung der christlichen und heidnischen Religion ist desto glaubwürdiger, da die Menschen selten ihre ganze Denkungsart auf einmal ablegen. Wenn Mabillon z) in Italien Inschriften angetroffen, auf welchen die dii manes und der heilige Geist zugleich vorkommen, was sollen wir erst von einem rohen Volke, wie die Deutschen waren, erwarten? Wir haben hievon noch eine andere Probe. Nachdem ihnen Bonifacius die Opfer, die sie bey den Bäu-

Bey einem, der unter Longobardischer Oberherrschaft stand, lautete es folgendermaßen: Promitto pariter festinare omni annisu, vt semper pax, quam Deus diligit, inter rempublicam et Nos, hoc est, gentem Longobardorum conseruetur, et nullo modo contra agere vel facere quipiam aduersum, quatenus fidem meam in omnibus sincerissimam exhibeam.

Der Schluß war bey allen gleich lautend: Quodsi, quod absit, contra huius promissionis meae seriem aliquid facere quolibet modo seu ingenio vel occasione tentauero, reus inueniar in aeterno iudicio: vltionem Ananiae et Sapphirae incurram, qui vobis etiam de rebus propriis fraudem facere, vel falsum dicere praesumpserunt.

Hunc autem Indiculum Sacramenti ego Bonifacius exiguus Episcopus manu propria scripsi, atque ponens supra sacratissimum corpus Beati Petri, ita vt perscriptum est, Deo teste et iudice praestiti sacramentum, quod et servare promitto.

z) Itinerar. Italico pag. 63.

Bäumen, und in den heiligen Hainen verrichteten, nach und nach abgewöhnt: glaubten sie nun als Christen, die nämlichen Opfer mit all ihren heidnischen Gebräuchen seyen ihnen erlaubt, wenn es nur in der Nähe von einer Kirche, oder zu Ehren eines Märtyrers oder andern christlichen Heiligen geschehe, wie wir aus den Acten des ersten Concilii des heiligen Bonifacius sehen.

Noch einen Umstand, woraus wir die damalige Beschaffenheit der Religion abnehmen können, giebt uns Bonifacius in einem Schreiben an den Papst Zacharias an die Hand, nämlich daß eine Menge gewinnsüchtiger Leute, die sich fälschlich für Priester und Bischöfe ausgaben, in dieses halb christliche Volk sich gleichsam getheilt hatte. Verlaufene Knechte, die sich sonst nicht nähren konnten, machten sich eine Tonsur, und ahmten dasjenige, was sie von Kirchen-Ceremonien gesehen hatten, nach; andere gaben sich mit Wahrsagereyen ab, denen das Volk noch äusserst ergeben war; andere mißbrauchten dessen Leichtglaubigkeit noch auf andere Art.

Wir finden zwar vieles von heidnischen Opfern, nichts aber von Tempeln und Altären. Das Volk brachte meistens noch seine Opfer zu den Bäumen, worunter besonders einer zu Geißmar in Hessen berühmt war. Bonifacius legte selbst Hand an denselben, und half ihn umhauen. Die umstehenden, die ihn für einen Sitz ihrer Gottheit hielten, glaubten ganz gewiß, daß Feuer würde herausfahren, und den Bonifacius mit allen den Seinigen verzehren; allein, zu ihrem großen Erstaunen geschah nichts weniger, als dieses, wodurch ihre Gemüther um ein merkliches der christlichen Religion geneigter wurden. Der nicht weit von Wirz-

burg

burg gelegene Ort Opferbaum hat aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Namen von einem Baum, bey dem ebenfalls geopfert worden ist. Wie hart dieses Zutrauen zu den Bäumen aus den Herzen des Volks zu verbannen gewesen, sehen wir daher, daß Rhegino, der im zehnten Jahrhundert seine Sammlung von Canons verfertigte, noch für nöthig hielt, eine Menge derselben, in welchen das Opferbringen zu den Bäumen untersagt wird, ihr einzuverleiben.

Den äußern Zustand der schon vorhandenen Kirchen mahlt uns der heilige Bonifacius selbst in einem Schreiben an den Papst Zacharias a). „Die Religion, sagt er, liegt nun 60 bis 70 „Jahre ganz zu Boden. Die Franken haben mehr „als 80 Jahre lang weder eine Kirchenversammlung gehalten, noch einen Erzbischof gehabt. Die „Bisthümer sind meistens in den Händen geldbegieriger Layen, oder ehebrecherischer Geistlichen, „die auf nichts als den zeitlichen Gewinn sehen. „Die Diacone dieser Bischöfe haben meistens von „Jugend auf in Ehebruch und Unreinigkeit gelebt, „und unterhalten noch wirklich im Diaconat vier „bis fünf oder mehrere Beyschläferinnen. Dessen „ungeachtet, getrauen sie sich öffentlich das Evangelium zu lesen, und werden zuletzt gar Bischöfe. „Es giebt auch unter ihnen Bischöfe, die, ob sie „gleich vorgeben, sie hielten die Keuschheit, doch „dem Trunke, der Ungerechtigkeit, der Jagd ergeben sind, oder die bewaffnet mit in das Feld zie„hen, und mit eigener Hand das Blut der Chri„sten sowohl, als Heiden vergießen.“ Es mag seyn, daß das fromme Aug des heiligen Bonifacius manches doppelt gesehen hat; doch muß es alle:

a) Tom. VI. Conc. Labbei col. 1494. lit. D.

allemal ein betrübter Zustand gewesen seyn, in den die Fränkisch-Deutschen Kirchen versetzt waren.

Der heilige Bonifacius wußte kein anders Mittel, gute Sitten und die alte Kirchenzucht wieder herzustellen, als die Wiederherstellung der Concilien. Weil aber dieses ein seine Kräfte weit übersteigende Werk war, nahm er eine zweyfache Gewalt zu Hilfe, die weltliche und die päpstliche. Der Fränkische Fürst Karlmann, des Karl Martel Sohn, dem die Gegenden, in denen Bonifacius sein Predigtamt ausübte, unterworfen waren, ließ sich nicht allein ganz willig dazu finden, sondern rief auch den Bonifacius selbst zu sich, und bath ihn, das Werk unter seinem Schutze anzugreiffen. Dieses berichtete denn Bonifacius dem Papste mit dem Bedeuten, daß er, wenn Karlmann sein Versprechen erfüllen wollte, den Rath und die Vollmacht des päpstlichen Ansehens, das ist, des apostolischen Stuhls haben und wissen müsse. Der Papst willigte sogleich in sein Begehren, und übertrug ihm, seine Stelle in diesem Geschäfte zu vertreten. Die Concilien wurden demnach gehalten, das erste 742, das andere 722, (apud Liptinas) in der Gegend von Cambray. Merkwürdig ist, daß Karlmann selbst redend eingeführt wird, und die Verordnungen in seinem Namen verkündigt werden. „Ich Karlmann, Herzog und Fürst der Franken, heißt es im Eingange des erstern, hab im Jahr nach Christi Geburt 742 am ersten May mit Rath der Knechte Gottes und der Vornehmsten meines Reichs (Optimatum meorum) die Bischöfe, die in meinem Reich sind, mit den Priestern zu einem Concilium versammelt, damit sie mir mit Rath an die Hand giengen, wie das Gesetz Gottes und die guten Sitten der Geistlichen wieder

mögen

mögen hergestellt werden, die in den Tagen der vorigen Fürsten sich ganz verloren haben, und wie das christliche Volk zu seinem Seelenheil gelangen könne, und nicht durch falsche Priester verführt zu Grunde gehe." Der Anfang der Schlüsse des ersten Concilii war: Wir haben demnach durch den Rath der Priester und der Vornehmsten unsers Reichs in den Städten Bischöfe angeordnet, und über sie den Bonifacius zum Erzbischofe bestellt, der auch ein Gesandter des heiligen Petrus ist. Wir haben zugleich verordnet, daß alle Jahr ein Concilium soll gehalten werden, damit in unserer Gegenwart die Kirchengesetze und Rechte wieder hergestellt, und die christliche Religion verbessert werde. Die mit Unrecht den Kirchen entwendeten Güter haben wir ihnen wieder eingeräumt, u. s. w. Von den übrigen waren die vornehmsten des Inhalts: Die Geistlichen sollen nicht mit den Waffen umgehen, und sich von der Jagd enthalten. Die Pfarrer sollen ihrem Bischofe gehorsam seyn. Der Bischof und der Graf sollen Sorge tragen, daß das Volk keine heidnischen Gebräuche beobachte. Die Mönche und Nonnen sollen nach der Regel des heiligen Benedictus leben. Der Jesuit Papebroche sagt hierüber, b) weil es die Gewalt weltlicher Fürsten übersteige, bey Concilien den Vorsitz zu haben und dergleichen Dinge anzuordnen, welche die Verfassung und die Verbesserung der Geist-

b) Cum Carolomannum et Pipinum praesidere his Synodis excedat saecularem potestatem, et Principem laicum faciant conuentui ecclesiastico praesidere, eaque ordinare, quae disciplinam et correctionem Cleri ac Monachatus concernunt, absit vt ea habeamus pro genuinis. In Actis Sanct. Bollandi in Propylaeo ad Tom. 2. April. P. I. §. 30.

Geistlichkeit und der Mönche betreffen, so könne er unmöglich solche Schlüsse für ächt halten. Allein, nichts widersinnigers kann gedacht werden, als dieses, als wenn nämlich ein weltlicher Fürst, besonders bey einem allgemeinen Verderbnisse der Geistlichkeit, nicht befugt sey, auf ihre Verbesserung zu denken; als wenn er den Geistlichen nicht sagen dürfe, sie sollen nicht in den Krieg und auf die Jagd gehen, die Priester sollen ihren Bischöfen unterthänig seyn, die Mönche ihre Regel halten. Alles, was Karlmann fest gesetzt hat, sind schon hundertmal verordnete Dinge, die er als Landesherr aus der seiner Würde anklebenden Pflicht, Religion und gute Sitten aufrecht zu erhalten, und als geborner Vollstrecker der Canons mit größtem Rechte betreiben konnte. Und wenn auch dergleichen Gesetze nicht vorhanden gewesen wären, so hätte er zu einer Zeit, da die Bischöfe selbst eine so große Verbesserung nöthig hatten, solche machen können; indem sein Amt erfoderte, dafür zu wachen, daß die Kirche und Religion und das damit so genau verbundene Wohl des Staates keinen Schaden leiden möchte.

Was Papeproche für eine so unanständige Sache hält, dieß war vielmehr ein Meisterstück der Klugheit des heiligen Bonifacius, daß er die weltlichen Fürsten in das Interesse der Religion mit einzuflechten gewußt. Was würde Bonifacius, als ein fremder Priester, mit mächtigen Layen, die in dem Besitze der Bisthümer und Abteyen waren, oder mit solchen Bischöfen, die den Hirtenstab in einer Hand, in der andern den Degen führten, kurz mit rohen unwissenden Leuten, die so gar ihre Aemter zum Theil und mit diesen ihre Einkünfte verlieren sollten, haben anfangen können?

Weit anders, als Papeproche, dachte Bonifacius selbst. In einem Schreiben an den Engländischen Bischof Daniel drückt er sich folgendermassen aus: Ohne Schutz des Fürsten der Franken kann ich weder das Volk regieren, noch die Priester und Diacone, die Mönche und Dienerinnen Gottes, (nämlich seine aus England mitgebrachten) beschützen, noch kann ich die Gebräuche der Heiden und die Götzenopfer in Deutschland ohne seine Befehle und darauf gesetzte Strafen verhüten c).

Bonifacius schreibt selbst an mehrern Orten, daß ihm niemand mehr zu schaffen mache, als die ungezogene und ausgeartete Geistlichkeit. Am härtesten fällt mir, schreibt er an die Aebtissin Eadburg, daß die Nachstellungen der falschen Brüder die Bosheit der Heiden noch übertreffen d). Mein Amt, sagt er an einem andern Orte, ist gleich einem bellenden Hunde, der zwar sieht, daß die Diebe und Mörder das Haus seines Herrn untergraben, und in dasselbe einbrechen; aber, weil er keine Gehülfen hat, nichts thun kann, als daß er bey sich ächzet und murret e). Bey solchen Umständen mußte er es gewiß als eine große Wohlthat ansehen, wenn ihm die weltlichen Fürsten ihren Arm leihen, und mit zu der Verbesserung der Geistlichkeit helfen wollten. Wir werden zu seiner Zeit hören, wie die auf einem Concilio versammelten Deutschen Bischöfe unter Ludwig dem Deutschen die Sache aufgenommen haben, die gewiß von dem wahren Besten der Deutschen Kirchen

besser

c) Epist. 3. pag. 6.
d) Epist. 13. pag. 17.
e) Epist. 105. pag. 145.

besser unterrichtet waren, als Papeproche und andere seines gleichen.

Das erste, was Bonifacius bey dem Karlmann zu erhalten suchte, war, daß Bisthümer auch diesseits des Rheins errichtet würden. Man war in dieser Sache in einer nicht geringen Verlegenheit, weil in einigen alten Canons befohlen war, keine Bisthümer in Dörfern oder kleinen Städten anzulegen, damit die bischöfliche Würde nicht in eine Geringschätzung kommen möchte. Nun war in ganz Deutschland diesseits des Rheins im eigentlichen Verstande weder eine kleine, noch große Stadt. Bonifacius wendete sich hierüber, seiner Gewohnheit nach, an den Papst, und bath ihn gar sehr, in diesem Falle einige Nachsicht zu haben. Der Papst antwortete, daß er in Rücksicht seines aufrichtigen und liebvollen Begehrens ohne Anstand gestatte, daß zu Wirzburg, zu Buraburg (nicht weit von Fritzlar) und zu Erfurt Bisthümer errichtet würden f). Die beyden letztern sind zwar wieder eingegangen; das erstere aber, wozu Bonifacius seinen Landsmann Burkardus beförderte, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Wirzburg nennt der Papst (castellum) ein Schloß oder Burg, Erfurt aber Bonifacius selbst (urbem paganorum rusticorum) eine Stadt der heidnischen Bauern. Buraburg wird mit dem Namen oppidum von dem Papste belegt. In der Folge legte er auch das Bisthum zu Eichstädt an.

Wenn Bonifacius auch sonst nichts gethan hätte, so würde ihm Deutschland unendlichen Dank schuldig seyn; indem auf solche Art erst das Christenthum mitten in Deutschland, so zu sagen, festen

Fuß

f) Epist. Bonif. 142. pag. 217.

Fuß bekommen hat. Die neuen Bischöfe bauten Kirchen, schufen sich einen Clerum, errichteten Pfarreyen, Klöster und Schulen, wenigstens bey ihren Cathedral-Kirchen, und verbreiteten von dort aus neben der Lehre des Evangeliums sanftere Sitten und Aufklärung. Durch ihre fleißige Aufsicht verscheuchten sie auch nach und nach jene betrügerischen Herumstreicher, die das Volk aus Gewinnsucht in dem Aberglauben unterhielten.

Bonifacius war auch nicht zufrieden, daß das alte Metropolitan-System zu Grunde gegangen war; indem die Bischöfe, wie er glaubte, unter einer beständigen Aufsicht stehen müßten. Seine Lieblings-Idee von jährlicher Haltung der Concilien, worinn so zu sagen der Nervensaft der Kirchenzucht nach seiner Meynung bestand, forderte ebenfalls, daß Erzbischöfe vorhanden wären, die den Vorsitz und die Direktion davon hätten. Er machte demnach, daß Karlmann auch Erzbisthümer errichtete, und ward selbst zum Erzbischofe zu Mainz erkläret.

Aus dem übrigen sieht man, daß er nur erst das Gröbste und am meisten in die Augen fallende wegräumen wollte, z. B. daß die Geistlichen nicht mit den Waffen umgehen, und sich nicht mit der Jagd abgeben sollten. Hernach aber auf den jährlichen Concilien sollte die Kirchenzucht nach und nach zu ihrer Vollkommenheit gebracht werden. Allein, auch nicht einmal diese seine ersten Verordnungen konnte Bonifacius durchsetzen. Seine Nachfolger, den einigen Lullus, der ihm unmittelbar folgte, ausgenommen, giengen in das Feld, wie seine Vorfahren. Es trug sich gar zu, daß der Papst Innocenz IV. einen Mainzer Erzbischof, weil dieser nicht tauglich genug war, oder nicht wollte

zu Gunsten des wider Friedrich II. von dem Papste aufgestellten Gegenkaisers Wilhelm von Holland die Waffen führen, von dem nämlichen Stuhl hat herabsteigen heissen, von welchem Bonifacius seinen Vorfahrer Gewilieb herunter gebracht hat, weil dieser die Waffen geführt hat. Nebst diesen zweyen bereits angeführten Concilien findet man auch noch Spuren von einigen andern g). Bey dem allen aber blieben noch eine Menge Sachen übrig, die einer genauern Bestimmung bedurften, z. B. wie weit sich die Gewalt der Metropoliten erstrecke; ob ein einmal abgesetzter Bischof oder Priester wieder zu seinem Amte zu lassen sey; wie ungehorsame Priester, abtrünnige Mönche zu bestrafen seyen, u. s. w. Ueber alles dieses machte Bonifacius seinem Gebrauche nach, daß die Fränkische Nation die Entscheidung von Rom holen mußte; damit sie ihr um desto ehrwürdiger wäre, und desto besser gehalten würde. Der Papst Zacharias, h) bey dem man sich erkundigte, antwortete durch lauter Canons, die theils aus denen, die man die apostolischen nennt, theils aus Asiatischen und Afrikanischen Concilien gezogen waren. Daß diese an sich, und auch für die Gegenden, für die sie gemacht worden, gut mögen gewesen seyn, scheint ausser Zweifel zu seyn. Eben so gewiß ist es auch, daß weder die Asiatischen, noch die Afrikanischen Bischöfe den Deutschen Kirchen, was

g) Eccard Comment. de rebus Franc. T. I. pag. 459. führt folgende an: eines in Bayern 740. das zweyte auf der Salzburg in Franken 741. das dritte ebendaselbst, das vierte zu Liptio 742. das fünfte zu Soissons 744.

h) Bey *CENNI Monumenta Domin. Pontif. T. I. p.* 41.

was ihre Einrichtung und Zucht betrifft, einige Regen haben vorschreiben können.

So wie jede Kirche ihre von dem besondern National-Charakter sowohl, als der politischen Verfassung und andern Umständen herrührende eigenthümliche Bedürfnisse hat: so hat sie auch das Recht, in den Dingen, die nicht von Christo selbst bestimmt sind, ihre Verfassung darnach einzurichten. Ein scharfsinniger Schriftsteller macht die nicht ungegründete Anmerkung, daß, wenn das Christenthum zuerst in den nordischen Provinzen wäre geprediget worden, man nicht solche Bußgesetze (canones poenitentiales) nach dem Oriente würde geschickt haben, als von dort aus nach dem Occident gekommen sind. Allein, Bonifacius dachte nicht so weit. Was einmal von Concilien, auf die er alles hielt, war verordnet worden, das war ihm heilig. Ueberhaupt aber getraute er sich keinen Fuß breit von den Vorschriften des Papstes abzugehen.

Was er für einen Anstand wegen des Pferdefleisches gehabt, und was er von Rom für eine Antwort erhalten, haben wir bereits gehört. Keyßler hält dafür, i) weil die Päpste in Ansehung der Biber und Hasen nachgegeben, so müsse bey den Pferden ein wichtigerer Grund vorhanden gewesen seyn; damit nämlich den neu bekehrten Christen alle Gelegenheit zur Abgötterey benommen würde, weil das Pferdfleisch bey den Göttermahlen besonders gebraucht wurde. In der That aber verhält es sich mit einem, wie mit dem andern. Diese Verbothe sind nicht ausdrücklich widerrufen worden, sondern nach

i) *Antiquitat. Septentrion. pag.* 339.

nach und nach durch die Gewohnheit in die Vergessenheit gekommen. Daß man aber aufgehört, Pferdefleisch zu essen, davon mag wohl die Hauptursache gewesen seyn, weil sie bey Vervielfältigung der Menschen seltner und kostbarer geworden.

Bald nach den Zeiten des heiligen Bonifacius eräugnete sich eine große Veränderung in der äussern Kirchenverfassung, die durch die falschen Decretalen des Isidor veranlaßt wurde. Isidor würde aber mit seinen Grundsätzen lange nicht den Eingang gefunden haben, wenn ihm nicht andere, und vielleicht keiner mehr, als Bonifacius, vorgearbeitet hätten. Isidor suchte die päpstliche Macht zu erhöhen, so viel es immer seyn konnte; auch bey dem Bonifacius war sie so zu sagen Alles in Allem. An niemand hat Rom einen grössern Eiferer für seine Hoheit gehabt, als an ihm. So viele Zuhörer und Schüler mir Gott zuführt, schreibt er selbst an den Papst Zacharias, suche ich ohne Aufhören zum Gehorsam des apostolischen Stuhls zu lenken k). Was ihm nur immer vorkam, berichtete er dem Papste, und alle Schwierigkeiten suchte er durch dessen Ansehen zu heben. Karlmann wollte ein Concilium gehalten haben; Bonifacius meldete dieses dem Papst, und schrieb ihm, daß er vor allem die päpstliche Vollmacht dazu haben müsse, l) als wenn ohne Vorwissen und Einwilligung des Papstes kein Concilium kön-

k) Quantoscunque audientes vel discipulos in ista legatione mihi Deus donauerit, ad obedientiam apostolicae sedis inuitare et inclinare non cesso. Epist. 132. pag. 182.

l) Quapropter si hoc Deo inspirante veraciter implere voluerit, consilium et Praeceptum vestrae auctoritatis, id est, apostolicae sedis habere et sapere debeo, Epist. 132. pag. 182.

ne gehalten werden. Bonifacius wollte Bisthümer in Deutschland errichten; und auch hierinn suchte er wieder die päpstliche Bestätigung und Einwilligung m). So gar sein zu Fuld errichtetes Kloster ließ er sich besonders von dem Papste bestätigen; welches jedoch nach den damaligen Begriffen noch keineswegs die Gerichtsbarkeit des Bischofes über das Kloster aufhob; aber bald den Weg dazu bahnte. Bonifacius traf Bischöfe, Priester und Diacone an, von denen er glaubte, daß er sie nicht bey ihren Amtsverrichtungen lassen dürfe; alsbald schrieb er dem Papste, er sollte ihm Verhaltungsbefehle in Ansehung derselben ertheilen; n) als wenn alles dieses von den Bischöfen in den vorigen Zeiten nicht für sich ohne Dazwischenkunft des Papstes wäre gethan worden.

Bonifacius war nicht zufrieden, selbst zu Rom einen besondern Eid dem Papste abgelegt zu haben, sondern er beredete auch die auf einer Synode versammelten Deutschen Bischöfe einen Eid schriftlich aufzusetzen und nach Rom zu schicken, in welchem einigermaßen noch mehr enthalten war, als selbst in dem, welchen Bonifacius geschworen hatte, nämlich, alle Jahre ein Concilium zu halten, und für die Erzbischöfe pallia von Rom zu begehren o). Diese pallia machten ihm eine besondere Angele-

gen-

m) Haec tria loca (Wirzeburg, Buraburg, Erphesfurt) propria carta et auctoritate Apostolatus vestri roborari et confirmari diligenter postulamus: vt si dominus voluerit, per auctoritatem et praeceptum Sancti Petri iussionibus apostolicis fundatae et stabilitatae sint tres in Germania episcopales sedes. Ibidem.

n) Si tales inuenero, rogo vt habeam praeceptum et conscriptum auctoritatis vestrae, quid de talibus diffiniatis. Ibid. pag. 183.

o) Epist. 105. pag. 144. Edit.

genheit, weil er sie als ein kräftiges Mittel ansah, die Deutschen und Fränkischen Kirchen genau mit dem päpstlichen Stuhle zu verbinden. Die Zeiten hatten sich in diesem Stücke sehr geändert. Sonst hatten sich die Fränkischen Bischöfe viele Mühe gegeben, sie zu erhalten. Der Bischof Virgilius von Arles bediente sich so gar der Fürsprache des Königs Childebert II. und Siagrius von Autun der Königinn Brunehild, um solche von dem Papste Gregorius zu erhalten. Dieser ertheilte sie auch, und zwar mit großen Vorrechten und Privilegien: Virgilius sollte des Papstes Stelle in Gallien vertreten; die Bischöfe sollten Erlaubniß von ihm verlangen, wenn sie von einer Diöces in eine andere verreisen wollten; und wenn Glaubensstreitigkeiten entstünden, sollte Virgilius zwölf andere Bischöfe rufen, und sie mit ihnen abthun. Man findet aber nicht, sagt Pasquier, p) daß sie zu dem wirklichen Besitze und der Ausübung dieser Privilegien gelangt seyn. Vielleicht waren die daraus erfolgten Zwistigkeiten die Ursache, warum die Fränkischen Bischöfe in der Folge keine Pallien mehr begehrt haben. Bonifacius nahm sich die Sache so zu Gemüthe, daß er sich von den auf seinen Betrieb neuerdings in der Fränkischen Kirche aufgestellten Erzbischöfen eidlich versprechen ließ, daß sie sich Pallien von Rom wollten geben lassen. Er berichtete auch so gleich die Sache dem Papste, der sich ganz willfährig dazu erzeigte. Allein, die Erzbischöfe nahmen dessen ungeachtet großen Anstand, sie von dem Papste zu verlangen. Die Sache wird bis daher verschoben, schreibt Bonifacius selbst, und herum getrieben (differtur et ventilatur,) was sie damit vorhaben, weiß man nicht, wenn es aber an mir gelegen wäre,

würde

p) Recherches de la France. L. 3. Chap. 9.

würde es schon lange geschehen seyn q). Bonifacius brachte es endlich dahin, daß einer von den dreyen erst genannten Erzbischöfen das Pallium begehrte; der Papst schrieb gleich dem Bonifacius, er habe ihm von dreyen Erzbischöfen Meldung gethan, er wundere sich sehr, warum die zwey andern es nicht verlangten r). Zuvor hatte er ihm schon geschrieben, wenn sie (die Fränkischen Erzbischöfe) es thun werden, das ist, Pallien verlangen werden, so verdienen sie Lob; thun sie es nicht, so mögen sie zusehen. Denn was wir durch die Gnade Gottes umsonst empfangen haben, geben wir auch wieder umsonst hin s). Woraus man sieht, daß es dem Papste eine eben so große Angelegenheit war, seine Pallien anzubringen, als dem Bonifacius, sie bey den Fränkischen Bischöfen einzuführen. Endlich erfolgte, was beyde wünschten. Die drey neuen Erzbischöfe von Rouen, Sens, und Rheims begehrten sie; und der Papst ertheilte sie sogleich zur Aufrechthaltung der erzbischöflichen Sitze, wie er sich ausdrückt, und zur Vermehrung der Kirche Gottes t).

Was die Form, mit der das Pallium gegeben ward, betrifft, so war die noch im Gebrauche, mit welcher der Papst Symmachus dem Bischofe Theodor von Lorch im Jahre 501 es gegeben hatte, u) nämlich zur Zierde des bischöflichen Amtes, und

q) Epist. 141. pag. 211. Edit.
s) Epist. 142. pag. 212. Edit.
t) Epist. 144. pag. 223. Edit.
u) Liber Diurnus Roman. Pontif. C. IV. de Vsu Pallii Tit. 3. Ad Sacerdotalis officii decorem, et ad ostendendam Vnanimitatem quam cum beato Petro Apostolo vniuersum gregem dominicarum ouium, quae ei commissae sunt, habere non dubium est,

und zum Zeichen der Einigkeit, die die ganze christliche Gemeinde mit dem Apostel Petrus haben muß. Man brauchte auch jene, mit welcher es Gregorius I. gegeben hatte. Von der Fülle der erzbischöflichen Gewalt, die dadurch sollte gegeben werden, geschah noch keine Meldung.

Noch eines, wodurch Bonifacius dem päpstlichen Ansehen ungemein viel nutzte, war der Titel und das Amt eines Gesandten (Missus et Legatus) des heiligen Peter. Da Bonifacius so große Dinge vermittelst desselben verrichtet hatte, so sahen die Päpste erst, was sie für Vortheile daraus ziehen könnten, und fiengen nun an, häufigen Gebrauch davon zu machen. In der That war dieses einer der wichtigsten Schritte, den sie jemals gethan hatten, zur unmittelbaren Gerichtsbarkeit, auch in denen Provinzen, die nicht zu den Suburbicarien gehörten. Die Römischen Kaiser, als sie die Kriegsheere unter ihrem unmittelbaren Commando erhalten wollten, und nicht aller Orten zugegen seyn konnten, stellten so genannte Legate auf, die im Namen derselben commandirten, und von niemand als ihnen abhiengen. Das nämliche wendeten jetzt die Päpste auf die Kirche an.

Bonifacius war auch an einer Staatseinrichtung Ursache, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, nämlich an der jetzigen Gestalt unserer Reichstäge. Daß die alten Deutschen ihre wichtigsten Geschäfte auf den Versammlungen des Volkes abgehandelt und entschieden, haben wir bereits aus dem Tacitus gehört. Bey den Franken finden wir in der Folge ebenfalls Spuren von denselben; besonders wenn sich außerordentliche Umstände ereigneten, z. B., wenn die Nation gerechte Beschwerden gegen die Ausübung der königlichen

lichen Macht zu haben glaubte x); wenn Gesetze schriftlich zu verfassen, oder zu verbessern waren y); und wenigstens unter den ersten Regierungen, wenn Krieg zu führen war. Ob aber ordentliche Versammlungen zu gewissen Zeiten gehalten worden, läßt sich nicht so gewiß behaupten, da wir keine schriftlichen Denkmahle davon haben, und die Geschichtschreiber ebenfalls schweigen.

Gregorius von Tours meldet gleichsam nur im Vorbeygehen, daß sich die Franken unter Klodwigs Regierung alle Jahr versammelt. Ein Umstand ist merkwürdig dabey, daß solches im Frühjahre geschehen. Von solchen Versammlungen im Frühjahre finden sich auch Spuren unter dem Könige Childebert, indem solcher sein Edict vom Jahre 595 folgendermaßen anfängt: Da wir alle am ersten März mit unsern Großen von verschiedenen Sachen gehandelt haben z). Nun wissen wir zwar nicht, ob diese Zusammenkünfte bis auf den König Childebert alle Jahr im März gehalten worden; allein eine Stelle des Annalisten von Metz macht es sehr wahrscheinlich, indem dieser von dem Major Domus Pipin, Karls des Gro-

ßen

x) Auf solche Art ist das Edict Clotars II. im Jahre 615 abgefaßt worden. Apud HEINECC. Corp. Jur. Germ. Ant. pag. 479.

y) Die Ueberschrift der berühmten Alemannischen Gesetze ist folgende: Incipit Lex Alemannorum, quae temporibus Chlotaris Regis vna cum principibus suis, id sunt XXXIII Episcopis, et XXXIV ducibus et LXXII. comitibus vel cetero populo constituta est.

z) Apud HEINECC. Corp. Jur. Germ. A. pag. 473. Dieses Edict ist aus mehrern zusammen gesetzt, und vermuthlich auf fünf verschiedenen Märzversammlungen gemacht worden.

ßen Urgroßvater, erzählet, er habe nach der alten Gewohnheit der Franken alle Jahre eine allgemeine Versammlung des Volks am ersten März, die deßwegen das Märzfeld genannt worden, gehalten a). Wenn das alte Märzfeld dem neuern gleich gewesen, so wurden auf demselben die gewöhnlichen Geschenke der Franken dem Könige überreichet, Friede gebothen für die Kirchen, Wittwen und Waisen, der Weiberraub und Mordbrand untersaget, und dem Kriegsheere befohlen, sich zu gewisser Zeit zum marschiren bereit zu halten b). Weil die Witterung im Anfange des März manchmal noch sehr rauh war, so verlegte der jüngere Pipin, Karls des Großen Vater, die Versammlung auf den ersten May; daher sie das Mayenfeld (Campus Majus, auch Madius) genannt wurde. Campus oder Feld ward sie genannt, weil sie auf freyem Felde gehalten wurde.

Daß die Bischöfe bey den außerordentlichen Versammlungen des Volks zugegen gewesen, ist außer allem Zweifel, Wenn z. B. die Gesetze zu verbessern waren, konnte man ihrer nicht wohl entbehren; weil es hauptsächlich darum zu thun war, sie mit der christlichen Religion in eine Uebereinstimmung zu bringen c). Wenn Beschwerden gegen die Könige geführt wurden, waren sie ebenfalls nicht die letzten. Wenigstens finden sich mehrere Puncte in den berühmten Edicten der Könige Clotars des ersten und zweyten, die die Bischöfe

a) Annales Metenses ad A. 690.
b) Ibidem.
c) Vermöge der Inschrift der Alemannischen Gesetze sieht man, daß 33 Bischöfe bey dem Aufsetze derselben zugegen gewesen. Das nämliche findet man auch bey andern.

schöfe und Kirchen angiengen d). Ob sie aber auch bey dem Märzfeld sowohl in den alten Zeiten gewesen, als nachdem es von den Pipinen wieder hergestellt worden, davon findet man gar nichts.

Als Bonifacius in Deutschland angekommen, die dortigen Kirchen zu verbessern, trug er vor allem auf die Haltung jährlicher Concilien an. Da nun die Nation sich ohnehin alle Jahr im May versammelte, der Bischöfe noch wenig waren, und dazu meistens Ausländer, die man nicht gern so wichtige Dinge bloß für sich unternehmen ließ, so glaubte Karlmann nicht besser thun zu können, als wenn er den Bonifacius mit seinen Bischöfen mit in die jährliche Mayenversammlung aufnähme e). Bonifacius, der ohnehin überzeugt war, daß er ohne Karlmanns und der übrigen Großen Unterstützung nichts würde ausrichten können, ließ sich dieses gern gefallen; und Karlmann scheinet eben diese Art gewählt zu haben, um die Verbesserung, welche auf die Sitten der Weltlichen und die Herausgabe der Kirchengüter angesehen war, ihnen desto angenehmer zu machen; und zugleich zu zeigen,

d) Chlotarii Regis Constitutio generalis data circa annum 560. apud HEINECC. Corp. J. G. A. pag. 466. Item Edictum Chlotarii II. datum Anno 615. apud eundem pag. 479.

e) Deswegen heißt es gleich im Eingange der ersten Versammlung: Ego Karolomanus Dux et Princeps Francorum anno ab J. C. DCCXLII. XI. videlicet Kalendas Majas. — In dem zweyten heißt es: Modo autem in hoc Synodali conuentu, qui congregatus est ad Kalendas Martias in loco qui dicitur Liptinas. Es scheint demnach, der May sey noch nicht so festgesetzt gewesen, daß man nicht auch zu Zeiten den März dazu gewählet

zeigen, daß es nicht sein Werk, sondern des Papstes und anderer apostolischen Männer sey.

Deswegen ist sich auch gar nicht zu verwundern, daß Karlmann als die Hauptperson auf diesen Concilien erscheint, und in seinem Namen die Verordnungen verkündigt werden; indem die Bischöfe auf die Versammlungen des Volkes, und nicht das Volk oder die Großen auf die Versammlungen der Bischöfe sind aufgenommen worden. Man vergaß aber dabey auch die Staatsgeschäfte nicht, die ebenfalls in Berathschlagung gezogen wurden. Die Kirche und der Staat sollten sich nach dem Plane des Karlmann wechselsweise mit Rath und That unterstützen, um desto besser ihren Zweck zu erreichen. Karl der Große und seine Nachfolger fanden diese Verfassung für die Monarchie so ersprießlich, daß sie solche ohne Bedenken beybehielten; besonders da die Bischöfe von langer Zeit her die Lasten des Staats so gut trugen als die Weltlichen, und mehr, als es sich für ihren Stand geziemte.

Uebrigens kann niemand läugnen, daß Bonifacius der Mann gewesen, der die redlichsten Absichten bey seinen Unternehmungen, und den standhaftesten Muth zur Ausführung derselben gehabt. Wenn er nicht gelehrter gewesen, als seine Zeitgenossen und die Päpste selbst, so verdient er gewiß Nachsicht f). Dem Papste selbst, ob er gleich

dessen

f) Aus diesem Gesichtspunkte muß man seine Streitigkeiten mit dem Salzburgischen Bischofe Virgilius über die Antipoden betrachten; ob es sich schon nicht eigentlich aus den noch vorhandenen wenigen dahin einschlagenden Nachrichten bestimmen läßt, was Virgilius für ein System gehabt, und ob er Antipoden, oder nebst den unsrigen noch mehrere planetarische Systeme und Sonnen angenommen habe.

dessen Ansehen so sehr zu befördern gesucht, sagte und schrieb er mit der Freymüthigkeit eines Engländers alles, was er Unanständiges von ihm und der Römischen Kirche erfuhr g). Und wenn er für sich nicht alles gethan hat, was er hätte thun sollen, so waren gewiß mehr die Zeitumstände, als er, Schuld daran. Deutschland hat dem heiligen Bonifacius, als einem Manne, der ihm Lehrer der Religion sowohl, als anderer Wissenschaften verschafft, der seine Bewohner vom Pferdefleisch entwöhnet, und den Grund zum Schreiben bey ihnen geleget, der sich endlich nicht gescheuet hat sein Blut für sie zu vergießen, unendlich viel zu danken.

g) Man lese z. B. sein hundert und zwey und dreyßigstes Schreiben pag. 181. nach der Ausgabe des Serarius.

Drittes Buch.

Von Karln dem Großen bis auf Konraden I.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Beschaffenheit von Europa bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen. Karls Kriege mit den Sachsen, Longobarden, Bayern, Avaren.

Als Karl zur Regierung kam, war das Römisch-Orientalische Kaiserthum, dessen Hauptstadt Constantinopel war, noch vorhanden; ob es schon von Arabern, Bulgaren und andern Völkern immer mehr geschwächt wurde. Constantin hatte, um seine neue Residenzstadt zu bevölkern, Asiaten, Thracier, Griechen und Römer zusammengerafft. Aus dieser Mischung entstand nach und nach ein Charakter, in welchem Asiatische Weichlichkeit, Griechische List und Eitelkeit, Thracische Grausamkeit, und Römische Selbstgenügsamkeit auf die wunderlichste Art in einander verwebt waren. Ewige Zänkereyen in der Kirche und Veränderungen auf dem Throne sind die Grundlage der Griechischen Geschichte, die, an sich schon ekelhaft, noch ekelhafter wird durch die Art und Umstände, die damit verbunden waren. Der Hof selbst war meistens ein Theater von Treulosigkeiten, Grausamkeiten und metaphysischen Spitzfindigkeiten. Wegen

der

der vielen Veränderungen in der Thronfolge war kein Titel für die Kaiser schmeichelhafter, als ein im Purpur geborner Sohn eines gleichfalls im Purpur gebornen Vaters zu seyn a).

Die Eräugnung mit dem Exarchat hatte die Griechen zwar äußerst gegen die Ausländer aufgebracht; ihre Schwäche war aber so bekannt, daß man sich sogar zu Rom bereits daran gewöhnt hatte, sie zu verachten. Die Franken, die nichts unmittelbar mit ihnen zu thun hatten, bekümmerten sich ohnehin wenig um sie. Die Griechen hatten selbst den Franken zu allen Zeiten den Vorzug unter den übrigen Deutschen Nationen, die in dem Occident neue Reiche gestiftet, gegeben. Eine ihrer Staatsmaximen war, die Franken zu Freunden, aber nicht zu Nachbarn zu haben b). Unter Karls Regierung wurden sie nun das letztere auch gegen ihren Willen. Karl brauchte zwar aus Politik nie seine Stärke gegen sie; sondern blos Unterhandlungen; er wußte aber auch, daß er wenig von ihnen zu besorgen hatte.

England, beym Anfange der Regierung Karls unter mehrern Regenten getheilt, konnte wenig Einfluß auf das Schicksal des übrigen Europa haben. Da es endlich unter Ecberten I. vereiniget, und

a) Porphyrogeniti Prophyrogenitus. Als der Cremonesische Bischof Luitprand die Tochter des Kaisers Romanus im Namen des Kaisers Otto I. für dessen Sohn begehrte, antwortete ihm Nicephorus Phocas: inauditares est, vt Porphyrogenita hoc est in purpura nati filia, in purpura nata, gentibus misceatur. Legat. *Luitprandi* apud MVRAT. Script. rerum Italic. T. 2. pag. 481. lit. A.

b) Eginhard in Vita Caroli.

und durch Alfreds Bemühungen, welcher Ordnung, Wissenschaften und Künste einführte, blühend gemacht ward: bekam es von Norden her so gefährliche Feinde, daß es bloß auf seine eigene Vertheidigung denken mußte.

Der Norden, unter welchem allgemeinen Namen man Dänemark, Schweden und Norwegen begriff, nährte zwar eine Menge kriegerischer und herzhafter Männer; sie waren aber bis daher gleichsam von der übrigen Welt abgesondert und im Dunkeln vergraben; nur daß sie zu Zeiten hervor brachen, und zur See hie und da Einfälle thaten, die aber lange nicht so anhaltend und so heftig waren, als sie bald nach Karls Tode wurden. Karl lernte sie erst kennen, als sie nach Bezwingung der Sachsen seine Nachbarn wurden. Wenn ihn die Sachsen nicht so lange angehalten hätten, oder wenn er diese schon beym Anfange seiner Regierung unterjochet angetroffen hätte: so würde er vermuthlich an den Normännern versucht haben, was er an den Sachsen gethan.

Spanien gehorchte noch den Arabern. Die Lust zum weitern Vorrücken in Europa hatte ihnen bereits Karl Martel benommen. Nur zu Wasser zeigten sie sich noch hier und da im Mittelländischen Meere, theils von Afrika, theils von Spanien aus, und suchten sich in den dortigen Inseln, zuletzt auch in Italien selbst fest zu setzen. Indessen war jener Religions-Enthusiasmus, die Hauptquelle ihrer großen Thaten, meistens verraucht. Auch war jener fürchterliche Staatskörper, der sich von Sarmarkand bis Lissabon ausdehnte, zu Trümmern gegangen; und selbst Spanien, von welchem Lande aus sie den Europäern am fürchterlichsten waren, machte ein von den übrigen Ara-

bischen

bischen Staaten unabhängiges Reich aus, das nicht einmal mit sich recht einig war.

Italien war zwischen den Longobarden, Griechen und Römern getheilt. Rom, das in der Mitte lag, machte unter Fränkischem Schutz einen Staat aus, dem man noch keinen Namen geben kann. Der Papst, die Häupter der Römischen Miliz und der Senat regierten ihn mit ziemlicher Eintracht, und so gut sie konnten. Die Gefahr, womit sie umgeben waren, machte, daß sie mehr auf das allgemeine Beste, als auf die Gränzen der Macht eines jeglichen insbesondere denken mußten. Doch gewannen die Päpste, besonders nachdem sie Herren des Exarchats geworden, unmerklich das Uebergewicht über die andern Stände, die dadurch wieder einigermaßen schadlos gehalten wurden, weil nicht nur allein die Geistlichkeit, sondern auch die Miliz und das Volk Antheil an der Papstwahl hatten.

Die Longobarden waren zwar noch mächtig; aber lange nicht mehr die alte kriegerische Nation, so wie sie in Italien sich fest gesetzt hat; sie verliessen sich jetzt mehr auf ihre Clausen (feste Pässe über die Alpen) und auf die Mauern ihrer Städte, als auf ihren Muth. Eine Wunde blutete noch bey ihnen, daß man sie um das Exarchat gebracht; sie suchten sich aber mehr an den Päpsten, als an den Franken deswegen zu erholen; die aber auf die Fränkische Hilfe sich stützten, und ihnen daher desto dreister begegneten.

Uebrigens ist es fast unglaublich, wie weit die wechselweise Abneigung und der National-Haß zwischen beyden Nationen, den Longobarden und Römern, gegangen. Als Karl des Longobardischen Königs Desiderius Tochter heurathen wollte, schrieb ihm der Papst Stephan, „wie er sich könne beygehen lassen, seine so edle „Familie durch die Verbindung mit der treulosen

„und

„und stinkendsten Nation der Longobarden, die nicht „einmahl verdiene unter die Nationen gezählt zu „werden, und von der ganz gewiß die Außsätzigen „herkämen, zu beflecken. Wer nur gesunden Men„schenverstand habe, könne nicht einmahl auf die „Muthmassung verfallen, daß so berühmte Könige „sich in eine so abscheuliche Verunreinigung einlas„sen wollen. — Was für eine Gemeinschaft, sagt „er weiter, hat wohl das Licht mit den Finsternissen, „und ein Gläubiger mit einem Ungläubigen?“ Als wenn die Longobarden nicht Christen, und zwar von des Papstes eigener Gemeinde gewesen wären c).

Die Longobarden rächten sich aber auch wieder dagegen durch eine Abneigung und Verachtung, die ohne Beyspiel ist. „Wenn wir einen schimpfen wol„len, sagt der Cremonesische Bischof Luitprand zu „dem Griechischen Kaiser Nicephorus, so heissen „wir ihn einen Römer, unter welchem Nahmen wir „Longobarden alles, was niederträchtig, was furcht„sam, geizig, unkeusch und verlogen ist, ja alle „Laster zusammengenommen, verstehen d).“ Deutsch-

c) Quae est enim praecellentissimi filii magni Regis talis desipientia, vt penitus vel dici liceat, quod vestra praeclara Francorum gens, quae super omnes gentes enitet, et tam Spendiflua ac nobilissima regalis vestrae potentiae proles, *perfida*, quod absit, ac *foetentissima* Longobardorum gente polluatur, quae in numero gentium nequaquam computatur, de cuius natione et leprosorum genus oriri certum est. Nullus enim qui mentem sanam habet, hoc suspicari potest, vt tales nominatissimi Reges tanto detestabili atque abominabili contagio implicentur; quae enim Societas luci ad tenebras, aut quae pars fideli cum infideli? *Epist. Stephani III. ad Carolum et Carolomann. reges. Apud* CENNI *Monum. Dominat. Pontif. Tom. I. p.* 283.

Deutschland traf Karl beruhiget an, indem sich endlich die Deutschen nach langem Widerstand die Herrschaft des neuen königlichen Hauses gefallen ließen, die durch das nur erst in das Innere von Deutschland eingeführte Christenthum, und die dem Pipin und seinen Kindern sehr ergebenen neu aufgestellten Bischöfe eine neue Stütze erhielten. Nur Baiern hatte noch einen Herzog; der aber bald dem Schicksale der übrigen folgen mußte, indem so mächtige, und aus ältern und edlern Familien ersprossene Herzoge durchaus nicht mit den Grundsätzen des neuen regierenden Hauses sich vereinbaren ließen. Indessen war noch ein großer Theil von Deutschland, dessen Bewohner man die Sachsen hieß, unbezwungen und frey. Die Gränzen davon erstreckten sich von dem Deutschen Meer bis an Thüringen, und von der Elbe fast bis an den Rhein. Die gegen Osten wohnten, wurden die Ostphalen, die gegen Westen, die Westphalen, und die in der Mitte, die Engerer genannt.

Die Fränkischen Geschichtschreiber wissen viel von der Wildheit und dem Aberglauben dieser Völker zu sagen. Dem Fredegar ist es nicht genug, sie Heiden zu nennen, sondern sie müssen die heidnischste Nation (natio paganissima) seyn e); als wenn die Franken, die vielleicht mit keiner Deutschen Nation näher verwandt waren, als mit den Sachsen, nicht auch, und zwar nicht gar

d) Hoc solo nomine quidquid ignobilitatis, quidquid timiditatis, auarittae, luxuritiae, quidquid mendacii, imo quidquid vitiorum est, comprehendentes. *Legat* LVITPRANDI. *Apud* MVRATOR. *Script. rerum Italic. Tom. 2. p. 481.*

e) *Fredegar. Chron. c. CIX. p. 771. lit. B.*

gar lange noch eben das gewesen wären. So wahr ist es, daß ganze Nationen sich gegen einander, wie einzelne Menschen, zu verhalten pflegen. Der Mann kann nicht begreiffen, warum der Knabe nicht eben so denkt und handelt, wie er; und eine Nation wirft so gleich auf ihre benachbarte einen verächtlichen Seitenblick, so bald sie fühlt, daß sie an Aufklärung, Sitten und Reichthum etwas voraus hat. Sie hatten auch jetzt, wie in den vorigen Zeiten, kein allgemeines Oberhaupt, sondern jeder Gau regierte sich selbst. Wenn ein Krieg ausbrach, woran die ganze Nation, oder mehrere Gaue Theil nahmen, wurde ein gewisser Anführer durch das Loos, oder auf eine andere Art gewählet. Sitten, Charakter und Religion waren übrigens noch nach dem Zuschnitte, wie wir ihn bey den alten Deutschen gesehen.

Den übrigen Theil von Deutschland hatten die Slaven noch inne, in die durch Karls Eroberungen ebenfalls eine neue Gährung und Feindschaft gegen die Deutschen gebracht wurde. Der Sturz der Sachsen mußte auch den ihrigen nach sich ziehen, oder doch befördern. Zum Glück für sie lebte Karl nach demselben nicht mehr so lange, um seine Herrschaft am Balthischen Meere befestigen zu können; und unter seinen Nachfolgern hatten sie wenigstens das Vergnügen, sich lange genug noch um ihre Freyheit zu wehren.

Die Avaren, ein aus Asien gekommenes Volk, das dem Orientalischen Reiche so viele Drangsalen angethan hatte, waren ebenfalls im Besitze eines Stückes des heutigen Deutschlandes, indem sich ihr Reich von den Wallachischen Gränzen bis an die Ens erstreckte. Ihr Hauptgeschäfte war aber nicht

mehr der Krieg, sondern die Aufbewahrung ihres allenthalben zusammen geraubten Schätze, die in besondern Orten, welche sie Ring f) nannten, aufgeschüttet beysammen lagen. Ohne Kunst sie zu genießen, schienen sie vielmehr jeden andern einzuladen, um ihnen das Geraubte wieder abzunehmen, und besser zu verwenden, wie es auch geschehen ist.

Was die Franken selbst angeht, traf Karl zwar eine kriegerische Nation an; bey der aber Ordnung, Sicherheit, Gerechtigkeitspflege und der innere Wohlstand während der vielen innerlichen Kriege ungemein gelitten hatten. Die Nation hatte ohnehin wenig Vorschritte in den Wissenschaften und Künsten gemacht, und auch dieses wenige war fast verloren gegangen, so daß Karl, wo er nur immer hinsah, ein weitschichtiges Feld vor sich fand, seine Regententugenden zeigen zu können.

Nach dem Tode seines Vaters († 768) theilte er mit seinem Bruder Karlmann die Monarchie, ohne daß man die Gränzen des Antheils eines jeden genau bestimmen kann. Die ersten Unruhen erweckten die Aquitanier, die nur erst Pipin kurz vor seinem Tode gänzlich glaubte überwunden zu haben. Karl machte sogleich Anstalten, die Empörung, ehe sie weiter um sich greiffen könnte, zu dämpfen, und ersuchte auch seinen Bruder ihm beyzustehen; allein, der ohnehin mit der Theilung etwas unzufriedene Karlmann saß stille.

In-

f) Der *Monachus Sangallensis L. 2. de gestis Caroli Magni* hat eine Beschreibung davon hinterlassen. Eigentlich waren es große Strecken Landes, die mit Hägen und Wällen umgeben waren.

Inzwischen brachte Karl den Aquitanischen Krieg i. J. 769. auch ohne ihn glücklich zu Ende, und bekam den Hunold, welchen sich die Aquitanier zum Herzog gewählet hatten, von dem Gasconischen Herzoge Lupus, zu dem er seine Zuflucht genommen, ausgeliefert. Man kann sich leicht vorstellen, daß das Betragen seines Bruders nicht die besten Eindrücke auf ihn werde gemacht haben. Doch stellte die Mutter der beyden Prinzen das gute Vernehmen wenigstens dem äußerlichen Scheine nach wieder her.

Bald darauf heurathete Karl, aller Vorstellungen des Papstes Stephan III. ungeachtet, die Tochter des Longobardischen Königs Desiderius, die er aber nach einem Jahre wieder heim schickte. Karl glaubte, er dürfe eben das thun, was mehrere von seinen Vorfahren gethan hatten. Der Papst, der ohnehin diese Heurath so ungern gesehen, schwieg; seine Mutter aber, welche die Heurath gestiftet hatte, und mehrere von den Franken waren mißvergnügt darüber, besonders diejenigen, die ihr Wort von sich gegeben, daß er sie niemahls verstossen werde g).

Durch

g) Gleichwie die Franken, wenn eine ihrer Prinzessinnen an einen Longobardischen Prinzen vermählt ward, sich Bürgen stellen ließen, die eidlich verheissen mußten, daß man die Prinzessinn nicht verstossen werde: also machten es auch die Longobarden in Ansehung der Franken. PASCHASIVS RADBERTVS *in vita Adalhardi* apud MABILLON. *Acta SS. Ord. S. Ben. Saec.* 4. *P. I. p.* 310. §. 7. sagt daher: Vnde factum est, cum Idem Imperator Carolus desideratam Desiderii regis Italorum filiam repudiaret, quam sibi dudum *etiam quorundam Francorum juramentis* petierat in conjugium; vt nullo negotio beatus senex (Adalhardus) persuaderi posset, dum es-

set

Durch den in eben diesem Jahr (771.) erfolgten Tod seines Bruders Karlmann wurde Karl Meister von der ganzen Fränkischen Monarchie. Die meisten Grossen der Länder, die Karlmann inne gehabt, bothen selbst Karln die Regierung über diesen an; einige hingegen sammt der hinterlassenen Wittwe und den Kindern Karlmanns, flüchteten sich nach Italien zu dem Longobardischen König Desiderius h).

Nun konnte Karl um so eher Gebrauch von seinen großen Fähigkeiten machen, wozu ihm der Krieg mit den Sachsen bald Gelegenheit genug gab. Diese lebten nach alt Deutschen Grundsätzen, nach denen das Morden und Rauben, wenn es außer Landes geschah, nichts Unerlaubtes war. Solche Nachbarn mußten einem Volke, das allmählich anfing das Angenehme und nützliche der Landwirthschaft kennen zu lernen, unausstehlich werden; da ohnehin die Gränzen zwischen beyden Nationen nicht genau bestimmt waren. Karl führte seine Franken, nachdem der Krieg auf einer Versammlung des Volkes

set adhuc tiro palatii, ut ei quam vivente illa rex acceperat, aliquo communicaret servitutis obsequi. Sed culpabat modis omnibus tale connubium, et gemebat puer beatae indolis, quod et nonnulli Francorum eo essent periuri, atque Rex inlicito vteretur thoro propria sine aliquo crimine repulsa vxore.

h) Pilati's Muthmaßung, als wenn Karl selbst an dem Tode seines Bruders Schuld gewesen (Geschichte des Deutschen Reichs und Italiens I. Theil) ist in der That zu gewagt, als daß man sie nur wahrscheinlich nennen kann. Der beste Regent ist auf solche Art leicht um Ehre und guten Nahmen zu bringen, wenn man alle Unglücksfälle, die seinen Feinden begegnet sind, und ihm nützlich waren, auf seine Rechnung schreiben will. In Thatsachen muß doch allemahl auf Zeugnisse gesehen werden.

kes zu Worms beschlossen war, in eigener Per-
son an, und siegte über diese wegen ihrer i. J. Ch.
Herzhaftigkeit so wohl, als Wildheit so sehr 772.
gefürchtete Nation i).

Nichts war merkwürdiger bey dem ganzen Feld-
zug, als die Eroberung von Ehresburg, und die
darauf erfolgte Zerstöhrung der berühmten Irmin-
saul, des größten Heiligthums der Sachsen. Die
Alten, die diese Begebenheit für ungemein wichtig
angesehen, geben uns so wenig zu erkennen, was
diese Irminsaul gewesen, daß man unwillig wird,
wenn man ihre Schriften lieset. Hingegen haben
die Neuern so viel darüber geschrieben, daß einem
ekelt, nur ihre verschiedenen Meinungen durch-
zugehen k).

Nach dieser Zerstöhrung rückte Karl bis an die
Weser vor, wo sich die Sachsen durch Auslefe-
rung von 12 Geiseln mit ihm vergleichen mußten.
Sein Ruhm stieg ungemein durch diesen Feldzug;
mit dem danieder liegenden Sachsen: Gott schien
die Nation selbst nun für allzeit gedemüthigt zu seyn.

Inzwischen war in Italien der Papst Stephan
mit Tod abgegangen; und Hadrian, ein Mann
von vieler Klugheit und Standhaftigkeit, ward
sein Nachfolger. Nichts war dem in Staatssachen
abgeführten und nur erst durch die schimpfliche Ver-
stossung seiner Tochter äußerst gegen Karln aufge-
brachten Longobardischen Könige Desiderius mehr
angelegen, als den neuen Papst in sein Interesse
zu ziehen. Er versprach, drohete, schmeichelte;
vor allem aber suchte er eine persönliche Unterre-
dung mit ihm, um es dahin zu bringen, daß er
die

i) *Annales Eginhard, Annales Til. Loisel. ad A.* 772.
k) Diese findet man am besten beysammen in GRVBEN.
Obseruat. rerum et antiq. germ. p. 165.

die Kinder des Karlmann zu Könige der Franken salbete l); woraus man abnehmen kann, wie groß damahls schon das Ansehen der Päpste gewesen, und was für einen Einfluß ihre Erklärung für einen Kron-Prädententen in das Schicksal der Nationen haben konnte.

Der Papst Hadrian merkte seinerseits bald die Absichten des Longobarden, nähmlich die Franken in einen innerlichen Krieg zu verwickeln, und schlug ihm die Zusammenkunft rund ab. Desiderius hielt sich durch dieses Betragen so sehr beleidigt, daß er durch Gewalt auszuführen suchte, was er durch gelindere Mittel nicht erhalten konnte. Er griff die römischen Provinzen an, bemächtigte sich verschiedener Städte, plünderte die Güter der Römischen Kirche, und drohete der Stadt Rom selbst mit einem Besuch.

Hadrian that in diesen Umständen, was seine Vorfahren bereits gethan; er suchte nähmlich Hilfe bey den Franken. Ehe sich aber Karl, der noch einige Achtung für seinen ehemaligen Schwiegervater hegte, in Feindseligkeiten gegen die Longobarden einließ, schickte er Gesandte nach Rom, um auf der Stelle Nachrichten von der Lage der Sachen einzuziehen. Diese, nachdem sie wahrgenommen, daß Desiderius ihren Herrn übel berichtet hatten, ermahnten ihn, der Römischen Kirche Genugthuung zu leisten, besonders die Städte, die er noch von dem Römischen Gebiethe in Händen hatte, heraus zu geben. Da er aber hievon nichts hören wollte, faßte Karl den Entschluß, diesen

alten

l) *Anastas. Bibliothec. in vita Hadriani. T.I.N. 296. p.* 256.

alten Streitigkeiten, und zugleich der Herrschaft der Longobarden auf einmahl ein Ende zu machen.

Die Longobarden hielten die engen Pässe über die Alpen, die man Clausen nannte, stark besetzt, und hatten hinter denselben noch mehrere Verschanzungen aufgeworfen. Als aber Karl einige seiner Leute heimlich durch einen Umweg über die Gebirge defiliren lassen, um ihnen in den Rücken zu kommen: so verließen sie sogleich diese ungemein vortheilhaften Posten, und verstekten sich in Pavia und andern festen Städten, in der Absicht, sich so lange darinn zu halten, bis die Witterung, Krankheiten und der Abgang der Lebensmittel die Franken zum Rückzuge nöthigen würden. Auf solche Art hatten sie schon in den ältern Zeiten einige Kriegsheere der Franken zu Grunde gerichtet, und sie machten es in der Folge zur Regel. Allein, dießmahl schlug es ganz und gar fehl; indem den Longobarden selbst begegnete, was sie den Franken zugedacht hatten.

Pavia mußte sich endlich nach einer sechsmonathlichen Belagerung, nebst dem Desiderius i. J. Ch. und seiner Gemahlin an den siegreichen Karl 774. ergeben. Verona hatte er zuvor schon nebst seines Bruders Wittwe in seine Gewalt bekommen; und Karl gieng nun, ganz stolz auf die geschwinde Eroberung des Landes, welches wegen seiner alten Beherrscher so wohl, als der Vortreflichkeit seines Bodens und seiner Städte für das erste von Europa gehalten ward, in Deutschland zurück, wo seine Gegenwart desto nöthiger war, da die Sachsen indessen die benachbarten Fränkischen Provinzen überzogen, und ihrer Art nach geplündert hatten.

Auch hier war ihm das Glück seiner Gewohn-
i. J. Ch. heit nach günstig; indem er zuerst die Ost-
775. phalen, hernach die Engerer und endlich die Westphalen zwang, ihm Geisel zu geben, und Friede zu machen. So wie dieser, endigten sich fast alle folgenden Kriege mit den Sachsen. Die letzten, wenn sie im Gedränge waren, versprachen alles, gaben Geisel, und was man wollte; so bald sie aber ein wenig Luft bekommen, erwachte ihre alte Freyheitsliebe, und sie verschwuren sich aufs neue, Leib und Leben für dieselbe zu lassen.

Die Italienische Eroberung war ebenfalls noch nicht ganz ruhig. In der nähmlichen Zeit, da Karl mit den Sachsen zu thun hatte, rebellirte der Herzog Rotgaud im Friaul. Dieser war zwar an sich nicht sonderlich zu fürchten: es brauchte aber auch keine ausserordentliche Gewalt, um ein noch nicht genug befestigtes Gebäude zu erschüttern. Nebst diesem mußte Karl besorgen, der Sohn des Desiderius, der sich nach Constantinopel geflüchtet hatte, wie auch dessen hinterlassene Freunde und die Griechen selbst dürften gemeine Sache mit dem Rotgaud machen. Diese letztern hatten sonst grosse Summen an die Franken verschwendet, um die Longobarden durch sie aufzureiben; jetzt, da es geschehen, und die Franken Italien für sich behalten, machten sie Freundschaft mit den Longobarden, und suchten ihnen wieder aufzuhelfen. Karl setzte auch hier seine Hoffnung in die Geschwindigkeit.
i. J. Ch. Ehe die Rebellen noch wußten, daß die
776. Sachsen zur Ruhe gebracht worden, war er schon im Friaul, und erlegte bald darauf den Rotgaud in einem Treffen, oder ließ ihm, wie andere sagen, den Kopf abschlagen.

Karl

Karl wollte bey dieser Gelegenheit eine Reise nach Rom machen, wie er bey seinem ersten Feldzug gethan hatte; allein, die Nachricht von dem abermahligen Aufstande der Sachsen nöthigte ihn, nach Deutschland zurück zu gehen, indem diese Ehresburg eingenommen hatten, und Sigburg belagerten. Karl drang durch die von ihnen gemachten Verhaue, und schlug alles wie ein starkes Donnerwetter danieder, so daß sie sich zu Lipspring aufs neue ergaben, und so gar versprachen Christen zu werden, mehrere davon auch wirklich sich taufen ließen.

Karl hatte vom Anfange des Krieges die Absicht gehabt, mit seiner Oberherrschaft zugleich das Christenthum in Sachsen einzuführen, ohne welches er nicht glaubte, daß so wilde Gemüther jemahls zu bändigen wären. Zu diesem Ende hatte er die von den Sachsen bekommenen Geisel, und andere junge Leute in Klöster eingetheilt, damit sie in der christlichen Religion unterwiesen würden. Diese leisteten ihm hernach ungemein gute Dienste. Es brauchte aber noch Zeit, um ein Volk gleichsam umzugießen, dem das Christenthum so gehässiger war, da es ihm mit dem Degen in der Faust gepredigt ward; und das gleich Anfangs sich gewöhnte, die Taufe, als das Grab seiner Freyheit, anzusehen. Karl befestigte Ehresburg und Sigburg aufs neue, und legte starke Besatzungen hinein.

Durch diesen glücklichen Feldzug hatte er es bereits so weit gebracht, daß er im folgen- i. J. Ch.
den Jahr zu Paderborn, das ist, in Sach- 777.
sen selbst ein so genanntes *placitum* (einen Reichstag) halten konnte. Die Sachsen zeigten sich auch hier ungemein bereitwillig, und verpflichteten sich, Freyheit, Güter und alles übrige zu verlieren,

wenn

wenn sie noch einmahl abtrünnig werden sollten. Nur der berühmte Wittikind, der entschlossenste ihrer bisherigen Anführer, erschien nicht, indem er sich zu dem Normannischen Könige Sigfrid geflüchtet hatte, und von da aus auf Rache und neue Empörungen dachte. Karl baute nun vermuthlich auch eine christliche Kirche zu Paderborn, wie er zuvor zu Ehresburg und Sigburg gethan hatte.

Auf dieser Versammlung konnte auch Karl seinen neuen Unterthanen zeigen, wie groß bereits sein Nahme bey Ausländern geworden. Ibin Al Arabi, zuvor Statthalter von Cäsar Augusta, und sein Sohn Joseph, zwey Araber aus Spanien, kamen zu ihm, um gegen ihren König Abderahman Hilfe zu suchen. Karl, dem dieses Aussichten zu neuen Eroberungen machte, unternahm i. J. Ch. 778. auch sogleich im folgenden Jahr einen Zug nach Spanien, drang bis an den Ebro vor, eroberte verschiedene Städte, unter andern Pampelona und Cäsar Augusta selbst, und ließ sich von den dortigen Arabern huldigen. Bis daher war alles ungemein glücklich von Statten gegangen; allein, auf dem Rückzuge wurde der hinterste Theil des Heeres von den Bewohnern der Pyrenäischen Gebirge von den Bergen herunter in den engen Thälern angegriffen, und fast ganz zernichtet, da die Franken wegen der üblen Beschaffenheit des Platzes und ihrer schweren Waffen kaum fechten konnten. Bey dieser Gelegenheit blieb auch der tapfere Roland, von dem hernach so vieles gedichtet worden. Karl konnte sich nicht einmahl rächen, indem die Feinde, gleich nach vollbrachter That, sich wieder in ihren Schlupfwinkeln auf den steilen Gebirgen verkrochen.

Nicht so bald hatten die Sachsen gehöret, daß Karl mit seinem Heere so weit von ihnen entfernt wäre, als sie sich auf Anstiften des Wittikind empörten, bis auf Duitz, Cöln gegen über, streiften, und alles durch Morden, Sengen und Rauben verheerten. Karl ließ sogleich nach seiner Zurückkunft eine starke Mannschaft aus Oberdeutschland gegen sie anrücken, die sie noch bey der Eder einholte, und ihrer viele erlegte. Er selbst aber ging über den Niederrhein an die Lippe, jagte sie aus ihrem Verhau in dem Buchholz, und drang in die Gegenden vom Osnabrückischen, wo sich ihm alles unterwerfen mußte. Im J. 780. baute Karl schon Festungen an der Elbe, und glaubte so sicher zu seyn, daß er (781) eine Reise nach Rom that, und allda seinen Sohn Pipin zum Könige von Italien, Ludwigen aber über Aquitanien von dem Pabst Hadrian salben ließ.

Karl zählte auch bereits auf die Sachsen, als auf Reichsvölker, und beorderte sie in Gesellschaft der Franken gegen die Slaven zu fechten. Allein, anstatt daß sie ihr Blut zum Besten der Franken, ohne selbst einen Vortheil davon zu haben, vergießen wollten, entschloßen sie sich vielmehr, es zur Vertheidigung ihrer Freyheit zu thun. Sie überfielen daher die beyden Fränkischen Heerführer, Geil und Adalgis, denen sie beystehen sollten, und brachten ihnen auf dem Suntel, einem Berge an der Weser, eine Hauptniederlage bey, so daß nebst den beyden angeführten Herren vier Grafen, und bis zwanzig edle Männer, und eine große Menge des Volkes blieben. I. J. Ch. 782.

Karl ward durch diese Nachricht so sehr erbittert, daß er selbst mit seiner ganzen Macht den Sachsen ins Land fiel, und an die 4500 an der

Aller

Aller bey Verden enthaupten ließ. Dieses harte und kaum zu entschuldigende Betragen hatte aber lange nicht die gehoffte Wirkung, indem nun erst die ganze Nation einen allgemeinen Aufstand erregte, da zuvor nur einzelne Heerführer mit ihren Gefolgen, oder die den Franken am nächsten gelegenen Gegenden, an dem Kriege Antheil genommen zu haben scheinen. Bey Detmold kam es zwischen den Franken und Sachsen zu einem der blutigsten Treffen; durch welches aber nichts entschieden ward. i. J. Ch. Vielmehr gieng Karl nach Paderborn zu-
783. rück, um neue Hilfstruppen an sich zu ziehen; Wittikind begab sich an die Hase im Osnabrückischen, wo es zu einem neuen Treffen kam, in welchem endlich die Sachsen das Feld räumen mußten.

Karl hatte aber dessen ungeachtet noch keinen i. J. Ch. festen Fuß in Sachsen. Er gieng daher
784. im folgenden Jahre mit einem Heere durch Thüringen auf die Ostphalen los; sein Sohn Karl aber griff die Westphalen an, und kam siegreich zum Vater nach Worms zurück. Im Jahr 785. rückte er bis an die Weser vor, und brachte den Winter zu Ehresburg zu. Von da aus ließ er die Sachsen durch ausgeschickte Parteyen beständig beunruhigen. Er hatte auch den Vortheil, daß er bey guter Witterung sogleich den Feldzug eröffnen konnte, und seine Magazine nicht erst so weit mit sich schleppen mußte. Im May hielt er zu Paderborn eine Versammlung, und durchzog sodann ganz Sachsen ohne Widerstand. Als er an die Elbe in den Bardengau kam, schickte er nach den beyden Heerführern der Sachsen, dem Wittikind und Albion, trug ihnen vortheilhafte Bedingungen an, und machte, daß sie ihm eidlich ange-

lobten

lobten, zu ihm nach Frankreich zu kommen. Nachdem sie Geisel zu ihrer Sicherheit bekommen, hielten sie auch Wort, kamen nach Attigni und ließen sich taufen; — und so unterwarf sich ihm ganz Sachsen. i. J. Ch. 785.

Nachdem dieser beschwerliche Krieg auf solche Art sein Ende erreicht zu haben schien, reisete Karl wieder nach Rom, tractirte allda mit dem Papste und den Gesandten des Griechischen Kaisers; gieng von da aus auf Benevent, und zwang den dortigen Herzog Arigis den Eid der Treue zu leisten, Geisel zu geben, und mehrere von seinen Städten, die Karl dem Papste schenkte, abzutretten. Zu Rom kamen auch Gesandte von dem Bairischen Herzoge Thaßilo zu ihm, um durch die Vermittlung des Papstes eine dauerhafte Aussöhnung mit Karln zu Stande zu bringen.

Thaßilo hatte schon Verbrechen genug auf sich, daß er ein Herzog, und zwar ein mächtiger Herzog war, der den Franken zu thun machen konnte. Er hatte aber auch wirklich sich vieles zur Schuld kommen lassen. Noch von Pipins Zeiten hatte er etwas zurück, das bloß wegen der Zeitumstände ungeahndet blieb; indem er diesen König auf seinem Feldzug gegen die Aquitanier verlassen. Thaßilo scheint auch Karln keine Heerfolge geleistet zu haben. Nun merkte er, daß die Reihe an ihn kommen würde, um wegen des Vergangenen Rechenschaft zu geben. Er fertigte demnach den Bischof Arno von Salzburg und den Abt Heinrich nach Rom ab, damit durch Hilfe des Papstes das Ungewitter abgeleitet würde.

Karl nahm auch die Vermittlung des Papstes geneigt an; als es aber zur Hauptsache kam, entschuldigten sich die Gesandten des Herzogs, daß

sie

sie keine Befehle hätten, etwas endliches zu beschließen. Der Papst, über diese unerwartete Aussage ganz entrüstet, drohete ihm hierauf mit dem Bann, wenn er nicht die Treue, die er dem König Pipin und seinem Sohne Karl gelobt hatte, durchaus beobachtete, so daß er keine andere Frucht von seiner Gesandschaft hatte, als daß er nun auch den Papst zum Feinde hatte.

Freylich möchten die Bairischen Berichte, wenn wir sie von den damahligen Zeiten hätten, etwas anders lauten. So viel ist gewiß, daß Karl diese Umstände sogleich benutzte, um den Thaßilo bey der ganzen deutschen Nation gehäßig zu machen. Er versammelte nach seiner Zurückkunft zu Worms die Großen des Reichs, und stellte ihnen vor, wie hinterlistig Thaßilo mit dem Papste und mit ihm verfahren. Man ward eins, eine Gesandschaft an ihn zu schicken, mit der Ermahnung alles in Erfüllung zu bringen, was der Papst von ihm verlangt habe. Als sich der Herzog dessen weigerte, rückte endlich Karl mit einer Armee in Baiern bis auf das Lechfeld. Die Ostfranktn, Thüringer und Sachsen kamen bis nach Pferingen an der Donau: Karls Sohn Pipin aus Italien mit einem Kriegsheer bis nach Trient. Der nun von allen Seiten umringte Thaßilo ergab sich, versprach die Treue, und lieferte zwölf Geisel nebst seinem Sohne Theodo an Karln aus.

i. J. Ch. 788. Das folgende Jahr kam Thaßilo auf den Reichstag nach Ingelheim, weil indessen neue Klagen gegen ihn eingelaufen, daß er nähmlich auf Anstiften seiner Gemahlin Luitberga, einer Tochter des Longobardischen Königs Desiderius, Hilfe bei den Avaren gesucht, den königlichen Vasallen nach dem Leben gestrebet, und

von sich hören lassen, lieber zehn Söhne zu verlieren, als zu leben, wie er versprochen. Alle Anwesende verdammten den Thaßilo zum Tode. Karl hingegen erbarmte sich über ihn, als seinen Verwandten; und da Thaßilo selbst um die Erlaubniß bath, in ein Kloster zu gehen, ward er nebst seinem Sohne Theodo dahin verwiesen, worauf Karl verschiedene Verordnungen wegen der Gränzen und innern Verfassung des Landes machte, ohne jedoch einen neuen Herzog aufzustellen.

Im Jahr 789. machte sich Karl die Wilzen, eine Slavische Nation, die jenseits der Elbe wohnte, unterwürfig. Ach bey diesem Zug, wie bey jenem gegen die Baiern, waren die Sachsen und Friesen als Reichsvölker zugegen. Im Jahr 791. faßte Karl den Entschluß die Avaren wegen der vielen Verwüstungen, die sie in seinen Provinzen auf Anstiften des Thaßilo angerichtet hatten, zu züchtigen. Er marschirte mit den Seinigen auf der Mittagseite der Donau, die Sachsen mit den Friesen und einigen Franken auf der Nordseite: auf dem Flusse selbst kam eine Flotte mit seinem Theile der Armee daher geschwommen. Dieser fürchterliche Anblick verursachte solchen Schrecken bey den Avaren, daß sie alles verließen, und Karl ungehindert bis auf Raab ihr Land mit Feuer und Schwert verheeren konnte.

Karl beschäftigte sich die zwey folgende Jahre mit Vorbereitungen gegen die Avaren, um die gänzliche Unterwerfung der Nation, die ihm den Weg bis nach Constantinopel würde geöffnet haben, zu Stande zu bringen. Unter andern ließ er Schiffbrücken bauen, und versuchte sogar den Rhein mit der Donau vermittelst des Mains, der Altmühl und

der Regnitz zu vereinigen. m) Allein wegen des beständigen Regenwetters und des sumpfigen Bodens mußte er sein Vorhaben aufgeben, so wie auch der Zug selbst gegen die Avaren durch eine neue Empörung der Sachsen und Bewegung der Saracenen rückgängig gemacht worden.

Die Sachsen waren bereits der Fränkischen Regierung, besonders der beschwerlichen Heerfolge, äusserst müde. Diese Nation, so kriegerisch sie auch war, war doch, den Uebergang nach Britanien ausgenommen, auf keine Eroberungen bedacht, sondern hielt sich ruhig in ihren Heimathen. Die Streiffereyen, die zur See oder zu Land geschahen, wurden vielmehr von einzelnen Personen mit ihren Gefolgen, als von der Nation unternommen. Nun aber unter der Fränkischen Regierung hatten sie bis an die Donau und nach Pannonien marschieren müssen, um gegen Leute zu fechten, die ihnen nie was Leids gethan, und von denen sie zuvor kaum was gehört hatten. Sie weigerten sich demnach nicht nur allein, den neuen Befehl zu einer Heerfolge gegen die Avaren zu erfüllen, sondern hinderten auch die Friesen daran.

Karl rückte daher, anstatt die Avaren anzugreiffen, mit zweyen Kriegsheeren nach Sachsen, er selbst durch Thüringen, sein Sohn Karl aber von Cöln aus. Die Sachsen bereiteten sich zwar zum Treffen; als sie aber von zwei Seiten zugleich den Feind anrücken sahen, suchten sie sich in der Güte zu setzen, und versprachen, Christen und dem Könige getreu zu bleiben. Kaum war Karl nach Hause, als sie beydes vergaßen. Karl rückte daher im folgenden Jahre 795. aufs neue

bis

m) Rhegino. *Annales Eginhardi. Mentenses etc. Poeta Saxo. ad A.* 793.

bis an die Elbe, richtete große Verwüstungen an, und kehrte, nachdem er sich Geisel geben lassen, wieder zurück nach Frankreich.

Im Jahr 796. starb der Papst Hadrian, durch dessen Todesfall Karl um so mehr betroffen ward, da er und Hadrian nicht nur allein eine große Hochachtung für einander gehabt, sondern auch in beständiger vertrauten Freundschaft gelebt hatten. Karl diente dem Papste, indem er durch seine Eroberungen auch die christliche Religion, und mit ihr des Papstes Ansehen verbreitete; Hadrian hingegen half Italien im Zaume halten, beobachtete in Abwesenheit Karls die Longobarden und Griechen, und verwendete alle seine Klugheit und Macht an, um Karls Hoheit aufrecht zu erhalten. Daß er überhaupt auch auf Karls Denkungsart und Maßregeln einen starken Einfluß gehabt, läßt sich zur Genüge, aus seinen noch vorhandenen Schreiben an Karln abnehmen.

Eben hatte Karl einige Gesandten nach Rom geschickt, um dem Hadrian einen Theil der großen Beute, die der Herzog Erich von Friaul den Avaren abgenommen hatte, zu überreichen. Unterwegs aber begegneten ihnen die Gesandten des neuen Papstes Leo III. die die Schlüssel des Grabes des heiligen Peter, die Fahne der Stadt Rom, und andere Geschenke Karln überbringen, und ihn ersuchen sollten, einen von seinen Großen nach Rom zu schicken, der dem Römischen Volke den Eid der Treue und Unterwürfigkeit abnehmen sollte.

Diese Schätze, deren Uiberrest hernach Karls Sohn Pipin den Avaren vollends abgenommen, müssen ungemein beträchtlich gewesen seyn, da die Fränkischen Geschichtschreiber selbst sagen, die Franken, die zuvor gleichsam arm gewesen, wären dadurch reich

geworden; und nie hätten sie in einem Krieg eine solche Beute gemacht. Die Avaren hatten sie in dem Orient und Occident zusammen geplündert; die Franken nahmen sie ihnen wieder ab, und mußten sie bald hernach sammt den ihrigen an die Normänner hingeben.

Im Jahre 797. gieng Karl abermahl gegen die Sachsen zu Felde, verheerte alles, was ihm vorkam, und ruhete nicht, bis er ganz Sachsen mit der Armee durchstreift hatte. Dießmahl kam Karl bis an den Ocean zwischen der Elbe und Weser, von da er endlich nach Achen zurück kehrte, und daselbst die Gesandschaften der Saracenen und des Griechischen Kaisers Constantin abfertigte, sodann wieder nach Sachsen gieng, um daselbst die Winterquartiere zu nehmen. Er selbst bezog ein verschanztes Lager an der Weser, das den Nahmen Heristall bekam. Die übrige Armee ward hin und wieder zertheilt.

Karl wartete mit Ungeduld auf den herannahenden Frühling, um sein Vorhaben vollends auszuführen. Ehe noch dieser herbey gekommen, erhielt er die Nachricht, daß die jenseits der Elbe wohnenden Sachsen die an sie geschickten königlichen Befehlshaber ermordet, einige ausgenommen, die sie zurück behielten, um Lösegelder für sie zu empfangen. Unter den ersten war auch ein Gesandter, Gottschalk mit Nahmen, den er an den Normännischen König Sigfrid geschickt hatte. Karl rächte sich dafür durch große Verwüstungen zwischen der Weser und Elbe. Ueber den Fluß kam er nicht; hingegen erfocht die mit den Franken

alliirte

allirte Slavische Nation der Obotriten einen Sieg über die dortigen Sachsen.

Zweytes Kapitel.

Wiederherstellung des Kaiserthums in dem Occident. Ende des Sächsischen Kriegs. Karls Verordnung wegen der Erbfolge seiner Söhne. Dessen letzte Verrichtungen. Charakter. Ob seine Regierung glücklich für seine Untergebenen gewesen.

Da eben Karl mit einem neuen Zug gegen die Sachsen beschäftigt war, zog eine ganz unvermuthete Ereigniß zu Rom seine Aufmerksamkeit dahin. Einige der vornehmsten Römer hatten den Papst Leo in einer öffentlichen Prozeßion ungemein gemißhandelt. Der Spoletanische Herzog Winigis rettete ihn noch aus ihren Händen, und berichtete die Sache an Karln, der sogleich befahl, den Papst mit den größten Ehrenbezeugungen zu ihm nach Sachsen zu führen. Karl war anfangs unschlüßig, ob er das noch immer schwierige Sachsen verlassen oder da bleiben, und jemand anderem das Römische Geschäft anvertrauen sollte. Sein vertrauter Freund Alcuin rieth ihm, lieber die Sächsischen als Römischen Angelegenheiten bey Seite zu setzen.

Indessen kam der Papst selbst nach Paderborn, und ward unter einem fast unerhörtem Zulaufe des ihn zu sehen begierigen Volkes, von Karln mit eben so viel Zärtlichkeit als Ehrerbiethung empfangen. Dem ohnehin schon großen i. J. Ch. 799.

Glanz

Glanz seiner Würde hatten die widrigen Umstände, und die noch sichtbaren Narben, als redende Kennzeichen seiner Verfolgung, einen neuen Schimmer gegeben. Zugleich hatte sich der Ruf verbreitet, seine Feinde hätten ihm Augen und Zunge ausgerissen, und Gott habe ihn durch ein Wunderwerk geheilet. Karl versprach alles mögliche zu thun, um ihm hinlängliche Genugthuung zu verschaffen, und hielt auch Wort; indem er dem nach Rom
i. J. Ch. zurück kehrenden Papst sogleich folgte, die
800. Sache untersuchte, und die Missethäter bestrafte.

Als Karl am Weihnachtsfeste in die Peters-
i. J. Ch. Kirche kam, und vom Gebethe aufstand,
801. setzte ihm der Papst mit eigenen Händen eine kostbare Krone auf; das Volk aber rief dreimahl *Carolo Augusto a Deo Caronato, magno et pacifico Imperatori Romanorum Vita et Victoria!* Dieß war die merkwürdige Ceremonie, durch die das Kaiserthum in dem Occident wieder hergestellt wurde. Karl nannte sich von dieser Zeit an nicht mehr ein Patricius, sondern einen Römischen Kaiser.

Eginhard sagt in dessen Lebensbeschreibung, Karl habe anfangs diesen Titel so sehr gescheuet, daß er selbst gesagt, wenn er das Vorhaben des Papstes gewußt hätte, so würde er an diesem Tage, so heilig er auch wäre, nicht in die Kirche gekommen seyn. Es kann seyn, daß Karl, mit dem Gefühl seiner Macht und Stärke zufrieden, dieses äußere Gepränge verachtet, oder daß er als ein Mann von großer Weltkenntniß die Folgen in der Ferne schon gesehen hat, die daraus erwachsen sind. Doch ist es auf der andern Seite nicht glaublich genug, daß er gar nichts davon sollte gewußt haben; vielleicht redete Karl, als er dieses sagte,

wie

wie er nach der Hand erst davon gedacht hat. So viel ist wenigstens gewiß, daß er, um Kaiser zu seyn, die päpstliche Krönung nicht für nothwendig gehalten hat.

Karl blieb noch einige Zeit zu Rom; und nachdem er alles, was die Stadt Rom, den Papst, und das ganze Italien betraf, in Ordnung gebracht hatte, gieng er nach Ostern mit seinem Sohne Pipin von Rom ab. Nach seiner Ankunft zu Achen, da nun von außen alles ruhig zu seyn schien, war er um so mehr auf die innere Einrichtung seiner Länder bedacht.

Karl hatte im Jahr 803. das Vergnügen, daß endlich ein dauerhafter Friede mit den Sachsen unter folgenden Bedingungen zu Stande kam: Die Sachsen sollten nähmlich dem Götzendienst ganz und gar entsagen, und die christliche Religion annehmen; keinen Tribut, oder Zins, ausgenommen den Zehnten für die Kirchen und Geistlichen, entrichten: den Bischöfen gehorchen; übrigens frey seyn, nach ihren Gesetzen unter den Grafen und königlichen Mißis leben, und den Franken, so wie die Alemannier und Baiern, einverleibt seyn. n)

In

n) — Simul has pacis leges inierunt,
Vt toto penitus cultu, rituque relicto
Gentili, quem Daemonica prius arte colebant
Decepti, post haec fidei se subdere vellent
Catholicae, Christoque Deo seruire per aeuum
At vero Censum Francorum regibus vllum
Soluere nec penitus *deberent* atque tributum;
Sed tantum decimas diuina lege statutas
Offerrent, ac Praesulibus *parere* studerent —
Tum sub iudicibus quos Rex imponeret ipsis
Legatisque suis permissi legibus vti
Saxones *patriis et libertatis honore*
Hoc sunt postremo Sociati foedere Francis
Vt gens et populus fieret concorditer vnus.
Poeta SAXO *apud* ECCARD. *Tom.* 2. *Comment. p.* 21.

Nur

In den folgenden Jahren legte Karl die letzte Hand an dieses Werk, indem er bis 10000 Seelen von denjenigen, die über der Elbe und den Gränzen der Normänner wohnten, als bis daher die halsstarrigsten gewesen, aus Sachsen wegführte und in verschiedenen Provinzen seines Reichs vertheilte. o) Viele, um nicht ein gleiches Schicksal zu erfahren, flüchteten sich zu den Normännern, mit denen sie hernach die grimmigen Einfälle in Frankreich und Deutschland unternahmen, von denen wir bald hören werden.

Dieß war das Ende eines so langwierigen Kriegs. Man weiß nicht, soll man die unüberwindliche Standhaftigkeit Karls, oder die hartnäckige Gegenwehr der Sachsen mehr bewundern. Die Eroberung von Italien war das Werk eines halben Jahrs, und wider Sachsen waren bis dreyßig kaum

Nur ist zu fragen, wie der Lebensbeschreiber Ludwigs des Frommen habe von diesem sagen können: Saxonibus et Frisonibus jus paternae haereditatis, quod sub Patre ob perfidiam legaliter perdiderant, imperatoria Clementia restituit. Hier scheint nicht die Rede zu seyn von einzelnen ehemals confiscirten Gütern, die an ihre vorigen Besitzer wieder sind zurück gegeben worden, sondern von dem Eigenthumsrechte überhaupt.

o) Man findet hin und wieder Spuren von dieser Vertheilung, und von Ortschaften, die von diesen Sachsen sind gestiftet worden. Wenn man die Lage davon genau betrachtet, so siehet man, daß sie meistens in die Königshöfe sind vertheilt worden, um diese zu bevölkern und anzubauen; eine neue Probe der großen Staatsklugheit so wohl, als der ökonomischen Einsichten Karls. Einen Beweis davon giebt Sachsenhausen bey Frankfurt, Sachsenheim bey Königshofen im Ochsenfurter-Gau, und Sachsenflur bey Königshofen an der Tauber, welche beyde letztere in Franken liegen, und schon dem Nahmen nach zeigen, daß sie königliche Meierhöfe gewesen.

kaum hinreichend. Italien war aber angebaut, und hatte Städte, mit denen der Ueberwinder auch das Volk in seiner Gewalt hatte. Die Longobarden hatten auch schon das meiste von ihrer alten Freyheitsliebe durch das milde Klima von Italien, und die hierdurch verursachte Aenderung ihrer Sitten verloren.

Hingegen war Sachsen gleich dem alten Deutschland fast öde, voll Waldungen, und ohne haltbare Orte. Bey den Sachsen war auch noch jener edle den Deutschen eigne Enthusiasmus für die Freyheit in seiner ersten Stärke, der um so mehr gereitzt wurde, da ihnen Karl eine Religion aufdringen wollte, die ganz ihren vorigen Begriffen entgegen war, die sie ihre Vorältern als Teufelsverehrer verabscheuen lehrte, ja die ihnen auf das schärfste verboth, auch nach dem Tode nur dem Leibe nach in ihrer Gesellschaft zu seyn, das ist, zu jenen sich begraben zu lassen p), die sie bis daher als ihre Muster, als die größten Helden und den Stolz ihrer Nation betrachtet.

Die Meinungen der Menschen schlagen überhaupt tiefe Wurzel, wenn man sie mit Gewalt ausreissen will. Hingegen stehen sie gleichsam von sich ab, wenn man sie verachtet, ohne sich ihnen zu widersetzen. Die Franken trugen kein Bedenken die nähmliche Religion anzunehmen, weil sie niemand dazu nöthigte. Sie verloren nichts von ihrer Freyheit, ihre Herrschaft wurde vielmehr dadurch befestiget. Sie sahen auch, da sie bereits mitten unter Christen wohnten, das Aeußerliche dieser Religion, das ist, die nach Regeln eingerichteten

p) *Capitular. Saxon. c.* 22. *apud* HEINECC. *Corp. J. G. A. p.* 532.

richteten, und mit Größe und Pomp vermengten Ceremonien, die oft mehr Eindruck auf unwissende Menschen machen, als Vernunft und Ueberzeugung; die Sachsen hingegen lernten sie kaum aus eigener Beschreibung kennen, und was noch schlimmer war, sie sollten den Predigern derselben, die sie als Werkzeuge der Sclaverey verabscheuten, den Zehnten geben q); da sie bisher ihren eigenen Obrigkeiten nichts als etwas Willkührliches gereicht hatten. Daß dieses eine der Hauptursachen ihres langwierigen Aufstandes gewesen, lehrt uns selbst der berühmte Alcuin in einem Schreiben an den Salzburgischen Erzbischof Arno r), worin er ihn ermahnt den Avaren nicht gleich wie den Sachsen den Zehenden vorzupredigen, da die Erfahrung gelehrt, wie hart es bey den Franken selbst gehalten, bis sie sich dazu verstanden.

Karln kam bey diesem Kriege sein langes Leben ungemein wohl zu Statten. Wenn er gestorben wäre, ohne ihn zu Ende gebracht zu haben, so läßt sich sehr zweifeln, ob seine Nachfolger, die nichts weniger als tapfer und im Kriegen glücklich waren, eben das würden ausgerichtet haben. Man setze noch dazu die Ueberlegenheit an Mannschaft, die allzeit auf Seiten der Franken war, ihre bessern Waffen, Kriegszucht, Einigkeit, da die Sachsen niemahls unter einem Oberhaupte standen, oder ganz einstimmig zu Werke giengen; endlich Karls eigne Gegenwart, da hingegen seine Generale meistens geschlagen wurden: so wird leicht begreiflich werden, warum die Sachsen zuletzt unterliegen mußten.

Bey

q) *Ibid. c.* 17.
r) *Apud* PEZIVM *Thesaur. anecdot. T.* 2. *P. I. p.* 4.

Bey dem allen getraut sich der Sächsische Poet noch zu sagen, des Königs Freygebigkeit habe mehr dazu beygetragen, als der Schrecken. Daß die Sachsen, die auf seine Seite getreten, große Lehen und andere Güter in Frankreich und in andern Gegenden bekommen, ist ganz gewiß s). Drey Stücke mangelten ihnen hauptsächlich, Kleidung, Geld und Wein. Diesem Mangel wurde durch dergleichen Güter auf einmahl abgeholfen. Daß dieses bey manchen großen Eindruck hat machen müssen, läßt sich leicht erachten.

Noch verdient einige Bemerkung, daß Karl bey diesem langwierigen Kriege gewiß geglaubt hat für sein Haus zu arbeiten, und daß er in der That für die Deutschen, und einigermaßen für die Sachsen selbst gearbeitet hat. Das nun ganz vereinigte Deutschland ward dadurch in eine Lage gesetzt, daß es für sich bestehen, und jedem andern Land die Spitze bieten konnte, und nach der wirklichen Trennung von den übrigen Theilen der Fränkischen Monarchie der mächtigste Staat von dem ganzen Occident ward, an dessen Regierung die Sachsen keinen geringen Theil bekamen.

Im Jahre 806. machte Karl jene merkwürdige Verordnung t) wegen der Erbfolge in seinen Ländern, und theilte sie unter seine Söhne, mit dem Anhang, daß, wenn einer davon sterben sollte, und einen Sohn hinterlassen, den das Volk zum Herrn haben wolle; (quem populus eligere velit), so sollen seine Vatersbrüder ihre Bewilligung dazu geben, und ihrem Enkel die Länder lassen,

die

s) *Capitul. I. incerti a. C. L. p. 790. apud* HEINECC.

t) *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. Ant. p. 714.*

die der zuvor gehabt hat. Hieraus siehet man, nach was für Grundsätzen Karl gehandelt, als er die hinterlassenen Kinder seines Bruders Karlmann von der Erbfolge ausgeschlossen. Weil ihn nähmlich die in seines Bruders Ländern befindlichen Großen selbst zum Regenten haben wollten, glaubte er diesem Rufe folgen zu dürfen. Ueberhaupt muß also nichts wegen der Erbfolge der Nepoten bestimmt gewesen seyn.

Karl machte noch mehrere Verordnungen, welche die damahlige Reichsverfassung ungemein erläutern: Keiner von den Brüdern soll sich des andern Gränzen anmaßen. Sie sollen sich vielmehr wechselsweise Hilfe zu Beschützung des Ihrigen leisten. Keiner soll des andern Lehnmann, der sich aus irgend einer Ursache zu ihm flüchten wird, aufnehmen, um für ihn eine Vorbitte einzulegen, (*ad intercessionem pro eo faciendam.*) Desgleichen soll keiner einen freyen Mann, der seinen Herren gegen dessen Willen verläßt, oder einen entlaufenen Knecht aufnehmen. Ein jeder Lehnmann soll nach dem Tode Karls seine Lehen, in dem Reiche seines Herrn und keines andern haben, Eigenthum aber kann er aller Orten haben. Ein jeder freyer Mann soll nach dem Tode seines Herrn die Erlaubniß haben, sich in diesen dreyen Reichen einem Herrn zu empfehlen, dem er selbst will. Keiner von den Brüdern soll in des andern Theil unbewegliche Güter an sich bringen. Es soll erlaubt seyn, aus einem Reich in das andere zu heurathen, und die Weiber sollen ihr Recht über ihre Güter behalten, wenn sie auch in eines andern Reich bey ihren Männern sich aufhalten müssen. Keiner soll die Geisel, die hin und wieder in Verwahrung sind, ohne Einstimmung des Bruders, aus dessen Reich sie sind gehoben worden, nach Hause kehren lassen.

Wenn

Wenn sich ein Zwist wegen der Gränzen erheben sollte, der nicht durch hinlängliche Proben kann entschieden werden, soll zur Erörterung der Sache allein die Kreutzprobe (*iudicium crucis*) gebraucht werden, hingegen jeder Kampf verbothen seyn. Die drey Brüder sollen die Kirche des heiligen Peter beschützen, und so viel an ihnen ist, und Billigkeit so wohl als Vernunft es erheischen, ihr zu ihren Rechten helfen. Eben das soll auch von den übrigen Kirchen gelten. Wenn etwas aus Unwissenheit oder einem Zufall von dieser Verordnung sollte überschritten werden, soll es, so bald möglich, gebessert werden. Die Töchter Karls sollen nach seinem Tod Erlaubniß haben, unter dem Schutze und der Vormundschaft eines Bruders zu leben, unter der sie wollen; die sich in ein Kloster begeben will, soll es Macht haben, und wenn eine sich verehelichen will, soll es ihr ebenfalls gestattet werden, wenn anders der Wille dessen, der sie verlangt, und ihre Einwilligung schicklich und vernünftig ist. Keiner soll einen seiner Enkel, wenn er bey ihm verklagt wird, ohne rechtmäßige Untersuchung umbringen, stümmeln oder blenden, oder gegen seinen Willen in ein Kloster stecken. Zuletzt behält sich Karl noch die Macht vor, Zusätze zu machen, und zugleich die Oberherrschaft über die Länder, die einem jeden zugefallen sind.

Nachdem Karl seinen Willen wegen der Theilung seiner Länder bekannt gemacht hatte, schickte er seinen Sohn Pipin wieder nach Italien, Ludwigen nach Aquitanien, den ältesten aber mit einem Kriegsheere gegen die Sorben mit so glücklichem Erfolg, daß der Fürst dieser Nation selbst erlegt, und das Land rings umher verwüstet ward, bis sich die übrigen Befehlshaber derselben zum Ziel legten, die Treue versprachen, und Geisel

aus-

auslieferten. Die Franken bauten hierauf, um die Slaven besser im Zaume zu halten, zwey Schlösser, eines zu Magdeburg, das andere bey Hall.

Nichts war gleichsam übrig, als daß Karl die Tapferkeit der Seinigen auch zu Wasser zeigen könnte; und auch hierzu bekam er bald Gelegenheit. Die Mohren oder Saracenen von Afrika fingen um diese Zeit an, Seeräuberey zu treiben *), und besonders die nahe gelegenen Inseln Corsica und Sardinien zu beunruhigen. Karl schickte sogleich, von Italien aus, eine Flotte gegen sie, die aber nichts ausrichtete, weil die feindliche noch vor ihrer Ankunft nach Hause gekehrt war. Im nächsten Jahr landeten andere Saracenen aus Spanien in Sardinien, und nachdem sie von den Inwohnern tapfer abgetrieben worden, richteten sie ihren Lauf nach Corsica. Der Stallmeister Burkard, der mit einer Flotte gegen sie ausgeschickt war, folgte ihnen, und griff sie in dem Hafen selbst an, wo sie eingelaufen waren, eroberte dreyzehen Schiffe, und kehrte mit vielen Gefangenen zurück.

Gleichwie Karl durch die Erweiterung seines Reiches neue Feinde zur See bekommen hatte, so ging es auch zu Lande. Nach der gänzlichen Unterwerfung der Sachsen gränzte nun sein Reich an das Normännische Gebieth, in das sich viele Sachsen geflüchtet hatten. Diese Normänner waren ebenfalls Leute von alt Deutscher Herkunft und Tapferkeit, die ihren Vätern an Religion und Sitten noch ganz ähnlich waren, nur daß sie ihre Räubereyen mehr zur See als zu Lande trieben. Sie hatten zwar auch mehrmahls mit den Sachsen

*) i. J. Ch. 806.

sen in Feindschaft gelebt; allein, die Fränkische Nachbarschaft mußte ihnen doch viel bedenklicher fallen, als die Sächsische. Sie griffen jedoch nicht die Franken, sondern ihre Nachbarn die Obotriten, eine Slavische Nation, an, die aus alter Feindschaft gegen die Sachsen den Franken ungemeine Dienste bey der Ueberwindung der Sachsen geleistet hatte.

In diesem Kriege standen den Normännern andere Slavische Nationen bey, als die Linonen, Smeldinger und Wilzen, die von uralten Zeiten her Feinde der Obotriten gewesen. Karl schickte seinen Sohn Karl den letztern zu Hülfe; dieser schlug eine Brücke über die Elbe, rückte in das Land der Smeldinger und Linonen, verheerte alles, und vor seinem Rückzuge warf er noch zur Bedeckung der Brücke auf Befehl seines Vaters zwey Schanzen auf.

Dieser Feldzug hatte wenigstens die Folge, daß die Normänner, ob man sie schon nicht selbst angegriffen hatte, nun ernstlich auf ihre Sicherheit dachten. Ihr König Godfried ließ zur Bedeckung seines Reichs einen großen Wall mit Gräben und Gehägen von einem Meere zum andern aufwerfen, ein Werk, dessen Ueberbleibsel uns noch zeigen, wie groß Karls Ansehen bey auswärtigen, und wie groß hingegen die Schwäche seiner Nachfolger gewesen.

Im Jahre 810. entschloß sich Karl selbst gegen die Normänner zu Felde zu gehen, als ihm die Nachricht gebracht wurde, daß sie mit zwey hundert Schiffen in Friesland eine Landung vorgenommen

genommen. Karl rief sogleich seine Völker zusammen, und ungewiß, ob er sich gegen die Flotte, oder gegen die Normänner in ihrem eigenen Lande wenden sollte, ging er über den Rhein nach Lippenheim, als den Sammelplatz seines Heeres, von da, ohne Zeit zu verlieren, nach Verden, um dem Normannischen Könige Godfried die Spitze zu biethen.

Diesen Barbar hatten die glücklichen Unternehmungen seiner Landsleute auf Friesland so trotzig gemacht, daß er öffentlich den Franken Hohn sprach, Sachsen und Friesland bereits als seine eigenen Provinzen ansah, und drohete, bald zu Achen zu seyn. Allein, der Erfolg zeigte ein anders. Sonst siegte Karl, jetzt sein Glück. In wenig Tagen lief die Nachricht ein, die Normänner haben Friesland verlassen, Godfried aber sey von den Seinigen ermordet worden.

Karl ging hierauf nach Achen zurück, schloß einen Frieden mit den Saracenen in Spanien, schickte Gesandte zu gleichem Ende nach Constantinopel, so wie auch der Friede mit Godfrieds Nachfolger, dem Hemming, zu Stande kam. Gegen die Slaven wurde ein Heer geschickt, welches das von ihnen abgebrochene Schloß Hohbuck wieder aufbaute. Karl für sich ging nach Boulogne und Gent, um die auf seinen Befehl gebauten Schiffe in Augenschein zu nehmen. Die zur See sich immer furchtbarer machenden Normänner veranlaßten diese Vorsicht, die von seinen Nachfolgern zu sehr vernachlässiget wurde.

Karls Gesandte in Constantinopel brachten auch den Frieden daselbst zuwege. Karl überließ i. J. Ch. den Griechen Venedig und einen Theil von 812. Dalmatien; doch ist solches nur von den Seestädten zu verstehen. Wegen des kaiserlichen Titels scheint nichts gewisses ausgemacht worden zu seyn. Die Griechen waren bey all ihrer Unmacht noch eitel, hochmüthig und große Liebhaber von Formalitäten. Die Kaiser Michael und Theophilus geben Ludwigen, dem Sohne Karls, in einem Schreiben vom Jahre 824. den Titel: König der Franken und Longobarden, der ihr Kaiser genannt wird (vocato eorum Imperatori); ein Zeichen, daß sie ihn für sich noch nicht als solchen anerkannten. Nicephorus Phocas nannte den Kaiser Otto deßwegen nicht βασιλέα, welches bey den Griechen einen Kaiser bedeutete, sondern einen König (ρῆγα regem) u). Eben dieser ließ die Gesandten des Papstes Johannes ins Gefängniß werfen, weil derselbe dem Otto den Titel eines Römischen Kaisers in seinem Schreiben gegeben hatte.

Indessen rückte allmählig das Lebensende unsers großen Monarchen heran. Das Jahr vor seinem Tode gab er noch die stärksten Proben der Sorgfalt, die er für seiner Unterthanen geistliches und zeitliches Wohl hegte. In vier verschiedenen Städten mußten die Bischöfe und Aebte seines Reichs zusammen kommen, und alles auf das genaueste erwägen, was zum Besten der Kirche, zur Beförderung des Unterrichtes des Volks in der Religion, zur Tilgung der Laster dienen konnte. Nachdem die Bischöfe ihre Schlüsse gemacht, legten sie die-

u) *Legatio Luitprandi apud* MVRAT. *Script. Ital. T. 2. p.* 479.

dieſelben Karln zur Bekräftigung und zur Verbeſſerung vor. Es war in der That kein leeres Compliment, da ihm die zu Mainz i. J. 813. verſammelten Deutſchen Biſchöfe ſagten, daß ſie ſeiner Hilfe und Lehre bedürftig wären v). Karl hatte ſich durch ſeine beſtändige Verwendung zu Kirchen- und Staatsgeſchäften, durch Erfahrung, durch den Umgang mit den größten Gelehrten der damahligen Zeiten, und eigne Beleſenheit ſolche Einſichten auch in Kirchenſachen erworben, daß ſich wenige Biſchöfe mit ihm vergleichen durften. Karl beſtättigte ihre Schlüſſe auf dem nächſten Reichstage zu Achen.

Auf eben dieſem Reichstage nahm Karl noch ein wichtiges Geſchäft vor. Seine beyden Söhne, Karl und Pipin, waren indeſſen geſtorben, und Ludwig, der jüngſte von ihnen, war noch allein übrig. Nun mußte alſo eine neue Einrichtung in Anſehung der Erbfolge gemacht werden. Karl hielt auch für rathſam, Ludwigen noch bey ſeinen Lebzeiten zu einem Kaiſer zu ernennen. Er unterredete ſich daher mit den Großen, ermahnte ſie, ſeinem Sohne allzeit treu zu verbleiben, und fragte ſie vom größten bis zum kleinſten, ob er ſein Vorhaben ins Werk richten ſolle. Sie antworteten einmüthig, Gott wolle es alſo haben.

Karl

v) De his tamen omnibus valde indigemus veſtro adiutorio, atque *sana doctrina*, quae et nos iugiter admoneat, atque clementer erudiat, quatenus ea, quae paucis ſubter perſtrinximus capitulis, a veſtra auctoritate *firmentur*, ſi tamen veſtra pietas ita dignum eſſe iudicauerit: et *quidquid in eis emendatione dignum reperitur, veſtra magnifica imperialis dignitas jubeat emendare.* *Apud* HARZHEIM *T. I. Conc. germ. p.* 406.

Karl gieng demnach an einem Sonntage in kaiserlichem Anzug in die Kirche, wo er eine goldene Krone auf den Altar hatte legen lassen; und nachdem er sein Gebeth verrichtet, ermahnte er seinen Sohn im Angesichte des ganzen Volkes Gott zu lieben und zu fürchten, seine Gebothe in allem zu halten, für die Kirche Gottes Sorge zu tragen, und sie gegen boshafte Menschen zu schützen, sich gegen seine Schwestern und jüngeren Brüdern, die Karl von Beyschläferinnen erzeugt hatte, und gegen seine Enkel allzeit gütig zu erweisen, die Priester zu ehren als Väter, sein Volk zu lieben wie seine Kinder, die Hoffärtigen und Bösartigen auf den Weg des Heils, wenn es auch mit Gewalt geschehen sollte, zu bringen, den Klöstern und Armen Trost zu verschaffen, getreue und gottesfürchtige Beamte zu bestellen, niemanden seiner Lehen und Ehren ohne hinlängliche Ursache und Untersuchung zu entsetzen, sich selbst aber vor Gott und den Menschen allzeit unsträflich zu verhalten.

Nach diesen und vielen andern Ermahnungen fragte ihn Karl, ob er Willens sey, alles dieses zu erfüllen; und nachdem er es versprochen, befahl er ihm sich mit eigenen Händen die Krone, die auf dem Altare lag, zum Andenken seines Versprechens aufzusetzen, welches unter freudigem Zurufen des Volks geschah. Karl beschenkte ihn hierauf herrlich, und schickte ihn nach einem unter vielen Thränen genommenen Abschiede nach Aquitanien; und dieß war das letztemahl, daß er ihn gesehen x).

x) *Thegani Vita Ludouici Pii c.* 6.

Karl machte auch wegen Italien die Vorsehung, daß Bernhard, der Sohn Pipins, dieses Reich haben sollte. Nach diesem war fast seine einzige Beschäftigung das Bethen, Almosen geben, und Bücher corrigiren. Noch den letzten Tag vor seinem Ableben arbeitete er mit Beyhülfe einiger Syrer und Griechen an der Herstellung des Textes der vier Evangelien, eine Arbeit, die so wenige auch von denen, welche Amts halber berufen sind, die Schrift auszulegen, bey gesunden Tagen übernehmen möchten.

Im Jenner des J. 714. wurde er von einem heftigen Fieber befallen, wozu ein Seitenstechen kam. Karl, der überhaupt wenig Medicin nahm, wollte sich durch die Enthaltung vom Essen, wie er in diesen Fällen zu thun gewohnt war, helfen. Allein, dießmahl schlug es fehl, indem die Natur bereits zu sehr geschwächt war. Am siebenten Tag mußte er seinen Geist aufgeben, im 70. Jahre seines Alters, und 47. seiner Regierung. Sein Körper wurde zu Achen, seinem Lieblingsaufenthalte, in der von ihm prächrig erbauten Maria-Kirche beygesetzt.

Karl war unstreitig ein großer Mann, und vielleicht der größte Regent, den die Deutschen Nationen hervor gebracht haben. Die natürliche Anlage zum Großen ersetzte bey ihm den Abgang der Erziehung. Karl mußte sich selbst bilden, wie bey unsern Tagen Peter I.; nur daß dieser wenigstens ausser seinem Reiche Leute fand, die ihm helfen konnten, seine Anschläge auszuführen, Karl hingegen die Seinigen erst gleichsam erschaffen mußte. Von fremden Gelehrten konnte Karl fast niemanden brauchen, als den berühmten Alcuin, einen Angelsachsen, den er des vertrautesten Umgangs

gangs würdigte. Wer nur immer ein Mann von Talenten war, hatte Zutritt an seinem Hof. Karl unterhielt sogar eine Art von gelehrter Gesellschaft, in welcher er selbst unter einem fremden Nahmen erschien, um des ungezwungenen Umgangs eines Freundes mit Freunden zu genießen. Auf seinen Befehl mußten in den Klöstern und auf den Domstiften Schulen eröffnet werden, zum Besten des gemeinen Volks aber, und der nicht genug unterrichteten Landpriester die Homilien des heiligen Gregorius und anderer Väter in das Deutsche übersetzt werden.

Man mag von der damahligen Gelehrsamkeit urtheilen, wie man will, so merkt man doch bald den Einfluß derselben auf die Sitten des Hofes, der Geistlichen und Weltlichen; und manche Spuren des unter ihm wieder aufgelebten guten Geschmackes haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten. So gar die Buchstaben der von seiner Zeit zu uns gekommenen Handschriften, so wie auch das Gepräge der Münzen unterschieden sich merklich von jenen der vorher gehenden Zeiten. Achen fing an sich zu vergrößern und zu verschönern, so daß man es bereits noua Roma (das neue Rom) nannte. Um die dortigen Kirchen und seinen Pallast auszuzieren, ließ Karl Marmor- und Musiv-Arbeiten von Rom und Ravenna dahin bringen. Zu Ingelheim und Nimwegen ließ er ebenfalls große und prächtige Palläste aufführen. Nur Schade, daß Karl diese Kosten nicht an eine schon vorhandene Stadt, die ihrer Lage wegen sich zur Residenz seines Reiches geschickt hätte, verwendet hat.

Weil Karl zu wenig von seinen Zeitgenossen lernen konnte, suchte er von den Todten theils durch das Lesen der Schriften der Alten, theils

durch

durch die Betrachtung ihrer noch vorhandenen Kunstwerke zu lernen. Gewiß war es nicht allein Andachts- oder Staatsgeschäfte halber, daß Karl vier Reisen nach Rom unternommen. Karl sättigte daselbst zugleich seine wißbegiertge Seele durch das Anschauen der Denkmahle, die noch immer nach so vielen Jahrhunderten die Bewunderung der Welt erregen. Seinem Freunde Alcuin, der sich entschuldigte eine Reise dahin mitzumachen, schrieb er, wie er doch die Strohdächer von Tours dem goldenen Rom vorziehen möge; so groß war auch damahls noch der Unterschied zwischen dieser und andern Europäischen Städten.

Das Karl ein Held gewesen, bezeugen seine Thaten. Die Bezwingung der durch die Alpen, durch feste Mauern und Städte, durch zahlreiche Heere und durch einen großen Nahmen beschützten Longobarden, und der durch ihre wilde Herzhaftigkeit, durch eine unbändige Freyheitsliebe, durch ihre öden Fluren und ungeheuren Waldungen, und durch ihre eigene Armuth gesicherten Sachsen; die Demüthigung der durch ihre Geburt so wohl, als weitschichtige Länder stolzen Herzoge von Baiern, Aquitanien, Bretagne und Gascogne; die fast gänzliche Ausrottung der so lange in Europa gefürchteten Avaren sind gewiß Werke, die einen Muth, eine Standhaftigkeit erforderten, dergleichen nur Karl besaß.

Wie groß sein Ruhm auch außer Europa gewesen, sieht man aus den Gesandtschaften, die er aus Persien, Palästina, Mauritanien, und von den Califen zu Bagdad so gar erhalten. Wenn heut zu Tage eine Gesandtschaft von dem Schwarzen oder Caspischen Meer an einen Prinzen an dem Baltischen kommt, so ist es eben nicht zu verwun-

dern

dern, indem die vier Welttheile dermahl in einer solchen politischen Lage sich befinden, daß ein Stoß, der in einem derselben angebracht wird, meistens auch in dem andern empfunden wird. Hingegen wußte man damahls kaum in einem der bekannten Welttheile, was in den übrigen vorging. Nichts, als der außerordentliche, alles durchdringende Ruf von Karls Thaten konnte alles dieses zuwege bringen. Seine Größe, welche die Welt in Erstaunen setzte, war es ohne Zweifel auch, die bey dem Papste und den Römern die erste Idee von der Wiederherstellung ihres Reichs erzeugte.

Eine Menge Sachen vereinigten sich, Karln zum großen Manne zu machen, günstige Zeitumstände, eine zum Krieg schon gebildete Nation, lange Lebensjahre, eine dadurch erworbene Erfahrung, dergleichen Niemand in seinem ganzen Reiche hatte. Die vornehmsten Mittel aber zu seiner Größe fand Karl in sich selbst. Sein großer Geist war im Stande alles zu umfassen. In der Mitte von Sachsen dachte er an Italien und Spanien, und zu Rom sorgte er für Sachsen, Baiern, und Pannonien. Er gab Griechischen und andern Gesandten Audienz, und ließ sich auch selbst die Berechnung über seine Meierhöfe, wo alles bis auf die Anzahl der Eyer eingetragen seyn mußte, vorlegen. So geschäftig sein Geist war, eben so war auch sein Körper in einer immer währenden Bewegung. Karl wollte alles selbst einsehen, und alles selbst thun, so weit seine Kräfte sich erstreckten, und eben dieses war es auch, was seinen Unternehmungen so viel Nachdruck und Kraft gab.

Bey dem allen aber war die Regierung Karls die Regierung eines Eroberers, das ist, glänzend von außen, und ungemein bedrückend von innen.

Was

Was für eine Beschwerde mußte es für das Volk seyn, wenn es Karl über 40 Jahre lang nun an die Elbe, dann an den Ebro, hernach an den Po, und von da aus wieder an die Elbe führte, und dieses nicht, um einem einbrechenden Feind Einhalt zu thun, sondern um Eroberungen zu machen, die der Fränkischen Nation wenig nützten. Einem gedungenen Soldaten muß es endlich zu viel werden, noch mehr aber Leuten, die nicht lebten, um nur zu fechten, sondern welche Hausväter, Bürger und Landwirthe waren. Ueberhaupt ist es hart, wenn die Nation selbst Soldat ist, ein Mittel zwischen Krieg und Frieden zu halten. Zu viel Kriege schwächen sie in ihren innersten Theilen, und greiffen so zu sagen das Mark in den Beinen an; zu wenig benehmen ihr den Muth und gewöhnen sie an Weichlichkeit.

Am meisten aber ist zu verwundern, daß eine Nation, wie die Fränkische, auf eine Art, wie es Karl that, sich hat brauchen lassen. Allein, das Volk hatte wenig Gewicht mehr. Alles hing von den Großen ab, die sich die ewigen Kriege um so eher gefallen ließen, da sie allemahl dabey gewannen. Sie fanden die beste Gelegenheit in solchen Umständen, sich auf Unkosten der in ihren Gerichtsbezirken ansässigen freyen Leute groß und mächtig zu machen, diese zu unterdrücken, und um ihr Eigenthum zu bringen; und wenn Eroberungen gemacht wurden, war es vielmehr für sie, als für die Könige. Man brauchte in den eroberten Provinzen Grafen, mächtige Vasallen, und verschiedene Beamte; alles dieses fiel ihnen anheim.

Ich würde dieses nicht sagen, wenn wir nicht unwidersprechliche Urkunden von den damahligen Zeiten

ten vor uns hätten, die uns klar beweisen, daß Karls Regierung unglücklich für sein Volk gewesen, und daß dieser große Mann durch seine Thaten seinen Grundsätzen gerade zu entgegen gearbeitet hat. Er wollte die Grossen nicht zu mächtig werden lassen; und gerade das Gegentheil geschah. Nichts gibt uns den innern Zustand der Fränkischen Monarchie, und die Folgen seiner Regierung besser zu erkennen, als das dritte Capitular vom Jahre 811. Alles klagte, die Bischöfe und Grafen, über die freyen Leute, und diese wieder über die Bischöfe und Grafen. Die erstern sagten, die freyen Leute würden von Tag zu Tag ungehorsamer; sie, die Grafen, könnten gar nicht mehr mit ihnen auskommen; unter dem Vorwand, daß sie wegen des Heerbanns bloß dem königlichen Missus Rechenschaft zu geben hätten, achteten sie gar den Grafenbann nicht. Das letztere war ungemein weise angeordnet, um aller Partheylichkeit, die eher von Seiten der Grafen zu besorgen war, zuvor zu kommen. Allein, diese wußten doch ihren Vortheil davon zu ziehen, wie wir gleich hören werden. Jetzt wollen wir nur noch bemerken, daß die freyen Leute eben nicht ganz unrecht hatten, mißvergnügt zu seyn, und sich auch gegen die kaiserlichen Befehle selbst einigermaßen zu setzen. Ein Lehnmann mußte sich wohl gefallen lassen, seinem Herrn ohne weitere Untersuchung zu folgen, weil er bezahlt war. Allein, ein freyer Bürger, der bloß von seinem Eigenthum lebte, konnte billig Anstand nehmen, sich nach den Fantasien seines Herrn in allen Theilen der Welt herum schleppen zu lassen; zumahl da so viel Ungerechtigkeit mit unterlief. Diejenigen, die ihre Güter ganz, oder zum Theil gutwillig hergaben, wurden von den Bischöfen und Grafen ungestört zu Hause gelassen; die sich aber dessen weigerten, mußten so oft und

so

so lange mit ins Feld, bis sie so arm wurden, daß sie aus Noth das Ihrige den Bischöfen, oder Grafen überlassen, oder verkaufen mußten y).

Es übersteigt fast allen Glauben, wie hoch zuletzt die Abneigung gegen den Krieg bey den Franken gestiegen, welches von nichts anderm, als von der Menge der Feldzüge, und der damit verknüpften Beschwerden herkommen kann. Einige, um der Heerfolge überhoben zu seyn, suchten in die Dienste der Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen und Grafen als Falkenmeister, Jägermeister, Zöllner, oder als andere Beamte zu kommen; andere trugen ihr Eigenthum solchen Herren zu Lehn auf,

von

y) Quod pauperes se reclamant expoliatos esse de eorum proprietate. Et hoc aequaliter clamant super Episcopos et Abbates et eorum Aduocatos, et super Comites et eorum Centenarios. Dicunt etiam quicunque proprium suum Episcopo, Abbati vel Comiti aut Judici vel Centenario dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint, *et illum semper in hostem faciant ire usque dum pauper factus volens nolens suum proprium tradat aut vendat*, alii vero qui traditum habent absque vllius inquietudine domi resideant. *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. A. p.* 757.

Eine Stelle aus dem Lupus Ferrarienlis bestätiget dieses vollkommen. Dieser Abt ersuchte den Kaiser Ludwig den Frommen, ihn nebst seinen Leuten, von fernerer Heerfolge zu dispensiren, indem sie durch zwey, die sie bereits geleistet, in die Armuth gerathen. Was werden erst so viele zu Karls Zeiten für Folgen gehabt haben! Homines nostri toto hoc fere biennio aut nobiscum aut soli generalis expeditionis difficultatibus fatigati censu rei familiaris in huiusmodi seruitio effuso onere paupertatis grauantur. *Epistol. XXV. Lupi Ferrariensis ad Ludouicum.*

von denen sie glaubten, daß sie keine Kriegsdienste mehr thun würden; andere brachten Mutter, Mutter- oder Vatersschwester, oder andere von ihrer Verwandtschaft um das Leben, damit sie nicht durch dieselben entdeckt würden; andere begaben sich freywillig in die Knechtschaft, um sich zum Kriege auf solche Art untauglich zu machen y).

Sollte wohl Karl alles dieß nicht gewußt haben, oder erst zu spät erfahren haben? Dieß ist wohl nicht zu vermuthen. Karl brauchte die Grossen zu seinen Kriegerischen Unternehmungen, an denen ihm Ehre, Ruhm, und alles gelegen war. In solchen Umständen durfte Karl nicht alles sehen, wenigstens nicht alles ahnden. Derjenige, der seine Leute am schleunigsten und am besten ausgerüstet beysammen hatte, mußte freylich bey einem an Sieg und Eroberungen seine ganze Lebenszeit hindurch denkenden Karl am angenehmsten seyn; und eben dieses war es auch, was die meisten Gelegenheiten zu Unterdrückungen an die Hand gab.

Drit-

z) Alii vero sunt, qui ideo se commendant ad aliquos Seniores, quos sciunt in hostem non profecturos.

De illis hominibus, qui parentes eorum, Matrem aut Materteram, aut Patruelem, aut quemlibet de sua Genealogia occidunt, vt per illos non fiant conquisiti. Sunt et alii, qui de ipsa Genealogia non debent esse inclinati, attamen fiunt propter illam occasionem inclinati. *Ibid.*

Drittes Kapitel.

Ludwig der Fromme. Aus was für einem Gesichtspunct seine Regierung betrachtet werden müsse. Seine ersten Verrichtungen. Uneinigkeit mit seinen Kindern. Deren üble Folgen für ihn und für das Reich.

Die Lage, in der Ludwig, Karls noch einziger lebender Sohn, zur Regierung kam, war lange nicht so vortheilhaft, als man es sich gemeiniglich einbildet. Karl hatte auf alten hinfälligen Fundamenten ein neues zu weitschichtiges und unregelmässiges Gebäude aufgeführt, das schon durch die Zeit selbst hätte müssen zu Grunde gerichtet werden. Nebst dem hatte die Nation nach den unglaublichen Mühseligkeiten, die sie unter Karln auszustehen gehabt, nichts mehr nöthig, als die Ruhe; und dennoch war sie derselben viel zu sehr entwöhnet, um sie sogleich ertragen zu können. Jedermann haßte den Krieg; und wenige konnten im Frieden leben. Ein anderer Karl, gefürchtet und geliebet von der Nation, der nicht mehr Krieg geführt hätte, als eben nothwendig gewesen wäre, um die Nation, die einmahl Soldat seyn mußte und wollte, in der Wissenschaft und Uebung desselben zu erhalten, der zugleich mit einer Hand die Künste des Friedens unterstützt hätte, damit seine Unterthanen den Werth der Ruhe fühlen möchten, mit der andern die Stöhrer des Friedens gleich zu Boden geschlagen hätte, wäre der Mann gewesen, den die Monarchie damahls vonnöthen gehabt. Allein, Ludwig war weit hievon entfernt. Er war

ein

ein Prinz, der vortrefliche Einsichten mit dem besten Herzen verband, aber für ein rohes Volk, das mit Ernst und Nachdruck regiert seyn wollte, viel zu empfindsam und weichherzig war; wozu sich noch ein übel verstandener Religionseifer gesellte; der alles weit mehr verschlimmerte.

Wenn Ludwig bloß Aquitanien zu regieren gehabt hätte, so würde er als ein Titus in der Geschichte erscheinen; a) und wäre er gar nicht auf dem Throne gesessen, so würde er der liebenswürdigste Privat-Mann gewesen seyn, anstatt daß nun so viele Geschichtschreiber ihn als das schwächeste und elendeste Geschöpf mißhandeln, und einem jeden Leser, der nur ein historisches Schul-Compendium jemahls in Händen gehabt, bange wird, wenn er an sein Leben kommt; da er hingegen dem Leben eines brausenden Tyrannen, oder Eroberers mit größter Begierde entgegen siehet. Vernünftigen Lesern stoßt der Schluß gleichsam von selbst auf, daß ein Regent mit dem besten Herzen oft einem Lande zur Strafe gegeben sey.

Sein

a) Sein Lebensbeschreiber sagt von seiner Aquitanischen Regierung unter andern folgendes: In tantam denique respublica felicitatem Aquitanici profecerat regni, vt proficiscente quo libet rege vel in palatio recedente vix aliquis reperiretur se conquerens aliquid iniuste perpessum. Tribus enim diebus Rex per singulas hebdomadas rei iudiciariae intererat. Quadam tempestate misso Archambaldo Commentariensi Imperator dum ei quaedam ferenda filio referendaque commisisset et ille ordinationem hanc vt viderat, rediens patri retulisset, ade exultasse dicitur, vt prae nimia alacritate lacrymis fluxerit et circumstantibus dixerit: *O socii victos nos gratulemur ab iuuenis huius senili sagacitate. Astron. in vita Ludov. pii. C. VIII. apud* FREHER.

Sein Vater hat nicht zum Besten gethan, daß er ihn nicht unter seinen Augen hat erziehen lassen. Dergleichen in einer Nebenprovinz aufgewachsene Prinzen bringen oft in ein Land, das sie zu regieren bekommen, fremde Begriffe, fremde Räthe, und ein fremdes Herz mit.

Ludwig war noch nicht zu Achen angelangt, als niederträchtige Rathgeber seinem furchtsamen Gemüthe ein Mißtrauen gegen die vertrautesten Freunde seines Vaters einflößten. Besonders schilderte man ihm den Wala, der bey Karln alles vermocht hatte, und noch dazu ein naher Verwandter des königlichen Hauses war, als einen gefährlichen Mann, der gar Absichten auf den Thron haben möchte. Allein, Wala kam mit der größten Geschwindigkeit, und unterwarf sich nach Art der Franken. Es blieb aber doch etwas in dem Herzen Ludwigs zurück. Der gute Prinz konnte sich nicht entschließen, die Freunde seines Vaters auch unter die Seinigen zu zählen. Und diese waren doch eben die Männer, die im Stande gewesen wären, die große Maschine des Fränkischen Reichs, so, wie ihr Karl die Richtung gegeben, wenigstens auf eine Zeit lang im Gange zu führen. Man hat nie gesehen, daß große Regenten kleine Leute zu ihren Vertrauten gehabt.

Noch eine Angelegenheit hatte Ludwig wegen seiner Schwestern, und ihrer bisherigen Aufführung. Karl hatte sich nicht entschließen können, seine Töchter zu verehlichen, oder von sich zu entlassen; es mag nun aus Politik, oder aus zu grosser Zärtlichkeit geschehen seyn. Er mußte aber auch die Folgen erfahren, die manchen Privat-Haushaltungen so unangenehm sind, geschweige erst einem Monarchen, wie Karl war. Ludwig

schickte

schickte den Wala und noch drey Grafen voraus, um diejenigen, die wegen eines vertrauten Umgangs mit ihnen verdächtig waren, bis auf seine Ankunft gefänglich zu bewahren, und Vorsehung zu thun, daß nicht etwa eine von seinen Schwestern entfliehen möchte. Durch diese schnelle und gewaltsame Aenderung trat er nicht so wohl der Ehre seiner Schwestern, als seines Vaters selbst zu nahe.

Sobald er zu Achen angekommen, besorgte er die Vollstreckung des Testaments seines Vaters, wobey er so großmüthig zu Werke gieng, daß er von dessen ausserordentlichen Schätzen nicht einmahl dasjenige behielt, was ihm vermacht war. Seinen Schwestern aber, nachdem er einer jeden gegeben, was ihr von der väterlichen Erbschaft gebührte, befahl er, sich nach den Orten zu begeben, die ihnen theils der Vater, theils er selbst zum Aufenthalte bestimmt hatte. Ludwig i. J. Ch. hielt noch im nämlichen Jahre einen Reichs- 814.
tag, worauf hauptsächlich gehandelt wurde, wie die Gerechtigkeit herzustellen, und die Bedrückungen des Volks aufzuheben wären. Er schickte nach Vollendung dessen seine Abgeordneten in dem ganzen Reiche herum, die nach Aussage des Thegan eine unzählige Menge derer fanden, die von ungerechten Ministern, Grafen und Beamten um ihre Güter und Freyheit waren gebracht worden. Ludwig ließ alle Handlungen zernichten, die bey Lebzeiten seines Vaters auf eine ungerechte Art vorgenommen worden. Er gab den Unterdrückten ihre Erbgüter, und denen, die ungerechter Weise in die Knechtschaft gerathen waren, die Freyheit wieder. b) Hier sehen wir aufs neue, wie die Regierung

b) Eodem tempore misit legatos suos supra omnia regna sua inquirere et inuestigare, si alicui ali-

gierung Karls in Ansehung des Volks beschaffen gewesen.

Bald ereignete sich aber eine Gelegenheit, in Ansehung der Auswärtigen seine Kräfte zu zeigen. Die Dänen oder Normänner, wie man sie hieß, waren unter sich in innerliche Kriege gerathen. Auf einer Seite machten die Söhne Godfrieds Anspruch auf das Reich, auf der andern Harald und sein Bruder Reginfried. In einem Treffen blieb Reginfried, und der älteste der Söhne Godfrieds; Harald aber nahm seine Zuflucht zu Ludwigen, der ihm die Weisung gab, sich nach Sachsen zu begeben, und von da aus das fernere zu erwarten. Dieß würde eine schöne Gelegenheit gewesen seyn, die Normänner zu demüthigen, und vielleicht die Quelle so unzähliger Uebel, die von Norden her auf die Südländer bald hernach gekommen sind, auf einmahl zu verstopfen. Allein, Ludwig dachte nicht auf Eroberungen, gieng nicht selbst zu Feld, wie sein

qua iniustitia perpetrata esset, et ut aliquem inuenisset, qui hoc dicere vellet, et cum verissimis testibus hoc probare potuisset, statim cum eis in prouinciam eius venire praecepit. Qui egressi inuenerunt innumeram multitudinem oppressorum aut ablatione patrimonii aut expoliatione libertatis, quod iniqui ministri, Comites et locopositi per malum ingenium exercebant. Omnia supradictus Princeps destruere iussit acta, quae impia in diebus patris sui per iniquorum ministrorum ingenia facta fuerant. Patrimonia oppressis reddidit, iniuste ad seruitium inclinatos absoluit, et omnibus praecepta iussit facere, et manu propria cum subscriptione confirmauit. Fecit hoc diu tempore. THEGAN. *de gestis Ludovici Pii. C. XIII.*

sein Vater, und allezeit getheilt zwischen äußern und Hausunruhen, legte er an keine ernsthafte Hände.

Das folgende Jahr gab er den Sächsischen und Obotritischen Grafen Befehl, den Harald mit aller Macht wieder in sein Reich einzusetzen. Sie versuchten auch zweymahl den Uebergang über die Elbe; weil aber das Eis gebrochen war, und die Sachsen nicht Schiffe genug hatten, mußten sie von ihrem Vorhaben abstehen. Im May endlich drangen sie unter Anführung des kaiserlichen Abgeordneten Baldrich in die Länder der Normänner, und lagerten sich am Strande des Meers. Weil aber die Söhne Godfrieds, die gegen über auf einer Insel mit einem großen Heere und zweyhundert Schiffen hielten, sich in kein Treffen einlassen wollten, verheerten die Kaiserlichen die ganze Halbinsel, nahmen 41 Geisel mit sich, und kehrten zurück. Die Normänner aber schickten bald darauf Gesandte auf den Reichstag zu Paderborn, und bathen um Frieden.

Die Verhandlungen dieses Reichstags sind uns nicht bekannt; nur sagt Thegan, daß Ludwig daselbst viel Gutes angeordnet, c) welches auch sehr glaubwürdig ist. Denn niemahls wurden so heilsame Verordnungen gemacht, als unter der Regierung Ludwigs; und niemahls so wenig beobachtet. In diese Klasse kommen auch die guten Verordnungen zu stehen, die Ludwig bald hernach in Ansehung der Weltgeistlichen so wohl und ihres gemeinsamen Lebens, als der Mönche gemacht hat.

Noch

c) *De Gestis Ludouici Pii. C. XIV.*

Noch zur Zeit war alles ruhig in dem Innern des Fränkischen Reichs; zu Rom aber hatten sich einige der Vornehmsten aufs neue gegen den Papst Leo aufgelehnt, welche dieser deßwegen hinrichten lassen. Einem Prinzen von der Gemüthsart, wie Ludwig war, mußte ein so scharfes Urtheil des ersten Priesters nothwendig mißfallen. Er schickte daher, nach geendigtem Reichstage zu Paderborn, seinen Enkel Bernard nach Rom, die Sache zu untersuchen, der hernach an Ludwigen zu Gunsten des Papstes berichtete. Als der Papst Leo bald darauf gestorben, ließ sein Nachfolger Stephan IV. sogleich das Römische Volk dem Kaiser den Eid der Treue schwören, und schickte Gesandte, die von seiner Erwählung und Ordination dem Kaiser Rechenschaft ablegen, und ihm zugleich des Papstes Verlangen eröffnen sollten, sich mit ihm persönlich zu unterreden. So bald er die Nachricht erhielt, daß sein Besuch dem Kaiser nicht unangenehm wäre, machte er sich in Gesellschaft des Königs Bernards von Italien auf den Weg, und kam nach Rheims, wo sich damahls der Kaiser aufhielt. Die Geschichtschreiber bemerken, daß sich Ludwig dreymahl ganz ausgestreckt (omni corpore) vor ihm zur Erde niedergeworfen. Der Papst hatte große Geschenke, unter andern auch eine kostbare Krone mitgebracht, die er den vierten Tag nach seiner Ankunft dem Kaiser unter dem Gottesdienste feyerlich aufsetzte.

Im Jahr 817. auf dem Reichstage zu Achen, wo sich Ludwig hauptsächlich mit der Herstellung der Klosterzucht beschäftigte, erklärte er seinen ältesten Sohn Lothar zum Kaiser. Zugleich machte er eine Theilung seiner Länder. Sein Sohn Pipin sollte Aquitanien, und Ludwig Baiern, als Könige zu regieren haben, Lotharn aber das übri-

ge samt dem kaiserlichen Titel verbleiben. d) Ehe er solches that, fastete und bethete er erst drey Tage lang, und glaubte nun gewis, den Willen Gottes in einer Sache gethan zu haben, die ihm in der Folge so theuer zu stehen kam. Eines Theils geschah es, um sich die überhäuften Geschäfte bey einem so weitläufigen Reiche in etwas zu erleichtern, indem Ludwig von einem stillen und nicht genug thätigen Charakter war, ihm auch seine Andachtsübungen viel Zeit wegnahmen; andern Theils aber, um die Prinzen mit den Ländern, die sie mit der Zeit besitzen sollten, und die Länder mit ihnen bekannt zu machen, damit hernach eine desto dauerhaftere Eintracht zwischen dem Monarchen und dem Volke hergestellt würde. Die Nation ward hierbey zu Rathe gezogen, und die Großen mußten schwören, die Theilung aufrecht zu erhalten.

Diese Feyerlichkeit machte, daß die Prinzen glaubten, ein unabänderliches Recht auf die ihnen angewiesenen Provinzen bekommen zu haben, und daß ein grosser Theil der Nation in der Meinung stand, daß hier keine Aenderung Platz finden könnte, weil alles mit Eiden bekräftiget worden.

Den ersten Verdruß wegen dieser Anordnung machte ihm sein Enkel Bernard; indem dieser glaubte, die Kaiserwürde müßte ihm zu Theil werde, als dem Sohne eines Prinzen Karls des Großen, der älter als Ludwig war, und dem Besitzer jenes Landes, mit dem sie von Alters her schien verknüpft zu seyn. So bald Ludwig etwas von dem Aufstande desselben vernommen, rüstete er sich mit

d) *Charta diuisionis Ludouici Pii ap. Baluzium. T. I. p.* 573.

seiner Macht. Allein, Bernard wartete den Ernst nicht ab, sondern ergab sich freywillig an den Kaiser. Seine Anhänger folgten seinem Beyspiel, und bekannten so gleich den ganzen Verlauf der Sache. Bernard glaubte, durch diese freywillige Ergebung alles wieder gut gemacht zu haben. Er irrte sich aber; man stellte ihn und seine Anhänger vor Gericht, und einhellig wurde ihnen die Todesstrafe zuerkannt.

Ludwig ließ sie aber an ihnen nicht vollziehen; sondern gab im J. 818. nur seine Einwilligung dazu, den Bernard und die vornehmsten der Mitschuldigen zu blenden. Dieß geschah, und der unglückselige Prinz starb den dritten Tag hernach. Die Bischöfe, die mit ihm in der Verschwörung begriffen waren, kamen am leichtesten davon. Man setzte sie ab, und verwies sie in ein Kloster. In der Folge bekamen sie so gar ihre Stellen wieder. Dieses Verfahren eines Oheims gegen seinen Enkel wurde ihm noch von den Höflingen und den Geschichtschreibern als eine Gütigkeit angerechnet; sein Herz aber, dem der entseelte Bernard noch manche Beklemmung verursachte, sagte ihm gerade das Gegentheil. Der einmahl schüchtern gemachte Ludwig erstreckte sein Mißtrauen auch auf seine unschuldigen Brüder, die natürlichen Söhne Karls; die ihm letzterer so theuer empfohlen hatte. Bis daher hatte er sie an seinem Hofe erziehen lassen, und zu Tischgenossen gehabt; nun aber ließ er ihnen die Haare abschneiden, und steckte sie in Klöster.

Ludwig hatte noch kaum vier Jahre regiert, als man schon aller Orten merkte, daß der große Karl nicht mehr vorhanden war. Nebst dem Aufstande Bernards brachen bald Empörungen in Bretagne, Gascogne, unter den Slaven, in

Pan-

Pannonien, Dalmatien und andern Orten aus, die mit großer Mühe kaum gedämpft werden konnten. Im J. 826. hatte er das Vergnügen, daß der Dänische König Harald zu ihm kam, und sich taufen ließ. Man hatte nun gehofft, die unbändigen Normänner würden, wenigstens zum Theil, diesem Beyspiele folgen, und eben dadurch gesittetere Menschen und verträglichere Nachbarn werden. Allein, diese Hoffnung schlug dießmahl noch fehl; indem die Söhne Godfrieds, die ihn zuvor neben sich regieren lassen, ihn jetzt von der Regierung ausschloßen. Einige sagen gar, er habe nach seiner Rückkehr dem Christenthum so wohl, als der Fränkischen Herrschaft, der er sich zugleich unterworfen hatte, entsaget.

Da indessen neue Empörungen ausgebrochen waren, zu denselben auch noch eine Menge anderer Uebel, als Krankheiten, Mißwachs, Unterdrükkung des Volkes von den Großen, Vernachläßigung der Gerechtigkeit und dergleichen kamen: so gab dieses zu einem allgemeinen Mißvergnügen Anlaß. Ludwig, der alles dieses für augenscheinliche Strafen Gottes ansah, that, was er bereits im J. 822, als er sich mit seinen Brüdern und Verwandten ausgesöhnet, gethan hatte. Er erklärte sich nähmlich öffentlich als schuldig, versprach sich zu bessern, und ermahnte die übrigen, eben das zu thun. In einem bey dieser Gelegenheit ergangenen Edicte sagte er: Weil wir erkennen, daß wir mehr gesündigt haben, als andere, die wir andern zum Muster hätten dienen, für alles Sorge tragen, und durch unser kaiserliches Ansehen die Thaten der Gottlosen, damit sie nicht so sehr anwüchsen, im Zaume hätten halten sollen, so wollen wir mit Gottes Hilf durch eine angemessene Genugthuung wieder bey ihm Gnade suchen, und

durch

durch die heilsamste Besserung, und ernstliches Bestreben, was durch unsere Trägheit und Unwissenheit ist versäumt worden, mit Beyrathen unsrer Getreuen, so viel wir nur immer können, wieder in guten Stand zu setzen, und diesen unsern Willen allen bekannt zu machen suchen. e)

Ludwig hatte nicht ganz Unrecht. Wenn er eben nicht selbst boshaft war, so mißbrauchten doch die Großen aller Orten seine Güte. Es kann aber Umstände geben, wo es höchst gefährlich für einen Regenten ist, sich selbst als schuldig zu bekennen, indem das Volk ohnehin nur zu sehr geneigt ist, alles Unglück, das ihm begegnet, auf Rechnung seiner Vorsteher zu schreiben. Der Corveyische Abt Wala sagte öffentlich, die Ursache dieser Zerrüttung sey, weil Ludwig sich zu viel um das Geistliche bekümmere, die Bischöfe hingegen sich zu viel um das Weltliche. Ludwig befahl auch den Bischöfen, vier Concilien zu halten, und genau zu untersuchen, was an den Fürsten, den Großen, den Bischöfen, der Geistlichkeit, und dem Volke anzutreffen sey, so nicht nach den Vorschriften des Glaubens, und wie solchem allen abzuhelfen sey. Eben dadurch aber machte er sich die Bischöfe immer abgeneigter, daß er sie allemahl mit in die Reforme ziehen wollte. Am wenigsten konnten sie ihm verzeihen, daß sie, bald nach dem Antritte seiner Regierung, ihre kostbaren Kleider, Wehrgehänge, Messer und Spornen, die sie gleich den Weltlichen trugen, auf seinen Befehl ablegen mußten. f)

In-

e) *Ap. Baron. ad A.* 828. *n.* 29.

f) Denique tunc coeperunt deponi ab Episcopis

er

Indessen war alles dieses, besonders das von Ludwig selbst gethane Geständniß, und die dadurch bey allen rege gemachte Sehnsucht nach einer Aenderung, die doch nicht erfolgte, keine gute Vorbereitung für das Künftige. Ludwig hatte aus seiner zweyten Ehe mit eines Schwäbischen Grafen Tochter Judith g) einen Sohn Karl, den er zärtlich liebte, und dem er aus eigener Neigung so wohl, als auf Antrieb seiner Gemahlin einen Theil seiner Länder zuzuwenden bedacht war. Die Theilung war aber schon gemacht. Eine gewaltsame Aenderung hätte böse Folgen nach sich ziehen können. Der Vater entschloß sich daher, bey seinen Söhnen um einen Theil dessen zu bitten, was er ihnen durch eine übereilte Freygebigkeit ganz überlassen hatte. Erst wendete er sich an Lothrar, den Erstgebohrnen, der sich endlich bewegen ließ, in des Vaters Begehren zu willigen. Lothar

machte

et Clericis cingula baltheis aureis et gemmeis cultris onerata, exquisitaeque vestes, sed et calcaria tales onerantia relinqui. Monstro enim simile ducebat, si ecclesiasticae deputatus familiae conaretur aspirare ad secularis ornamenta gloriae. *Astronom. in vita Ludouici Pii C. VI.* apud FREHER.

g) Eigentlich Jute, welches eben so viel ist, als Gute oder Guta, welcher Nahme unter dem vornehmen Deutschen Frauenzimmer, besonders in Schwaben, auch in den mittlern Zeiten gemein war, da man hingegen von alt Testamentischen Nahmen gar keine Spuren antrifft. Man übersetzte diesen Namen in den mittlern Zeiten durch Clementia.

machte sich so gar durch einen Eidschwur anheischig, daß er der Vormund und Beschützer seines Bruders gegen alle dessen Feinde seyn wolle; bald darauf aber ward er durch seinen Schwiegervater, den Grafen Hugo, und einen andern Grafen Matfried, welchen Ludwig erst kürzlich wegen seiner Fahrläßigkeit der Grafschaft Orleans entsetzt hatte, auf ganz andere Gesinnungen gebracht, und trachtete des Vaters Vorhaben auf alle Weise zu vereiteln. Gleiche Gedanken hegten auch seine Brüder Pipin und Ludwig. Als nachher der Vater dem jungen Karl Alemannien durch ein Edict anwies, machten sie aus ihrem Widerwillen gegen den Vater gar kein Geheimniß mehr.

Bey solchen Umständen, da ohnehin ein allgemeines Mißvergnügen unter den Großen so wohl, als dem Volke herrschte, entfiel Ludwigen vollends der Muth, und das Zutrauen auf sich selbst. Er glaubte daher am besten zu thun, wenn er sich nach einem Manne umsähe, der Einsichten und Herz genug hätte, seinen Feinden das Gegengewicht zu halten, ihm aber zur Stütze zu dienen. Die Wahl fiel auf Bernarden, den Herzog von Septimannien. Allein, das Uebel wurde dadurch viel ärger, indem Bernard, der zu hitzig und zu gewaltsam in seinem Thun und Lassen, so wie Ludwig hingegen zu unschlüßig und unthätig war, sich bald den gemeinen Haß der Nation zuzog. Man beschuldigte ihn öffentlich der abscheulichsten Laster, der Unterdrückung und Verwirrung aller Stände, und so gar eines unerlaubten Umgangs mit der Kaiserinn, und was das schlimmste war, so fiel alles dieses zuletzt auf Ludwigen zurück.

Die meisten Großen ließen sich daher ohne Scheu in eine Verbindung mit Ludwigs Söhnen ein.

ein. Man fertigte so gar den Corveyischen Abt Wala an Ludwigen ab, um ihm Vorstellungen über die Heiligkeit des Eidschwurs zu machen, der durch seine neue Theilung verletzt würde; woran sich aber Ludwig nicht kehrte. Im Jahr 830. brach endlich die Verschwörung ganz aus. Ludwig ward auf einem Zuge gegen die Inwohner von Bretagne von dem Volke, das schon von den Großen gegen ihn aufgebracht war, verlassen, und mußte sich nebst dem jungen Karl an seine übrigen Söhne ergeben. Seine Gemahlin wurde aus dem Kloster zu Laon, in das er sie gethan hatte, abgeholet, und genöthiget zu versprechen, daß sie nicht nur allein für sich die Ordensgelübde ablegen, sondern auch ihren Eheherrn dazu bereden wolle. Der Vater ward dem Lothar übergeben, der ihn den Sommer durch bewachen ließ, und zur Gesellschaft ihm nichts als Mönche beygab, die ihn in dem Mönchsleben unterrichten, das ist, vorbereiten sollten, diejenigen Regeln nun selbst zu halten, die er den Mönchen, eben nicht zu ihrem sonderlichen Vergnügen, vorgeschrieben hatte.

Ludwig zeigte aber mehr Standhaftigkeit, als man vermuthet hatte; und viele von den Großen so wohl als dem Volke fiengen an das Vergangene zu bereuen, als sie sahen, daß an der Reichsverwaltung nicht allein nichts gebessert ward, sondern alles noch viel schlimmer als zuvor ging; indem jeder der vornehmsten Rathgeber Lothars diese Verwirrung nur zu seinem Vortheile zu benutzen suchte. Die Mönche hörten daher nicht nur auf, Ludwigen zum Mönchsleben zu ermahnen, sondern einer davon, Guntbald mit Nahmen, ging sogar heimlich zum Pipin und seinem Bruder Ludwig, und versprach ihnen in des Vaters Nahmen, ihren Erbtheil ansehnlich zu erweitern, wenn sie

Ludwigen wieder zur Freyheit helfen würden; welchen Vorschlag sie sich auch gefallen ließen.

Da der Herbst heran nahete, wollten die Feinde des Kaisers eine Versammlung des Volkes in Frankreich zu Stande bringen, auf welcher das endliche Schicksal Ludwigs und seiner Gemahlinn sollte entschieden werden; er aber wünschte, daß solches an den Gränzen von Deutschland geschehen möchte, weil er mehr Vertrauen auf die Deutsche setzte. Man verwilligte endlich solches, und der Reichstag ward nach Nimwegen berufen. Ganz Deutschland kam dahin dem Kaiser beyzustehen, welches ihm solchen Muth einflößte, daß er so gleich einige der Hauptrebellen von dem Reichstage wegschaffte, und gefänglich aufbewahren ließ. Sein Sohn Lothar aber ward dadurch so sehr aus der Fassung gebracht, daß er selbst den Vater um Verzeihung bath; worauf Ludwig von allen wieder als ihr Herr angenommen wurde. Seine Gemahlin ward mit besondern Ehrenbezeugungen aus dem Kloster geholt, und ihm wieder zugestellt. Ehe i. J. Ch. er sie aber wieder förmlich annahm, mußte 831. sie sich auf dem Reichstage zu Achen reinigen, das ist, selbst mit einer gewissen Anzahl von Eidshelfern durch einen Eidschwur betheuern, daß sie unschuldig sey.

Auf eben diesem Reichstage zu Achen wurden die Rebellen vor Gericht gefordert, und von den Söhnen Ludwigs zuerst, hernach von dem ganzen Volke verurtheilet. Doch schenkte ihnen der Kaiser nach seiner gewöhnlichen Güte das Leben, und schickte sie an verschiedene Orte in das Gefängniß. Damit auch Lothar das seinem Vater zugefügte Unrecht einigermaßen fühlen möchte, so befahl er ihm sich mit Italien zu begnügen, und nichts

Wich-

Wichtiges ohne des Vaters Willen zu unternehmen; auch ward ihm die bis daher mitgenossene kaiserliche Würde genommen, und sein Nahme in den Urkunden nicht mehr erwähnt, womit er aber so wenig zufrieden war, als die übrigen Brüder, die sich wegen der bey des Vaters Befreyung geleisteten Dienste weit mehr versprachen, als sie wirklich bekommen hatten.

Als daher Ludwig die beyden letztern auf den Reichstag nach Diedenhofen beschieden, kam zwar Ludwig aus Baiern, Pipin hingegen erschien nicht, ob er schon mehrmals war gerufen worden. Da er zuletzt doch noch nach Achen an den kaiserlichen Hof kam, wollte ihn der Vater bey sich behalten. Allein, Pipin ging ohne dessen Wissen fort nach Aquitanien. Ludwig aus Baiern suchte gar durch öffentliche Gewalt sich von Alemannien zu bemeistern. Allein, der Vater ging ihm noch zu rechter Zeit mit einem Heere auf den Leib, und zwang ihn um Gnade zu bitten, welches auch bald darauf Pipin thun mußte. Ludwig befahl ihm zwar den Aufenthalt mit seiner Gemahlin und den Kindern zu Trier zu nehmen; allein, er ging aufs neue gegen des Vaters Willen zurück nach Aquitanien.

Nun dachte Ludwig, aus lauter Verdruß über seine Söhne, an eine neue Theilung, in der Pipin von Aquitanien ausgeschlossen, und selbiges dem jungen Karl beygelegt wurde. Die Großen, die um Ludwigen waren, mußten dieses durch Eide bestärken. Hierauf zielt Agobard, da er sagt: „Man sehe, ob zu irgend einer Zeit etwas dergleichen geschehen ist. Man hat dem ältern Kaiser schwören müssen, und auf dessen Geheiß auch dem jüngern, und wieder haben einige auf dessen Veranlassung den übrigen Brüdern geschworen, und

zuletzt

zuletzt wurden fast alle gezwungen dem jungen König (Karln) zu schwören."

In der That wurden die Sachen dadurch nur immer ärger. Ludwigs ältere Söhne verbanden sich aufs neue, ihn mit vereinigten Kräften der Regierung zu entsetzen. Lothar wußte so gar nebst vielen Bischöfe auch den Papst Gregorius auf seine Seite zu bringen, der mit ihm eine Reise aus Italien nach Deutschland machte, um sein Vorhaben zu unterstützen. Indessen stießen die Kriegsheere der Söhne nicht weit von Colmar im Elsaß zusammen, und welche Ludwigen noch anhingen, erschienen ebenfalls, so, daß alles den Anschein eines der blutigsten bürgerlichen Kriege hatte. Der Papst wollte zwar Friede stiften; allein, es half nichts. Während der Unterhandlungen gingen vielmehr die mehresten von Ludwigs Partey zu den Söhnen über. Die wenigen übrigen kamen zum Ludwig, um sich zu befragen, was sie thun sollten; der ihnen einen Befehl ertheilte, welcher ihm wenigstens eben so viele Ehre macht, als die Rede des Römischen Kaisers Otho, da er zu den Seinigen sagte: „Ich halte es für einen zu hohen Preis meines Lebens, solche Gesinnungen, eine solche Tapferkeit, wie die eurige, den Gefahren weiter auszusetzen. — Soll ich eine so zahlreiche Römische Jugend, so trefliche Heere abermahl dem Tode überliefern, und der Republick entreissen lassen? Es mag mich dieser Gedanke begleiten, als hättet ihr für mich sterben wollen; aber überlebet mich" h). Gehet zu meinen Söhnen, sagte Ludwig

h) Hunc animum, hanc vlrtutem veſtram vttra periculis obiicere, nimis grande vitae meae pretium puto. — An ego tantum Romanae pubis, tot

wig, ich will nicht haben, daß meinetwegen nur ein einziger das Leben, oder ein Glied verlieren soll. Sie weinten, und gingen. Ludwig selbst sah nichts anders vor sich, als sich seinen Söhnen in die Hände zu werfen, um von den wenigen vielleicht noch übrigen Gefühlen ihrer Kinderherzen sein Schicksal zu erwarten.

Das erste, was die Söhne thaten, war, daß sie die Gemahlinn, die sie allzeit für ihre ärgste Feindinn hielten, von ihm absonderten, und nach Dertona in Italien verwiesen; zuvor versprachen sie jedoch dem um sie besorgten Ludwig, ihr nichts an Leib und Leben zu thun. Lothar nahm den Vater zu sich, und den jungen Karl schickten sie in das Kloster Prüm, worüber sich der Vater ungemein betrübte. Sie theilten hierauf das Reich, und gingen auseinander, Pipin nach Aquitanien, Ludwig nach Baiern, und Lothar mit dem Vater nach Frankreich, wo er ihn in das Kloster St. Medard zu Soissons brachte, in der Hoffnung, er werde sich zuletzt selbst noch zum Mönchsstand entschließen.

Man schickte zu diesem Ende Leute zu ihm, die ihm fälschlich hinterbringen mußten, seine Gemahlin habe wirklich schon das Klosterleben gewählt. Er blieb aber, wie das erstemahl unbeweglich. Als dieses nicht angehen wollte, verfielen seine Feinde auf eine andere Erfindung. Es war ein Kirchengesetz vorhanden, daß, wer öffentliche Kirchenbuße gethan, selbiger nicht mehr zum Kriegsdienste

tot egregios exercitus sterni rursus et reipublicae eripi patiar? Eat hic mecum animus, tanquam perituri pro me fueritis, sed esse superstites. TAC. *Hist. L. 2. C. 47.*

dienste zurück kehren solle i). Dadurch glaubte man ihn zur Regierung ganz untauglich zu machen. Denn ein Fränkischer Monarch, der nicht waffenfähig, wäre ein Unding in den Augen der Nation gewesen. Man eilte desto mehr damit, da das Volk bereits wieder anfing, seinen Leichtsinn zu bereuen, und mit dem Monarchen Mitleiden zu tragen. Die Bischöfe, welche zuvor seine Feinde gewesen, spielten jetzt die Hauptrolle. Sie mahnten, drohten und predigten dem ohnehin geängstigten Prinzen so vieles und so lange vor, bis er versprach, ihren Rathschlägen zu folgen, und die Buße anzunehmen.

Er wurde hierauf in die Kirche des Klosters von St. Medard geführt, und dort, auf einen Bußsack ausgestreckt, legte er i. J. 833. das Bekenntniß ab, daß er sein Amt unwürdig versehen, Gott oft beleidigt, die Kirche geärgert, und durch seine Nachlässigkeit an vielen Unruhen unter dem Volke Schuld gewesen, wofür er nun verlange öffentliche Buße zu thun. So viel auch dieses von Seiten Ludwigs war, so schien doch das von ihm abgelegte Bekenntniß den Bischöfen theils zu gelind, theils zu unbestimmt zu seyn. Sie gaben ihm demnach einen Zettel in die Hand, in dem sie selbst seine vermeintlichen Verbrechen aufgezeichnet hatten. Ludwig wurde darin als ein Todtschläger seines Enkels Bernard, als ein Schänder

i) *Capitular. Lib. VI. Cap. CCCXXXVIII.* wird es folgendermaßen ausgedrückt: Quod ad militiam secularem post poenitentiam redire nemo debeat. FLEVRY hat bereits *ad a.* 833. *Lib.* 47. seiner Kirchengeschichte bemerkt, daß die alten Canones nur von der Zeit reden, da er wirklich in der Kirchenbuße begriffen sey.

der des Heiligthums, der seines Vaters Ermahnung, und das vor dem Altar ihm gethane Versprechen gebrochen, als ein Urheber von Aergernissen und Unruhen, als ein Stöhrer des Friedens, als ein Meineidiger, der auch das Volk zu mehreren Meineiden verleitet, geschildert. Zuletzt wird ihm so gar zum Verbrechen angerechnet, daß er sich gegen seine Söhne zu vertheidigen gesucht hat. Nicht zufrieden, heißt es, daß er dem Reiche schon unzählige Drangsalen durch seine Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit zugezogen, habe er sein Volk noch in den Untergang führen wollen. Das Papier stellte er sodann, nachdem er es abgelesen, den Bischöfen zu, die es auf den Altar legten. Auch das Wehrgehäng und die Waffen legte er ab, und zog ein Bußkleid an. Die Bischöfe legten ihm indessen die Hände auf, und sangen Psalmen. Des Reichs verlustigt erklärten sie ihn nicht, wie einige vorgeben; sondern sie setzten es voraus; sie nannten ihn auch daher weder König noch Kaiser. Die Absicht war nur, wie sie es selbst ausdrücken, daß er nicht mehr waffenfähig seyn möchte k).

So hart das Verfahren der Bischöfe war, so gerührt über diesen Auftritt ging das Volk nach Hause. Da sich der Ruf davon in dem ganzen Reiche verbreitete, wurde selbst der jüngere Ludwig aus Baiern, der ohne-

k) Post hanc vero confessionem cartulam suorum reatuum et confessionis *ob futuram memoriam* sacerdotibus tradidit, quam ipsi super altare posuerunt, ac deinde cingulum militiae deposuit, et super altare collocauit, et habitu seculi se exuens habitum poenitentis per impositionem manuum Episcoporum suscepit: *vt post tantam talemque poenitentiam nemo vltra ad militiam saecularem redeat.* Acta exauctorat. *Ludouici* apud DVCHESNE. *T. 2. p.* 334.

ohnehin schon auf seinen Bruder Lothar, weil sich dieser in Ansehung seiner andern Brüder zu viel herausnahm, übel zu sprechen war, dadurch so sehr zum Mitleiden bewegt, daß er Gesandte an Lotharn schickte, mit dem Auftrag, er solle künftig mit dem Vater bescheidener verfahren. Als dieses nichts fruchtete, und in einer zu Frankfurt gehaltenen Unterredung Lothar ebenfalls auf keine bessere Gesinnungen zu bringen war, dachte Ludwig nun mit Ernst auf des Vaters Befreyung. Bald darauf brachte er auch seinen Bruder Pipin auf gleichen Entschluß, und beyde rüsteten sich ihr Vorhaben mit Gewalt auszuführen.

Kaum fing Ludwig in Baiern an seine Truppen zusammen zu ziehen, als Pipin in Aquitanien, und mehrere Große in andern Gegenden des Reichs zu den Waffen griffen, so, daß Lothar von Feinden umrungen war, ehe ers vermuthete. Er ließ daher den Vater in dem Kloster zu St. Denys zurück, und ging nach Vienne. Dem Vater riethen zwar sogleich einige seiner Getreuen, die kaiserliche Würde wieder anzunehmen; allein, er wollte erst durch die Bischöfe förmlich absolvirt werden, und aus ihren Händen seine Waffen und das Wehrgehänge wieder empfangen. Lothar that hierauf noch einigen Widerstand, mußte sich aber bald ergeben, und um Gnade bitten, die er auch erhielt, mit der Bedingung, ohne des Vaters Erlaubniß Italien nicht zu verlassen. Die Rebellen bekamen noch überdieß ihre Güter wieder, diejenigen ausgenommen, die ihnen Ludwig selbst geschenkt hatte.

Hierdurch schienen zwar die Sachen beygelegt zu seyn; ein heimliches Mißtrauen blieb aber auf beyden Seiten zurück. Die bisherigen Unbilden waren zu groß, als daß sie, der Beleidigte so wohl, als die Beleidigenden, so leicht hätten vergessen können. Ludwig ließ den Lothar in Italien genau beobachten, und suchte ihm alle Verbindung mit andern Provinzen abzuschneiden.

Von

Von seinem Sohne Pipin verlangte er, die den Kirchen entweder auf seinen Befehl, oder durch seine Nachsicht abgenommenen Güter wieder heraus zu geben. Zu Diedenhofen ward auf einer Versammlung des Volkes alles vernichtet, was gegen den Kaiser war vorgenommen worden; und der Erzbischof Ebbo von Rheims, der so viel Theil daran gehabt, ward seines Amts entsetzet. i. J. Ch. 835.

Bey dem allen war noch etwas zurück, das ihm und seiner Gemahlin allzeit so sehr am Herzen gelegen war. Der junge Karl hatte noch keinen gewissen Theil an Ländern, die ihm nach des Vaters Tode zufallen sollten; ein Gedanke, der den guten Kaiser nie verlassen, ob er gleich ihm und seinen Unterthanen schon so viel Ungemach gekostet hatte. Nach einer auf dem Reichstage zu Stramiacus, einem königlichen Lustschlosse unweit Lyon, gemachten Verordnung, sollte er Alemannien haben. Was aber Ludwig auch immer hierüber beschloß, sah er wohl, daß es nicht zu Stande kommen würde, wenn seine Söhne, die bereits eine so große Macht in Händen hatten, nicht aufrichtig überein stimmten. Er suchte daher den Lothar, als den ältesten zu gewinnen. Man schickte Gesandte, die ihn zu dem Vater einladen sollten; Lothar versprach auch zu kommen, ward aber krank, und bald darauf entstanden neue Schwierigkeiten, indem Ludwig an ihn in Ansehung der Kirchengüter eben die Forderung machte, die er an Pipinen gethan hatte.

Ludwig wendete sich daher an die beyden übrigen Söhne, und machte mit ihrer Einwilligung die Verordnung, daß Karl den größten Theil der Niederlande von den Gränzen Sachsens bis nach Paris haben sollte. In eben diesem i. J. Ch. 837.

Jahre erklärte er ihn zum Könige von Neustrien, und setzte ihm die Krone auf. Nun war es den beyden Brüdern wieder nicht recht; entweder weil Karl mehr bekommen, als sie geglaubt, oder weil ihre Einwilligung sie gereuet. Den Pipin besänftigte der Vater endlich noch; mit Ludwigen aus Baiern wollte es aber nicht gelingen. Dieser hielt vielmehr in dem Tridentinischen eine Unterredung mit Lotharn, die jedermann Nachdenken verursachte, so, daß der mit sich selbst uneinige Ludwig aufs neue sein ganzes System änderte. Seine Gemahlinn rieth ihm, sich und dem jungen Karl den Lothar zum Freunde zu machen, es möge kosten, was es wolle; indem sonst Karl bey der nach erfolgtem Hintritte des Vaters fortwährenden Freundschaft der beyden Brüder Lothars und Ludwigs, (Pipin war nun gestorben) ganz und gar verloren schien. Man machte demnach dem Lothar die vortheilhaftesten Anerbiethungen, nur daß er den Karl in seinen Schutz nehmen sollte. So gar eine neue Theilung kam zu Stande, worin Ludwigen nichts als Baiern überlassen, das übrige alles zwischen dem Lothar und Karl getheilt ward. Die nachgelassenen Kinder des Pipin wurden ganz übergangen.

So vergnügt nun Lothar war, so mißvergnügt war Ludwig aus Baiern, daß der undankbare Lothar, der den Vater so sehr gemißhandelt hatte, die Hälfte des ganzen Reiches, er hingegen, der dem Vater so gute Dienste geleistet, nichts als Baiern bekommen sollte. Er ward dadurch so aufgebracht, daß er sich mit den Waffen in den Besitz der Provinzen, auf die er glaubte Ansprüche machen zu dürfen, zu setzen suchte. Der unglückselige Vater mußte nun aufs neue gegen seinen eigenen Sohn zu Felde ziehen. Dieser wurde zwar bald so sehr in die Enge getrieben, daß er eidlich versprechen

mußte, Baiern nicht zu verlassen; allein, als der Vater bald hernach Händel mit den Aquitaniern bekam, die ebenfalls nicht zufrieden waren, daß ihres vorigen Regenten Pipins Kinder ganz leer ausgehen sollten, lehnte sich Ludwig aufs neue auf; und nun sieht sich der Vater, der nichts weniger als den Krieg liebte, abermahl genöthigt, gegen seinen Sohn die Waffen zu führen, obschon das Alter und die bereits sich äußernde Leibesschwäche ihm eine baldige Annäherung des Todes verkündeten. Er geht über den Rhein, und verfolgt den Sohn bis nach Herschfeld; und da sich dieser nach Baiern zieht, geht Ludwig nach dem Rhein zurück, in der Absicht, einen Reichstag zu Worms, zu gänzlicher Beylegung der Unruhen so wohl in Deutschland als in Aquitanien, zu halten. Allein, hier merkt er, daß die Kräfte auf einmahl abnehmen. Er läßt sich daher auf einer Insel nahe bey Mainz Zelte aufrichten, legt sich zu Bette, und stirbt, so zu sagen, mit den Waffen in den Händen gegen seinen eigenen Sohn; er, den es so hart ankam, auch dem Geringsten seiner Unterthanen wehe zu thun, und der fast nie die Waffen gegen die Feinde des Reichs selbst ergriffen hat.

Auf Ermahnung seines natürlichen Bruders Drogo verzieh er seinem Sohne Ludwig noch vor seinem Tode mit den Worten: Weil er nicht zu mir kommen kann, um die Genugthuung zu leisten, so thue ich das Meinige, und nehme Gott und euch alle zu Zeugen, daß ich ihm alles verzeihe. Euer Amt aber wird seyn, ihn zu ermahnen, daß, wenn ich ihm so oft verziehen, er nicht vergesse, daß er die grauen Haare seines Vaters in Betrübniß dem Tode überliefert, und hierin die Gebothe und Drohungen Gottes, des allgemeinen Vaters, verachtet hat. Dieß war das Ende eines Monar-

chen im J. 840. der keine ärgere Feinde hatte, als seine eigene Kinder; da indessen der Arme in seiner Hütte den letzten Trost hat, daß ihm die Seinigen in wehmuthsvoller Dankbarkeit die Augen schließen, und sein Gedächtniß doch in den spätesten Zeiten segnen.

Man thut Ludwigen Unrecht, wenn man ihn für blödsinnig hält. Sein Fehler war vielmehr auf Seiten des Herzens, und zwar derjenige, der bey einem Privatmann der verzeihlichste ist, nähmlich zu große Güte. Da er niemand mißfallen wollte, mißfiel er allen; und da er kleine Uebel sich nicht getraute durch gewaltsame Mittel zu heben, wurden solche daraus, die sich nicht leicht mehr heben ließen, wenn er auch wollte. Die zu große Nachgiebigkeit gegen seine zweyte Gemahlinn, die, wenn sie auch sonst keinen Fehler gehabt hätte, doch allemahl eine Stiefmutter war, kam aus eben dieser Quelle, und war eben so wenig zu entschuldigen, so wie auch seine zu große Freygebigkeit, die fast ohne Beyspiel war, indem er die besten Meierhöfe, die bereits seines Groß- und Urgroßvaters gewesen, auf ewig verschenkt hat l). Sonst war Ludwig wohl gebildet, in dem Bogen und der Lanze so geübt, daß ihm keiner der Seinigen gleich kam; die Lateinische Sprache redete er wie seine Muttersprache, die Griechische verstand er wenigstens. Die Poeten dieser Sprachen, die

er

l) In tantum largus, vt antea nec in antiquis libris, nec in modernis temporibus auditum est, vt villas regias, quae erant sui et aui et tritaui, fidelibus suis tradidit, eas in possessiones sempiternas, et Praecepta constituxit, et annuli sui impressione cum subscriptione manu propria roborauit. THEGAN. *de gestis Ludov. C. XIX.*

er in seiner Jugend studirt hatte, vertauschte er in seinem männlichen Alter gegen die Psalmen und Bibel.

Viertes Kapitel.

Uneinigkeiten der Söhne Ludwigs. Vertrag von Verdun. Deutschland wird ein selbstständiges Reich. Dessen Schicksale unter seinem Könige Ludwig. Slaven. Normänner. Vereinigung eines Theiles von Lothringen mit Deutschland.

Die königliche Macht, und mit ihr Ordnung und innerliche Ruhe waren unter Ludwigen schon sehr gesunken; und unter dessen Söhnen stieg bald die Verwirrung aufs höchste. Der älteste Sohn Ludwigs, Lothar, war die Hauptursache davon. Ob er gleich die von dem Vater gemachte letzte Theilung, die so sehr zu seinem Vortheile war, erst kürzlich mit Eidschwüren bekräftiget hatte: so war er doch nach dessen Tode nicht zufrieden, sondern glaubte, daß er als Kaiser Herr der ganzen Monarchie sey, und das Schicksal seiner Brüder lediglich von ihm abhängen müsse. Dieses veränderte wieder die ganze Lage der Sachen. Die beyden jüngern Brüder, Ludwig und Karl, die zeither so wenig sich mit einander vertragen konnten, wurden nun die besten Freunde, und suchten sich mit vereinigter Macht dem ältern Bruder zu widersetzen. Da Lothar, theils durch Verführung der Großen ihrer Reiche, theils durch Gewalt sich ihrer Länder zu bemächtigen suchte, zogen sie ihre Kräfte zusammen, und nach mehreren fruchtlosen Friedensunterhandlungen kam es endlich i. J. 841. zu dem berühm-

berühmten Treffen bey Fontenai, von welchem Rhegino sagt, daß die Franken so sehr dadurch geschwächt worden, das sie nicht allein von der Zeit an nicht vermögend gewesen, ihre Gränzen zu erweitern, sondern nicht einmahl die eigenen zu beschützen.

Das Treffen wäre entscheidend gewesen, wenn die beyden Brüder den Sieg, der auf ihrer Seite war, zu benutzen gewußt hätten. Sie thaten aber nichts, als daß sie die Bischöfe fragten, ob sie sich keiner Sünde theilhaftig gemacht, da sie gegen ihren Bruder gefochten; sodann drey Tage fasteten, zur Danksagung, daß Gott seinen Willen so deutlich erklärt, indem sie dieses Treffen für ein Gericht Gottes hielten, und Gott bathen, denen, die in dem Treffen geblieben, ihre Sünden zu verzeihen. Als Lothar dadurch Zeit gewonnen, sich zu verstärken, und neue Bewegungen machte: kamen beyde Brüder aufs neue zu Straßburg zusammen, und verbanden sich durch die feyerlichsten Eidschwüre im Angesichte des ganzen Volkes, einander aus allen Kräften beyzustehen. Die beyden Prinzen redeten das Volk, der eine in der Römischen, das ist, in der verdorbenen Lateinischen, wie sie in Frankreich geredet wurde, der andere in der Deutschen Sprache an. Die Eidschwüre wurden in eben den Sprachen abgelegt m).

Als indessen Karlmann, Ludwigs Sohn, mit einer großen Verstärkung von Baiern und Alemanniern zu ihnen gestoßen; und zugleich die Nachricht einlief, daß die Sachsen, ob ihnen gleich Lothar ver-

m) Man kann sie nachlesen mit einer Auslegung des Freher bey *Du Chesne T. 2. p.* 381. *seqq.*

versprochen, ihnen ihr altes Gesetz, das sie noch als Heiden gehabt, wieder zu geben n), sich nicht mit ihm eingelassen, sondern vielmehr bereit wären, sich in allem nach den Befehlen der jüngern Brüder zu richten, Lothar auch die Gesandten, die man neuerdings an ihn abgefertigt, nicht einmahl vor sich gelassen: so wurde endlich einmüthig beschlossen, den Krieg mit Ernst gegen ihn fortzusetzen, und auf Achen selbst, wo sich Lothar aufhielt, loszugehen. Dieses geschah auch; letzterer wartete aber ihre Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich noch vor derselben an die Rhone.

Nachdem die Prinzen zu Achen angelangt, wurde ferner berathschlagt, was nun zu thun sey. Die anwesenden Bischöfe, denen man den Ausspruch überließ, erklärten, daß Lothar theils wegen des vielen Unheils, daß er schon angerichtet, theils wegen seiner Unwissenheit zu regieren, theils auch wegen seiner ergriffenen Flucht, des Reichs verlustig zu achten sey, welches nun seinen Brüdern von Rechts wegen zugehöre. Man fragte sie aber erst, ob sie nach der Art, wie ihr Bruder, oder nach dem Willen Gottes die Regierung zu verwalten gesinnet wären. Nachdem sie das letztere versprochen, sagten die Bischöfe: Und wir mahnen und befehlen euch aus göttlichem Ansehen, das Reich anzunehmen, und nach Gottes Willen zu regieren.

Da Lothar solchen Ernst sah, fing er endlich an, nachdem er lange genug den Hochmüthigen gespielt, den Ton zu ändern, schickte selbst Gesandte, bekannte, daß er gefehlt, und bath seine Brü-

n) NITHARD. *de Dissension. filior. Ludov. Pii L. IV.*

Brüder eine neue Theilung mit ihm vorzunehmen. Nach vielen Unterhandlungen kam endlich der berühmte Vergleich zu Verdun zu i. J. Ch. Stande, vermöge dessen Deutschland 842. bis an den Rhein nebst einigen Städten jenseits des Rheins, nähmlich Mainz, Speyer und Worms, die wegen des Weinwachses noch dazu geschlagen wurden, Ludwigen zu Theil ward. Durch diesen Vergleich ward Deutschland ein selbstständiges Reich, das von dieser Zeit an seine eigenen Regenten in ununterbrochener Reihe gehabt. Lothar, der die kaiserliche Würde behielt, bekam ganz Italien, und alle zwischen Deutschland und Frankreich gelegene Länder, die man in der Folge Lothringen nannte, wovon aber das heutige Lothringen nur einen geringen Theil ausmachte. Karl bekam den übrigen Theil, nähmlich Neustrien und Aquitanien, einen Theil von Burgund, Septimanien oder Languedoc, nebst der Spanischen Mark oder Catalonien.

Deutschland hatte keine Feinde mehr, als einer Seits die Slaven, anderer Seits die Normänner. Die Slaven hatten einen großen Theil des alten Deutschlandes inne, und konnten von da aus in alle Provinzen desselben streifen. Doch waren Baiern, Thüringen und Sachsen am meisten ihren Einfällen ausgesetzt. Das beste war noch, daß sie in ungemein viel Völkerschaften, und noch mehr Obrigkeiten und Fürsten getheilt waren, die niemahls gemeine Sache machten. Sie hatten ihre eigene Religion, Sprache und Sitten, die von den Deutschen sehr verschieden waren. Deutschland war bereits ganz christlich. Mit dem Christenthume hatte zugleich die Lateinische Sprache, und mit ihr das Studium der alten Römischen Auctoren, auch sogar mitten in dem rohen Sachsen, einigen Fuß gesetzt. Die Sitten waren um ein merkliches

gelin-

gelinder worden, zugleich aber war auch ein Theil der alten Herzhaftigkeit mit ihren alten Sitten verschwunden. Den Nahmen haben sie zwar noch, sagt der Sächsische Poet, der zu Arnulphs Zeiten geschrieben; die alte Kraft und Mannheit aber ist verschwunden o). Die Slaven hingegen waren noch in einer tiefen Barbarey vergraben, und eben so roh, so unbändig, und so wenig an eine weichliche Lebensart gewöhnt, als es dergleichen Völker zu seyn pflegen. Solche Feinde waren wenigstens nicht zu verachten, wenn sie auch nicht zu fürchten gewesen wären.

Es vergingen wenig Jahre unter Ludwigs Regierung, wo er nicht gegen sie zu kämpfen hatte. Obgleich diese Kriege zum Theil mit abwechselndem Glücke sind geführt worden, so kann man doch sagen, daß Ludwig, im ganzen genommen, und hauptsächlich zuletzt Meister im Felde geblieben. Am meisten machten ihm die Mährer unter ihren beyden Herzogen, Rastitz und Zuentebold, zu schaffen. Rastitz wurde zuletzt von seinem Enkel Zuentebold selbst an Ludwigen ausgeliefert. Allein, auch dieser ward bald der Untreue verdächtig, und deßwegen gefänglich eingezogen, als man ihm aber nichts erweisen konnte, wieder auf freyen Fuß gestellt. Man vertraute ihm so gar das Bairische Kriegsheer an, das gegen einen gewissen Sclagamar, einen Verwandten des Rastitz, der indessen einen i. J. Ch. Aufstand erregt hatte, fechten sollte. Zuen- 871.
tebold dachte aber vielmehr auf eine Rache wegen des erlittenen Schimpfes, als auf Bezwingung seiner Landsleute. So bald er in Mähren angelangt, entfernte er sich von den Baiern, sammelte

in

o) Nomina nunc remanent, virtus antiqua receſſit. *Poëta Saxo de gestis Carol. M. Imp. Lib.* 1.

in der Stille die Mährer, und überfiel die Baiern so unvermuthet in ihrem Lager, daß die meisten getödtet, die übrigen gefangen wurden. Ludwigens Sohn, Karlmann, dem der Vater Baiern anvertraut hatte, und mit ihm ganz Baiern, wurde in die größte Betrübniß versetzt. Man schickte sogleich alle Mährischen Geisel zurück, um sie gegen die gefangenen Baiern auszuwechseln; man konnte aber niemand als den einzigen Ratbod, der noch dazu stark verwundet war, wieder bekommen. Auch die Sachsen und Thüringer wurden im folgenden Jahre von den Mährern zurück getrieben. Im Jahre 874. schickte endlich Zuentebold Gesandte nach Forchheim, wo sich damahls Ludwig aufhielt, die um Frieden ansuchten, und nebst einem jährlichen Tribut die Treue versprachen.

Auf der andern Seite waren die Normänner, die Deutschland zu thun machten. Durch einige glückliche Erfolge, und die zunehmende Schwäche der Franken angefrischt, wurde die ganze Nation zuletzt seeräuberisch. Sie lebten gleichsam auf diesem Elemente, wie die Hunnen auf den Pferden. Einige Schiffe nebst einigen tapfern Leuten waren manchesmahl die Aussteuer auch königlicher Prinzen, so, wie diejenigen, die in bürgerlichen Kriegen außer Land getrieben, oder des Ihrigen beraubet wurden, eben dieses als ihr letztes Hilfsmittel ansahen. Die Könige selber hatten dergleichen Leute in ihren Diensten, die ihnen den Sommer hindurch so viel zusammen rauben mußten, daß sie den Winter wohl leben konnten.

Gleichwie bey den alten Deutschen Privat-Leute auf ihre Gefahr Streifereyen in fremde Länder vornehmen konnten, so machten es die Normänner zur See; und auf solche Art konnte ein Privatmann, der sich durch Kühnheit und Erfahrung zur

See

See hervor gethan hatte, der Anführer einer fürchterlichen Flotte werden, und große Länder verwüsten und erobern, weil sich immer gern andere, die ebenfalls durch Beute ihr Glück machen wollten, zu ihm gesellten. Durch ihre kecken Unternehmungen verbreiteten sie aller Orten, wo sie hinreichen konnten, einen so großen als ungewissen Schrecken. Doch waren sie den Gegenden gefährlicher, wo sich die Flüsse in die See ergiessen. In diese liefen sie meistens ein, schifften aufwärts in das Herz der Länder, plünderten zur Rechten und Linken, und hatten zuletzt noch die Kühnheit, sich auf kleinen Inseln, oder andern haltbaren Orten mitten in einem feindlichen Lande zu verschanzen; von da aus sie mit der größten Noth kaum weggeschafft werden konnten.

Im Jahr 845. thaten ste einen Einfall in Friesland, wo sie zwar in einem Treffen überwunden wurden, in zweyen andern aber die Oberhand behielten. Auch wurde Hamburg, das nun erst durch die Stiftung eines Bisthums, und seinen aufblühenden Handel anfing ein berühmter Ort zu werden, von ihnen erobert und verwüstet. Auf dem Rückzuge wurden ihrer doch noch sehr viele von den Sachsen erleget. In den Jahren 873 und 876. waren die Friesen etwas glücklicher gegen sie.

Obgleich Deutschland durch diese Einfälle etwas litt, so war doch dieses kein Vergleich gegen das, was Frankreich von ihnen auszustehen gehabt. Die Normänner zogen sich nach und nach dorthin, wo sie weniger Widerstand antrafen, und wo reichere Beute zu machen war. Unter dem schwachen Karl, der Frankreich beherrschte, konnten sie, was sie wollten. Und besonders waren die reichen Klöster und Domkirchen, womit Frankreich angefüllt war,

eine

eine angenehme Lockspeise für sie. Man kann sich kaum überzeugen, daß die Ueberwinder der Sachsen und Longobarden jetzt mit den Normännern fochten. Noch unbegreiflicher ist, daß die Monarchen nicht mit ihrer ganzen Macht den Normännern in ihren eigenen Ländern auf den Leib gegangen sind. Von Deutschland aus konnte man wenigstens sie zu Lande angreiffen, und wenn sie sich auch auf ihre Inseln geflüchtet hätten, waren doch in Deutschland und Frankreich eben so gute Eichbäume, als in Norden anzutreffen, woraus man Schiffe hätte bauen können. In der Zusammenkunft der Fränkischen Monarchen zu Marsna war zwar beschlossen, Gesandte an den Normännischen König zu schicken, die ihm bedeuten sollten, entweder Frieden zu halten, oder sie alle zu Feinden zu haben; allein, in der That selber suchten sie keine andere Eroberungen, als einer über den andern, zu machen.

Die wiederholten Einfälle der Slaven und Normänner hatten eine politische Folge, wodurch das Staats-System Karls des Großen wieder ganz umgekehrt ward. Karl wollte keine Herzoge haben; nun kamen sie auf einmahl wieder in Vorschein. Da bey einem feindlichen Einbruche alle benachbarten Grafen und Bischöfe sogleich dem angegriffenen Theile zu Hülfe kommen mußten, war auch erforderlich, daß sie ein gemeinsames Oberhaupt hätten, das hauptsächlich für die Vertheidigung der ganzen Gegend sorgen, das Aufgeboth ergehen lassen, und bey der Zusammenrückung das Commando führen konnte. Man sah daher einige in den Gränzprovinzen ohnehin schon angesessene Herren zu diesen Verrichtungen aus, die entweder gleich, oder doch bald in der Folge den Titel der Herzoge annahmen. Ob der Hof diese Einrichtung getroffen, oder vielmehr

mehr die Provinzen selbst, kann man nicht so genau wissen. Das letztere möchte noch das wahrscheinlichste seyn, jedoch so, daß der Hof seine Einwilligung dazu gegeben. Unter andern kommen in der Geschichte vor 847. Tachulf als Herzog von Thüringen, dem hernach 874. Ratolf, und 877. Poppo folgten. Der letztere ward 892. von dem Kaiser Arnulph seines Herzogthums entsetzt, und selbiges dem Ostfränkischen Grafen Conrad gegeben; und da es dieser wieder niederlegte, bekam es ein gewisser Burkard. In Sachsen erscheint als Herzog ein gewisser Ludolf, der die Abtey Gandersheim gestiftet, und noch 859. gelebet. Diesem folgte seit 880. sein Sohn Otto Illustris. In Lothringen zeigt sich Raguinerius oder Reinhard, und zuletzt auch noch in Franken Conrad, der nach Abgang des Karolingischen Stammes als König in Deutschland gewählet worden.

Nach einer so genauen Verbindung zu urtheilen, die Ludwig und sein Bruder Karl nach des Vaters Tode mit einander eingegangen, hätte man glauben sollen, sie würden für allezeit die besten Freunde bleiben, besonders wenn man an die vielen durch die innerlichen Kriege entstandenen Zerrüttungen, die noch lange nicht geheilt waren, an die immer zunehmende Macht und Unbiegsamkeit der Großen, und endlich an die von aussen immer heftiger auf die Monarchie losstürmenden Normänner und Slaven denkt. Sie sahen auch die Nothwendigkeit davon einigermaßen selbst ein. Sie hielten daher im Jahre 847. und 851. Zusammenkünfte zu Marsna, wo sie sich die aufrichtigste Freundschaft und Einigkeit versprachen. Dessen ungeachtet aber machte Ludwig im J. 858. auf Einladen der Aquitanier, die sich über seinen Bruder sehr beschwerten, einen Versuch, dieses Land in Besitz

zu

zu nehmen, welches jedoch Karl zuletzt noch rückgängig machte.

Im Jahre 864. erneuerten sie ihre Freundschaft, und versprachen, alles Vergangene in Vergessenheit zu setzen, wählten sich auch von beyden Seiten Zeugen und Gewährsmänner, die denjenigen Theil, der seine Schuldigkeit nicht thun würde, dazu ermahnen, und anhalten sollten. Allein, der im Jahre 869. erfolgte Tod des jungen Lothar, eines Sohns des Kaisers Lothar, vereitelte wieder alles; indem sich Karl seines ganzen Antheils an der Fränkischen Monarchie mit Ausschliessung so wohl des noch übrigen Bruders des Lothar, des Kaisers Ludwigs II., als unsers Ludwigs bemächtigte, und sich zu Metz zum Könige von Lothringen krönen ließ. Ludwig, der eben zu Regenspurg krank lag, ging, so bald er sich etwas erholt, nach Frankfurt, und machte Anstalten, sich seinen Theil mit Gewalt zu verschaffen. Karl wärtete solches nicht ab, sondern that seinem Bruder den Vorschlag zu einer Unterredung, und trat ihm gutwillig die Hälfte von Lothringen ab. Kraft dieser Theilung erhielt Ludwig Cöln, Trier, Utrecht, Sraßburg und Basel mit den dazu gehörigen Ländereyen. Dieß war der Grund zu der nachherigen Vereinigung von ganz Lothringen mit Deutschland.

Fast hätte auch Ludwig dasjenige von seinen Söhnen erlebt, was er zuvor mit seinen Brüdern gegen seinen Vater unternommen. Er hatte diesen ebenfalls noch bey Lebzeiten gewisse Länder abgetretten, und so, wie hernach einer oder der andere nur den geringsten Argwohn schöpfte, daß der Vater eine Aenderung treffen wolle, oder, wenn dieser nicht alles gut hieß, was die Söhne thaten, wurden sie sogleich aufgebracht, und drohten mit den

Waf-

Waffen. Doch wurden, durch Ludwigs eigene Klugheit so wohl, als durch Vermittelung des Erzbischofs Luitbert von Mainz und anderer, die einigemahle schon zum Ausbruche gefaßten Gemüther noch besänftigt.

Ludwig starb im Jahre 876., nachdem er 36 Jahre allein in Deutschland regiert hatte. Wenn unter den Söhnen Ludwigs I. eine Wahl zu treffen gewesen, so war unser Ludwig noch der beste, so wohl was Tapferkeit, als die übrigen Regenten-Tugenden betrifft.

Fünftes Kapitel.

Ludwigs des Deutschen Söhne. Theilung von Deutschland. Veränderung in Ansehung der Kaiserwürde. Karl der Dicke wird Herr über die ganze Fränkische Monarchie. Sein schlechtes Betragen, und Absetzung.

Nach Ludwigs Tode machten dessen Söhne eine neue Theilung, so, das Karlmann Baiern, Pannonien, (das heutige Oesterreich), welches mit Baiern nicht darf vermenget werden, Kärnthen, nebst Böhmen und Mähren; Ludwig der Jüngere, Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland, und einen Theil von Lothringen; Karl hingegen Alemannien, nebst einigen Städten von Lothringen bekam. Kaum hatte Ludwig die Augen geschlossen, als schon der König Karl von Frankreich den an Deutschland abgetretenen Theil von Lothringen wieder an sich zu ziehen suchte. Ludwig der Jüngere, der von Ludwigs Söhnen der nächste dahey war, schickte anfangs Gesandte an ihn; da aber Karl diese und ihren Herrn nur zu hintergehen suchte, überfiel ihn Ludwig, und jagte ihn wieder nach

Hause

Hause. Karlmann that ihm auch das nämliche in Italien.

Mit diesem Lande und der Kaiserwürde war indessen eine große Aenderung vorgegangen. Bis daher hatten die Kaiser ihre Nachfolger selbst ernannt, und zwar allemahl den ältesten ihrer noch vorhandenen Söhne. Allein, Ludwig II., Lothars Sohn, war 875. gestorben, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen, oder sonst wegen des Kaiserthums etwas zu veranstalten. Sogleich eilte Karl aus Frankreich nach Rom, um sich von dem Papste krönen zu lassen, und Italien in Besitz zu nehmen. Die deutschen Geschichtschreiber sagen durchgehends, er habe den Papst und die Römer bestochen, und das Kaiserthum durch Geschenke von ihnen erkauft p).

So viel ist aber auf der andern Seite auch richtig, daß ihm der Papst Johannes VIII. ohnehin schon geneigter, als der deutschen Linie des Karolingischen Hauses gewesen. Der Papst Nicolaus I., dessen Vorfahrer, soll ihn schon vor dem Tode Ludwigs II. zum Kaiser bestimmt haben. Denn die Päpste machten schon um diese Zeit kein Geheimniß mehr daraus, daß sie das Kaiserthum nach Gefallen ertheilen könnten. Papst Johannes VIII. schrieb in der Folge den Lombardischen Bischöfen, daß ein solcher, daß ist, ein König der Lombarden, von dem Papste zuvörderst müsse berufen und gewählt seyn, weil er von ihm zum Kaiser müsse gesalbet werden; und verboth so gar aus diesem Grundsatze den Lombardern, ohne seine Einwilligung einen König zu wählen, oder zu erkennen q).

Lud-

p) *Rhegino. Annal. Fuldens. ad A.* 874.
q) *Epist. CLV. Joannis. VIII. Tom. IX. Conc. Labbei. col.* 103.

Ludwig aus Deutschland, der damals noch lebte, und dem, als dem ältern Oheim des verstorbenen Kaisers, das Kaiserthum nebst Italien vermöge des Erstgeburtsrechts hätte zufallen müssen, machte zwar einige Bewegungen dagegen, und schickte nach und nach seine beyden Söhne Karlmann und Karln nach Italien; allein, Karl der Kahle, wie man ihn nannte, wußte sie durch allerhand Vorstellungen zu unterhalten, und zuletzt ihre Bemühungen fruchtlos zu machen.

Nach seines Vaters Tod suchte Karlmann die Ansprüche seines Hauses auf das neue geltend zu machen, wozu auch die Umstände nicht ungünstig zu seyn schienen. In dem untern Theile von Italien hatte sich ein Haufen Saracenen festgesetzt, welche die dortigen Gegenden und das Gebiet von Rom selbst auf das äußerste plagten. Der Papst schrieb daher einmal über das andere an Karln den Kahlen, schickte Gesandte, bat bald auf das demüthigste, bald drohte er, und machte ihm den Vorwurf, daß er ihn vor seinem Bruder zum Kaiserthum befördert habe; er solle nun kommen und die römische Kirche beschützen. Wenn auch seine eigenen Länder in gleichen Umständen wären, so müsse er wissen, daß die Noth der römischen Kirche allen andern Angelegenheiten vorgehe, indem von derselben das Heil Karls sowohl, als der ganzen Christenheit abhienge. r)

Karl entschließt sich endlich, und tritt die Reise nach Italien an. Zu Vercelli kommt ihm der Papst entgegen, mit dem er nach Pavia geht, um das Fernere zu verabreden. Allein, hier erhält er die Nachricht, daß Karlmann aus Deutschland mit einem starken Heer im Anzuge sey. Karl eilt

r) *Ibid. Epist. XXX. XXXI. XXXII. col.* 26. *seqq.*

i. J. Ch. 877. eilt daher wieder nach Frankreich zurück, stirbt aber unterwegs. Karlmann geht hierauf nach Pavia, wo sich die Großen von Italien an ihn ergeben. Er schreibt auch sogleich dem Papst, der sich nach der Flucht Karls nach Rom zurück begeben hatte, den Fortgang seiner Unternehmungen, mit dem Zusatz, daß, sobald er von der Unterredung mit seinen Brüdern, die er nun vorhabe, werde zurück gekehrt seyn, er nach Rom kommen, und die römische Kirche mehr als seine Vorfahren erhöhen wolle. Der Papst antwortete ihm, Gott werde ihn dafür belohnen, und wenn die Unterredung vorbey sey, wolle er selbst Gesandte schicken, mit einem Aufsatz, der von Punkt zu Punkt alles enthalte, was er erst seiner Mutter der römischen Kirche und seinem Beschützer dem heiligen Petrus zusagen müsse. s) Wenn dieses geschehen, werde er erst noch andere Gesandte schicken, die ihn mit allem der Sache angemessenen Wohlstand nach Rom führen sollten.

Dem Papste scheint nichts weniger Ernst gewesen zu seyn, als den Karlmann jemals zum Kaiser zu krönen, da er noch immer gut Französisch gesinnt war, wie man aus seiner im J. 878. nach Frankreich gethanen Reise zu Karls hinterlassenem Sohne Ludwig, mit dem Zunamen Balbus, von dem er Hilfe gegen den Spoletinischen Herzog Lambert suchte, sehen kann. Karlmann konnte ohnehin auch sein Vorhaben nicht ausführen, indem er nach seiner Rückkehr in Deutschland von einer so schweren Krankheit befallen ward, daß er zu keinen großen Geschäften mehr taugte.

Da auch Ludovicus Balbus, auf den der Papst seine

s) *Ibid. Epist. LXIII. col* 50.

seine Absichten wegen des Kaiserthums mochte gehabt haben, im Jahr 879. gestorben, ließ der Papst nicht allein das schon angeführte Verbot an die lombardischen Bischöfe ergehen, sondern berief sie auch, insonderheit aber den mayländischen Erzbischof Ansbert nach Rom, um dort mit ihm und den übrigen Grossen sich über die Angelegenheiten von Italien zu berathschlagen. Die Lombarder merkten, worauf es angesehen war, daß nämlich die Päpste sich in den Besitz des Rechtes zu setzen suchten, den Lombardern sowohl, als den übrigen Italienern einen Herrn zu geben, und blieben aus, obschon der Papst den Erzbischof excommunicirte, und endlich gar absetzte.

Nachdem sich die Umstände dermassen geändert, gab der Papst den beyden übrigen Brüdern Karlmanns und Söhnen Ludwigs des Deutschen, Ludwigen nämlich und Karln, der in der Folge unter dem Namen Karls des Dicken bekannt geworden, nun selbst gute Worte nach Italien zu kommen, und das Kaiserthum zu übernehmen. Ludwig entschuldigte sich wegen der vielen Kriege, in der er verwickelt sey; hingegen machte Karl wirklich i. J. 879. eine Reise dahin. Der Papst gieng ihm bis Ravenna entgegen, erhielt aber nichts von seinem Gesuch, das ist, weder Hilfe gegen die Saracenen, noch gegen die Spoletiner. Der Papst beschwerte sich hierüber in einem seiner Schreiben, und meldet unter andern, er habe Karln etwas gethan, so noch keiner von seinen Vorfahren gethan, er sey ihm nämlich entgegen gegangen. Er ermahnt ihn auch noch einmal auf die Erhöhung der römischen Kirche zu denken, und deswegen, ehe er nach Rom komme um sich krönen zu lassen, erst den Erzbischof Luitbert von Mainz, den Grafen Manigold und seinen Oberschenken Adalbert zu schicken, die

dem Papste und der römischen Kirche Sicherheit leisten, und sie Karln geneigt machen, damit, wenn er nach Rom komme, er keinen Anstand nehme, die alten Verträge mit der römischen Kirche, und ihre Privilegien zu erneuern und zu bestätigen. t)

i. J. Ch. 880. Da der sieche Karlmann indessen starb, gieng Karl aufs neue nach Italien, um die Kaiserkrone zu empfangen. Der Papst schrieb noch einmal, ehe er nach Rom käme, zuvor alles zu erfüllen, was ihm die päpstlichen Gesandten vorlegen würden, und ehe dieses geschehen, sich nicht zu unterstehen, einen Fuß auf die Gränzen des heiligen Peter zu setzen. u) Man weiß aber nicht, was ferner zwischen ihnen ist verhandelt worden. Genug, Karl ward gekrönt, und als Kaiser erkannt.

Im J. 882. starb sein Bruder Ludwig ebenfalls. Dieser hatte zwar einen Sohn gehabt, der aber kurz vor seinem Tode zu Regensburg von einem Fenster herab sich zu todt gefallen. Auf solche Art schien alles zusammen zu helfen, um diese Familie wieder herunter zu bringen, so, wie sich zuvor alles vereiniget hatte, um sie groß zu machen. Das merkwürdigste von Ludwigs Regierung ist, das er des Ludovicus Balbus hinterlassene Söhne gezwungen, den noch übrigen Theil von Lothringen heraus zu geben.

Karl wurde nun Herr von ganz Deutschland und Lothringen, und zwar zu eben der Zeit, da, wegen der immer heftigern Anfälle der Normänner, es mehr als jemals nöthig war, ihnen mit vereinigten Muth und Kräften zu begegnen. Sie hat-

t) *Ibid. Epist. CCXVI. col.* 156.
u) *Epist. CCLIX. col.* 186. *ib.*

hatten sich um eben diese Zeit zu Haslov an der Maas verschanzt, und verheerten von da aus alle umliegende Gegenden auf das grausamste. Karl läßt sich sein erstes Geschäft seyn, diese unangenehmen Gäste von seinem Boden zu schaffen. Er berathschlagt sich darüber mit den Grossen auf einem zu Worms gehaltenen Reichstag, und bietet ganz Deutschland auf.

Alles gehorcht gern in einer so dringenden Noth, und zur bestimmten Zeit sammelt sich ein unzähliges Kriegsheer von Ostfranken, Baiern, Schwaben, Thüringern und Sachsen. Einige zählen sogar Longobarden dazu. Bey der Annäherung desselben zogen sich die Normänner in ihre Verschanzungen zurück. Karl belagert sie zwölf Tage lang, und da alles in der Hoffnung stand, daß sich die Normänner bald würden ergeben müssen, läßt sich Karl durch seine Räthe, besonders den Bischof Leutward von Vercell bereden, den Frieden auf solche Bedingungen einzugehen, die den Deutschen zur höchsten Unehre gereichten.

Der Normännische König Godfried versprach, keine Feindseligkeit mehr gegen das Reich auszuüben, wurde ein Christ, und ließ sich taufen, wobey Karl selbst die Pathenstelle vertrat. Hingegen bekam er einen Theil von Friesland eingeräumt, und den übrigen Normännern mußte Karl 2060 Pfund theils Gold, theils Silber auszahlen, wozu man noch die geretteten, und an verschiedenen Orten verborgen liegenden Kirchenschätze verwenden mußte. Das ganze Kriegsheer gieng mißvergnügt über Karls Aufführen nach Hause.

Die Hauptursache, warum Karl den Frieden auch auf Kosten seiner Ehre beschleunigt, scheint

seine

seine Reise, die er nach Italien vor hatte, gewesen zu seyn. Karl war überhaupt in einer mißlichen Lage. Wenn er in Deutschland war, wollten die Italiener von ihm Hilfe haben; und wenn er in Italien war, schrien die Deutschen nach ihm. Der Papst hatte ihn jetzt nach Italien gerufen, um dem Spoletinischen Herzoge Wido Einhalt zu thun. Karl nahm ihn auch gefangen, und entsetzte ihn seiner Ehren; allein Wido entkam, machte ein Bündniß mit den Saracenen, und setzte ganz Italien in Schrecken. Zuletzt nahm ihn Karl sammt seinen Anhängern wieder zu Gnaden an.

In den Jahren 883. und 884. kamen die Normänner wieder verschiedenemale den Rhein herauf, und hauseten nach ihrer Art; aber die Deutschen lernten sich nach und nach in eine bessere Verfassung zu setzen, und besonders that ihnen der Graf Heinrich aus dem Babenbergischen Geschlecht, welchem Karl das Commando in den dortigen Gegenden anvertraut hatte, tapfern Widerstand.

Was Karl durch sich nicht vermochte, schien das Glück bey ihm zu ersetzen. Im Jahre 884. starb auch der französische König Karlmann, ohne Erben zu hinterlassen, so daß von Karls des Kahlen Nachkommenschaft in Frankreich niemand mehr übrig war, als ein fünfjähriger Prinz, Karl mit nahmen, den man in der Folge den Einfältigen genannt hat. Allein, in so mißlichen Umständen, da das Reich den grimmigsten Einfällen der Normänner ausgesetzt war, sehnte sich ein jeder nach einem mächtigen Herrn. Die Wahl fiel auf Karln, den Beherrscher von Deutschland und Italien. Die Grossen von Frankreich kamen selbst zu ihm nach Gondreville, und leisteten ihm den Eid der Treue. Durch eine wunderliche Fügung

ward

ward demnach Karl Herr der ganzen fränkischen Monarchie, so, wie sie Karl der Grosse besessen hatte, nur mit dem Unterschied, daß sich sein eingeschränkter schwacher Geist, der nicht im Stande war eine einzige Provinz zu regieren, um so mehr offenbarte, so, wie sich Karls des Grossen Talente mit dem Zuwachs an Ländern immer mehr entwickelten.

Die Normänner ließen sich durch die nunmehr vereinigte Macht der Franken so wenig schrecken, daß sie vielmehr bald darauf die Stadt Paris, welche sie sich zum Waffenplatz ausersehen hatten, mit größter Heftigkeit belagerten. Die Pariser wehrten sich aber unter Anführung ihres Bischofs Gozlin und des Grafen Odo so tapfer, daß man wenig Beyspiele davon in der Geschichte findet. Da aber die Normänner nicht nachliessen, die Stadt eingesperrt zu halten, so würden sie doch zuletzt haben unterliegen müssen. Sie wandten sich demnach an Karln, ihren neuen König, und bathen inständig um Hilfe.

Karl entschließt sich zwar endlich dazu, und rückt mit einem Kriegsheer in die Gegend von Paris; da aber der tapfere Graf Heinrich, der bis daher die Ehre der Deutschen aufrecht erhalten, in einem Hinterhalt von den Normännern ermordet worden, gieng er auf das Neue einen so schändlichen Frieden ein, wie bey Haslov. Karl zahlte ihnen 700 Pfund Silber, und erlaubte ihnen, was sie anfangs gesucht, nämlich die Seine herauf zu passiren, und in den dortigen Gegenden, besonders in Burgund sich fest zu setzen; welche Provinzen er ihnen um so williger Preis gab, da einige der Grossen derselben sich bis daher geweigert hatten, ihn für ihren König zu erkennen.

Die-

Dieser abermalige schändliche Friede richtete vollends das Ansehen Karls zu Grunde, und gab zu einem allgemeinen Mißvergnügen Anlaß, welches bald in eine gefährliche Gährung übergieng, wovon der Ausbruch jedoch nicht zuerst gegen Karln unmittelbar, sondern gegen seinen Minister, den Bischof Leutward von Vercell, gerichtet war. Man warf ihm vor, daß er die edelsten Töchter von Deutschland und Italien mit Gewalt habe entführen lassen, um sie seinen Verwandten zur Ehe zu geben, und mit der Kaiserinn selbst einen unerlaubten Umgang pflege. Karl schaffte den Bischof, dem er sich bis daher ganz anvertraut hatte, so gleich vom Hof, und trug die seiner Gemahlinn gemachte Beschuldigung dem Volke öffentlich vor; die sich aber erbot, entweder durch den Zweykampf, oder glühende Pflugscharen ihre Unschuld entscheiden zu lassen. x)

Nach diesem ward Karl an Leib und Seel immer schwächlicher. Am meisten aber schadete ihm sein gewesener Kanzler, der Bischof Leutward von Vercell. Dieser gieng nach Baiern zu Karlmanns hinterlassenem natürlichen Sohne Arnulph, wiegelte ihn gegen Karln auf, und stellte ihm vor, wie leicht es seyn würde, diesen unvermögenden Prinzen vom Throne zu stossen. Arnulph ließ sich diese Vorschläge um so eher gefallen, da Karl schon lange die Absichten hegte, seinen natürlichen Sohn Bernard zu seinem Nachfolger zu erklären; zu welchem Ende er auch den Papst Hadrian nach Worms berufen hatte, der aber unterwegs gestorben.

Da Karl von Tag zu Tag untauglicher zur Re-

x) *Rhegino ad A.* 887.

Regierung ward, war es dem Arnulph, der sich schon einen Namen gegen die Slaven gemacht hatte, ein leichtes, nach und nach die Ostfranken, Sachsen und Thüringer auf die nämlichen Gesinnungen zu bringen. Nur die Schwaben, bey denen Karl erzogen worden, und die noch immer vieles bey ihm zu sagen hatten, wollten sich nicht gleich entschließen; sie folgten aber endlich auch, und so ward zu Tribur im Jahre 887. Karl förmlich des Reichs entsetzt. Der von allen verlassene Monarch bath nur bey Arnulphen um seinen täglichen Unterhalt, und eine anständige Versorgung seines natürlichen Sohns Bernard. Eine grosse Demüthigung für die Familie Karls des Grossen! die nun im vierten Glied schon wieder erfuhr, was sie zuvor an ihrem rechtmässigen Herrn gethan hatte, nur daß man jetzt nicht ganz und gar noch von dem Stammen abgieng. Karl starb gleich im folgenden Jahre 888. von vielen bedauert; welches ihm vielleicht nicht einmal widerfahren wäre, wenn er als regierender Herr gestorben wäre.

Sechstes Kapitel.

Veränderung in der fränkischen Monarchie nach der Absetzung Karl des Dicken. Arnulph wird König von Deutschland. Dessen Sieg gegen die Normänner. Ankunft der Ungarn. Ansprüche des Arnulph an das Kaiserthum. Erlöschung des Karolingischen Hauses in Deutschland mit dem jungen Ludwig.

Durch die Absetzung Karls mußte nothwendig eine grosse Zerrüttung in der fränkischen Monarchie entstehen. Die merkwürdigste Folge derselben war, daß nun die verschiedenen dazu gehörigen Reiche sich als förmliche Wahlreiche ansahen, wozu ihnen die Umstände ungemein günstig waren, da von dem Karolingischen Stamme niemand mehr übrig war, als in Deutschland der einige Arnulph, der nicht einmal aus einer rechtmässigen Ehe entsprossen war; und in Frankreich der junge Karl, ein Sohn des Ludovicus Balbus, der aber auch dießmal wegen seiner Jugend, und der mißlichen Umstände, worinn sich das Reich befand, von den meisten Franzosen übergangen wurde. Das Unglück war nur, daß sie selbst unter sich nicht recht einig werden konnten. Den größten Anhang hatte Odo, Graf von Paris, einer der mächtigsten und tapfersten Herren des Königreichs. Rudolph, ein Sohn Conrads, der ebenfalls Graf von Paris gewesen, bemächtigte sich eines Theils von Burgund, das man das Transjuranische hieß, und den größten Theil der heutigen Schweiz in sich begriff, ließ sich zum König krönen, und errichtete

ein neues Königreich, so wie zuvor schon ein gewisser Boso in dem andern Theile von Burgund, das man das Cisjuranische hieß, sich zum König aufgeworfen, und nach und nach i. J. Ch. nebst Provence, wovon er zuvor Herzog oder 879. Graf war, sich von Dauphine, dem lionischen Gebiete, Savoyen und einem Theil der Franche Comte Meister gemacht. Rainulf II. Graf von Poitiers und Herzog von Aquitanien, fiel die Länder an, die zwischen der Loire und den pyrenäischen Gebirgen gelegen sind, und ließ sich zum König ausrufen. Endlich ward auch Karl im Jahr 893. von einem grossen Theil der Nation als König erkannt.

In Italien sah es fast eben so aus. Die Italiener waren zwar darinn einig, daß sie keinen Ausländer zum Herrn haben wollten; wer es aber von den ihrigen seyn sollte, darüber konnten sie sich nicht vereinigen. Hauptsächlich aber kamen zwey Partheyen zum Vorschein, die um die Oberherrschaft von Italien, und in der Folge auch um das Kaiserthum mit einander stritten; die Lombardische, die den Herzog Berengar von Friaul, und die Spoletinische, die den Herzog Wido von Spoleto an der Spitze hatte. Beyde gründeten sich theils auf die Wahl ihrer Landsleute, theils auf ihre Verwandtschaft mit dem Karolingischen Hause, indem Berengar ein Enkel Ludwigs des Frommen durch seine Mutter Gisela, Wido hingegen, wie man glaubt, durch seine Mutter Adelheid ein Enkel Pipins, Königs von Italien, war.

Deutschland wählte mit vieler Eintracht den Arnulph, der sich zuvor schon einen grossen Namen gemacht hatte. Damit seine Regierung desto glücklicher von Statten gienge, schrieben ihm die Bischöfe eine Regel vor, woraus man sehen kann,

was

was man damals für Begriffe von einem vollkommenen Monarchen gehabt hat.

Arnulph, der auf den Beystand der Deutschen zählte, machte auch Ansprüche auf die übrigen Theile der fränkischrn Monarchie. Den König Rudolph von Burgund, der sich eines Theils von Lothringen bemächtigen wollte, jagte er in seine Gebirge zurück. Mehrers konnte Arnulph jetzt wegen der Unruhen, die die Slaven und Normänner in Deutschland selbst erregten, in Ansehung der auswärtigen Reiche nicht unternehmen.

Die Obotriten waren es, die ihm gleich beym Anfange seiner Regierung zu schaffen machten. Arnulph zog zwar mit einer grossen Kriegsmacht gegen sie zu Felde, konnte aber wenig ausrichten. Um sich den mächtigen Fürsten der Mährer Zuentibold mehr zu verbinden, hatte ihm Arnulph auch Böhmen untergeben, und seinen natürlichen Sohn Zuentibold von ihm aus der Taufe heben lassen. Er hatte aber bald Ursache, seine unvorsichtige Freygebigkeit zu bereuen. Die Böhmen, die sich zeither ruhig gehalten, und dem Reiche treu geblieben waren, fiengen nun an sich aufzulehnen, und Zuentibold selbst ward hochmüthig und undankbar.

Hingegen war Arnulph glücklicher gegen die Normänner, die erst kürzlich den Erzbischof Sunderold von Mainz in einem Gefechte überwunden und getödtet. Sie hatten sich dießmal an der Dyle nicht weit von Löwen verschanzt, so daß ihr Lager auf der einen Seite mit grossen Sümpfen, auf der andern durch den Fluß umgeben war. Arnulph rückte beherzt gegen sie an. Da aber seine Leute die Beschaffenheit des Orts vor sich sahen, wurden sie etwas schüchtern, weil ihnen die Pferde,

auf

auf denen sie gewohnt waren zu fechten, dadurch unnütz gemacht wurden.

Um ihnen Muth zu machen, stieg Arnulph zuerst vom Pferde; welchem Beyspiele die Seinigen folgten, und auf die Normänner zu Fusse losgiengen, sie auch nach einer tapfern Gegenwehr aus ihrer Verschanzung heraus schlugen, so daß der Fluß, der ihnen zur Bedeckung hatte dienen sollen nun ihr Unglück war, indem sich eine Menge derselben, um den Deutschen zu entgehen, hineinstürzte, und darinn umkam. Zwey normännische Könige, Godfrid und Sigfrid, blieben auf dem Platze, und 15 Feldzeichen wurden erobert.

Dieser Sieg, den der Ruf noch mehr vergrösserte, brachte Arnulphen ungemeine Ehre, besonders da die geschlagenen Normänner für die tapfersten der Nation gehalten wurden, von denen noch nie war gehört worden, daß sie vor dem Feinde geflohen. Nichts geht über die Freude und Ehrfurcht, mit der Arnulph aller Orten empfangen worden. Nur bey den Mährern hatte es wenig, oder keinen Eindruck gemacht, indem ihr Herzog Zuentibold nicht allein nichts von dem, was er versprochen hatte, hielt, sondern auch, da er von Arnulphen vorgeladen ward, nicht einmal erschien. Arnulph ward um so mehr gegen ihn aufgebracht, da er ihm so viele Gutthaten erzeigt; und voll Rachgierde nahm er einen Entschluß, der sein Gedächtniß bey vielen zweydeutig, bey den meisten, besonders den Ausländern, gehässig gemacht hat.

Um den Mährern wehe zu thun, rief er die Ungarn herbey, und hetzte sie an die ersten, während daß er selbst einen Einfall in Mähren that. Die Ungarn thaten das ihrige; wandten sich aber

in

in der Folge gegen Deutschland selbst, und wurden eine neue Plage für dasselbe, so daß man fast die Normännischen Drangsalen darüber vergaß. Ob sie nicht auch ohne Arnulphen den Weg nach Deutschland würden gefunden haben, ist eine andere Frage. Nach Italien giengen sie ohnehin schon, ohne von jemand dahin gerufen zu seyn.

Man nannte sie Hunnen, weil man schon gewohnt war, alles, was wild und fürchterlich aussah, und von der Mäotischen See herkam, mit diesem Namen zu belegen. Sie wurden auch Ungarn und in den russischen Jahrbüchern Ugrer genannt. Sie selbst nannten sich Madscharen. Jornandes thut schon von Hunugaren Meldung, von denen das kostbare Pelzwerk komme. x) Aus ihren asiatischen Wohnungen wurden sie von den Petschenegern vertrieben; und nach langem Herumirren setzten sie sich endlich in der Moldau und Wallachey, und einem Theile von Siebenbürgen, bis sie von Arnulphen herbeygerufen, das grosse mährische Reich, das den größten Theil von Oberungarn in sich begriff, zerstückelten, und auf den
i. J. Ch. Trümmern desselben und einem Theile des
893. oder Trajanischen Daciens den ungarischen Staat
894. errichteten.

Rheginо y) beschreibt sie, wie Justin und Ammian Marcellin die Scythen und Hunnen beschreiben, so daß es scheint, er habe ihre Nachrichten vor Augen gehabt. Wie die Hunnen, waren sie fast immer zu Pferde, und wie die Scythen, führten sie ohne beständige Wohnung ein herum irren-

x) Hunugari autem hinc sunt noti, quia ab ipsis pellium murinarum venit commercium. *De rebis Geticis Cap. V.*

y) *Ad A.* 889.

irrendes Leben. Pfeile schossen sie aus hornenen Bogen mit solcher Geschicklichkeit ab, daß man ihnen kaum ausweichen konnte. In der Nähe zu fechten, oder Städte zu belagern war ihnen unbekannt. Bald griffen sie an, bald flohen sie, und kehrten wieder um, da es der Feind am wenigsten vermuthete; welche Art zu fechten, sagt Rheginо, desto gefährlicher ist, je ungewöhnlicher sie bey andern Völkern ist. Sie leben nicht wie Menschen, sondern wie das Vieh, sagt Rheginо ferner, sie sollen rohes Fleisch essen, Blut trinken, und das Herz des Menschen, welches sie in kleine Stücke zerschneiden, als eine Medicin ansehen. Das letztere giebt Rheginо selbst nur als etwas an, das man von ihnen sage; denn ohne Zweifel stellte sie der Ruf noch wilder und grausamer vor, als sie an sich waren.

Von ihrer Statur, und ihrem körperlichen Aussehen schweigt Rheginо; allein der berühmte Otto von Freysingen, der sie zu den Zeiten des Kaisers Friedrich I. kennen gelernt, sagt von ihnen, noch zu seiner Zeit, daß sie klein von Statur und gräßlich von Gesicht seyn, und tief liegende Augen haben, so daß man sich billig über das Glück aufhalten, oder die göttliche Geduld bewundern müsse, daß sie solchen nicht so wohl Menschen als Mißgeburten von Menschen ein so schönes Land überlassen. z) Woraus man sieht, daß sie allerdings den alten Hunnen auch dem Leibe nach sehr ähnlich gewesen, und zugleich auch, wie vortheilhaft

z) Sunt autem praedicti Ungari facie tetri, profundis oculis statura humiles, moribus et lingua barbari et feroces, vt iure fortuna culpanda, vel potius diuina patientia sit admiranda, quae ne dicam hominibus sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram. *De Gestis Frideric. I. C. XXXI.*

haft für sie in diesem Stücke das milde Klima war, unter das sie sind versetzt worden.

Im J. 893. erlebte Arnulph das Vergnügen, daß der nun endlich von mehrern Franzosen als ihr König anerkannte Karl, ein Sohn Ludovicus Balbus, nach Worms zu ihm kam, und ihm den Eid der Treue leistete. a) Karl that diesen Schritt, um Hilfe gegen den Odo, dem der grösßte Theil der Nation gehorchte, zu erhalten, wozu sich Arnulph um so geneigter zeigte, da Karl aus dem Karolingischen Geblüte, Odo aber nicht, war. Die Bischöfe und Grafen an der Maas bekamen daher Befehl, den Karl mit gewaffneter Hand nach Frankreich zurück zu führen, und ihn auf den Thron seiner Väter zu setzen; allein Odo machte so tapfere Gegenanstalten, daß dieses Vorhaben vereitelt ward. Im J. 895. kam Odo selbst auch nach Worms auf den Reichstag, und söhnte sich allda mit Arnulphen aus.

In Italien hatten endlich die Bischöfe und der grösßte Theil der Nation den Wido auf einer Versammlung zu Pavia förmlich zum König angenommen. Dieß war auch das klügste, was sie thun konnten. Das durch innerliche Kriege erbärmlich zugerichtete Italien brauchte einen Herrn, er mochte seyn, wer er wollte; um so besser, wenn er allzeit gegenwärtig war. Zu ihrem Unglücke aber konnten die Italiener nie recht einig seyn. Viele von ihnen wünschten sogar aus Privatabsichten zwey Herren zu haben, damit sie in der That selbst keinen hätten. Sobald einer die Oberhand bekam, wandte sich die Gegenparthey an Ausländer

a) *Rhegino ad h. a.*

der, um durch sie demselben das Gleichgewicht zu halten.

Dieses thaten nun Berengar, und selbst der Papst Formosus, der ebenfalls von der Spoletinischen Faktion gedrückt ward, und überhaupt nach der schon damals zu Rom angenommenen Maxime keinen mächtigen Herrn in der Nähe, am wenigsten den Kaiser haben wollte. Beyde, Berengar nämlich und Formosus, suchten Hilfe bey Ar- i. J. Ch.
nulphen. Da er ohnehin schon Absichten 894.
auf Italien gehabt, willigte er leicht in ihr Begehren, und gieng mit einer Armee dahin. Einige Städte ergaben sich, andere leisteten Widerstand. Unter den letztern that sich Bergamo besonders hervor; um so schlimmer war aber auch sein Schicksal. Arnulph brauchte Gewalt, eroberte die Stadt, plünderte sie, und ließ den Grafen Ambrosius, der darinn das Kommando geführet, vor den Thoren derselben aufhenken.

Diese Strenge brachte solchen Schrecken unter die übrigen Italiener, daß sich sämmtliche Städte der Lombardey gutwillig unterwarfen. Mayland und Pavia warteten die Ankunft des Siegers nicht ab, sondern schickten Gesandte voraus, und versprachen, allen Befehlen zu gehorchen. Dießmal kam Arnulph nicht nach Rom, sondern gieng über die Alpen, um den König Rudolph von Burgund zu vertreiben; allein, weil sich dieser in seine Gebirge zurück zog, konnte er ihm nicht beykommen.

Bald fanden sich neue Gesandte von dem Papste in Deutschland ein, durch die Arnulph sich noch einmal zu einem Italienischen Zug bereden i. J. Ch.
ließ. Seine Armee theilte er in zwey Hau- 896.
fen, wovon er einen über Bononien nach Florenz

schickte, den andern selbst über Pontremoli nach Luni führte. Da indessen der Winter heran nahete, und das Heer durch die üble Witterung und beschwerlichen Märsche sehr abgemattet war, mußte er in Thuscien bleiben. Hier merkte er erst die Untreue des Berengar, und selbst des Markgrafen von Thuscien. Zuvor hatte Berengar den Arnulph ersucht, zu kommen, und ihm versprochen, allen möglichen Vorschub zu leisten; nun, da er glaubte entdeckt zu haben, daß Arnulph die Oberherrschaft von Italien für sich behalten wolle, änderte er seine Gesinnungen, und that gerade das Gegentheil.

Die Deutschen, die sich weit von ihrem Vaterlande, mitten unter Feinden und falschen Freunden befanden, geriethen dadurch in nicht geringe Sorgen. Arnulph hingegen faßte den kühnen Entschluß, gerade auf Rom los zu gehen, um durch einen entscheidenden Streich der Sache eine andere Gestalt zu geben. Die Ungemächlichkeiten von Seiten der Witterung waren zwar so groß, daß die meisten Pferde darüber zu Grunde giengen; dessen ungeachtet langte Arnulph zu Rom an, fand aber die Stadt durch des Wido († 894) Wittwe Agiltrud, deren Sohn Lambert indessen den kaiserlichen Titel angenommen hatte, stark besetzt.

Eine Stadt, wie Rom, förmlich zu belagern, würde aufferordentliche Mühe gekostet haben; und der Rückzug durch das feindselige Italien mußte noch beschwerlicher fallen. Arnulph wußte daher nicht, was er thun sollte. Ein Zufall gab den Ausschlag, die Römer schimpften von den Mauern auf die Deutschen; diese wurden dadurch so sehr aufgebracht, daß sie, ohne Befehl zu erwarten, sich aufmachten, die Thore zu sprengen, die Gräben zu füllen, und die Mauern zu besteigen.

Ar-

Arnulph, um diesen Umstand zu benutzen, ermunterte die Seinigen noch mehr, und eroberte die Stadt glücklich. Der über seine Ankunft ungemein erfreute Papst Formosus krönte ihn hierauf zum Kaiser; und Arnulph ließ sich von dem Volke den Eid der Treue schwören.

Agiltrud hatte sich nach der Einnahme der Stadt nach Spoleto geflüchtet. Arnulph folgte ihr, um das Uebrige von Italien vollends zu bezwingen; ward aber bald darauf krank, welches ihn nöthigte, da die Armee ohnehin schon stark geschmolzen war, in Eile nach Deutschland zurück zu kehren. So bald er Italien verlassen, machten Berengar und Lambert Freundschaft unter einander, und theilten sich in dasselbe, mit dem Vorbehalt, daß jener, welcher den andern überleben würde, diesem in der Regierung folgen sollte. Dem Markgrafen Maginfried, der Arnulphen getreu verblieben, ließ Lambert sogar den Kopf abschlagen.

Auf den Papst Formosus († 897) wartete noch eine größere Rache. Sein Nachfolger Stephan VI. erkannte nicht nur den Lambert als Kaiser, sondern ließ auch des Formosus todten Körper ausgraben, ihm den Prozeß machen, weil er, um Papst zu werden, den alten Kirchensatzungen zuwider, welche von einer Kirche zur andern überzugehen verbieten, das Bisthum Porto verlassen; und sodann, nachdem man ihn der päpstlichen und priesterlichen Kleidung beraubt hatte, in die Tiber werfen. Dieß war das Ende eines Feldzuges, der den Deutschen sowohl als Italienern zur Lehre hätte dienen können, wenn die Menschen nicht gewohnt wären, sich bloß von dem Gegenwärtigen regieren zu lassen.

Arnulph blieb krank auch in Deutschland, und hatte noch das Mißvergnügen, daß die Uneinigkeiten zwischen seinem Sohne Zuentibold und den Lothringern immer bedenklicher wurden. Er hatte allzeit eine vorzügliche Neigung gegen diesen, obschon ausser der Ehe erzeugten Sohn gehabt. Anfangs wollte er ihm gar die Nachfolge in Deutschland zuwege bringen. Als er aber indessen einen rechtmäßigen Sohn bekam, fiel dieses von selbst weg. Er machte ihn daher zum König von Lothringen, nachdem die Stände, welche sich an-
i. J. Ch. fangs widersetzt hatten, endlich ihre Einwil-
895. ligung dazu gegeben.

Zuentibold aber konnte nie das Zutrauen seiner neuen Unterthanen gewinnen; und da er ihnen dagegen Furcht einjagen wollte, verdarb er vollends alles, besonders nachdem er den Herzog Reginar (Reinhard) seinen getreuesten und einigen Rath aller Güter und Ehren entsetzte, und aus Lothringen selbst verbannte. Dieser gehorchte nicht allein nicht, sondern suchte sich auch einen festen mit Morast umgebenen Ort, Durfos mit Namen aus, zog noch mehrere Mißvergnügte an sich, und vertheidigte sich darinn auf das tapferste. Nach dem Abzuge Zuentibolds wandte er sich sogar an den König Karl in Frankreich, und munterte ihn zur Eroberung von Lothringen auf.

Arnulph suchte auf einer Zusammenkunft zu St. Goar, wo sich Zuentibold selbst nebst den Gesandten Arnulphens, Karls, und verschiedene Lothringer einfanden, die Sache beyzulegen. Die Mißhelligkeiten wurden aber vielmehr ärger, als sie zuvor gewesen, obgleich Arnulph das Ende davon nicht erlebte, indem er im J. 899 an seiner langwierigen Krankheit gestorben; geehrt von den Deut-

schen,

schen, gehaßt von den Italienern, und gefürchtet von den Franzosen.

Deutschland erholte sich unter ihm von seiner bisherigen Furcht vor den Normännern, und selbst das königliche Ansehen fieng wieder an zu steigen. Arnulph hatte wenigstens Herz genug, die Großen, die ihre Schuldigkeit nicht thaten, ihrer Stellen zu entsetzen, welches Schicksal unter andern den Herzog Poppo von Thüringen traf; nur fehlte ihm ein Nachfolger, der das, was er angefangen, zur Vollkommenheit gebracht hätte.

Die Thronfolge war bis daher so eingerichtet, daß sie meistens von dem regierenden Herrn noch bey Lebzeiten, jedoch mit der Einwilligung des Volkes, bestimmt ward. Wenn Kinder vorhanden waren, wußte man nichts anders, als daß sie dem Vater folgen sollten; jetzt aber, bey der gänzlichen Unmacht des Karolingischen Hauses, da bereits die Italiener und Franzosen sich Herren ausser demselben gewählt hatten, ward auch die Meinung in Deutschland für ausgemacht angenommen, daß sich die Nation einen Herrn wählen könne, den sie wolle. Man schritt daher zur förmlichen Berathschlagung, ob man den jungen minderjährigen Prinzen des Arnulphs als König erkennen solle oder nicht.

Einerseits schien es bedenklich, einem so jungen Herrn die Regierung anzuvertrauen, da Deutschland mit Einfällen von den Ungarn bedroht, und hier und da sich Spuren von Mißhelligkeiten unter den Großen selbst zeigten, Lothringen aber in der größten Verwirrung war; andrerseits aber zeigte das Beyspiel von Italien und Frankreich, wie gefährlich es sey von dem regierenden Hause abzugehen, da dieses entweder selbst noch allemal

einen Anhang unter der Nation hatte, oder doch die Großen nie über die Wahl eines neuen Herrn einig werden konnten.

Das letztere machte so viel Eindruck, daß man lieber dem alten Gebrauche folgen wollte, als sich der Gefahr eines innerlichen Krieges aussetzen. Ludwig ward demnach im J. 900 zum König gewählet. Der Erzbischof Hatto von Mainz berichtete solches dem Papste Johannes IX., und bath ihn zugleich um Verzeihung, daß die Wahl ohne sein Wissen und Willen vorgenommen worden b). Dieses kann von nichts anders herrühren, als von dem Betragen des Papsts Johannes VIII. gegen die Lombarder, und insonderheit gegen den Mayländischen Erzbischof Ansbert. Die Deutschen müssen auch bey der Wahl des jungen Ludwig Absichten auf die Kaiserkrone gehabt haben, indem sonst die Entschuldigung sehr unschicklich angebracht gewesen wäre. Denn nur deswegen verlangte Johannes VIII. Theil an der Wahl eines Königs der Lombardey zu haben, weil derjenige, der von ihm zum Kaiser solle gekrönt werden, von ihm auch müsse gewählt seyn.

Eben dieser Hatto, nebst dem Sächsischen Herzoge Otto, stand dem jungen König am meisten mit Rath und That bey, so daß diese beyden gleichsam eine Art von Vormundschaft bey ihm ausmachten. Man erzog ihn nicht in einem Pallaste von der übrigen Welt abgesondert, sondern, wo es im Reich etwas zu thun gab, ward er an Ort und Stelle hingebracht. In Lothringen, da Zuentibold nicht mehr die mächtigste Stütze an seinem Vater Arnulph hatte, war es mit der Empörung

b) *Apud* HVND. *Metrop. Salisburg. I. col.* 47.

rung gegen ihn auf das äusserste gekommen. Die Stände trennten sich aber nicht von Deutschland, sondern sie riefen vielmehr den jungen Ludwig herbey und unterwarfen sich ihm im J. 900 zu Diedenhofen. Zuentibold gieng nun härter mit ihnen um, als zuvor, und verwüstete alles, so weit er reichen konnte; allein, er ward selbst darauf in einem Treffen an der Maas von den Lothringern erlegt.

In dem Innersten von Deutschland brachen ebenfalls gefährliche Empörungen und Kriege aus, wovon der zwischen dem Grafen von Babenberg und dem Bischofe von Würzburg der merkwürdigste ist. So klein der Anfang davon war, so bedenklich ward er in der Folge, da des Bischofs mächtige Familie, die den größten Theil von Ostfranken, Hessen und der Wetterau theils als Eigenthum, theils unter dem Grafentitel inne hatte, die Sache des Bischofs als ihre eigene ansah.

Da die wechselsweisen Verwüstungen kein Ende nehmen wollten, und von beyden Familien schon einige ihr Leben darüber eingebüßt hatten: citirte endlich Ludwig den Grafen Adalbert von Babenberg, der für den Urheber gehalten ward, auf den Reichstag nach Tribur, um von seinem bisherigen Betragen Rechenschaft zu geben. Allein, Adalbert erschien nicht. Es ward demnach von den versammelten Ständen beschlossen, ihn in seinem Schlosse Theres zu belagern, und mit Gewalt zur Ruhe zu bringen.

Da sich die Belagerung in die Länge verzog, beredete endlich der Erzbischof Hatto von Mainz den Grafen, sich zu dem Könige in das Lager zu begeben, und sich ihm zu Füssen legen. Der Erz-

bischof

bischof hatte ihm die Versicherung gegeben, daß er ihn wieder lebendig und unbeschädigt in sein Schloß bringen wolle; er wurde aber gefänglich angehalten, und von den anwesenden Großen zum Tode verdammt, welches Urtheil auch an ihm vollzogen ward. Um sein Wort zu halten, hatte der Erzbischof den Grafen, da sie ein Stück Weges von dem Schlosse entfernt waren, wieder zurück geführt, unter dem Vorwand, erst ein Frühstück zu nehmen, und alsdann aufs neue hinaus zu gehen. Rhegino, der damals lebte, übergeht zwar diesen Umstand; er sagt aber auch selbst, daß, wenn er alles, was sich zu seiner Zeit zugetragen, genau beschreiben wolle, er sich den Haß und die Feindschaft von vielen noch Lebenden zuziehen werde c). Was die Sache sehr wahrscheinlich macht, sind die Gesänge, die auf den Erzbischof und diese seine Handlung gemacht, und in ganz Deutschland gesungen wurden. Der jüngere Ekkehard sagt, er wolle diese That mit Stillschweigen übergehen, weil sie ohnehin aller Orten gesungen werde d); und selbst Otto von Freysingen sagt, daß man sie noch zu seiner Zeit nicht nur an den Höfen, sondern auch auf den Gassen erzählen (ohne Zweifel auch singen) höre e). Es ist gar nicht glaublich, daß die Nation ihren ersten Bischof so sollte entehret haben, wenn die That nicht wäre gegründet gewesen.

Die übrige Regierungszeit Ludwigs füllen die Ein-

c) *Ad A.* 892.

d) Quoniam vulgo concinnatur et canitur, ſcribere ſuperſedeo. EKKEH. *Jan. apud* GOLDAST. *Script. rerum Alemann. T. I. col.* 40.

e) Itaque vt non ſolum in Regum geſtis inuenitur, ſed etiam in vulgari traditione in compitis et curiis hactenus auditur. OTTO *Friſing. Chronic. L. VI. C. XV.*

Einfälle der Ungarn, und die Niederlagen der Deutschen aus; vielleicht die schlimmste Zeit, die die Deutschen erlebt haben, so lange sie ein Volk sind. Im Jahre 907 wurden die Baiern von ihnen auf das Haupt geschlagen. Ihr Anführer Luitpold blieb selbst nebst einer Menge von Grafen und Edlen auf dem Platze, und ganz Baiern ward verwüstet. Im folgenden Jahr 908 gieng der Zug nach Thüringen und Sachsen. Das Schicksal der Thüringer war eben das, wie der Baiern, indem ihr Herzog Burkard gleichfalls nebst einer Menge von der Nation erschlagen wurde. Im Jahre 909 traf die Reihe Schwaben, und 910 Franken. Die Franken giengen ihnen bis an die baierischen Gränzen entgegen, wurden aber geschlagen, und verloren ihren Anführer, den Grafen Gebhard. Den Deutschen fehlte es nicht an Tapferkeit; nur die Ungarische Art, Krieg zu führen, war ihnen so ungewohnt, und so weit von der ihrigen entfernt, daß sie sich anfangs unmöglich darein finden konnten.

Auch war die Klage allgemein, daß man jetzt, wo es am nöthigsten war, in Deutschland keinen mannhaften und entschlossenen Regenten hatte. Man deutete ganz laut den Ausspruch im Prediger Kap. 10. Wehe dem Land, dessen König ein Kind ist, auf die jetzigen Umstände von Deutschland. Der Bischof Salomo von Costanz, der es gut mit dem jungen Ludwig meinte, giebt sich daher in einem Gedichte, das wir noch von ihm haben f), Mühe, eine Auslegung über den Text zu finden, die einem jungen Könige nicht nachtheilig sey. Diejenigen, sagt er, die an den ewigen Gott glauben, haben nie einen jungen König, wohl aber, die nur Holz

und

f) *In Henrici* CANISII *Lect. Antiq. Tom. I.*

und Stein anbeten. Josias sey auch jung zur Regierung gekommen, und dennoch habe sich das Volk Gottes wohl dabey befunden. Man müsse daher wenigstens nicht übermäßig sich über des Königs Jugend betrüben. Doch Ludwig machte selbst der Betrübniß, wenn es ja eine gab, und dem Streit über die Auslegung des angezogenen Texts ein Ende, indem er bald starb († 911) ohne sein männliches Alter erreicht zu haben. Mit ihm gieng auch das Karolingische Haus, wenigstens in Deutschland, zu Grabe. Wenn nicht Karls große Verdienste den Fehlern seiner Nachfolger einigermaßen das Gleichgewicht hielten, wüßte man nicht, ob man Deutschland zu dieser Familie Glück wünschen sollte.

Siebentes Kapitel.

Sitten der Nation unter der Regierung der Karolinger. Herrschende Vergnügungen. Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Was von ihrer Tapferkeit zu halten.

Ein aufmerksamer Leser wird bemerkt haben, daß die politische Verfassung sowohl, als die Hauptbegebenheiten dieser Periode der vorigen ungemein ähnlich sind. Auf Helden folgten schwache Könige, und zuletzt wurden die Großen über sie Meister. Eben dieß läßt sich fast von den Sitten und dem Karakter der Nation sagen. Wenn die herrschenden Vergnügungen der Puls sind, woraus man die

Fein-

Feinheit der Sitten einer Nation errathen kann; so finden wir noch immer keine andere als die Jagd, das Trinken und Possenspiele, von denen wir aber nichts anders wissen, als daß es Mode war, bey den Großen, so gar auch bey den Geistlichen, dergleichen Leute (ioculatores, Gaukler) in Diensten zu haben g).

Was bey den Römern zu Juvenals Zeiten Brod, und die Circensischen Spiele, das waren bey dem Deutschen der Degen und sein Stoßvogel. Er konnte ruhig zusehen, daß ihm alles Uebrige genommen ward, nur bey diesen war Gefahr, daß er sie auch durch einen Meineid retten würde h). Wir haben noch in lateinischen Versen die Beschreibung eines Jagdfestins, wie solches an dem Hofe Karls des Großen gehalten worden. Auch das Frauenzimmer begab sich zu Pferde in den Wald, und sah von weiten der Erlegung des Wildes zu. Auf den Abend wurde unter Zelten eben daselbst gespeiset, alsdann die Rückkehr genommen i).

Wegen der Jagd liebten die Könige auch in diesem Zeitraume, besonders aber Karl der Große, das Landleben. Seine Vorältern hatten ihre Wohnungen in dem Hasbanischen Gau an der Maas; Karl,

g) Vt Episcopi et Abbates et Abbatissae cupplas canum non habeant, nec falcones, nec accipitres, nec *ioculatores*. *Capit. tert. A.* 789. *C. XV. col.* 576. Apud HEINECC.

h) In compositionem Wirgildi volumus, vt ea dentur, quae in lege continentur, excepto *accipitre* et *Spata*, quia propter illa duo aliquoties periurium committitur, quando maioris pretii, quam illa sint, esse iurantur. *Capit. I. A.* 819. *C. VIII. col* 739. Apud HEIN.

i) Apud ECKART, *Comment. de rebus Fr. Or. R.* 1. *col.* 764.

Karl, der sich gränzenlose Eroberungen dachte, rückte die seinigen näher an den Rhein, und baute sich Palläste zu Nimwegen und zu Ingelheim, zuletzt aber zu Achen. Und in der That, wenn Europa einen einigen Herrn haben sollte, würde sich dessen Residenz viel besser an den Rhein als an die Tiber schicken. Daß man auch eine Art von Theatervorstellungen gehabt, sieht man aus dem Verbote, daß niemand dabey Priester- oder Mönchskleidungen anlegen solle k).

Wegen der großen Neigung zur Jagd und Tafel ward auch den Grafen befohlen, an Gerichtstagen nicht auf die Jagd oder zu Mahlzeiten zu gehen l). In Ansehung der Geistlichen ward das Verboth des h. Bonifacius mehrmals erneuert. Die Bischöfe, heißt es unter anderm, Aebte und Aebtissinnen sollen keine Kuppeln von Hunden haben, weder Falken, noch Stoßvögel, noch Possenreisser m). Wenn auch den Mönchen Waldungen sammt der Jagdgerechtigkeit geschenkt wurden, so war solches keineswegs zu verstehen, daß sie selbst auf die Jagd gehen sollten. In einer Urkunde Karls des Großen kommt die Ursache vor, damit die Mönche Leder bekämen ihre Bücher zu binden, und damit sie durch das Wildpret, wenn sie krank würden, sich laben und stärken könnten n). Damals aßen die Mönche, ausser wenn sie krank waren,

k) Siquis ex *Scenicis* vestem sacerdotalem aut monasticam, vel mulieris religiosae vel qualicunque ecclesiastico statu similem indutus fuerit, corporali poenae subsistat, et exilio tradatur. *Capit. L. V. C.* 388. *col.* 1509. apud HEINECC.

l) *Capitular. tertium A.* 789. *C. I.* apud HEINECC. *Corp. J. G. A. p.* 575.

m) *Ibid. C. XV. p.* 576.

n) Apud ECKART. *Comment. de rebus Fr. Or. T. I. p.* 635.

ren, kein Fleisch, und das Wildpret wurde für kräftiger gehalten, als das andere. In einer andern Urkunde heißt es, damit sie Pelzwerk zu Handschuhen und andern Kleidungsstücken bekämen. o).

Karl, der von Natur die Nüchternheit liebte, und durch vielen Umgang mit Ausländern das Unanständige des zu starken Trinkens noch mehr eingesehen hatte, gab sich ungemein Mühe, die Sitten seiner Nation in diesem Stücke zu verbessern. Er verbot daher das Volltrinken, und die Zusammenverschwörungen, die sie entweder in des heiligen Stephan, oder seiner Söhne Namen machen p); die letztern hieß man auch Gilden oder Brüderschaften. Die noch rohen, aber mit starken Leidenschaften begabten, eben daher auch zur Freundschaft aufgelegten Deutschen waren ungemein zu dergleichen Gesellschaften geneigt, die sich mit Trinken meistens endigten und anfiengen. Manche dieser Gilden stammten noch von heidnischen Zeiten her, und hatten einen ihrer Götter zum Schutzherrn, dem die Eingeweihten ihre Gelübde ablegen, und in dessen Namen sie die besondern Verbindungen der Gilde beschwören mußten; an die Stelle dieser Gottheit setzte man hernach im Christenthume den heiligen Stephan oder einen andern Heiligen, oder den König selbst oder einen seiner Prinzen. Daß es übrigens nicht bloße Trinkgelage waren, sondern auch wechselseitige Unterstützung in Unglücksfällen, z. B. bey Brand- und Wasserschaden oder Schiffbruch, zum Zwecke hatten, sieht man selbst aus den Kapitularien.

Karl

o) Vnde Fratres consolationem habere possint tam ad volumina librorum tegenda, quam ad manicas seu Chirothecas et zonas faciendas. *ibid.* p. 731.

p) *Capitular. tertium A.* 789. *C. X. p.* 575. apud HEINECC.

Karl verbot auch, man sollte keinem Betrunkenen erlauben vor Gericht zu erscheinen, um etwas einzuklagen, oder Zeugniß zu geben. Die Grafen sollen kein Gericht halten, äusser nüchtern q); keiner soll den andern zum Trinken zwingen r). Aus nichts kann man deutlicher sehen, daß die große Kunst eines Gesetzgebers nicht darinn bestehe, seinen Untergebenen zu sagen, was sie thun oder nicht thun sollen, sondern von weiten solche Vorkehrungen zu treffen, daß sie von selbst thun, was er haben will, und meiden, was er nicht haben will.

Nebst diesem giengen auch noch die Gewaltthätigkeiten, wie in den vorigen Zeiten, ungemein im Schwange. Karls großes Ansehen und ungemeine Aufsicht that ihnen zwar ziemlich Einhalt; allein, alles dieses hinderte nicht, daß nicht die Grafen und andere Großen ihre eigenen Untergebenen unterdrückten; und, was man kaum glauben sollte, unter Karln waren die sogenannten Fehden oder Privat-Kriege dem Namen und der That nach bekannt. Wenn einer in einer Fehde ist, sagt er selbst, so soll man untersuchen, wer aus beyden sich nicht zum Ziele legen will, und man soll sie zum Frieden zwingen, wenn sie auch nicht wollen. Wenn es nicht anders seyn kann, soll man sie ihm vorführen. Wenn einer nach dem von ihm gestifteten Frieden den andern umbringen wird, so soll er dessen Wehrgeld zahlen, die Hand verlieren, womit er falsch geschworen hat, und zugleich den Königsbann zahlen

q) *Cap. tertium A.* 803. *C. XV.* apud HEINECC. *Loc. cit. p.* 606.
r) *Ibid. C. XVI.*

len s). So gar auf den königlichen Maierhöfen mußte beständig Feuer und Wache gehalten werden, damit sie nicht durch Räuber beschädigt würden t). Karl suchte daher auch den uralt Deutschen Gebrauch, allzeit bewaffnet zu gehen, abzuschaffen u); dieß war aber der Nation in das Herz gegriffen. Deswegen sagen die Bischöfe auf dem Koncilium von Mainz 813. Wir Bischöfe, die wir die Welt verlassen, wollen es auf alle Weise beobachten, daß wir bloß geistliche nicht weltliche Waffen bey uns haben; allein den Laien wollen wir es nicht verbieten, weil es ein alter Gebrauch ist, der zu uns gekommen x).

Bey Gelegenheit der unter seinem Sohne Ludwig entstandenen innerlichen Kriege und Zwietrachten stiegen die Gewaltthätigkeiten, das Morden und Rauben auf das höchste. Die zu Marsna im J. 847 versammelten fränkischen Könige setzten daher fest, daß das Rauben und Plündern, welches bis daher gleichsam als eine rechtmäßige Sache

s) Si *faiidosus* sit, discutiatur tunc, quis e duobus contrarius sit, vt pacati sient, et stringantur ad pacem, etiamsi noluerint. Et si aliter pacificare nolunt, adducantur in nostram praesentiam. Et si aliquis post pacificationem alterum occiderit, componat illum, et manum, quam periurauit, perdat, et insuper bannum dominicum. *Capit. Quart. A.* 805. *Cap. VI.* apud HEINECC. p. 710.

t) Casae nostrae indesinenter Foca et Wactas habeant, ita vt saluae sint. *Capit. de Villis. C. XXVII. p.* 611. *ib.*

u) *Capitul.* 2. *A.* 805. *c. V. p.* 695. *ib.*

x) Nos autem, qui reliquimus saeculum, id modis omnibus obseruare volumus, vt arma spiritualia habeamus, saecularia dimittamus. Laicis vero, qui apud nos sunt, arma portare non praeiudicemus: *quia antiquus mos est, et ad nos vsque peruenit. Can. XVII.*

che (quas jure legitimo) getrieben worden, fortan gänzlich verboten seyn, und niemand glauben soll, daß er es ungestraft thun könne y). Eben das kommt auch in dem Koblenzer-Verein vom Jahre 860 vor. Wie wenig es aber in Deutschland beobachtet worden, lehren uns die unter Arnulphen im J. 888 zu Mainz versammelten Bischöfe: „Wer kann mit trocknen Augen, sagen sie, ansehen die zerstörten Kirchen, Altäre, die geraubten Kirchengeräthe, die ermordeten Priester, Bischöfe, zerstreuten Mönche, und verjagten Gläubigen jedes Alters (von den Normännern nämlich); aber noch ein anders Uebel drückt uns, welches desto schwerer ist, je näher es bey uns ist. Denn uns zur Seite wüthet ein Haufen Räuber und Schismatiker, die die Armen plagen und umbringen, die sich weder aus Gott, noch einigen Menschen etwas machen. Von diesen, wenn auch die Heiden nicht wären, würde daß Land zur Einöde gemacht werden" z).

Wenn sogar Prinzessinnen des königlichen Hauses entführet, und gegen der Aeltern oder Verwandten Willen geheurathet werden a); wenn ein König seinen erstgebornen Sohn blendet, weil er nicht in dem geistlichen Stande bleiben will, den er nicht selbst gewählet b); wenn Könige ihre eigenen Gemahlinnen öffentlich vor der ganzen Nation anklagen, und die wahre oder vermeinte Schande ihres Hauses derselben vor:

y) Apud BALVZ. *T. II. p.* 42.

z) HARZHEIM *Conc. Germ. Tom.* 2. *p.* 369.

a) Ein gewisser Giselbert raubte 846 die Tochter des Kaisers Lothar; Boso 878 die Tochter des Kaisers Ludwig II; Engelschalk, der hernach Markgraf in Oesterreich ward, 893 die unehliche Tochter des Kaisers Arnulph. *Annal. Fuld. ad hos annos.*

b) *Rhegino ad A.* 870.

vortragen c); wenn endlich Karl der Große selbst nöthig zu seyn erachtet, seinen Söhnen zu befehlen, daß sie ihre Enkel ohne gesetzmäßige Untersuchung nicht umbringen, oder sie an dem Leibe stümmeln, oder blenden, oder gegen ihren Willen zum geistlichen Stande zwingen sollen d): so muß es freylich noch ziemlich roh bey der Nation ausgesehen haben.

Der Mönch Otfried, der unter Ludwig dem I. schrieb, macht viel Wesens von der damaligen Tapferkeit der Franken. „Sie sind ungemein geschickt, sagt er, sich gegen den Feind zu vertheidigen: kaum greift man sie an, so haben sie schon überwunden. Kein Volk entwischt ihnen, das sich untersteht ihren Grund und Boden zu berühren“ (dieses hat man in der Folge von den Normännern gesehen) „nur daß sie zu Zeiten selbst andern Völkern Hilfe leisten, wenn es ihnen nöthig ist,“ (den Römern, einigen saracenischen Fürsten, und dem dänischen Prinzen Harald). „Unter allen Menschen ist niemand, der sie nicht darum bitte. Ich weiß, daß Gott dieses wirket. Alle fürchten sich vor ihnen. Auch ist kein Volk, das sich unterstehe gegen sie zu fechten. Sie haben dieses die übrigen Völker nicht durch Worte, sondern durch ihre Schwerter und spitzige Lanzen gelehrt e).“ Das letzte sind offenbare Uebertreibungen; obschon zu Ludwigs Zeiten die Nation noch wahrhaft in einem großen Rufe und Ansehen bey den Ausländern gestanden ist.

Der

c) *Rhegino ad A.* 887.
d) *Charta diuisionis C. XVIII.* apud HEINECC. p. 720.
e) Apud SCHILTER. *Thesaur. Antiquit. Teuton Tom. I. p.* 23.

Der sächsische Poet, der unter Arnulphen geschrieben hat, ist aufrichtiger, wie wir schon gehöret haben. Dieser bekennet offenherzig, daß die Sachsen noch den alten Namen, aber nicht mehr die alte Tapferkeit besitzen. Und in der That hatte er nicht Unrecht. Aus dem Saxo Grammaticus sehen wir, daß die Sachsen schon lange vor Karln dem Großen mehrere Kriege mit ihren Nachbarn, den Normännern, geführet, und daß diese Kriege sich meistens mit gleichem Gewinn und Verlust geendiget haben, so daß kein Theil den andern viel anhaben konnte. Allein, nun schienen die Normänner offenbar die Oberhand zu haben. In dem einzigen Treffen bey Ebbeckesdorf im J. 880 blieben zwey sächsische Bischöfe, der von Milden, und der von Hildesheim, der sächsische Herzog Braun nebst zwölf sächsischen Grafen f).

Die christliche Religion hatte unstreitig vielen Theil an dieser Veränderung: allein, eben diese Wirkung bringen auch Wissenschaften, Künste, mehrere Bequemlichkeiten und feinere Vergnügungen hervor, ohne daß man sie darum als etwas Böses schelten kann. Die den Franken untergebenen Nationen hätten nur ihre Kriegsübungen regelmäßiger einrichten dürfen, so hätten sie sogleich einen Ersatz gehabt.

Ueberhaupt muß man den Deutschen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie noch um ein merkliches tapferer als ihre Nachbarn, die Franzosen, wie man sie nach der gänzlichen Theilung beyder Reiche zu nennen anfieng, gewesen. Unter Arnulphen lernten sie endlich den Normännern auf eine solche Art begegnen, daß allmählich der große Schre-

f) HELMOLD *L.* 1. *Chron. Slav. C. VII.* §. 4.

Schrecken, den ihr Name aller Orten verbreitet hatte, zu verschwinden anfieng. Allein gegen die Ungarn wollte es ihnen anfangs gar nicht gelingen, obschon die Normänner in Vergleich mit denselben als Helden anzusehen sind. Die Ursache war keine andere, als die den Deutschen ganz ungewohnte Art zu fechten. Die Ungarn hatten leichte Pferde, waren leicht bewaffnet, ließen sich in kein Handgemenge ein, und suchten nur von weiten dem Feinde mit ihren Pfeilen zu schaden, oder denselben durch ihre verstellte Flucht so sehr zu ermüden, und in solche Orte zu bringen, daß sie ihn umringen, und wenigstens durch die Menge aufreiben konnten. Alles dieses verhielt sich anders bey den Deutschen. Ein schwerer geharnischter Mann, ein schweres Pferd, eine schwere Lanze, die nur in der Nähe konnte gebraucht werden, und ein eben solches Schwert, alles dieses konnte wenig Dienste gegen Feinde thun, wie die Ungarn waren. Das Fußvolk war ohnehin entweder zu wenig gedeckt gegen ihre Pfeile, oder zu unbeholfen, sich mit einem Reiter in ein Gefecht einzulassen. Zuletzt sah man es gar als überflüssig an.

Aus der genauen Bestimmung des Kriegsdienstes nach dem Verhältnisse der Güter, die einer besaß, sieht man, daß Karl noch vieles auf das Fußvolk gehalten. Allein, die große Widersetzlichkeit gegen den Kriegsdienst, den die geringern Güterbesitzer schon zu Karls Zeiten blicken ließen, ihre durch die vielen Heerzüge und den zunehmenden Druck der Großen und Mächtigern immer mehr geminderte Anzahl, die fast durchgehends eingeführte Lehnbarkeit der Güter, und die noch dazu gekommenen Ungarn, gegen die man das Fußvolk gar nicht glaubte brauchen zu können, machten,

daß

daß bloß der Dienst zu Pferde geachtet war, und zuletzt die Reiter oder Ritter allein den Namen miles sich zueigneten. Die geringern Güterbesitzer wurden zwar dadurch in so weit erleichtert, daß man die Heerfolge nicht mehr so genau von ihnen foderte; hingegen fielen sie auch in Verachtung, indem derjenige Theil der Freyen, der den Dienst zu Pferde that, anfieng sich als eine Klasse von Leuten, die mit den andern nichts gemein hatte, anzusehen; und so entstand nach und nach der niedere Adel. Indessen sieht man auch daraus, daß man sich sehr irren würde, wenn man alle die, welche nicht von ritterlicher Herkunft sind, von Knechten und Leibeigenen herleiten wollte.

Von Kriegs-Instrumenten kommen in den damaligen Schriftstellern nebst den Lanzen, Schwertern, Spießen, Pfeilen, auch verschiedene Werkzeuge zur Belagerung vor, als z. B. arietes (Mauerbrecher), mangones oder manganae (Maschinen zum Steinwerfen), vineae und dergleichen g). Karl hatte auch sogar Schiffbrücken nach der heutigen Art, die man auf Wägen fortbringen konnte h).

Achtes

g) ERMOLD. NIGELL. *L. I. de rebus gestis Ludouici Pii, Auctor. Vitae Ludouici ad A.* 808.

h) *Rhegino ad A.* 792. *Auctor Vitae Ludouici ad A.* 806. apud DVCHESNIVM.

Achtes Kapitel.

Gelehrsamkeit. Studirplan. Deutsche Poesie. Deutsche Sprache. Unwissenheit und Aberglaube des Pöbels.

Wir haben bereits gehört, was Karl für Sorge getragen, damit sein Volk aufgeklärt, und Schulen allenthalben, besonders in den Klöstern errichtet würden. Karl studirte zwar auch selbst, und suchte in seinem Alter einzubringen, was in der Jugend an ihm war versäumt worden; allein, das war lange nicht hinreichend, seiner Nation das Vorurtheil, daß das Studiren allein für die Geistlichen gehörte, zu benehmen. Man wußte daher auch von keinem andern Studirplan, als für Geistliche; und ob man gleich die Wissenschaften zum Theil von den Alten entlehnte, wurden sie doch nur in so weit getrieben, als man glaubte, daß sie mit der Religion in einiger Verbindung stünden. Diese Verbindung war zwar manchmal ungemein weit hergeholt; doch half sie wenigstens so viel, daß manche Wissenschaften nicht ganz zu Grunde giengen. Rhaban Maurus, ein geborner Mainzer, hernach Abt zu Fuld, endlich aber Erzbischof zu Mainz, der größte deutsche Gelehrte in dieser Periode, hat uns den Geist der damaligen Studien, ihre Absichten und Beschaffenheit am besten geschildert. Alle Wissenschaften wurden auf die sogenannten sieben freyen Künste zurück geführt, wovon die erste die Grammatik war, die

an-

andere die Rhetorik, die dritte die Dialektik, die vierte die Arithmetik, die fünfte die Geometrie, die sechste die Musik, und die siebente die Astronomie.

Die Grammatik, sagt Rhaban i), ist die Wissenschaft, die alten Poeten und Geschichtschreiber auszulegen, und zugleich ohne Fehler zu reden und zu schreiben. „In diesem Stücke dachte man in dem neunten Jahrhundert noch besser, als an manchen Orten in dem achtzehnten, wo die Grammatik nichts anders war, als die Wissenschaft ein schlechtes Deutsches in ein noch schlechteres Latein ohne Fehler gegen die Regeln des Syntaxes zu übersetzen.“ Wenn man nicht leere Wortstreite liebt, fährt Rhaban fort, sondern nur sich recht auszudrücken lernen will, so ist es nicht nur allein nicht sträflich, sondern auch löblich, sich auf diese Wissenschaft zu legen. Weil auch die heiligen Schriftsteller, fährt er ferner fort, manchmal der Tropen und uneigentlichen Redensarten sich bedienen, muß man wissen, was sie seyen, damit man nicht das Uneigentliche für das Eigentliche nehme. Auch ist es nicht unanständig, die Tonmeßkunst zu erlernen, weil bey den Hebräern die Psalmen bald das jambische, bald das sapphische Tonmaß haben. Jedoch räth er, den heidnischen Poeten erst die Haare abzuschneiden, wie man es den fremden Weibern bey den Juden gemacht, das ist, dasjenige, was von der Liebe und den heidnischen Gottheiten bey ihnen vorkäme, auszumärzen.

Die Rhetorik sey zwar die Wissenschaft wohl zu reden in Rechtssachen, könne aber auf geistliche Dinge angewandt werden, und derjenige sündige nicht,

i) *De institutione Clericorum L. 3. C. XVIII. seq.*

nicht, der sich darauf lege; doch rathe er nicht das reifere Alter damit zu beschäftigen, sondern bloß Jünglinge, und das nur zu einer Zeit, wo man sie noch nicht zu nothwendigen Dingen anhalten könne; man könne sie übrigens auch aus den Schriften der heiligen Väter lernen.

Nun folget die Dialektik. Diese ist nach dem Rhaban die Kunst aller Künste, die Wissenschaft aller Wissenschaften. Diese lehrt lehren und lernen. In dieser eigentlich offenbaret sich die Vernunft, und giebt an Tag, was sie sey, was sie wolle, und was sie sehe. Diese weiß allein, daß sie weiß, und kann und will auch allein Wissende machen. In dieser erkennen wir durch die Vernunftschlüsse, was und woher wir seyn. (War Rhaban nicht ein glücklicher Mann, wenn ihn seine Dialektik alles dieses gelehret hat? Aber noch nicht genug.) Durch diese verstehen wir, was gut oder böse ist, was der Schöpfer und das Geschöpf sey. Durch diese untersuchen wir die Wahrheit, und entdecken die Falschheit. Durch diese machen wir Vernunftschlüsse, und finden, was aus einer Sache folge und was nicht folge, was Widersprüche in sich enthalte, was wahr, was wahrscheinlich, und was falsch sey in den Streitigkeiten. —

Nun können wir uns leicht einbilden, was Rhaban ferner daraus folgerte. Daher müssen dann, sagt er, die Geistlichen diese edelste unter allen Künsten wissen, und ihre Regeln beständig meditiren, damit sie die Kunstgriffe der Ketzer auf eine feine Art unterscheiden, und ihre Sätze mit vergifteten Vernunftschlüssen widerlegen lernen. (Rhaban

ban spielt in diesem letztern auf die Pfeile an, die man vergiftete, damit jede Wunde tödtlich würde.)

Daraus sehen wir schon zur Genüge, was der letzte Zweck alles damaligen Studirens gewesen. Rhaban war in Ansehung der noch übrigen freyen Künste in einer Verlegenheit, wie er ihre Verbindung mit der Religion herausbringen solle; doch wußte er sich noch zu helfen. Denn wenigstens, sagt er, wird durch sie unser Gemüth großen Theils von fleischlichen Dingen abgehalten. Die Arithmetik, sagt er weiter, sey nicht zu verachten, weil in der Schrift stehe, Gott habe alles in einem gewissen Maß und Zahl gemacht. Jede Zahl habe ihre Eigenschaft, und in den Zahlen, die in der Schrift vorkommen, seyn oft Geheimnisse verborgen, die man ohne Arithmetik nicht errathen könne.

Die Geometrie sey nützlich, weil bey dem Baue der Arche und des Tempels allerhand Figuren, als Zirkel, halbe Zirkel, Vierecke und dergleichen seyn gebraucht worden. Die Kenntniß dieser Figuren diene einem Schriftausleger sehr ihren geistlichen Verstand einzusehen.

Die Musik sey eine so edle und nützliche Wissenschaft, daß man ohne sie nicht im Stande sey den Gottesdienst zu halten.

Endlich müsse auch ein Geistlicher sehr genau suchen, den Lauf der Sonne, des Monds und der Sterne kennen zu lernen, damit er nicht allein die vergangene Zeit, sondern auch die zukünftige wohl bestimmen könne, und für sich so wohl wisse, wann die Ostern, oder andere Festtage in der Kirche zu halten seyn, als es auch dem Volke verkünden könne.

Ein solcher Plan konnte nun freylich nicht viel Einfluß auf die Sitten der Nation haben, oder die Aufklärung geschwind befördern; indessen, wenn auch alles nur auf die Religion angesehen war, so mußten doch auch bey der Bearbeitung dieser Wissenschaften zu Zeiten Funken abspringen, die auf andere Gegenstände gleichsam von ungefähr Licht verbreiteten. Unter den Wahrheiten ist ohnehin eine so genaue Verbindung, daß, so bald es anfängt in dem Kopfe nur auf einer Seite hell zu werden, auch schon die Dämmerung auf der andern anbricht. Es ist doch allemal viel, daß in einem Lande, wo man noch seine eigene Sprache nicht schreiben konnte, man nach Verlauf von 50 bis 60 Jahren nicht allein dieses that, sondern auch Syllogismen, lateinische Verse und astronomische Berechnungen machte.

Wenigstens mußte ein nach Rhabans Plan erzogener Priester unendliche Vorzüge vor einem andern haben, der nichts als Rinder und Pferde, und zur Noth auch Menschen schlachten, und seine Träume für Wahrsagereyen verkaufen konnte, oder höchstens noch einige Kräuter näher kannte als sein Nachbar. Ich sage, ein nach Rhabans Plan erzogener Priester. Denn es war allemal auch ein Plan, wie so viele andere, die sich zwar gut lesen lassen, aber selten ~~ganz~~ in das Werk gerichtet werden. Auch war die ganze Vorschrift mehr auf die angesehen, welche Kirchenprälaten oder förmliche Gelehrte werden wollten. Wie unwissend manche Landpriester noch müssen gewesen seyn, sieht man aus den Fragen, die ihnen in den jährlichen Visitationen vorgelegt wurden, worinn es unter andern hieß: ob sie im Stande seyn die (Lateinischen) Formeln der Sakramente in der einfachen und

viel-

vielfachen Zahl, in dem männlichen und weiblichen Geschlecht nach Beschaffenheit der Umstände herzusagen; ob sie die Episteln und Evangelien lesen können, und wenigstens dem buchstäblichen Sinne nach verstehen; ob sie die Psalmen auswendig wissen, und 40 verdeutschte Homilien des heiligen Gregorius nebst einer Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses und des Vater unser besitzen. Dieses war vermuthlich die ganze Bibliothek eines Landpriesters. Da selbst die ganze Bibel bey einem Pfarrer eine äusserst seltene Sache war, so darf man um so weniger klassische Auktoren, oder andere Bücher bey ihnen suchen.

Man sieht hieraus wenigstens so viel, daß Deutschland seinen ersten Hauptschritt zur Kultur der christlichen Religion zu danken hat. Wer würde wohl jemals in Deutschland darauf verfallen seyn, eine todte, und noch dazu die Sprache der ältesten Feinde des Landes mit so großer Mühe zu lernen, wenn diese nicht gewesen wäre. Freylich brauchte es Zeit, bis man im Stande war, die gehörigen Vortheile daraus zu ziehen.

Was die Musik und den Gregorianischen Gesang, welchen Karl einführte, insonderheit betraf, wollte es, wenigstens nach dem Zeugnisse der Ausländer, den Deutschen am wenigsten gelingen. „Die Annehmlichkeit dieses Gesanges“ sagt ein damaliger italienischer Schriftsteller, „haben unter andern europäischen Nationen auch die Deutschen und Franzosen zu wiederholtenmalen zu lernen gesucht; allein ächt und unverfälscht haben sie dieselbe nicht behalten können, theils aus Leichtsinn, weil sie manches von dem Ihrigen mit in den Gregorianischen gemischt, theils wegen ihrer natürlichen Wildheit. Denn die Körper der jenseits der Alpen

Woh-

Wohnenden, die durch den Donner ihrer Stimme ein hochtönendes Geräusch machen, geben die süsse Modulation, die ihnen vorgesungen wird, nicht zurück; weil die barbarische Wildheit ihrer versoffenen Gurgel, da sie durch Biegungen und Wiederkäuen eine sanfte Stimme heraus zu bringen suchet, vielmehr durch ein natürliches Krachen, gleichsam als verwirrt unter einander tönende Fässer, steife Laute von sich giebt, und auf diese Art die Gemüther der Zuhörer die sie erquicken sollte, vielmehr durch ihr rauhes Geräusch aufbringt und verwirrt k).

Die deutsche Poesie hatte indessen ihren Fortgang wie zuvor, und je weniger Theil die Kunst an ihr hatte, desto mehr war sie verbreitet. Jedermann sang, weil man keine solchen Lieder hatte, die der größte Theil der Nation nicht verstand. In den gleichzeitigen Nachrichten kommen mehrere Gat-

k) Huius modulationis dulcedinem inter alias Europae gentes Germani seu Galli discere crebroque rediscere insigniter voluerunt, incorruptam vero tam *leuitate animi*, quia nonnulla de proprio Gregorianis cantibus miscuerunt, quam *feritate quoque naturali* seruare minime potuerunt. Alpina siquidem corpora *vocum suarum tonituris* altisone perstrepentia susceptam modulationis dulcedinem proprie non resultant: quia *bibuli gutturis barbara feritas* dum inflexionibus et repercussionibus mitem nititur edere cantilenam, naturali quodam fragore, quasi plaustra per gradus confuse sonantia rigidas voces iactat, sicque audientium animos, quos mulcere debuerat, exasperando magis et obstrependo conturbat. IOANN. DIACON. *in Vita Gregorii M. c. VI. Tom. VI. Opp. Gregor. p.* 47. Diese Stelle ist zugleich ein wichtiger Beytrag, um zu sehen, was die damaligen Italiener (Johannes schrieb im neunten Jahrhundert) überhaupt von den Deutschen und Franzosen gehalten.

Gattungen der Lieder vor, als Minnelieder, oder Liebslieder (vuinileodes): in den Kapitularien l) wird den Nonnen verboten, keine dergleichen Lieder abzuschreiben oder jemanden zu schicken; Spottlieder (cantica in blasphemiam); auch diese wurden mehrmals verboten m). Allein, sie giengen doch ihren Gang fort.

Es mag seyn, daß Mißbräuche mit untergelaufen sind; sie hatten aber doch auch ihre gute Seite. Das Volk, welches nicht so viel Kunst besaß, Statuen und andere Denkmale zu errichten, bediente sich eines leichten und allgemeinen Mittels, das Andenken der guten sowohl als schlimmen Thaten tief in das Herz zu graben, und Nachahmung der erstern sowohl als Abscheu vor den letztern zu erregen. Wir haben bereits gehört, wie es dem Mainzer Erzbischofe Hatto wegen der ihm aufgebürdeten Verrätherey in Ansehung des Babenbergischen Grafen Adalbert gegangen ist.

Manche andere Große wurden auf solche Art berühmt, und nicht zu ihrer sonderlichen Ehre gleichsam unsterblich. Eckart muthmaßet mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß der Name Isengrin, den man in den mittlern Zeiten in Volksliedern und Fabeln dem Wolfe gegeben, von einem solchen Spottlied herrühre, das auf den österreichischen Grafen Isengrin, der sich gegen den Kaiser Arnulph empört, gemacht worden. Nach eben desselben Meinung soll der Held des berühmten deutschen Gedichtes Reinecke Voß der lothringische Herzog Reginarius oder Reinhard gewesen seyn. Der deutsche

l) *Capit. III. A.* 789. *C.* 3. *p.* 575. apud HEINECC.

m) Qui in blasphemiam alterius cantica composuerit, vel qui ea cantauerit, extra ordinem iudicetur. Nam lex huiusmodi praecipit exiliari. *Cap. incerti anni c. XIII.* apud HEINECC. p. 496.

deutsche Poet nannte daher den Fuchsen, Reinecke, die Franzosen hingegen Renard n).

Schon aus diesem kann man abnehmen, daß sie auch Ehrenlieder (cantica in honorem) müssen gehabt haben, um löblichen Thaten ein Ehrenmal zu stiften. Nebst diesen geschieht auch Meldung von Teufelsliedern (carmina diabolica), die eine Frucht des Aberglaubens waren, und dazu dienen sollten, den Teufel zu verscheuchen. Den Sachsen ward es hauptsächlich verboten auf den Gräbern ihrer Todten dergleichen Lieder zu singen. Einige davon mögen auch gedient haben von dem Teufel etwas zu erhalten.

Nur Schade! daß diejenigen sich nicht mit der deutschen Sprache und Poesie abgaben, die gelehrt seyn wollten. „Diese Sprache wird für bäurisch gehalten, sagt Otfrid, und selbst die, welche sie reden, haben sie zu keiner Zeit weder durch die Schrift noch Kunst vollkommener zu machen gesucht, indem sie weder die Geschichte ihrer Vorältern, wie es viele andere Nationen thun, schriftlich verzeichnen, noch ihre Thaten und Leben erheben. Wenn sie auch dieses thun, welches doch selten geschieht, so brauchen sie vielmehr die Sprache andrer Völker, das ist, der Lateiner oder Griechen. Sie hüten sich in diesen schlecht zu schreiben, und scheuen es in der ihrigen nicht, sie getrauen sich nicht in den erstern durch einen Buchstaben sich gegen die Kunst zu verfehlen, und in ihrer eigenen geschieht es bey jedem Worte. Eine wunderliche Sache, daß so große Männer alles dieses fremden Sprachen zu Ehren thun, und die eigene nicht schreiben können“ o). Da so viele

an

n) *Tom.* 2. *Comment. p.* 797. *seq.*
o) Apud SCHILTER. *loc. cit. Tom. I. p.* 11.

andere, sagt er ferner, ihre eigene Sprache ausgebildet haben, warum sollen die Franken allein dieses nicht thun, und sich nicht einmal getrauen in ihrer Sprache das Lob Gottes zu singen p)?“

Durch dieses patriotisch gesinnten Mannes und anderer Bemühungen kam es endlich dahin, daß man Deutsch schreiben lernte, und die deutsche Sprache sogar eine Büchersprache ward, indem Otfried selbst die Evangelien in deutsche Verse übersetzt hat, die wir noch haben. Damit man aber auch sehe, wie hart es dabey hergegangen, und wie verschieden unsere Sprache dem Laute nach von der alt Deutschen seyn mag, will ich noch eine Stelle aus ihm hieher setzen. „Die Barbarey dieser Sprache, sagt er, so rohe, unbändig und ungewohnt sie ist, sich den Zaum der Grammatik anlegen zu lassen, so schwer ist es auch oft sie zu schreiben, theils wegen der Zusammensetzung der Buchstaben, theils wegen des ganz unbekannten Klangs. Denn zu Zeiten fodert sie meiner Meinung nach drey u u u, so daß die zwey ersten Mitlauter sind, das letztere aber ein Selbstlauter.“ (Der Fall ist, wo wir jetzt ein w brauchen, z. B. Wunder). „Zu Zeiten hab ich, um den wahren Laut auszudrücken, weder ein a, noch ein e, noch ein i, oder u brauchen können, und in diesem Falle ein griechisches y genommen, und auch dieses drückt oft den Laut nicht aus, so daß es ungemein hart ist, in dieser Sprache für jeden Laut Buchstaben zu finden q).“

Unge-

p) *Ibid. p.* 21.

q) Apud SCHILTER. *loc. cit. p.* 11. Wir sehen daraus, wie das y in unsere Sprache gekommen, welches nun mehrere wieder wegwerfen wollen. Der

gute

Ungemein merkwürdig ist, daß Otfried nur über die Unregelmäßigkeit der deutschen Sprache und die Schwierigkeit im Schreiben, keineswegs aber über die Armuth an Wörtern klagt. In den Evangelien kommen zwar nicht sonderlich viele abstrakte Begriffe vor, woran unausgebildete Sprachen am dürftigsten zu seyn pflegen; es finden sich aber doch auch Sachen darinn, die nicht alltäglich und gemein sind, und die gewiß schon einen grossen Vorrath an Wörtern und Begriffen voraussetzen. Wenn man noch dazu rechnet, wie viele Wörter verloren gegangen sind, und von wie vielen wir die Bedeutungen nicht mehr wissen: so muß man sich billig über den damals bereits vorhandenen Reichthum der Sprache wundern.

So lang Frankreich und Deutschland unter einem Herrn standen, war die deutsche Sprache nicht allein die Mutter sondern auch die Hofsprache der Franken. Allein, nach dem Vertrage von Verdun änderten sich allmählich die Sachen, und die sogenannte Römische, oder die Sprache der alten Unterthanen bekam in Frankreich die Oberhand. Nichts macht den Einsichten Karls des Großen mehr Ehre, als daß er erkannte, daß seine Nation in der Aufklärung und der Verfeinerung der Sitten wenig Vorschritte machen würde, ohne Kultur ihrer eignen Sprache. Karl arbeitete daher selbst an einer deutschen Grammatik, gab den Winden und Monaten deutsche Namen, und ließ die alten Ueberbleibsel der deutschen Poesie sammeln r).

Daß gute Otfried hat in der That auch seine Absicht wenig oder gar nicht erreicht, indem wenigstens nach unsrer heutigen Aussprache fast gar kein Unterschied zwischen i und y anzutreffen ist.

r) EGINHARD, *in Vita Caroli. M.*

Daß das Volk bey solchen Umständen unwissend und abergläubisch gewesen, kann man sich leicht vorstellen. Der berühmte Agobard, Erzbischof von Lyon, der unter Ludwig dem Frommen gelebt, sagt, die Christen seiner Zeit glaubten solche abgeschmackte Dinge, die sich nicht einmal die Heiden würden haben aufbürden lassen. Unter diese zählt Agobard hauptsächlich die damals fast allgemeine Meinung, daß es Menschen gebe, die Ungewitter und Hagel machen könnten. Ein solches gemachtes Wetter wurde aura leuatitia, diejenigen aber, die vorgeben es machen zu können, tempestarii genannt.

Karl hatte zwar mehrmals Gebote gegeben, daß keiner ein tempestarius werden sollte; aber eben daraus sehen wir, daß das Volk von dem Aberglauben nicht durch Verbote, sondern durch Ueberzeugung abzubringen sey. Die meisten, sagt Agobard ferner, sind so albern und unsinnig, daß sie glauben und behaupten, es gebe ein Land, Magonia mit Namen, aus welchem Schiffe in den Wolken ankommen, welche die Früchte, die durch Ungewitter und Hagel zu Grunde gehen, aufladen, und in dieses Land zurück bringen, indem diese Luftschiffleute mit den Wettermachern in Verbindung stünden, und durch gewisse Geschenke das Getraide an sich erhandelten. Eben dieser erzählet auch, daß er selbst vier Menschen, drey Männern und einem Weibe das Leben gerettet, die das Volk durchaus steinigen wollte, weil es dieselben für Leute hielt, die bey einem Donnerwetter aus ihren Luftschiffen herab auf die Erde gefallen.

Eine andere Art von dergleichen Betrügern waren die, welche man Defensores, das ist, Beschützer, oder

Be-

Bewahrer nannte. Diese gaben vor, sie könnten zwar kein Wetter machen, jedoch aber Felder und Früchte davor bewahren, wenn man ihnen ein Gewisses von dem Ertrag zukommen lasse. Viele sind, sagt eben derselbe Agobard, die den Priestern niemals freywillig den Zehnten, den Wittwen und Waisen und andern Armen nie ein Almosen geben, wenn man sie auch noch so oft dazu ermahnet, ihren Defensoren aber ihr Gewisses auf das pünktlichste auch ungemahnt entrichten s).

Doch spürte man auch auf der andern Seite, wenigstens einigermaßen, die Folgen der guten Anstalten, die Karl getroffen hatte. Ludwig I. hatte einen Mann an seinem Hofe, der die Kometen nicht fürchtete, die man noch an dem Hofe Ludwigs XIII. fürchtete t). Agobard sah nicht allein die Thorheit in Ansehung des Wettermachens ein, sondern er schrieb auch ein Buch „gegen die verdammungswürdige Meinung derjenigen, die dafür hielten, man könne die Wahrheit durch das Feuer, das Wasser und den Zweykampf erforschen.“ Was vermochten aber diese wenigen Vernünftigdenkenden gegen die große Menge der andern?

Neun-

s) AGOBARDVS *Lib. contra insulsam Vulgi opinionem de grandine et tonitruis. col.* 1240.

t) ASTRONOM. *in Vita Ludouici.*

Neuntes Kapitel.

Künste. Ackerbau. Handlung. Münzen. Getraidepreis. Prachtgesetze. Bevölkerung.

Durch Karls Bemühungen fiengen auch die Künste nach und nach an in Deutschland einheimisch zu werden. Karl baute selbst vieles, unter andern große und prächtige Palläste zu Achen, Nimwegen und Ingelheim. Er stellte sogar eine hölzerne Brücke über den Rhein zu Mainz her, die aber noch bey seinen Lebzeiten wieder abbrannte. Nach seinem Beyspiele bauten auch die Bischöfe und Aebte so prächtige Kirchen, als es die Zeitumstände zuließen. Von dem Abte Rathar zu Fuld sagen die Mönche in der Karln dem Großen gegen ihn überreichten Klagschrift, daß er unermessene Gebäude (aedificia immensa), freylich nach den damaligen Begriffen genommen, aufgeführet x). Unter den Mönchen selbst waren auch verschiedene, die sich auf Künste, z. B. das Mahlen, Bildhauen, und alle Arten von Metallarbeiten legten y).

Nichts aber macht Deutschland mehr Ehre, als daß selbst der Papst Johann VIII. den Bischof Anno von Freysingen ersuchte, ihm eine sehr gute Orgel nebst einem Künstler zu schicken, der sowohl im Stande sey sie zu machen als auch darauf zu spielen z). Zur Zeit Pipins, Karls und Ludwigs

des

x) In BROWERI *antiq. Fuldenſ. L. I. C. VI.*

y) *Ibid. C. XI.*

z) Precamur autem, vt optimum organum, cum artifice, qui hoc moderari et facere ad omnem modulationis efficaciam possit, ad instructionem musicae disciplinae nobis aut deferas aut mittas. *In Miscellan.* BALVZII *L. V. p.* 490.

des Frommen sind die ersten Orgeln aus Griechenland nach Frankreich gekommen, unter dem letztern auch die Kunst sie zu verfertigen; und nun hatten es die Deutschen schon so weit darin gebracht, daß sie auch das schon so lange kultivirte Italien damit versehen, und so gar ihm Leute abgeben konnten, dergleichen so wohl in der Kunst sie zu machen, als darauf zu spielen, daselbst nicht anzutreffen waren. Sollte man hieraus nicht schließen, daß der angeführte Joannes Diaconus, da er den Deutschen allen Geschmack in Ansehung der Musik abzusprechen scheint, sich gewaltig in seinem Urtheile übereilet habe?

An den nöthigsten Handwerken war auch kein Mangel. Karl befiehlt unter andern den Aufsehern über seine Meierhöfe, gute Künstler in ihren Diensten zu haben, das ist, Schmide, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Vogelsteller (das ist, solche, welche die Stoßvögel abrichteten), Seifensieder, Brauer, die Bier, Aepfel- und Birnmost, und was sonst zum Trinken tauglich ist, zubereiten können, Bäcker, Netzmacher, die gute Netze zum Jagen zu machen im Stande sind, und nebst diesen noch andere, die zu lange wäre herzuzählen a).

Nach Otfrieds Zeugnisse ward auch damals schon in Deutschland Metall gegraben, insonderheit aber Kupfer, das Eisen in der Menge, Silber, das genug war (ad satietatem); und in dem Sande (am Rhein) ward auch Gold gefunden b). Die Zubereitung und Bearbeitung davon foderte gewiß auch nicht gemeine Kenntnisse.

a) *Capitulari de Villis C. XLV. ap.* HEINECC. *C. J. G. A. p.* 614.

b) OTFRID *apud* SCHILTER *loc. cit. Tom. I. p.* 23.

Nach der Einrichtung der königlichen Meierhöfe, so wie man sie in dem berühmten Capitular Karls des Großen de villis sieht, zu urtheilen, sollte man glauben, die Landwirthschaft überhaupt, und der Ackerbau besonders, müssen in dem vortreflichsten Stande gewesen seyn. Noch heut zu Tage würde ein auf solche Art eingerichteter Meierhof seinem Herrn so erträglich seyn, als er wünschen kann; und vielleicht werden wenige auch noch so kleine Herren seyn, die sich von allem so genaue Rechenschaft vorlegen lassen, als der ohnehin schon so beschäftigte Karl.

Zur Probe will ich nur etwas aus demselben anführen, woraus man sehen kann, auf wie vielerley Art man damals ein Landgut zu benutzen gesucht. Um Weihnachten mußte jeder Aufseher eines Meierhofes Karln auf das genaueste berichten, theils was von Ochsen, von Feldern, die zur Frohne müssen gebaut werden, an Gütern, an Zinsen, an Frevel- und Strafgeldern, an Wildpret, an verschiedenen Ersatzgeldern, wenn nämlich entweder Leute oder Sachen, die zu dem Meierhofe gehörten, sind beschädigt worden; was von den Mühlen, von den Forsten, an andern Feldern, von Brücken und Schiffen, von den freyen Leuten und Centen, die der Kammer Dienste schuldig, was von Märkten, Weinbergen, an Gültweinen, an Heu, an Holz zu Fackeln und Achsen, und andern Materialien, was an Schinken, an Gemüse, an Hirse und Heidegrütze, an Wolle, Flachs und Hanf, an Baumfrüchten, großen und kleinen Nüssen, an gepelztem oder gepropftem Obst, von den Gärten, von Bienen, von den Fischteichen, was an Leder und Häuten, was an Fleisch (gesalzenem, geräuchertem, frischem ꝛc.), was an Honig und Wachs, an Unschlitt und Seiffen,

Mora-

Moratum (Art eines Getränks), gekochtem Wein, Meth und Essig, was an Bier, altem und neuem Weine, altem und frischem Getraide, an jungen Hühnern und Eyern, an Gänsen, an verschiedenen Handwerksarbeiten, als Schmid, Schild- und Schuhmacher, an Behältern, Koffern und Schränken, Drechsler- und Sattlerarbeiten, was von Eisen- und Bleygruben, von Füllen und jungem Viehe vorräthig oder gelöset worden, damit er wisse, sagt er, was, und wie viel er an allen dergleichen Dingen habe c).

Die übrigen Vorschriften, worinn des Oberaufsehers so wohl, als seines Untergebenen Dienst genauer bestimmt wird, sind alle lesenswerth. Ich will nur noch bemerken, daß, was den Garten angeht, so viele Gewächse vorgeschrieben sind an Blumen, Gemüsen und Kräutern, die man dermal kaum, als in botanischen Gärten, antreffen wird. Von Obstbäumen heißt es, sie sollen haben Aepfelbäum von verschiedener Gattung, verschiedene Pflaumenbäume, Sorben- oder Speyerlings-Mispel, verschiedene Birn- Kastanien-, verschiedene Pfirschen- Quitten- wälsche Nuß- Mandel- Maulbeer- Lorbeer- Fichten- Feigen- Nuß- und Kirschbäume von verschiedener Gattung. Namen der Aepfel: gormaringa, geroldinga, greuedella, spirauca, dulcia etc. An Federvieh müßten unter andern auch vorhanden seyn, Pfauen, Fasanen, Feldhühner und Turteltauben.

Im Ganzen genommen, scheint doch der Ackerbau, wenn er auch in Vergleich mit den vorigen Zeiten zugenommen, nicht so gar vollkommen gewesen

c) *Capitul. de Villis C. LXII.* apud HEINECC. p. 617.

sen zu seyn. Einige Reichsanstalten begünstigten den Müßiggang zu stark; andere erstickten die Industrie. Zu den erstern rechne ich hauptsächlich die durch Gesetze bestätigte allgemeine Gastfreyheit, und das dadurch beförderte Wallfahrten. Keine Andacht war mehr nach dem Geschmacke der Leichtsinnigen und die Arbeit scheuenden Barbaren, als das Wallfahrten. Dieses hatte schon unter den vorigen Königen so stark überhand genommen, daß sich die Wallfahrter zuletzt mit einem Zeugnisse von ihrem Bischof versehen ließen, daß sie nicht des Müssiggangs wegen, wie die meisten andern, sondern aus Andacht eine so weite Reise vorhätten d).

In der Folge nahm es nicht allein nicht ab, sondern mehrte sich noch ungemein. Anstatt nach Rom oder zu andern berühmten Kirchen, wallfahrtete man jetzt gar nach Jerusalem. Karl hatte selbst Geschmack an dieser Art von Andacht. Er ließ sich, wie andere Wallfahrter, eine Pilgertasche machen, die er bey seinen Reisen nach Rom anlegte, und die man ihm mit in das Grab gab. Eben diese Reisen, ob sie schon meistens noch Nebenabsichten hatten, sollten doch wenigstens in den Augen des Volks für Wallfahrten gelten.

Man fieng auch damals häufig an, die Wallfahrten anstatt der Buße den Beichtenden aufzulegen, insonderheit denjenigen, die eine Mordthat an einem ihrer Verwandten begangen hatten. Mit

Ketten

d) Quatenus praesens partitor illa radio inflammante diuino, non, *vt plerisque mos est, vacandi causa,* sed propter nomen domini itinera ardua et laboriosa parui pendens ob lucrandam orationem limina SS. Apostolorum domini Petri et Pauli adire cupiens etc. MARCVLF. *L.* 2. *f.* 49.

Ketten beladen oder gar in Eisen geschmidet, sollten sie in der Welt von einem heiligen Orte zum andern herumirren, und in diesem Zustande den Brudermörder Kain vorstellen, der ebenfalls keine bleibende Stätte hatte e). Diesem letztern Gebrauche widersetzte sich Karl in seinen Kapitularien; den Wallfahrten überhaupt aber leistete er ungemeinen Vorschub.

In einem Kapitular vom J. 802 befiehlt er, daß niemand einem Wallfahrter oder überhaupt einem Reisenden die Herberg abschlagen solle; und wenn er ihm was mehreres geben wolle, werde es ihm Gott belohnen f). In dem folgenden Jahr befahl er, man soll ihn nehmen lassen, was zu seiner Nahrung dient, ausgenommen das Gras auf den Wiesen und das Getraide auf dem Acker. Nebst diesem hatte jedes Kloster sein Hospital zur Aufnahme der Fremden, besonders der Wallfahrter. Auch in den Städten neben den Domkirchen waren dergleichen Hospitäler angelegt, so daß einer sein Leben auf solche Art zubringen konnte, ohne viel um seine Nahrung besorgt zu seyn. Eginhard sagt selbst in Karls Leben, daß wegen seiner zu großen Gunstbezeugungen gegen die Wallfahrter und Fremde überhaupt, dieselben sich so stark vermehrt hätten, daß sie zuletzt dem Reich und dem Hof zur Last geworden; er aber habe den Ruf der Freygebigkeit diesem Ungemache vorgezogen.

Ein

e) Beyspiele davon findet man in MVRATOR. *Antiquit. ital. Tom. 2. Dissert. 23. p.* 328. wo man auch sehen kann, daß, ungeachtet der Verbote Karls, dieser Gebrauch dennoch fortgesetzt worden.

f) *Capitulari A.* 802. *C. XXVII. p.* 638. apud HEINECC.

Ein anderes Hinderniß war, daß der Bauernstand theils zu verachtet g), theils zu sehr gedrückt war, wie wir bald hören werden. Als etwas besonders verdient noch angemerkt zu werden, daß damals die Hungersnöthe in Vergleich mit unsern Zeiten viel häufiger waren; ob man gleich glauben sollte, daß wegen wenigerer Zertheilung der Güter und geringerer Bevölkerung das Gegentheil hätte geschehen sollen. Schon unter Karln heißt es, die Priester sollen das Volk mahnen, zu beten und Allmosen zu geben, wegen der verschiedenen Plagen, denen wir wegen unserer Sünden beständig ausgesetzt sind h).

Nur nach dem Verzeichnisse der Annalen von Fuld waren schwere Hungersnöthe 850, 868, 873, 874, wo fast der dritte Theil von Menschen gestorben, 880, 889, und 870, 878 große Viehseuchen. Weil das Getraide in einem geringen Werthe stand, scheint es, man sey wenig besorgt gewesen, es aufzuheben. Vielleicht hatte man auch wegen der schlechten Bauart nicht einmal hinlängliche Gelegenheit dazu. Die zum Ackerbau erfoderlichen Werkzeuge mögen ebenfalls noch nicht so vollkommen gewesen seyn, als jetzt. Endlich war auch das deutsche Klima wegen der noch vorhandenen starken Waldungen lange nicht, was es jetzt ist. Wenigstens nach eben den Annalen waren meistens entweder der zu starke Frost, oder das

zu

g) Auch in Karls Kapitularien wird die Feldarbeit eine knechtliche Arbeit genannt. *Capit. A.* 789. *C.* 79. *p.* 571. apud HEINECC.

h) Vt Sacerdotes admoneant populum, vt eleemosynas dent et orationes faciant, propter diuersas plagas, quas assidue pro peccatis patimur. *Capit. A.* 810. *p.* 747. apud HEINECC.

zu lange anhaltende Regenwetter Schuld an dem Mißwachse.

Unter Karln fieng auch der Handel an beträchtlicher zu werden. Als Handel- oder vielmehr Niederlagstädte waren damals in Deutschland bekannt Bardewick, Magdeburg, Erfurt, Forchheim, Regensburg i). Man fieng an Märkte und Messen anzulegen. Allein, theils das Genie der Nation, welches nicht zur Handlung aufgelegt war, theils das Vorurtheil, als wenn der Krieg der einzige einem freyen Mann anständige Beruf sey, machte, daß fast die ganze damalige Handlung, besonders in Frankreich, den Juden in die Hände fiel, so daß man sogar die Markttäge ihnen zu Gefallen verlegte, und die Bestimmung der Zeit dazu ihrer Willkühr überließ k).

Ihre dadurch erworbenen Reichthümer machten, daß ihr Stolz unter Ludwigs I. unthätigen Regierung auf das höchste stieg. Durch Geld wirkten sie bey Hof aus, was sie wollten, so gar daß es den Geistlichen verboten wurde, die Knechte der Juden zur Taufe zu lassen, wenn ihre Herren nicht damit zufrieden wären. Die Vornehmsten der fränkischen Nation, bey denen die Bedürfnisse immer zunahmen, nicht aber das Geld, suchten ihre Freundschaft, und die ersten Damen bey Hof schickten den jüdischen Weibern Kleider als Geschenke zu. Sie konnten, sagt Agobard l), nicht nur zu ihrem Dienst im Hause christliche Weiber haben, so viel sie wollten, sondern auch zur Befriedigung ihrer Lüste, so daß das gemeine Volk oft

i) *Capitul. secundum A.* 805. *C. VII. p.* 697. apud HEINECC.

k) AGOBARD. *de Insolentia Judaeorum. col.* 1200.

l) *Epistol. ad Nebridium.*

oft irre wurde, da es das Glück dieses, seinem Lehrbegriffe nach, von Gott verworfenen Volks ansah. In Deutschland kamen sie auch bald zum Vorscheine; wenigstens findet man sie schon unter Otto I. in Sachsen und den dortigen Gegenden. Und nach einer Zollordnung bey dem Aventin m) müssen sie schon unter den Karolingern auf der Donau gehandelt haben.

Die Handlung wurde auch durch die vielen Zölle gehemmet, denen die Könige mit all ihrer Macht nicht Einhalt thun konnten. Und so erfinderisch auch unsere heutigen Zeiten in Auflagen sind, so nöthigten doch die Großen der damaligen Zeiten den Kaufleuten, die durch ihre Ländereyen passirten, solche Zölle ab, die wir kaum dem Namen nach verstehen können, z. B. das rodaticum, puluera-ticum n), cispitaticum o).

Zu diesem kam auch noch das der Handlung nichts weniger als günstige Betragen gegen die Fremden, das die Franken mit sich aus Deutschland nach Gallien gebracht haben, und die in Deutschland gebliebenen Inwohner noch wie zuvor ausübten. Wenn ein Fremder zu ihnen kam, war er vermöge der bey ihnen eingeführten Gastfreyheit bey seinem Leben unverletzlich; allein, wenn er starb, gehörte auch alles, was er bey sich hatte, ihnen.

Menschen waren noch immer die beträchtlichste Waare, die man an Ausländer abgeben konnte. Auch ward noch ein starker inländischer Handel mit ihnen getrieben, welcher machte, daß auch die alten

Un-

m) *Annal. Bojor. L. IV.*
n) *Capit. V. A.* 803. *C.* 22. *p.* 676. apud HEINECC.
o) *Ibid. p.* 730.

Unordnungen fortdauerten. Der schon erwähnte Agobard giebt hauptsächlich den Juden Schuld, daß sie, unerachtet so vieler Verbote keine Menschen auſſer Landes zu verkaufen, dennoch solche den Mohren nach Spanien zuführten, auch wohl entweder selbst Menschen raubten, oder doch dergleichen Diebstähle begünstigten. Die Venetianer führten gleichfalls Menschen nach Afrika und Konstantinopel p). Um sie angenehmer zu machen, hatte man so gar schon die abscheuliche Gewohnheit eingeführt, mehrere davon zu kastriren, wie man aus dem Luitprand sieht q).

Sonst waren die gangbarsten Waaren Pferde, Waffen, welche aber nicht auſſer Landes verkauft werden durften, besonders Harnisch und dergleichen, Pelzwerk, auch edle Steine, von welchen die Franken, so wie in den alten Zeiten die Hunnen und Gothen, besondere Liebhaber waren. In Friesland wurde Tuch gemacht, welches auch nach England und in andere Länder gieng. Die vornehmen Tücher, hauptsächlich purpurfarbne, und alles Seidenzeug, nebst verschiedenen Gewürzwaaren, ward von dem Orient durch die Venetianer und Amalphitaner gebracht, und hernach weiter verbreitet. Was die nothwendigste Kleidung betraf, hatte jeder seine Fabrik in seinem Hause. Die Weiber und Leibeigenen weiblichen Geschlechts mußten sich mit Verarbeitung des Hanfes, Flachses und der Wolle abgeben. Die Könige selbst ließen auf ihren Meierhöfen, wo besondere genitia (Frauenzimmer oder Wohnungen) waren, das nöthigste für ihren Hof verfertigen.

Ob-

p) ANATAS. *Biblioth. in Vita Zachariae Papae. T. 1. Num. 222. p. 191.*

q) *Legatio Luitprandi* apud MVRATOR. *Scriptor. rerum Italic. T. 2.*

Obschon der Bischof Daniel von England dem heil. Bonifacius schrieb, er soll den Heiden unter anderm auch vorstellen, wenn ihre Götter allmächtig wären, warum denn die Christen fruchtbare Länder, die Wein und Oel hervor brächten, inne hätten, die Heiden aber mit ihren Göttern nur lauter kalte und unfruchtbare p): so war doch das Baumöl, welches die Marseiller meistens aus Afrika holten, oder die Syrer ihnen von dort aus zuführten, noch so selten, daß den Mönchen in Deutschland und Frankreich erlaubt werden mußte, sich statt desselben des Speckes zu bedienen. Bonifacius und seine Gehilfen, die in Deutschland das Evangelium predigten, schickten von Zeit zu Zeit kleine Geschenke nach England an ihre guten Freunde, z. B. etwas Weihrauch, Pfeffer und Zimmet r); eine silberne Schreibfeder, etwas Storax und etwas Zimmet s), etwas Rauchwerk und ein leinenes Wischtuch t), geißhärene Polster (lectisternia caprina); wogegen er sich eine Glocke ausbittet t), ein Meßgewand von Seide und Geißhaar u), etwas Wein, womit sich der Bischof Ecbert mit seinen Bürdern einen guten Tag machen soll (vt inde laetum diem cum fratribus suis faciat) x). Auch dieses wenige wird uns die große Veränderung, die sich seit dieser Zeit in Europa zugetragen, an den Tag legen.

Auch in dieser Periode zahlte man nach Pfunden, Solidis und Denariis. Diese Pfunde waren nichts eingebildetes, sondern etwas wirkliches, indem man sie einander zuwog. Das Pfund Silber ent-

q) *Epist. LXVII. inter Bonifac. p.* 80.
r) *Epist.* 5. *p.* 9.
s) *Epist.* 7. *p.* 11. t) *Epist.* 10. *p.* 14.
t) *Epist.* 9. *p.* 13. u) *Ep.* 2. *p.* 7. x) *Ep.* 35. *p.* 129.

enthielt 12 Unzen, und war wieder getheilt in 20 Solidos, ein Solidus aber in 12 Denarien. Das Pfund Gold war abgetheilt in 72 Solidos, so daß einer 40 Denarien kostete y). Die Proportion des Silbers zu Gold war wie 1 zu 12, welches man aus der Verordnung Karls des Kahlen sieht, vermöge deren das Pfund reines Gold nicht anders als um 12 Pfund Silber soll verkauft werden z). Einige wollen behaupten a), damals wäre fast die nämliche Quantität von Gold und Silber in Frankreich gewesen, wie jetzt, welches auch von einigen Provinzen Deutschlands gelten müßte, allein, dieses ist kaum wahrscheinlich, indem

y) Wenn man dieses auf den Konventionsfuß reduziret, so betrug der Solidus oder Schilling in Silber 1 fl. 54 Kr., der Denarius 9 ½ Kr, der Solidus in Gold 7 fl. 27 Kr.; das Pfund Silber zu 12 Unzen wurde also ausgemünzt zu 38 fl. und das Pfund Gold zu 456 fl. Da die Proportion zwischen Gold und Silber bey dem Konventionsfuß 1 a 14 $\frac{11}{71}$ ist, so ist der Unterschied von dem damaligen 2 $\frac{11}{71}$, die dermalen das Gold höher steht. Das Verhältniß des Gewichtes zu dem unsrigen wird gemeiniglich folgendermassen angegeben. Karl der Große hat das Pfundgewicht fest gesetzt, welches dem Troyschen gleich geachtet, und im Münzwesen in Frankreich und den Niederlanden noch üblich ist. Dieses ist um 12 ein halb am Hundert schwerer, als das ehemalige römische Gewicht, so, daß 87 ein halb Pfund 100 römische ausmachen. Das Cölnische hingegen ist um 5 am Hundert schlechter als das Troysche.

z) Apud BALVZ. *T.* 2 *p.* 186.

a) *l'Art de verifier les dates p.* 537. Eben dort sagt auch der Verfasser, daß das Pfund Gold wie das Pfund Silber sey abgetheilt worden, nämlich in 20 Solidos, wovon ein jeder 40 Denarien gekostet habe; allein, die Falschheit davon zeigt sich von selbst aus der angeführten Proportion zwischen Gold und Silber.

indem sonst die Preise der Dinge nicht so sehr von den unsrigen hätten verschieden seyn können.

Zu Frankfurt im Jahr 794 machte Karl ein Polizeygesetz, daß das Getraide, es möge viel oder wenig wachsen, allezeit um den nämlichen Preis verkauft werden soll; woraus man sieht, wie wenig man sich noch auf die wahren Handlungsgrundsätze verstanden. Der Scheffel Haber sollte einen Denarius, der Scheffel Gerste zwey, der Scheffel Rocken drey, der Scheffel Waitzen vier; oder, wenn es zu Brod gebacken ist, 24 Pfund Waitzenbrod 1 Denarius, 30 Pfund Rockenbrod ebenfalls einen, und 40 Pfund Gerstenbrod eben so viel kosten. Der König verkaufte sein Getraide den Scheffel allezeit um einen Denarius wohlfeiler, so daß 2 Scheffel Haber nur mit einem Denarius bezahlt wurden b). Es kosteten demnach 24 Pfund Weitzenbrod nach dem Konventionsfuß neun und einen halben Kreuzer.

Karl mit seiner persönlichen Größe zufrieden, achtete ungemein wenig den Prunk in Kleidern. Nach Eginhards Zeugniß trug er gemeiniglich einen leinenen Rock, dessen Saum mit Seide durchwirkt war; und unter demselben im Winter ein Wammes von Fischotterpelz. Die Schuhe und Strümpfe waren mit Bändern von verschiedenen Farben fest gebunden. Sein äusserster Anzug bestand in einem langen Mantel. Dessen ungeachtet aber wollte noch bey seinen Lebzeiten diese alt fränkische Kleidung seinen Landsleuten nicht mehr gefallen; auch stieg der Pracht in der Kleidung dermassen, daß Karl für nöthig fand, ihn durch Gesetze einzuschränken. Er verordnete daher im J. 808

b) *Conc. Francof. C. 2. p.* 588. apud HEINECC.

808 daß niemand einen der besten Oberröcke oder Mäntel anders als um 20 Sols kaufen und verkaufen solle, einen schlechtern 10, einen mit Marder oder Fischotter gefütterten Rock für 30 Sols, und einen mit Katzenfell für 10 Sols c).

Uebrigens muß es zu Karls Zeiten, wenn der Ackerbau auch nicht in einem so vollkommenen Zustande gewesen, wie er hätte seyn können, dennoch mit der Bevölkerung, wenigstens in den mittäglichen Provinzen Deutschlandes, ziemlich weiter gekommen seyn, als in den vorigen Zeiten. In den traditionibus Fuldensibus des Schannat, so wie auch in dem codice Laureshamensi kommen fast alle die Ortschaften vor, die noch heut zu Tage in den dortigen Gegenden anzutreffen sind. Wenn man die Lage von mehrern betrachtet, so sieht man, daß indessen weder neue dazwischen sind angelegt worden, noch haben können angelegt werden.

Man sieht auch daher, daß nun die Deutschen in diesen Provinzen gegen ihren alten Gebrauch angefangen haben, ihre Wohnungen näher zusammen zu rücken, und geselliger zu werden. Daß diese Orte nicht so sehr mögen bevölkert gewesen seyn als heut zu Tage, läßt sich daraus schließen, weil in vielen damaligen Urkunden sowohl, als jenen der folgenden Zeiten, ja sogar in dem berühmten Capitular Karls de villis selbst sogenannte Mansi absi (unbesetzte Hueben) vorkommen: indessen waren es keine einzelne Höfe mehr, und man sieht zur Genüge, daß Freye und Bauern in ziemlicher Anzahl neben einander müssen gewohnt haben.

Der

c) *Capitul. A. 808. C. 5. p. 738. apud eund.*

Der Bevölkerung waren die nun in Deutschland nach und nach aufkommenden Städte ungemein günstig. Weder Karl noch seine Nachfolger scheinen auf Städte bedacht gewesen zu seyn; dessen ungeachtet aber zeigen sie sich schon in dieser Periode, wenigstens von ferne. Die Einfälle von Ungarn machten, daß man bereits um diese Zeit in Oesterreich und Bayern einige Städte anlegte d). Das geistliche Point d'Honneur und selbst die Kirchengesetze e) foderten, daß die Bischöfe in Städten wohnen sollten. Auch diese waren daher bedacht, aus ihren Residenzen Städte zu machen.

Es war ihnen auch leicht sie zu bevölkern. Sie hatten ohnehin damals schon viele Vasallen, und eine ungemein zahlreiche sogenannte Familie, die aus ihren eigenen Leuten, welche sie zu ihrem Dienste brauchten, bestand. Auch ließen sich andere Freye und Freygelassene, besonders Künstler, Handwerker, Kaufleute, da sich ohnehin die Bischöfe und Aebte bald die Marktfreyheit geben ließen, gern in bischöflichen Residenzen nieder, indem sie da dem Drucke der weltlichen Großen entgiengen.

Eben dieß gilt auch von den königlichen Meierhöfen, besonders den sogenannten Villis Capitaneis.

Diese

d) Z. B. die Stadt Anasburg, oder Ensburg an der Ens, die hernach dem Bischof von Passau geschenkt worden.

e) Karl selbst erneuerte sie *Capit. I. A. 789. C. XIX. p. 554.* apud HEINECC. Eckart glaubt, die Veranlassung sey gewesen, weil die sächsischen Bischöfe, wenn sie in Städten gewohnt, nicht so oft und so leicht von den Sachsen hätten können vertrieben werden; allein, die Ursache, die in dem sechsten Canon des Conciliums zu Sardica, wo die Verordnung das erstemal ist gemacht worden, vorkommt, ist, ne vilescat nomen Episcopi et autoritas, damit das Amt und Ansehen eines Bischofes nicht in Geringschätzung komme.

Diese foderten ohnehin eine Menge Leute, wie wir schon gehört haben. Allein, auch nebst diesen machten sich ungemein gern andere Freye und Freygelassene dort ansässig, um durch den königlichen Schutz gegen Gewaltthätigkeiten gesichert zu seyn. Aus einer Menge dieser Meierhöfe wurden daher zuletzt Städte.

Zehntes Kapitel.

Einrichtung des Hofes. Einkünfte der Könige. Ursachen des Verfalls des königlichen Ansehens. Verschiedenheit der Stände. Folgen des Lehn-Systems. Leibeigenschaft.

Der Hof war seiner innern Einrichtung nach fast eben so beschaffen, wie in den vorigen Zeiten. Die nämlichen Hofbeamten waren noch vorhanden, nur daß man jetzt mehrere Comites Palatii (Pfalzgrafen) zugleich antrifft f). Und eben die Beschaffenheit hatte es auch mit der Thronfolge, wie in den vorigen Zeiten. Die noch lebenden Söhne theilten sich in die Länder und Schätze, wie man im Privat-Stande theilt; jedoch abermal mit Einwilligung der Großen. Und gleichwie im Privat-Rechte der Franken nichts fest gesetzt war wegen

f) In den *Tradit. Fuldens. A.* 838. unter der Regierung des Kaisers Ludwig heißt es: Praesentibus — Popone Comite, Gebawuino Comite Palatii, Ruardharto similiter Comite Palatii, Hattone Comite etc. *Capitular. L. III. C.* 77. Vt nullus Comes Palatii. etc.

gen der Erbfolge der Nepoten, so war es auch bey der königlichen Familie g).

Unter

g) Die meisten Geschichtschreiber sind der Meinung, daß die Thronfolge unter den Karolingern erblich und wahlmäßig zugleich gewesen. Zur Behauptung dieses Satzes werden hauptsächlich folgende zwey Stellen angeführt. Quodsi talis filius cuilibet istorum trium fratrum natus fuerit, *quem populus eligere velit*, ut patri suo succedat in regni *haereditate*, volumus vt hoc consentiant *patrui ipsius pueri*, vt regnare permittant filium fratris sui in portione regni, quam pater eius et frater eorum obtinuit. *Charta diuisionis Carol.* Si vero aliquis eorum *decedens* legitimos filios reliquerit, non inter eos potestas ipsa diuidatur; sed potius populus pariter conueniens vnum ex eis, quem Dominus voluerit, *eligat*. Charta *Diuision. Ludov.* Allein, diese Stellen reden nur von dem Falle, wo ein Sohn vor dem Vater sterben wird, ob alsdann seine Kinder mit ihren Vatersbrüdern erben sollen oder nicht. In den Fränkischen Rechten war überhaupt hierüber nicht genau bestimmt. Da die Sächsischen Gesetze *Tit. LXII.* nur die nächsten Verwandten zur Erbfolge lassen, so glaubt Bignon in Notis *L.* 2. *Form.* X. *Marculfi*, daß eben dadurch die Enkel, wenn noch Vaters Brüder vorhanden waren, seyn ausgeschlossen worden. Wenigstens müssen Zweifel vorhanden gewesen seyn, die der König Childebert in einem Gesetze vom Jahre 595. apud HEINECC. *p.* 474. zu heben suchte. Bey dem allen blieb noch alles ungewiß, weil in den angeführten Stellen die Sache dem Volke überlassen wird, ob sie einen wollen regieren lassen, obgleich die Verordnung Ludwigs des Frommen schon günstiger für die Nepoten ist, und nur nicht alle zur Regierung will kommen lassen, um die Aftertheilungen zu verhüten. Am meisten wird dieses bestätiget, weil Karl selbst die Kinder seines Bruders Karlmann von der Regierung ausgeschlossen, und Ludwig, der sonst ein so zartes Gewissen hatte, die Kinder seines vor ihm verstorbenen Sohns Pipin ebenfalls in der Theilung übergangen

hat

Unter Karln dem Großen und seinem Sohne Ludwig mußten die Großen, die ihn anredeten, ihm die Füsse küssen. Einige der Vornehmsten hatten jedoch das Privilegium ihm nur die Knie zu küssen. Die Königinnen selbst küßten ihren Männern die Knie. Die Herzoge und Grafen trugen Kronen auf ihren Häuptern, die aber von den königlichen verschieden waren h).

Karl und seine Nachfolger lebten wie andere Privatleute, von ihren Gütern. Alles, was nur immer zur Haushaltung kann gebraucht werden, mußte von den Meierhöfen nach Hof geliefert werden, so daß sie fast gar keine Auslagen hatten. Es war auch eine von den Ursachen, warum sie sich gern auf ihren Meierhöfen aufhielten, um alle Lebensmittel sogleich bey der Hand zu haben.

Nebst diesem mußten auch die Großen, so wohl geistliche als weltliche, dem Könige alle Jahr ein Geschenk machen. Es gab auch gewisse zinsbare Güter (terra tributaria), die, weil sie vermuthlich einmal dem Könige gehöret, und unter dieser Bedingung sind hinweg gegeben worden, alle Jahr dem Könige Zins geben mußten.

Die Könige bekamen nebst dem ein Gewisses an den sogenannten Friede- oder Wehrgeldern, so wie auch den Heerbann, oder das Strafgeld, welches einer erlegen mußte, der einem Feldzuge nicht beygewohnt hatte. Man findet zwar auch Spuren vom Kopfgeld, das gewisse Franken zahlen mußten i); allein, diese waren vermuthlich von solchen Familien, die mit der Bedingung die Freyheit erhalten

haben

hat. Wenn sonst das Wort Wählen vorkommt, so ist solches nicht in strengem Verstande, sondern von der Einstimmung des Volkes zu verstehen.

h) *l' Art de verifier les Dates p.* 538.

i) *Capitul. IV, A.* 805. *p.* 712. apud. HEINECC.

haben, daß ihre Nachkömmlinge das Kopfgeld zahlen sollten. Allgemein wenigstens war eine solche Auflage niemals eingeführt.

Die Könige hatten auch als Gutsherren ihre Zölle. Ich sage, als Gutsherrn, das ist, wenn sichs eben fügte, das auf den Gütern des Königs eine Brücke war, und der König diese Brücke zu unterhalten hatte: so bezog er den Zoll davon, wie die andern auch, auf deren Gütern Brücken waren k). Wenn auf seinen Gütern eine Ueberfahrt über einen Fluß war, und er die Schiffe unterhielt, so hatte er auch das Fahrgeld. Zölle, Jagden, Erzgruben, und dergleichen wurden nicht als Regalien angesehen, sondern als Stücke, die zu den Gütern gehörten.

Weil aber viele Mißbräuche damit vorgiengen, so wurden mehrere Verordnungen gemacht, als z. B. daß man nur bey den alten Brücken, und wo es schon von langer Zeit hergebracht sey, Zölle nehmen solle l). Daher wurden diejenigen, die gern die Zollgerechtigkeit gehabt hätten, genöthigt, sich an die Könige zu wenden, und sie von ihnen zu begehren, wodurch nach und nach, besonders nachdem das Römische Recht aufkam, die Meinung entstand, als wenn ihnen alle Zölle gehörten.

Eben so hatten die Könige meistens große Forsten bey ihren Meierhöfen, von denen sie sich allein alle Nutzbarkeit, so wie die Privatleute von den ihrigen, zueigneten. Es gab auch Waldungen, die unzertheilt waren, und deren Nutznießung allen An-

k) Daher kommt die Rubrik *de pontibus et nauibus*, die in der Berechnung über den Ertrag der königlichen Meierhöfe anzutreffen ist.

l) *Capitulare* 5. *A.* 803. *C. XXII.* apud HEIN. *l. c. p.* 675. Item *Capitul.* 6. *eiusdem A. C. VI. p.* 676.

Angränzenden insgemein zugehörte. Diese konnte keiner zu Bannforsten machen, und die übrigen davon ausschließen, wenn es ihm der König nicht gestattete m). Und hier kam es darauf an, was für Gewalt und Ansehen der König selbst hatte. Einer, wie Karl, brauchte freylich nicht viel Umstände zu machen; andere aber fragten erst die Nachbarn oder Theilhaber um ihre Bewilligung.

Mit den Münzen gieng es fast wie mit den Zöllen. In den vorigen Zeiten fiengen auch andere Herren nebst dem Könige an, Münzstätte anzulegen, und Denarien schlagen zu lassen. Weil aber viele Mißbräuche damit vorgiengen, verordnete endlich Karl, daß nirgends eine Münze, als in seinem Pallaste seyn sollte n). Die Verordnung dauerte aber nicht lange, da sein Sohn Ludwig schon häufig den Bischöfen und Klöstern Münzprivilegien ertheilte. Indessen wirkte es doch so viel, daß sich wenigstens die Geistlichen an den König wenden mußten, wenn sie eine Münze anlegen wollten. Der königlichen Verordnung nach bekam der Münzmeister von 22 Sols einen.

Die Reichstage, so wie sie unter dem Karlmann und Pipin gehalten wurden; behielten auch unter Karln und Ludwig ihren Fortgang. Der Erzbischof Hincmar von Rheims sagt o), daß eigentlich zwey Versammlungen (platica) im Jahre seyn gehalten worden, eine allgemeine im Frühjahr, wo von den Angelegenheiten des ganzen Reichs gehandelt wurde, und wo nicht allein die Großen, sondern

m) *Capitul. IV. A.* 819. *C. VII. p.* 854. apud. HEIN.

n) *Capit. II. A.* 805. *C. XVIII.* Das *Palatio* ist nicht nur von einem einzigen Pallaste zu verstehen, indem die Könige mehrere hatten; so waren auch mehrere Münzen vorhanden.

o) *C.* 29. *seq.* apud DVCHESNE *T. II. p.* 494.

dern auch die übrigen freyen Leute, wenn sie wollten, erschienen; die ersten, sagt Hincmar, um Verordnungen zu machen, die andern, um sie anzunehmen. Denn wenn sie auch keinen so starken Einfluß in die Berathschlagungen selbst hatten, so war doch ihre Beystimmung nothwendig. Ein Gesetz wird gemacht, sagt Karl der Kahle, durch die Beystimmung des Volks, und die Verordnung des Königs p). Der Name des Volkes war demnach noch immer ein Ehrenname, und man schämte sich wenigstens nicht, zu demselben zu gehören. Die geringere Versammlung ward im Herbste gehalten, und auf derselben dem Könige die gewöhnlichen Geschenke überreicht, auch von geringern Sachen gehandelt.

Die Bischöfe, Aebte und andere Große mußten auf diesen Placitis erscheinen, oder sich wegen ihres Ausbleibens entschuldigen q). Die darauf gemachten Verordnungen wurden Capitularien, weil sie in kleine Capitel abgetheilt waren, genannt. Hincmar bemerkt auch, die Geistlichen hätten unter sich in besondern Zimmern berathschlagt, und die Weltlichen eben so; das Resultat ihrer Berathschlagungen hätten sie hernach dem Könige vorgelegt.

Unter Ludwigs Nachfolgern wurden sie nicht mehr so genau gehalten. Auch gieng darin eine Veränderung vor, daß die Bischöfe zwar fortfuhren auf den Reichstagen zu erscheinen, und den Berath-

p) Lex conſeuſu populi fit, et conſtitutione Regis. *Carolus Caluus in Edicto Piſtenſi. C. VI.* In dem *Capit.* 3. *A.* 803. *C. XIX.* heißt es: Vt populus interrogetur de capitulis, quae in lege nouiter edita ſunt. Et poſtquam omnes conſenſerint, ſubſcriptiones et manuſirmationes ſuas in ipſis capitulis faciat.

q) HINCMAR. *Epist.* 3. *de Regno et Palitio l.* c.

rathschlagungen über Staatsgeschäfte beyzuwohnen, die geistlichen Dinge hingegen von denselben trennten, und auf den Concilien abhandelten.

Was das übrige Staatssystem betrifft, so ließ Karl die noch übrigen Herzoge, die nicht bereits sein Vater Pipin aufgehoben, vollends abgehen, damit sie nicht, wie die Erfahrung bereits gelehrt hatte, entweder den Königen über den Kopf wachsen, oder doch Unruhen erregen möchten. Wir haben sie aber nicht allein bald wieder aufkommen gesehen, sondern Karl selbst ließ auch den Keim stehen, aus dem eine eben so gefährliche Macht der Großen, wie in den vorigen Zeiten hervor sprossen mußte.

Das erste, was ihnen günstig gewesen, war das Lehnssystem, das Karl zu erheben suchte, weil er es für zuträglicher für die königliche Gewalt ansah, als die National-Miliz, ob man gleich in den vorigen Zeiten gerade das Gegentheil erfahren hatte. Wir werden bald hiervon ein mehreres hören. Die Grafen behielten auch unter ihm die Militär- und Civil-Gewalt zugleich, eine Verbindung, die unmöglich gute Folgen für die Könige haben konnte r).

Ein

r) Ob die Herzoge und Grafen damals noch schriftliche Anweisungen bekommen, wie wir eine aus den Formeln des Marculf gesehen, läßt sich nicht sagen. Denn diejenige, die Meibom in den Noten zu dem Wittikind, und Baluzius in den Capitularien für einen gewissen Grafen Trutmann anführen, wird mit Recht für unterschoben gehalten. Allerdings scheint es, die Aemter und Lehen seyen bereits durch äusserliche Zeichen übergeben worden. Wenigstens sieht man aus dem berühmten Gemälde, das der Papst Leo III. in dem *triclinio Lateranensi* hat aufstellen lassen, daß Karl selbst sein römisches Patriciat durch Ueberreichung der *hasta vexillifera* (einer Fahne an einem Spieß) bekommen.

Ein Hauptfehler der Fränkischen Verfassung in diesem Stück war noch, daß man den Grafen erlaubte, sich Eigenthum in ihren Gerichtsbezirken zu erwerben. Wie sehr sie ihre Untergebenen gemißhandelt, um diejenigen Güter zu bekommen, die sie gern haben wollten, haben wir bereits in dem Leben Karls des Großen gehört. Wenn einmal der Graf der Eigenthümer des größten Theils seiner Grafschaft war, so konnte nichts anders daraus erfolgen, als daß er sich nicht als einen königlichen Beamten, sondern als einen eigenmächtigen Herrn ansah. Man konnte auch ihn und seine Nachkommen nicht leicht von seiner Stelle verdringen, indem er nun in der Grafschaft zu Hause war, und zugleich so mächtig, daß der Nachfolger sich nicht leicht an ihn wagen durfte.

Man sah zwar wohl die üblen Folgen dieses Rechtes, dessen sich die Grafen anmaßten; allein, man getraute sich nicht es ihnen gänzlich abzusprechen, sondern hier und da wurden nur Einschränkungen gemacht. Die unter Karln 813. zu Mainz versammelten Bischöfe machten unter seiner Genehmigung einen Canon, daß die Grafen, Bischöfe und Aebte von ihren Untergebenen nichts an sich bringen oder kaufen sollen, als in der öffentlichen Versammlung des Volkes, in Gegenwart tüchtiger Zeugen, weil man glaubte, sie würden sich auf solche Art scheuen öffentliche ungerechtigkeiten zu begehen s); allein, die alten Klagen dauerten auch unter den folgenden Regierungen fort.

Auch

s) Propter prouisiones pauperum, pro quibus curam habere debemus, placuit nobis, vt nec Episcopi, nec Abbates, nec Comites, nec Vicarii, nec Judices nullusque omnino sub mala occasione vel malo ingenio res pauperum vel minus potentum nec emere, nec vi tollere audeat, sed siquis ex eis aliquid comparare voluerit, in publico

Auch war ungemein vortheilhaft für sie, daß bereits in dieser Periode der Sohn dem Vater ordentlicher Weise in dem Amte zu folgen pflegte; ob es auch unter Karln geschehen, davon läßt sich aus Abgang der Nachrichten nichts sagen. Unter seinen Nachfolgern aber ist die Sache keinem Zweifel ausgesetzt. Nachdem die Herzoge in Deutschland wieder aufgekommen sind, wissen wir so ziemlich genau, wie sie von Vater zu Sohn aufeinander gefolgt sind. Daß auch zuvor schon, wenigstens in Frankreich, eben dieses hergebracht gewesen sey, sehen wir aus einem Capitular Karls des Kahlen t).

Auch erzählet Rhegino u) als etwas Außerordentliches, daß des Herzogs Robert hinterlassene beyde Söhne nicht zum Herzogthume gelassen wurden; und setzt die Ursache dazu, weil sie noch zu klein waren, indem die Einfälle der Normänner einen gestandenen und erfahrnen Mann zum Vorsteher der Provinz erforderten. Wenn daher der Sohn tüchtig war, dem Vater zu folgen, so scheint es auch ohne allen Anstand geschehen zu seyn. In der Deutschen Geschichte kommt ebenfalls ein sehr wichtiges Beyspiel vor x). Da den Söhnen der beyden Oesterreichischen Grafen Wilhelm und und Engelschalk die väterlichen Grafschaften nicht ge-

blico placito coram idoneis testibus, es cum ratione hoc faciat. *Concil. Mogunt. A.* 813. *C.* 7. apud HARZHEIM *T. I. p.* 407.

t) *De A.* 877. *tit.* 54. *C. IX.* Si vero filium non habuerit (defunctus Comes) filius noster cum caeteris fidelibus nostris ordinet, qui cum ministerialibus ipsius Comitatus, et Episcopo ipsum Comitatum praeuideat. donec iussio nostra inde fiat.

u) *Ad A.* 876.

x) *Annales Fuldenses ad A.* 884.

gelassen wurden, ergriffen ihre Verwandten die Waffen gegen den Aribo, der sie bekommen hatte, und vertrieben ihn aus dem Lande, der aber doch zuletzt wieder dazu gelangte.

Eine ganz natürliche Folge hiervon war, daß die Kinder das, was sie bereits in den Händen ihres Vaters und Großvaters gesehen hatten, als ihr Eigenthum betrachteten. Karls persönliches Uebergewicht über die Gemüther der Seinigen war zwar hinreichend, den bösen Folgen vorzubeugen, so lange er lebte; aber weit anders verhielt es sich mit seinen Nachfolgern. Karl hatte auch sonst Anstalten getroffen, sie im Zaume zu halten, die seine Nachfolger abgehen ließen. Eine der vornehmsten war die beständige Aufsicht durch seine so genannte Missos (Oberaufseher oder Commissarien). Ein Geistlicher und Weltlicher waren allzeit zugleich aufgestellt. Sie reiseten beyde in dem ihnen angewiesenen Bezirke herum, hörten an, was für Klagen gegen die Bischöfe oder Grafen angebracht wurden, und suchten alles zu verbessern, was dessen bedurfte y).

Auch waren die Bischöfe bestellt, die Grafen genau zu beobachten, so wie diese ihrerseits auf die Bischöfe Acht haben mußten. Jeder mußte sich durch des andern Zeugniß rechtfertigen. Weil beyde, sagt Ludwig Karls Sohn, einen Theil des königlichen Amts verwalteten, wolle er durch ihr gemeinsames Zeugniß, das ist, der Bischöfe von den Grafen, und der Grafen von den Bischöfen, erfahren, ob die Grafen die Gerechtigkeit lieben und handhaben, die Bischöfe aber ihrem Stande gemäß leben, und ob sie das Volk unterrichten z).

Nimmt

y) *Capit. A.* 823. *C.* 26. *p.* 883. apud HEIN.
z) *Capit. e. a. C.* 12

Nimmt man alles dieses zusammen, so wird man leicht einsehen, welches die wahren Ursachen des Verfalls der Fränkischen Monarchie gewesen. Nicht die von Karln dem Großen vorgenommene und von seinen Nachfolgern fortgesetzte Theilung derselben war ein Fehler, sondern einigermaßen nothwendig. Das Lehns-System war überhaupt nicht zu dauerhaften Eroberungen gemacht, indem nach verflossener Dienstzeit jeder Lehnmann wieder nach Hause gieng, ohne sich zu bekümmern, wie das Eroberte zu erhalten. Um die bezwungenen Völker zu hüten, setzte man Grafen und Vasallen dahin, die bald mehr Hütens brauchten, als ihre Untergebenen. Die ganze Einrichtung war dem den Menschen angebornen Triebe zur Unabhängigkeit viel zu schmeichelhaft und günstig, als daß diejenigen, die konnten, nicht hätten Vortheil davon ziehen sollen. Weit von ihren Herren, von niemanden beobachtet, als von solchen, die ein gleiches Interesse mit ihnen hatten, von Vater zu Sohn in dem nämlichen Amte gelassen, gewöhnt an ihre Untergebenen, die wieder an sie gewöhnt waren, und vielmehr von ihnen als den Königen selbst zu hoffen und zu fürchten hatten, mächtig für sich und durch ihre eigenen Güter, durch was für ein Gewicht konnten sie noch im Zaume gehalten werden, als durch das Aug des in der Nähe befindlichen Herrn.

Karls und seines Sohns Ludwig Meinung war auch keineswegs, daß die getheilten Länder gänzlich von einander abgerissen, und ohne Verbindung seyn sollten; sie sollten vielmehr zusammen ein Ganzes unter einem gemeinsamen Oberhaupt, dem Kaiser, ausmachen a). Man hätte auch allemal mehr

Einig-

a) Ceteris filiis vestris designastis partes regni vestri

Einigkeit zwischen Prinzen des nämlichen Geblütes, als so vielen in ihren Absichten so sehr getheilten Reichsbeamten hoffen sollen. Allein, gleich nach Ludwigs Tode, weil Lothar seine kaiserlichen Oberrechte übertrieb, hörte alle Unordnung unter den verschiedenen Theilhabern der Monarchie auf. Ein Fehler war freylich auch, daß, gleichwie zu Karls Zeiten das Reich zu groß war, eben so durch die vielen Aftertheilungen die Portionen zu klein wurden, und durch eben diese Theilungen allemal nur neuer Same zu Zwietrachten unter den Theilenden ausgestreut wurde. Der persönliche Charakter der folgenden Herren, die allemal tapfere Soldaten und gute Wirthschafter hätten seyn sollen, und nichts weniger als dieses waren, machte vollends dem königlichen Ansehen ein Ende.

Die Nation bestand überhaupt damals, wie in vorigen Zeiten, aus dem Adel, freyen Männern und Freygelassenen. Unter den ersten waren die Grafen und vornehmsten Reichsbeamten, die größern königlichen Vasallen, und die freyen Herren oder Edle Mannen, nach der Sächsischen Sprache die Edelingen, begriffen b). Von diesen

hatten

stri, sed vt *vnum regnum* esset, non tria, *praetulistis eum illis*, quem participem nominis vestri fecistis, AGOBARD. *de diuisione Imperii col.* 1326. Das auch Karl die nämlichen Gesinnungen geheget, sieht man daraus, daß der König Bernhard von Italien dem Ludwig als Kaiser ebenfalls untergeordnet war.

b) In dem *concilio Triburiensi Can. XXII. p.* 398. *Tom.* 2. apud HARZHEIM werden die letztern auch liberi libertate notabiles genannt; und in einer Urkunde *Ludouici Germanici p.* 165. *ib.* heißt es: quendam nobilem Virum de Alemannia in pago Torgowe in Comitatu Adalhalmi.

hatten mehrere damals schon entweder durch königliche Gnadenbriefe, oder durch langen Besitz die eigene Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen erlangt. Ihre Bezirke wurden daher emunitates (Freyheiten) genannt, weil sie nämlich nicht unter den königlichen Richtern standen. Von Ludwigen dem Frommen behaupten einige, daß er der erste gewesen, der einigen weltlichen Herren Güter geschenkt sammt der Gerichtsbarkeit über dieselben, oder wenigstens, daß man unter ihm das erste Beyspiel davon finde c); allein, es zeigen sich bereits deutliche Spuren davon in den Formeln des Marculf d).

Wenn sich ein Straßenräuber in dergleichen emunitates flüchtete, so mußte er dem Grafen ausgeliefert werden e); woraus man schließen kann, daß, indem Karl in dem nämlichen Capitular, wo er dieses verordnet, C. 8. und 11. die Todesstrafe auf

c) *l'Art de verifier les Dates. p.* 537.

d) Qua propter per praesentem auctoritatem nostram decernimus, quam perpetualiter mansuram esse iubemus, vt ipsam villam illam antedictus Vir ille, vt diximus, in omni integritate cum terris, domibus, aedificiis, accolabus, mancipiis, vineis, siluis, campis, pratis, pascuis, aquis, aquarumue decursibus, farinariis, adiacentiis, appenditiis, vel quolibet genere hominum ditioni fisci nostri subditorum, qui ibidem commanent in *integra emunitate absque villius introitu Judicum*, de quibuslibet causis ad freda exigendum, perpetualiter habeat concessam. Ita vt eam iure proprietario absque vllius expectata iudicum traditione habeat, teneat atque possideat, et suis posteris — aut cui voluerit ad possidendum relinquat. MARCVLF. *Formul. L. I. form. XIV.*

e) *Capit. A.* 779. *C. IX.* apud HEINECC. *p.* 543.

auf die Mordthaten, in Ansehung deren es aber nicht gehalten wurde, und auf den Straßenraub setzt, nur die Grafen und königlichen Richter, die den Landfrieden handhaben mußten, befugt gewesen dergleichen Strafen zu vollziehen.

Die andere Klasse machten die liberi oder ingenui (die Freyen aus), die entweder im eigentlichen Verstande frey waren, das ist, die niemanden mit Lehnspflicht zugethan, sondern bloß freye Eigenthümer waren, oder solche, die entweder wirkliche Lehen hatten, oder doch sich jemanden empfohlen hatten, um Lehen zu bekommen.

In Ansehung dieser beyden Arten von freyen Leuten wurde von Karln die Verbindung zum Kriegsdienste genauer bestimmt. Da die Nation des vielen Krieges endlich müde geworden, und viele sich weigerten, die Waffen ferner zu tragen; so verordnete Karl, daß jeder, der ein Lehen hätte, ohne Unterschied mit in das Feld sollte; der aber bloß Eigenthum besäße, wenn er 5 mansos (Hueben, Feld zu 5 Pflügen) hätte, sollte er ebenfalls mit in das Feld, so auch wenn er 4 oder 3 hätte. Einer, der nur 2 hatte, sollte zu einem andern, der ebenfalls 2 hätte, stehen, und einer davon in das Feld gehen, der andere aber die Kosten tragen helfen. Einer mit 12 sollte einen Harnisch mitbringen. Von denen, die gar nichts an liegenden Gründen, sonst aber so viel in Vermögen hätten, das es 5 Sols (Goldgulden) betrüge, sollten fünf zusammen stehen, und den sechsten zum Felde ausrüsten. e).

Nebst

e) Inprimis quicunque beneficia habere videntur, omnes in hostem veniant. Quicunque Liber

Nebst diesem kommen auch schon caballarii (Reiter oder Ritter) vor, solche die verbunden waren zu Pferde zu dienen, ob es gleich nicht bestimmt wird, wie viel ein solcher im Besitze haben mußte. Jeder er mochte zu Pferd oder zu Fuß dienen, mußte sich auf ein halbes Jahr mit Waffen und Kleidung versehen, und auf drey Monate mit Nahrungsmitteln. Diese drey Monate fiengen ihm aber erst an zu laufen, wenn er an Ort und Stelle angelangt war. Z. B. in Ansehung der Rheinströmer, wenn sie nach Frankreich mußten, durften sie erst ihre drey Monate anfangen zu zählen, wenn sie an der Loire angekommen waren f).

Wir haben gehört, wie unzufrieden Karl mit den freyen Eigenthümern war, weil sich diese hauptsächlich weigerten, den Kriegsdienst, so wie ihn Karl foderte, zu leisten. Wir haben auch bemerkt, daß sie nicht ganz Unrecht hatten, indem die Natur des gesellschaftlichen Vertrags sie zu keinen, als zu Vertheidigungskriegen, oder solchen, die wenigstens im Grunde als solche können angesehen werden, zu verbinden scheint. Die Lehnleute hingegen, da sie von der heutigen Miliz fast nur

in

Liber Mansos quinque de proprietate habere videtur, similiter in hostem veniat. Et qui quatuor mansos habet, similiter faciat. Qui tres habere videtur, similiter agat. Ubicunque autem inuenti fuerint duo, quorum unusquisque duos mansos habere videtur, unus alium praeparare faciat, et qui melius ex ipsis potuerit, in hostem veniat. *Capit. A.* 807. *C. I. seq.* apud HEINECC. *p.* 734.

f) *Capitular. II. A.* 812. *C. VIII. p.* 764. apud HEINECC.

in so weit unterschieden waren, daß sie ihren Sold an liegenden Gütern, diese aber an Geld bekommen, mußten sich auch mehr gefallen lassen. Karl erlaubte daher allen freyen Leuten, nach dem Tode ihres Herrn sich einen andern unter seinen Söhnen oder andern Großen zu wählen, den sie wollten, sie mochten ansässig seyn, wo sie wollten, nur daß sie keine Lehen, als in dem Reiche desselben haben sollten g).

Wenn die Monarchie untheilbar gewesen wäre, hätte diese Verordnung nicht so viel zu sagen gehabt. Da sie aber selbst schon die Theilung des Reichs voraus setzt, so mußte dieses nothwendig wieder in den verworrenen Zustand gerathen, in welchem es zu den Zeiten des Königs Gunthram, Childebert und anderer gewesen. Die nämlichen Folgen mußten sich auch über kurz oder lang wieder zeigen. Eine Menge von den Unterthanen bekam auf solche Art zwey Herren zugleich, einen natürlichen so zu sagen und angebornen vermöge ihres Eigenthums, und einen selbst gewählten vermöge ihrer Lehen.

Da der Druck der Grafen und andrer Reichsbeamten in dem gleichen Verhältnisse zunahm, in welchem das königliche Ansehen herunter kam: so waren wenige Eigenthümer, die nicht Vasallen eines mächtigen Herrn wurden, um an ihm einen Beschützer gegen ihren Grafen zu haben, oder die nicht ihren Grafen oder Bischof durch Uebertragung des Eigenthums ihrer Güter, mit bloßer Zurückbehaltung der Nutznieſſung davon, sich suchten zum Freunde zu machen.

Das

g) *Charta diuisionis regni Francorum. C.* 9. 10. apud HEINECC. *p.* 718.

Das schlimmste war noch, daß sogar nach dem Fränkischen System und der Denkungsart der Nation selbst die Verbindung gegen den Lehnherrn stärker war, als gegen den natürlichen; eine Sache, die schnurgerade zur Anarchie hinführte, besonders da die Nachfolger Karls eben so unbehutsam mit ihren Lehnleuten umgiengen, als die vorigen Könige. Gleichwie diese bey einer entstandenen Zwistigkeit sogleich darauf bedacht waren, die Vasallen ihres Gegners von ihrem Herrn ab- und auf ihre Seite zu ziehen, so machten es auch die erstern. Daher mußte auch die alte Meinung wieder entstehen, daß der Vasall seinen Herrn nach Gutdünken ändern könne.

Weil auch niemand gern seine Ehre und Treus umsonst dahin gibt, so war in kurzer Zeit der von Karln und seinem Vater wiederhergestellte, oder gleichsam neu erschaffene königliche Fiscus erschöpft, besonders da man den Vasallen nicht Einhalt genug thun konnte, daß sie nicht die Lehen in Eigenthum verwandelten h). Da der Fiscus nicht zureichen wollte, kamen die Geistlichen mit ihren Gütern auch bald wieder in die Lage, in der sie zur Zeit Karl Martels gewesen. Kurz, alles, was folgte, war fast nichts, als eine Wiederholung des vorigen, nur daß jetzt die Großen überhaupt den Vortheil davon hatten, anstatt daß zuvor die Majores Domus solchen allein an sich gezogen.

Noch eine Aenderung ging in den Begriffen der Nation selbst vor. Auch schon in den vorigen Zeiten

h) Karl selbst beklagte sich schon mehrmals darüber. *Capit. Sept. A.* 803. *C. III. p.* 677. *Capit. Sec. A.* 802. *C. X. p.* 445. apud HEINECC.

ten mußte derjenige, der etwas in der Nation vorstellen wollte, entweder ein öffentliches Amt oder liegende Güter, es mochte nun an Eigenthum oder an Lehen seyn, besitzen. Diese Stücke wurden überhaupt mit dem Namen honores bezeichnet. Wer nichts dergleichen hatte, der war gleichsam ohne Ehre. Nun aber, da die Könige selbst das Lehnssystem so sehr begünstigten, fieng man an, die Ehre in dem Dienste zu setzen, und öffentliche Aemter oder Lehen wurden gemeiniglich nur allein unter dem Namen honores begriffen. Nur einige wenige fuhren fort, ihre Ehre in ihrer Freyheit zu setzen. Und diese waren es, die sich vielleicht zum Unterschiede von den andern liberos libertate notabiles nannten. Daher gab es auch noch manche, die noch so beträchtliche Lehen ausschlugen, um niemanden mit einer besondern Pflicht zugethan zu seyn i).

Den Freyen kamen am nächsten die Freygelassenen (manumissi). Doch hielt es bey ihnen sehr hart, sich ganz in den Stand der Freyen hinein zu schwingen. So lange sich nämlich das Andenken ihrer Leibeigenschaft erhielt, war kein freyer Mann schuldig, mit ihnen vor Gericht zu stehen, oder sie auch nur als Zeugen gegen sich anzunehmen. Auch behielten sich die Herren bey der Freylassung meistens entweder gewisse Dienste, oder sonst etwas vor, das den Freygelassenen allezeit hinderte, zur Klasse der freyen Männer überzugehen, und meistens aus ihm nur einen so genannten Lidum machte.

Das

i) Ein Beyspiel davon findet man in einem chronico Weingartensi bey LEIBNIZ. *Scriptor. Brunsuic. Tom. I. p. 702.*

Das Wort Lidus, Leud, Latt, bedeutete überhaupt jemand, der einen Herren hatte. Die alten Deutschen erkannten niemand über sich, als einigermaßen den Staat, von dem jeder ein Mitglied war, und die ordentliche Obrigkeit. Als in Gallien der fränkische National-Charakter eine andere Wendung bekam, ward es gleichsam zur Mode, sich einem Herrn zu empfehlen, um Lehen, oder sonst etwas von ihm zu erhalten. Die Vornehmern thaten es in Ansehung des Königs, und wurden daher Leudes, des Königs Leute, genannt.

Andere Leute in seinen Pflichten zu haben, war eine so angenehme Sache, daß, wenn auch die Herren ihren Knechten ihren Stand zu erleichtern suchten, sie oft nur einen Lidum aus ihm machten. Nun war er nicht mehr so hart mit Zinsen und Frohnen beschwert, er konnte auch Eigenthum an liegenden Gütern haben, und überhaupt, was ihm nach Entrichtung seiner Gült und seines Zinses übrig blieb, war sein. Indessen war er doch noch immer nicht sein eigen, sondern er, seine Kinder und Kindskinder gehörten dem Herrn zu.

Unter den Liden und Colonen oder Bauern war kein Unterschied. Auch diese machten einen mittlern Stand zwischen den Freyen und Knechten aus, konnten Eigenthum haben, waren Herren über ihr Erworbenes und über ihre beweglichen Güter; waren aber auf das Gut, das sie besaßen, gebannt (glebæ adscripti), wurden mit demselben verschenkt, verkauft und vertauscht, durften nicht nach Wohlgefallen heurathen, und ihre Kinder waren ebenfalls wieder auf das Gut gebannt, mußten auch frohnen, Zins geben u. s. w. nur nicht so stark als die eigentlichen Knechte.

Zuletzt kamen noch die servi (Knechte). Dieſs hatten zwar, wie die Colonen, auch meiſtens ihre eigene Wohnung und Haushaltung, und ſaßen auf einem Gut, wie die Bauern; ſie waren aber nicht allein Leibeigene, ſondern hatten auch ſonſt kein Eigenthum, als in ſo weit es der Herr ihnen geſtattete. Der Herr verſchenkte ſie daher mit all dem Ihrigen k). Sie waren nebſt dieſem ſtark mit Zinſen und Frohnen beſchwert, und nur die Güte und Menſchlichkeit des Herrn konnte ihnen ihr Schickſal erleichtern. Wenn ſie arbeitſam waren, und ſonſt die Gunſt des Herrn ſich zu erwerben wußten, ſo geſchah es oft, daß man ihnen das Erworbene ließ. Daher kam es, daß Knechte wieder Knechte hatten. Wenn ein Knecht ſeine Magd, heißt es, z. B. als Concubin gehabt, ſo kann er ſie entlaſſen, und eine Magd ſeines Herrn, die ſeines Gleichen iſt, heurathen l).

Auch diejenigen, die man zu Hausdienſten brauchte, waren meiſtens Leibeigene. Sie wurden auch miniſteriales (Dienſtleute) genannt. Wenn ſie Künſtler und gute Handwerker waren, wurden ſie mehr geachtet, als die andern. Da Deuſchland keine Städte hatte, mußte jeder Herr darauf bedacht ſeyn, dergleichen Leute in ſeinem eigenen Hauſe nachzuziehen. Von dieſen, wenn ſie ihre Frey-

k) Cum omni ſupellectile eorum et ſumtu. *Tradit. Fuldenſes* edit. SCHANNAT. *p.* 60.

l) Si ſervus *ſuam ancillam* concubinam habuerit, poteſt illa dimiſſa *comparem* ſuam ancillam domini ſui accipere, ſed melius eſt, ſuam ancillam tenere. *Capit. apud Vermeriam A.* 752. *C. VII. p.* 507. apud HEINECC. So heißt es auch bey dem SCHANNAT. *Tradit. Fuld. p.* 61. Dono ſervum unum, nomine Vuolfoldum cum mancipiis ſuis his nominibus etc.

Freylassung erhielten, wurden meistens die damals aufblühenden Städte bevölkert.

Ueberhaupt ist zu merken, daß sich keine allgemeine Beschreibungen, die für alle Zeiten und für alle Orte auf diese Leute passeten, geben lassen. Es kam allemal vieles auf die eigenen Verträge an, die der Herr mit den Seinigen, je nachdem er mehr oder weniger Menschlichkeit besaß, auf die eine oder andere Art errichtete. Daher kamen z. B. lidi pleni und lidi dimidii (halbe und ganze Leute m), servi triduani, biduani (drey- oder zweytägige Knechte), nachdem sie drey oder zwey Tage in der Woche frohnen mußten; tributarii (Zinsleute), die, nebst der Frohn, Zinse, Leinwand, Häute, Honig, Schweine, Schafe, Hüner, Eyer und dergleichen dem Herrn liefern mußten. Nach ihrem Tode hatte auch der Herr meistens das Recht, das beste Haupt, das Beste an Thieren oder Kleidungsstücken für sich zu nehmen.

Ich sage, nachdem er mehr oder weniger Menschlichkeit besaß. Denn so genau auch sonst in den Capitularien alles bestimmt ist, so kommt doch keine einzige Verordnung vor, die zu Gunsten dieses Standes, von dem alle andere ihren Unterhalt zogen, gemacht wäre. Karl sah als Gutsherr wohl ein, daß der Wohlstand seiner Meierhöfe von dem Wohlstande seiner Bauern und Knechte abhing. Es war daher eine seiner ersten Vorschriften, die er seinen Oberaufsehern gab, daß sie wohl Acht haben sollen, damit seine Familie (die zum Meierhofe Gehörigen) wohl behalten sey, und von niemand in Armuth versetzt werde n). Allein, Karl

als

m) SCHANNAT. *Append. ad tradit. Fuld. p.* 331.

n) Ut familia nostra bene conservata sit, et a nemine in paupertate missa. *Cap. de villis C.* 2. *p.* 667. apud HEINECC.

als Monarch schwieg hierüber. Die Vernunft mußte es freylich auch jeden andern, der Güter hatte, lehren; wie oft aber geschieht es nicht, daß der Despot eher an alles andere, als an dieses denkt!

Eilftes Kapitel.

Gerechtigkeitspflege. Proben. Folgen der Verschiedenheit der Gesetze.

Karls Regierung war zu kriegerisch, seines Sohnes Ludwig zu schlaff, und ihrer Nachfolger zu unruhig, als daß eine strenge Gerechtigkeitspflege hätte Statt finden können. In der Hauptsache ließ Karl die ganze Justiz-Verfassung, wie wir sie unter seinen Vorfahren gesehen haben. Weil die Geldstrafen nicht mehr hinreichen wollten, den Verbrechen Einhalt zu thun, und der Meineid noch ungemein im Schwange gieng, schärfte Karl die Gesetze, was diesen Punkt betrifft, und verordnete, daß man dem Meineidigen die Hand abhauen soll, und zwar ohne daß er sie auslösen könne o). Karl milderte aber selbst noch im J. 805. dieses Gesetz, und befahl, daß einer entweder die Hand verlieren, oder sie auslösen solle p). Die Art, wie man den Meineid entdecken sollte, war

son-

o) *Capit. A.* 779. *C. X. p.* 544. apud HEINECC.

p) Si quis convictus fuerit perjurii, manum perdat, aut redimat. *Capit. quartum. A.* 805. *C. XI. p.* 711. apud HEINECC.

sonderbar. Wenn ein Theil den andern des Meineids beschuldigte, sollten beyde an das Kreuz stehen, und wenn der Schwörende den Sieg davon tragen würde q), soll ihm der Gegner so viel zahlen, als sein Wehrgeld beträgt.

Gegen die Straßenräuber erneuerte Karl die Todesstrafe. Merkwürdig ist jedoch dabey, daß viele noch gezweifelt, ob man jemanden mit dem Tode strafen könne, und man daher erst die Bischöfe darüber gefragt r).

Die Mordthaten wurden auch in dieser Zeit noch durch Geld gut gemacht. Ludwig der Fromme setzte nebst der Geldstrafe die Verweisung in das Elend darauf s). Die sogenannten Urtheile Gottes sind nicht allein beybehalten worden, sondern ihre Anzahl hat sich auch vermehrt, ob sie gleich Agobard in einem eigenen Traktat bestritten hat. Karl der Große verabscheute den Zweykampf, und suchte das nur erst erwähnte Kreuzurtheil empor zu bringen. Der Papst Eugen II. wollte die kalte Wasserprobe einführen. Man band nämlich dem Beklagten einen Strick um den Leib, und warf ihn in das Wasser. Wenn er oben schwamm, ward er für schuldig gehalten; wenn er aber niedersank, für unschuldig. Beyde thaten es theils aus der allgemeinen Ursache, nämlich dem Meineide vorzukommen; theils, weil ihnen die Proben,

wo

q) Beyde mußten die Hände kreuzweise in die Höhe halten; der die seinigen zuerst sinken ließ, ward für überwunden gehalten. *cit. p.* 544.

r) De vindicta et judicio justo in latrones facto testimonio Episcoporum absque peccato comites esse dicuntur. *Ibid. C.* 11.

s) *Capit. I. A.* 819. *C. VII. p.* 839. apud HEINECC.

wo nicht vernünftiger, doch menschlicher vorkamen, als der Zweykampf.

Allein, dessen ungeachtet wurde der letztere immer allgemeiner, weil mit demselben die Ehre, mit den übrigen Proben aber der Begriff von Schwäche verbunden war. Selbst in einem Capitular Ludwigs heißt es: Man solle die Kreuzprobe in geistlichen Geschäften brauchen, damit die Furchtsamen und Swachen, die nicht kämpfen können, deßwegen nicht um ihr Recht kommen t). Daher kam es, daß die Geistlichen selbst zuletzt sich schämten, sie zu gebrauchen, und entweder ihre Vögte für sich kämpfen, oder sich Privilegien geben ließen, einen Campionen (Kämpfer) nach Gefallen zu bestellen. Die von dem Papste Eugen vorgeschlagene kalte Wasserprobe verbot Ludwig gar u).

Eine große Verwirrung in dem Fränkischen Justizwesen kam aus der Menge der Gesetze. Da nämlich Klodwig und seine Nachfolger jedem ihrer Un-

t) In ecclesiasticis vero negotiis crucis judicio rei veritas inquiratur. Hoc de timidis atque imbecillibus sive infirmis, qui pugnare non valent, ut nullatenus propter hoc justitia sua careant. MABILLON. *Itin. ital. T. I. P. 2. p.* 49.

u) *Capit. A.* 829. *C.* 12. *p.* 904. apud HEINECC. Einige wollen in Zweifel ziehen, ob der Papst Eugen diese Probe wirklich begünstiget; allein da ihre Gründe bloße Muthmaßungen sind, so werden dadurch die Zeugnisse, die Mabillon *Tom. I. Analect. p.* 47. anführet, nicht entkräftet. Man sehe des van ESPEN *Jus eccles. univ. P. III. T.* 8. *C. IV.* §. *XV. sqq.* Da man unter den Elementen vorzüglich dem Wasser und dem Feuer eine Reinigungskraft zugeschrieben, so kam dieses ohne Zweifel von der natürlichen Beschaffenheit dieser Elemente, die man auf das Moralische anwandte.

Unterthanen das seinige gelassen hatten, den Römern die Römischen, den Burgundern die Burgundischen, den Saliern die Salischen, den Ripuariern die Ripuarischen, und den verschiedenen Deutschen Völkern wieder die ihrigen: so geschah es oft, sagt Agobard x), daß fünf Menschen mit einander giengen, oder beysammen saßen, deren jeder ein anderes Gesetz hatte. Eine andere Folge dieser Einrichtung war noch diese: weil die Zeugen, die man gegen einen aufführen wollte, eben das Gesetz haben mußten, welches der Beklagte hatte, wenige aber sich damals an das Burgundische Gesetz hielten, so war kaum ein anderes Mittel übrig, einen Rechtshandel mit einem Burgunder zu entscheiden, als der Zweykampf; wodurch dieser ungemein vervielfältigt wurde. Agobard räth daher, allen Burgundern Fränkische Gesetze zu geben, wodurch sie edler würden, und zugleich mehr Einförmigkeit in dem Reiche hergestellt würde. Der Adel war demnach nach dem durch die Gesetze bestimmten höhern oder niedern Wehrgeld geschätzt.

Zu Rom wurden nebst einigen Capitularien, die für Italien und Rom gemacht waren, auch die Römischen Gesetze nach des Justinian Sammlung zum Theil beobachtet. Papst Johannes VIII. beruft sich wenigstens einmal darauf, so wie auch sein Vorfahr Nicolaus I. bereits gethan hatte. Weil man aber damals schon zu Rom glaubte, der Kaiser Constantin habe die Stadt Rom dem Papste Sylvester geschenkt, mußte nothwendig der Zweifel entstehen, wie und ob Justinian den Römern habe Gesetze geben können. Um diese Schwierigkeit zu heben, sagt Johannes VIII., sein Vorfahr Jo:

x) *Libro duello ad Ludovic. Imperat.*

Johannes I. und Justinian hätten die Römischen Gesetze zugleich gemacht y).

Zwölftes Kapitel.

Erneuerung des Kaiserthums in dem Occident. Was es eigentlich gewesen. Schutzrecht über die Römische Kirche. Folgen der päpstlichen Krönung.

Einen überaus großen Einfluß in das Schicksal des regierenden Hauses sowohl, als der Fränkischen Monarchie hatte die von dem Papste Leo III. wieder erneuerte Kaiserwürde. Nachdem die Sache schon lange geschehen war, fragte man erst, was denn Karl eigentlich dadurch erhalten habe. Einige sa-

y) Si forte spurius Godofredus, aut aliquibus ipsa moechans Engeltrudis sine viri consensu quoquomodo donaverit, contendere voluerit, nostra apostolica auctoritate donec reddiderint, quia *sancientibus Joanne Papa Romano et Justiniano Imperatore* scriptum est, spurios satis injuriosos, satisque acerbos, e nostris temporibus semper indignos esse dijudicamus. *Epist. CVIII.* ad Luitbertum Archi-Episcopum. *Tom.* 9. *Conc. Labb. col.* 85. Noch eine Stelle kommt vor *Ep. CXXIX. ad Ludovicum Regem. Ib. c.* 94. Nonne *Joannes Papa Romanus et Justinianus inclytus Imperator legem Romanam facientes* scripserunt ita? Capitali crimine damnatorum bona non ad lucrum praesidii, sed cognatis punitorum reddi oportet. (†) et alibi: Omnibus gradibus cognatorum in hereditate sumenda praeferendi sunt filii. (†) Hier hatte er *L. Bona damnatorum Cod. de bonis proscript. seu damn.* vor Augen.

sagen, nichts als den bloßen Namen; Frankreich, Deutschland und die Lombardie habe er vermöge des Erb- und Eroberungsrechts besessen, und Rom sammt seinem Gebiete sey ihm vermöge seines Patriciats unterwürfig gewesen. Andere sagen, das Schutzrecht der ganzen Kirche, besonders aber der Römischen. Andere, Karl habe dadurch erst die Mitherrschaft über Rom erlangt, indem er zuvor als Patricius nur das Schutzrecht über die Römische Kirche gehabt. Noch andere sagen, die Rechte der Griechischen Kaiser über Rom, den Papst und den Occident überhaupt seyen ihm dadurch übertragen worden.

Um die Sache genauer zu beurtheilen, müssen wir nur erst sichere Angaben sammeln. Die Römer mußten ihm und seinen Nachfolgern den Eid der Treue leisten, so wie es die übrigen Unterthanen der Fränkischen Monarchie thaten; ja man hat Spuren, daß solches auch schon in Ansehung der Patricier geschehen z). Die Päpste für ihre Per-

z) Wir finden in Ansehung der letztern eine entscheidende Stelle in den *Annal. Lauresham. ad A.* 796. wo es also heißt: Leo per Legatos suos Claves regi misit, rogavitque, ut aliquem de suis Optimatibus Romam mitteret, qui populum romanum ad suam *fidem* atque *subjectionem* per sacramenta firmaret. Cenni glaubt zwar, der Verfasser habe das, was in den folgenden Zeiten geschehen, auf die vorhergehende angewendet, als wenn nämlich nur den Kaisern und nicht den Patriciern die Treue und Unterwürfigkeit wäre versprochen worden. Allein, Karl selbst, der gewiß der tüchtigste Zeuge ist, bestätigt uns die Sache auf die unverwerflichste Art; indem er dem Leo, gleich nachdem derselbe zum Papste gewählet worden, schreibt, er habe sich sehr erfreut, sowohl wegen der Einstimmigkeit seiner Wahl, als wegen des ihm von dem Leo zugesagten Gehorsams und der Treue. Valde gavisi sumus seu in electionis unanimitate, seu in *humi-*

Person versprachen ihnenebenfalls schon als Patriciern die Treue (fidem, fidelitatem), wie sie es zuvor den Exarchen gethan a). Dieses wird also um so mehr geschehen seyn, als sie Kaiser waren.

Die Kaiser übten auch theils in eigner Person, theils durch ihre Missos die höchste Gerichtsbarkeit zu Rom aus. Insonderheit ist derjenige Ausspruch wichtig, der von den kaiserlichen Missis in der Sache des Klosters Farfa gegen den Papst selbst gefällt worden b). Papst Gregorius IV. appellirte zwar an den Kaiser; allein, eben dadurch erkannte er wenigstens diesen als Richter. Dieses Kloster hatte sogar ein Privilegium von dem Kaiser Lothar, das in seiner Art das einzige ist, nämlich ein sogenanntes Immunitäts-Privilegium, dergleichen wir aus dem Marculf gesehen; nur mit dem Unterschiede, daß, gleichwie in dem letztern den Bischöfen alle Gewalt über die Klostergüter entzogen wird, dieses nun in Ansehung des Papstes geschieht c).

Dage-

litatis vestrae obedientia, et in promissionis ad nos *fidelitate*. Epist. Caroli in P. Lambecii Comment. de biblioth. Caesar. edit. Kollar. T. I. p. 552.

a) Nos ab initio talem habemus fiduciam, quod pro nullo terreno homine ab amore et caritate Beati Petri nostraque dilectione recedetis, quia et nos *in ea, quam vobis polliciti sumus fide* usque in finem permanebimus. *Tom. VI. Concil. Labb. p.* 1773. *Ep. Hadr. P. ad Car. M. lit. C.* Man vergleiche auch damit eben dieses Papstes Schreiben bey Kölers Münzbelust. *T.* 19. *p.* 357.

b) *Chronicon Farsense ap.* DUCHESNE *T.* 3. *p.* 656. et ap. BALUZIUM *Praefat. in Capit.* §. *XXVII.*

c) Tunc praefatus Abbas ostendit confirmationem factam a Lothario Imperatore, ubi continebatur, quomodo diffinitum est ante praesentiam praedicti Imperatoris et Domini Paschalis Papae, quod hoc monasterium sub lege vivere debeat Longobardorum, et sub tali privilegio sicut cetera monasteria

regni

Dagegen wendet man ein: erstens, Pipin, Karls Vater, habe schon Placita (Reichs- und Gerichtstage) zu Rom in dem Kirchenstaate halten lassen, wie aus verschiedenen Stellen des codex Carolinus d) zu sehen sey, ohne daß hieraus auf eine Herrschaft über Rom könne geschlossen werden. Zweytens wären diese Placita mit Beystimmung und Einwilligung der Päpste gehalten worden. Was das erstere betrifft, so hatten allerdings auch die Patricier, nur unter einem andern Namen, eben die Rechte über Rom, welche die Kaiser in der Folge besessen; nur daß durch ihre Gewalt die Oberherrschaft der Griechen noch nicht förmlich ausgeschlossen ward, indem der Name eines Patricius nicht sowohl einen Souverain bedeutet, als einen, der in dem Namen eines andern Souverains seine Gewalt ausübt. Da hingegen durch die Wiedereinführung des kaiserlichen Titels mit den Griechen öffentlich gebrochen ward, und alle ihre Rechte, welche sie auch noch über Rom mochten gehabt haben, dem neuen Kaiser beygelegt wurden e).

Daß

regni Francorum, id est, Luxovienſium, Lirinenſium et Argauenenſium. Et Pontificem Romanum *nullum dominium in jure ipsius monasterii habere excepta consecratione.* Apud MABILLON. *Tom. I. P. II. p.* 60. *Itiner. Ital.*

d) Unter andern Epist. 29. nach der Ausgabe des Cenni sonst 17. und Epist. 39. 42. sonst 14. und 19.

e) Eine entscheidende Stelle, daß die Römer selbst geglaubt, die Griechen hätten bis dahin noch die Oberherrschaft über sie gehabt, kommt vor in dem Leben des Papstes Hadrian I. bey MABILLON. *Itiner. ital. Tom. I. P. II. p.* 39. Ita enim CP. Imperator urbem Romam et nonnulla Italiae castra sub sua ditione tenebat, quae post modicum Carolo coronam Romani Imperii suscipiente amiserunt.

Daß die Placita ordentlicher Weise mit Einstimmung des Papstes gehalten worden, ist um so weniger in Zweifel zu ziehen, da man demselben eine Art von Mitherrschaft nicht absprechen kann. Daß es aber allezeit geschehen sey, besonders zur Zeit des Kaisers, läßt sich keineswegs erweisen. Im Gegentheil hat man sichere Beyspiele, daß die Kaiser Untersuchungen gegen die Päpste haben anstellen lassen, wo die Kaiser gewiß weder von ihnen darum sind ersucht worden, noch der Päpste Einwilligung erst verlangt haben f). „Wenn wir etwas," schreibt Papst Leo an den Kaiser Ludwig I., „das sich nicht geziemt, oder gegen die Gesetze läuft, begangen, sind wir bereit, nach Eurer oder Eurer Abgesandten Vorschrift es zu verbessern." g)

Die

f) Z. B. Ludwig der Fromme 815. als Papst Leo III. einige der vornehmsten Römer hatte hinrichten lassen.

g) Baluzius †) hält dafür, daß Leo dieses Schreiben an Ludwigen habe ergehen lassen, wovon uns Ivo ††) und Gratian †††) ein Fragment aufbewahrt haben, und worin sich der Papst erbietet, wenn er etwas Gesetzwidriges gethan, er es verbessern wolle. Nos si incompetenter aliquid egimus, et in subditis justae legis tramitem non conservavimus, *vestro ac Missorum vestrorum cuncta volumus emendare judicio.* Quoniam si nos, qui aliena debemus corrigere peccata, priora committimus, certe non veritatis discipuli, sed quod dolentes dicimus, erimus prae caeteris erroris Magistri. Inde Magnitudinis vestrae magnopere Clementiam imploramus, ut tales ad haec, quae diximus, perquirenda Missos in his partibus dirigatis, qui Deum per omnia timeant, et cuncta quemadmodum si vestra praesens fuisset Imp. gloria, diligenter exquirant.

†) *Praefat. ad Capit. §. XXVIII.*

††) *p. 5. C. 22.* †††) *2. q. 7. C. 41.*

Die Päpste bekennen selbst, daß sie schuldig seyn, die Capitularien und Gesetze der Kaiser zu halten h). Karl nennt in seinem Testament unter den erzbischöflichen Städten seines Reichs die Stadt Rom zuerst; und in dem Capitular vom J. 813. werden die Römer unter die ihm untergebenen Nationen gezählt. Man findet auch Spuren von einem kaiserlichen Pallaste und einem kaiserlichen Stadtpräfekt zu Rom. Leo III. und sein Nachfolger im neunten Jahrhundert zählten nun in der Unterschrift ihrer Schreiben die Regierungsjahre Karls und der folgenden Kaiser, so wie sie zuvor die Jahre der Griechischen Kaiser gezählt hatten i).

Auf ihren Münzen setzten sie neben den ihrigen auch die Namen Karls und seiner Nachfolger k), welches allemal ein Zeichen war, daß man den andern für seinen Herrn erkannte. Der Geschichtschreiber Erchempert sagt daher von dem Beneventischen Herzoge Grimoald, er habe Karls Namen zwar auf die Münzen und seine Urkunden setzen lassen, das übrige aber habe er gänzlich unterlassen l).

Die Kaiser übten nebst diesem das Recht aus, die Päpste zu bestätigen, welches aus der Kaiser-

würde

h) De Capitulis vel praeceptis Imperialibus vestris vestrorumque Praedecessorum irrefragabiliter custodiendis et conservendis quantum valuimus et valemus Christo propitio et nunc in aevum nos conservaturos modis omnibus profitemur. Et si fortasse quilibet aliter vobis dixerit vel dictatus fuerit, sciatis eum pro certo mendacem. *Fragmentum Epist. Leou. IV.* ap. IVON. *P.* 4. C. 176. et GRATIAN. *Distinct.* 10. C. 9.

i) Apud ECKART. *Comment. T.* 2. *p.* 5. 6. 11. 18. 588.

k) Man kann sie der Ordnung nach finden bey MURATOR. *Antiq. ital. T.* 2. *Dissert.* 27.

l) *Apud eund. T. I. p.* 767.

würde sowohl, als ihrer Herrschaft über Rom herfloß. Wenigstens ist nicht abzusehen, warum Karl und seine Nachfolger nicht eben die Rechte sollten gehabt haben, wie die Griechischen Kaiser, da es eine den Päpsten selbst gewöhnliche Redensart ist, daß das Reich von den Griechen zu den Franken sey übertragen worden; welches keinen andern Sinn haben kann, als daß die Franken eben die Rechte bekommen, die ehemals die Griechen zu Rom gehabt.

Karl erlebte zwar, als Kaiser, keine Papstwahl mehr; unter seinem Nachfolger Ludwig dem Frommen aber finden wir bereits deutliche Spuren des kaiserlichen Bestätigungsrechts in Ansehung der Päpste. Stephan IV. Leonis des dritten Nachfolger, schickte eine Gesandtschaft nach Frankreich, die Ludwigen von seiner Wahl Rechenschaft geben sollte m). Eben dieß that Stephans Nachfolger, Pascal n). Man findet auch, daß nach der Wahl ein eigenes Wahldekret nach altem Gebrauche (nämlich zu den Zeiten der Griechischen Kaiser) nach Hof geschickt worden o). Wenn noch eines vorhanden wäre, würde sich ohne Zweifel ergeben, daß man bey der alten Form, wie sie unter den Griechischen Kaisern üblich war, stehen geblieben.

Nichts erweiset die Sache deutlicher, als der Eid, den die Römer (825) dem Lothar, Ludwigs Sohne, leisten mußten, in welchem unter andern enthalten, daß der neuerwählte Papst nicht eher soll consecrirt werden, bis er in Gegenwart eines kaiserlichen Gesandten eben den Eid abgelegt, den der Papst Eugen freywillig zur allgemeinen Sicherheit abgelegt habe.

m) *Astronom. in vita Ludov.*
n) *Idem Annales Lauresham.*
o) *Liber Pontific. in vita Benedicti III.*

be p). Daß der Gesandte die Wahl erst untersucht, und so fort den Papst bestätiget, sieht man aus dem, was bey der Papstwahl Gregors IV. vorgegangen, welcher nicht eher ordinirt worden, als bis ein kaiserlicher Gesandter nach Rom gekommen, und die Wahl untersucht hat q). Dem Kaiser Lothar mußte Sergius II. abermal versprechen (844), daß kein Papst ohne seine Einwilligung und ohne die Gegenwart seiner Gesandten solle ordinirt werden r).

Die folgenden Päpste wurden ohne Widerspruch bis auf die Zeiten Karls des Dicken auf solche Art erwählet und ordiniret. Dieser Kaiser ward zum erstenmal wieder übergangen bey der Ordination des Papstes Stephan V. Er wollte ihn daher gar absetzen; der Papst erwies aber, daß er auf eine rechtmäßige Art erwählet sey s). Was man dem Kaiser für eine Genugthuung geleistet, ist nicht bekannt. Mit ihm gieng auch das kaiserliche Ansehen in Italien zu Grunde bis auf die Zeiten Otto's I.

Indessen hatten auch die Päpste große Rechte über Rom, und nahmen sich in Ansehung dieser Stadt weit mehr heraus als zuvor. Dem Papste waren die Römer, wenigstens in den spätern Zeiten der Karolinger, mit Treue und Pflichten zugethan, wie dem Kaiser t). Jeder Papst machte gleich

p) *Continuator Pauli Warnefridi post libell. de Metensib. Episc.*
q) *Astronom. in vita Ludouic. Annales Bertiniani.*
r) *Annales Bertiniani ad A.* 844.
s) *Annales Fuldenses.*
t) Man sieht solches aus dem noch vorhandenen Jurament, das die Römer dem Kaiser Arnulph geleistet

gleich nach seiner Erwählung Verträge mit den Kaisern, oder bestätigte die alten, die jeder Theil dem andern zu halten angelobten u). Von den Zeiten Johannes VIII. machten sie kein Geheimniß daraus, sondern schrieben öffentlich, daß ihnen die Stadt von den Kaisern sey geschenkt worden, worunter sie nicht die Fränkischen, sondern den Constantin verstanden x)

Die Kriegs- und bürgerliche Verfassung besorgten sie ebenfalls mit Zuziehung der vornehmsten Römer; denn ohne diese konnten sie in wichtigen Dingen nichts unternehmen. Sie übten auch das Recht über Leben und Tod aus. Das merkwürdigste dabey ist, daß schon unter Karln diejenigen, die

stet haben. In diesem heißt es: Juro per haec omnia Dei mysteria, quod saluo honore, et lege mea, et *fidelitate* domini Formosi Papae, fidelis sum et ero omnibus diebus vitae meae *Arnolpho* Imperatori, et nunquam me ad illius infidelidatem cum ullo homine sociabo. *Annal. Fuldens.* apud FREHER. *T. I. p.* 66.

u) Legationis (Paschalis Papae) baiulus fuit Theodorus Nomenclator, qui negotio peracto et petitis impetratis, *super confirmatione scilicet pacti et amicitiae more praedecessorum suorum* reuersus est. ASTRONOM. *in vita Ludouici Pii.*

x) Lambertus — ciuitatem inuasam retinuit: ita sane vt nobis apud beatum Petrum consistentibus nullam urbis Romae potestatem a *Piis Imperatoribus beato Petro Principi Apostolorum eiusque Vicariis traditam* haberemus. *Epist. LXXXV. col. 70. lit. C. Tom. IX. Conc. Labb.* Daß hier nicht die Fränkischen Kaiser, sondern Constantin verstanden werde, sieht man ganz deutlich aus einer Stelle des berühmten Hincmar bey dem Petrus de Marca *L.* 3. C. 12. *de Conc. Imp. et Sacerd.*

die den Papst Leo III. so gemißhandelt hatten, als Verletzer der beleidigten Majestät (lege majestatis) verurtheilt wurden y). Eben dieser Leo ließ hernach einige Römer hinrichten; und als Ludwig der Fromme die Sache untersuchen ließ, schickte er einige Gesandte nach Frankreich, die ihn von dem aufgebürdeten Verbrechen reinigten z).

Vom Steuerwesen im heutigen Verstande wußte man damals noch nichts; dennoch hatten sie gewisse Abgaben in ihren Provinzen, z. B. in dem Exarchat diejenigen, welche von dem palatio Ravennatensi abhiengen, und vermuthlich den Exarchen in den vorigen Zeiten zu ihrem Unterhalte gezahlt wurden, zu erheben. Von andern erhielten sie gewisse Beysteuern (suffragia). Die Kaiser verlangten nicht allein nichts von den Römern, sondern sie schickten noch selbst außerordentlich grosse Summen nach Rom, die theils zur Zierde der Kirchen, theils zu den Bedürfnissen des Staats verwendet wurden.

Was die gesetzgebende Macht betrifft, so blieb es bey den alten Gesetzen der Römer; und wenn Zusätze zu diesen gemacht wurden, so geschah es mit Zuziehung des Papstes und des Volkes, wie in andern Provinzen. Die Kaiser erwiesen auch schon damals den Päpsten ungemeine äußerliche Ehrenbezeugungen. Ludwig II. stieg vom Pferde,

als

y) Post paucos vero dies jubente ipso (Carolo) ii, qui eundem Pontificem anno superiore deposuerunt, in judicium adducti, et habita de eis quaestione *secundum Legem Romanam vt majestatis rei* capite damnati sunt. *Annales Adelmi ad A.* 801.

z) *Astronom. in vita Ludouici ad A.* 815.

als er den Papst Nicolaus ankommen sah, und führte des Papstes Pferd einen Pfeilschuß weit a).

Wie man nun das Ding nennen solle, eine Mitherrschaft, oder eine Oberherrschaft von Seiten der Kaiser, oder ein Schutzrecht — Die Geschichte des Papstthums, was die zufälligen Rechte desselben betrifft — ist eine von denen, die sich nicht zweymal zutragen. Es ist daher kein Wunder, wenn man auch der damaligen Staatsverfassung von Rom keinen Namen geben kann. Doch scheinen die Rechte der Kaiser sich mehr einer Oberherrschaft, als bloßen Mitherrschaft zu nähern.

Ueberhaupt darf man sich nicht darüber wundern, wenn man nicht genau bestimmen kann, was das Kaiserthum an sich eigentlich habe sagen wollen. Deutliche und bestimmte Begriffe sind in dunkeln und unwissenden Zeiten eine seltene Sache. Karl war nun, was seine Länder angieng, beynahe in der Lage der alten abendländischen Kaiser, und noch mächtiger als sie. Sein Reich schien eine größere Dauer zu versprechen, als das ihrige, da es von keinen mächtigen Feinden umgeben war.

Nebst diesem sah der Papst wohl ein, daß er mit den Römern niemals auskommen würde, wenn er nicht Karln und dessen Nachfolger mit in das Interesse der Päpste, so viel immer möglich, hineinzöge. Ein gewisser Stolz gesellte sich noch dazu, und erzeugte die Meinung, daß der Occident auch einen Kaiser haben müsse wie der Orient, da man ohnehin die Griechen haßte und verabscheute. Leo verfiel demnach darauf, daß Karl Kaiser seyn sollte; ohne sich viel zu bekümmern, was dieses

Kai:

a) SIGONIVS *de regno Italiae L. V. p. m.* 125.

Kaiserthum eigentlich auf sich haben sollte. Wie oft geschieht es nicht auch bey unsern Zeiten, daß sich die Menschen bloß an Namen halten, und ihnen weiß nicht was für einen Werth beylegen, ohne selbst zu wissen, was sie eigentlich sagen wollen.

Noch weniger kann man dem Papste zutrauen, daß er alle die Folgen übersehen, die daraus, so wohl in Rücksicht auf den Occident überhaupt, als den päpstlichen Stuhl insonderheit sich ergeben haben. Im Gegentheil, menschlicher Weise davon zu urtheilen, hätte man vielmehr glauben sollen, die Päpste würden nun weniger ihr Glück machen, als zuvor. Die Römer selbst waren daher nicht allerdings mit dieser Wiederstellung des Kaiserthums zufrieden; indem sie dafür hielten, sie würden nun auf ewig Ausländer zu Herren bekommen. Unser Dienst, schreibt Leo an Karln, wie wir sehen, ist niemand angenehm gewesen b).

Man hat auch von jeher das oberste Schutzrecht der Römischen Kirche, als etwas mit der Kaiserwürde Verbundenes angesehen. Eben dies übten aber auch schon die Patricier aus; ja der Hauptbeweggrund des ihnen von dem Papste und den Römern übertragenen Amtes war dieser Schutz. In seinem ersten Capitular vom J. 769. kündigt Karl sich selbst folgendermaßen an: Karl von Gottes Gnaden König, Regierer der Franken, ein treuer Beschützer der heiligen Kirche, und Helfer des apostolischen Stuhls in allem c).

Auch

b) Sed noſtrum ſeruitium, vt videmus, nemini acceptum fuit. Apud CENNI *Tom.* 2. *p.* 56.

c) Carolus gratia Dei Rex regnique Francorum rector, et deuotus Sanctae Eccleſiae Defenſor, atque adiutor in omnibus apoſtolicae ſedis. Apud HEINECC. *L. c. p.* 535.

Auch war das letzte bey ihm vielmehr ein Haus- und Familiengrundsatz, als ein kaiserliches Recht. Deswegen überträgt er diesen Schutz in der schon angeführten Theilungsurkunde nicht allein demjenigen von seinen Söhnen, der bestimmt war, ihm in der Kaiserwürde zu folgen, sondern allen zugleich. Eben dieß that auch sein Sohn Ludwig.

Die Päpste hatten keine Gelegenheit versäumt, ihm und seinem Vater einzuprägen, daß von diesem Schutze der Segen und das Glück ihres Hauses abhienge. Da Karl dem Papste Hadrian von seinen Siegen gegen die Sachsen Nachricht gab, schrieb ihm dieser, so lange er dem heiligen Peter treu seyn, und sein ihm gethanes Versprechen halten werde, soll er ganz zuversichtlich hoffen, daß er unendliche Siege davon tragen werde d).

So gar dem orientalischen Kaiser Constantin und der Irene schrieb eben dieser Hadrian, daß, wenn sie sich des Schutzes des heiligen Peter würdig machen werden, sie über alle barbarische Nationen triumphiren werden, gleichwie sein geistlicher Sohn und Gevatter der König Karl, der des Papstes Ermahnungen folge, und dessen Willen in allen Stücken erfülle, alle barbarischen abendländischen Nationen unter seine Füsse gebracht habe; welcher auch der Kirche dieses Apostels aus über-

großer

d) Et certe, crede nobis, magne christianissime Rex, maximam habeto fiduciam, quia dum tu fideli studio in amore ipsius principis Apostolorum secundum tuam promissionem permanseris, et cuncta eidem Dei Apostolo adimplere studueris, et salus tibi et *immensa victoria* ab omnipotenti Deo tribuetur indesinenter. Apud CENNI *T. I. p.* 318. *Epist. LV.* Eben das kommt auch vor: *p.* 462. *Epist. CXI.*

großer Liebe viele Geschenke so wohl an Provinzen, als Städten oder Schlößern, und andern Ländereyen gemacht, sogar auch die Patrimonien, welche die treulosen Longobarden ihr entzogen hatten, geschenkt, und noch täglich fortfahre Gold und Silber zur Beleuchtung derselben Kirche und zum Unterhalte der Armen zu opfern, damit sein königliches Gedächtniß nie erlösche e).

Pipin und Karl befanden sich in der That wohl bey ihrem der Römischen Kirche geleisteten Schutze. Sie glaubten auch, ihre Untergebenen würden sich nie unterstehen, sich gegen ihr Haus zu empören, oder anderwärts Regenten zu suchen, so wie ihnen schon Papst Stephan III. bey seinem Auf-

e) Super omnes barbaras nationes beato Petro Principe Apostolorum vobiscum comitante eritis in triumphis imperantes Victores, sicut filius et spiritualis Compater noster Dominus Carolus Rex Francorum et Longobardorum ac Patricius Romanorum nostris obtemperans monitis atque adimplens in omnibus voluntates, omnes Hesperiae occiduaeque partis barbaras nationes sub suis prosternens conculcauit pedibus, omnipotentatum illarum domans et suo subiiciens regno adunauit. Unde per sua laborioſa certamina eidem Dei Apostoli Ecclesiae ob nimium amorem plura dona perpetuo obtulit possidenda, tam prouincias, quam ciuitates seu castra et caetera territoria, imo et patrimonia, quae a perfida Longobardorum gente detinebantur, brachio forti eidem Dei Apostolo, cuius et jura esse dignoscebantur. Sed et aurum atque argentum quotidie pro luminariorum concinnatione seu alimoniis pauperum non desinit offerendo, quatenus eius Regalis memoria non derelinquatur in Saeculum Saeculi. *Epist. ad Constantin. et Irenem*, apud CENNI *Tom.* 2. *p.* 8.

Aufenthalt in Frankreich eingeschärft hatte, wenn sie den Papst allezeit auf ihrer Seite hätten. Weil nach der erfolgten Theilung des Reichs die übrigen Fränkischen Prinzen fast in gar keiner Verbindung mit Italien standen, so hielten sich die Päpste, wenn sie Hülfe nöthig hatten, nur an die Kaiser, da diese ohnehin wegen der Krönung ihnen am meisten verbunden waren; und so ward dieser Schutz nach und nach als ein Vorrecht der Kaiser angesehen, und bey dieser Gelegenheit mußten sich auch die letztern allemal zu diesem Schutze anheischig machen.

Der Papst Johannes VIII. nennt das erstenmal, so viel mir bewußt ist, den Kaiser seinen Vogt aduocatum f). Er machte selbst einen Unterschied zwischen einem Defensor (Beschützer) und Advocaten; und dieser Unterschied war auch nicht gering. Die Fränkischen Könige nannten sich niemals Advocaten der Kirche, sondern allemal Defensores, Mundeburden oder Audiutores. Nebst den verkleinerlichen und oft auch gehässigen Nebenbegriffen, die dieses Wort mit sich führt, bedeutete es damals nichts anders, als den ersten Beamten eines Bischofs oder Klosters, den Fall ausgenommen, wo er von dem Kaiser oder König unmittelbar gesetzt war, und dessen Stelle vertrat. In den Capitularien wird er durchgehends in dem ersten Sinne genommen, und es wird voraus gesetzt, daß ihm das Kloster oder der Bischof wählen, und auch ab-

f) Meminerit etiam (Carolus Caluus) quia et nos illum prae caeteris propinquis et aemulis eius amauimus, elegimus, praetulimus. Unde et eum auduerius omnes hostes ecclesiae non solum *Defensorem*, sed et *Patronum* et *Aduocatum* nostrum existere proposuimus. *Ep. XXXV. col.* 32. *lit. B. Tom. IX. Concil. Labbei.*

abdanken könne g). Die Könige selbst sahen es als eine besondere Gnade an, wenn sie einem Kloster einen Advocaten gaben, als daß sie geglaubt hätten, eines ihrer vorzüglichsten Rechte auszuüben. Ueberhaupt sind daher in diesem Zeitraume die Urkunden sehr selten, in welchen von den Königen den Klöstern Advocaten gegeben worden. Nur der unermüdete Muratori hat einige von Italienischen Klöstern zum Vorscheine gebracht h).

Ich kann also kaum glauben, daß Karl sich den Titel eines Advocaten oder Vogts habe beylegen lassen. Die Umstände hatten sich aber auch in dieser kurzen Zeit ungemein geändert. Karl der Kahle verhält sich zu Karln dem Großen nicht so wohl, als sein Enkel, sondern wie einer, der erst nach Jahrhunderten folgt; so sehr ist alles zwischen ihnen verschieden. Das

g) Vt Episcopi, Abbates atque Abbatissae *Aduocatos* atque Vicedominos centenariosque legem scientes, et justitiam diligentes pacificosque et mansuetos habeant. *Capitul.* I. A. 802. C. XIII. p. 632. apud HEINECC. Wäre es nicht von ihnen abgehangen, wenn sie zum Vogte haben wollten, so wäre diese Verordnung ganz überflüssig gewesen. De Aduocatis, heißt es ferner, Vicedominis, Vicariis et Centenariis paruis vt tollantur, et tales eligantur, quales et sciant et velint juste causas discernere et terminare. *Capitul.* II. A. 805. C. XII. p. 689. *ibid.* Ganz deutlich aber sieht man es aus *Capitul.* II. A. 811. C. VI. p. 755. *ib.* Iterum inquirendum, quomodo saeculum reliquisset, qui — aduocatum non justum — sed crudelem ac cupidum ac periuria paruipendentem *inquirit etc.* Der Mönch von St. Gallen sagt daher, sein Kloster habe Armuths halber keinen Vogt bekommen können: daher sich der Kaiser erbarmet, und ihm selbst einen gegeben.

h) *Antiquitat. Italic. Tom. V. Dissert.* 63.

Das der Papst Johannes nicht ohne Bedacht das Wort Aduocatus gebraucht, sieht man auch daher, daß um diese Zeit die Päpste überhaupt ein anderes Ceremoniel in ihren Schreiben angenommen, welches ohne vorher gegangene große Veränderung in den Begriffen nicht geschehen konnte. Papst Leo IV. († 855) fieng an, seinen Namen jederzeit dem Namen derjenigen, an die er schrieb, vorzusetzen, welches von dieser Zeit an die Päpste in ihren Schreiben an die Kaiser ebenfalls thaten, da sie zuvor die Namen der Kaiser dem ihrigen allemal vorgesetzt.

Um eben diese Zeit fiengen die Päpste an, keinen Weltlichen mehr, auch nicht einmal den Kaiser, einen Herrn (Dominus) in ihren Briefen zu nennen i). Die schon durch ihre Aufschrift vielsagenden Bücher des mehrmals angeführten Bischofs Agobard, z. B. von dem Privilegium und Rechte des Priesterthums, und ein anderes: von der Vergleichung beyder Regierungen der geistlichen und politischen, und in was die Majestät der weltlichen Staaten von der Würde der Kirche übertroffen werde k), waren auch schon geschrieben. Gleichwie man in den folgenden Zeiten den Schluß

machte

i) *Vide Librum Diurn. Rom. Pontif. Edit. Hofman. p.* 205. *in Append.* Einmal findet man, daß der schon angeführte Papst Johann VIII. der Kaiserin Angilbert geschrieben: Dilectissimae filiae *Dominae* Angilbertae Imperatrici, piae mem. Ludouici inuictissimi Imperatoris coniugi, Serenissimae Augustae. Leo III. war der erste, der sich in öffentlichen Monumenten, wie z. B. in dem berühmten Lateranensischen Gemählde selbst einen Herrn genannt.

k) De privilegio et jure sacerdotii, und de Comparatione utriusque regiminis ecclesiastici et politici, et in quibus ecclesiae dignitas praefulgeat Imperiorum majestati.

machte; die geistliche Gewalt, weil sie die Seelen angeht, ist vortrefflicher als die weltliche, folglich muß die letztere der ersten untergeordnet seyn; also schließt auch schon Agobard. Und wenn es selbst heut zu Tage Sophisten gibt, die sich nicht scheuen solche Trugschlüsse zu wiederholen, so muß man sich gewiß nicht wundern, wenn viele Leute sich zu den damaligen Zeiten dadurch haben blenden lassen.

Um so leichter lässet es sich auch begreiffen, wie bereits in dieser Periode die bedenklichen Folgen der von den Päpsten verrichteten Krönung der Kaiser sich haben zeigen können. Karl, da er den Titel eines Kaisers annahm, und sich von dem Papste krönen ließ, glaubte gewiß mit eben so viel Recht einen Reichsgehilfen oder Nachfolger ernennen zu können, als es die gethan, deren Nachfolger er seyn sollte. Er zeigte dieses auch in der That selbst, da er seinen Sohn Ludwig zum Kaiser ernannte, ohne jemand zu fragen, und ihm befahl, sich selbst die Krone aufzusetzen.

Ludwig wurde ohne Anstand als Kaiser erkannt, ohne von dem Papste gekrönet zu seyn. Und er würde wohl schwerlich jemals eine Reise nach Rom gethan haben, wenn ihn auch sonst nichts als seine angeborne Unthätigkeit daran gehindert hätte. Allein, die Päpste wußten sich ungeachtet dessen in dem Besitze der Krönung zu erhalten. Papst Stephan V. kam selbst nach Frankreich, um Ludwigen zu krönen. Wenn jemals eine feine Staatskunst ist gebraucht worden, so ist es gewiß dießmal geschehen. Zwey ähnliche Handlungen machten nun die Krönung wenigstens zu einem nicht zu unterlassenden Ceremoniel.

Ludwig ernannte nach seines Vaters Beyspiele seinen ältesten Sohn Lothar ebenfalls eigenmächtig

zu

zu seinem Nachfolger im Kaiserthum. Da sich nun dieser Geschäfte halber eben in Italien aufhielt, und bereits zurück kehren wollte, ersuchte ihn der Papst Pascal bey Gelegenheit des Osterfestes nach Rom zu kommen, und krönte ihn noch bey Lebzeiten seines Vaters.

Auch Ludwig II. wurde noch bey Lebzeiten seines Vaters gekrönet. Vier ähnliche Handlungen machten nun die Krönung schon zur Nothwendigkeit. Ludwig II. sagt selbst in einem Schreiben an den orientalischen Kaiser Basilius, er sey durch die päpstliche Krönung zum Kaiserthum erhoben worden l).

Das erste, was die, welche an das Kaiserthum Anspruch machten, von dieser Zeit an zu erhalten suchten, war die päpstliche Krönung. Die Päpste behaupteten auch ohne Scheu, daß sie einen davon nach Belieben wählen könnten. „Denn weil er von uns zum Kaiser muß geweiht werden, sagt Johannes VIII. so muß er doch zuvörderst von uns gerufen und erwählt seyn“ m). Die damaligen Zeitumstände machten, daß sie diese Ansprüche in der That selbst ausüben konnten.

Bis daher waren die Kaiser nach dem Rechte der Erstgeburt einander gefolgt. Da Ludwig II. keine männliche Erben hinterließ, hätte ihm sein ältester Oheim, Ludwig der Deutsche, folgen sollen.

All-

l) Praesertim cum et ipsi patrui nostri glorioſi Reges absque inuidia Iperatorem nos vocitent, non profecto ad aetatem, qua nobis majores sunt, attendentes, sed ad unctionem et sacrationem, *qua per summi Pontificis manus impositionem diuinitus sumus ad hoc culmen prouecti. Epist. ad Basilium Imper.* apud Baron. *ad* A. 871. n. 54.

m) Nam ipse qui a nobis *ordinandus est in imperium,* a nobis primum atque potissimum debet esse vocatus atque electus. *Epist.* CLV. *col.* 103. *lit. D. Tom.* IX. *Concil. Labbei.*

Allein, der jüngere, Karl der Kahle, kam diesem zuvor, und ward von dem Papste, ungeachtet aller Gegenbemühungen des Ludwig, gekrönet. Als der Erfolg der Hoffnung, welche sich der Papst von ihm gemacht, nicht entsprach, schrieb Johannes VIII. er solle sich erinnern, daß er ihn vor seinen übrigen Verwandten geliebt, erwählt, und den andern vorgezogen, und billig ihn nun zum Beschützer haben sollte n). Eben dieser Papst droht ihm sogar, daß, wenn er ihm nicht bald helfe, er nothwendig einen andern Entschluß ergreiffen müsse o).

Wenn die Lombarder nicht so steif über ihr Wahlrecht gehalten hätten, so würden die Päpste gar in dem Besitz geblieben seyn, dem ganzen Italien einen Herrn zu geben. Allein, der Mayländische Erzbischof ließ sich eher excommuniciren, als daß er zugab, daß die Wahl eines Königs der Lombardey zu Rom vorgehen sollte, und die übrigen Lombarder erhielten sich ebenfalls in dem Besitze ihres Wahlrechts. In der Folge ließen sie sich eine eigene Krone machen, damit ihr Reich nicht mit dem Kaiserthume könne verwechselt werden. Indessen hatte doch die Excommunication des Erzbischofs von Mayland so viel Einfluß auch auf Deutschland, daß die Deutschen Bischöfe, wie wir bereits gehört haben, sich nach der Wahl Ludwigs des Kinds entschuldigten, daß sie solche ohne päpstliche Einwilligung vorgenommen hätten.

Eine andere Folge der Krönung waren die besondern Verbindungen, welche die Kaiser eingehen mußten. Die Pratricier schon, und hernach auch

n) *Epist.* XXXV. *p.* 42. *Tom.* IX. *Concil. Labb.*

o) Si amplius nobis auxilium vestrum subtraxeritis, in desperationem lapsi deficiemus, et forsitan in aliud consilium resumptis aliquantulis viribus necessario transcendemus. *Ep.* XXX. *p.* 26. *Ibid.*

auch Karl, machten Verträge mit den Päpsten, die aber in nichts anderm bestanden, als daß sie sich anheischig machten, die Römische Kirche zu beschützen. Diese Verträge wurden auch mehrentheils durch Eidschwüre bestätigt p). Bey der Krönung zum Kaiser wurden jedoch Karln keine vorgelegt, weil sie unversehens geschah, und dieser Monarch ohnehin nicht in der Lage war, daß er sich mußte Gesetze vorschreiben lassen. Allein mit seinen Nachfolgern verhielt sich die Sache ganz anders, besonders nachdem diese angefangen, um die Krönung bey dem Papste bittweise einzukommen, und sie als eine nothwendige Ergänzung ihrer Würde anzusehen. Dann konnte und mußte sie eines der ergiebigsten Vergrößerungsmittel des Römischen Hofes werden. Wenigstens getraute sich bereits Johannes VIII. den Throncandidaten eine förmliche Capitulation vorzuschreiben, ehe er ihnen erlaubte nach Rom zu kommen. In seinem angeführten Schreiben an den Karlmann kommt sogar dieser Ausdruck einigermassen vor q). Diese bestand nun nicht mehr in einem bloß überhaupt versprochenen Schutz, sondern in besondern Puncten, wie Zeit und Ort es den Päpsten an die Hand gaben. Wir haben zwar keine mehr von diesen Capitulationen; doch wissen wir so viel, daß sich z. B. Karl der Kahle alles gefallen ließ

p) Omnes vos Legatorum tam viva voce, quam epistolis studui convocare, vt pactum quod avi et Patres vestri Sanctae Romanae ecclesiae *jurejurando* promiserunt, adimplere contenderetis. *Joannis* VIII. *Epist.* CIX. *p.* 89. *ibid.*

q) Legatos ex Latere nostro ad vos solenniter dirigemus, *cumque pagina capitulaliter continente* ea, quae vos Matri vestrae Romanae ecclesiae vestroque Protectori beato Petro Apostolo perpetualiter debetis concedere. *Epist.* LXIII. *c.* 5o. *Tom.* IX. *Conc. Labbei.*

ließ, was man von ihm forderte, so daß einige Geschichtschreiber gar sagen, er habe die Rechte der Kaiser auf Rom und die Papstwahl aufgegeben; obschon solches nicht genug erwiesen ist, und die folgenden Kaiser immer noch geglaubt haben, daß ihnen die Rechte der Vorfahren Karls des Kahlen zustünden.

Auch ist noch der Sicherheits-Eid merkwürdig, den Karl und vermüthlich auch seine Nachfolger dem Papst leisten mußte, ehe er ihn in die Stadt ließ, und dieser ihm dagegen leistete, nämlich, daß sie einander nicht an Leib und Leben beschädigen wollten r). Wenn man diesen Umstand erwäget, sollte man fast glauben, Karl sey vor den Thoren von Mecca, oder ein Calif vor Rom angekommen, so sehr waren diese Zeiten nicht nur allein an feinen, wechselseitigen Ehrenbezeugungen der Monarchen und ganzer Nationen gegen sich unter einander, sondern auch den ersten Begriffen der Geselligkeit zurück. Unsere Deutschen Kaiser waren in der Folge nicht besser daran.

Dreyzehntes Kapitel.

Deutsche Kirche unter den Karolingern. Reichthum der Kirchen. Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Scharfes Sittengericht. Excommunication. Ansehen der Geistlichen auf einer Seite, und Verachtung und Verfolgung auf der andern.

Die Deutsche Kirche bekam in diesem Zeitraum einen großen Zuwachs an den neubekehrten Sachsen.

Karl

r) Expleta vero oratione obnixe deprecatus est isdem Franc. Rex ante dictum almificum Pontificem illi licentiam tribuiRomam ingrediendi ad sua orationum vota per diversas Dei eccl. persoluenda. Et descendentes pariter ad Corpus beati Petri —

seseque

Karl brauchte die Unterweisung und das Schwert, um dieses große Werk zu Stande zu bringen. Die Folge davon war, daß diesseits des Rheins noch mehrere Bisthümer errichtet wurden, die zugleich als beständige Pflanzschulen von Geistlichen dienten. Der Anfang derselben wird gemeiniglich folgendermaßen angegeben. Das zu Osnabrück 777, zu Minden 780, zu Seligenstadt, welches in der Folge nach Halberstadt kam, 781, zu Verden 786, zu Bremen 788, zu Paderborn 795, zu Elze, woraus das Bisthum Hildesheim entstand, 796, zu Münster 805.

Da nicht einmal Städte, und noch viel weniger Hauptstädte vorhanden waren, dachte man auch nicht an die Aufstellung von Metropoliten; sondern die beyden Erzbischöfe von Mainz und Cöln setzten sich in den Besitz der Geistlichen Gerichtsbarkeit über diese Bisthümer, so weit sie auch davon entfernt waren. Nachdem sich aber unter Ludwig dem Frommen Hoffnung äußerte, daß das Christenthum weiter nach Norden möchte ausgebreitet werden, sah dieser Kaiser die Nothwendigkeit ein, in den dortigen Gegenden ein Erzbisthum anzulegen, welches auch im J. 834. zu Hamburg geschah. Weil Hamburg bald darauf verwüstet worden, ward unter Ludwig dem Deutschen 849. der Erzbischöfliche Sitz nach Bremen verlegt.

So vortheilhaft auch diese Einrichtung für das Ansehen der beyden Rheinischen Metropoliten zu seyn schien, die dadurch Provinzen bekamen, dergleichen keine in der ganzen Christenheit waren: so liegt doch in eben dieser weiten Entfernung ihrer untergebenen Bisthümer eine der Hauptursachen, warum die Rechte der Erzbischöfe, die hauptsächlich in der Direction der Wahl, der Consecration, und der Aufsicht über die Bischöfe bestanden,

in

seseque mutuo per Sacr. munientes ingressus est Romam. *Anast. in Vita Hadriani* I. T. I. *num.* 316 *p.* 249.

in Deutschland nie in eine so genaue Erfüllung gekommen, wie in andern Ländern.

Die vorzüglichsten Geschäfte und Angelegenheiten der Deutschen Kirchen wurden auf den Concilien vorgetragen und abgethan. Die berühmtesten davon sind das zu Mainz 847 und 848, wie auch 852 eben daselbst unter dem Vorsitze des berühmten Rhaban Maurus, auf welchem als einem Zöglinge des Klosters zu Fuld vorzüglich noch des Bonifacius Geist ruhte, der die Deutschen Bischöfe zu Concilien antrieb, obgleich die damals bereits verbreiteten falschen Decretalen des Isidor ihnen nichts weniger als günstig waren. Nicht minder merkwürdig sind das zu Worms 868, zu Mainz 888, zu Forchheim 890, zu Tribur 895. Bey den meisten dieser Concilien waren auch die Könige und vornehmsten Reichsstände zugegen, indem zugleich über Reichssachen berathschlagt wurde. Auch waren die Bischöfe nicht allein von einer Provinz, sondern fast von ganz Deutschland dabey, so daß man sie als National-Concilien ansehen kann. Die Könige bestätigten zwar die gemachten Satzungen; sie wurden aber nicht in ihrem Namen bekannt gemacht, wie die Capitularien.

So sehr sich die Kirchengüter zu den Zeiten Karl Martels verringert hatten, so sehr wuchsen sie jetzt wieder an. Man durchgehe bloß allein die Schenkungsbriefe der Abtey Fuld (traditiones Fuldenses), die Schannat heraus gegeben hat, oder jene des Klosters Lorsch in der Bergstraße (codicem Laureshamensem), wenn man einigen Zweifel daran haben sollte. Jeder wird sich verwundern, besonders der die Lage der darin vorkommenden Ortschaften kennt. Auch von dem Kloster Corvey, das unter Ludwig dem Frommen 815. gestiftet

worden, sagt dessen eigene Chronik schon bey dem Jahre 828, daß die Güter sich ins unendliche gemehret s).

Kurz, das Stiften und Schenken nahm so sehr zu, daß selbst der, der Geistlichkeit sonst so ergebene Ludwig der Fromme in seinem Capitular zu Aachen im J. 816. verordnete, daß kein Geistlicher etwas von dergleichen Leuten nehmen soll, deren Kinder oder nächste Verwandte durch eine so unzeitige Schenkung dürften enterbet werden t). In eben diesem Capit. 8. verbietet auch Ludwig jemand zu überreden, daß er die Tonsur annehmen solle, nur um sein Vermögen zu bekommen.

Karl sah ebenfalls die damit verbundenen Mißbräuche zur Genüge ein. In dem berühmten Capitular, das er 811. nicht lange vor seinem Tode seinen Missis mitgab, eröffnet er hierüber seine Herzensgedanken mit folgenden Worten: „Man soll sie auch (die Geistlichen) fragen, ob das die Welt verlassen heisse, wenn einer ohne Unterlaß fortfährt, seine Güter auf alle mögliche Weise und durch allerley Künste zu vermehren, bald den Himmel verspricht, bald die Hölle drohet, und auf solche Art im Namen Gottes oder eines andern Heiligen, Reiche und Arme, die einfältig und unbehutsam sind,

s) Bona cum religione et coetu fratrum crevere in immensum. *Annal. Corb.* ed. PALLINI *ad A.* 828.

t) Statutum est, ut nullus quilibet ecclesiasticus ab his personis res deinceps accipere praesumat, quarum ilberi aut propinqui hac inconsulta oblatione possint rerum proximarum exhaeredari. Quodsi aliquis deinceps hoc facere tentaverit, ut et acceptor Synodali vel Imperiali sententia districte feriatur, et res ad exheredatos redeant. *Capitul. Aquisg. A.* 816. *C. VII. p.* 815. apud HEINECC.

sind, des Ihrigen beraubt, ihren rechtmäßigen Erben die gehoffte Erbschaft entzieht, und sie dadurch aus Armuth zu Sünden und Lastern zwingt, so daß sie gleichsam nothgedrungen rauben und stehlen, indem ihnen ihr väterliches Erbe von einem andern ist weggenommen worden."

„Man soll sie ferner fragen, wie derjenige die Welt verlassen habe, der aus Begierde, fremdes Gut an sich zu ziehen, andere durch Geld zu falschen Zeugnissen und Eidschwüren verleitet, und sich einen Vogt auswählt, der weder gerecht noch gottesfürchtig, sondern grausam und geitzig ist, auch aus dem Meineid sich nichts macht, und der überhaupt nur bedacht ist, wie viel, und nicht wie er es erwerbe." u)

Man sagt zwar, Karl habe selbst die von ihm errichteten Bisthümer ungemein reich gemacht, und zwar, wie schon Wilhelm von Malmesbury bemerkt, damit die Bischöfe im Stande wären, die Sachsen, wenn sie zu dem Heidenthum umkehrten, oder sich gegen das Reich empörten, auch mit den zeitlichen Waffen zum Gehorsam zu bringen. Allein, wenn ihnen Karl große Strecken Landes zu ihrem Unterhalte angewiesen hat, so muß man sie nicht für das nehmen, was sie in der Folge geworden sind. Sachsen war überhaupt wenig angebaut, und sehr arm an Geld. Damals brauchte es aber schon viel, um einen Bischof mit seiner Geistlichkeit zu unterhalten, Kirchen aufzubauen, und die Zierrathen derselben nebst den gehörigen Gefäßen herbey zu schaffen.

So viel ist dabey aber richtig, daß sich Karl zum

u) *p. 754. seq. ibid.*

Theil wenigstens von dem damals herrschenden, und von den Päpsten ihm mit einer Art von Zudringlichkeit eingeprägten Vorurtheil, als wenn Reichthum und äußerlicher Prunk mit zu dem Ansehen der Kirchen und Bischöfe nothwendig wären, hat fortreissen lassen; theils aber deswegen sie gern reich gesehen, um durch sie die Grafen und andere weltliche Große desto besser im Zaume halten zu können. Daß sie sich einst vereinigen sollten, um mit gesammten Kräften das königliche Ansehen zu stürzen, und daß just die Fürsten und Grafen durch die Geistlichen und den von Karln und seinem Vater reich gemachten Papst das zu Stande bringen würden, was sie selbst nicht vermochten, war freylich ein Ding, das auch der Klügste nicht vorhersehen konnte.

Es fehlt auch sehr viel daran, daß ihnen Karl alles gegeben, was sie mit der Zeit im Besitze gehabt. Sie hatten vielmehr alle die Mittel vor sich, ihre erste Mitgift zu vergrößern, wie die andern Kirchen auch, nämlich die Freygebigkeit der nachfolgenden Kaiser und anderer Leute, Käufe, Vertauschungen und dergleichen.

Aus der berühmten Regel, die Ludwig der Fromme im J. 816. für die Canonicos hat aufsetzen lassen, sieht man, wie hoch es manche Kirchen an liegenden Gütern damals gebracht hatten. Eine mittelmäßig reiche Kirche wird genannt, die 1000 bis 2000 Mansos (Hueben, oder, wie man in Rußland sagen würde, Bauern) besitzt; eine reiche, die 3000 bis 8000 oder noch darüber besitzt.

Wenn aber auch Karl nicht selbst außerordentlich freygebig gegen die Kirchen gewesen wäre, so ersetzte dieses ungemein reichlich seine gemachte Verordnung, daß man den Geistlichen den Zehnten ge-

bey

ben solle. Diese hatten zwar schon in den ältern Zeiten scharf gepredigt, und zu behaupten gesucht, daß das Volk ihnen den Zehnten von allen Früchten, so wie es im alten Testament gebräuchlich war, zu entrichten schuldig sey. Allein, weil nie ein Reichsgesetz daraus gemacht ward, stand es allemal in der freyen Willkühr eines jeden.

Karl machte endlich eine allgemeine Verordnung, die vielleicht nur er durchzusetzen im Stande war. Damit sich niemand weigerte, befahl er allen seinen Auffsehern über seine Meierhöfe, von seinen eigenen Gütern ebenfalls den Zehnten zu geben x). Wie hart es aber überhaupt damit gehalten, sieht man aus der öftern Wiederholung dieses Gesetzes. Die zu Frankfurt versammelten Bischöfe nahmen so gar ihre Zuflucht zu einem Wunder, damit das Volk für das künftige den Zehnten um so williger zahlen möchte. „Die Erfahrung habe gelehrt, sagen sie, daß in dem Jahr, wo der große Hunger war, die Teufel die Aehren ausgefressen, weil der Zehnte nicht gegeben worden.“ y)

Da Karl von seinen eigenen Gütern Zehente gab, so kann man nicht annehmen, daß in den ihm unterworfenen Provinzen es Zehente gegeben, die ursprünglich als Laienzehnte (decimæ laicales) anzusehen wären. Und da überhaupt kein Gesetz bey den

x) Volumus, ut judices decimam ex omni conlaboratu pleniter donent ad ecclesias, quae sunt in nostris fiscis, et ad alterius ecclesiam nostra decima data non fiat, nisi ubi antiquitus institutum fuit. *Capit. de villis* C. VI. p. 608. apud HEINECC.

y) Et omnis homo ex sua proprietate legitimam decimam ad ecclesiam conferat. Experimento enim didicimus, in anno, quo illa valida fames irrepsit, ebullire vacuas annonas a daemonibus devoratas, et voces exprobrationis auditas. *Cap. Francof.* A. 794. C. XXIII. p. 592. apud HEINECC.

den Franken gültig war, ohne daß es das Volk angenommen hätte, so ist hier die Bestimmung der Zehenten, so wie man sie dem Volke vorgetragen, und auf welche es seine Einwilligung gegeben, um so mehr in Betrachtung zu ziehen.

Karl machte nämlich zugleich die Verordnung, daß die Zehnten in drey Theile sollen getheilt werden, wovon der eine zur Erhaltung und Zierde der Kirche, der andere zum Gebrauche der Armen und Reisenden, der dritte aber zum Unterhalte der Geistlichkeit zu verwenden sey z). Wenn demnach diese Bedingungen nicht erfüllet werden, und über Zehente, die besonders erst einerseits zu entrichten, ein Streit entstehet, so ist eine große Frage, wenigstens nach der ursprünglichen Bestimmung der Zehnten zu urtheilen, ob nicht das Volk allen übrigen, welche Ansprüche machen, vorzuziehen sey. Einen großen Bruch in das ganze Zehentwesen machten die Bischöfe selbst, da sie einerseits bald anfiengen Zehente gegen andere Güter an Laien oder Klöster zu vertauschen a), andrerseits aber sich selbst einen großen Theil davon zueigneten b).

So

z) Ut et ipsi sacerdotes populi suspiciant decimas, et nomina eorum, quicunque dederint, scripta habeant, et secundum auctoritatem canonicam coram testibus dividant. Et ad ornamentum ecclesiae primam eligant partem, secundam autem ad usum pauperum vel peregrinorum per eorum manus misericorditer cum omni humilitate dispensent, tertiam vero partem semetipsis soli sacerdotes reservent. *Capit. Episcop.* C. VII. p. 623. apud HEINECC.

a) Beyspiele davon trifft man an bey Eckart *Tom.* II. *p.* 399. 51. 423. Daß auch die Bischöfe den Weltlichen Zehente als Lehen übergeben, sieht man aus einer Urkunde Conrads I. bey Hansiz *T.* I. *Germ. Sacr. p.* 186.

b) Man sehe z. B. das Capitular des Basler Bischofs Ahyto C. XV. ap. HARZHEIM. T. 2. p. 19. Manchmal

So wie sich der Reichthum der Bischöfe und ihr Ansehen in weltlichen Dingen mehrte, verhielt es sich auch mit denselben in geistlichen. Besonders aber bekam es einen großen Zuwachs theils durch die erweiterte Gerichtsbarkeit der Bischöfe in bürgerlichen Dingen, theils durch eine ihnen ganz neuerdings beygelegte Art von Criminal-Gerichtsbarkeit über die Weltlichen. Die Römischen Kaiser hatten bereits den in einem Streite befangenen Parteyen erlaubt, auch in bürgerlichen Dingen sich an die Bischöfe zu wenden, und von ihnen sich Recht sprechen zu lassen c). Es mußten aber beyde Theile damit zufrieden seyn, so, daß der Bischof vielmehr den Schiedsmann, als förmlichen Richter machte.

Von dem Kaiser Constantin ist zwar ein Gesetz vorhanden, vermöge dessen auch nur einem Theil erlaubt war, beym Anfange oder auch während des Rechtsstreits sich an einen Bischof zu wenden, wenn auch der andere Theil nicht damit zufrieden war d). Es ist aber von mehreren Gelehrten bereits gezeigt worden, daß es unterschoben sey; dessen ungemal ließen sich auch die Bischöfe von den Kaisern Zehente von ihren Kammergütern, wenn sie auch in fremden Diöcesen gelegen waren, geben. Ein Beyspiel findet man bey Schannat. *Hist. Worm. Cod. Prob.* p. 10. woraus auch erhellet, daß damals nicht allein vom Getreide, sondern von Zinsen, Schweinen, Hühnern, Holz, Wiesen und andern Dingen, was nur immer konnte ausgezehndt werden (quae decimari possunt), Zehnte sind gegeben worden.

e) Von dem Kaiser Constantin bezeuget es SOZOMEN. *L. I. hist. c.* 9. Von dem Arcadius ist noch ein Gesetz hierüber vorhanden, *L.* 7. *Cod. de Episcop. Audientia*, und von dem Valentinian III. die *Nov.* 12.

d) *Extravag.* 1. *dc Episcopali Judicio in Append. Cod. Theodos.*

ungeachtet aber nahm es Karl in seine Capitularien auf e). Da die Bischöfe ohnehin meistens, vermöge der so genannten Emunitäts-Privilegien, die ordentliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Dingen auf ihren Gütern hatten, so machte die Sache um so weniger Aufsehen. Indessen kann man sich leicht vorstellen, wie viel dieses beygetragen, die Gerichtsbarkeit der Grafen, besonders in den Städten, wo Bischöfe waren, immer mehr einzuschränken.

Was das zweyte betrifft, so verordnete bereits Pipin, daß der Bischof Macht haben solle, alles an den Geistlichen und Weltlichen, den Kirchengesetzen gemäß, zu verbessern, damit sie so leben, wie es Gott gefällt f). In dieser Verordnung scheint zwar nichts neues zu liegen, indem die Bischöfe zu allen Zeiten in gewißer Rücksicht dieses Recht gehabt; allein es war doch ein großer Unterschied, indem bey den Franken dem Bischofe zugleich die weltliche Macht und äußerliche Zwangsmittel zum Gebote standen. Alle Grafen und Reichsbeamte hatten die allgemeine Weisung, ihnen dabey alle mögliche Hülfe zu leisten g). Ludwig der Fromme sagt gar, daß, wenn der Graf saumselig seyn, oder Schwierigkeiten machen werde, solle man es

e) *Capit. L.* VI. C. 366. p. 1585. apud HEINECC.

f) Ut unusquisque Episcoporum potestatem habeat in sua parochia tam de Clero, quam de regularibus *vel Saecularibus* ad corrigendum et emendandum secundum ordinem Canonicum Spiritualem, ut sic vivant, qualiter Deo placere possint. *Cap. Syn. Vernensis de* A. 755. C. 3. apud HEINECC. p. 515.

g) Man sehe unter andern das berühmte Edikt Karls, de honore et adjutorio Episcopis praestando a Comitibus et aliis Judicibus circa annum 800. apud HEINECC. p. 606.

es ihm melden, damit die Bischöfe das, was ihr Ansehen fordert, durch die ihnen zu Diensten stehende königliche Macht ausrichten können f).

Die Bischöfe mußten daher alle Jahre ihren Kirchensprengel visitiren; bey welcher Gelegenheit allemal, wo sie hinkamen, ein scharfes Sittengericht, welches man die Send (synodus) nannte, gehalten ward. Die Art dieses Gerichtes scheint anfangs mehr nach der Willkühr eines jeden Bischofs, als nach gewissen Regeln eingerichtet gewesen zu seyn. Allein, es wurde bald in ein System gebracht, wovon uns Rhegino in seiner Sammlung von Kirchengesetzen eine vollständige Nachricht aufbewahrt hat. Da diese einen der merkwürdigsten Beyträge zur Deutschen Kirchengeschichte so wohl, als den damaligen Sitten enthält, so wird es nicht überflüssig seyn, einen Auszug davon zu liefern g).

Der Archidiacon oder der Exprieſter gieng voraus, und meldete die Ankunft des Bischofs, mit Bedrohung der Exkommunikation, wenn sich jemand nicht einfinden würde. Sachen, die von keiner Erheblichkeit waren, that er indessen ab, damit der Bischof nicht aufgehalten würde. So bald dieser angekommen, wählte er sieben h), oder auch mehr oder weniger von den ältern, angesehern und wahrhaftigern Männern, die einen Eid ablegen mußten, daß sie weder aus Lieb noch aus Furcht, oder aus eini-

f) Ut nostro auxilio suffulti, quod vestra auctoritas exposcit, *famulante*, *ut decet*, *potestate nostra* perficere valeatis. *Capit.* A. 823. C. IV. apud HEINECC. p. 373.

g) Apud HARZHEIM. *Tom.* 2. *p.* 511.

h) Die Deutschen hielten allezeit viel auf die siebente Zahl. Daher kam das in den mittlern Zeiten so gebräuchliche Wort besiebnen, einen mit sieben Zeugen überführen.

einigem Gewinn oder Freundschaft dem Bischof das mindeste verhehlen wollen von allem dem, was sie wissen, gehört haben, oder noch erfahren werden, was gegen den Willen Gottes, oder gegen das rechte Christenthum in dieser Pfarrey geschehen ist, oder was noch bey ihren Lebzeiten geschehen wird, wenn es eine Sache ist, die zur Send gehört, oder in des Bischofs Amt einschlägt. Nach diesem redete sie der Bischof folgendermaßen an: Seht, Brüder, daß ihr auch euren Eid haltet, denn ihr habt nicht einem Menschen, sondern Gott, eurem Schöpfer, geschworen. Wir aber, die wir seine Diener sind, suchen nicht euer Hab und Gut, sondern das Heil eurer Seelen. Hütet euch demnach, daß ihr nichts verberget, damit nicht fremde Sünd eure eigene Schuld werde.

Alsdann wurden sie gefragt: 1) Ob jemand in der Pfarrey sey, der einen andern freywillig, oder auch nur zufälliger Weise umgebracht, wenn es auch sein eigener Knecht oder Magd gewesen.

In Rheginо's Beichtspiegel ist ebenfalls die erste Frage, die der Beichtvater an ein Mannsbild, das zur Beicht kommt, thun soll, ob er nicht jemand umgebracht; die zweyte, ob er niemand Hände oder Füsse abgehaut, oder die Augen ausgerissen; die dritte, ob er keinen falschen Schwur gethan; die vierte, ob er keinen Ehebruch begangen i). Was für ein Bild der damaligen Zeiten! Auch das Frauenzimmer wurde unter anderm befragt, ob es nicht freywillig ein Kind umgebracht. Home sieht den Kindermord als ein Zeichen der unter einem Volk zunehmenden Keuschheit an, da die einzige Versuchung, welche ein Frauenzimmer haben kann, ihr Kind aus dem Wege zu räumen, diese ist, daß sie ihre Schwachheit verbergen will k).

41. Ob

i) Apud HARZHEIM. *Tom.* 2. *p.* 486.
k) Versuch über die Geschichte des Menschen, 1. Buch, 6. Versuch, p. 202.

41) Ob er einen freyen Mann, oder den Knecht eines andern, oder einen Fremdling oder Reisenden geraubt, oder durch Schmeicheln an sich gelockt, und hernach außer Lands verkauft; oder, ob einer einem Juden einen christlichen Sclaven verkauft, oder, ob die Juden selbst mit christlichen Sclaven Handel treiben.

Eine Bekräftigung dessen, was ich bereits von dem im Schwange gehenden Menschenraub angeführet.

42) Ob ein Zauberer, Wahrsager, Segenssprecher da sey.

43) Ob jemand Opfer verrichte bey den Bäumen, Brunnen oder Steinen, gleich als bey Altären, oder ein Licht, oder anders Geschenk dahin bringe, gleichsam als wenn eine Gottheit dort wohnte, die einem Gutes oder Böses thun könne.

Man sieht daraus, wie hart diese Art von Aberglauben, die Karl der Große schon so sehr verboten, auszurotten war.

45) Ob ein Weib vorhanden sey, die vorgebe, sie könne durch Zauberey die Gemüther der Menschen verändern, und nach Gefallen vom Haß zur Liebe, oder von dieser zum Haß lenken, die Güter der andern beschädigen, oder sie gar entwenden; und ob eine sey, die behaupte, sie reite gewisse Nächte mit den Teufeln in Weibergestalt auf gewissen Thieren, und sey in ihre Gesellschaft aufgenommen. Diese soll keineswegs in der Pfarrey geduldet werden.

Also doch noch nicht verbrennt werden, ob gleich dieses bey den heidnischen Sachsen bereits Mode war, denen es aber Karl unter der Todesstrafe untersagt: Wenn einer vom Teufel betrogen, heißt es in dem Capitular für die Sachsen 1), nach heidnischem Gebrauche glauben wird, ein Mann

1) C. VI. apud HEINECC. p. 579.

Mann oder ein Weib seyen Hexen, und essen Menschenfleisch, und sie deßwegen verbrennen wird, oder ihr Fleisch andern ebenfalls zum Genuß aufsetzen wird, der soll mit dem Tode gestraft werden. Nach diesem Capitular und Rhenigo's eigener Frage zu urtheilen, sollte man fast glauben, die Hexerey sey damals für Unsinn und Ueberbleibsel des Heidenthums gehalten worden. Allein, wenn man Rhabans Schreiben an den Heribald dagegen hält, so sieht man, daß wenigstens zu des letztern Zeiten wirklich an Hexerey sey geglaubt worden.

46) Ob jemand Blut oder Fleisch von einem verreckten Vieh, oder von einem, das von einem andern zerrissen worden ist, esse.

Auch aus andern gleichzeitigen Stellen sieht man, daß die Verordnung der Apostel, Apostelg. c. 15. v. 29. wegen des Enthaltens vom Blut, wie auch verschiedenes aus dem alten Testament, in Betreff der Speisen, damals noch ist gehalten worden.

48) Ob jemand von dem Wasser trinke, in dem ein Wieselein, Maus, oder sonst ein unreines Thier ertrunken ist.

50) Ob jemand esse oder trinke, oder etwas bey sich trage, wodurch er glaubt, das Gericht Gottes verkehren zu können.

Unter andern Aberglauben war der berühmt, daß manche glaubten, die Wirkung des Gerichts Gottes, z. B. des Zweykampfes verhindern zu können, so daß dadurch die Wahrheit nicht geoffenbart würde, wenn sie z. B. etwas von dem heiligen Chrysam (geweihten Oel) zu sich genommen hätten; andere glaubten, durch gewisse Amuleten oder Segen eben dieses zu erhalten. Dieses war eine der Ursachen mit, warum das Wasser, Eisen und dergleichen, womit die Probe geschehen sollte, und auch die Waffen, womit der Zweykampf geschehen sollte, erst geweiht wurden. Im zweyten Capitular vom J. 809. wird verordnet, daß, wenn ein Priester ein geweihtes Oel das Gericht Gottes zu hindern (ad judi-

cium

cium ſubvertendum) weggeben wird, er abgeſetzt werden und die Hand verlieren ſoll.

53) Ob die Weiber bey ihrer Wollenweberey oder Spinnen etwas ſagen oder beobachten, das nicht in dem Namen des Herrn ſeyn.

55) Ob jemand zur Nachtszeit über einen Todten Teufelslieder ſinge, eſſe und trinke, und ſich gleichſam über deſſen Tod freue.

62) Ob jemand den Zehnten Gott und ſeinen Heiligen entziehe.

67) Ob jemand ſeinen eigenen Prieſter verachte, in eine fremde Kirche gehe, dort communicire und ſeinen Zehenten dahin gebe.

Es mußte demnach ein jeder dem Pfarrgottesdienſte beywohnen.

69) Ob in jeder Pfarrey Dechante aufgeſtellt ſeyn, die die übrigen ermahnen in die Kirche zu gehen, zur Metten, Meß und Veſper, und daß ſie an Feyertagen nichts arbeiten, es auch dem Pfarrer gleich anzeigen, wenn ſich jemand dagegen verfehlet.

Dieſe Decani waren Weltliche, welche die Aufſicht über 20 andere hatten, ſo wie die Centenarii ſie anfangs über hundert mögen gehabt haben, und unter anderm auch mahnen mußten, in die Kirche zu gehen, weil die Glocken noch ſelten waren. Das Volk ſowohl als die Großen giengen damals, wenigſtens an Sonn- und Feyertägen in die Metten, die auch in den Pfarrkirchen gehalten wurden.

72) Ob jemand einem Wallfahrter oder Reiſenden die Herberg abſchlage.

Eine Beſtätigung deſſen, was bereits im neunten Kapitel dieſes Buchs bemerkt worden.

76) Ob es jemand dem Biſchof oder ſeinen Abgeordneten ſtreitig mache, die Bauern oder Knechte,

wenn

wenn sie ein Verbrechen begangen, nackt mit Ruthen zu züchtigen.

Wieder eine Probe des Geistes der Zeiten, und zugleich der Geringschätzung, womit man den Bauernstand ansah. Doch nahmen sich oft die Herren selber ihrer Bauern gegen die Geistlichkeit an, und wollten sie nicht stellen, wenn sie auf eine solche Art sollten gestraft werden. Auch noch lange nachher wurden wenigstens an manchen Orten bey der Send eine Ruthe, eine Scheere und das Evangelienbuch auf den Tisch geleget.

86) Wie die Bruderschaften in der Pfarrey gehalten werden.

Ob sie nämlich dem Staate nicht gefährlich seyn, oder in unmäßiges Trinken ausarten.

87) Ob jemand garstige oder zum Lachen reitzende Gesänge nicht weit von der Kirche singe, und dergleichen mehr.

Alsdann wurde einem jeden, der schuldig befunden ward, nach der Verschiedenheit der Verbrechen, eine Buß aufgelegt. Damit eine Einförmigkeit hierin herrschen möchte, indem die alten Canones zu sehr in manchen Stücken von einander abwichen, gab Rhegino seine Sammlung heraus, die demnach einen ganz andern Zweck hat, als diejenigen Sammlungen von Kirchengesetzen, die in den folgenden Zeiten sind veranstaltet worden.

Diese Einrichtung wäre ungleich vortheilhafter für die Sitten gewesen, wenn sie nicht dadurch wäre entkräftet worden, daß man die Bußen durch Geld ablösen konnte. Wenn einer nicht fasten kann, heißt es, und reich ist, so gebe er für sieben Wochen 20 Solidos; wenn er nicht so viel geben kann, so gebe er zehen; wenn er aber sehr arm ist, so gebe er drey. Ein jeder muß aber

wohl

wohl Acht haben, wem er es geben müsse, entweder zur Erlösung der Gefangenen, oder auf den Altar, oder den Geistlichen, oder den Armen. Dieß war der Anfang theils der nachmaligen Form der Indulgenzen, theils der Geldstrafen, die die Geistlichen den Weltlichen auflegten.

Eben diese Bußen waren auch zu Gebeten angeschlagen; z. B. für einen Monat, den einer in Brod und Wasser fasten sollte, galt es auch, wenn er 1200 Psalmen kniend betete, oder 1680 nicht kniend.

Wie weitschichtig dieses Feld gewesen, wie furchtbar sich dadurch die Geistlichen bey den Weltlichen haben machen können, ist leicht einzusehen, besonders zu einer Zeit, da es fast schwerer war Leute zu finden, die sich nichts von dem angeführten hätten zur Last kommen lassen, als solche, die wirklich schuldig waren. Die Könige selbst hatten sich einigermaßen zu fürchten, indem man ihnen wegen Ehesachen, wegen Ungerechtigkeiten, wegen des Besitzes geistlicher Güter, oder wegen Verschenkung derselben an andere, und hauptsächlich wegen der Meineide, indem alle Verträge beschworen, und selten lange gehalten wurden, eben so leicht beykommen konnte, wie andern. Was die Bischöfe mit Ludwig dem Frommen wegen vermeintlicher Missethaten desselben vorgenommen, haben wir gehört; auch in wie weit dessen Söhne das Ansehen derselben in ihren Streitigkeiten anerkannt.

Karl der Kahle sagt in seiner den Bischöfen überreichten Klagschrift gegen den Erzbischof Wenilo von Sens: „Von welcher Einweihung (zum König) und der Spitze des Reichs ich doch wenigstens nicht hätte sollen verstoßen werden," (die meisten

Stän-

Stände und eben dieser Wenilo hatten Ludwig den Deutschen herbeygerufen, und ihn anstatt des Karl zum Herrn angenommen,) „ehe die Bischöfe mich verhört, und das Urtheil über mich gesprochen, durch die ich zum König bin geweiht worden, die die Thronen Gottes genannt werden, auf welchen Gott selbst richtet, und durch sie seine Urtheile bekannt macht, deren väterlichen Erinnerungen und Strafgerichten ich allezeit bereit war, und noch bereit bin, mich zu unterwerfen m).“

Was Großes hätte man von Männern, von denen man solche Begriffe hegete, erwarten können, wenn sie frey von allen Nebenabsichten das Beste der Menschheit und Religion bloß zum Zweck gehabt hätten, und wenn nicht sehr oft ihr unter der Decke der Kirchenhoheit verborgenes eigenes Interesse ihrer ganzen Denkungsart eine schiefe Richtung gegeben hätte, oder noch dazu ihre Grundsätze so beschaffen gewesen wären, daß dadurch die bürgerliche Gewalt stets mit Zerrüttung und zuletzt gar mit der Unterjochung wäre bedroht worden. Wenn auch die Könige keine Begriffe von ihrer Gewalt hatten, als die sie von den Bischöfen und Geistlichen selbst erhalten, so mußte es ihnen doch ungemein empfindlich fallen, daß Leute, die sie nur erst aus dem Staube gehoben, sogleich die Herren über sie spielen wollten, so bald sie durch ihre eigene Gutthat das geworden, was

sie

m) A qua consecratione, vel regni sublimitate supplantari, vel projici a nullo debueram, saltem sine audientia et judicio Episcoporum, quorum ministerio in regem sum consecratus, et qui Throni Dei sunt dicti, in quibus Deus sedet, et per quos sua decernit judicia, quorum paternis correptionibus et castigatoriis judiciis me subdere fui paratus et in praesenti sum subditus. *Libell. Proclam. Caroli Reg.* ap. HARZH. *Conc. Germ. T. II. p.* 176.

sie waren; gleichsam als wollten sie sich nun wegen ihrer vorigen Demüthigungen entschädigen, die sie sich, als sie noch auf dem Wege waren ihr Glück zu machen, hatten gefallen lassen.

Was eben dieser Karl der Kahle in einem solchen Anfalle von Mißmuth dem Papste Hadrian II. schrieb, ist ungemein merkwürdig n): „Wir Könige der Franken, aus königlichem Geschlecht entsprossen, sind bis daher keine Statthalter der Bischöfe, sondern Herren des Landes gewesen. Und wie selbst der Papst Leo und das Römische Concilium schreiben, haben die Könige und Kaiser den Bischöfen Gewalt gegeben, Geschäfte auszumachen, keineswegs aber sind sie derselben Beamte gewesen. Und der heilige Augustin sagt, durch die Rechte der Könige besitzt jeder, was er hat, nicht aber sind die Könige nur Sachwalter der Bischöfe.“ Diese ungleiche Schreibart kommt freylich viel von der Verschiedenheit der Denkungsart und den Absichten derjenigen, deren sich die Könige zu ihren Aufsätzen gebraucht, die ohnehin lauter Geistliche waren. Hincmar von Rheims, welcher der Urheber des letzten ist, fand sich selbst durch das Betragen sei-

n) Reges Francorum, ex regio genere nati, non Episcoporum Vicedomini, sed terrae domini hactenus fuimus computati. Et, ut Leo ac Romana Synodus scripsit, Reges et Imperatores, quos terris divina potentia praecepit praeesse, jus distringendorum negotiorum Episcopis sanctis juxta divalia constituta permiserunt, non autem Episcoporum Villici extiterunt. Et S. Augustinus dicit, per jura Regum possidentur possessiones, non autem per Episcopale Imperium Reges Villici fiunt auctores que Episcoporum. *Carolus Calvus in Epistol. scripta ad Papam Hadrianum* II. A. 871. *in causa Hincmari Episcopi Laudunensis.* Opp. Hinc. *T.* II. *p.* 706.

seines Enkels des Bischofs von Laon, und durch den Schutz, den der Papst diesem hat angedeihen lassen, beleidigt; deswegen legt er dem Könige dergleichen Ausdrücke in den Mund. Darum ist aber nicht zu zweifeln, daß nicht Karl, und andere noch entschlossenere Monarchen als er, eben das und vielleicht noch mehr gedacht haben, was sie Hincmar sagen läßt.

Unter allen Mitteln brauchten die Bischöfe zur Unterstützung dieses ihres Ansehens keines häufiger, als die Excommunication, nämlich eben das, womit man am sparsamsten umgehen sollte. Weil sie aber eben dadurch in dem Verhältnisse, als ihr Gebrauch sich vervielfältigte, aufhörte schreckbar zu seyn, wurden die Formeln derselben immer mehr geschärfet o). Dieß war noch nicht genug. Man suchte auch das weltliche Schwert gegen die Excommunicirten zu bewaffnen. Auf dem Concilium zu Tribur erklärte sich Arnulf, daß, wenn einer von dem Bischof sey excommunicirt worden, und sich nicht zur Buße und Genugthuung verstehen wolle, sich die Grafen seiner bemächtigen, und ihn vor den König bringen sollen, damit diejenigen, welche die göttlichen Gerichte nicht fürchten, durch die menschlichen im Zaume gehalten werden. Wenn sie sich den Grafen widersetzen, und darüber umgebracht werden, soll den Todtschlägern keine Buße aufgelegt werden; auch sollen eben diese kein Wehrgeld

zu

o) Man kann deren verschiedene sehen bey dem BALUZ. *Tom.* II. *Cap. p.* 663. Papst Johannes VIII. droht daher dem Herzoge von Neapel, ihn aus der Gesellschaft der Christen zu stoßen, und, wenn er sich nicht bessern werde, ihn alsdann mit dem Bannfluch zu bestricken. Es scheint demnach, daß man damals nicht über einen jeden Excommunicirten das anathema gesprochen.

zu zahlen haben, und die Verwandten sollen sich mit einem Eid anheischig machen, daß sie keine Rache suchen wollen p).

Wenn man alles dieses genau erwäget, sollte man fast glauben, das Ansehen, die Gewalt, Reichthümer und Ehre der Geistlichen müssen ohne Schranken gewesen seyn. Man würde sich aber sehr irren, wenn man sich diesen Begriff machte. Die Welt ist zu allen Zeiten voll Widersprüche. Hauptsächlich aber sind diese eine unterscheidende Eigenschaft dunkler und roher Zeiten. So sehr sich einerseits eine Menge Leute bemühete, die Kirche zu bereichern, und das Ansehen der Geistlichen empor zu heben, so sehr bemüheten sich andere ihrerseits ihnen das Geschenkte wieder abzunehmen, und ihr Ansehen zu Boden zu drücken. Ich weiß nicht, sagt ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, ob einer unsrer Großen selig kann werden, indem ihnen nichts so süß und angenehm ist, als die Kirchengüter, wie geschrieben steht: das heimliche Brod ist angenehmer, und gestohlnes Wasser schmackhafter q).

Der schon oft angeführte Agobard sagt, daß kein Stand, weder Freye noch Knechte, so wenig Sicherheit wegen des Ihrigen haben, als die Geistlichen, indem sie nicht wissen könnten, wie viel Tage man ihnen noch die Kirche oder andere Güter lassen

p) Apud HARZHEIM. *Tom.* II. *p.* 392.

q) Nescio, Principum nostrorum quis saluus esse possit, quibus nihil tam dulcia sunt, quam praedia ecclesiarum, nihilque tam suavia, sicut scriptum est: Panis absconditus suavior est, et aquae furtivae dulciores. *Paschal. in Vita Walae* apud MABILL. *Acta SS. Ord. S. Ben. Tom.* IV. *P.* I. *p.* 493.

sen würde, die sie inne hätten r). Wenn man ihnen auch die Güter ließ, so wurden doch ihre Leute, nach eben desselben Zeugniß, mit übermäßigen Diensten beschweret; sogar die Knechte, welche die Kirchen frey ließen, eigneten sich die Großen zu. Agobard suchte daher alles zusammen aus dem alten und neuen Testament, wodurch er glaubt den Weltlichen Schrecken einjagen zu können. Unter anderm sagt er, ungeheure Bücher (enormia volumina) würden erfordert, wenn er alles aufzeichnen wollte, wie viele schon wegen des Besitzes der geistlichen Güter mit dem Tode, mit Krankheiten und der Blindheit seyn gestraft worden. Allein, die Klagen dauerten dennoch fort, und selbst diese Art des Erweises war nicht die beste, indem sich ohne Zweifel auch viele wohl dabey befanden.

Nicht allein die Könige hatten vieles im Besitz, sondern die Großen, um desto mehr von Kirchengütern geschenkt zu bekommen, mahlten ihnen vor, sie hätten, vermöge des obersten Schutzrechtes über die Kirchengüter, eben so gut über dieselben zu sagen, wie über die eigenen s). Daher kam es, daß, wie zu Karl Martels Zeiten, nach und nach die meisten Klöster auf das neue in die Hände der Weltlichen kamen. Auf der Kirchenversammlung zu Didenhofen vom J. 844. ermahnen die Bischöfe die Weltlichen, wenigstens die Klosterzucht nicht zerfallen zu lassen, und den Mönchen das Nöthige nicht zu entziehen t).

So

r) *Libr. de dispensatione minist. et ordine rei ecclesiasticae. col.* 1284.

s) Assensum vero non praebeat improvide affirmantibus, non debere esse res dominicas, id est, Domino dominantium deditas, ita sub defensione Regis, sicut propriae suae sunt haereditates, apud HARZHEIM. *Tom.* II. *Cap.* VI. *p.* 155.

t) *Ibid. p.* 149. Eine andere Stelle kommt vor bey

Ma-

So bald die Päpste nicht mehr durch den mächtigen Arm der Kaiser, den sie selbst zu entkräften gesucht, unterstüzt wurden, gieng es ihnen fast eben so, wie den übrigen Geistlichen. Papst Johannes VIII. kam daher nach Frankreich, und ersuchte die dortigen Bischöfe, auf dem Concilium zu Troyes diejenige zu excommuniciren, die sich an den Gütern der römischen Kirche vergriffen hatten. Die Bischöffe antworteten, daß sie ihm zum Trost alle die für excommunicirt hielten, die der Papst excommunicirt hätte; allein, setzen sie dazu, gleichwie in Aegypten zu Pharaos Zeiten kein Haus war, wo nicht ein Todter lag, und niemand war, der den andern trösten konnte, so giengs ihnen nun; sie ersuchten demnach den Papst, er solle vielmehr ihnen helfen, und eine Verordnung machen, wie sie sich gegen die Räuber der Kirchengüter verhalten sollten, damit sie, mit Bannstrahlen des apostolischen Stuhls bewaffnet, ihnen desto stärkern Widerstand hinfort leisten könnten u).

Die Geistlichen verloren auch einen großen Theil ihrer Güter dadurch, daß sie dieselben als Lehen hingeben mußten, um Leute zu bekommen, die die Kriegsdienste für sie leisteten. Unter diesem Vorwande geschah es hernach oft, daß die Bischöfe und Aebte ihre eigenen Verwandten, oder andere, denen sie wohl wollten, bereicherten. Viele brauchten daher damals schon bey ihren Stiftungen

Mabillon *loc. cit. p.* 493. Jam tunc (828) nonnulla (monasteria) a Laicis tenebantur, etsi hodie multo minus inveniuntur, quae de proprio regantur ordine, sed sunt pro poena peccati *omnia pene* mundiu sibus et studiis occupata et depravata. Die Weltlichen nahmen um diese Zeit sogar den Titel der Aebte an, wie man ein Beyspiel an dem lothringischen Herzog Raguinerius findet; bey Eckart *T.* 2. *p.* 829.

u) AIMOIN. L. V. *Histor.* apud FREHER. *p.* 499.

gen die Vorsorge, daß die geschenkten Güter niemanden als ein Lehen sollten gegeben werden x). Aus diesem sieht man auch, daß man sich sehr irren würde, wenn man alle Lehen der Kirchen als aufgetragene Lehen (feuda oblata) ansehen wollte.

Mit dem Ansehen der Geistlichen gieng es fast auf die nämliche Art. Agobard sagt, daß die Bedrückungen, der Haß und die Verachtung derselben, auf eine noch nie erhörte Weise sich äußerten y). Die Bischöfe wurden verhaßt, und zum Theil verächtlich, weil sie ihre Forderungen übertrieben; und die niedere Geistlichkeit machte sich selbst durch ihre Menge verächtlich. Jeder Graf, Herr, oder nur etwas angesehene freye Mann wählte einen aus seinen Knechten, ließ ihm einigen Unterricht geben, und sodann die Weihen ertheilen. Dieser mußte ihm seinen Hausgottesdienst verrichten, zugleich aber auch auf der Jagd die Hunde führen, und die Frau im Hause bedienen, wenn sie sich zu Pferde setzen oder absteigen wollte z). Da sich eine Menge Knechte auch ohne Wissen ihrer Herren ordiniren ließen, die jedoch der Herr, ungeachtet ihrer Weihen, zurück fodern, und sie zu seinen Dien-

x) Der Erzbischof Hatto von Mainz setzte in einem Schenkungsbrief dazu: Deprecor et obtestor ipsum Abbatem, omnemque S. Bonifacii congregationem per ineffabilem sanctam Trinitatem, sanctorumque amorem et reverentiam, ut nunquam alicui *inbeneficientur*, sed ad generales usus fratrem perpetuo conserventur. *Tradit. Fuldens. Schannat. p.* 225.

y) *Lib. de Privilegio et Jure Sacerdotii. col.* 1223. *lit.* C. Nuper dum in unum positi colloqueremur maxime de pressuris, odiis, et despectione ecclesiarum atque Clericorum, quae nunc inferveſcere coeperunt saeculis inaudito et inusitato modo.

z) AGOBARD. *ibid. col.* 1229. *lit. B.*

Diensten wie zuvor gebrauchen konnte, wurden die alten Verordnungen mehrmals wiederholet, daß sie kein Bischof ohne Vorwissen ihrer Herren ordiniren solle a).

Vierzehntes Kapitel.

Einrichtung der Domstifte. Gemeinsames Leben der Geistlichen. Erste Veränderung in Ansehung desselben. Immunität. Zufluchtsfreyheit.

Von der innern Kirchenverfassung ist nichts merkwürdiger, als das bey den Dom- und andern vornehmen Kirchen eingeführte gemeinsame Leben der dazu gehörigen Geistlichen. Schon von den ältern Kirchenvätern betrieben solches mehrere z. B. Eusebius von Vercell und der heilige Augustin. Der Bischof Chrodegang von Metz suchte es wieder hervor, und brachte es bey seiner Geistlichkeit mit so gutem Erfolg zu Stande, daß sich ganz Frankreich daran erbaute.

Pipin und Karl machten daher mehrere Verordnungen, daß jeder Geistlicher entweder ein Canonicus oder Mönch seyn solle b). Canonici wurden

a) *Capit. A.* 794. C. XXI. *p.* 592. apud HEINECC. Item *Capitul. Aquisgranense. A.* 816. C. 6.

b) *Capit. Synodi Vernensis A.* 755. C. XI. *p.* 518. apud HEINECC. *Capit. primum A.* 789. C. LXXI. *p.* 568. apud eund.

den diejenigen Weltgeistlichen genannt, die ein gemeinsames Leben nach gewissen Vorschriften und Regeln, die meistens aus den alten Canons und Kirchenvätern genommen waren, führten. Chrodegang hatte selbst eine solche Regel aufgesetzt. Sie ward aber weder von Pipin noch von Karln allen übrigen Geistlichen vorgeschrieben, sondern jeder Bischof konnte das Innere seiner Versammlung einrichten nach seinem Gutdünken.

Karls Sohn, Ludwig, verfiel endlich auf den Gedanken, in diesem Stück eine gänzliche Einförmigkeit einzuführen. Er ließ daher eine neue, meistens aus den heiligen Vätern zusammengetragene Regel aufsetzen, und befahl allen Bischöfen seines Reichs, sie von ihren untergebenen Geistlichen beobachten zu lassen e). Ein Theil davon enthält bloß moralische Vorschriften, wie die Geistlichen überhaupt ihr Leben einrichten sollen; der andere bezieht sich auf ihre Versammlungen insonderheit. In dem letzten Kapitel, wo alles kurz wiederholet wird, heißt es unter andern: „Sie sollen nüchtern, gerecht und fromm leben, sich mit gar keinen weltlichen Geschäften abgeben, die Fremden willig aufnehmen, die Armen wohl versorgen, ihrem eigenen Bischofe in allem nach der Vorschrift der Regel gehorchen, sich auf geistliche Wissenschaften legen, ihre Zeit mit Lesen und Bethen zubringen, alle in einem gemeinsamen Zimmer schlafen, ausgenommen wenn einer krank wäre, auch beysammen in einem Zimmer essen; so bald das Zeichen gegeben wird, ungesäumt in die Kirche gehen, und die Tagzeiten fromm und erbaulich absingen; der Ort ihres gemeinsamen Aufenthalts (das

Klo:

e) Man kann sie lesen bey Harzheim *Tom.* II. *Conc. Germ. p.* 1.

Kloster, Münster, oder der Bruderhof, wie man ihn nannte) solle nur einen wohlverwahrten Ausgang haben, keiner soll ohne Erlaubniß ausgehen, sie sollen nicht bey Schauspielen oder weltlichen Gepränge erscheinen, weder dem Spiel noch der Jagd ergeben seyn, keine kostbare oder eitle Kleider tragen, sich nicht länger außer dem Kloster verweilen, als es der Prior erlaubt hat. In dem Kloster nicht müßig seyn, sondern ein jeder nach seiner Fähigkeit sich auf Wissenschaften legen, damit keiner in der Versammlung ganz unnütz sey, und die Gelübde der Gläubigen müßig verzehre."

Die Disciplin war folgendermaßen eingerichtet. Wenn einer sich gegen die Regeln vergieng, solle er in Geheim gemahnet und gewarnet werden, und wenn dieses nicht fruchtete, in Beyseyn der andern; wenn er sich auch auf dieses nicht besserte, mit Wasser und Brod eine Zeit gespeiset werden, auf dieses von den übrigen beym Tisch sowohl, als im Chor eine Zeitlang abgesondert bleiben, endlich aber, wenn es das Alter gestattete, weil nach Salomons Ausspruch ein Narr nicht mit Worten klug zu machen sey, mit Schlägen hergenommen werden; wenn weder das Alter noch die Eigenschaft der Person (der Adel) es zulassen, daß er mit Schlägen gestraft werde, soll man durch beständiges Fasten, Absondern von andern, Mahnen und harte Worte ihn zu bessern suchen, und wenn auch dieses fruchtlos ist, soll ein Ort im Kloster seyn, wo er auf eine Zeitlang eingesperrt bleiben soll. Und wenn zuletzt alles nichts helfen will, soll er vor den Bischof geführt werden, und von ihm öffentlich als verworfen, und von der Gesellschaft der übrigen ausgeschlossen erklärt werden. Von den Jüngern heißt es, sie sollen mit Schlä-

gen

gen hergenommen werden, damit sie nicht verhärten d).

Alles dieses ist fast ganz in dem Geschmacke der damaligen Mönchsregeln abgefaßt. Sie waren aber darum keine Mönche. C. 125. steht, sie sollen keine Cucullen tragen, um von den Mönchen unterschieden zu seyn. Der wesentliche Unterschied zwischen den Mönchen und ihnen bestand darin, daß sie Eigenthum haben durften. In der Regel heißt es daher: Wer Eigenthum und auch Güter von der Kirche hat, soll nichts bekommen, als Speis und Trank, und einen Theil des Almosens (Opfers). Die wenig Eigenthum und nichts von der Kirche haben, sollen die Kost und Kleidung, und einen Theil des Almosens bekommen. Die gar nichts eigenes, und auch nichts von den Kirchengütern haben, sollen nach Nothdurft in allem von den Vorstehern verpflegt werden.

So gut auch alles ausgedacht schien, so zeigten sich doch bald nach Ludwigs Tode schon merkliche Veränderungen. Das erste, was diese Canonici zu erhalten trachteten, war: daß man ihnen gewisse von den bischöflichen ganz abgesonderte Güter anwiese, und daß sie die gänzliche Verwaltung davon bekämen. Hierzu dienten ihnen die schon vorhandenen ältern Canons, die auch in den Deutschen Concilien bestätigt wurden, ungemein; daß nämlich die Kirchengüter in vier Theile sollen getheilt werden, wovon einen der Bischof, den andern die Geistlichen, den dritten die Armen haben sollen, und der vierte zum Kirchenbau solle verwendet werden.

Von

d) Latera eorum ne indurescant, assidue verberibus tundantur. Diese Worte zielen auf Ecclesiastici C. 30. v. 12.

Von Rechts wegen blieb zwar die höchste Aufsicht und die Verwaltung allemal bey dem Bischof; allein, gleichwie mehrere Klöster die Privilegien hatten, daß der Bischof über ihre Klostergüter nichts zu disponiren haben sollte, also suchten es auch die Canonici dahin zu bringen. Der erste, der sich ihnen hierin willfährig erzeigte, war der Erzbischof Gunthar von Cöln. Dieser gestattete ihnen nicht allein alles obige, sondern machte auch die Verordnung, daß sie Macht haben sollen ihre Obern selbst zu wählen, daß kein Bischof die geringste Präbende jemanden ohne ihr Wissen und Willen verleihen, auch daß jeder das Recht haben soll, seine Wohnung (mansionem) mit allem dem Seinigen einem seiner Mitbrüder zu vermachen e).

Wie

e) Praeterea et hoc quisque ecclesiae amator agnoscat, qualiter jam fatus vir Pastoralis (Guntharius) illis concessit, atque donavit ultra licitum fore cum secura postetate, et libero arbitrio inter se ordinare et facere tam de sua *electione*, quam de omnibus suis rebus absque ejus consultu et imperio. — Nullus unquam Pontifex sine illorum conscientia, sive consensu de ipsa substantia minimam unquam praebendam alicui per potentiam non tribuat — — hoc illis quasi in jus haereditarium firmiter concedens quatenus quisque eorum, sive *nobilis*, sive *ignobilis* esset, usque in sempiternum liberum haberet arbitrium suam mansionem cum caeteris quibuscunque rebus donare seu etiam tradere cuicunque suo confratri voluisset post obitum suum possidendam absque ullius Episcopi consultu, sive contradictione. *Synod. Colonien. A.* 873. apud HARZHEIM. *T.* II. *p.* 357. Aus dieser Stelle sowohl als auch der schon angezogenen Regel Ludwigs sieht man, daß mehrere von den Canonicis *nobiles* waren, worunter man damals den hohen Adel verstanden. Die übrigen waren Freye von Geburt. Auch sogar die von knechtlichen Herkommen waren wenigstens am Anfange dieses Zeitraums nicht

aus-

Wie groß diese Schritte zu der nachmaligen Capitular-Verfassung gewesen, sieht jeder leicht ein. Muratori bringt sogar einige Privilegien noch von diesem Zeitraume zum Vorschein, worin die Kaiser den Bischöfen ausdrücklich untersagen, den Canonicis etwas von ihren Gütern zu entziehen, zu vertauschen, oder sonst einen Eingriff zu thun f).

Die sogenannten Immunitäts-Privilegien waren im Grunde noch die nämlichen, wie zu den vorigen Zeiten. Wenn man diejenigen, welche die Deutschen Kirchen sich jetzt geben ließen, nur obenhin mit jenen unter den Merovingischen Zeiten vergleicht, so sieht man gleich, daß die berühmten Formeln des Marculf noch der Urstof davon sind, nur daß hier und da etwas darin ist geändert worden. Das erste ist allemal, daß kein öffentlicher Richter auf den Gütern der Kirche Gericht halten, auch die den Kirchen angehörigen Leute nicht vor sein Gericht fordern, und keine Friede- und Strafgelder, oder sonst etwas von ihnen heischen soll g).

Man ausgeschlossen, indem mehrere davon unter Ludwig dem Frommen sogar zu Bisthümern gelangt sind, wie man aus der berühmten Stelle des Thegan *de Gestis Ludov. C.* 19. sieht. Und Karl selbst befiehlt, sie sollen nicht nur Kinder von knechtlicher Herkunft, sondern auch von freyen Aeltern unter sich aufnehmen. *Capit.* I. *A.* 789. C. LXX. *p.* 568. apud HEINECC.

Einige scheinen auch besondere Wohnungen (mansiones) gehabt zu haben, die aber einen Theil des claustri ausmachten, und sämmtlich nur einen Ausgang hatten, welches sich mit der damaligen Deutschen Bauart, da man sich noch nicht so verstand eine Menge von Zimmern in einem einzigen Gebäude anzubringen, vollkommen zusammen reimt.

f) MURAT. *Antiquit. Italicar. T.* V. *Dissert.* 62. *col.* 194. *et seq.*

g) Was die trierische Kirche betrifft, sehe man Hontheim

Man kann demnach nicht sagen, daß die Kirchen jetzt erst die Rechte der Grafen an sich gebracht haben; auch muß die ganze Kirchen- und Staatsverfassung der Hauptsache nach noch immer die nämliche gewesen seyn. Wer kein besonders Privilegium hatte, stand unter der Gerichsbarkeit der Grafen, und um selbige war es nur den Bischöfen und Aebten zu thun, sie von ihren Gütern und Leuten abzulehnen, denn sie für ihre Personen standen ohnehin nur unter dem Hof h).

Ein ganz neuer und sonderbarer Ausdruck kommt in einer Urkunde des lothringischen Königs Zuentebold vor, man soll nämlich nichts von den trierischen Kirchengütern fordern, als sechs Pferde, weil eine Grafschaft daraus gemacht sey i). Die sechs Pferde waren vermuthlich nichts anders, als

das

heim *Hist. Trevir. diplom.* Tom. I. *p.* 149. Die Passauische, den Hansiz *German. Sacrae*, *Tom.* I. *p.* 169. Die Wormsische, den Schannat *Codice Probationum Prob.* 2. 6. 15. Hieraus läßt sich aber noch keine Territorial-Hoheit herleiten, wie Schannat *Histor. Wormat. p.* 198. behauptet, indem die Privilegien der Merovingischen Könige in der Hauptsache eben so lauteten, ohne daß man damals noch an eine Landeshoheit eines Bischofs dachte. Was werden aber die Bischöfe zum Beweise derselben anführen, wenn es diese Privilegien nicht sind? sagt Schannat weiter. Antwort: eben das, was die weltlichen Fürsten.

h) Ut Episcopi, Abbates et Comites et quique Potentiores, si causam inter se habuerint, et pacificare noluerint, ad nostram jubeantur venire praesentiam, neque earum contentio alicubi judicetur, ne propter hoc pauperum et minus potentum justitiae remaneant. *L.* 1. *Capit.* C. XLIII. apud HEINECC. *p.* 1143.

i) Quia comitatum de eo factum esse dignoscitur. *Tom.* I. *Hist. Trevir. diplom. p.* 236.

das jährliche Geschenk, das der trierische Erzbischof gleich andern Bischöfen, Aebten und den übrigen Großen dem Könige machen mußte. Daß aber eine Grafschaft aus den trierischen Kirchengütern gemacht sey, zeigt ganz deutlich, daß, indem vorhin die Kirchengüter nur in zerstreuten einzelnen Höfen bestanden, sie nun an einander hängende, und einigermaßen geschlossene Bezirke ausmachten k).

Man sieht auch, woher eigentlich die vielen Mißhelligkeiten unter den Bischöfen und Grafen, über die in den Capitularien schon, und in den folgenden Zeiten noch mehr geklagt wird, entstanden sind. Da die Kirchen immer mehr Güter an sich brachten; diese aber sogleich vermöge ihrer Privilegien der gräflichen Gerichtsbarkeit entzogen waren, sobald sie einer Kirche zu Theil wurden: so mußte die Gewalt mancher Grafen, besonders derer, die in bischöflichen Residenzen, oder in der Nähe derselben aufgestellt waren, immer in engere Gränzen eingeschlossen werden, und zuletzt gar aufhören.

Jetzt kommen auch schon häufig in den Urkunden die Zoll- Münz- und Marktgerechtigkeiten vor, die sich die Bischöfe und Aebte ertheilen liessen l). Alle drey stehen meistens beysammen. Die Münzstätten waren zugleich eine Art von Wechselbänken, die an den Orten, wo Märkte gehalten wur-

k) Man denke sich z. B. 8 bis 10000 Hueben, dergleichen manche Kirchen schon zu Ludwigs I. Zeiten besessen haben; man setze noch die dazu gehörigen Waldungen, Seen, Gewässer, und das dazwischen gelegene unbebaute Land dazu: so wird sich bald zeigen, wie groß dergleichen Bezirke müssen gewesen seyn.

l) Beyspiele davon kommen vor bey Eckart *Comment. Tom.* II. *p.* 803. 497. 819. 216. 261. 483. 464.

wurden, desto nothwendiger waren, da das gemünzte Geld noch selten war. Eben die Märkte machten auch, daß die Zölle einträglich waren. Die Mönche ließen sich die Marktgerechtigkeiten geben, damit sie sich nicht lange außer ihren Klöstern auf Reisen aufhalten müßten, um sich ihre Nothwendigkeiten anzuschaffen; die Bischöfe ebenfalls, das, was sie brauchten in der Nähe zu haben, und zugleich ihre Residenzen blühend und bevölkert zu machen.

Ungeachtet dieser Vorzüge blieb die Pflicht des Kriegsdienstes auf den Kirchengütern haften, wie zuvor. Nichts ist seltener als eine Ausnahme davon. Kaiser Ludwig I. erließ der Kirche von Hamburg den Kriegsdienst von gewissen Gütern, weil sie sehr arm war, doch mit der Bedingung, die ordentlichen jährlichen Geschenke fortzuzahlen m). Dieß war auch der einzige Grund, aus welchem man eine Befreyung erhalten konnte. Aus eben demselben wurden die Klöster abgetheilt in solche, die zu Kriegsdiensten, das ist, zur Stellung einer gewissen Mannschaft und zu Geschenken zugleich, oder nur zu Kriegsdiensten, oder nur zu Geschenken, oder nur zum Gebeth für den König verpflichtet waren n). Wenn sich die Umstände eines Klosters in der Folge besserten, so trat auch die Pflicht des Kriegsdienstes wieder ein, so wie sie aufhörte, wenn es in Verfall gerieth.

Karl

m) Apud HARZHEIM. *Conc. Germ. Tom.* II. *p.* 61.

n) Die Eintheilung, die Ludwig der Fromme 817. zu Achen gemacht, kann man sehen bey Eckart *Tom.* II. *p.* 142. Das Wort *Dona* könnte man eben so gut durch Abgaben übersetzen, indem sie eben so wenig von der Willkühr abhiengen, als andere Volksauflagen.

Karl erließ zwar gleich in seinem ersten Capitular vom J. 769. den Bischöfen den persönlichen Kriegsdienst o), da die starken Bemühungen des heiligen Bonifacius gegen denselben noch in frischem Andenken waren. Allein, die Bischöfe selbst machten keinen Gebrauch von dieser Befreyung. Das Volk bath Karln noch einmal fußfällig, die Bischöfe nicht zum Kriegsdienste anzuhalten, indem aus dieser Ursache die blühendsten Reiche durch besonderes Verhängniß und Strafe Gottes zu Grunde gegangen wären. Karl willigte in dieses Begehren, und gab den Bischöfen die Versicherung, daß sie keine Gefahr laufen sollten, ihre Ehre (honores), Lehen und Güter zu verlieren p).

Allein, die Furcht wegen des letztern war so groß, und die Vorstellung von Karl Martels Zeiten so lebhaft, daß sie sich nicht getrauten zu Hause zu bleiben, sondern fortfuhren in den Krieg zu gehen, um den Weltlichen allen Vorwand zu neuen Eingriffen in die Kirchengüter zu benehmen.

Ludwig hegte eben die Gesinnungen, wie sein Vater, und befahl sogar den Bischöfen das Wehrgehäng, nebst den Messern und Spornen, die sie gleich den Weltlichen trugen, abzulegen; allein, auch dieses half nichts. Und so geschah es, daß der Mainzer Erzbischof Sunderold, der neunte unter den Nachfolgern des heiligen Bonifacius, von den Normännern mit den Waffen in der Hand, so wie Bonifacius mit dem Evangelium von den Friesen, getödtet wurde. Zu Ebbeckesdorf blieben der Bischof Dietrich von Minden, und Marquard von Hildesheim.

Die

o) Apud HEINECC. *p.* 535.
p) *P.* 686. apud HEINECC.

Die folgenden Könige drangen nicht mehr darauf, sondern rückten vielmehr in die Urkunden, worin sie den Kirchen die Wahlfreyheiten ertheilten, mit ein, daß man bedacht seyn soll einen Bischof zu zu wählen, der im Stande sey, den königlichen Dienst (regalia obsequia) zu versehen q). Die Nothwendigkeit des persönlichen Kriegsdienstes war auch eine der Hauptursachen mit, warum man nach und nach nur diejenigen, die entweder von Adel, oder doch von angesehenen und immer freyen Familien waren, in die Gemeinden der Canonicorum, aus denen ein Bischof ordentlicher Weise gewählt werden sollte, aufnahm.

Die Güter der niedern Geistlichkeit, als der Pfarrer und anderer, waren zwar von dem Kriegsdienste frey; hingegen mußten sie dem Gutsherrn den Herrendienst, das ist, die Frohnen leisten, und Zins geben. Weil viele Gutsherrn einen Mißbrauch davon machten, so verordnete Ludwig I., daß jeder Kirche eine Huebe frey gelassen werden sollte, von den übrigen aber sollte der gewöhnliche Dienst fortgeleistet werden r). Auf der Kirchenversammlung zu Cöln 887. wurde diese Freyheit ebenfalls nur auf eine Huebe und vier Knechte eingeschränkt s).

Karl

q) Apud ECKART. Tom. II. p. 816.
r) *Capit.* A. 816. C. X. p. 815. apud HEINECC.
s) Ut nullus laicus quamvis religiosus praesumat aliquid de rebus Deo dicatis, vel ecclesiae facultatibus, id est, nec dandi basilicas, nec auferendi sine consensu Episcopi habeat potestatem, *neque ex dote ecclesiae, id est, ex uno manso et quatuor mancipiis census exigatur.* Conc. Colon. A. 887. C. 4. apud HARZHEIM. T. II. p. 367.

Karl machte auch eine allgemeine Verordnung, daß, wenn ein Gut, wovon der König zuvor Zins zu erheben gehabt, einer Kirche sollte geschenkt werden, diese den Zins fortzuzahlen habe, oder das Gut an die Verwandten des Stifters zurück geben sollet). Und in dem vierten Canon des Conciliums zu Diedenhofen vom J. 844. heißt es überhaupt u), daß die Geistlichen die Beysteuer, deren der Staat bedürftig ist, und die sie bis daher gezahlet, gerne und willig fortzahlen sollen, damit sich die Fürsten um so weniger an den Kirchengütern selbst vergreifen mögen.

Was die persönliche Immunität der niedern Geistlichkeit in Ansehung der weltlichen Gerichtsbarkeit betrifft, erneuerte Karl die Verordnungen der Gallicanischen Concilien, daß nämlich kein Richter sich unterstehen solle, einen Priester, Diacon, oder auch geringern Geistlichen ohne Wissen seines Bischofs vor Gericht zu fordern, und ein Urtheil über ihn zu sprechen x). Wenn ein Geistlicher und Weltlicher in einer Streitsache mit einander befangen waren, verordnete Karl, daß der Bischof und der Graf zugleich dieselben abthun sollen y); in Ansehung der Geistlichen unter einander, daß der Bischof sie ausmachen soll z).

Die Zufluchtsfreyheit schränkte Karl gleich seinem Vater Pipin ein, und verordnete, daß denjenigen, die vermöge der Gesetze den Tod verdient, wenn sie sich in eine Kirche flüchten, kein Vorschub geleistet, und daß ihnen dort keine Nahrung soll gereicht wer-

t) *Capit. tert.* A. 812. C. XI. ap. HEINECC. p. 768.
u) Apud HARZHEIM. T. II. p. 149.
x) *Cap.* A. 769. C. 16. p. 540. apud HEINECC.
y) *Cap. Francof.* C. 28. *p.* 593. *a. e.*
z) *Cap. I.* A. 789. C. 27. *p.* 558. *a. e.*

werden a). Allein, die Geistlichen legten dieses aus, wie man aus des Ansegis Sammlung sieht, wenn er unbußfertig seyn sollte, alsdann durfte ihm keine Nahrung gereicht werden b). Karl selbst milderte das erste Gesetz, und verordnete im J. 803. daß man ihn nicht mit Gewalt heraus nehmen, sondern daß er die Erlaubniß haben solle zu bekennen, was er gethan, und sodann erst durch gute Leute für den Richter soll gebracht werden c); nämlich, wie schon auf dem ersten Concilium zu Orleans ausgemacht war, nachdem man ihm Versicherung wegen Erhaltung des Lebens gegeben. Auf solche Art blieb also nur den Unbußfertigen die Zufluchsfreyheit untersaget.

Fünfe

a). *Cap. a.* 779. *C. VII. p.* 543. *a e.*

b) *Addit. quarta, c.* 126.

c) *Cap. II. A.* 803. *C.* 3. *p.* 656. apud HEINECC. In dem Capitular für Sachsen *p.* 579. *ibid.* kommt nichts von der Buße oder Beicht vor. Karl verordnet nur, man soll ihn nicht mit Gewalt aus der Kirche nehmen, sondern ihm das Leben und seine Glieder schenken; sonst aber soll er Genugthuung leisten. Es scheint, bey den Sachsen haben die heidnischen Tempel schon die Zufluchtsfreyheit gehabt, (*ibid. C. I. et II.*) und Karl habe jetzt auch den christlichen Kirchen in Sachsen eine desto größere Zufluchtsfreyheit beylegen wollen, um sie den neubekehrten Sachsen desto ehrwürdiger zu machen.

Fünfzehntes Kapitel.

Rechte der Kaiser und Könige in Ansehung der Kirchen.

Karl sah es nicht allein als ein Recht, sondern als eine wesentliche Pflicht seines Amtes an, die Kirche zu beschützen, und vermöge dieses Schutzes für die Reinigkeit der Glaubenslehre, und Herstellung der Kirchenzucht zu sorgen d). Durch die Bemühungen des heil. Bonifacius hatte das Christenthum auch diesseits des Rheins festen Fuß gesetzt. Bonifacius that weiter nichts, als daß er das zu seiner Zeit angenommene Lehr- und Kirchensystem auch in Deutschland einzuführen suchte. Die Griechen hatten alles durchdisputirt, was sich über die Gottheit, und insonderheit die Person Christi sagen läßt. Diese Streitigkeiten hatten Concilien veranlaßt, an denen zwar die Abendländer nicht sonder-

d) In einem Schreiben an den Papst Leo sagt er folgendes: Nostrum est secundum auxilium divinae pietatis sanctam *ubique* Christi ecclesiam ab incursu paganorum et ab infidelium devastatione *armis defendere foris, et intus Catholicae fidei agnitione munire*, apud ECKARD. *T. I. p.* 771. In seinen Capitularien heißt es: Ne aliquis quaeso hujus pietatis admonitionem esse praesumtiosam judicet. Nam legimus in regnorum libris, quomodo sanctus Josias regnum sibi a Deo datum circumeundo et corrigendo admonendo ad cultum veri Dei studuit revocare. Non ut me ejus sanctitati aequiparabilem faciam, sed quod nobis sint ubique sanctorum semper exempla sequenda. *Cap. Aquisgr. A.* 789. *p.* 550. apud HEINECC.

sonderlichen Theil genommen; sie ließen sich aber dennoch die Entscheidungen dieser Concilien gefallen.

Als die Griechen ihre metaphysischen Spitzfindigkeiten in Ansehung der Natur und Eigenschaften des Erlösers erschöpft hatten, kamen sie an das Aeusserliche, und disputirten über die Verehrung, die man den Bildern der Heiligen erzeigen müsse, oder dürfe. Dieser Streit interessirte die Abendländer schon weit mehr. Was er für politische Folgen gehabt, haben wir bereits gehört. Die Griechen verloren das Exarchat darüber und ihr Ansehen zu Rom, die Päpste ihre Patrimonien in Sicilien und Apulien, nebst ihrer Jurisdiktion über das Illyricum; wogegen sie das Exarchat zum Ersatz bekamen, und Karl ward darüber zuletzt Kaiser, so wie er und sein Vater zuvor schon Patricier zu Rom eben deßwegen geworden. Indessen änderten sich auch die Gesinnungen des orientalischen Hofes; und die Griechen schienen nun in den entgegengesetzten Irrthum zu fallen, als wenn nämlich den Bildern Christi und der heiligen Dreyeinigkeit eben die Verehrung und Anbietung müßte erzeiget werden, als Christo und der Gottheit selbst. Gegen diese nicht genug verstandene Meynung der Griechen setzte sich Karl sehr heftig, so wohl auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt, als auch in den Büchern, die unter seinem Namen dagegen sind bekannt gemacht worden e).

Karl

e) *Can. Francofurd. A.* 794. *c.* 3. apud CABASSUT. *p. m.* 371. Cabassutius bemerkt in der Note, die er diesem Canon beygefügt, daß allerdings die Franken damals, wie man aus dem *Ado Viennensis*, dem Agobard, dem Hincmar, dem Jonas *Aurelianensis* sehe, nicht gänzlich mit der Römischen Kirche in dieser Materie übereingestimmt.

Karl sorgte auch sonst überhaupt, die in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen. Unter andern befahl er, daß man keine verdächtige und zweifelhafte Legenden, sondern die canonischen Bücher, das ist, die heilige Schrift und die Schriften der heiligen Väter in der Kirche vorlesen solle f); daß man keine neue Heiligen (die nicht von der ganzen Kirche als solche anerkannt sind) verehren solle g); daß man keine Herumstreicher, und besonders diese Nakten mit Ketten und Eisen, die vorgeben, es sey ihnen zur Buße aufgelegt, dulden solle, indem es, wenn sie je ein Hauptverbrechen begangen haben, besser sey, daß sie an einem Ort bleiben, arbeiten und Buße thun, nachdem es ihnen wird befohlen werden h); daß niemand den Psalter oder das Evangelienbuch zum Wahrsagen brauchen solle i); überhaupt sich niemand mit Wahrsagen abgeben, oder Opfer bey den Felsen, Brunnen und dergleichen verrichten, oder ein tempestarius (Wettermacher) werden solle k).

Karl verordnete noch ferner, oder erneuerte vielmehr die Verordnungen der alten Concilien, daß die Aebte von denen, die sie in die Klöster aufnehmen, nichts nehmen l), diese unter der Correktion des Bischofs stehen m), nicht ohne Einwilligung des Bischofs gewählt werden sollen n), daß niemand sich solle einmauren lassen ohne Einwilligung

f) *Capitul. Primum A.* 789. *c. LXXVI. p.* 570.
g) *Capit. A.* 794. *c. XL. p.* 595. apud HEINECC.
h) *Capit. Prim. A.* 789. *c. LXXVII. p.* 570. *ibid.*
i) *Capit. III. A.* 789. *c. IV. p.* 575. *ibid.*
k) *Capit. Prim. A.* 789. *c. LXIII. p.* 656. *ibid.*
l) *Capit. A.* 794. *c. XIV. p.* 591. *ibid.*
m) *Capit. Prim. A.* 802. *c. XV. p.* 633. *ibid.*
n) *Capit. A.* 794. *c. XV. p.* 591. *ibid.*

gung des Bischofs und des Abtes o); daß den Aebten nicht erlaubt seyn soll, die Mönche zu blenden (cœcare) oder zu stümmeln p); daß keine ledige Person, wenn es nicht eine gegründete Noth erfordert, vor 25 Jahren den Schleyer annehmen solle q) (so viel, als heut zu Tage die Gelübde ablegen), den Wittwen aber der Bischof den Schleyer gar nicht reichen solle r); daß die Canonici ganz und gar nach den Canons leben, und entweder in dem Hause des Bischofs, oder in einem besondern Münster (monasterio) mit allem Fleiß dazu angewiesen werden sollen s); daß kein freyer Mann sich dem geistlichen Stande solle widmen können, ohne königliche Erlaubniß t); daß kein Priester, ehe er 30 Jahre alt ist, geweiht werden solle u); und dergleichen noch mehrere.

Karl befahl nicht immer; manchmal ermahnte er und bat x). Das meiste war auch aus den alten Kirchenverordnungen genommen, und gleichwie in weltlichen Dingen die Gesetze erst den Großen und dem Volke zur Prüfung vorgelegt wurden, so ward es auch meistens in geistlichen auf eine ähnliche Art gehalten, daß sie den Bischöfen wie auch dem Volke zur Einsicht und Einwilligung vorgetragen wurden.

Indes-

o) *Ibid. C. X.* Eine Art von Mönchen betrifft dieses, die man Reclusos nannte.
p) *Ibid. C. XVI. p.* 592.
q) *Capit. Prim. A.* 789. *C. XLV. p.* 562. *ibid.*
r) *Ibid. c. LVIII.*
s) *Cap. Prim. A.* 802. *c. XXII. p.* 636.
t) *Cap. Sec. A.* 805. *c. XV. p.* 699.
u) *Cap. incerti c. XXIV. p.* 787. *ibid.*
x) *Cap. Prim. A.* 789. *c.* 69. *sq.* heißt es: Item placuit nobis *admonere* reverentiam vestram — Sed et hoc *flagitamus* almitatem vestram — Simul et hoc *rogare* curavimus etc.

Indessen geschah die Bekanntmachung der Gesetze, sie mochten geistliche oder weltliche Dinge betreffen, allemal in dem Namen des Königs. Dieser war auch der oberste Vollstrecker von beyden. Gleichwie die Weltlichen verbunden waren, ihm Rechenschaft über die Haltung der weltlichen Gesetze zu geben: so mußten es auch die Geistlichen thun, in Ansehung derer, welche Kirchensachen angiengen.

Ludwig der Fromme sagt, so wohl Bischöfe als Grafen, ein jeder an seinem Ort, haben einen Theil des königlichen Amts zu verwalten, er müsse demnach alle ermahnen, daß sie es treulich verrichten y). Beyde, Bischöfe und Grafen, wurden von den königlichen Missis (Commissarien) visitirt, und zu diesem Ende allemal ein Bischof und Graf zugleich als Missi aufgestellt. Die Bischöfe mußten auch auf den Reichstägen dem Könige unmittelbar Rechenschaft geben, wenn er es verlangte. Man hat noch ein Schreiben des Trierischen Erzbischofs Hetti, wo er seine untergebenen Bischöfe ermahnt, des Kaisers Befehl in Ansehung der Regel, die er den Canonicis gegeben, genau zu erfüllen, damit er auf dem nächsten Reichstag, wo der Kaiser ohne Zweifel Rechenschaft fordern werde, die Wahrheit sagen könne z).

Der

y) Quamquam summa hujus Ministerii (Ecclesiae et regni curam gerere) in nostra persona consistere videatur, tamen et divina auctoritate et humana ordinatione ita per partes divisum esse cognoscitur, ut unusquisque vestrum in suo loco et ordine *partem nostri ministerii* habere cognoscatur. Unde apparet, quod ego omnium vestrum admonitor esse debeo, et omnes vos nostri adjutores esse debetis. *Capit. A.* 823. *c.* 3. *p.* 872. apud HEINECC.

z) Nunc autem in proximo est placitum, quod sine dubio scisscitabitur de obtemperatione mandati sui,

Der Herr von Hontheim sagt hierüber a), Hetti schreibe dieses gewiß nicht als Erzbischof, sondern als kaiserlicher Commissarius; allein, wenn die Kaiser und Könige durch ihre bestellten Oberaufseher und Gesandten die Bischöfe konnten visitiren, und Rechenschaft von ihrem Betragen fordern lassen, so sehe ich nicht, warum sie es nicht auch unmittelbar hätten thun können. Wenn Hetti ein Missus war, so hat er eben daher eben nicht so wohl in seinem als des Kaisers Namen gehandelt, da er die Bischöfe zur Erfüllung der kaiserlichen Befehle ermahnet und angehalten hat; und da er selbst auch Bischof war, so mußte er entweder einem andern Missus, oder dem Kaiser unmittelbare Rechenschaft geben. Man brauchte zwar meistens die Vorsorge, daß den Erzbischöfen die Stelle eines Missus in ihrer Provinz aufgetragen ward; allein, der Kaiser konnte auch einen Bischof dazu ernennen, und die Gränzen des Commissariats auch in fremde Provinzen ausdehnen. Wenn Klöster und andere Kirchen visitirt wurden, so ward von den Missis auch der Bischof des Orts dazu gezogen b).

Wenn man die damalige Verfassung genauer betrachtet, so kommen freylich manche Dinge vor, die sich ein Schaten und Papebroche c) nicht vorstellen

sui, *dominus mandati*; quapropter scrutemini diligenter in Parochia vestra, in vestris aliorumque Monasteriis si praefata regula digne per omnia conservetur, apud HARZHEIM. *Tom. II. p.* 16.

a) *Tom. I. Histor. Trevir. Diplomat. p.* 171.

b) *Concil. Moguntin. A.* 813. beym Harzheim *T. I. c.* 20. *p.* 410.

c) Der erste gibt sich viel Mühe in seinen *Discurs. Historico politico moralib. de vita Caroli Magni*, der königlichen Gewalt in Kirchensachen, z. B. der Zusammenberufung der Concilien und andern, so wenig übrig zu lassen, als es seyn kann. Der andere läug-

nete

stellen können. Allein, die zu gleicher Zeit lebenden Bischöfe nahmen Karls und Ludwigs Bemühungen mit Dank an. „Die Kirche Gottes," sagen die Bischöfe auf dem Concilium zu Didenhofen zu den Söhnen Ludwigs, „war ehemals wie jetzt" (zur Zeit der innerlichen Kriege) „zerfallen, und ist durch die Bemühung eurer Vorältern wieder hergestellt worden. Wir danken Gott unendlich, daß er euch eine gleiche Gesinnung eingegeben, und euch gelehrt hat, in den Fußstapfen eurer Väter von dem zeitlichen Reich in das ewige überzugehen. d)." Man war nicht eifersüchtig auf einander; man rechnete einander nicht nach, wer sich etwa zu viel heraus nehmen möchte, sondern man suchte das gemeine Beste, so viel man konnte.

Daß Karl und seine Nachfolger auch diejenigen Rechte in Kirchensachen ausgeübt haben, die wir von den Merovingischen Königen angemerkt haben, liegt ohnehin schon aus dem bereits angeführten genugsam am Tage. Ludwig der Fromme schien zwar sein Recht, Bischöfe zu ernennen, aufzugeben, und den Kirchen die Wahlen derselben ganz zu überlassen e); allein, man würde sich sehr irren, wenn man die damaligen Zeiten nach dieser Ver-

ord-

nete gar, wie wir schon gehört haben, daß die ersten Capitularien ächt seyen, weil sie im Namen des Fränkischen Fürsten Karlmann abgefaßt und kund gemacht worden sind.

d) Quae (ecclesia) quondam etiam, ut nunc videtur, paene collapsa progenitorum vestrorum studio et devotione est auctore Deo juxta modum divinitus concessum recuperata. Unde immensas Domino Deo nostro laudes referimus, qui et corda vestra ad intentionem similem excitavit, et post vestigia patrum vestrorum, quibus per temporale regnum ad aeternum perveniatis, ita velle docuit et inspiravit. Apud HARZH. *Conc. Germ.* T. II. p. 146.

ordnung beurtheilen wollte, indem sich weder Ludwig noch seine Nachfolger daran gehalten f).

Auf der Kirchenversammlung zu Aachen im Jahre 836. bitten die Bischöfe nur, Ludwig möchte bey Bestellung der Bischöfe eine gute Auswahl treffen, indem sonst die Religion selbst großer Gefahr ausgesetzt sey, Schaden zu leiden g). Der berühmte Wala machte ihm unter andern auch diesen Vorwurf, daß die Bisthümer nicht nach der Vorschrift der Canons vergeben würden, und daß die

e) Sacrorum Canonum non ignari, ut in Dei nomine sancta ecclesia suo liberius potiretur honore, adsensum ordini ecclesiastico praebuimus, ut scilicet Episcopi per electionem *Cleri* et *populi* secundum statuta Canonum de propria dioecesi remota personarum et munerum acceptione ob vitae meritum et sapientiae donum eligantur, ut exemplo et verbo sibi subjectis usquequaque prodesse valeant. *Capit.* A. 816. C. 2. p. 812. apud HEINECC.

f) Am besten kann man aus den Geschichten der besondern Kirchen sehen, was damals in der Uebung gewesen oder nicht. Ich will nur die einzige Kirche von Mainz anführen. Bey dem SERAR. *L. IV. rerum Mogunt.* heißt es: Rhabano successit Karlus, magis ex voluntate Regis et Consiliariorum ejus, quam ex consensu et electione Cleri et populi. Eben daselbst: Luithbertus a Ludovico Rege, morte fratuelis sui comperta, magno cum Cleri et populi plausu in Moguncicaensis ecclesiae subvehitur praesulem octavum. Von dem Erzbischofe Sunderold heißt es: Sunderoldus subrogatus est Poppone Duce et Arnulpho Rege annuente. Dergleichen findet man bey jeder andern Kirche, obschon das Wenigste, was damals in solchen Fällen vorgegangen, ist aufgezeichnet worden. Ein klarer Beweis ist endlich, daß die Kirchen fast durchgehends sich von den Kaisern so genannte Wahlfreyheiten haben geben lassen; welches ganz überflüssig gewesen wäre, wenn sich die Kaiser oder Könige nicht in die Wahlen gemischt hätten.

g) Apud HARZHEIM. Tom. II. Cap. 9. p. 87.

die Wahlen nicht gehalten würden h). Indessen war das Recht, Bisthümer zu vergeben, sogar von den Päpsten den Königen eingestanden i).

Ob der berühmte Canon Hadrianus, vermöge dessen Karl der Große das Recht die Bischöfe zu investiren, und selbst den päpstlichen Stuhl zu besetzen bekommen, ächt oder unterschoben sey, übergehe ich hier, da ohnehin schon so viel darüber ist geschrieben worden. So viel ist gewiß, daß Karl in Ansehung der Fränkischen und Deutschen Bischöfe ein solches Privilegium ohnehin nicht nöthig gehabt. Es müßte demnach nur eine Vorsorge in Ansehung der Lombardischen gewesen seyn, damit sich diese etwa nicht widersetzen könnten.

Was die Römische Kirche betrifft, so erlebte Karl den Fall nur ein einzigesmal, nämlich den Tod Hadrians I. Karl besetzte aber nicht allein den päpstlichen Stuhl nicht, indem Leo III. unstreitig von der Geistlichkeit und dem Volke zu Rom gewählet worden, sondern man findet auch nicht einmal deutliche Spuren des ausgeübten Confirmationsrechts,

h) Apud MABILLON. *Act. SS. Ord. S. Ben.* T. IV. *p.* 494. *in Vita Walae.*

i) Cum *prisca consuetudo* vigeat, qualiter nullus alicui Clerico Episcopatum *conferre debeat nisi Rex*, cui divinitus sceptra collata sunt. *Epist. Joannis X. ad Herimann. Archiep. Colon.* apud HARZHEIM. T. *II. p.* 596. Ferner sagt er: Valde namque admirari non distulimus, cur contra rationem absque regis jussione agere pertendistis, cum vobis reminiscentibus hoc nullo modo esse debeat, ut absque *regali praeceptione* in qualibet Parochia Episcopus sit consecratus — sicut priores suos antecessores nostrorum antecessorum auctoritate Episcopum per unamquamque Parochiam ordinare probabiliter statutum est, ita ut Carolus Rex faciat confirmando jubemus. *Ibid. p.* 597.

rechts, so wie es unter seinen Nachfolgern vorkommt. Wenn Adam von Bremen nicht nach dem Brauche seiner Zeit geredet hat k), so sind bereits unter Ludwig dem Deutschen die Investituren der Bischöfe durch Ring und Stab üblich gewesen.

Daß die Kaiser und Könige in diesem Zeitraum, wie zuvor, Concilien berufen, und daß ihnen die auf denselben gemachten Satzungen zur Bestätigung sind vorgelegt worden, davon findet man allenthalben überzeugende Proben l). Karl behielt sich sogar die Revision vor, wenn ein Abt oder andrer Geistlicher mit dem Ausspruch eines Provinzial-Conciliums nicht zufrieden war m). Ihre Rechte über die Kirchengüter erhellen schon zur Genüge aus dem, was von der Immunität ist gesagt worden.

Sechzehntes Kapitel.

Ansehen der Päpste. Falsche Decretalen. Ihre wahre Absicht. Andere Mittel zur Vergrößerung des päpstlichen Ansehens. Betragen der Päpste gegen die Regenten.

Auch in dieser Periode bekam das Ansehen der Päpste einen ungemeinen Zuwachs. So wie in der

k) *Histor. Eccles. L. I. C.* 32.

l) Das erste Capitular vom Jahr 813. hat folgende Aufschrift: *Capitula XXVIII. de confirmatione* constitutionum, quas Episcopi in *Synodis auctoritate regia nuper habitis* constituerant. Apud HEINECC. p. 770.

m) *Capitul. Francof. A. 794. c. IV. p.* 589. apud HEINECC.

der vorigen die Meinung entstanden, als könnten die Päpste Könige absetzen, so kam nun die dazu, daß sie Kaiser machen könnten. Wie fruchtbar an Aussichten und großen Wirkungen mußte ein solches Vorurtheil nicht in geschickten Händen seyn!

Karl bestätigte auch nicht allein die Schenkungen seines Vaters, sondern vermehrte sie noch, so daß die Päpste, die nun die Erhöhung ihrer Kirche beständig im Munde führten, sich keine bessere Werkzeuge dazu hätten wünschen können, als die Fränkischen Prinzen.

Karls Sohn, Ludwig I. soll ebenfalls eine ungemein vortheilhafte Schenkungsurkunde ausgestellt haben, worüber aber noch sehr gestritten wird n). Eigentlich davon zu reden, läßt sich die Sache nicht genau und vollständig beurtheilen, weil das Original nicht mehr vorhanden ist. Nichts ist unbegreiflicher, als daß man so wichtige Stücke, als Pipins, Karls und Ludwigs Schenkungen waren, nicht sorgfältiger aufbewahrt haben solle. Da nun einmal die Sache sich so verhält, so kann unmöglich verlangt werden, daß erst spät gemachten Abschriften so viel Glauben soll beygemessen werden, als dem Original selbst.

Im Gegentheil kommen in den Abschriften der Urkunde Ludwigs Dinge vor, die das Original selbst verdächtig machen, wenigstens in so weit, daß man vermuthen kann, es sey in den folgenden Zeiten, nachdem es die Umstände des Römischen Hofes erforderten, daran geändert worden o). Dieses vor-

n) Cenni hat sie neuerdings abdrucken lassen. Tom. II. *monument. dominat. Pontif. p.* 125.

o) Selbst der eifrige Vertheidiger der päpstlichen Rechte Cajetan Cenni bemerkt *Tom. II. Monument. Dominat. Pontif. p.* 84. *sqq.* der Papst Nikolaus II. habe, um die Normänner zu bewegen, daß sie wegen des von ihnen eroberten Siciliens der Römischen Kir-

che

vorausgesetzt, läßt sich auch leicht errathen, warum das Original nicht vorhanden sey.

Was das Geistliche betrifft, so waren die in dieser Periode zum Vorschein gekommenen sogenannten falschen Dekretalen der ersten Römischen Päpste bis auf den Siricius (erwählt im J. 885.) den Päpsten ungemein vortheilhaft. Wer der eigentliche Verfasser gewesen, weiß man nicht sicher; doch hält man gemeiniglich einen gewissen Isidor aus Spanien dafür. Sie werden daher auch oft die Dekretalen des Isidor genannt. Der Mann mag nun gewesen seyn, wer er will, so sieht man hauptsächlich aus dem ganzen Zusammenhang des Werkes, daß er nicht durchaus mit der damaligen Verfassung der Kirche zufrieden war. Am meisten that ihm wehe, daß ein Geistlicher, besonders aber ein Bischof, sollte können verklagt oder gar abgesetzt werden.

Gleich in der Vorrede sagt er, viele hätten aus Bosheit und üblen Absichten Priester und Bischöfe verklagt und unterdrückt; diesem Mißbrauche zu steuern, wären von den Vätern verschiedene Verord-

che den Eid der Treue leisteten, ihnen ein verstümmeltes Exemplar der Urkunde des Kaisers Otto I. vorgezeigt. In dieser hieß es: Nec non patrimonium Siciliae, si Deus illud nostris trädiderit manibus etc. Damit aber die Normänner nicht sagen könnten, Gott habe es ihren, nicht in den Händen des Kaisers gegeben, so ließ man in dem Exemplar, das ihnen gezeigt ward, die Worte: *si Deus illud nostris tradiderit manibus* weg. Auf eine so lockere Grundfeste scheute man sich nicht, nie wieder aufzugebende Ansprüche auf ganze Königreiche zu bauen. Könnte nicht etwas ähnliches mit Ludwigs Urkunde vorgegangen seyn, wenn sie einmal existirt hat? Man sehe des Muratori Annalen von Italien *ad annum* 817. und den Pagi bey eben diesem Jahre.

ordnungen gemacht worden p). Weil diese nun entweder nicht bekannt wären, oder nicht gehalten würden, so hätten ihn achtzig Bischöfe gezwungen, sein Werk anzufangen und zu vollenden. Am deutlichsten gibt er seine wahren Gesinnungen an Tag in dem ersten Schreiben, das er unter dem Namen des Papstes Anaclet anführt q). Im Eingange sagt er, man müsse die Richter nicht mit Verläumdungen und Anklagen beruhigen; denn wenn alles in dieser Welt gestraft werden sollte, hätten die göttlichen Gerichte keinen Platz.

Daß Isidor im Ernste keinen Bischof gestraft wissen wollte, sieht man aus seinen folgenden Grundsätzen in eben diesem Schreiben. „Christus hat selbst, sagt er, durch sich unmittelbar die Priester zum Tempel hinaus gejagt; daraus folgt, daß die obersten Priester, daß ist, die Bischöfe von Gott müssen gerichtet werden, nicht von menschlichen Richtern, und daß sie von Menschen, die einen bösen Wandel führen, nicht an ihrer Ehre dürften angetastet, sondern vielmehr von allen Gläubigen müssen geduldet werden“ r). Niemand, sagt er ferner, überläßt das Urtheil über seinen Knecht einem andern; und sollte es wohl Gott thun? — Wenn einer die Hände gegen einen Fürsten ausstreckt, wird er der beleidigten Majestät schuldig gehalten; wie, wenn er es erst thut gegen den Augapfel Gottes? Das letztere ist einer der Lieblingsgedanken des Isidor;

p) Multi enim pravitate et cupiditate depressi accusantes sacerdotes oppresserunt; ideo sancti Patres leges constituerunt, quos Sanctos Canones appellaverunt. *Tom. I. Collect. Conc. Labb. col.* 5. *lit. I.*

q) *Ibid. col.* 514. *lit. D.*

r) *Ibid. col.* 521. *lit. D.*

Isidor; er wendet daher Zachar. II. v. 8. auf die Geistlichen an s).

In seinem dritten Schreiben unter dem Namen des Anaclet t) sagt er gar, „es geschehe dem Volke oft zur Strafe, daß es böse Hirten bekomme, damit es um so eher in das Verderben falle.“ In der Folge des nämlichen Schreibens gibt er dieses als eine Grundregel an: „Wenn ein Lehrer und Seelenhirt von dem wahren Glauben abgeht, muß er von den Gläubigen darüber zur Verantwortung gezogen werden; wegen böser Sitten aber muß er mehr geduldet als gerichtet werden; denn Gott hat über die Regenten der Kirche zu urtheilen“ u).

Isidor sah wohl, daß diese Grundsätze eben nicht sogleich von allen würden angenommen werden. Er suchte daher, das Gericht selbst, wenn je eines über einen Bischof sollte gehalten werden, äußerst zu erschweren. Die Weltlichen sollten gar nicht fähig seyn, einen Bischof anzuklagen x), „weil sie nicht seines Standes, und manche davon den Bischöfen sehr abgeneigt sind. Auch ein Geistlicher, der

s) In der Vulgata heißt es: qui enim tetigerit vos, tangit pupillam oculi mei. ZACHAR. II. v. 8.

t) Pro meritis ergo plebis saepe pastores depravantur ecclesiae, ut proclivius corruant, qui sequuntur. *ibid. col.* 530 *lit. A.*

u) Doctor autem vel Pastor Ecclesiae si a fide exorbitaverit, erit a fidelibus corrigendus: sed pro reprobis moribus magis est tolerandus, quam distringendus, quia Rectores Ecclesiae a Deo judicandi sunt. *Ibid. col.* 544. *lit.* C. läßt er den Papst Alexander sagen: Nam et a Praedecessoribus nostris inhibitum legimus, ut nemo contristet Doctores, neque accusationem adversus eos suscipiat.

x) *Epist. Telesph. col.* 560. *Epist.* I. *Euseb. col.* 1381. *lit.* C. quia ejusdem non sunt conversationis, et *oppido eis quidam infesti* existunt.

der seinen Bischof anklagen wird, soll ehrlos seyn, und abgesetzt werden“ y). Es blieb also nichts übrig, als daß ein Bischof selbst den Kläger gegen den andern machte. Und wenn es auch einer thun wollte, so wußte der Betrüger so viel Bedingungen in Ansehung der erforderlichen Zeugen vorzuschreiben, daß die Sache immer kaum möglich war.

Aber noch nicht genug. Isidor wagte sich auch an die ordentlichen Richter der Bischöfe, nämlich an die Metropoliten, und suchte ihre Gewalt fast ganz zu zernichten, damit die Bischöfe frey, sicher, und, so zu sagen, unverletzlich wären. Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, seine Hauptabsichten wären gewesen, die päpstliche Gewalt zu erhöhen. Isidor machte den Papst nur groß, um die Metropoliten klein zu machen. Der Mann muß einmal von einem Metropoliten gemißhandelt worden seyn, und vermuthlich sich selbst in dem Falle befunden haben, von seinem Metropoliten etwas Unangenehmes zu erfahren.

Unter andern will er haben, kein Metropolit sollte etwas vornehmen in Sachen seiner untergebenen Bischöfe, wenn sie nicht alle zugegen wären z).

Wenn

y) *Epist.* II. *Stephan. p.* 734.

z) Nullus Metropolitanus absque caetororum omnium comprovincialium Episcoporum instantia aliquorum audiat causas eorum, quia irritae erunt aliter actae, quam in conspectu eorum omnium ventilatae. *Epist.* I. *Hygini col.* 567. *lit.* C. Den Papst Anicet läßt er noch viel schärfer reden *col.* 581. *lit.* C. Si autem aliquis Metropolitanorum inflatus fuerit, et sine omnium comprovincialium praesentia vel consilio Episcoporum aut *eorum* aut *alias causas* nisi eas tantum, quae ad propriam suam Parochiam pertinent, agere aut eos gravare voluerit, ab omnibus *districte corrigatur*, ne talia deinceps praesumere audeat.

Si

Wenn er dagegen handle, sollen sie ihn ermahnen, und zur Rede stellen, und wenn er ungehorsam seyn werde, es dem Papste melden, damit er bestraft werde, und die übrigen sich fürchten. Die Sprache in Ansehung der Metropoliten ist ganz neu, und dem Isidor eigen. Nur findet man einen Canon des Conciliums zu Antiochia vom J. 341. den auch Karl in seine Kapitularien aufgenommen hat, daß die Bischöfe nichts in Sachen von Wichtigkeit ohne den Metropoliten, und dieser ohne sie, vornehmen soll.

Die Erzbischöfe deuteten es so aus, daß, wo die Sache ganz gewiß und offenbar sey, und wo man ganz deutliche Entscheidungen der Concilien und alten Kirchenväter vor sich habe, sie nicht schuldig wären, den Rath oder die Beystimmung ihrer Mitbischöfe abzuwarten, wie solches unter andern der berühmte Erzbischof Hincmar von Rheims behauptet a). Eben dieser Hincmar setzte sich daher auch unter allen Metropoliten am meisten gegen diese Decretalen, ohne sie jedoch für falsch oder unterschoben zu erklären. Nur, sagt er, sey es unbillig, so viele um ihre hergebrachten Rechte bringen zu wollen, damit das Ansehen eines einzigen wachse, und, um alle andere Verordnungen

Si vero *incorrigibilis* eisque *inobediens* apparuerit, ad hanc Apostolicam sedem (*cui omnia Episcoporum judicia terminare praecepta sunt*,) ejus contumacia referatur, ut vindicta de eo fiat, ut caeteri timorem habeant.

a) De certis et manifestis causis, quae in nullo nobis sunt dubia vel obscura, de quibus definitivas sententias, quae nulla possunt ratione convelli, a Sanctis Patribus promulgatas habemus, Synodale consultum vel Coëpiscoporum provinciae nostrae consilium vel consensum non debeo expectare. C. XXXIV. *Opusc. Tom.* II. *p.* 514.

gen umzustossen, Schreiben von einigen Bischöfen anzuführen, die so lange Zeit nicht in Ausübung gekommen b).

Am meisten schärft Isidor ein, daß das Endurtheil über einen Bischof bloß dem Papste zukomme c). Dieß führte den Isidor nothwendiger Weise dahin, daß er die Appellationen an den Papst äußerst zu erleichtern suchte. Er behauptete daher, daß alle größere und wichtigere Händel von dem Papste müßten entschieden werden d). Unter diesen aber ist nach seinen Grundsätzen einer der ersten die Absetzung eines Bischofs. Auch die Versetzung (translatio) eines Bischofs scheint er dahin zu rechnen e). Weil die Metropoliten ihre Gewalt hauptsächlich in den Provincial-Concilien ausübten, so behauptet Isidor, der Papst allein habe die Macht Concilien zu versammeln, und daß kein Concilium jemals gültig gewesen sey, das der Papst

b) Superbum nimis est et immoderatum, *ultra* proprios terminos tendere, et antiquitate calcata alienum jus velle praeripere, atque ut unius crescat dignitas, tot Metropolitanorum impugnare primatus, — atque ut venerabilium Patrum decreta solvantur, quorundam Episcoporum proferre consensum, cui tot annorum series negavit effectum. *Hincm. Opusc.* C. XXIII. *Tom.* II. *p.* 468.

c) Sieh die schon angeführte Stelle aus einem Brief des Papstes Anicet. *col.* 581. apud LABBEUM. *Item. col.* 821. *ibid.*

d) Quoniam Apostoli hoc statuerunt jussione Salvatoris, ut *majores et difficiliores* quaestiones semper ad sedem deferantur Apostolicam. *col.* 518. *Item.* 529.

e) *Epist.* 2. *Calixti Papae col.* 614. In einem Briefe des Papstes Anterus scheint er sie jedoch den Bischöfen, welche die Ordination zu verrichten haben, zu überlassen. *col.* 630.

Papst nicht zusammen berufen, oder bestätigt habe f).

Eines war noch übrig, nämlich die Ordination eines Bischofes, bey der die Metropoliten allemal das meiste zu sagen hatten. Weil ihnen Isidor diese nicht so leicht aus den Händen winden konnte, so behauptet er, sie müsse in des Papstes Namen (auctoritate apostolica) von allen Bischöfen, die in der Provinz sind, vollbracht werden. In der beygefügten Ursache gibt er seine ganze Denkungsart an Tag: „damit, sagt er, das tyrannische Ansehen eines einzigen nichts gegen das Beste der Kirche unternehme“ g). Ist es nicht wunderlich, daß ein Mann, der so dachte, dennoch sich bestreben konnte, alle Kirchengewalt in dem Papste zu vereinigen?

Aus allem diesem sieht man schon zur Genüge, daß die Sicherheit der Bischöfe in Ansehung ihrer Metropoliten die letzte Ursache gewesen, warum Isidor die päpstliche Macht so sehr zu erweitern suchte. Diese Absicht legt er selbst folgendermaßen an den Tag: „Denn die Apostel“, sagt er, „haben diesem Stuhl befohlen, die Bischöfe zu schützen, und zu befreyen, damit, so wie sie aus Anordnung Gottes durch die Apostel zuerst sind aufgestellt worden, sie auch durch den Schutz dieses Stuhls, (dessen Erörterung sie die Händel und Gerichte derselben vorbehalten haben,) von allen Bedrückungen in künftigen Zeiten allezeit frey seyn mögen“ h).

Ich

f) In der *Praefation. col.* 6. *lit. E.*

g) Ordinationes Episcoporum auctoritate Apostolica ab omnibus, qui in eadem provincia fuerint, Episcopis sunt celebrandae, — ne aliquid contra fidem Ecclesiae unius tyrannica auctoritas moliretur. *Epist.* 2. *Anal. col.* 521.

h) Ab hac enim sancta Sede a sanctis Apostolis tueri

Ich habe dieses etwas weitläuftiger angeführt, um in der Folge zu zeigen, in wie weit das Betragen Gregors VII. gegen die Deutschen Kaiser und Bischöfe mit den falschen Decretalen überein stimme, oder nicht.

Man muß sich billig wundern, daß die Erzbischöfe die Schlingen nicht bemerkt haben. Allein sie hatten wenigstens diesen Vortheil dabey, daß sie glaubten, eben so sicher und außer Gefahr der Absetzung zu seyn, als die Bischöfe. Und in der That mußten sie es auch nach den Grundsätzen des Isidor seyn. Als demnach Nicolaus I. die beyden Erzbischöfe, den Gunthar von Cöln und Thietgaud von Trier absetzte, so war diese Absetzung allerdings eine Frucht der nur erst in Deutschland eingeführten falschen Decretalen, wie der Herr von Hontheim behauptet i). So viel ist aber auch richtig, daß es eine Anwendung derselben gegen den Sinn des Verfassers, und gegen den Geist dieser Dekretalen selbst war.

Isidor

tueri, defendi, et liberari Episcopi jussi sunt, ut sicut eorum dispositione, ordinante Deo primitus sunt constituti, sic hujus sanctae sedis, cujus dispositioni eorum causas et judicia servaverunt, protectione futuris temporibus sint ab omnibus perversitatibus semper liberi. *Epist.* 2. *Sixti col.* 557. Aus einem dem Papste Zephirin angedichteten Schreiben, wovon Gratian eine Stelle *Caus.* 2. *Can.* 4. *q.* 6. *et Can.* 8. eingerückt hat, sieht man, wie angenehm er die Appellationen nach Rom zu machen gesucht hat: Ad Romanam Ecclesiam ab omnibus, maxime tamen ab oppressis, appellandum est, et concurrendum quasi ad Matrem, ut ejus uberibus nutriantur, auctoritate defendantur, et a suis oppressionibus releventur, *quia non potest, nec debet Mater oblivisci filium suum.*

i) *Histor. Trevir. dipl. T. I. p.* 150.

Isidor versäumt keine Gelegenheit, die Laien herunter zu machen, nicht allein diejenigen, die sich an geistlichen Gütern vergriffen, sondern er sucht auch auf alle mögliche Art einzuschärfen, daß keiner der Person eines Geistlichen das mindeste zu Leid thue. Er macht sie daher unfähig einen Geistlichen anzuklagen, befiehlt ihnen, die Laster der Geistlichen zu übersehen, und mit Geduld zu tragen, die Geistlichen als den Augapfel Gottes anzusehen, und dergleichen.

Daß solche Grundsätze, und zwar unter dem verehrungswürdigen Namen der ersten Päpste vorgetragen, den Geistlichen ungemein angenehm seyn mußten, besonders in so rohen Zeiten, wo niemand genug gegen Gewaltthätigkeiten gesichert war, kann man leicht errathen. Die Päpste hatten daher wenige Mühe, diese falschen Waaren geltend zu machen; die Bischöfe selbst thaten mehr als sie. Auf den Concilien, die in dieser Periode in Deutschland sind gehalten worden, hat man eine Menge Stellen aus denselben angeführt, besonders die, welche gegen die Weltlichen gerichtet sind k). Bey dem allen ist das ganze Werk so unschicklich angelegt, und der Betrug so handgreiflich, daß es nur zu solchen Zeiten, wie die damaligen waren, in Gang gebracht werden konnte l).

Die Päpste hatten auch in dieser Periode, so wie in der vorigen, alle die Mittel zu ihrer Vergrösserung

k) Papst Nicolaus I. macht daher den Fränkischen Bischöfen, da einige sich dagegen regten, den Vorwurf: Cum ipsi suae intentioni suffragari conspiciunt, illis indifferenter utuntur. Apud de MARCA *de Conc. Imp. et Sac. L.* 3. C. V.

l) Da die Ursachen, warum diese Briefe nicht ächt seyn können, schon zur Genüge bekannt sind, so hab ich lieber den Leser mit dem Inhalt und Geist derselben etwas näher bekannt machen wollen.

grösserung, welche die Bischöfe hatten, nur mit dem Unterschied, daß sie allemal auf die ganze Kirche anwandten, was die Bischöfe in Ansehung ihres besondern Sprengels sich heraus nahmen. Wir haben gehört, daß das Ansehen der letztern durch die ihnen neuerdings zugelegte, oder doch erweiterte Civil- und eine Art von Criminal-Gerichtsbarkeit über die Weltlichen ungemeinen Zuwachs erhalten hat. Beyde gebrauchten nun die Päpste in Ansehung der Könige selbst. Die erstere glaubten die Bischöfe ausüben zu dürfen, wenn nur ein Theil damit zufrieden war; die Päpste thaten es ohne sich so genau daran zu binden. Es fehlte aber auch selten, daß nicht ein Theil sich an sie wandte. Gregor IV. wollte Richter seyn über den Kaiser Ludwig den Frommen und seine Söhne, weil eben diese es verlangt hatten. Ludwig selbst hatte einigermaßen Gelegenheit dazu gegeben, da er seine Theilungsurkunde nach Rom geschickt, damit sie von dem Papste bestätiget würde m).

Als Karl der Kahle nach dem Tode des jüngern Lothar, sich von Lothringen zu bemächtigen suchte, auf welches unter andern auch der Kaiser Ludwig II. Ansprüche machte: so schrieb Papst Hadrian II. dem Karl, daß sich niemand unterstehen solle, dieses Land, das nun an seinen geistlichen Sohn den Ludwig gefallen sey, anzugreifen, oder die lothringischen Vasallen an sich zu locken; wenn einer etwas dagegen unternehme, solle nicht allein alles für ungültig erklärt, sondern der Thäter in den

m) Dieß wirft ihm Agobard vor, und will daraus erweisen, daß er nun den Papst als Richter leiden müsse. Romam misistis a Summo Pontifice gesta Vestra *probanda et firmanda*. AGOBARD. *de Division. Imper. col.* 1328. *lit. A.* Ludwig war hierin dem Beyspiel seines Vaters gefolget.

den Bann gethan werden; die Bischöfe, die sich nicht widersetzen, sollen für Miethlinge, nicht für Hirten gehalten werden n). Sergius II. schrieb nach dem Treffen bey Fontenay an die nun mit einander versöhnten Brüder, daß, wenn einer den Frieden nicht halten werde, so wolle er diesen mit der Hülfe Gottes, nach Ausweisung der Kirchengesetze, so gut er könne, züchtigen o).

Wir haben gehört, daß der König Boso von Burgund der erste unter den fränkischen Vasallen gewesen, der sich von der regierenden Familie unabhängig gemacht, und ein eigenes Königreich gestiftet hat. Die fränkischen Prinzen, die die Folgen dieses Unternehmens einsahen, waren äußerst gegen ihn aufgebracht, und verpflichteten daher ihre Vasallen durch einen besondern Eid, sich diesem Boso zu widersetzen p).

Allein, Papst Johann VIII. schrieb an Karln den Dicken: „Den glorreichen Fürsten Boso hab ich an Sohns Statt angenommen. — Begnüget euch daher mit den Gränzen eures Reichs, und befleißt euch Frieden und Ruhe zu erhalten; weil wir von nun an alle diejenigen excommuniciren, die gegen unsern vorgenannten Sohn sich auflehnen werden“ q).

In

n) *Author vitae Lud. Pii.* apud FREHER. *Script. rer. Franc.* C. 24. p. 481.

o) Quodsi eorum (trium fratrum) quilibet post discordiae Principem abire maluerit, nec catholica fuerit pace contentus, tunc merito Deo auxiliante Canonicis authoritatibus prout melius possumus castigare studemus. *Apud* HARZHEIM T. II. *Conc.* p. 145.

p) *Rhegino ad* A. 879.

q) Bosonem glorioſum Principem *per adoptionis gratiam* filium meum effeci. . . quapropter contenti termino regni vestri pacem et quietem habere studete: quia modo et deinceps excommu-

In Sachen, die das Sittliche angiengen, verhielten sich die Päpste eben so. Die Bischöfe forderten die Schuldigen vor ihre Send (Synodum), und legten ihnen eine Buße auf. Papst Nicolaus I. schrieb an den Grafen Stephan von Auvergne: „Weil von dir einige unverschämte und gottlose Dinge behauptet werden, so verordnen wir durch unsere apostolische Gewalt, daß du in der Gegenwart unserer Gesandten, die in der von uns ausgeschriebenen Synode den Vorsitz haben werden, erscheinen sollst, um Rechenschaft darüber zu geben. Wenn du dieses versäumen wirst, so wisse, daß du aus unserm Befehl vom Fleisch und Wein dich enthalten solleſt, bis du in unsrer Gegenwart zu Rom erscheinen wirst, um uns selbst Rede und Antwort zu geben“ r).

Den Söhnen Karls des Kahlen schrieb er ebenfalls, daß sie vor seinen Gesandten erscheinen sollten, um wegen ihrer Zwietracht mit dem Vater Rechenschaft zu geben. Was Johann VIII. an Karln den Dicken, da er noch nicht Kaiser war, schrieb, ist noch merkwürdiger. Karl hatte etwas von den Gütern und Geräthschaften eines Nonnenklosters bey Brescia verschenkt. Der Papst ermahnt ihn, solches zurück zu geben, und beschließt sein Schreiben mit folgenden Worten: Wenn du diese Güter nach Verlauf von 60 Tagen nicht wirst zurück gegeben haben, so daß dein Abgeordneter uns zu Rom darüber befriedigende Rechenschaft geben wird, so sollst du von dieser Zeit an excommunicirt seyn, und wenn du dich dadurch nicht

municamus omnes, qui contra praedictum filium noſtrum inſurgere tentaverint.

r) *Epist.* 66. *ad Stephanum, Comitem Arvernum,* apud HARDVIN. *Coll. Conc.* T. V. p. 305.

nicht bessern wirst, so wisse, daß du durch derbere Schläge sollst klug gemacht werden s).

Was konnten wohl für derbere Schläge auf die Excommunication folgen? In der That liessen sich mit leichter Mühe alle die Grundsätze des Gregorius VII. nur aus den Briefen des Johannes VIII., von dem doch Baronius glaubt, daß er wegen gar zu großer Weichherzig- und Nachgiebigkeit den ersten Anlaß zu Erdichtung von der Päpstinn Johanna gegeben t), abstrahiren. Eben dieser Johannes ist meines Wissens der erste, welcher den von seinen Nachfolgern von sich und ihren Legaten so oft gebrauchten Spruch Jerem. I. v. 10. „Sieh, heut hab ich dich über die Völker und Königriche gesetzt, daß du ausreissen sollst, und zerstören und verderben, und zerstreuen, auch bauen und pflanzen," in einem Schreiben an den orientalischen Kaiser Basilius, und zwar, da eben Photius an der Trennung zwischen beyden Kirchen arbeitete, auf sich als Papst anwendet u).

Sieh:

s) Denique nisi post lectam hanc nostri Apostolatus epistolam intra sexaginta dierum spatium thesaurum illum sine aliqua diminutione reddere propositueris, ita ut missus tuus Romam in nostram praesentiam veniens (sive reddideris, sive nec reddideris, quidue hic agendum delegeris) veram et idoneam exposuerit rationem, eo usque sis ex tunc excommunicatus, quousque ab omni te rapinae communione reddideris alienum: *durioribus deinceps sciens te verberibus erudiendum*, si his interim levibus tactus resipiscere forte contempseris.

t) Hinc puto factum, quod ob *nimiam Joannis animi facilitatem* et *mollitudinem* abiecta penitus omni virilitate fractus animo, sacerdotalis constantiae expers atque robore enervatus non Papa ut Nicolaus et Hadrianus, sed Papissa fuerit contumaliae loco dictus. BARON. ad A. 879. n. V.

u) Ecce, constitui te hodie super gentes et super

regna

Siebzehntes Kapitel.

Verhältniß der päpstlichen Macht zur bischöflichen. Folgen der päpstlichen Größe sowohl in Rücksicht auf sie selbst, als auf die weltlichen Staaten. Ueberbleibsel der Deutschen Kirchenfreyheit in diesem Zeitraum.

In dieser Periode fiengen auch die Päpste häufiger an, diejenigen Rechte, die sie über die Bischöfe in den sogenannten Suburbicarischen Provinzen hatten, außer denselben geltend zu machen. Da ihnen diese bey ihrer Ordination einen besondern Eid leisten mußten, so forderten sie ihn nun wenigstens von denen, die das Pallium verlangten. Dem Hamburger Erzbischofe Anscharius ertheilte Nicolaus I. nur unter dieser Bedingung das Pallium, wenn er und seine Nachfolger durch ein schriftliches Bekenntniß und durch einen Eid sich anheischig machten, mit dem Papst allezeit in Glaubenssachen überein zu stimmen, die sechs allgemeinen Concilien anzunehmen, und die Verordnungen und Schreiben der römischen Päpste, die ihnen zu Gesicht kommen werden, getreu zu beobachten x).

Die

regna, ut evellas et destruas, et disperdas, et dissipes et plantes. *Jerem. c.* I. *v.* 10.

x) Porro te (Anscharium) Pallio uti nonnisi more sedis concedemus Apostolicae, sc. ut Successores tui per semetipsos vel per legatos suos et scriptum fidem nobiscum tenere, ac sanctas sex Synodos recipere, *atque decreta omnium Romanae sedis Praesulum et epistolas*, quae sibi delatae fuerint, venerabiliter observare, atque perficere omnibus diebus suis scripto se et juramento

pro-

Die Päpste wollten auch nicht mehr gestatten, daß ein Metropolit eine erzbischöfliche Verrichtung vornehmen sollte, ohne vorher das Pallium erlangt zu haben y), als wenn nämlich der Erzbischof von dem Papst erst durch das Pallium müßte bestätigt werden. Doch ist in den damaligen Formeln der Ausdruck plenitudo potestatis, daß durch das Pallium die Bölle der erzbischöflichen Gewalt ertheilt werde, noch nicht anzutreffen.

Gleichwie die Suburbicarischen Bischöfe zu Rom auf der Synode erscheinen mußten, so behauptete nun Nicolaus I. daß wenigstens diejenigen von den ausländischen Bischöfen erscheinen müß-

profiteantur. Apud HARZHEIM T. II. p. 172. Papst Hadrian forderte von einem unmittelbaren Nachfolger des heiligen Bonifacius, dem Lullus, nichts, als expositam et conscriptam et manu propria subscriptam catholicam et orthodoxam fidem, nebst einem Zeugnisse der Erzbischöfe von Rheims und Trier über seine Sitten, ut Pallium illi secundum consuetudinem transmittamus et ordinationem illius *firmam* judicemus, et in eadem sancta ecclesia Moguntina *Archi Episcopum constitutum esse faciamus.* *Epist.* XV. apud LABB. *Coll. Con. Tom.* VI. *col.* 1791. *in fine.* Vielleicht sind dieses die ersten Spuren des von den Päpsten gesuchten Confirmationsrechts der Erzbischöfe.

y) Pro dolor! Cum in Galliae partibus essem, inter caetera unum valde prohibendum invenimus: Metropolitae antequam Pallium a Sede Apostolica suscipiant, consecrationem facere praesumunt; quod antecessores nostri et Nos canonico decreto ne fieret, interdiximus. *Joann.* VIII. *Epist.* 94. T. IX. *Conc.* LABBEI. *col.* 78. *lit.* E. Nicolaus I. C. 73. *ad Consulta Bulgaror*, sagt von den Gallicanischen Erzbischöfen gerade das Gegentheil. Sollte er nicht gewußt haben, was in Gallien vorgeht?

müßten, die namentlich gerufen würden. Die französischen Bischöfe antworteten, dieß sey nicht nothwendig. Nicolaus erwiederte, es würde doch besser seyn, indem der Papst und die Bischöfe ihre Angelegenheiten einander auf solche Art um so besser entdecken könnten, und die gemachten Verordnungen aller Orten leichter bekannt würden z). Bey diesem blieb es in Ansehung der Bischöfe diesseits der Alpen bis auf Gregor VII.; hingegen wurden die Italienischen, wenn sie auch nicht zu den Suburbicarischen gehörten, excommunicirt und abgesetzt, wenn sie nach Rom auf die Synode gerufen wurden, und nicht erschienen a).

Die Päpste konnten die Suburbicarischen Bischöfe nach Belieben visitiren lassen, und auch Vicarien über sie bestellen. Nun schickten sie viel häufiger ihre Legaten herum, um über die Bischöfe insgemein Aufsicht zu halten, und ordneten auch Vicarien in solchen Gegenden an, wo man noch keine dergleichen gesehen hatte. Ein merkwürdiges Beyspiel findet man in der Person des Bischofs Drogo von Metz, welchen Sergius II. zu seinem Vicarius in Frankreich und Deutschland ernannte b); obgleich die Sache noch vielen Schwierigkeiten ausgesetzt war, und nie ganz in Erfüllung kam.

Der Gesichtspunct, aus dem man damals die Kirche betrachtete, war diesem System ungemein günstig. Die Metropoliten wurden überhaupt mit den Herzogen verglichen, und die Bischöfe mit den Grafen c), so daß sie der Papst gleichsam zu bey-

z) Apud HARZHEIM *Tom.* II. p. 297.
a) *Epist. Joannis* VIII. CLV. T. IX. *Conc. Labb. col.* 102.
b) *Annales Bertiniani ad* A. 844.
c) *Waafridus* STRABO *Lib. de ecclesiast. officiis.* Ap. BALUZ. *Capit. Reg. Fr. Tom.* II. *p.* 1183.

beyden verhielt, wie der König oder Kaiser zu den Herzogen und Grafen. Gleichwie nun die Herzoge und Grafen dem Kaiser den Eid der Treue leisten, auf den Reichstagen erscheinen und leiden mußten, daß durch die kaiserlichen Missos eine beständige Aufsicht über sie gehalten wurde: so konnte der Papst ebenfalls leicht auf die Gedanken verfallen, daß die Erzbischöfe und Bischöfe ihm den Eid der Treue leisten, auf seiner Synode zu Rom erscheinen, und sich durch seine Legaten sollten regieren lassen.

Karl trug selbst viel dazu bey, da er alles Römisch haben wollte, die ganze Kirchenverfassung, und sogar den Gesang. Papst Hadrian gab ihm daher die Sammlung der Canons, deren sich die römische Kirche bediente, mit nach Hause, damit alles auf römischen Fuß eingerichtet würde d). Die Folge von diesem neuen Gesetzbuche und den dazu gekommenen falschen Decretalen war, daß die alten Gallicanischen Canones darüber fast ganz in Vergessenheit kamen e); die um so eher hätten sollen beybehalten werden, da sie den Bedürfnissen

d) Cenni *Mon. Dom. Pontif. Tom* I. *p.* 31. *seq.* hat sehr wahrscheinlich gemacht, daß es das sogenannte breviarium Crescони gewesen, nur mit Weglassung einiger Canons, besonders der Afrikanischen, die den Appellationen nach Rom zuwider waren.

e) Huc accedit aliud, quod pia consideratione dignum videtur, de Canonibus videlicet Gallicanis, qui quasi superflui aut inutiles a quibusdam respuuntur; eoquod Neoterici Romani eos non commendaverint, cum antiqui religiose eos venerati sunt. AGOBARD. *L. de Duello ad Ludov. Imper. col.* 1222. *lit. D.* Die Ursache, die einige darüber gaben, war, weil weder päpstliche noch kaiserliche Gesandte auf den Concilien gewesen, wo sie gemacht worden, AGOBARD. *de Dispensat. rei eccles.*

sen der dortigen Kirche angemessener waren, als Asiatische und Afrikanische.

Noch eine Quelle der päpstlichen Hoheit waren die häufigen Privilegien, die die Päpste um diese Zeit ertheilten. In dem liber diurnus kommen bis 23 Formeln von Privilegien bloß für Klöster vor. Wer etwas suchte, das er zu Hause nicht haben konnte, wendete sich nach Rom. Die Päpste gaben ungemein gern, was von ihnen verlangt wurde. Derjenige, der etwas bekommen, mochte es hernach verfechten. Ihrerseits konnten sie nichts dabey verlieren, und auf der andern Seite sehr viel gewinnen, wenn die Sache durchgetrieben ward. Pasquier hat daher nicht ganz Unrecht, wenn er sagt, der Ehrgeitz mancher Bischöfe (hauptsächlich der Mönche), und die (entweder eingebildete oder wahre) Bedrückung anderer haben den Freyheiten der französischen Kirche, (welches auch von andern gilt), am meisten geschadet f). Daß aus der letztern Ursache Isidor seine Decretalen erdichtet habe, ist schon bemerkt worden.

Es war aber doch allemal noch ein großer Unterschied zwischen den damaligen und nachherigen Privilegien. Bey den Exemtionen der Klöster lagen noch immer die Formeln des Marculf zum Grunde. Die Hauptursache, warum sie begehrt wurden, war die nämliche, daß die Bischöfe nichts von den Klostergütern zu ihrem Gebrauche verwenden sollten. Was Personen, den Abt und die Mönche angeht, ward noch immer die Clausel dazu gesetzt, daß hierbey die alten Canones unverletzt bleiben

f) Il y a deux choses, qui ont nuit a libertez selon la diversité des temps : l'ambition, et en après l'affiction des uns et des autres. Les Recherches de la France L. 3. c. IX.

bleiben sollen g). Indessen ligt hierin schon eine gewaltige Veränderung, daß sie selten mehr von dem König, um so häufiger aber von dem Papst gesucht wurden. Welche anders abgefaßt sind, werden billig als verdächtig gehalten.

Nichts war endlich den Päpsten günstiger, als daß sie von Hadrians Zeiten nach einem fest gesetzten Plane arbeiteten, da die weltlichen Fürsten und Bischöfe so zu sagen gar keinen hatten. Karl wußte noch die Achtung für den Papst mit dem, was er sich und seiner Würde schuldig war, zu vereinigen; hingegen erniedrigte die durch Unwissenheit und Aberglauben genährte Schwäche seine Nachfolger oft unter den geringsten Bürger.

Nichts hieng in ihrem Betragen zusammen. Alles war nur nach dem Gegenwärtigen abgemessen. Um sich aus einer dringenden Verlegenheit zu ziehen, legten sie ihre Kronen ohne Anstand jedem zu Füssen, der ihnen auf eine Zeit lang entweder eine wahre, oder auch nur anscheinende Hülfe verschaffen konnte. Und so konnte Rhegino von dem Papst Nikolaus I. sagen, er habe über die Könige und Tyrannen geherrscht, und sie gleichsam als ein Herr der Welt durch sein Ansehen regiert h).

Die Bischöfe waren theils zu unwissend, die Rechte ihrer Vorfahren einzusehen, theils zu sehr in ihren Absichten getheilt. Jeder sorgte nur für sich,

g) Das Privilegium, das Nikolaus I. dem Kloster Corvey in Frankreich gegeben, lautet also: Episcopus nullam ex eis (rebus monasterii) accipiat vel exposcat portionem, neque vel in Abbate, vel in fratribus, vel in ipso Coenobio potestatem obtineat.... *nisi quantum canonicus ordo permittit*.... Abbas non deponatur praeter Canonicam et regulam examinationem. Apud HARDVIN. T. V. p. 239.

h) Regibus ac Tyrannis imperavit, eisque ac si Dominus orbis terrarum authoritate praefuit. ad A. 868.

sich, und bekümmerte sich wenig, was im Ganzen vorgieng, besonders da das, was die Päpste über die Weltlichen gewannen, auch ihnen zu Statten kam. Hiezu gesellte sich noch, daß, weil der Wirkungskreis der Päpste sich auf alle christliche Nationen erstreckte, sie so zu sagen eben so viele Schauplätze vor sich hatten. Was auf einem nicht gelang, konnte auf dem andern ausgeführt werden, und was einmal ausgeführt worden, diente sogleich zur Regel für alle Länder, Monarchen, und was immer den Papst als Oberhaupt der Kirche erkannte.

Andrerseits ist aber auch wahr, daß die Päpste, bey ihrer zunehmenden Größe im Geistlichen sowohl als im Weltlichen, in eine Menge Sorgen und Verdrüßlichkeiten verwickelt wurden, von denen sie zuvor nichts wußten. Schon zu Karls Zeiten gab es immer etwas zwischen den Päpsten und ihm, woraus Weitläuftigkeiten hätten entstehen können, wenn nicht Karls Klugheit alles in seinem Geleise zu erhalten gewußt hätte. Der Papst Hadrian ersuchte ihn mehrmals in seinem Schreiben, er solle nichts glauben, wenn ihm von den Päpsten etwas feindseliges gegen seine Person erzählt würde. Der Papst Leo ließ sich eben das zu wiederholtenmalen von ihm versprechen i); allein, die Irrungen hörten nie gänzlich auf.

Wenn auch nichts an dem Betragen der Regenten auszusetzen war, so gab es doch immer zu klagen gegen ihre Missos, die sich auch ihrerseits über die Päpste und Römer beschwerten, so daß Karl gar keine mehr bekommen konnte, die das Amt eines Missus in dem Kirchenstaate auf sich nehmen wollten k). Da weder die Gränzen der Schenkungen

i) *Epist. Leon.* apud CENNI *T. II. p.* 56.
k) *Epist. Leon.* apud CENNI *T. II. p.* 54. *et* 62.

gen an sich, noch der Rechte, die die Kaiser noch darüber haben sollten, genau bestimmt waren, so konnte es nicht wohl anders seyn. Karl mochte thun, so viel er wollte, so fehlte immer noch etwas, das die Päpste weiter verlangten. Nichts kommt in den Briefen des codex Carolinus öfters vor, als daß Karl die Schenkungen ganz machen, sie nicht verringern lassen, und nichts davon entziehen lassen solle; als wenn das ganze Heil der Römischen Kirche daran wäre gelegen gewesen.

In der That der sonderbarste Contrast, wenn man dagegen hält, wie besorgt Karl in seinem Schreiben an den Papst für die Kirchenzucht und Herstellung guter Sitten unter Geistlichen und Weltlichen, kurz für das Geistliche war. Gleichsam ein Inbegriff alles dessen ist dasjenige, was er seinem nach Rom an den Papst Leo gesandten Geschäftsträger Angilbert aufgegen: „gib dem Papst," sagte er, „eine fleißige Ermahnung über die Ehrbarkeit seines Lebenswandels, die Beobachtung der Canonum, und eine fromme Verwaltung der Kirche, so wie es die Umstände und seine Gemüthsbeschaffenheit mit sich bringen wird; leg es ihm oft an das Herz, wie wenige Jahre er seine jetzige Ehrenstelle besitzen werde, und wie lange dauernd der Lohn seyn werde für diejenigen, die die Pflichten derselben getreu erfüllen; am fleißigsten aber präge ihm ein, daß er die Simonie zerstören solle[1])." Solche Lectionen konnten nicht allemal angenehm seyn.

Die Päpste konnten auch nicht vertragen, daß ihre Unterthanen sich an Karln wandten, und Beschwerden gegen sie anbrachten. Karl war zwar bescheiden genug, daß er meistens nur eine Intercession für sie einlegte; allein, Karl hätte sie nicht ein-

1) *Alcuini Epistolar. n. LXXX.*

einmal anhören, sondern alsbald wieder nach Rom verweisen sollen.

Unter seinem Sohne Ludwig kam es zu Rom so weit, daß die Stadt sich ordentlich in Faktionen theilte, deren die eine für die Franken, die andere gegen sie war. Die erstere klagte, daß sie verfolgt würde; und als zur Zeit des Papstes Pascal I. einige der vornehmsten Römer hingerichtet wurden, kam die Sage nach Frankreich, es wäre hauptsächlich deswegen geschehen, weil sie gut fränkisch gesinnt gewesen m). Der Papst entschuldigte sich zwar; etwas war aber doch allemal daran wahr, daß man diejenigen nicht gar gut ansah, die eine besondere Neigung gegen die Franken blicken ließen. Die Römer verachteten im Grunde die Franken, wie die Longobarden, und schmeichelten den ersten, so lange sie ihnen gegen die letzten nothwendig waren; so bald sie ihrer entbehren konnten, kehrten sie ihnen den Rücken, wie den Longobarden.

In der That schickte sich auch der Römer schleichende Politik, ihre durch Druck gelernten Künste sich zu verstellen, und ihr feiner Hochmuth sehr wenig zu der wilden Offenherzigkeit der Franken, die noch dazu sich nicht allemal zum besten aufführten, wenn sie das Römische Gebiet betraten. Ein Beyspiel davon hat uns Anastasius aufbewahrt. Als der jüngere Ludwig im J. 844. nach Rom zog, verbarg sich alles, wo die Franken hinkamen, indem sie Aecker, Wiesen, Häuser, die außer den Städten gelegen, und was ihnen unter die Hände kam, verwüsteten; und da endlich Sergius II. sie auf eine gute Art wieder wegschaffte, sagt der nämliche Geschichtschreiber, hätte der ganze Rath und das Volk ihn, als den Urheber ihres Heils, gepriesen und gelobt, indem er sie von einer so gro-

ßen

n) *Astronom. in vita Ludovici Pii ad* A. 823.

ßen Pest und dem Joch einer tyrannischen Grausamkeit befreyet habe n).

Indessen arbeiteten doch allemal die Päpste gegen ihren eigenen Vortheil, da sie ebenfalls zur Zernichtung des Fränkischen Ansehens zu Rom das Ihrige beytrugen. Gleichwie die Dinge überhaupt nicht den Eindruck auf diejenigen machen, die in der Nähe davon sind: also war auch der Segen oder der Fluch des heiligen Peter, den die Päpste beständig predigten, ein viel zu schwacher Damm gegen die Ausschweifungen und Beleidigungen der herrschbegierigen Römer.

Nicht so bald war die Gewalt der Kaiser zu Rom ganz zernichtet, als die Päpste in eine Sclaverey versanken, von der man in den vorigen und folgenden Zeiten kein Beyspiel antrifft. Die Grafen von Tusculum, die sich der Stadt bemächtigten, und sogar ihre Weiber und Töchter, insonderheit die berühmte Theodora und Marozia, setzten Päpste ab und ein, und führten überhaupt eine solche Haushaltung zu Rom, daß man sich wundern muß, wie das Papstthum und die Kirche dabey habe bestehen können. Auch nach diesem fehlte es nie an innerlichen Unruhen, wie in der Folge dieser Geschichte wird bemerkt werden.

Selbst der Geist des Römischen Hofes schien nun eine ganz andere Wendung zu bekommen. Zuvor war man mehr um das Geistliche bekümmert; nun, nach dem codex Carolinus zu urtheilen, war die Erhöhung der Römischen Kirche, die man in eine weit verbreitete weltliche Herrschaft setzte,

n) Tunc vero laeti omnes cum conjugibus ac liberis Senatus populusque Romanus tam ingenti peste liberati, et a jugo tyrannicae immanitatis redempti sanctissimum Sergium praesulem velut salutis auctorem ac restitutorem pacis venerabantur. ANAST. *in vita Sergii II.* ap. BARON. ad A. 844.

setzte, die Hauptsorge. Rom fieng an an allem, was sich beträchtliches in Europa so wohl in geistlichen als in weltlichen Dingen ereignete, Theil zu nehmen. Dieses geschah aber nicht allemal des Seelenheils wegen, sondern oft mehr, um sich Ansehen zu geben, und die aus den falschen Dekretalen hervor gesuchten neuen Ansprüche durchzusetzen.

Die erstaunlich angehäuften Geschäfte forderten mehr Leute, die nicht allemal die reinsten Absichten mit in ihr Amt brachten; daher die vielen Vorwürfe, die man in den folgenden Zeiten dem Römischen Hofe wegen der Geldgierde machte. Indessen ward auch derselbe durch die Mannigfaltigkeit der Geschäfte so wohl, als der Nationen, mit denen man umzugehen hatte, eine Schule der Staatsklugheit, die das ganze übrige Europa weit übersah, und es zuletzt so weit brachte, daß sie durch einen Federzug oft mehr ausrichten konnte, als andere durch große Kriegsheere. Selbst die Sitten der folgenden Päpste waren lange nicht so untadelhaft, als da sie, auf den Besitz ihrer alten Patrimonien eingeschränkt, von den Griechen und Longobarden gedrückt wurden.

Nebst diesem fiengen bereits die in den folgenden Zeiten so fürchterlich ausgebrochenen Spaltungen zwischen den Päpsten und der weltlichen Macht an, sich von weiten zu zeigen. Den weltlichen Herren waren die vielen Legaten zuwider, wodurch so wohl ihre als ihrer Bischöfe Gewalt litt. Die Großen von Italien, der Spoletinische Herzog Lambert insonderheit, besorgten noch, die Päpste dürften durch diese Legaten Sachen betreiben, die der Ruhe Italiens nicht allerdings gemäß wären, und verlangten daher, sie sollten keine ohne ihre Einwilligung irgend wohin schicken o). Auch

o) *Epist. Joannis VII. LXXIII.* T. *IX. Conc. Labb p.* 58.

Auch hatten die Fränkischen Könige manchmal noch Herz genug für ihre Rechte zu reden, wenn sie glaubten, daß ihnen die Päpste zu nahe getreten seyn. Als nach des Kaisers Lothar Tode der Papst Hadrian II. Karln den Kahlen unter Bedrohung ermahnte, dem jüngern den Besitz von Lothringen zu überlassen, mußte ihm der berühmte Hincmar im Namen des Königs und der übrigen Bischöfe antworten: „die Königreiche dieser Erden würden durch Kriege erworben, und durch Siege erweitert, nicht durch päpstliche oder bischöfliche Excommunicationen. Wenn die Normänner kommen sollten, möchten hernach die Bischöfe hingehen, und das Land beschützen, und von den Königen keinen Beystand mehr verlangen.“ p). Karl fuhr auch ungeachtet der päpstlichen Drohungen fort, Lothringen mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen zu theilen.

Man muß sich auch nicht einbilden, daß sonst alle Ansprüche der Päpste sogleich in Erfüllung gegangen. Zu Karls des Großen Zeiten so wohl, als in den folgenden während dieses Zeitraumes, wurden die sogenannten causæ majores entweder auf den National-Concilien, oder auch von den Königen mit Zuziehung ihrer Hofgeistlichkeit abgethan, und nur in den Fällen des Recurs an den Papst genommen, wo man nicht einig werden konnte. Karl setzt auf dem berühmten Concilium zu Frankfurt im J. 794. die Appellationsstufen folgendermaßen fort: Der Bischof soll in seinem Sprengel Richter

p) Et dicunt, quia omne regnum saeculi hujus bellis quaeritur, victoriis propagatur, et non apostolicis vel Episcoporum excommunicationibus obtinetur. — Et vos ergo solis orationibus regnum contra Northmannos et alios impetentes defendite, et nostram defensionem nolite quaerere. Apud BARON. ad A. 870. n. 18.

ter seyn, von ihm soll man an den Metropoliten appelliren können, und von diesem soll die Sache nach Hofe gebracht werden, damit Karl selbst die Einsicht davon nehmen könne q).

Karl und sein Sohn Ludwig errichteten auch verschiedene Bisthümer in Deutschland, ohne daß man etwas findet, daß bey dem Papste vorher die Erlaubniß dazu eingeholt worden. So gar von dem Erzbisthume Hamburg meldet Ludwig, daß er durch sein königliches Ansehen (per præceptum authoritatis noſtræ), jedoch mit Einwilligung der Geistlichkeit, diesen erzbischöflichen Sitz errichtet r). Papst Nikolaus I. sagt zwar, es sey durch das Ansehen seines Vorfahrs geschehen s); allein, wenn sich dieses mit den Worten Ludwigs zusammen reimen soll, so ist bloß von der Bestätigung die Rede, da bey einem Erzbisthum wegen des Palliums, welches bloß von dem Papste abhieng, freylich um so eher die päpstliche Einwilligung nöthig war t).

Da

q) Statutum est *a Domno Rege et sancta Synodo*, ut Episcopi justitias faciunt in suas Parochias. Si non obedierit aliqua persona Episcopo suo de Abbatibus, Presbyteris, Diaconibus, Subdiaconibus, monachis et ceteris Clericis ut etiam aliis in ejus Parochia, veniant ad Metropolitanum suum, et ille dijudicet causam suffrageneis suis. Comites quoque nostri veniant ad judicium Episcoporum. Et si aliquid est, quod Episcopus Metropolitanus non possit corrigere vel pacificare, tunc tandem veniant accusatores cum accusato, cum literis Metropolitani, ut sciamus veritatem rei. *Cap. Franc.* A. 794. *C. IV. p.* 589. apud HEINECC.

r) Apud HARZHEIM. T. II. p. 59.

s) *Ibid. p.* 170.

t) Daß man auch manchmal bey Errichtung neuer Bisthümer sich an den Papst gewendet, sieht man aus dem Schreiben der Bischöfe der Salzburger Provinz an den Papst Johannes IX. bey Hansiz *Germ. Sacra* T. I. *p.* 177.

Da in der Folge Ludwig der Deutsche Hamburg und Bremen mit einander vereinigte, und den Anscharius zum Erzischof ernannte, getraute sich dieser nicht, dem königlichen Rufe zu folgen, ehe die Sache, besonders was die Vereinigung der beyden Bisthümer betraf, von den Bischöfen wäre untersucht und gut geheissen worden. Diese mußten sich also auf Ludwigs Befehl versammeln; und nachdem sie alles genau überlegt, fiel der Schluß dahin aus, daß es wohl geschehen könne, indem Hamburg ohnehin nur vier Pfarrkirchen unter sich habe, und oft von den Barbaren sey verwüstet worden. Zugleich ward auch eine neue Eintheilung und Berichtigung der Gränzen zwischen der Bremer und Verder Diöces gemacht u).

Alles dieses glaubten die Deutschen Bischöfe für sich thun zu können. In der Folge aber gab es noch verschiedene Zwistigkeiten hierüber. Eben da dieses vorgieng (im J. 849.) war kein Erzbischof zu Cöln. Als dieses Erzbisthum wieder besetzt war, klagte der neue Erzbischof Gunthar, daß durch die Vereinigung der beyden Kirchen, Hamburg und Bremen, seiner Kirche ein Nachtheil zugewachsen, indem sonst Bremen unter dem Erzstifte Cöln gestanden, wovon es nun, da es selbst ein Erzbisthum geworden, befreyt sey. Es mußte demnach noch ein Concilium gehalten werden, wo endlich Gunthar sich erklärte nachzugeben, wenn es der Papst guthieße x).

Noch merkwürdiger ist die Vorstellung, die die Bischöfe des Salzburger Erzbisthums an den Papst Johannes IX. wegen der vorgenommenen Zergliederung des Bisthums Passau haben ergehen lassen. Unter diesem Bisthume standen auch sonst die Mähr-

rer

u) REMBERT. *in vita S. Anscharii* C. 36. ap. ECK. *Comment.* T. II. *p.* 404. HERZHEIM. T*om. p.* 430.
x) *Ibid. apud eundem p.* 456.

rer; allein, da sie unter Ludwig dem Deutschen und dem Kaiser Arnulph sich immer mehr mit den Deutschen entzweyten, verlangten sie endlich von dem Papste Johannes VIII. einen eigenen Erzbischof, um mit dem Deutschen auch nicht einmal in geistlichen Dingen einige Gemeinschaft zu haben. Dieser schickte ihnen einen Erzbischof nebst einigen Bischöfen; worüber die Deutschen um so mehr aufgebracht wurden, da der Papst dieses gethan, ohne den Bischof von Passau darüber zu hören, und noch dazu die Mährer vorgaben, daß sie es durch Geld dahin gebracht, durch diese Einrichtung es endlich auch schwerer fiel, die Mährer selbst im Zaume zu halten, weil man zuvor auch die geistlichen Waffen zu Hülfe nehmen konnte.

Die Deutschen Bischöfe ließen daher jenes merkwürdige Schreiben an den Papst Johann IX., der indessen den päpstlichen Stuhl bestiegen, abgehen, worin es unter andern hieß: Selbst durch die Verordnungen eurer Vorgänger werden wir dahin angewiesen, unsere Beschwerden bey dem Römischen Stuhl anzubringen; denn wir glauben nicht, was wir mit Unwillen täglich hören, daß von diesem Stuhl etwas verkehrtes oder ordnungswidriges sollte gekommen seyn y). Die Wendung, die hier die Bischöfe der Sache geben, ist ungemein fein. Die Baiirischen Bischöfe nahmen auch die Fränkischen zu Hülfe, in deren oder vielmehr der ganzen Nation Namen der Mainzer Erzbischof Hatto eine Vorstellung machen mußte. Die Sprache der letztern ist eben so verehrungsvoll gegen den päpstlichen Stuhl, wie

y) Antecessorum vestrorum decretis plenissime instruimur Romanum appellare Pontificem. Neque enim credimus, quod coacti quotidie audimus, ut de illa sancta et apostolica sede — profluxerit quidpiam perversitatis. HUND. *Metrop. Salisb.* T. I. *p.* 44. *sq.* und HANSIZ *Germ. Sacra* T. I. *p.* 176.

wie jene der Bairischen Bischöfe, so wie auch die nämliche edle Freymüthigkeit daraus hervor leuchtet. Hatto beschließt die seinige folgendermaßen: „Denn wir erkennen uns verbunden zu seyn, wenn etwas von unserer Mutter, der heiligen Römischen Kirche, auf eine verkehrte Art erhalten worden, euch davon Nachricht zu geben, damit es durch euer Ansehen wieder in den Weg Rechtens eingeleitet werde z)."

In beyden Schreiben sagen auch die Bischöfe, die Mährer würden den Deutschen gehorchen müssen, sie möchten wollen oder nicht; die Nation finde Mittel genug in sich, sie zu zwingen. Was das Zeitliche angehet, hat die ganze Sache ihre Richtigkeit; indessen ist nicht zuverläßig bekannt, was von Seiten des Papstes darauf erfolgt. In Mähren ist zwar in der Folge kein Erzbischof mehr sichtbar; woraus einige schließen wollen, der Papst habe sein Wort zurück genommen a). Mähren ward aber doch auch nicht mehr zum Passauischen Kirchsprengel geschlagen. Es scheint daher vielmehr, die dazwischen gekommenen heftigen Einfälle der Ungarn haben dem Streit ein Ende gemacht.

Eine Probe, daß die Deutschen Bischöfe dem Papst nicht die unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zugestanden, findet man in dem sogenannten Capitular des Basler Bischofs Ahyto, wo es heißt: Allen Gläubigen muß man verkündigen, daß diejenigen, die nach Rom wallfahrten, vorher zu Hause ihre Sünden beichten, und sodann erst die Reise antreten sollen, weil sie von ihrem eige-

z) Nos siquidem debitores esse cognoscimus, siquid a sanctae Matris, Romanae ecclesiae scilicet, contigerit elabi, vos inde certificari, ut vestra potentia ad rectitudinis lineam perducatur. Apud HANSIZ. *l. c. p.* 180.

a) THOMASS. *de Discipl. Eccl.* T. I. L. 1. *c.* 45. *n.* 5.

eigenen Bischofe müssen aufgelöset oder gebunden werden, und nicht von einem auswärtigen b).

Weil dessen ungeachtet der Zulauf nach Rom sich immer häufte, machten endlich die Deutschen Bischöfe auf dem Concilium zu Tribur im J. 895. die Satzung, daß, wenn einer ein falsches und erdichtetes Schreiben, oder sonst etwas, das sich nicht geziemet, von Rom mitbringen werde, so soll der Bischof, jedoch ohne Nachtheil der Treue und des Respekts, den er dem päpstlichen Stuhl schuldig ist, einen solchen entweder im Kerker oder sonst wo gefänglich aufbewahren, bis man von Rom hinlängliche Erkundigung darüber eingezogen, und der Papst entscheide, was man mit ihm nach den Römischen Gesetzen anfangen solle c).

b) Et hoc omnibus fidelibus denuntiandum: ut qui causa orationis ad limina beatorum Apostolorum pergere cupiunt, domi confiteantur peccata sua, et sic proficiscantur: quia a proprio Episcopo suo aut sacerdote ligandi, aut exsolvendi sunt, non ab extraneo. *Capit. Ahytoni.* C. XVIII. apud HARZHEIM. T. II. p. 19.

c) Si vero, quod non decet, quilibet sive sit presbyter, sive Diaconus, aliquam perturbationem machinando, et nostro ministerio insidiando redarguatur, falsam ab Apostolico Epistolam, vel *aliud quid, quod inde non convenerit;* salva fide et integra circa Apostolicum humilitate penes Episcopum sit potestas, utrum eum in carcerem, aut in aliam detrudat custodiam, usquequo per epistolam aut per idoneos suae partis legatos Apostolicam interpellet sublimitatem, ut potissimum sua sancta legatione dignetur decernere, quid de talibus *justo* ordine lex Romana statuat diffinire, ut et is corrigatur et caeteris modus imponatur. *Con. Tribur.* C. XXX. apud HARZHEIM. T. *II.* *p.* 400.

Ein Beyspiel eines solchen falschen Briefs findet man eben daselbst *p.* 244.

Ende des ersten Theils.

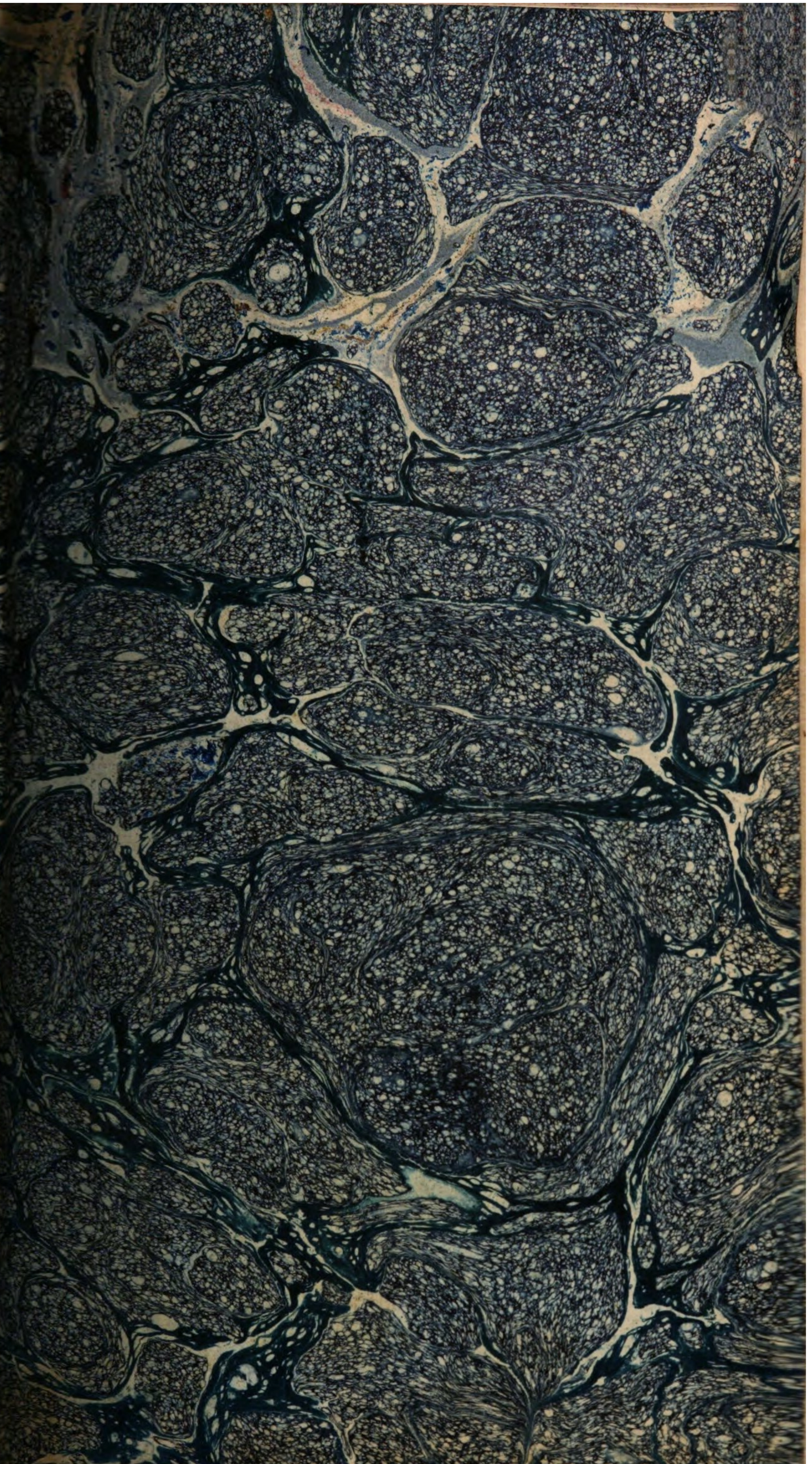

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz, 1736-1794

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und Beysitzers der Büchercensur-Commißion Geschichte der Deutschen
Bd.: 1

Ulm 1785

Germ.g. 434 b-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017180-6
VD18 90041348